


DR CURT
HORN


WILHELM DEVRIENT
EX
LIBRIS
1900

Leben und ausgewählte Schriften

der

Väter und Begründer

der

lutherischen Kirche.

Herausgegeben von

J. Hartmann, Decan in Tuttlingen, **Dr. Lehnerdt**, General-Superintendent in Magdeburg, **Dr. C. Schmidt**, Professor in Straßburg, **Lic. K. F. Th. Schneider**, Seminar-Director in Neuwied, **Dr. Vogt**, Professor in Greifswald, **Dr. G. Uhlhorn**, Consistorialrath in Hannover.

Eingeleitet von

Dr. K. J. Nitzsch,

Probst von Berlin.

VI. Theil:

Johannes Brenz.

Elberfeld.
Verlag von R. L. Friderichs.
1862.

Johannes Brenz.

Leben und ausgewählte Schriften.

Von

Julius Hartmann,
Decan in Tuttlingen.

Elberfeld.
Verlag von R. L. Friderichs.
1862.

Druck von B. G. Teubner in Leipzig.

Vorwort.

Wenn ich auf den ehrenden Antrag des Herrn Verlegers, für die mit so reger Theilnahme aufgenommene Sammlung von Biographien der Väter und Begründer der lutherischen Kirche das Leben und die ausgewählten Schriften des Reformators Brenz zu bearbeiten, mit Freuden einging, so leitete mich, neben dem Gefühl dankbarer Befriedigung über die Anerkennung meiner schon vor zwanzig Jahren mit meinem seligen Freund Jäger herausgegebenen größeren Arbeit über Brenz*), der Wunsch und die Aussicht, das was dort mehr den Männern vom Fach galt, dem größeren gebildeten Theil der Gemeinde zur Anschauung zu bringen. Hat man in den verschiedensten Zweigen des Wissens die Pflicht und den Beruf erkannt, das mühsam Erworbene auch den Kreisen der den strengeren Forschungen und ihren Ergebnissen ferner Stehenden nahe zu bringen, so ist es doppelte Pflicht und dürfte es zwiefach lohnen, den Gliedern der Kirche in weitesten Kreisen das Leben und Wirken jener Gottesmänner vorzuführen, die sich nicht blos um die Kirche, um ihren Lehrbegriff und ihre Verfassung, die sich in nicht geringerem Maß um das Gemeindeleben, um das Vaterland verdient gemacht haben. Wir stehen nicht an, mit unsrem ersten Geschichtschreiber, Luther den großen Befreier zu nennen und als die Aufgabe seiner gleichzeitigen und späteren Mitarbeiter die Einführung des christlichen Lebens zu bezeichnen. Daß unter diesen Männern Brenz eine hervorragende Stelle einnimmt, daß er durchaus nicht blos, ja nicht einmal vorherrschend der Mann der Feder, sondern vielmehr der Mann der That, der Arbeit am Aufbau der Kirche und eines christlich geordneten Gemeinwesens war, dürfte, obwohl es in seiner

*) Johann Brenz. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen von Julius Hartmann und Karl Jäger. 2 Bände. (64 Bogen.) Hamburg, Perthes, 1840 — 1842.

Heimath nie vergessen wurde, Manchen erst aus der hier folgenden Darstellung klar werden. Brenz gilt Vielen nur als der unbeugsame Vertreter des strengeren Lehrbegriffs. Aus seiner Lebensbeschreibung wird sich ergeben, daß er, weit entfernt nur der „Prophet eines christlichen Sonderbekenntnisses" zu sein, allerdings treu dem Princip der Reformation sich ausschließlich vom Wort Gottes leuchten und leiten ließ, ohne zu rechnen und zu wägen, wie Vielen oder Wenigen er es zu Dank thun werde. Den Maßstab späterer Zeiten an die Zeit der ersten Pflanzung zu legen, ist zum Mindesten ungeschichtlich. Brenz steht in Vertheidigung dessen, was er in Lehre, Gottesdienst, Verfassung für christlich erkannte, da wie Paulus den Korinthern gegenüber, wenn dieser sich auf das Zeugniß seines Gewissens berief, wenn er eingedenk der Macht, die ihm der Herr zu bessern und nicht zu verderben gegeben, ausrief: wir können Nichts gegen die Wahrheit, sondern nur für die Wahrheit.

Daß der Verf. seit der Herausgabe der größeren Monographie den Gegenstand seiner Liebe nicht aus den Augen verlor, daß er den dankenswerthen Arbeiten der Späteren, namentlich auch den trefflichen Biographien der „Väter und Begründer der reformirten Kirche," mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, dürfte aus seiner Arbeit unschwer zu ersehen sein. Immerhin aber glaubt er solche Leser, die sich namentlich über den näheren Antheil von Brenz an den wissenschaftlichen Bewegungen seiner Zeit näher unterrichten wollen, auf das größere Werk wie auf die vielfach ergänzenden Werke seiner verehrten Mitarbeiter an der Galerie dieser Lebensbilder verweisen zu dürfen.

Der Herr aber, in dessen Dienst er sich auch bei dieser Arbeit wußte, und der ihm vergönnt hat, aus der Anschauung eines ihm so ganz geweihten Lebens immer neuen Genuß und Antrieb zu schöpfen, lasse bei allen Mängeln des Werks seinen Segen darauf ruhen und es in seinem Theil beitragen zur Stärkung Seines Einen unzerstörlichen Werkes!

Tuttlingen, April 1862.

Der Verf.

Inhaltsverzeichniß.

Erstes Buch.

Brenz's Abstammung und Jugend. Die ersten vier und zwanzig Jahre seiner Thätigkeit in Hall und von Hall aus.

Zweites Buch.

Brenz's Vertreibung aus Hall und ihre Folgen. Die letzten zwanzig Jahre gesegneter Wirksamkeit in Württemberg bis zu Brenz's Tod. 1546—1570.

Anhang.

Verbesserungen.

Seite 3 Z. 6 v. o. lies Errichtung statt Richtung.
" 8 " 12 v. u. l. 1523 st. 1553.
" 52 " 4 v. u. l. gedroht st. gedacht.
" 71 " 19 v. u. l. an st. von.
" 129 " 20 v. o. l. matrimonialium st. metrimonialium
" 152 " 19 v. o. l. 1535 st. 1835.
" 152 " 26 v. o. l. 1535 st. 1835.
" 153 " 9 v. o. l. nach Geryon: Seiler.
" 246 " 2 v. u. streiche: an.
" 274 " 2 v. u. l. Frank st. Franke.
" 287 " 3 v. u. l. salutem st. saluteum.

Erstes Buch.

Brenz's Abstammung und Jugend. Die ersten vierundzwanzig Jahre seiner Thätigkeit in Hall und von Hall aus.

Erster Abschnitt.

Brenz's Heimath, Abstammung und Erziehung. Academisches Studium und Lehramt.

1499 — 1522.

Der Reformator, dessen Lebensbild wir nach seinen Hauptzügen im Folgenden zu entwerfen haben, und der ein halbes Jahrhundert hindurch, ja noch geraume Zeit nachher in die religiöse und sittliche Bildung seines Vaterlandes segensreich eingriff, war seiner Abstammung wie seiner natürlichen Begabung und Sinnesart nach ein Schwabe. Obwohl die Geschichte ihm meist nur einen Platz in der zweiten Reihe jener Männer anweist, die wir die deutschen Reformatoren nennen, so sind es doch die Vormänner unter diesen selbst, welche ihm die vollste Ebenbürtigkeit zuerkennen, und je genauer wir mit seinem Wirken und seinen Leistungen vertraut werden, desto freudiger werden wir in dieß ebenso unverdächtige als ehrende Zeugniß einstimmen.

Als die erste Glaubensbewegung von Wittenberg ausging, wurde namentlich Schwaben von derselben auf's Mächtigste ergriffen, obwohl hier von Anfang nicht, wie dort, Ein großer, bedeutender Mann an der Spitze stand, sondern verschiedene, schon räumlich von einander getrennte Persönlichkeiten, die sich mehr oder weniger an Luther anschlossen, der Strömung folgten und ihr Maß und Richtung zu geben sich bemühten. Während das Kurfürstenthum Sachsen ein größeres Ganzes bildete und ein frühe für die Kirchenverbesserung begeisterter Fürst die ganze Kirche unter seinen Schutz nahm, war es hier eine nicht geringe Anzahl größerer und kleinerer Städte und Gemeinwesen, die in den verschiedensten Formen, bald mit einander zusammenstimmend, bald ihre eigenen Bahnen gehend, bald unter dem Schutz ihrer

Obrigkeiten, bald gegen deren Willen sich die Grundsätze der Reformation aneigneten und sie in's Leben einzuführen bestrebt waren. Das eine größere Fürstenthum, obwohl noch von mäßigster Ausdehnung, welches eine nicht geringe Zahl von Reichsstädten umschloß und an welches selbst wieder die verschiedensten Herrschaften angrenzten, das Herzogthum Württemberg, stand damals nicht unter seinem angestammten Herrn, sondern seit der Vertreibung desselben, des Herzog Ulrich, (1519) unter österreichischem Regiment, das der kirchlichen Reform, wie der immer lauter sich aussprechenden Sehnsucht des Volkes nach Wiedereinsetzung seines verbannten Fürsten mit gleicher Gewaltthätigkeit entgegentrat.

Schwaben im Allgemeinen genoß schon im Mittelalter des Rufs besonderer Frömmigkeit. Klöster von allen Orden, besonders auch Benediktinerklöster, waren hier vollauf zu finden. Durch die Hohenstaufen war der Sinn für alles Edle in Kunst und Wissenschaft geweckt. Die kirchliche Kunst trieb die herrlichsten Blüthen. Daneben gedieh die Gelehrsamkeit in den Klosterschulen, wie in einer Menge von lateinischen Schulen in den Städten, unter denen sich die Reichsstädte frühe gegen die Anmaßungen der Kirche in Handhabung des Rechts und Besitzes in entschiedene Opposition setzten. Der kirchliche Bann, erklärte eine Reichsversammlung in Ulm 1152, dürfe keine Wirkung auf weltliche Verhältnisse äußern, da er nicht selten die besten Bürger treffe und das Reich Christi nicht von dieser Welt sei. In Hall erklärten die Bürger 1248, die ganze Geistlichkeit sammt dem Papst seien Ketzer, welche Sakramente und geistliche Weihen für Geld spenden und mit Aemtern Handel treiben; Sünden könne nur Gott vergeben, nicht der Papst, der ein verkehrtes Leben führe. Für Kaiser Friedrich und seinen Sohn Konrad soll das Volk beten. Waldenser und Gottesfreunde hatten in den verschiedensten Kreisen zahlreiche Anhänger. Schon 1393 finden wir die Ansichten Wikliffe's, des Vorläufers der Reformation in England, zu Augsburg einheimisch; fünfzig Jahre nachher muß der Rath den Hussiten ein eignes Lokal für ihren Gottesdienst einräumen. Unter der lautesten Theilnahme des Volkes hielt Huß seinen Durchzug durch Württemberg nach Constanz. An seinem Scheiterhaufen entzündete sich der nie mehr erlöschende Zorn über das allen Reformwünschen Hohn sprechende Rom.

Durch das Wiedererwachen der classischen Studien und die Gründung der Hochschulen Heidelberg, 1386, Freiburg 1457, Tübingen 1477, wurde dem Wissenstrieb eine bestimmtere Richtung gegeben, das Studium der heiligen Schrift in den Grundsprachen ermöglicht und der Jugend ein ungeahnter Reichthum geistiger Anschauungen und Bildungsmittel erschlossen. Graf Eberhard von Württemberg, der nachmalige erste Herzog 1457—1496, der Fürst, der „getrost sein Haupt in jedes Unterthanen Schooß niederlegen konnte," hatte durch die Reform der Klöster und seinen Zug in's gelobte Land einen ernsten religiösen Sinn an den Tag gelegt. Mehr aber

wirkte die Verbesserung der Chorherrnstifte, die nach dem Vorbild in den Niederlanden, vornehmlich zu Windsheim errichtet, auf Pflanzung christlicher Erkenntniß und Hebung der Sittlichkeit bei Alt und Jung abzielten. Was aber in diesen Anstalten immer nur vereinzelt blieb, das fand seinen Mittelpunkt, von dem aus sich „der Brunn des Lebens" über das ganze Land ergießen sollte, in der Richtung der Hochschule zu Tübingen. Durch sie wollte er das Wohl seiner Unterthanen fördern „zu Erbauung guter Künste und Wissenschaften, die uns unterweisen, wie wir Gott erkennen, ihn allein anbeten und ihm allein dienen können." Trotz der goldnen Rose, mit der ihn Sixtus IV. beschenkt, trat er gegen Papst und Geistlichkeit fest auf, wenn sie Unrechtes verlangten, wahrte er seine Patronatrechte und wies die römischen Curtisanen, die man den Gemeinden als Seelsorger aufdringen wollte, mit Entschiedenheit zurück. In dem von ihm reformirten Augustinerkloster zu Tübingen fand ein Johann Staupitz seine Bildungsstätte. Bald konnte die rasch aufblühende Hochschule (wir nennen nur Heinrich Bebel, Johann Reuchlin) an das fünfundzwanzig Jahre jüngere Wittenberg eine Anzahl der tüchtigsten Lehrer abgeben. So konnte es nicht fehlen, daß die Reformation von dem ersten Erscheinen der 95 Sätze an von Jahr zu Jahr, von Monat zu Monat mehr Anhänger im Südwesten Deutschlands gewann, so daß es schon 1520 von Schwaben hieß: Luther habe das Land voll Jünger.

Aus einer der kleinsten schwäbischen Reichsstädte, der wenigen eine, bei welchen Oestreich mit seinen Reactionsversuchen glücklich war, ging der Mann hervor, an dem sich der Ausspruch seines Meisters buchstäblich erfüllen sollte, daß der Prophet nirgend weniger gilt, als in seiner Vaterstadt.

In dem freundlichen, von der Würm durchströmten Thal zwischen dem Ostabfall des nördlichen Schwarzwaldes und dem Schönbuch liegt die ehemalige Reichs-, nun württembergische Landstadt Weil, auch Weil die Stadt, Weilerstadt genannt. Hier wurde in einem der wenigen, in dem Brand von 1648 verschonten Gebäude, einem kleinen Haus der südlichen Vorstadt am 24. Juni 1499 dem Stadtschultheiß Martin Brenz und seiner Ehefrau, Katharina, geb. Hennig, ein Sohn geboren, der in der Taufe den Namen des Heiligen erhielt, mit dessen Gedächtnißtag der Tag seiner Geburt zusammenfiel. Die Eltern, wie es scheint, nicht unbemittelt, wandten die äußerste Sorgfalt auf die Erziehung ihrer drei Söhne, von welchen Johannes der älteste war. Noch in seinem hohen Alter rühmt es Brenz, daß er von seinen Eltern, die in friedlicher Ehe lebten und „in rechter Erkenntniß und Bekenntniß unsres lieben Herrn Jesu Christi aus dieser Welt abschieden," sorgfältig erzogen und von Jugend auf zur Schule angehalten worden sei. Bis zu seinem eilften Jahr genoß er den Unterricht der Schule seiner Vaterstadt. 1510 kam er auf die Trivialschule zu Heidelberg, die er indeß schon im folgenden Jahre mit der unter M. Johann Schmidlin blühenden Schule in Vaihingen an der Enz vertauschte. Bereits hatte das wieder auflebende Studium der

alten classischen Literatur im Südwesten von Deutschland fördernd auf den Jugendunterricht eingewirkt. Nicht blos die lateinische Sprache, die bald das gemeinsame Band zwischen den Gelehrten der verschiedensten Zungen wurde, auch die griechische ward mit Eifer gelehrt und schon 1524 kann Luther es rühmen, daß jetzt ein Knabe in drei Jahren mehr lerne, als man bisher in zwanzig und mehr Jahren in Klöstern und hohen Schulen gelernt habe. In Jahresfrist, 1512, konnte Brenz, schon in seinem dreizehnten Jahr, die Universität Heidelberg beziehen, um sich dem Studium der Gottesgelehrsamkeit zu widmen. Daß statt des ungleich näheren Tübingen Heidelberg gewählt wurde, zeugt von einer richtigen Einsicht in die Vorzüge, welche die letztere Hochschule vor Tübingen auszeichneten. In Heidelberg hatte sich von den Kämpfen Johannes von Wesel gegen den Ablaß und dem Wirken Johann Wessels und Agricola's an unter der Pflege aufgeklärter Fürsten ein Geist freierer Forschung und kräftigen wissenschaftlichen Strebens festgesetzt, der die studirende Jugend von Schwaben besonders nach Heidelberg zog, so daß wir in den Jahren 1509—1518 Melanchthon, Oecolampad, den Heilbronner Reformator Johann Lachmann, Isenmann von Hall, Erhard Schnepf, Martin Frecht, weiter Martin Bucer, Theobald Billikan u. A. daselbst finden. Von Brenz's Studiengang ist uns so viel bekannt, daß er bei Schnepf, Billikan und Johann Kneller philologische und philosophische, bei Oecolampad Vorlesungen über griechische Sprache hörte. Oecolampad giebt unserm Brenz das Zeugniß, daß er nicht blos in der griechischen Sprache, sondern auch sonst vielseitig unterrichtet und von glühendem Eifer für die Wissenschaft erfüllt sei, und auch Brenz rühmt es, wie er dem letztgenannten Lehrer besonders Viel verdanke. Der junge Studirende wurde von seinem Lehrer zum Mitarbeiter bei der Anfertigung eines Inhaltverzeichnisses seiner Ausgabe des „Hieronymus" ausersehen. Das Hebräische lernte Brenz bei einem Spanier, dem früheren israelitischen, später getauften Dr. Adriani. Am 20. Mai 1516 wurde Brenz mit dem Baccalaureat bekleidet, dem niedersten akademischen Grad, den Studirende beim Uebergang von den philologischen Studien zur Philosophie erhielten. In der letzteren hatte er Billikan und Kneller zu Lehrern. Die aristotelische Philosophie, damals fast ausschließlich betrieben, wirkte bei fähigeren, an Selbstdenken gewöhnten Jüngern für Weckung schärferen Denkens, wie zur Mittheilung vielseitiger positiver Kenntnisse fördernd und bildend. Brenz widmete dem Studium des großen Meisters ganze Nächte, wurde 1517 Magister und trat hierauf in seinem achtzehnten Jahre zum theologischen Studium über. Obschon seine Lehrer Scheibenhard, Niger und Stier noch der althergebrachten scholastischen Methode zugethan waren, so rühmt doch von ihnen selbst Luther, nachdem er mit ihnen disputirt, daß sie ihm mit Anstand und Scharfsinn gegenübergetreten seien. Für das Jahr 1518 gab Johann Stöffler, Professor der Mathematik in Tübingen, einen Kalender heraus, welchem er ein latei-

nisches Gedicht unsers Brenz in Jambenform vorsetzte. Der junge Dichter spricht von dem Haupt der Kirche, Leo X., ebenso rühmlich, als von dem edlen Sinn Kaisers Maximilian.

Einen Monat, nachdem der Kalender erschienen war, im April 1518 kam Luther nach Heidelberg. Seine am 26. April daselbst gehaltene Disputation ist ein Ereigniß im Leben unsers Brenz, wie sie auf die Verbreitung der reformatorischen Ideen in weitesten Kreisen den mächtigsten Einfluß übte.

Waren schon die 95 Sätze gegen den Ablaß (31. Oct. 1517) in dem Kreis, dem Brenz angehörte, mit Begeisterung aufgenommen worden, so mußte die persönliche Anwesenheit Luthers und die nähere Bekanntschaft, welche die jungen Studirenden mit ihm machen durften, sie mit unauflöslichen Banden an den großen Vorkämpfer des evangelischen Glaubens knüpfen. Luther zog durch die Gewandtheit seiner Rede und durch seine vertraute Bekanntschaft mit der heiligen Schrift, wie mit den Vätern, die allgemeinste Anerkennung von Hohen und Niedern auf sich. Mochten auch die Doctoren der Theologie sich nicht über ihren hergebrachten Standpunkt erheben können: die Jugend flößte durch ihr Verhalten Luthern die Hoffnung ein, daß durch sie die wahre Lehre, die jene verwarfen, zur Anerkennung und zum Sieg gelangen werde*). Brenz besuchte nach der Disputation mit seinen Studiengenossen Bucer, Schnepf, Billikan den Reformator zu Hause und ließ sich Manches, was er nicht ganz begriffen, genauer von ihm erklären. Er blieb von Stund an Luthers eifrigster Bewunderer.

Bald ward ihm Gelegenheit, seine Grundsätze vor den Studirenden selbst auszusprechen. Im Sommer 1519 wurde Brenz Regens der Burse der Realisten, der sogenannten Schwabenburse, Aufseher einer Anzahl von Studirenden, die zusammen wohnten und arbeiteten. Brenz hielt ihnen Vorlesungen über Logik, Dialektik und griechische Grammatik. Von besonderer Wichtigkeit aber war, daß er sie in Vorträgen über das Evangelium Matthäi in die biblische Gottesgelehrsamkeit einführte. Der Zulauf zu diesen Vorlesungen war so groß, daß der Raum im Contubernium nicht hinreichte, sondern ein größerer Hörsal, der philosophische, gewählt werden mußte. Das gereichte den ordentlichen Lehrern in doppelter Hinsicht zum Anstoß, und so waren sie auch um Gründe nicht verlegen, Brenz seine Vorlesungen niederzulegen. Nur die geistliche Weihe, die er noch nicht erhalten, gebe das Recht zu Haltung theologischer Vorlesungen; überdieß sei ein so unheiliger Ort, wie der philosophische Hörsaal, nicht geeignet für die heilige Wissenschaft. Brenz wurde im folgenden Jahre dafür entschädigt durch die ohne sein Zu-

*) Luther an Spalatin, 18. Mai: „Dagegen ist der ganzen studirenden Jugend Gemüth durchaus anders gesinnet und habe ich eine treffliche Hoffnung, daß, gleichwie Christus, von den Juden verworfen, zu den Heiden gezogen, also nun auch seine wahre Theologia, welche die eigensinnige Alte verworfen, sich zu der Jugend wenden werde."

thun erfolgte Uebertragung der Stelle eines Canonicus bei dem Collegiatstift der Kirche zum heiligen Geist. Früher, nach Art des Mönchthums zu gemeinsamem Leben verbunden, hatten die Canonici jetzt die Aufgabe, ohne strengere Regel an den kirchlichen Andachtsübungen thätigen Antheil zu nehmen. Brenz konnte sogar seine Stelle im Contubernium daneben behalten. Er ließ sich im Anfang des Jahres 1521 in Speier die Priesterweihe ertheilen und las hierauf in seiner Vaterstadt Weil die erste Messe. Nicht blos setzte er seine philologischen und philosophischen Studien fort, trat öfters und mit Beifall als Prediger auf, sondern hielt Vorträge über verschiedene biblische Bücher und gab den Studirenden, mit denen er im freundlichsten Verkehr stand, praktische Anleitung zum Predigen. Brenz darf nebst Billikan als der erste evangelische Prediger zu Heidelberg bezeichnet werden.

Seit er mit Luther persönlich bekannt geworden, waren es Luthers Schriften, voran der im September 1519 erschienene Commentar zum Brief an die Galater und die im Juni 1520 herausgekommene kühne Streitschrift: An Kaiserliche Majestät und den christlichen Adel deutscher Nation, von des christlichen Standes Besserung, die ihn auf's Mächtigste anzogen. Vollkommen gleichzeitig mit letzterer Schrift, 15. Juni 1520, erschien zu Rom die Verdammungsbulle gegen Luther, die aber so wenig ihren Zweck erfüllte, daß vielmehr Luther's Sache hinfort nur um so größere Verbreitung und bleibenden Eingang fand. Eine neue Bulle vom 3. Jan. 1521 sprach über Luther und seine Anhänger den Bann .und die gegen Ketzer bestehende Strafe und über ihre Aufenthaltsorte das Interdict aus. Der Reichstag zu Worms, zur Vollstreckung desselben aufgefordert, beschloß, erst Luthern zu hören. So tief indeß auch der Eindruck war, den sein Auftreten auf demselben und seine Berufung auf die Zeugnisse der heiligen Schrift und der Vernunft, sein „hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir! Amen" machte, die Acht- und Aberachterklärung gegen ihn und seine Anhänger konnte nicht abgewandt werden, und so hatte auch unser Brenz, wie sein Leichenredner ein halbes Jahrhundert nachher sagt, das Kreuz zu tragen, daß er „von Anfang seines Predigtamtes ab anno 1521 lange Jahr und Tag in päpstlichem Bann und kaiserlicher Acht vermöge des Wormsischen Edikts gewesen." Zunächst hatte dasselbe die Folge, daß auf Befehl Kurfürst Ludwigs von der Pfalz 1522 eine Untersuchung gegen ihn und Billikan angestellt und ihnen das Recht, Vorlesungen zu halten, entzogen wurde, ohne daß jedoch eine weitere Strafe erkannt ward. Billikan wandte sich, wohl auf Brenz's Rath, nach Weil und predigte die neue Lehre unter großem Zulauf, mußte indeß bald auf Befehl der östreichischen Regierung in Stuttgart weichen und nahm den Ruf als Prediger in Nördlingen an. Das begonnene Reformationswerk in Weil zerfiel schnell und so nachhaltig, daß Brenz's Eltern nach ihrem Tod es noch zu büßen hatten, daß sie die Ueberzeugungen ihres Sohnes getheilt; es wurde ihnen die Begräbnißstätte der Gemeinde

verweigert und ihre Reste wurden außerhalb der Stadt in ungeweihter Erde beigesetzt. Für Brenz aber öffnete sich in demselben Jahr mit Billikan ein neuer, ausgedehnter Wirkungskreis, zu dem er durch seine zehnjährigen Studien und praktischen Leistungen in Heidelberg sich umfassend vorbereitet hatte; er ward im Sommer 1522, zu derselben Zeit, als die östreichische Regierung so grausam gegen die lutherische Lehre auftrat und viel mächtigere Städte ihre Prediger verjagten, vom Rath zu Schwäbisch-Hall auf die Empfehlung Johann Isenmann's von Hall, der damals in Heidelberg studirte, zum Prediger berufen.

Zweiter Abschnitt.

Brenz's Berufung nach Schwäbisch-Hall. Erste kirchliche Thätigkeit hier.

Es war eine That des Glaubens diese Berufung eines Predigers, der schon auf seiner akademischen Stelle in Heidelberg die Aufmerksamkeit und das Mißtrauen der Gegner der Reformation erregt hatte. Aber das Volk in Schwaben verlangte mit merkwürdiger Einhelligkeit Prediger. Schon in dem dem Beginn der Reformation vorangehenden Jahrzehent hatte sich in Hall Sebastian Brenneisen als Prediger Vertrauen erworben. Mit dem Beginn des 16. Jahrhunderts war das Patronat der Pfarr-Kirche zu St. Michael, der Hauptkirche zu Hall, nach langem Streit mit dem benachbarten Stift Comburg an die Stadt übergegangen. Ein Haller Bürgerssohn, Johann Isenmann (eigentlich Eisenmann, Eisenmenger), wurde 1514 zur Pfarrstelle dieser Kirche bestimmt, hatte aber erst seine Studien zu vollenden, die ihn nach Heidelberg und hier zur nähern Bekanntschaft mit Brenz führten, den er 1522 zum „Prediger" empfahl, während er ein Jahr nachher die Stelle des Pfarrers neben Brenz antrat.

Als Brenz am 8. September 1522 seine Probepredigt hielt, gefiel er so gut, daß die Wahl einstimmig auf ihn fiel. So jung er auch noch war, — der Anstand, die Würde seines Auftretens, der gediegene Inhalt seines Vortrags überwanden jedes Bedenken. Mit der Mäßigung und Ruhe, die unseren Reformator in den verschiedensten Lagen und Verhältnissen seines thätigen und bewegten Lebens auszeichneten, begann er seine kirchliche Wirksamkeit. Er las noch bis 1523 die Messe, doch mit der Erklärung, daß er sie nicht als Opfer betrachte. In seinen Predigten drang er auf das Wort Gottes, wandte sich an die innersten Bedürfnisse seiner Zuhörer und zeichnete ihnen in einfach herzlicher Sprache die dem gläubigen Gemüth durch das Evangelium zu Theil werdende Befriedigung, wie die ernsten Pflichten vor, die es seinen Bekennern auferlegt. Die Seligkeit beruhe auf dem rechten

Glauben, wie Christus sagt: dein Glaube hat dich selig gemacht. Aber dieser Glaube müsse mit der Liebe verbunden sein. „Es ist nit eine vollkommene Red, da man spricht: die Seligkeit stehe in dem, daß man den seligen Zusagungen Gottes glaube, wiewohl nichts ist, das den Menschen mehr fördert oder zeucht zu einem rechten christlichen Glauben, denn daß er der gnädigen Zusagung Gottes, uns in dem Sakrament verheißen, glaub, daß sie wahr sei; aber daß endlich die Seligkeit in demselben stehe, das laß ich bleiben. Vielmehr steht der recht christliche Glaub in einem innerlichen Vertrauen auf das ewige Gotteswort, das die Lieb ist, das der Vater niemand sendet, als denen, die Gott recht lieb handt, wie Christus spricht: wer mich lieb hat, der wird von meinem Vater liebgehabt." Brenz nennt dieß das innerliche Wort, im Gegensatz gegen den todten Buchstaben, die innerliche Ansprache, gegenüber dem vom Mund des Predigers ausgehenden Wort. „Gott will das Herz des Menschen haben und über alle Dinge von uns geliebt sein. Ist des Menschen Liebe recht auf Gott gerichtet, so sucht er auch in jeglichem Werk, wie gering es auch sei, Gott zu gefallen, und das ist der Glaube, davon Paulus spricht: der Gerechte lebt aus dem Glauben, und Christus: wer mein Gebot hält, der ists, der mich lieb hat. Aber sprichst du: Welcher Mensch vermag so zu leben und Gott zu lieben, daß er mög Vertrauen haben, daß seine Werke Gott gefallen? Mit seinen Werken kommt Keiner allerdings nicht dazu; das begehrt auch Gott nit, sondern er begehrt allein einen guten Willen, daß er bereit sei, zu aller Zeit und in all seinem Thun Gott zu gefallen. Dann beurtheilt Gott den Menschen nit nach seinen Werken, sondern nach seinem Willen und so der Mensch gewahr wird dieser großen Barmherzigkeit Gottes, da entspringt ihm ein herzliches Vertrauen in Gott und spricht: Herr, erbarme dich meiner! und Christus spricht: Sohn, habe Vertrauen, dir werden deine Sünden vergeben!"

Nachdem Brenz so durch die Verkündigung der Grundlehre des Evangeliums die Gemüther vorbereitet, griff er die Hauptirrthümer der herrschenden Kirchenlehre und Gebräuche offen an. In einer Predigt am Jakobustag 1553 erkennt er von den Heiligen an, daß die ältesten Lehrer uns deren Exempel mit Recht vorgehalten, aber nicht sowohl ihre Werke, Verdienst, unnöthige Wunder, als den von ihnen im Leben und Leiden erwiesenen standhaften Glauben. Statt dieß zu rühmen, habe man sie den Christen als Gott selbst hingehalten, auf sie sollen wir das Vertrauen setzen, als Nothhelfer und Vertreter vor Gott. Der Heiligendienst sei zur Abgötterei geworden, wir suchen an den Heiligen nicht das, was zu suchen wäre, sondern das, was sie selbst nicht begehrt. Die Heiligen gegen Krankheiten und dergl. ehren, ist nicht anders, denn ein zerspalten Gebet machen; auf der einen Seite beten wir: Dein Wille geschehe; auf der andern: liebe Heiligen, verhindert den Willen Gottes! So nun solcher Irrsal wird verworfen, so schreit der Haufe: soll man die Heiligen nicht ehren? Das ist nicht zu verwerfen,

was die Heiligen gelehrt oder wie sie dem Glauben ähnlich gelebt haben, aber all ihr Ehr ist allein Christi, und nit ihr selbst. Was sie haben, haben sie empfangen, und ein entlehnt Ding, wem mag es billiger zugeschrieben werden, denn dem Lehnherrn? Unsere größte Sorge soll die sein, nicht wie wir die abgestorbenen Heiligen bitten, sondern wie wir gleich ihnen Gott anhangen, in göttlichem Leben erhalten werden, welches geschieht durch's Gebet und den Geist Gottes, der in allen Gliedern wirkt, wiewohl vielerlei Gaben sind. Der Geist vertritt uns, wo wir zu schwach wären. Die wahre Ehrerbietung der Heiligen besteht im Glauben und Hoffen. Dieweil aber diese zwei allein auf Gott gelegt werden sollen, begehren sie auch der Ehre nicht, sowenig sie auf Erden begehrt haben, daß man auf sie hoffe und vertrau. Du sagst: es sei bei Gott wie bei einem Fürsten; wolle einer bei dem sich um etwas bewerben, so müsse man sich ihm vorher zum Freund machen durch den Canzler. Bei Gott aber bedürfen wir keines Canzlers, denn den einigen, unsern Herrn Jesus Christus, der hat uns Gott schon zum Freund gemacht durch seinen Tod, daß wir allweg dürfen kecklich unerschrocken vor ihn treten. Vollbring den Willen Gottes, so hast du das ganze himmlische Heer geehrt, der Wille Gottes aber ist Glauben an Christum, in Christum glauben aber heißt das Kreuz auf sich nehmen und Christo nachfolgen. Weiter glaub und vertrau wie die Heiligen, so machst du den ganzen Himmel voll Freud. (Luk. 15.) Willt du recht wahrlich dem himmlischen Herrn zu Tanz schlagen, darfst du nit mit Wallen, Feiern, Opfern und dergl. pfeifen, sondern pfeif mit Besserung deines Lebens nach dem Willen Gottes, das verleih uns Gott!"

Hierauf trat Brenz dem Uebel näher an die Wurzel, indem er der heuchlerischen Geistlichkeit und der rein veräußerlichten Kirche die Larve abzog. Die „falsch genannt Geistlichen" seien es, die die Leute mit ihrer Kirche, deren sie sich berühmen, verführen. Sie prangen fast sehr mit der äußerlichen christlichen Kirche und sprechen: dieß hat die Kirche angenommen, das hat sie verbannt und verworfen, das gebeut, das verbeut sie, wer anders rede, sei ein Ketzer! Das sei aber nichts, denn lauter Gedicht. Was die Kirche annimmt oder verwirft, in dem ist nicht die Seligkeit. Warum? da es ist lauter Aeußerheit, davon Paulus spricht: alles Fleisch ist als Heu, gehört in Backofen. Will der Mensch ein Christ sein und selig werden, so muß er Christum, sein Leben und seine Lehre annehmen, dann hat er alles, das ihm nöthig zur Seligkeit. Hat aber nit die Kirche auch Christum, sein Leben und seine Lehre angenommen? Wie sagst du denn, es steh nit die Seligkeit in dem, das die Kirche angenommen? Ich antwort: Nein, die Kirche hat nit Christum und sein Leben angenommen, sonst hätt müssen die Kirche zuvorgewesen sein ehe sie Christum angenommen und das ist nicht möglich. Die Wahrheit ist, daß Juden und Heiden haben Christum, sein Leben und seine Lehren angenommen und sind dadurch Christen und nachfolgends die äußerliche christliche Kirche geworden, und hat die Kirche ihren

Ursprung von den frommen Christenmenschen, doch nit, daß die Menschen ihre Seligkeit haben von der äußerlichen Kirche und ihren läppischen und unnützen Geboten. Verflucht sei der Mensch, sagt Jeremias (17, 5.), der sein Vertrauen setzt in den Menschen und damit weicht von seinem Gott!"

In einer Predigt: „welches da sei die rechte, wahre, christliche Kirche," vom Jahr 1523, führt Brenz den Unterschied zwischen der sichtbaren und unsichtbaren Kirche auf den Begriff des Glaubens zurück, der selbst auf ein Unsichtbares gehe, Ebr. 11. Wenn man an eine heilige christliche Kirche glaube, so sei das keine äußerliche Versammlung, sondern ein geistlicher Leib, allein mit den Augen des Glaubens begreiflich. Die Glieder dieses Leibs seien die Auserwählten. Da sei kein Unterschied der Zeit und der Stätten, du seist wo du wollst, nicht allein zu Rom, auch am Ende der Welt sei der Leib der Kirche. Lange vor den Aposteln seien schon Abraham; Jakob und die Propheten Glieder des einigen Leibs Christi gewesen. Du seist bekleidet mit grauen oder blauen Kleidern, bist du doch auserwählt, wenn du den wahren Glauben hast. Ja, wo am allermeisten Gepränge und äußerlich hoch Fürgeben, daselbst ist die Kirche am wenigsten, so Gott pflegt zu wohnen in den Verworfenen. Auch hat Christus wollen geboren werden zu Bethlehem, damit er beweise, seine Kirche sei unansehnlich. Daraus ist zu entnehmen, daß die rechte Kirche nit an diesem Ort ist, wo Papst, Bischöfe u. s. w. zusammenkommen, sie seien denn Christo durch den Glauben eingeleibt und seine Glieder worden, sondern allein die, die in dem Geist Gottes und in Wahrheit versammelt sind, sie seien Laien oder Priester, geistlich oder weltlich, dieweil es ein verborgener Leib ist und allein durch die Liebe offenbar wird. Das sind die Heiligen, wie sie Paulus 1. Cor. anredet, ob sie schon keinen bestimmten Tag zu feiern haben oder in dem Kalender nit beschrieben gefunden werden. Das ist die Kirch, die nit irren mag, weil sie durch den Geist Gottes allzeit regiert wird und sich in ihren Früchten bezeugt, freilich am wenigsten mit den genannten Geistlichen, da sich die brüderliche Liebe am wenigsten bei ihnen sehen läßt. Christus hat seine Kirche nicht verlassen und dieselbe einem andern befohlen, gleich als hätt er nit so große Lieb zu ihr, daß er sie selbst regiere. Er ist das Haupt und kein Mensch kann sein Statthalter sein. Matth. 16. ist Petrus allgemeiner Name, s. v. a. Bekenner des rechten Felsen; auf jeglichen solchen starken Glauben, nit auf den Papst, auch nit auf Paul und Petrus will ich meine Kirche bauen. Sie hätte fürwahr ein strohern Fundament, so sie auf St. Peter gebaut wäre, der sich ein Weibsbild ließ umstoßen, so er Christum verleugnet. Vielmehr weis't er selbst 1. B. 2, 8. auf Christum als den Felsen. Nun ist aber Christus nit allein das Fundament, sondern auch der einige Priester, der seine Kirche vor Gott vertritt. Durch Christus ist uns der Zugang zu Gott geöffnet. Was in unserm Haupt Christo ist, fließt von ihm auch uns zu, gleichwie in die menschlichen Glieder das menschliche Haupt seinen Einfluß hat. Wer

Christo, dem wahren Haupt und Priester durch den Glauben in der Taufe eingeleibt ist und den Geist Christi empfangen hat, derselb steht in einem ungetheilten Gut mit Christo, und weil sein Herr ein Haupt und König ist der Sünde, des Todes und der Hölle, so wird derselb Mensch auch ein König. Und weil sein Haupt ein Priester, wird er durch den Geist seines Haupts auch ein Priester, daß er mit seinem Gebet fröhlich vor Gott andrer Leute Sünde vertreten mag, und solchen Priestern, welches all wahre, rechte, gläubige Christen sind, ist der Schlüssel der Kirche verliehen worden, denn der Schlüssel der Kirche ist der heilige Geist, der allen gegeben ist, das unvertilgliche Zeichen, der character indelebilis, den sich bisher die Pfaffen allein zugeschrieben haben. Wer wahrlich und festiglich bekennt, das Petrus bekannt hat, demselben ist gegeben Gewalt zu binden und zu lösen. Glaubst du, so lös't du dich, glaubst du nit, so schleußt du dir selbst die Thür zu; Niemand kann dich absolviren, du habst denn vorhin dich selbst durch den Glauben gelöst. Und solches ist der Kirche Gewalt, durch den Glauben sich selbst entbinden und andern Mitgliedern anzeigen ihres Unglaubens halb, daher denn der Bann kommt, 1. Kor. 5, der allein eine Anzeige ist des innern Banns, damit jeder sich selbst vorhin verknüpft hat durch die Sünde des Mißglaubens. Darum kann kein Mensch den andern selig machen oder verdammen, sondern allein der rechte Glaube oder der Mißglaube.

„Was sind aber die jetzigen Priester? sie sollten der wahren Priester Diener sein und tragen ein zweifach Amt: predigen das Wort Gottes und die Sakramente reichen. Das sind die zwei wesentlichen Stücke eines Priesters und nit Platten, Kappen und Meßlesen, denn da Christus seine Jünger ausschickt, sagt er nit: gehet hin, scheeret euch, tragt Kappen u. s. w. sondern: tauft, predigt das Evangelium!"

Wir sehen, wie Brenz gemäß den von seinem hochverehrten Meister in Wittenberg schon in der Schrift: „An den Adel deutscher Nation" und in der „Freiheit eines Christenmenschen" 1520 entwickelten Grundsätzen das allgemeine christliche Priesterthum hervorhebt, aus der heiligen Schrift begründet und im Sakrament den Priestern, als Dienern der Gemeinde blos den Beruf einräumt, das Wort Christi, die Zusicherung der Gnade den Gläubigen vorzuhalten, „deines Gottes Wort und Botschaft, daß du von der Sünde los seist, dir zu bringen", wie Luther im Sermon von dem Sakrament der Buße sagt; „das aber," fährt Luther fort, „kann so gut als der Papst und Bischof der geringste Priester, ja, wo ein Priester nicht ist, ebensoviel ein jeglich Christenmensch, ob es schon ein Weib oder Kind wäre. Denn welch Christenmensch zu dir sagen kann: dir vergiebt Gott deine Sünden in dem Namen Christi, und du das Wort kannst fahen mit festem Glauben, als sprech's Gott zu dir, so bist du gewiß in demselben Glauben absolvirt."

Es ist unschwer zu begreifen, daß Brenz durch diese Predigten die allgemeinste Aufmerksamkeit erregte, Vieler Herzen dem reinen Schriftwort

sich zuwandten und den lang gehegten Irrthümern Abschied sagten, aber auch die Vertheidiger der letztern, die Klostergeistlichen zumal, deren es in Hall nicht wenige gab, auf's Aeußerste gegen ihn aufgebracht wurden. Sie spieen an Sonn- und Festtagen Gift und Galle gegen ihn vor den versammelten Zuhörern. Wenn diese nun am folgenden Sonntag sich nicht minder zahlreich in seiner Kirche einfanden, in der Hoffnung, Brenz werde Gleiches mit Gleichem vergelten und mit derselben Heftigkeit seine Lehre vertheidigen, so fanden sie im Gegentheil, daß er in seiner gewohnten ruhigen Weise die Grundlehren des Evangeliums verkündigte und mit Ernst auf die Ergreifung des alleinigen Verdiensts Christi drang, wobei er allerdings, wie wir sehen, aus den Zeugnissen der Schrift den Widerspruch der Gegner mit den Hauptwahrheiten des Glaubens bündig nachwies, so daß die Meisten bald davon überzeugt wurden und von den papistischen Irrthümern sich lossagten.

Als Brenz 1523, nachdem er die Gemüther hinreichend darauf vorbereitet, auf Abstellung der Messe drang, da ward der Widerspruch der Gegner besonders heftig. Er sei zuerst, erklärte Brenz, da er sie in einen tiefen Abgrund versunken antraf, zu ihnen hinabgestiegen, um ihnen herauszuhelfen. Das habe er nicht mit Zwang, sondern durch Belehrung versucht. Jetzt sehen sie den Meßgreuel und den Mißbrauch des Liebesmahls ein, und so stehe er nicht an, die Messe abzuschaffen. In einer durch den Rath veranlaßten Disputation mit den Barfüßern macht Brenz folgende Gründe gegen die Messe geltend: Nach Augustin entsteht das Sakrament dadurch, daß das göttliche Wort zum Element, zum sichtbaren Zeichen des Sakraments hinzukommt. Weil nun die Meßpriester die Worte der Stiftung über Brod und Wein aussprechen, so meinen sie ihr Opfer, die Winkelmesse, sei ein wahrhaftes Sakrament. Allein das Abendmahl soll nach der Einsetzung Christi eine öffentliche Verkündigung seines Todes sein, während in der Messe der Tod Christi nicht erwähnt, Brod und Wein nicht an die Gemeinde ausgetheilt werde. Daher sei sie kein Sakrament, denn sie entspreche dem göttlichen Willen Christi nicht. Fehle dieser, so richt der menschliche Wille Nichts aus. Bonaventura und Andere sagen mit Recht, die Intention des Priesters müsse mit der Meinung dessen, der das Sakrament eingesetzt, übereinstimmen, sonst könnte jener auch Brod zu Zauberei consecriren, oder die auf dem Markte zum Verkauf ausgesetzten Brode, womit er aber kein Sakrament zu Stande bringe. Ein Stummer, sagen die Scholastiker, könne kein Sakrament machen. Nun sei aber der Priester in der stillen Messe für die Gemeinde stumm, und wenn er spreche, rede er eine fremde Sprache, die die Gemeinde nicht verstehe. Wie diese ihm trauen könne, wenn er Unverständliches brummte und sie ihn blos mit den Händen und dem ganzen Leib gaukeln sehe? Die Liebe glaube und hoffe zwar Alles, aber der Glaube komme aus dem Hören und fordre das Wort Gottes. Christus sprach: Nehmet und esset! damit lade er die ganze Gemeinde zum Nachtmahl, der Pfaffe aber

lade sie nicht, sondern verzehre es allein. Damit werde die Gemeinde in gefährlichem Zweifel bestärkt.

Dieß wirkte; die Bärfüßer, unter ihnen manche sitten- und zügellose, mußten Kloster und Stadt verlassen. Die schlimmsten schickte man auf Karren nach Würzburg; die übrigen nahmen die ihnen im Spital angebotene Pfründe an oder verheiratheten sich. Das Kloster wurde zu einer Schule eingerichtet, in welcher Latein, Griechisch und Deutsch gelehrt wurde, aus den Einkünften des Klosters wurden die Lehrer, deren erster Johannes Walz, besoldet. Auch diese Reform stimmt ganz mit den Anträgen zusammen, die Luther hinsichtlich der Güter der aufzuhebenden Klöster in seiner „Ordnung eines gemeinen Kastens" 1523 stellte. Das Recht, wie die Pflicht der Obrigkeit, den unrechten Gottesdienst abzuthun, stand bei den Reformatoren fest. Die Klöster hatten sich längst überlebt, sie waren seit undenklichen Zeiten nicht mehr Stätten der Bildung des christlichen Volks. Aber ihre Güter, ursprünglich von Einzelnen und Gemeinden zu vermeintlich heilsamen Zwecken gestiftet, sollten nicht von den Fürsten oder Städten an sich gerissen, sondern wieder zum Wohl des Volks verwendet werden. Daher der Rath, theils der Armuth damit aufzuhelfen, theils Schulen mit denselben zu gründen und auszustatten, so jedoch, daß die bisherigen Bewohner der Klöster nicht ohne Weiteres ausgetrieben und beraubt, sondern ihnen die Wahl gelassen würde, unter Annahme der neuen Lehre ihrem Beruf fortzuleben, oder sich mit einem Leibgeding oder sonst wie abfinden zu lassen.

Es bildet ein ehrendes Zeugniß für den erst vierundzwanzigjährigen Reformator von Hall, durch die einfache Geltendmachung der Schriftlehre und das geistige Gewicht seine Persönlichkeit binnen zwei Jahren den Gottesdienst in rein evangelischer Weise geordnet, die Verbesserung des Schulwesens angeregt und so den Grund zu einer Regelung des gesammten Gemeinwesens in christlichem Sinn gelegt zu haben. Die Fesseln, welche die Entwickelung des christlichen Volkslebens bisher hemmten, waren gelöst; den Gläubigen war ihre auf unmittelbare Verknüpfung mit dem Haupt der Gemeinde sich gründende Selbstthätigkeit zurückgegeben. Das Wort Gottes war der Maßstab, mit dem die Ordnung der häuslichen und öffentlichen Verhältniße gemessen und bestimmt werden sollte, und Brenz half, wie wir sehen werden, redlich mit, das Gemeindewesen der Stadt und ihres Gebiets, auch das politische, nach evangelischen Grundsätzen zu läutern und einzurichten. Daß seine Thätigkeit auf kurze Zeit eine gefährliche Störung und Unterbrechung erlitt, war für Brenz um so betrübender, als sie gerade aus den Kreisen herrührte, auf deren Wohl seine Bemühungen wesentlich gerichtet waren.

Dritter Abschnitt.

Brenz's Verhalten im Bauernkrieg. Seine Begutachtung der zwölf Artikel der Bauern. Berathung des Pfalzgrafen Ludwig über den Aufstand.

Obwohl es die vollste Unkenntniß der Geschichte verräth, die Reformation für die Entstehung des Bauernkriegs und seine Greuel verantwortlich zu machen, so ist keineswegs in Abrede zu stellen, daß die kirchliche Bewegung auch den längst vorhandenen politischen Gährungsstoff aufrührte und daß die von ihr hervorgehobenen Ideen der christlichen Gleichheit, des allgemeinen Priesterthums, auf die socialen Vorstellungen einen unberechenbaren Einfluß ausübten.

Thatsache ist dagegen, daß das lehenspflichtige Landvolk von Seiten seiner geistlichen und weltlichen Herren mit Abgaben und Dienstbarkeiten aller Art so beschwert war, daß schon von der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts an Bauernaufstände an verschiedenen Orten sich zeigten und auf den Reichstagen jener Zeit als stehendes Moment gegen neue Auflagen geltend gemacht wurde, man müsse eine Empörung der Unterthanen fürchten. Im Allgau, im Würzburg'schen, in den Niederlanden, in Oberschwaben, in Elsaß, am Rhein, im Breisgau, in Kärnthen, — überall dieselben Zusammenrottungen, dieselbe drohende Forderung der Befreiung von Abgaben und immer neuen Schatzungen, und zwar schon zwischen 1460 und 1515, also größtentheils lange vor Luthers Auftreten. „Was ist das für ein Wesen?" riefen die am Rhein, „wir können von den Pfaffen nicht genesen!" Ja, gegen die Pfaffen und ihr üppiges Leben, ihre schmähliche Vergeudung der schönen Kirchengüter waren die Landleute noch mehr erbittert, als gegen den Adel. „Die öffentliche Moral, sagt Ranke, war durch den geistlichen Stand, namentlich die unvermeidlichen Folgen des Cölibats beleidigt. Es bedurfte keiner Prediger und Schriftsteller, um den gesunden Menschenverstand hierüber aufzuklären und zur Besinnung zu bringen."

Wenn nun Luthers Auftreten, seine Predigten und Schriften in dem armen, gedrückten Volk, an dessen religiöse Bedürfnisse sie sich anschlossen, auch noch andre, als die beabsichtigten Gedanken weckten, wer könnte sich darüber verwundern, „nachdem der Mensch in seinem Urtheil von Natur so leicht das Gute mit dem Bösen vermenget*)?" welcher Unparteiische dem Mann des Glaubens, der nur „Wahrheit im Herzen und ein gut Gewissen" pflanzen wollte, die Schuld davon beimessen? Hatte nicht Luther 1522 in der trefflichen Schrift: „Treue Vermahnung an alle Christen, sich vor Aufruhr und Empörung zu hüten," die Besorgniß ausgesprochen, es möchte das

*) Arnold, unparteiische Kirchen- und Ketzergeschichte, II, 16. 2.

an's Licht gebrachte Evangelium Anlaß zum Aufruhr geben, der gemeine Mann, seiner Unterdrückung überdrüssig, werde mit Gewalt dreinschlagen? Allerdings werde die gottlosen Verstörer des Heiligthums, wie die pflichtvergessene weltliche Obrigkeit empfindliche Strafe treffen, aber mit Aufruhr werde aus Uebel nur ärger. Die Rache ist mein, spricht der Herr. Der Aufruhr sei vom Teufel, der aus Aerger darüber, daß seine Werke an's Licht gekommen, daran schüre, um die evangelische Lehre zu beschimpfen. Wer seine Lehre recht lese und verstehe, mache keinen Aufruhr. Was aber nun thun? Antwort: erstlich die Sünde erkennen und ablegen, damit man der Strafe loswerde; zweitens beten: drittens dem Gegentheil das Licht des Evangeliums vorhalten und von der Wahrheit zeugen, vor Allem der Ermahnung Petri gemäß einen guten Wandel führen unter den Heiden, auf daß die, so von uns afterreden, unsre guten Werke sehen und Gott preisen.

Kein Wunder, daß von den Bauern, die sich erhoben, viele ausdrücklich erklärten, Luther sei nicht ihr Mann; daß nicht blos altgläubige Bauerschaften sich betheiligten, sondern auch Geistliche des alten Glaubens den Bauern folgten*). Sie seien nicht evangelisch, riefen Viele, sie wollen nur keine Zehnten und Frohndienste mehr leisten. Wie sollten sie sich auch, bei ihren Gelüsten, mit dem geistigen Gewinn, den die Reformation in Aussicht stellte, begnügen? In Zeiten allgemeiner Aufregung, wenn nur erst einige Vortheile erreicht sind, versteht es die siegreiche Masse nicht innezuhalten. Im neuen Reich sollte es keine Klöster, keine Schlösser mehr geben, sondern nur Bauernhäuser, das waren die Träume, in welche sich Alt- und Neugläubige von einzelnen schwärmerischen Prädikanten einwiegen ließen, die Luther selbst abwies, wie Thomas Münzer, weshalb denn auch in den Artikeln der Bauern obenan die Forderung der freien Wahl der Prediger steht, zum deutlichen Beweis, daß solche Unzufriedene, die freilich nicht selten durch die Mißhandlung von Seiten der Altgläubigen gereizt der Fahne der Empörer folgten, die Feder führten.

In jenen Tagen predigte Brenz häufig über den Gehorsam der Unterthanen gegen die Obrigkeit, und der Hallische Rathsherr Antonius Hofmeister, sein Freund, wünschte dringend, daß er diese Vorträge im Druck erscheinen lasse. Brenz erwidert, indem er ihm die Handschrift einer solchen Predigt zusendet, den 16. März 1525: Gnade und Friede von unserm Herrn Jesu Christo. Amen. Ich bin nit sonderlich lustig, viel meiner Predig durch den Druck an den Tag zu stellen, nicht daß ich mich der Unwahrheit besorg, oder das Licht scheue, denn ich gewiß bin, daß ich Christum Jesum und denselben gekreuzigten lehre, auch leiden mag, daß ein jedweder von Gott gelehrt meine Predig urtheile, sondern daß gelehrter

*) Keim, schwäbische Reformationsgeschichte bis zum Augsb. Reichstag. 1855. S. 42.

und höher begabte, denn ich bin, berufen seien, das Evangelium öffentlich durch den Druck zu handeln. Würde ich doch aus Noth gezwungen, diese Predig von Gehorsam der Unterthanen gegen ihre Obrigkeit lautend an das Licht zu geben. Denn demnach ich ein Zeit lang von Christo und christlicher Freiheit (welche besteht in Erlösung von Sünden, Anfechten, Tod, Höll u. dergl.) gepredigt, und aber in nächst verschiedener Zeit kürzlich anzeigt, wie christliche Freiheit ein rechter Gehorsam in einem Christen gegen Gott seinem Herrn und seinem Nächsten, Oberkeit oder Unterthanen, wirke, hab ich wohl erfahren, daß das Kreuz, der leibliche Gehorsam dem Fleisch nit sehr wohl schmeckt und ihm zu schwer sein will, ja viel unvollkommner von dem Wort abschreckt. Man möcht gleichwohl Christum hören und folgen, allweil er die Pharisäer schilt und in der Wüste speist; man wäre auch dazumal lustig, ihn zu einem König erwählen, Joh. 6. Aber wenn er sein Fleisch will zu essen geben und im Schweiß unter dem Kreuz dahertritt, da ist die Freundschaft aus, da kennt man ihn nimmermehr, es will ja das Fleisch an Christo, an dem Evangelio, an der christlichen Freiheit nichts anderes suchen, denn wie seine Art und Natur ist. Ich kann auch fast wohl merken, daß dem Fleisch niemand evangelisch predigt, er sprech dann: schlag todt, gib niemand nichts, sei frei, biß*) nit gehorsam. Wohlan, Gott erleucht uns alle, es thut zu dieser gefährlichen Zeit uns seiner Hülf fast schier noth, denn ob er wohl aus lauter Gnad und Schenk das Licht seines Worts eröffnet hat, und Christum an Tag gestellt, ist er wohl noch so vermöglich, daß er es von Undankbarkeit wegen wiederum aus unsern Augen reiß und (wie vormals) verhehle. Damit aber ich mein Gemüth gegen euch meinem freundlichen Herrn und Bruder in Christo erzeigt, hab ich diese Predig euch zugeschickt, fleißig bittend, wollet sie guter christlicher Meinung nach von mir annehmen. Der Friede Christi sei mit euch allweg."

Am 19. März 1525 wurden auf dem Markt in Ulm die zwölf Artikel der Bauernschaft feil geboten; an demselben Tag standen bereits hunderttausend Bauern im Oberland zwischen Constanz und Augsburg, besonders im Allgau, wo eben noch der Abt von Weingarten geschrieben: Luther ist noch bei uns Allgäuern, Gott hab Lob, in kleinem Ansehn. Ende des Monats schlugen sie in Franken, im Rotenburg'schen, los. Da begann es auch im Hall'schen zu gähren. Der Rath schickte zwei seiner Mitglieder hinaus, das Volk an das zu erinnern, was er in den vorangegangenen Theurungsjahren gethan, und versprach, in allen billigen Forderungen zu willfahren. Die Antwort war: sie seien lange genug unter dem Banke gelegen, sie wollen auch einmal auf den Bank. Den Pfarrer Herold in Reinsberg zwangen sie, mit ihnen zu ziehen, obwohl er ihnen erklärte, sie würden seine Predigt nicht gern hören, denn er müsse ihnen sagen, daß, wer wider die Obrigkeit

*) = sei.

fechte, der widerstrebe Gottes Ordnung. Walz dagegen, der frühere Präceptor, nun Pfarrer, zog mit den Bauern und predigte über die Gottlosigkeit der aufgebürdeten Lasten. Ein Dorf nach dem andern fiel in ihre Hände. Den Oedendorfern, welche den Rath um Unterricht baten, was sie den Bauern auf ihren Brief antworten sollten, ließ der Rath folgende von Brenz verfaßte Erwiederung zugehen: „Man dürfe dem Uebel nicht widerstreben, sondern das Evangelium gebiete, zum Rocke den Mantel zu geben, zu dem geschlagenen Backen den andern darzubieten, item der Obrigkeit gehorsam zu sein und sich vor Aufruhr zu hüten. Darum sei ihr Fürnehmen kein recht Mittel, brüderliche und evangelische Liebe zu erobern. Wie Gott, unser Herr, einen großen Geist fassen könne zu den Widerstrebern und Aufrührern, so er doch geboten, man soll leiden und desselbigen nicht mit dem Schwert, sondern mit Geduld ausfechten? Darum, lieben Brüder, vermahnen wir euch, lieget vielmehr dem Herrn mit Bitten an und bittet auch die Obrigkeit, daß sie gütlich wolle nachlassen, so sind wir ganz geneigt, brüderlicher Liebe und evangelischer Wahrheit beizustehen. Lasset euch ein klein zeitlich Gut nicht so hoch bewegen, daß ihr darüber wollet Gott den Herrn und eures schuldigen Gehorsams gegen die Obrigkeit vergessen. Auch mit Gewalt Andre zu demselben Haufen zwingen, ist nicht christlich. Mit dem Kosten, der auf den Zug gewandt wird, wollten wir zehn oder zwanzig Jahr ausrichten, was wir einer christlichen Obrigkeit schuldig sind." Als der Zug der Bauern drohend der Stadt Hall sich näherte, rieth Brenz, zu einem Bedenken aufgefordert, man soll sich nicht ergeben, sondern sich auf's Schärfste wehren; denn wenn man ihnen willfahre, werden sie mehr haben wollen. Seinen kräftigen Mahnungen zum Widerstand hatte es die Stadt wesentlich zu danken, daß sie nicht, wie so viele andre Städte, selbst in die Bewegung hineingezogen wurde, sondern die Bürgerschaft fest an Gesetz und Ordnung hielt. Nach einer vergeblichen Besprechung mit den Bauern ließ man das Geschütz gegen sie spielen. Die Schüsse gingen zu hoch, wirkten aber so, daß Alles aus einander stob. Diesem „seligen Schießen" verdankte Herold, der im hintersten Glied der Bauern stand, seine Flucht. Inzwischen kehrten die Bauern zurück, in dem Umstand, daß das Geschütz nicht traf, einen besondern Schutz Gottes findend. Doch zogen sie wiederholt ab und flohen vor den 1600 Mann, die ihnen entgegengestellt wurden.

Brenz hatte, schon ehe der Bauernkrieg das Hallische Gebiet berührte, mit Rücksicht auf die drohende Bewegung eine Predigt vom Gehorsam der Unterthanen drucken lassen, in der er namentlich die Frage beantwortete, ob man auch einer unchristlichen Obrigkeit Gehorsam zu leisten habe? Allerdings, sagte er, auch dieser; denn weltliche Ordnung sei eine Ordnung Gottes, Röm. 13., ob die Person, die die Gewalt habe, auch heidnisch oder türkisch sei. Was Paulus und Petrus darüber schreiben, haben sie gethan, da die Obrigkeit noch heidnisch war. Wie aber, wenn sie etwas gebietet, das

unrecht ist? Wenn sie verlangt, Gott zu verleugnen, dann muß man allerdings Gott mehr gehorchen, als den Menschen, aber nicht mit Streit und Schwert widerstreben, sondern mit Leiden, und eher Alles leiden, als unrecht thun. Legt sie unbillige Beschwerden auf, so thut der Unterthan nicht wider Gott, wenn er sie trägt. Am wenigsten dürfe man das Widerstreben mit dem Evangelium beschönigen, da Petrus nicht einmal für die Person Christi habe leugnen dürfen. Die Obrigkeit bitten, sei Niemand verboten. Das gemeine Geschrei sei: es sei unchristlich und ungöttlich, daß Jemand des Andern Eigenmann sei. Allein dieß sei eine weltliche Ordnung, die dem Evangelium nichts gebe und nichts nehme. Das Evangelium sagt nur: weil du ein leiblicher Herr bist, von Gott verordnet, so halt dich gegenüber deinem Eigenmann, wie es einem Christen gebührt, und bedenke, daß du auch einen Herrn im Himmel hast, der dein Richter ist; und wenn du von Gott zum Hintersassen verordnet bist, so halt dich, als einem Knecht zusteht. Der unverständige Haufen begehre, ihm zu leihen als Schuldigkeit, auf nimmer wieder geben. Ob es evangelisch sei, einem Armen nicht einen Gulden wollen fürstrecken? Dieweil solche Wort gehen, strafe Gott beide Parteien, die Einen die nicht leihen, da zu leihen war, die Andern, daß sie ihres Bittens nicht gewährt werden. Eine gütige Obrigkeit aber und fromme Mitbürger, die den Armen zu helfen geneigt sind, bekomme man nicht mit Pochen und Aufruhr, sondern mit fleißigem Gebet und willigem Gehorsam gegen die Obrigkeit. Christus will kein Hauptmann sein denen, die das Schwert zucken, sondern die das Kreuz tragen. Das Schwert gehört allein der Obrigkeit, die Unterthanen aber sollten des Friedens sich befleißigen.

Als Pfalzgraf Ludwig erklärte, das Evangelium sei an dem Bauernaufruhr schuld, und das öffentliche Urtheil schon damals sich in dieser Angelegenheit zu verwirren begann, trat Brenz mit einer Schrift: „gegen das gemeine Mordgespräch über das Evangelium, als sei es wider weltliche Obrigkeit, weil mit dem Schein evangelischer Wahrheit die Unterthanen wider ihre Obrigkeit sich empören," hervor, und wies nach, wie die, die so urtheilen, sich am Evangelium mehr versündigen, als die, welche das Evangelium zum Vorwand für zeitliche Güter nehmen. Allerdings lehre das Evangelium christliche Freiheit, sowie daß alle Christen gleiche Brüder seien, aber die christliche Freiheit bestehe darin, daß wir durch Christum frei von den Fürsten dieser Welt und von der Strafe der Sünde seien, nicht frei von Gesetz, Ordnung und Obrigkeit. Der Gläubige, der durch Christum ein Freiherr geworden, sei vielmehr gleich ihm ein unterthäniger Knecht. Weltlich Freiheit bringe Muthwillen und Frechheit, die christliche dagegen Dienstbarkeit und rechten Gehorsam. Soll man einer unchristlichen Obrigkeit unterthan sein, wie vielmehr einer christlichen? Nirgends werde die Obrigkeit so hoch gestellt, als im Evangelium, denn da heiße sie Gottes Dienerin. Daran, daß die Unterthanen sich sperren, Zins, Gült, Schulden und dergl.

zu bezahlen, sei nicht das Evangelium schuld, sondern der Unverstand des Volks, der das Evangelium unrecht fasse und unter dem Schein evangelischer Wahrheit seinen eignen Nutzen suche. Das Evangelium gewähre Frieden mit Gott und den Menschen; es sei Lästerung Gottes, daraus Unfrieden ableiten. Das Evangelium lehre Gerechtigkeit, Frömmigkeit, gute Werke; Schmähung desselben sei es, wenn man sage, es hindere gute Werke. Hier aber habe neben dem Mißverstand göttlichen Worts die Härte und der Eigennutz der Herrschaften keinen geringen Antheil. Man verfahre jetzt theilweise zu hart gegen die Aufrührer. Die Rädelsführer verdienen allerdings den Tod, wie denn Brenz die Hinrichtung der beiden Pfarrer Walz und Kirschbeißer, die sich den Bauern angeschlossen, nicht tadelte. Aber die Verführten müsse man schonender behandeln. Die Obrigkeit sei aber selbst nicht unschuldig, sie liege auch im Spital krank. Das weist Brenz im besondern nach in der Schrift: „Von Milderung der Fürsten gegen den aufrührischen Bauern," 1525 und in mehreren Bedenken für den Rath von Hall. Gott habe die allgemeine Empörung in Deutschland zugelassen der Obrigkeit zur Besserung, daß sie lerne ihre Zuversicht auf den setzen, der ihr das Schwert befohlen und das Volk nach seinem Willen regiert haben wolle. Gibt die Obrigkeit Puff um Puff, so sei das heidnisch, nicht christlich. Es sei schlechter Dank, in der Noth zu Gott schreien, und nachdem er geholfen, seine Hülfe vergessen. Beweiset den Unterthanen Gnade, daß sie merken, daß sie an ihrer Obrigkeit nicht Wölfe, sondern Hirten und Hüter haben!

Als der Rath im nächsten Jahre nur drückende Steuern auflegte, da konnte Brenz nicht schweigen, „wo bliebe sonst die Treue meines Amts?" Die Bauern haben sich auf Gnade und Ungnade ergeben, ist das Gnade? Die Obrigkeit habe mit unfleißigem, herbem Regimente mehr an den Unterthanen, denn Gottes Ehre und Befehl gesucht. Ist das Besserung, den Unterthanen so grausam zu schatzen, weder Wittwen noch Waisen zu schonen? Hat Gott diese Stadt mehr geschont, als alle Reichsstädte, so gebührt ihm auch mehr Dank. Sage Christus zur Sünderin, es sei billig, daß sie viel liebe, denn ihr seien viele Sünden vergeben, so soll die Obrigkeit um viel bewiesene Gnade viel Barmherzigkeit gegen den Unterthanen zeigen. Gott hilft nicht, daß man sich bösern, sondern daß man sich bessern soll. Sie sollen an Pharao und Rehabeam, an Jes. 20, Ezech. 34, denken. Wo nur Furcht und Haß, da flehen die Seufzer und Thränen der Armen um Rache zum Himmel; ja der Seufzer führt vor Gottes Angesicht besondere Klagen. Was hat dem Pharao sein Frohndienst genützt? Es sei gleiche Rede, wie die Pharao's, wenn man sage: die Bauern sind zu reich geworden, wir müssen sie Mores lehren. Was aber sagt Gott? thue Recht, du hast auch nicht allewege Seide gesponnen, folg deinem Herrn, laß an der vorigen Strafe genug sein, gedenk, daß dein Einkommen der Bauern saurer Schweiß ist. Wohl geht in der Stadt großer Kosten auf Bauen, und der Bau gefällt

mir, weil viel Arme sich davon nähren; aber eine Obrigkeit, die in Nöthen einen gnädigen Gott und willige, treue Unterthanen hat, ist mir lieber, als achtzehn Mauren aufeinander, und eine gottesfürchtige Obrigkeit vertreibt die Feinde mehr, als ein Thurm von Babylon. Bedenkt, daß Gott nur denen Sünde vergebe, die selbst auch verzeihen und nachlassen. Mit solchem Nachlassen sei Treue der Unterthanen eher zu erkaufen, als wenn man das Mark ihnen aussauge. Besser, man helfe den Unterthanen auf einen grünen Zweig, als man fülle den gemeinen Seckel. Wen strafe man, wenn man den Bauren überbürde? Niemand, als die Stadt, die Bürgerschaft selbst; sie treiben ihr Gewerb gemeiniglich in der Stadt und da werden sie um so theurer verkaufen und desto weniger bei den Handwerkern machen lassen. „Darum, ehrsame Herrn, wollet nicht durch solch Schatzen die Gnade Gottes verschütten. Gott hält hoch über dem Seufzen der Armen, dieweil er sich selbst ihnen zum Vater versprochen hat. Darum sehet hierin mehr Gottes Wort, denn mein Schreiben an!“

Damit das Volk aber selbst solchen Vertrauens würdig werde, bemühte sich Brenz eben jetzt die erneute Aufmerksamkeit der Obern auf eine bessere Volksbildung hinzulenken. Man vertraue das Volk Leuten an, denen man kaum die Säue anvertraue. Aus welcher Schule komme das Volk her? Aus denen, die eben jetzt solch ein Mordgeschrei über das Evangelium erheben, als stoße es weltliche Obrigkeit zu Boden. Wer hat das Nationalconcil hintertrieben, das den Sturm vielleicht noch hätte beschwichtigen können? Durch falsche Frömmigkeit sei der rechten göttlichen großer Nachtheil geschehen, durch angenommene geistliche Gewalt der rechten weltlichen Gewalt. Von der Welt her wisse die heilige Schrift von keiner andern Obrigkeit, als der weltlichen. Die geistliche Obrigkeit habe den Pfaffen und Mönchen ihr ungebührliches Leben nicht gewehrt, dadurch den Unterthanen großes Aergerniß und böse Exempel sind fürgetragen worden. Durch ihre Freiheit von Beeden, Steuern und andern bürgerlichen Beschwerden sei dem gemeinen Nutzen und den Unterthanen großer Nachtheil geschehen. Welchen Aufruhr haben die Päpste gegen deutsche Kaiser aufgestiftet! Wer Alles wollte beschreiben, was von den Päpsten gegen sie ist geschehen, es bedürfte eigener Bücher!

Nach Pfingsten 1525 schickte Brenz dem Pfalzgraf Ludwig, der ihn „als einen der heiligen Schrift wohl erfahrenen, gelehrten und dem Frieden und der Gerechtigkeit geneigten Mann“ zu einer Berathung über die bekannten zwölf Artikel der Bauern nach Heidelberg lud, sein Bedenken über dieselben, da er, wie Melanchthon, nicht persönlich erscheinen konnte. Brenz geht in diesem Gutachten vom Reich Gottes aus und grenzt dessen Wirksamkeit gegenüber der der weltlichen Reiche bestimmt ab. Das durch den Sündenfall verlorene, durch Christum wieder gewonnene Reich sei: Gerechtigkeit, Friede und Freude im heiligen Geist; die Unterthanen dieses

Reichs, die Gläubigen, seien mit Christo zur Herrschaft berufen. Ihre Gewalt gehe aber nicht über Land und Leute, Aecker und Wiesen, ihre Mittel seien nicht äußere Gewalt, Schwert und Gericht, sondern das Evangelium. Neben diesem Reich sei aber ein äußerliches, weltliches, durchaus nothwendig zur Erhaltung äußerer Zucht und Ehrbarkeit, weil Böse und Gute gemischt, die weltlichen Güter verschieden ausgetheilt seien u. dergl. Würde man diese auch auf einen Augenblick gleich vertheilen, so könnte die Gleichheit nicht eine Viertelstunde währen. Ebenso die Personen; die einen müssen zur Obrigkeit gehören, die andern zu den Unterthanen; der Eine muß Herr, der Andre Knecht sein. Der weltlichen Obrigkeit aber, auch wenn sie nicht der rechten, christlichen Art sei, dürfe ein Christ sich nicht entziehen, denn er soll darin Treue und Gehorsam zeigen und könne mit rechter Handhabung der Rechte und Gesetze am besten auf die äußeren Verhältnisse einwirken. Indem er hierauf die zwölf Artikel im Einzelnen durchgeht, bemerkt Brenz Folgendes:

1. In Betreff des ersten Artikels, worin die Bauern ihr Begehren aussprechen, daß „fürohin die ganze Gemein den Pfarrherrn wählen, und wenn er sich ungebührlich halte, wieder entsetzen dürfe; derselbig Pfarrherr soll das Evangelium lauter, ohne allen menschlichen Zusatz predigen," erklärt Brenz: nur der Fürst mit Zustimmung des Ausschusses, Gerichts oder Raths der Stadt oder des Fleckens soll den Pfarrer wählen, oder absetzen, wenn er nicht tauge. Wähle der Fürst allein, so könnte er oft einen wählen, zu den die Gemeinde kein Vertrauen habe; lasse man die Wahl der Gemeinde, so wäre Unordnung und Zank zu besorgen. Was das Verlangen der Predigt des reinen Evangeliums betreffe, so sei der Fall denkbar, daß sich der Fürst demselben widersetze; dann sollen sich die Unterthanen mit Bitten an ihn wenden, wenn er sie nicht erhöre, aber auswandern.

2. Wenn die Bauern (Art. 2.) versprechen, den Kornzehnten zu geben, soweit der Pfarrherr desselben zum Unterhalt bedürfe, das Uebrige sollen die Armen erhalten, den kleinen Zehnten aber verweigern, da Gott das Vieh frei dem Menschen beschaffen habe, so entgegnet Brenz: Christus setze auch den kleinen Zehnten Matth. 23. voraus, da er hier die Verzehntung der unbedeutenden Gewächse nicht an sich tadle, sondern blos daß man darüber das Wichtigere versäume. Das Vieh sei 3. Mos. 27.: „alle Zehnten von Rindern und Schafen und was unter der Ruthe gehet, das ist ein heiliger Zehnte dem Herrn," unter den zehntbaren Gegenständen genannt.

3. Seit Christus die Menschen mit seinem kostbaren Blut erlöst, soll Niemand die Andern für seine eignen Leut halten, sie wollen frei sein, doch ohne Obrigkeit. Gegen diese Beweisführung gegen den Fortbestand der Leibeigenschaft bemerkt Brenz, die christliche Freiheit sei Freiheit von der Sünde und Mittheilung der Gerechtigkeit Christi. Wie nun das ewige Leben doch den körperlichen Tod, der göttliche Friede die leiblichen Schmerzen dulde, so möge die christliche Freiheit auch die leibliche Leibeigenschaft dulden,

1. Kor. 7. Ein christlicher Herr werde allerdings nach Paulus' Beispiel die Leibeigenen gern entlassen, denn ihm gelte Matth. 7.: was ihr wollt, das euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen. Auch die Juden haben einen Knecht nach sechs Jahren freigelassen. Die Bauern aber können das nicht verlangen, denn als Christen seien sie Gehorsam schuldig, das Evangelium wolle Befreiung der Seele, nicht des Leibes, und gestatte keinen Aufruhr.

4. Der Eigennutz, sagen die Bauern, verbiete den Armen, Wildbrät, Geflügel, Fische u. s. w. sich anzueignen, auch erwachse da und dort durch das Wild viel Schade, Gott aber habe dem Menschen die Herrschaft über die Thiere gegeben. Allerdings, bemerkt Brenz, habe Gott Wasser, Luft, Wildniß und was darin ist, dem Volk zu gut erschaffen, aber nicht, daß Jeder nach Lust sie brauchen könne, sondern die Obrigkeit habe das Recht, darüber Satzungen anzurichten zum allgemeinen Besten. Würde man Jedem gestatten, nach Belieben es zu gebrauchen, so wäre verschiedener Mißbrauch die Folge. Der Christ sei geistlich Herr über die Creatur, denn sie könne ihm nichts anhaben und seine Seligkeit nicht verhindern; leiblich, sofern er sie in Glauben und Liebe und nach dem Gesetz genießen dürfe. Habe er der Obrigkeit Treue gelobt, so müsse er auch sein Wort halten und dem Uebel, auch dem vom Wild angerichteten, nicht mit Gewalt widerstehen. Mache sich ein Fürst das Wild allein zu Nutz, so handle er gegen das Wohl der Unterthanen. Zum Wildschaden hie noch Gülten fordern, könne ein christlicher Fürst nicht verantworten. Jäger und Tyrannen gelten daher seit jenem Wort über Nimrod für einerlei. Die Obrigkeit soll den Unterthanen vor Schaden bewahren und eine Ordnung über das Wild aufrichten zu gemeinem Nutzen. Es sei doch „eine größere Lust, dazu auch nützlicher, so ein Acker mit Korn daherlachet, denn so ein Hirsch mit einem schönen Geweih daherläuft und das Korn verschlemmet."

5. Das Holz soll nach diesem Artikel, wenn es die Herrschaft nicht erkauft hat, an die Gemeinde zurückfallen, diese aber Jeden, der Holz bedürfe, es umsonst lassen nehmen. Brenz giebt zu, daß die Obrigkeit ihre Waldungen zum Nutzen des gemeinen Manns verwende, auch für diesen Zweck Waldungen kaufe und jeder Gemeinde gegen billige Steuer in den öffentlichen Schatz so viel abgebe, als sie brauchen, nicht aber dem Einzelnen gestatte, mit eigner Gewalt etwas an sich zu bringen. Die Einzelnen sollen darum bitten, wie Salomo den König von Tyrus um Cedern vom Libanon.

6. Frohnen; 7. andre Dienste betreffend, welche die Bauern gemindert wünschen, so fordere die heilige Schrift allerdings, was recht und billig ist, Col. 3. Den Hintersassen sei offenbar von den Herren zu Schweres auferlegt. Verlangen sie Dienste, die nicht im Vertrag bedungen sind, so könne sich der Unterthan bei der Obrigkeit beklagen. Finde er kein Recht, so füge

er sich in Geduld. Fordre der Herr etwas dem Glauben Nachtheiliges, so müsse man Gott mehr gehorchen, als den Menschen, aber nicht das Schwert ziehen, sondern eher stille halten und sich Gut und Leben nehmen lassen.

8. Was die Gülten betrifft, über die sich die Bauern beschweren, so erkläre er, daß der Besitzer für die Nutznießung auch leidliche Entschädigung fordern dürfe. Der Herr müsse aber auch dem Lehnmann von dem Seinen helfen, wofür ihn Gott bezahle. Sei aber dem Unterthanen die Last zu groß, die Abreichung der Gült unmöglich, warum lasse er dann dem Herrn sein Gut nicht? In Güte könne er um Nachlaß bitten, ihn zwingen aber dürfe er nicht.

9. Die Beschwerde über die großen Frevel (Strafen) betreffend, die man oft nur ganz willkürlich auflege, statt es bei den alten geschriebenen Strafgesetzen zu lassen, so sei die Strafe von Gott der Obrigkeit überlassen, zur Abschreckung Anderer und Erhaltung des allgemeinen Friedens. Da dürfe die Obrigkeit kein Ansehen der Person haben, sondern blos auf die Sache sehen, nicht den armen Dieb henken, den reichen aber obenan sitzen lassen. Strafe die Obrigkeit aber nicht nach dem geschriebenen Gesetz, da nicht alle Uebel vorgesehen seien, so soll der Unterthan doch die Strafe leiden, und nicht sich wehren.

10. Hinsichtlich der Forderung, daß die Gemeinwiesen und Aecker an die Einzelnen vertheilt werden, es sei denn, die Obrigkeit habe sie erkauft, giebt Brenz zu, es sei förderlicher auch für das Gemeinwohl, wenn die Unterthanen auf einen grünen Zweig kommen. Doch dürfe keine Gewalt geübt werden.

11. Den Todfall, dessen unbedingte Abschaffung die Bauern verlangen, diesen Rückfall bald der ganzen fahrenden Habe, bald des besten Viehs u. s. w., erklärt Brenz für sehr hart, da Wittwen und Waisen so nicht blos den Vater, sondern auch das Gut verlieren. Ein christlicher Fürst werde nicht mit solcher Beschwerde Güter an seine Unterthanen verleihen. Lieber zu Lebzeiten eine schwere Gült, als nach dem Ableben des Nutznießers ein halbes Hauptrecht. Man denke an die Juden, die ihre leibeigenen Knechte im siebenten Jahr sogar mit Geschenken frei ließen. Geht aber der Unterthan die Bedingungen ein, so müsse er sie auch halten.

12. Wenn einer der gestellten Artikel dem Wort Gottes nicht gemäß sei, sagen die Bauern, so soll er nicht gelten; sie behalten sich aber auch vor, noch andere geltend zu machen, wenn sie sich als schriftgemäß erweisen. Hierzu bemerkt Brenz, die Obrigkeit soll das Volk, das Gottes, nicht der Herren sei, nach Gottes Geboten regieren. Gefalle der Obrigkeit, wenn man von Gehorsam rede, so lasse sie sich's auch gefallen, wenn man sie an ihr Amt als aus Gottes Wort erinnert. Die Unterthanen aber sollen bedenken, daß, so wenig sich Gott seine Gaben abdringen lasse, sondern wolle, daß man ihn darum bitte, so erlange man auch eine christliche Obrigkeit nur

mit gläubigem Gebet. Wenn ein Volk böse Fürsten und Obrigkeiten erhalte, so trage es selbst die Schuld; es bekehre sich nur und bete fleißig, so werde durch seine eigene Besserung auch die Obrigkeit besser.

Brenz schließt seine Beurtheilung der 12 Artikel mit der treffenden Bemerkung: Gewöhnlich, wenn Gott strafen wolle, so hetze er Wolf an Wolf, böse Obrigkeiten an böse Unterthanen, daß je einer den andern matt mache. In den 12 Artikeln melden die Bauern keinmal, daß sie christlich leben wollen, sondern unterstehen sich allein, Andere zur Frömmigkeit zu dringen. Die Artikel seien ausschließlich auf eigene Gewalt und Nutzen gerichtet, das sei das Unchristliche darin. Wenn die Unterthanen selbst wollen die Pfarren verleihen, den Zehnten einnehmen, was sei das anders, als: wir wollen selbst Herren sein, einem Andern sein Recht der Pfarrlehnschaft und des Zehnten abdringen. Weigern sie sich der vertragsmäßigen Dienste, so heiße das: wir wollen nicht mehr Christen sein, denn das Leiden ziemt einem Christen, wie einem König sein Thron. Das Evangelium der Bauern ist stracks wider das Evangelium Christi, denn dieses lehrt, daß man Gutes soll thun und Uebels leiden. Wolle der Unterthan nach dem Evangelium leben, so habe er zwei Regeln: Glaube und Liebe; der Glaube richte ihn nach Gott, die Liebe nach dem Nächsten, diese werde ihn aber Andres lehren, als das Schwert zücken und aufrührerisch sein. Soll sich diese Sache aber zum Guten enden, so müssen beide Parteien prüfen, was jede schuldig sei zu thun, und nicht blos, was der Andre schuldig sei. Die Obrigkeit soll darauf sehen, was ihr Gott befohlen habe, der Unterthan sehe auf sich, was ihm Gott gebeut zu thun und zu leiden. Dann werde ohne Zweifel der Allmächtige beiden Gnade und Hülfe verleihen, seinem göttlichen Willen nachzukommen.

Leider hörten weder die Einen noch die Andern auf solche wahrhaft evangelische Rathschläge. Auch Luthers Stimme, der in seiner „Ermahnung zum Frieden an die Fürsten und Herren und an die Bauernschaft" auf einen Ausschuß antrug, der die Beschwerden untersuchen und auf Abhülfe der gegründetsten hinwirke, verhallten ungehört. Gewiß hätten die Obrigkeiten durch billige Zugeständnisse, wie sie in späterer Zeit gemacht wurden, das Unheil wenn nicht ganz beseitigt, doch wesentlich zu mildern vermocht. Da sie es unterließen und das Volk nicht auf die Stimmen seiner treuesten Rathgeber hörte, mußte es zum Aeußersten kommen. Es genüge uns hier, nachgewiesen zu haben, wie die Reformatoren, wie Brenz im vollsten Einklang mit Luther und Melanchthon, den Bauernaufruhr entschieden verdammten, Brenz's Urtheil aber eine Besonnenheit, einen Geist evangelischer Milde und unparteiischer Würdigung der einzelnen Streitpunkte verräth, wie wir sie in keinem der übrigen Bedenken finden. Der Mann, der kaum einige Jahre im Amte stand, zeigt eine Reife der Auffassung und eine Haltung nach beiden Seiten, der wir unsre Bewunderung schenken müssen. Dafür wurde ihm aber auch die Freude, daß er, nachdem der Sturm sich gelegt, um so unge-

stärker seine Thätigkeit in Regelung des Kirchenwesens der Stadt, wie auf dem Lande fortsetzen konnte, und daß seine Rathschläge auch in der bürgerlichen Gesetzgebung, die so vielfach von den städtischen Behörden in Anspruch genommen wurden, fortan ein um so willigeres Gehör fanden.

Vierter Abschnitt.

Die erste Hall'sche Kirchenordnung; Sendordnung, Eheordnung, Schulordnung, 1526—1527. Erster Brenz'scher Katechismus, 1527. Armenwesen. Patronatverhältnisse.

Brenz stand im vierten Jahr einer treuen und gesegneten Predigtthätigkeit. Der Weg zum Heil durch den Glauben war der Gemeinde gebahnt, die Hindernisse, welche bisher Cultus und Verfassung entgegengestellt, so ziemlich hinweggeräumt. Doch handelte es sich nach Abstellung der gröbsten Mißbräuche nun um völlige Durchführung einer den Grundsätzen des Evangeliums entsprechenden Gottesdienstordnung, sowie nach Lostrennung von der Hierarchie um ein christliches Kirchenregiment und Bildung und Gründung eines christlichen Gemeinwesens. Brenz suchte beiderlei Bedürfnissen eben jetzt nach Beendigung des Bauernkrieges zu entsprechen, ehe noch der Speyrer Reichstagsabschied, daß in Sachen des Glaubens bis auf ein freies allgemeines Concil jeder Stand für sich also zu leben, zu regieren und zu halten berechtigt sein soll, wie er es gegen Gott und Kaiserliche Majestät zu verantworten sich getraue, den evangelischen Ständen Freiheit genug dazu ließ. In Anordnung des Gottesdienstes band der Rath seinen Geistlichen die Hände keineswegs. Brenz richtete sich nicht ausschließlich nach Luther und der sächsischen Kirche, sondern zog auch Collegen in seiner Nähe zu Rath, wie denn Isenmann im November 1525 zu Adam Weiß, Stadtpfarrer in Crailsheim, reiste, sich Raths bei ihm zu erholen.

Am Christfest 1525 wurde, nachdem die Messe schon seit zwei Jahren abgeschafft war, das heilige Abendmahl in der Michaeliskirche auf folgende Weise von der Gemeinde gefeiert: Zuerst trat Brenz in den Altar und belehrte die Gemeinde, daß der Herr vor seinem Scheiden sein Abendmahl eingesetzt habe, damit wir, indem wir es feiern, seinen Tod verkündigen sollen, um durch die Frucht seines Todes gestärkt zu werden, durch den Tod in's Leben einzugehen. Hiezu sei vor Allem lebendiges Bewußtsein der Sünde, der Unzulänglichkeit des Menschen zu seiner eignen Erlösung, und die Erkenntniß nöthig, daß diese uns nur durch Christi Leib und Blut zu Theil werde. Sofort fielen Alle auf die Kniee nieder und Brenz benedeite den Tisch des Herrn mit den Worten der Einsetzung: In der Nacht, da er verrathen ward, nahm Jesus das Brod u. s. w., darauf den Kelch u. s. w.,

welche Worte verständlich deutsch gelesen wurden. Hierauf ward Brod und Wein Jedermann, so es begehrte, mitgetheilt. Nachdem eine große Menge Volks des Abendmahls des Herrn theilhaftig worden, richtete er an sie die Ermahnung: „Dieweil wir Alle von Einem Brod gegessen und von Einem Kelch getrunken haben, so sind wir Ein Leib geworden. Deßhalb wie in einem Leib ein Glied vom andern beholfen und je eins durch des andern Hülfe erhalten wird, also sollen auch wir eins des andern Bürde tragen, und diese Güte, so wir jetzund von dem Herrn empfangen haben, sollen wir ein Jeglicher an seinem Nächsten beweisen, denn dieß ist das neue Gebot, spricht Christus, daß ihr einander liebt; in diesem Wort wird Jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid, daß ihr einander lieb habt. Aber nicht blos hier in der Kirche am Tisch des Herrn soll man erkennen, welche Christen seien, sondern auch auf dem Markt, daheim, im Haus und auf dem Feld, welches geschieht durch Werke der Liebe, die aus dem Glauben fließen. Die Gnade des Herrn sei mit Euch, gehet hin in Frieden! Amen."

Da der Rath aus Furcht vor den Wirkungen des Wormser Edikts mit Abschaffung der Messe in den andern Kirchen noch immer nicht recht Ernst machen wollte, so übergab Brenz vor Ostern 1526 den Entwurf der ersten Kirchenordnung, ein Werk, das als der früheste Ausdruck des ganz richtigen Bewußtseins: in dieser Zeit des religiösen Zwiespalts müssen die einzelnen Stände auf den Grund des Worts Gottes ihr Kirchenwesen selbst ordnen, und als sprechendes Denkmal der Tüchtigkeit, mit welcher dieß Recht gehandhabt wurde, ganz besondere Anerkennung gefunden hat*).

Brenz gründete den Beruf christlicher Obrigkeit zu Abschaffung unevangelischer Mißbräuche auf das göttliche Recht im alten Testament und auf das Beispiel der jüdischen Könige, indem er für die Ausübung der Pflicht sich noch auf die kaum erst beseitigten Unruhen des Bauernkriegs beruft.

Es sind, so beginnt er, allein zwei Ding und wesentliche Stücke göttlichen Diensts einem jeglichen Christen nöthig, nämlich glauben und lieben, glauben gegen Gott, lieben gegen den Nächsten. Beide Stücke seien so nöthig zur Seligkeit, daß ein Christ schuldig sei, sie zu halten, auch wenn er in der Türkei wohnte. Aber weil Gott den Christen solche Gnade bewiesen, daß sie eigen Land, Städte und Flecken und weltliche Gewalt inne haben und besitzen, so ist die Obrigkeit als christliche Glieder und Mitgenossen der Kindschaft Gottes bei ihrer Seelen Seligkeit und Amts halber zu fordern schuldig anzurichten zu ordiniren ihren Unterthanen (weltlicher Gewalt nach) und ihren Mitbrüdern Christo nach, dann sie auch die ewigen Miterben mit ihnen

*) Richter, Geschichte der Evang. Kirchenverfassung in Deutschland 1851. S. 29, 32. Die Kirchenordnung von 1526 in dessen Evang. Kirchenordnungen. I, S. 40—49.

sind, zu Gut und Frommen Alles, was Christus in einer christlichen Versammlung zu thun befohlen. Nun hat Christus vornehmlich drei Stücke befohlen aufzurichten: nämlich Prediger des Evangeliums, Taufe und Nachtmahl nach seinem Aufsatz zu halten; bei diesen drei Stücken, so sie ordentlich und seiner Einsetzung gemäß gehalten werden, mag man nennen und erkennen eine christliche Kirche.

Ausdrücklich fordert Brenz, daß wenn außer der herkömmlichen Ordnung etwas in der Kirche verordnet werden sollte, es vorher an die Obrigkeit und von dieser, so sie es nützlich erfunden, approbirt, wenn sie es untauglich erachte, verworfen werden solle, damit nicht einer jeglichen Person ihres Gefallens in der Kirche Ordnung zu stolziren und leben gestattet würde. Er unterscheidet sich in dieser Anschauung von dem unbedingten Recht der Obrigkeit insofern von Luther, als dieser ihr das Recht nur bedingt, weil und so lange es an einer andern, besser berechtigten Autorität fehle, einräumte. Es ist hieraus so wenig ein Vorwurf gegen Brenz abzuleiten, daß wir vielmehr gegenüber den anfänglichen idealeren Vorstellungen Luthers, die einmal nicht zu verwirklichen waren, bei Brenz von Anfang eine klare, richtige Einsicht in die gegebenen Verhältnisse finden, einen praktischen Takt, der ihn mit Hülfe seiner ausgezeichneten Schriftkenntniß das Richtige und Zweckgemäße finden ließ. Die politisch verschiedene Stellung Beider trug hierzu wesentlich bei. Während Luther sich bald genöthigt sah, in seinem Kurfürsten den obersten Schirmherrn der Kirche anzurufen, erkennt sich Brenz mit seiner Gemeinde als in einem besonderen Verhältniß zum Kaiser stehend, „dem sie als ihrem natürlichen Herrn verleibt seien," ohne daß jedoch dieses Verhältniß die Besserung des Glaubens und Kirchenwesens zu stören oder zu verhindern vermöge. Denn die letzten Unruhen haben erwiesen, daß nicht das Wort Gottes, sondern dessen Vermengung mit menschlichen Satzungen zu Unfrieden und Aufruhr führe, wogegen das reine, lautere Wort Gottes, mit rechtem Verstand und Glauben gepredigt und gefaßt, nur Frieden und Ehrbarkeit auf Erden pflanze. Kein Mensch wird weltlicher Gewalt gehorsam sein können, er sei denn aus dem Wort Gottes redlich geboren. Darum wollen die Reichsstädte zum Ersten ansehen Gott den Allmächtigen, da sie schon vermöge ihres Eides in der Taufe verpflichtet sind, das Wort Gottes und seine Ehre zu fördern. Zweitens aber seien sie angesichts des weltlichen und gemeinen Nutzens, auch durch ihren Eid gegen den Kaiser verpflichtet, das Evangelium zu fördern, „ja, will man ein Freund des Kaisers sein, so wird man gedrungen, das Evangelium handzuhaben, denn das Evangelium nimmt allen weltlichen Gewalt von dem falschen geistlichen und giebt ihn in die Hand des Kaisers, als Christus spricht: Welcher unter euch groß sein will, der wird der Knecht, die Fürsten und Völker herrschen über sie; unter euch geht es nicht also zu." So soll also zuförderst das Wort Gottes in allen Kirchen des Landes gepredigt werden und die Prediger sich zu Vermeidung

des Zanks und der Entzweiung in der Gemeinde einer einförmigen christlichen Predigt befleißigen, da aus „zweispännig Lehren Secten entstehen, Secten Zank und Hader machen, aus Zank aber Todtschläge fließen."

Die Taufe ist nicht das geringste Werk in der Kirche, wiewohl bisher für ein Kinder-Werk und Spiel geachtet. Es sei mit Ernst darob zu halten, daß es damit ernstlich und ansehnlich in der Kirche zugehe und Jedermann mit ernstlichem Gebet daran Theil nehme, um so mehr, als die Kinder für sich kein Erkenntniß und Bekenntniß des Glaubens haben. Wo die Noth nicht Eile gebietet, soll die Taufe eines Neugebornen bis zum nächsten Gottesdienst aufgeschoben werden, damit die Gemeinde für das Kind beten könne und durch die in deutscher Sprache zu haltende Handlung Jedermann an seine Taufe erinnert werde.

Hinsichtlich des heiligen Abendmahls, mit welchem so viel Abgötterei getrieben worden, habe die Obrigkeit als solche und als Glied der Kirche die Pflicht, den lästerlichen Mißbrauch der Messe vollends abzuthun. Was das Wormser Edikt, durch das Luther und seine Anhänger in Acht und Aberacht gethan worden, betreffe, so scheine der Kaiser selbst nicht zu wissen, welcher Greuel hinter der Messe stecke; aber auch eine niedere Obrigkeit habe das Recht, die Messe abzuthun, da sie ihre Gewalt nicht allein vom Kaiser, sondern auch von Gott habe. Bei dem Kaiser könne man sich damit entschuldigen, einmal: die Obrigkeit von Hall habe in Folge ihres vom Kaiser eingeräumten Rechts, Alles zu thun, was zum Frieden und guter Polizei der Stadt gehöre, den päpstlichen Gottesdienst als der Schrift und der ältesten Kirche zuwider und zur Zerrüttung des Landes führend abgethan: sodann: der bisherige Gottesdienst sei ohne kaiserliches Mandat aufgerichtet, könne also ohne Ungehorsam gegen den Kaiser wieder abgethan werden, zumal da vor wenig Jahren in Nürnberg ein kaiserliches Edikt ausgegangen, das das reine Evangelium zu lehren befohlen, da von den Concilien Nichts zu erwarten sei, auch der Kaiser als Glied der Christenheit gewiß Nichts gegen das Wort Gottes vornehmen wolle. Drittens: wolle aber der Kaiser etwas Geistlicheres, dem Wort Gottes mehr Entsprechendes aufrichten, so wolle man jederzeit gehorchen. Vorerst wurde dem Meßpriester indeß nur empfohlen, dem Messelesen zu entsagen. Brenz selbst wollte, daß man ihnen nicht mit Entziehung ihrer Einkünfte drohe, da Niemand zum Glauben gezwungen werden soll. Er behielt auch von den bisherigen Formen der „Messe oder des Nachtmahls Christi" so viel wie möglich bei, um das Volk für den dem Wort Gottes entsprechenden Gottesdienst zu erziehen. Voran soll der Feier eine Predigt gehen, hernach der Schulmeister mit den Schülern und andern Mithelfern einen Psalm lateinisch singen, damit die Sprache, so zur heiligen Schrift und andern Uebungen nutz, nicht aus der Kirche ganz verstoßen würde und die Jungen damit bekannt werden. Hierauf Singen des Kyrie eleison unter Knieen der Gemeinde, weil es ein christlich demüthig

Gebet sei, dann das gloria in excelsis. Mit der Zeit aber soll das Volk das Deutsche mitsingen lernen. Hierauf das allgemeine Kirchengebet, Fürbitte für die ganze Christenheit, Diener der Kirche, Kaiser, Obrigkeit, Kranke u. s. w., gegen Theurung, für gemeinen Frieden, fruchtbare Witterung, für alle Ketzer, Irrende, Juden und Heiden und für unsere Feinde, wie Christus und die Apostel befohlen. Dieß sei eins der fürnehmsten Stücke schon in der ersten Kirche gewesen. Daß die Kirchenkleidung nicht gar verworfen werde, soll der Diakon den Chormantel anhaben, wie bisher zur Vesper und Mette, damit des Gebets Ernst und Herrlichkeit zu erzeigen; das Meßgewand aber, das „keines Manns noch Weibs Kleidung ist, sondern gar zu närrisch anzusehen vor der gemeinen Versammlung", soll unterbleiben. Nach diesem Gebet Vorlesung des Evangeliums lateinisch, dann deutsch, hierauf singt der Chor und die Diener das credo; ist noch Zeit vorhanden, so spricht das Volk den Glauben deutsch. Nach diesem Eingang, „daran kein Noth oder Gebot hangt, sondern für äußerliche Zucht und Ordnung zu halten, denn man mag, wie es die Zeit erleiden will, abbrechen und zulegen, wie bisher geschehen", soll das Nachtmahl also gehalten werden: Erst wird der Nutzen desselben verkündigt, gedankt und Brod und Wein vom Geistlichen mit lauter Stimme deutsch gesegnet, wie es am vorigen Christtag geschehen. Während nun abwechselnd der Chor lateinisch, die Gemeinde deutsch singt, wird das Sakrament, Brod und Wein, ausgetheilt, es „habe das Sakrament ein Jedweder, den Gott ermahnt," worauf das Volk „ermahnt werden soll zu christlicher Liebe, Fried und Kreuz, dieweil das Sakrament der Christen Losung ist, damit sie sich in eine christliche Liebe und Gemeinschaft Eines Leibes verbinden." Zum Schluß, nachdem das gratias vom Chor gesungen, erhält das Volk den Segen aus dem Wort Gottes und wird unter Gesang zum Dank gegen Gott ermahnt.

An die Stelle der bisherigen Nachmittagspredigt, die „gemeiniglich geschehen sei zu der Zeit so es gut schlafen ist, sein auch mehr schlafend in der Predigt denn wachend erfunden," auch laufe im Sommer einer dem Schießen zu, der andre dem Garten, soll füglicher eine Vesper treten, „damit Mancher, so sonst bis in die Nacht bei dem Wein blieb sitzen, von dem Wein zur Predigt in die Vesper gezogen würde." Ordne die Obrigkeit an, daß „zur Vesperzeit alles öffentliche Zechen aus sein sollte, so würde dem Verthun auch gesteuert, und dazu soll die Vesper behülflich sein." Gesang, Psalm, halbstündige Predigt, Hymnus aus dem Evangelium, Gebet, Segen.

Statt der bisherigen zwei Frühmessen an Werktagen soll ein Capitel aus dem Evangelium oder den Episteln gelesen und kurz ausgelegt werden; ebenso könne Abends für die Jungen, da an Werktagen doch Niemand aus dem Volk komme, eine biblische Geschichte gelesen und mit Gebet, Gesang, Segen geschlossen werden.

Feste und Feiertag (Sonntag) betreffend, so bemerkt Brenz, es

sei zwar bei den ersten Christen kein äußerlicher, von Gott gebotner Feier- (Ruhe-) Tag, wie bei den Juden gewesen, sondern ein steter ewiger Sabbath von der Taufe bis in den Tod, darin nimmer kein unrecht Geschäft vollbracht soll werden. Doch mag in einer christlichen Versammlung zur äußerlichen Nothdurft eine Ordnung mit Feiertagen und Werktagen gehalten werden, in züchtiger Ordnung und äußerlicher Einigkeit, nit zu einem Gewissen, als von Gott geboten und nöthig zur Seligkeit, sondern daß männiglich von leiblicher Arbeit feire und komme das Wort Gottes zu hören und am Sakrament Theil zu nehmen. Solche Ruhe gebiete die natürliche Vernunft, dadurch die Stärke des Leibes wieder zu erholen.

Außer den Sonntagen sollen gefeiert werden alle Aposteltage, Christtag sammt Stephan- und Johannistag, Neujahr, Dreikönige, Mariä Reinigung, Mariä Verkündigung, Ostern und Montag danach, Auffahrttag, Pfingsten nebst nachfolgendem Feiertag, Johannis des Täufers, Mariä Heimsuchung, Mariä Himmelfahrt, Mariä Magdalenä, St. Michael und Allerheiligentag. Statt der bisherigen Kreuzwoche, darin für die Frucht gewallet und Speisen, Wasser, Salz geweiht werden, soll der Montag dieser Woche ein Feiertag sein zu lehren, wie durch das heilige Blut Christi alle Früchte und Speisen geheiligt werden, daher wir sie mit Heiligkeit und Danksagung brauchen, auch soll die Gemeine ermahnt werden, für die Früchte der Erde zu bitten, daß Gott sie uns lasse in seiner Gnade genießen und brauchen.

Hatte Brenz in dem bisherigen Theil der Gottesdienstordnung das Wesentliche, Predigt und Sakrament, besonders betont, die Thätigkeit der Gemeindeglieder aber keineswegs ausgeschlossen, sondern in Gebet, Gesang, Glauben ihr die nöthige Stelle angewiesen, so galt es weiter auch, Bestimmungen zu Erhaltung der Zucht und Ehrbarkeit unter dem Volk zu treffen, „auf daß nicht ein ganzer Hauf Christen, auch der christliche Name geschändet und gelästert werde durch das unzüchtige Leben etlicher Bösen.“ Daher der Abschnitt: „Von der Kirchen Straf, vom Bann und Synodo.“

Die weltliche Obrigkeit, sie sei heidnisch oder christlich, ist eine Gottes Ordnung zur Straf den Bösen, und Förderung den Guten, auf daß ein ehrbarlich, bürgerlich und friedlich Wesen auswendig geführt und nicht der Gute vom Bösen überlangt werde. Daher fordert das Amt der Obrigkeit, die Uebelthäter: Aufrührer, Mörder, Räuber, Diebe, Ehebrecher, Gotteslästerer, Leuteschänder, Meineidige u. s. w. zu strafen, aber die heimlichen Sünden, wenn sie nicht zerrütten gemeinen Frieden und Ehrbarkeit, sind nicht weltlich strafbar, sondern man soll das Unkraut wachsen lassen bis zur Ernte und dem Urtheil Gottes befehlen. Wie nun Gott der Vater in der ganzen Welt ein ehrsam und friedlich Leben will haben und daher der Obrigkeit das Schwert befohlen hat, damit die Bösen abgesondert werden, wie ein bös, faul Glied vom Körper, also will auch Christus, daß seine Kirche, durch Wort und Sakrament gesammelt, vor der Welt einen ehrsamen, züchtigen

christlichen Wandel führe. In der ersten christlichen Kirche haben die Christen keinen Befehl des weltlichen Schwerts gehabt, welches dazumal in der Heiden und Juden Hand stund, darum viel ärgerliche Sünden unbestraft blieben, und doch ihnen nicht gebührt, aus eigner Gewalt einen Bösen nach dem weltlichen oder mosaischen Gesetz zu strafen, auch dieweil das weltliche Schwert allein eine äußerliche und weltliche Ordnung ist, deren die rechten Christen ihrer selbst halber nicht bedürfen, wie Paulus sagt: dem Gerechten ist kein Gesetz gegeben, so hat auch Christus für die bösen Christen, so sich unwürdig des christlichen Namens benehmen und demselben unangemessen, auch nachtheilig leben, eine solche Ordnung fürgehalten und aufgerichtet, wie sie Matth. 18. geschrieben ist: So dein Bruder wider dich sündigt, gehe hin, strafe ihn zwischen dir und ihm allein; folgt er dir, so hast du deinen Bruder gewonnen, folgt er dir nicht, so nimm noch ein oder zween, auf daß die That bestehe aus dem Sagen zweier oder dreier Zeugniß; folgt er ihnen auch nicht, sag es der Kirchen, will er auch ihr nicht folgen, so sei er dir als ein Heid und Publican. Wahrlich sag ich euch, was ihr bindet auf Erden, das ist gebunden im Himmel, und was ihr auflöst auf Erden, das ist aufgelöst im Himmel.

Eine solche Weise, das Uebel zu strafen, hat Paulus geübt und den Korinthern befohlen, 1. Kor. 5.: So ein Bruder — — ist ein Buhler, ein Geiziger, ein Abgöttischer, ein Trunkenbold u. s. w., mit demselben sollt ihr nichts zu schaffen haben, ja auch nicht mit ihm essen; Tit. 3.: ein Eigensinniger oder Ketzer, nachdem er zum ersten und andern ermahnt, soll von dir vermieden werden. Wiewohl die Ordnung, das Uebel in der Kirche zu strafen, hier angezeigt worden, so wäre doch unordentlich, wenn ein Jeder aus eignem Fürnehmen sich unterstünde, die Ordnung zu vollstrecken; darum haben die Heiligen der ersten Kirche für gut angesehen, eine solche Ordnung in der evangelischen Kirche zu halten. Aus der ganzen Versammlung eines Ortes (was wir jetzt Pfarrei heißen) sind erwählt worden etliche alt, gestanden, tapfer, redlich Männer, denen befohlen ward, auf die Kirchen fleißig Acht zu haben, ihren Nutz mit dem Wort Gottes und Sakrament fördern, ihre Gebrechen abzustellen, auch so Etliche ärgerlich lebten, zu ermahnen, oder wo dieß nicht wollt helfen, in Bann zu thun. Unter diesen Erwählten ist deren Einer, so den Befehl das Wort zu verkündigen und in zufallenden Kirchengeschäften zusammen zu berufen Gewalt gehabt, ein Episkopus, der Aufseher, Wächter oder Hirt genannt worden, die Anderen sind geheißen worden von Alters wegen Presbyteri, d. i. Rathsmänner, die man sonst in weltlichen Sachen lateinisch nennt Senatoren. Wann nun diese sammt dem Bischof versammelt waren, hat man es griechisch eine Synode, zu deutsch eine Versammlung genannt, so aber nicht blos die Erwählten eines einigen Fleckens oder Pfarrkirche, sondern vieler versammelt wurden, ist es genannt worden zu latein ein Concilium, zu deutsch ein versammelter

Rath, wie in weltlichen Sachen, wenn die Obrigkeit eines Orts zusammenkommt, man es einen Rathstag, so aber vieler Flecken Obrigkeit sich versammelt, es ein Städte- oder Reichstag heißt." Dem Synod ward nun befohlen, den „Unchristen" zu ermahnen; folgte er, so verzieh man schon die Sünde nach offenbarlicher Bekenntniß; denn auf öffentliche Sünde gehört öffentliche Buße; folgte er nicht, so wählte man zwei oder drei zu den vorigen, ihn zu züchtigen. Wo abermal keine Folge sein wollte, wurde er von der ganzen Versammlung ermahnt, von seinem unchristlichen Leben abzustehen. Stund er ab, so ward ihm nach öffentlichem Bekenntniß verziehen, wollt es nicht helfen, so ward er öffentlich in den Bann erkannt, daß Jedermann sein sollt müssig gehn, doch mit täglicher Bitt zu Gott, daß er ihm gebe Erkenntniß der Sünde und Besserung, damit er wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen würde.

Obgleich nun die Obrigkeit als eine christliche auch christliche Ehrbarkeit fördern hilft, so sind doch immer noch vielerlei Mißhandlungen, deren sie sich wenig annimmt, und die doch ärgerlich für Christen sind, z. B. Jungfrauen schwächen, was schon im Mosaischen Gesetz streng bestraft war, und im Kaiserlichen Recht an Leib und Leben gestraft wurde; Ehebruch, Knabenschänderei, Gotteslästerung, Großspielen, Wucher und andere Sünden, die die Obrigkeit ungestraft läßt, weil durch sie nach äußerlichem Ansehen kein gemeiner Unfrieden entsteht. Ihnen zu wehren, wird für gut angesehen, daß eine Obrigkeit der urchristlichen Ordnung nach zu dem Pfarrer oder Prediger etliche redliche Personen aus der Bürgerschaft, wie bisher in Ehesachen geschehen, anordnete, die alsdann, so es die Noth erheischt, eine Synode, d. i. eine Versammlung hielten und auf die von Christo vorgeschriebene Weise den Unchristen ermahnen. Es würde darum aus der Stadt kein Kloster, sondern eine züchtige Bürgerschaft. Es glaubt kein Mensch, was Guts und Ehrbarkeit aus solcher Ordnung entstehen würde. Christus ist freilich nit trunken gewesen, da er sie hat aufgesetzt. „So ist aus den alten Historien gewiß, daß die Christen nie kein heiliger, redlicher Leben geführt, denn da noch solche Weis und Ordnung, den Sünden zu begegnen, gehalten ward. Denn dieweil die weltliche Gewalt sich etlicher Sünden nicht annimmt zu strafen, muß es doch gewehrt werden, damit nicht die heiligen Sakramente vor die Hunde werden geworfen und die frommen ehrbaren Christen nicht geärgert werden. Der bischöfliche Bann und Synod sollt solches bisher gethan haben, so ist er schier mehr eine Erlaubung der Sünd gewesen, denn eine Strafe. Darum ist es vonnöthen, für den unnützen bischöflichen Synod' den nützlichen christlichen aufzurichten. Und ob etwas Anders in der Kirche außerhalb der gemeinen Ordnung zu thun wäre, soll es vorher an die Bestimmten von der Obrigkeit belangen, von ihnen einer ganzen Obrigkeit vorgetragen werden, welche, soweit es nützlich für die Kirche wird angesehen, approbirt, so es für untauglich geachtet, verwürfe, damit nicht jeglicher

Person ihres Gefallens in der Kirchenordnung zu stolziren und zu leben gestattet wird."

In dem folgenden Abschnitt: „Von dem gemeinen Kasten" sagt Brenz: die Armen seien der christlichen Kirche hoch verwandt und von dem Herrn ernstlich in eines jeglichen Christen Hülf befohlen. Daher auch die Apostel, sonderlich Paulus, unter den Christen bei den Heiden gesammelt und den Armen zu Jerusalem übersandt u. s. w. In dieser Stadt (Hall) sei gesorgt durch Spital, Siechenhaus und reich Schüssel (Speiseanstalt); eines mangle, Fürsorge für arme Kindbetterinnen und für Fremde. Daher es vielleicht nicht unnütz wäre, Sonntags hiefür in den Kirchen zu opfern, wie in Nürnberg etliche redliche Männer vor den Kirchthüren stehen oder in der Kirche mit einem Beutel umher gehen. Mehre sich dieser Seckel, namentlich wenn mit der Zeit nach Abgang der Priester Pfründen und andre Stiftungen heimfielen, so könnte man auch arme Jungfrauen aussteuern und dergl.

So groß die Aufmerksamkeit war, die Brenz dem Familienleben, der Ehe vor allem, zuwandte, so ist doch der Abschnitt in der Kirchenordnung, der „von dem ehelichen Stand" handelt, nur kurz. Es gehe in dem päpstlichen Regiment gar übel zu mit der Ehe; da werden oft zusammengezwungen, die nicht zusammen gehören, Kinder verheirathen sich ohne Wissen und Willen ihrer Eltern und Vormünder, Grade seien verboten, die weder göttlich noch kaiserlich Recht verbieten, Ehescheidung auch dann nicht zugelassen, wo sie doch wegen Ehebruchs im göttlichen Gesetz zugelassen sei. Hienach habe die Obrigkeit die Aufforderung, jene heimlichen Winkelehen zu verbieten, die Parteien, ehe sie zusammenkommen, vor sich zu rufen und sie zu bescheiden, ebenso wenn sich ein Ehegemahl vom andern scheiden wolle.

„Von den Abgestorbnen." Statt der Vigilien und Todtenmessen, die aus dem löblichen Streben der alten Christen, Märtyrer oder andre Verstorbene auf ihrem Grab zu ehren, an demselben einen Theil der Nacht zu wachen, entstanden, aus dieser Erinnerungsfeier aber zu Todtenopfern geworden seien, soll man, da die Verstorbenen Glieder der Kirche blieben, sie zum Grab begleiten, wie die ersten Christen, und bei dem nächsten „Tagamt" ihrer gedenken. „Dabei soll die Freundschaft durch das Wort Gottes getröstet werden und die andern ermahnt, ihres Glaubens und Hoffens auch beherzigt bereit zu sein, dem Beruf Gottes, wann und wie er woll, zu folgen."

Was in dem Abschnitt: „Von den Meßpriestern" von Brenz gerathen wird, ist oben schon angeführt; gezwungen sollten dieselben nicht werden, aber des Raths ernstlicher Wunsch ihnen mitgetheilt, daß sie von dem ungöttlichen, ärgerlichen Brauch abstehen, und wenn sie folgen, sollen sie ihrer Pfründe nicht beraubt werden, sondern im Genuß bleiben bis zu ihrem Tode, „denn es ist viel christlicher, solche Leut mit Gutthat zum Glauben an das Wort Gottes zu locken, denn mit Uebelthat mehr und mehr abschrecken."

Von der Schule. Mit ganz besonderem Nachdruck richtet Brenz die öffentliche Aufmerksamkeit auf den Jugendunterricht in der Gemeinde. „Eine gemeine Schul, darin man Zucht und Künste lehrt für die Jugend, ist ein großer nützlicher, ja nöthiger Grund einer christlichen, ehrbaren Gemeinde und Kirche, dann es auch bei den Heiden für nöthig ist angesehen gewesen, öffentliche Schulen zu Erhaltung und Erstattung bürgerlicher Versammlung anzurichten. Zwar hatte die Stadt Hall schon vor der Reformation eine Schule, darin ein Präceptor, Bartholomäus Stich aus Kempten (1513), die armen und reichen Kinder männlichen Geschlechts nebst einem Cantor im Singen, Schreiben, Lesen und in der lateinischen Sprache unterrichtete. Allein schon die Art, wie er zu seinem geringen Einkommen gelangen mußte, durch Einsammeln bei den Einzelnen Kreuzer= und Schillingweise zu bestimmten Zeiten im Jahr, beweist, wie wenig Werth auf den Unterricht gelegt wurde. Es war mehr eine Abrichtung zur Beihülfe beim gottesdienstlichen Ceremoniell, als wirkliche gründliche Unterweisung. Als der Gottesdienst eine andre Gestalt erhielt und die Aussicht auf Erlangung von Pfründen wegfiel, schickten die Leute, wie Brenz klagte, die Knaben nicht mehr zur Schule. Die Armen nahmen ohnehin am Schulunterricht fast keinen Antheil. Daher wirkte Brenz mit allem Ernst auf Errichtung besserer Schulen für Arme und Reiche, für Knaben und Mädchen. „Die Jungen sind der höchst Schatz einer Bürgerschaft, nicht allein der gegenwärtigen, sondern auch der nachkommenden. Es begiebt sich zu Zeiten, daß ein redlicher, frommer Bürger durch seine Geschicklichkeit einem ganzen Land vor einem Uebel ist, ja mehr werth ist denn hundert Büchsen, die vielleicht vom Land keinen solchen Schaden abwenden, als der fromm geschickt Bürger. Woher kommt aber ein solcher Mann? Er entspringt freilich nicht aus einem Felsen, wächst auch nicht auf den Bäumen, sondern er wächst und entspringt aus der Jugend u. s. w." Man kaufe Büchsen, baue Mauern und Schlösser; nun verwende man doch auch etwas auf die Jugend! Schlage es auch bei Manchem nicht an: wenn unter hundert in zehn Jahren auch nur einer gerathe, sei es schon des Kostens werth.

Man soll daher einen gelehrten, in den Sprachen geschickten Schulmeister sammt einem Cantor oder Provisor bestellen und von Pfründen oder sonst woher besolden. Das Opfern von Seiten der Eltern gebe nur Schulversäumnisse. Damit aber der Schulmeister, weil er besoldet, nicht weniger in die Schule gehe, soll der Pfarrer die Aufsicht führen. Der Unterricht soll in Abtheilungen vertheilt werden, und zwar den ältesten Knaben Morgens von 7—8, Mittags 12—1 Uhr, den jüngsten von 8—9 und 1—2 Uhr. Denn es sei nicht gut, die Jungen einen ganzen Tag zu zwingen bei einander zu sitzen, auch nicht fruchtbar, sie mit Lehren zu überschütten; zwei Stunden seien aber nicht zu viel, daneben könne er wohl nach seiner Eltern Gelegenheit ein Handwerk lernen. Lasse man sie doch länger auf den

Gassen umherlaufen, Winters zu Stelzen oder Schleifen, Sommers auf dem Unterwöhrd mit Muthwillen. Reiche die Zeit an Werkeltagen nicht, so könne der Schulmeister auch am Sonntag zwei Stunden geben, wo man den Jungen doch ein Schießen halte. Finde der Schulmeister Knaben, die zum Lateinlernen taugen, so soll er sie darin unterrichten, um gelehrte Leute, Pfarrer, Prediger, Schulmeister, Schreiber und andre Leute aus ihnen zu bilden, damit man nicht fremde Leute zu diesen Stellen nehmen müsse. Für die Töchter soll man „eine geschickte Frau bestellen, die täglich zwei Stunden in Zucht, schreiben und lesen unterrichte, wie Paulus schreibe, Tit. 2, 4., daß die alten Weiber sollen gute Lehrerinnen sein, daß sie die jungen Töchter oder Weiber in Zucht unterrichten. Die heilige Schrift gehöre nicht den Männern allein zu, sie gehört auch den Weibern zu, so mit den Männern gleich ein Himmel und ewig Leben erwarten."

Endlich handelt die Kirchenordnung von 1526 noch „von den Pfarrherrn auf dem Land." „Dieweil viel Dörfer und Flecken auf dem Land der Hallischen Obrigkeit eingeleibt seien, so gebührt es ihr nicht allein ein Aufsehen zu haben auf die Mängel der Kirchen in der Stadt, sondern auch auf dem Land." Hier finde man zwar, daß die weltliche Obrigkeit für gute Schultheissen, auch Heiligenpfleger sorge, aber nicht für tüchtige Pfarrer und Seelsorger. Es gebe Herrschaften, die bei ihren Unterthanen solche Pfarrer dulden, denen man schwerlich die Schweine zu hüten oder sonst das geringste Amt vertraute, womit man beweise, daß „man die Bauern geringer achte, denn die Säu und andre unvernünftig Thier. Darum zu Zeiten Gott nit unbillig die Obrigkeit an den Bauern straft, freilich um keiner andern Ursach willen, denn daß man sie, so gleichwohl Menschen von Christo mit seinem Blut theuer von den Sünden erkauft als die andern, also nachgültig acht." Brenz räth, da die Lehen der Pfarreien fast alle in fremder Herrschaften Hand stehen, soll der Rath dieselben durch billige Mittel an sich bringen, um sie später mit frommen redlichen Männern zu besetzen. Koste das auch Etwas, „was liegt daran? kommt es doch der Stadt und Land zu nutz." Komme der Rath aber zu den Lehen oder nicht, soll er die Flecken alle Jahre beschicken und ihnen befehlen, nichts anders, denn das Evangelium zu predigen und die Sakramente demselben gemäß zu verwalten.

Wirklich war die Unwissenheit und Zuchtlosigkeit auf dem Land auf's Aeußerste gestiegen. Wenn in der Stadt der Predigt doch immer noch Raum gelassen war und im Angesicht der Behörden die Unzucht nicht so frech hervortreten konnte, so verging in den Dörfern kein Sonntag, keine Kirchweihe oder Hochzeit ohne Schlägerei und Rohheit aller Art. Erwünscht kam Brenz, daß die Bauern selbst darüber klagten und auf bessere Berathung drangen. Als der Rath ihm die Bitte der Bauern von Rieden, Filial von Westheim, und einigen anderen Gemeinden, die bisher noch keinen Pfarrer hatten, zu-

sandte, entgegnete Brenz: Auch wenn die Unterthanen nicht darum bäten, sollte die Obrigkeit ihnen zu christlicher Predigt verhelfen, um ein ehrbares göttliches Leben in den Gemeinden anzurichten; wie vielmehr, wenn jene darum bitten! Tänze zu halten, habe man den Bauern erlaubt, während man wisse, zu was dieselben führen; wollte man ihr jetziges Begehren ihnen abschlagen, was man sich dann Gutes von einer solchen Obrigkeit versehen könne, bei der die ungebührlichen Begehren mehr, als die gebührlichen, göttlichen eine Statt finden! Der Rath soll sie vor Allen mit der Predigt des Worts Gottes versehen. Dem Antrag von Brenz gemäß, daß man die auswärtigen Patronate an sich zu bringen suche, verständigte man sich mit dem Abt von Murrhard, dem Patron der St. Katharinapfarrei in Hall und dreier andrer Kaplaneien über Abtretung des Patronats gegen Nachlaß einer Schuld, 1526. Michael Gräter erhielt die Pfarrei. Wo man Widerstand gegen die Abtretung auf dem Verkaufsweg fand, da rieth Brenz, soll man, ohne den Rechten und dem Einkommen des Pfarrers Abbruch zu thun, Geistliche senden, die sich anbieten, die Kinder evangelisch zu taufen, wenn es die Eltern verlangen, und das Abendmahl unter beiden Gestalten auszutheilen, auch die Jugend im Vaterunser, zehn Geboten und Glauben zu unterrichten. Beklage sich der Abt, so möge man ihm antworten, daß man solche Unwissenheit bei dem jungen Volk und solche Versäumniß bei den Pfarrherrn gefunden habe, daß man sich zur Abhülfe gedrungen gesehen und der Abt solcher Auferziehung zur Gottesfurcht eher förderlich als hinderlich sein sollte. Wolle man solches Vornehmen mit Gewalt wehren, so müsse man es wie den ganzen Handel des Evangeliums dem Herrn befehlen, und was Gott den Widersachern zu thun gestatte, geschehen lassen. So stellte man den Nikolaus Trabant, einen Freund von Brenz, früher Pfarrer in Flehingen im Kraichgau, in Rieden an. Gewalt wurde nirgends gebraucht, wie denn Brenz von der Kirchenordnung erklärt, sie sei „für eine Zucht, nicht für ein Zwangniß zu halten; das sei grade der Fehler bei den Ceremonien und Kirchendiensten der Papisten, daß sie Alles nöthigen und drungen wollen haben. Durch den Kirchendienst führ man nur eine äußerliche Ordnung und Zucht herbei und mache die Leute dadurch noch nicht fromm und gerecht, das liege an höheren Stücken, denn am Kirchendienst. Man lerne wohl in der Kirche, wie man fromm sein soll, aber die Frömmigkeit will außen in den Geschäften geübt sein."

Nachdem Brenz auf die Nothwendigkeit einer sorgfältigen religiösen Unterweisung der Jugend, wie der Erwachsenen vielfach hingewiesen hatte, suchte er, noch vor Luther, derselben durch einen schlichten Leitfaden zu Hülfe zu kommen, durch seinen 1527 erschienenen Katechismus. Hatte man sich bisher im besten Fall damit begnügt, dafür zu sorgen, daß die Kinder das Vaterunser und das Glaubensbekenntniß hersagen lernten, — nur einige kleinere, kirchliche Parteien, wie die Waldenser, sorgten in dieser

Hinsicht etwas besser, — so drang sich den Reformatoren alsbald das Bedürfniß auf, die Jugend gründlicher im christlichen Glauben zu unterrichten. Der Idee des allgemeinen christlichen Priesterthums gemäß war das gesammte Christenvolk berechtigt, an der vollen Erkenntniß der christlichen Wahrheit Antheil zu nehmen*). Brenz war, nächst Rürer und Althamer zu Ansbach und dem Heilbronner Prediger Lachmann, der erste der Reformatoren, der zunächst für die Jugend seiner Gemeinde einen Katechismus abfaßte unter dem Titel: „Fragstück des christlichen Glaubens, für die Jugend zu Schwäbisch-Hall. J. B. E. H. (Johann Brenz, Ecclesiastes Hallensis.) 1. Kor. 14. Werdet nit Kinder am Verständniß, sondern an der Bosheit seid Kinder, an dem Verständniß aber seid vollkommen." Diese „Fragstücke" erschienen spätestens 1528, wenn nicht schon ein Jahr früher**), und bestehen mit dem Titel aus 23 Blättern klein Oktav; 9 Seiten nimmt der „Catechismus minor, die Fragstücke für die jungen Kinder," 34 Seiten der „Catechismus major, die Auslegung für die Gewachsenen und Alten," ein.

Folgendes sind die Fragen und Antworten des kleinen Katechismus.

Frage. Was bist du? — Antwort. Der ersten Geburt nach bin ich ein vernünftige Creatur oder Mensch, von Gott erschaffen, aber der neuen Geburt nach bin ich ein Christ.

Fr. Warum bist du ein Christ? — Antw. Darum, daß ich in dem Namen Christi getauft bin und glaub in Jesum Christum.

Fr. Was ist die Tauf? — Antw. Ein Bad der Wiedergeburt, dadurch ein Gläubiger wird eingeleibt und eingesegnet in die Güter der himmlischen Bürgerschaft und ewigen Seligkeit.

Fr. (Der 1. Artikel.) Was glaubst du? — Antw. Ich glaub in Gott, den Allmächtigen, Vater, Erschaffer Himmels und der Erden.

(Folgen die 12 Artikel des Glaubens.)

Fr. Was thut der Glaub? — Antw. Er macht ein neuen Menschen aus uns, daß wir fromm werden und nit mehr wandeln in Sünden, sondern recht thuen, unrecht lassen und erfüllen die Gebote Gottes.

Fr. Was sind die Gebote Gottes? — Antw. Das erst: du sollt glauben in einen Gott. Das andre: du sollt den Namen des Herrn nit vergeblich in Mund nehmen. Das dritt: du sollt den Sabbath heiligen. . . . . . . Das neunt: du sollt deins Nächsten Ehegemahl nit begehren. Das zehent: du sollt nit fremdes Guts begehren.

Fr. Wodurch erfüllen wir die Gebote Gottes? aus unsren eigenen Kräften oder aus Kraft und Stärke Gottes? — Antw. Aus der Kraft und Gnad Gottes.

---

*) Palmer, Evangel. Katechetik. 1846. S. 12.

**) Studien der evang. Geistl. Württemb. XII. 1. 1840. S. 144 ff.

Fr. Wie überkommt man aber die Gnad des Herrn? — Antw. Mit dem Gebet durch unsern Herrn Jesum Christum, denn er hat gesagt: Was ihr den Vater bittet in meinem Namen, das wird er euch geben.

Fr. Wie betet man? Antw. Wie unser Herr Jesus Christus gelehrt hat: Vater unser, der du bist im Himmel. Die 1. Bitt: Dein Nam sei heilig; die 2. Bitt: Dein Reich komme, u. s. w.

Fr. Darf der Mensch auch gegen Gott bitten, dieweil er ein Sünder ist? Antw. Ja, denn so er Gnad begehrt und glaubt, so werden ihm die Sünden vergeben.

Fr. Wer verzeiht die Sünd? — Antw. Gott unser Herr, wie er dann selbst spricht durch den Propheten Esaiam, 43. C. Ich selbst, ich selbst vertilg dein Sünd von meinetwegen, und will deiner Sünd nimmermehr gedenken.

Fr. Warum verzeiht Gott dem Menschen die Sünd? Um seiner Frömmigkeit oder guten Werk willen? — Antw. Nein, sondern von wegen der Gnad Christi, welcher seinen Leib für die Sünd gegeben und sein Blut zu Verzeihung der Sünd vergossen hat.

Fr. Sind dir deine Sünd auch vergeben? — Antw. Ja, denn Christus hat seinen Leib, an welchem das Leben hanget, und sein Blut, an welchem die Verzeihung der Sünd hanget, nit allein für mich gegeben und vergossen, sondern mir auch zu einem Eigenthum geschenkt.

Fr. Wie hat er dir die Schenk übergeben? — Antw. Durch das Evangelium und das Sakrament des Nachtmahls.

Fr. Was ist das Nachtmahl? — Antw. Es ist ein geistlich Mahl, darin uns geistlich Speis und Trank werden mitgetheilt.

Fr. Warum nennst du es geistlich Speis und Trank, so doch Brod und Wein, die man im Nachtmahl austheilt, leiblich Speis und Trank sind? — Antw. So man will urtheilen nach dem Geschmack des Munds, so sind sie leiblich, aber dieweil unser Herr Jesus Christus das Brod des Abendmahls zu seinem wahrhaftigen Leib und den Wein zu seinem wahrhaftigen Blut durch sein göttlich allmächtig Wort gesegnet und verordnet hat, auf daß das Abendmahl nit sein soll ein Speis des Leibs zur Fülle, sondern ein Speis der Seel zur Erhaltung der geistlichen Güter, uns durch die Tauf mitgetheilt, und mit dem Glauben angenommen, so werden sie billig ein geistlich Speis und Trank genannt.

Fr. Wozu ist das Nachtmahl von Jesu Christo eingesetzt? — Antw. Es ist eingesetzt, daß man von wegen des gegenwärtigen Leibs und Bluts Christi soll dabei gedenken und verkündigen den Tod unsers Herrn Jesu Christi und alle der Gutthaten, so uns durch den Tod Christi erworben sind.

Fr. Woher weißt du solches? — Antw. Aus den Worten des Nachtmahls.

Fr. Wie lauten die? — Antw. In der Nacht, da u. s. w. (Einsetzungsworte).

Fr. Begehrst du auch solche Güter einzunehmen und deinen Glauben zu stärken? — Antw. Ja, ich begehr's von Herzen.

Fr. Was Ursach bewegt dich dazu? — Antw. Daß ich ein brechenhaftiger armer Sünder bin, und mag ohne die Gnad Gottes kein Augenblick beständig bleiben.

Fr. Was gebührt dir nach den empfangenen Gütern zu thun? — Antw. Daß ich die Güter wohl anleg, in der Furcht Gottes leb und fromm sei, auch daß ich meinem Nächsten verzeihe, wie mir Gott verziehen hat.

Der hierauffolgende größere Katechismus beginnt mit der Auslegung des ersten Artikels. Wir heben aus ihm Einzelnes heraus.

Frage. Was ist der Glaub? — Antwort. Es ist ein Zuversicht und ein Vertrauen in den rechten, wahren, lebendigen Gott. — — —

Fr. Wer ist Gott? — Antw. Er ist ein Herr, der da ist langmüthig, von großer Barmherzigkeit, und vergiebt Missethat und Uebertretung, und läßt Niemand unschuldig sein, und heimsucht die Missethat der Väter über die Kinder in das dritt und viert Geschlecht. — —

Fr. Was Nutz bringst du davon, daß du glaubst in Gott Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und Erdreichs? — Antw. Diesen Nutz, daß ich durch den Glauben unsern Herrn Gott annehm als mein höchstes Gut, und Glück und Unglück aus seiner Hand empfahe, wie er mir alle Gnad und Barmherzigkeit als seiner Creatur mittheilt, und wie er mich bis in ein ewiges Leben erhalten woll.

Fr. Ist Gott auch sichtbarlich? — Antw. Nein.

Fr. Woher kennest du denn Gott? — Antw. Aus der Predigt seines eingebornen Sohns, unsres Herrn Jesu Christi, wie geschrieben stehet: Gott hat Niemand gesehen, aber sein eingeborner Sohn, der da ist im Schoos seines Vaters, hat ihn uns erklärt und geoffenbart.

Fr. Warum sagst du: Jesum Christum unsern Herrn? — Antw. Darum daß er von Gott uns ist fürgestellt und geschenkt als unser Frömmigkeit, Gerechtigkeit und Erlösung. Auch darum, daß er uns ist fürgestellt als ein Licht, ein Weg, eine Thür, Versöhnung, ein Mittler, dadurch wir zu dem unsichtbarlichen Thron des himmlischen Vaters mögen eingehen.

Fr. Warum sagst du: geboren von Maria der Jungfrau? — Antw. Darum, daß Maria ein rechte wahre Mutter Christi durch die Kraft Gottes worden ist und hat doch ihr unbefleckte Jungfrauschaft dabei behalten.

Fr. Wozu nützt dir dieser Artikel? — Antw. Dahin, daß mir mein sündlich Empfängniß nit zur Sünd vor Gottes Urtheil gerechnet, und mein sündlich Geburt durch Jesum Christum zur Seligkeit gesegnet wird.

Als den Nutzen des Artikels: begraben bezeichnet der Katechismus: daß mit Christo die Sünde, der Tod und alle Widerwärtigkeit begraben ist worden, und auch wir selbst mit ihm begraben werden, auf daß wir in einem

andern Leben wandeln können. 6. Die Höllenfahrt Christi habe für den Gläubigen den Werth, daß, „ob schon die höllisch Pein ihn überfällt, wie Hiob, David, Hiskia, so mag er doch von derselben nicht verschlunden werden, dieweil Christus mit seinem Absteigen zur Höll der Hölle Gewalt den Gläubigen (aber nit den Ungläubigen) zerbrochen hat." Die Auferstehung Christi soll zuerst für uns bewirken, daß wir von den Sünden auferstehen und in einem neuen Leben wandeln, und dann die Hoffnung unsrer eigenen Auferstehung beleben.

Fr. Wie verstehst du den Artikel: aufgefahren gen Himmel? — Antw. Also, daß Christus nach 40 Tagen seiner Urstend sei über sich hinaufgefahren und hab ihn ein Wolk entpfangen. Nit daß er allererst dazumal in Himmel fuhr, und ein leiblich Ort im Himmel einnahm, sondern daß er mit seinem über sich fahren gegen dem leiblichen Himmel zu verstehen gab, daß er nach seiner Urstend das sterblich Wesen hingelegt, und das wahr göttlich und himmlisch Leben und Wesen an sich genommen hab und lebt in der Herrlichkeit seines Vaters.

Fr. In was Himmel ist aber Christus gefahren? — Antw. Christus ist in keinen leiblichen Himmel oder in keinen sonderlichen Ort des Himmels allein blieben, sondern wie Paulus Eph. 4. redet, so ist er über alle Himmel gestiegen und Hebr. 7. steht geschrieben: der Hohepriester, der da ist Christus, ist höher worden, denn der Himmel ist.

Fr. Wofür wird aber der Himmel hie genommen, so wir sagen: aufgefahren gen Himmel? — Antw. Der Himmel wird hie für die Höhe oder alles was über sich ist genommen, gleichwie im Evangelio die Vögel des Himmels genannt werden, und wie wir von dem Thurm Babylon sagen, daß derselbig bis in den Himmel gebaut sei worden.

Fr. Was Nutz bringt dir der Glaub dieses Artikels? — Antw. Den Nutz, daß dieweil Christus eingegangen ist in das Reich seines Vaters und hat alle Himmel überstiegen, so bin ich gewiß, daß er Alles erfüllt und sonderlich seinen Gläubigen gegenwärtiglich erhält, begabt und ihnen alles Guts durch den heiligen Geist zufügt, wie Paulus Eph. 4. spricht: Er ist aufgefahren über alle Himmel, auf daß er Alles erfüllt.

Fr. Wie vielerlei sein Himmel? — Antw. Zweierlei, es ist ein leiblicher Himmel und ein geistlicher Himmel.

Fr. Was ist der leiblich Himmel? — Antw. Das Firmament, Wolken u. s. w.

Fr. Was ist der geistlich Himmel? — Antw. Die ewig Freud, das unsterblich Wesen, alls Guts, wie man's möcht nennen; in diesem geistlichen Himmel wohnt Gott und die Engel, auch die auserwählten Christen, so noch auf Erdreich sein, wie Paulus sagt, Eph. 1.: Gott hat uns gebenedeit mit allerlei geistlicher Benedeiung im himmlischen Wesen durch Christum, und Phil. 3.: Wir sind Bürger des Himmels.

Fr. Wie verstehst du diesen Artikel: Er sitzt zu der gerechten (Hand Gottes)? — Antw. Also, daß Christus nach der Menschheit hab an sich genommen den allmächtigen Gewalt seines himmlischen Vaters, und regiert an allen Orten, da geht, regiert, wie geschrieben steht Psalm 8: du wirst ihn zu einem Herrn machen u. s. w. Item: Alle Gewalt ist mir geben in Himmel und auf Erden. Item: du hast alles gethan unter seine Füße.

Fr. Was ist dann die gerecht Hand Gottes? — Antw. Der allmächtig Gewalt, Ps. 118. die rechte Hand Gottes thut Wunder, Apgesch. 17: Gott ist nicht fern von unser jeglichen, denn in ihm schweben, leben und sind wir.

Fr. Was nutzt dir dieser Glaub? — Antw. Das, daß ich in allem Anfechten und Widerwärtigkeit im Leben und im Tod mich frisch und tapfer darf auf meinen Herrn Jesum Christum als einen gegenwärtigen Helfer und Beiständer verlassen und vertrösten, und mich Niemand, weder Engel noch Fürstenthum, noch keine Creatur mag von seiner Lieb und gewaltigen Hand abführen u. s. w.

Fr. Was verstehst du durch die Lebendigen und Todten? (die Christus auferwecken wird). — Antw. Etlich verstehen durch die Lebendigen die Juden, welche haben den rechten, wahren lebendigen Gott angebetet, und durch die Todten die Heiden, welche haben die todten Abgötter angebetet; daß aber die Todten für die Heiden mögen verstanden werden, das haben wir Grund Joh. 5: Wahrlich sag ich euch, daß die Todten (d. i. die Heiden) werden hören die Stimme des Sohnes Gottes und die sie hören, die werden leben. Also auch St. Petrus, 1. Petr. 4., verspricht, daß auch das Evangelion den Todten verkündigt sei. Etlich verstehen durch die Todten die Abgestorbenen und durch die Lebendigen diejenigen, so von dem jüngsten Gericht noch lebendig ergriffen werden, 1. Kor. 15. u. s. w.

Fr. Was werden wir in dem ewigen Leben thun? — Antw. Das kein Aug nie gesehen, kein Ohr nie gehört und in keins Menschen Herz eingestiegen ist, also groß und unaussprechliche Herrlichkeit hat Gott denen, die ihn lieb haben, bereitet, 1. Kor. 2.

In den „Fragstücken auf das Vaterunser und zehn Gebot" werden diese beiden vereint abgehandelt, so daß mit der ersten Bitte das zweite Gebot verbunden wird: „ich bitte Gott, daß er mir woll Stärk geben zu erfüllen das andere Gebot, den Namen Gottes nit vergeblich zu führen", ihn theils im Herzen, theils im Munde, theils in Werken zu heiligen. Die „andere Bitte beschließt das dritt und viert Gebot," die dritte das dritte Gebot, sofern die Erfüllung des göttlichen Willens die wahre Heiligung des Sabbaths sei; die vierte Bitte beschließt in sich das siebente Gebot*); „wir bitten darum, daß wir aus Armuth nit zu stehlen gedrungen werden und mit der zeitlichen

*) Durch einen offenbaren Druckfehler im Text: das sechste Gebot; es wird ausdrücklich als sein Inhalt bezeichnet: du sollt nit stehlen.

Nahrung auch den Armen zu Hülf mögen kommen, Sprüche 3.: Armuth und Reichthum gib mir nit, laß mich aber mein bescheiden Theil hinwegnehmen. Ich bitt aber auch um das Wort Gottes und Evangelion, das da ist der Seel Nahrung u. s. w. Die 6. Bitte beschließt in sich das 6., 8., 9., 10. Gebot u. s. w.

Obwohl die Wechselbeziehung von Bitten und Geboten nicht selten sinnreich ist und offenbar auf der Idee beruht, das, was im Gesetz als Gebot erscheint, im Gebet als ein Gut zu erlangen und zu besitzen (Palmer, Katechetik S. 306), so hat Brenz, als bald darauf Luthers Katechismen erschienen, dieselbe verlassen, dagegen die Voranstellung von Taufe und Glauben beibehalten, während Luther bekanntlich mit den zehn Geboten beginnt.

Brenz's beide Katechismen von 1527 oder 1528 wurden schon im Jahre 1529 von Vincentius Obsopöus lateinisch herausgegeben. Er selbst arbeitete sie schon 1536 wesentlich um und sprach sich über seine früheren katechetischen Arbeiten nicht auf's Günstigste aus. Doch auch in der unvollkommenen Gestalt entsprachen sie dem Bedürfniß, in Haus, Schule und Kirche das heranwachsende Geschlecht in den christlichen Grundlehren zu unterrichten, auf's Anerkennenswertheste, namentlich sind die Schriftstellen meist sehr passend gewählt und nicht selten geistreich ausgelegt, und so kann auch von ihnen gerühmt werden, was Ranke vom Luther'schen von 1529 so schön sagt: daß er hinter einer leichten Hülle den Kern der Wahrheit berge, der dem Weisesten der Weisen genug thut.

Fünfter Abschnitt.

Brenz's Antheil an dem Abendmahlsstreit. Das schwäbische Syngramma. Weitere Verhandlungen bis zum Marburger Gespräch.

1525—1529.

Haben wir im Bisherigen ausschließlich die praktische Thätigkeit unseres Reformators kennen gelernt, so sehen wir nun, wie er inmitten derselben auch Kraft und Muße fand, an den gelehrten Kämpfen der Zeit rüstigen und erfolgreichen Antheil zu nehmen. Brenz's vielseitige amtliche, seelsorgerliche und kirchenordnende Thätigkeit war getragen von der gründlichsten wissenschaftlichen Durchbildung. Die noch so hoch gesteigerten Ansprüche, die sein unmittelbarer Beruf an ihn machte, hielten ihn nicht ab, den gelehrten Forschungen und Studien, vorzugsweise exegetischen und patristischen, sich mit aller Sorgfalt und Umsicht zu widmen. Er entsprach, wie Wenige, dem Bild, das der Apostel Paulus (Tit. 1, 9.) von einem Bischof entwirft, daß er „festhalte an dem Wort, das gewiß ist und der Lehre gemäß, daß er mächtig sei, beides, in der gesunden Lehre zu bestärken und die Widersprecher zu widerlegen."

In demselben Jahr 1525, in welchem der wenn auch nur mittelbar mit

der Reformation zusammenhängende Bauernaufstand diese selbst in Gefahr brachte, entspannen sich im Schooße der jungen Kirche Kämpfe anderer Art, die mit den Waffen des Geistes geführt nur um so nachhaltigere Störungen hervorriefen und leider heute noch nicht allerwärts ausgekämpft sind, — die Streitigkeiten über die Lehre vom heiligen Abendmahl. Es ist nicht nur die hervorragende Stellung unseres Brenz auch auf diesem Felde, was uns etwas länger bei der zum Theil unerquicklichen Angelegenheit verweilen heißt: die höchsten und wichtigsten Aufgaben unserer evangelischen Kirche müssen, wenn anders diese ihren geschichtlichen Ruf nicht verkennen will, dort anknüpfen, wo ihre Väter, nach kurzem Wirken in engem Zeitraum vom Schauplatz abgerufen, hochwichtige Fragen theilweise offen gelassen haben.

Schon das 14. und 15. Jahrhundert sah die „Vorläufer der Reformation", einen Wickliffe, Huß, Wessel u. A. an den kirchlichen Lehren von der wesentlichen Verwandlung des Brots und Weins im Abendmahl in den Leib und das Blut Christi (Transsubstantiation) und von dem Recht oder gar der Pflicht der Kirche, den Laien den Kelch im Abendmahl zu entziehen, mit allem Eifer rütteln. Gegen Beides und noch mehr gegen das Meßopfer, als eine das Opfer Christi beeinträchtigende Abgötterei, wandte sich sofort auch die Opposition der Reformatoren, zunächst Luthers 1520 in der Schrift „von der babylonischen Gefangenschaft"; und die Abschaffung der Messe und Austheilung des Abendmahls nach der ursprünglichen Feier waren die ersten kirchlichen Thaten der neuen Aera (s. auch oben Abschnitt II. und IV.). Doch fühlte Luther hinsichtlich der Lehre vom Abendmahl anfänglich so wenig ein Bedürfniß dogmatischer Reinigung, daß erst Karlstadt, der begeisterte aber einseitige, weil nur zerstörende Anhänger der Reformation, mit seinem Sturm und Drang auch auf diesem Boden ihn in die Schranken rief. Die Läugnung der Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl nämlich, welche Karlstadt „in consequenter Weiterentwicklung seiner idealistischen und schwärmerischen Richtung übrigens mit unglücklicher Verdrehung der Einsetzungsworte, seit dem Herbste 1524 mit nebenbuhlerischem Eifer wider den „hinter dem Busch haltenden" Luther in Süddeutschland, nicht ohne bedeutenden Erfolg, verbreitete*)," festigte mit einem Male Luthers bis dahin schwankende Ansicht. („Wider die himmlischen Propheten" Anfang 1525.) Schon war aber auch der freieren Richtung ein mächtigerer Vorkämpfer mit einem tüchtigen Geleite erstanden. Ulrich Zwingli gab seiner bis dahin mit Vorsicht und fast nur privatim, meist in Freundesbriefen vorgetragenen Ansicht durch den gleichzeitigen Druck seines unterm 16. November 1524 an den befreundeten Reutlinger Prediger Matthäus Alber gerichteten Schreibens**) und des Com-

*) C. Th. Keim in der für diesen ganzen Abschnitt wichtigen Abhandlung: Die Stellung der schwäbischen Kirchen zur zwinglisch-lutherischen Spaltung. Tüb. theol. Jahrbb. 1854. 1855.

**) Abgedruckt bei Pfaff acta et scripta publ. eccl. Wirtemb. p. 9 sqq.

mentars über die wahre und falsche Religion" allgemeine Verbreitung (März 1525). Ihm ist das Abendmahl nach Joh. 6 nur ein unkörperlicher, geistiger Genuß durch den Glauben, da das Fleisch nichts nütze; ein Symbol derer, die glauben, daß durch Christus die Sünden getilgt sind und die dafür danksagen; die Einsetzungsworte sagen: das bedeutet meinen Leib, und Paulus versteht unter der „Gemeinschaft des Leibes Christi" die Gemeinschaft mit den Brüdern. Während diese Auffassung von dem Collegen Luthers, Johann Bugenhagen, in einer nicht bedeutenden Gegenschrift bekämpft, von Bucer und Capito in Straßburg getheilt wurde: fand dieselbe in dem gelehrten Johannes Oekolampad in Basel ihren ersten wissenschaftlichen Vertreter. Dieser ließ im September 1525 seine Schrift „über die wahre Erklärung der Worte des Herrn: das ist mein Leib, nach Anleitung der ältesten kirchlichen Schriftsteller"*) erscheinen und widmete die lateinisch geschriebene, übrigens alsbald von L. Hetzer verdeutschte Schrift mit einer vertrauensvollen Zueignung, welche zeigt, wie viel ihm daran lag, daß gerade sie nicht an ihm irre würden, „seinen geliebten Brüdern in Christus, den christlichen Predigern in Schwaben." Mit großem Aufwand von Gelehrsamkeit und Scharfsinn wird hier durch gute und schlechte philosophische und exegetische Beweise die Unstatthaftigkeit des den Sakramenten beigelegten wunderbaren mysteriösen Charakters, und dagegen die Nothwendigkeit einer tropischen Erklärung der Einsetzungsworte (am liebsten Leib gleich Figur des Leibes) aufgedeckt; mit gutem Grund wird hiebei das echt protestantische Princip aller Schriftauslegung geltend gemacht in dem Canon: „Die Schrift darf nicht so ausgelegt werden, daß ein unpassender Sinn herauskommt, weil die Aussprüche Gottes geläutert sind wie Gold und Silber, denen nichts Unechtes beigemischt bleibt. Es ist auch darauf zu sehen, was der Zusammenhang der Rede erfordert, damit er nicht hinkend und lose erscheine; denn der heilige Geist bleibt sich selbst gleich und erlaubt sich keine verworrene Rede. Außerdem muß Schrift mit Schrift verglichen werden, auf daß sie nicht mit „einander zu streiten scheinen." Wenn aber sofort die Bedeutung des Sakraments zwar in das geistliche Genießen des Fleisches Christi, in das gläubige Bewegen und Ueberdenken der Wohlthaten Christi gesetzt, jedoch alsbald der Tod Christi zum bloßen Symbol herabgewürdigt und das Wort, das der Ausdruck dieses erhabenen Zeichens ist, für durchaus genügend erklärt wird, die Seele zu erlaben und zu sättigen: so schwindet offenbar der Boden, worin das Sakrament und seine objective Bedeutung wurzelt, völlig, wobei das Zugeständniß, daß die Sakramente als Bekenntnißacte zur Bewährung des Glaubens und Förderung der brüderlichen Liebe und überdieß zum Nutzen des Nächsten, nicht oder weniger Gläubigen, nämlich zu seiner Beschämung, Anfeuerung u. s. w. gereichen, nur wenig befriedigen

*) Bei Pfaff l. c. p. 41 sqq.

kann*). Nimmt man hinzu, daß der Ton der Schrift nicht durchweg „nur die edle, mit der Wahrheit auch ernstlich Frieden suchende Persönlichkeit des Verfassers" herausscheinen läßt, sondern auch andrerseits wieder die Andersdenkenden durch heftige Vorwürfe und Zusammenwerfung ihrer Ansicht mit der mittelalterlichen Lehre und Uebung entschieden herausfordert, so erklärt sich die ungünstige, vielfach feindselige Aufnahme, welche das als Friedensblatt ausgesandte Schreiben fand, zur Genüge. Und doch nur mit Widerstreben mögen es die, welchen es gewidmet war, Brenz und seine Genossen im nördlichen Schwaben und in Franken, als Fehdehandschuh aufgenommen haben. Kam es doch von einem Manne, der mit der edelsten Begeisterung sich der Sache des Evangeliums gewidmet hatte, der um seines Charakters wie um seiner Gelehrsamkeit willen des allgemeinsten Ansehens genoß; einem Manne, dem zumal sie selbst von ihren akademischen Jahren her großentheils, wie außer Brenz noch Schnepf, Lachmann, Isenmann, zum innigsten Danke sich verpflichtet fühlten, den in alter Anhänglichkeit Brenz erst noch im Sommer zuvor, da er in Basel sich unsicher und darob mißstimmt fühlte, zu sich nach Hall eingeladen hatte**). Und wie viel hing gerade daran, wie die Schwaben Oekolampads Schrift aufnehmen würden, für die Sache der Reformation überhaupt! Schien doch, und scheint heute noch das südwestliche Deutschland dazu berufen, zwischen dem Protestantismus des mittleren und nördlichen Deutschlands und dem der stammverwandten Schweiz zu vermitteln. Wirklich fehlte es auch nicht an Männern, welche diesen Beruf erkannten und ihm zu dienen bestrebt waren. Aber wie haltungslos waren die Versuche eines Bucer und Capito, deren Ruf zum Frieden und zur Einigkeit überallhin fort und fort erscholl; wie bald war aus dem Crailsheimer Pfarrer Adam Weiß, der mit Zwingli wie mit Brenz in Verkehr stand, ein „decidirter Lutheraner" geworden! Die Zeiten, welche das Neue in der Weltgeschichte durch ihre Helden schaffen, sind nicht dazu angethan ihre unausbleiblichen Gegensätze auch zu vermitteln; das erfordert neue Kräfte, neue Mittel. Es ist bemerkenswerth, wie Brenz eben damals, da er schon an der Erwiderung gegen Oekolampad schrieb, von dem längst befreundeten Bucer noch einmal dringend zum Frieden ermahnt wurde***). Er wies ihn und seine Genossen hin auf das Verdienst Oekolampads, des apostolischen Mannes, um ihre ganze Bildung, pries ihn und Zwingli als ausgezeichnete Rüstzeuge unter Schweiß und Arbeit, wie sie kaum einer in Deutschland trage, nannte ihre Bekämpfung, selbst im Fall ihres Irrthums, einen Abbruch an der Herrlichkeit Christi und mahnte sie, am Geist der Schrift, den er selbst ihnen — freilich eben als die bildliche Auffassung — darzulegen suchte, zu

*) Vgl. Herzogs Urtheil im Leben Oekolampads 1, 322 ff.

**) Brief vom 28. Juni 1524, bei Herzog, Oekolampad 2, 283.

***) s. Apologia Buceri fol. 3—9. 27.

lernen, daß Oekolampad keinen Finger breit von der Regel der Frömmigkeit gewichen, oder zum allerwenigsten zu schweigen, im Interesse des Evangeliums und des Symbols, das ein Symbol der Liebe sei. Aber Brenz zeigt in seiner Antwort vom 3. October*) so wenig Geneigtheit zu solch passivem Verhalten, daß er selbst Oekolampad gegenüber, „der, wenn er je von irgend einem Menschen abhängig sein könnte, vor allen anderen ihn ganz für sich in Anspruch nehmen dürfte, dem er nie genug danken, den er als seinen Lehrer wie als trefflichen Bischof der Kirche so hoch halte", das Recht der Gegenwehr und ein freies — theilweise derbes — Urtheil in Anspruch nimmt. Dies Recht sollte jetzt eben auch öffentlich ausgeübt werden. Denn wenige Tage vor dem Datum jenes Briefs an Bucer (3. October) hatte Brenz mit einigen Geistlichen der weiteren Umgegend in Hall, wo sie ohne sein Zuthun sich versammelt, auf ihre Bitte eine Berathung über Oekolampads Schrift geleitet. Zwar war diese keinem der schwäbischen Prediger unmittelbar vom Verfasser zugeschickt worden; aber alle sahen in ihr eine Aufforderung, sich zu sammeln zum gemeinsamen offenen Bekenntniß. Daher bei aller Hochachtung gegen den Verfasser einstimmige Verwerfung seiner Lehre, einmüthiges Verlangen, ihn schriftlich zu widerlegen. Mit Widerstreben unterzog sich Brenz dieser Aufgabe; rasch löste er sie in der Abfassung des „schwäbischen Syngramma", das er wol nur aus Bescheidenheit, wenn nicht, Aengstlichkeit als Dictat jener Versammlung angesehn wissen wollte. Am 21. October war die Schrift von vierzehn und mehr Theologen unterzeichnet, worauf sie unmittelbar an Oekolampad befördert wurde. Die Unterzeichneten waren: Johann Lachmann in Heilbronn, Erhard Schnepf in Wimpfen, Bernhard Griebler in Gemmingen, Johann Geyling von Ilsfeld, Hofprediger zu Heidelberg, Martin Germanus in Fürfeld, Johann Gall in Sulzfeld, Ulrich Schweiger in Weissach, Johann Waldensis (von oder in Waldau bei Gmünd oder Waldbach bei Weinsberg?), Wolfgang Taurus in Orendelsall, Johann Herold in Reinsberg, Johann Rudolphi von Oehringen, Johann Isenmann, Michael Gräter und Johann Brenz in Hall und noch etliche Ungenannte. Sie erklären im Eingang ihrer Schrift, daß eben ihr Glaube an Christus, bei welchem Oekolampad sie beschworen, keinen Zwiespalt in der Kirche zu erregen, sie antreibe, sich gegen ihn zu erklären; jedoch glauben sie es ihrer Achtung gegen ihn, den sie wie einen Vater verehren, schuldig zu sein, daß sie, während Oekolampad mit seiner streitigen Ansicht sogleich öffentlich aufgetreten sei, ihm zuerst privatim ihre Schrift mittheilen**). Ihr sehnlicher Wunsch sei dabei baldige Ver-

*) Bei Pfaff p. 198 sqq.

**) Das Syngramma kam indeß ohne Zuthun, ja wider Willen der Urheber noch im Jahre 1525 in Augsburg in Druck und wurde sofort 1526 mehrfach, auch in Uebersetzungen aufgelegt. Abdruck bei Pfaff l. c. p. 153—197. Luther schrieb eine Vorrede zu den deutschen Uebersetzungen, s. u.

einigung zum Heile der Kirche. In der Schrift selbst, die ziemlich genau dem Gedankengang der zu bekämpfenden Abhandlung folgt, wird zuerst an die Uneinigkeit der Gegner — Karlstadt, Zwingli, Oekolampad — unter sich, in der Hauptsache, der Erklärung der Einsetzungsworte, als sehr ungünstiges Präjudiz gegen das Ganze erinnert und sodann Verwahrung eingelegt sowol gegen die Ableitung der eigenen Lehre aus der Scholastik, namentlich des Lombarden, als gegen die Zusammenwerfung derselben mit der papistischen Lehre und Uebung (p. 156 f.). Allerdings sei mit der letzteren das Sakrament für mehr zu halten, als für ein bloßes Symbol: denn ein solches gewähre nicht den Trost der Sündenvergebung und Stärkung des Glaubens. Dazu müsse sich mit dem Mahle das Wort Christi verbinden. Dieses aber sei — gegen Oekolampads Wunderscheu — als Gottes Wort in der That ein Wunder, in dem Sinn wie Paulus sagt: das Evangelium sei eine Kraft Gottes, selig zu machen u. s. w. und wie auch Christi Worte nie blos Zeichen und Sinnbilder der Beseligung, sondern stets von wunderbaren Wohlthaten und Segnungen begleitet gewesen seien. So bringt uns nun sein Wort wirklich seinen Leib und sein Blut; habe aber das Wort die Energie, uns den leiblichen Leib Christi für sich zu bringen, so werde es diese Kraft auch behalten, wenn es zu Brod und Kelch tritt, bringt es doch zu diesen (in diese) nur was es an sich enthält (p. 158—162).

Sofort werden Oekolampads patristische Beweise mit der ausschließlichen Auctorität der heil. Schrift zurückgewiesen, übrigens doch auch der symbolischen Auffassung Tertullians die Realisten Chrysostomus, Augustin, Theophylakt gegenübergestellt (p. 162—164). Es folgt die exegetische Beweisführung (p. 164—176), die freilich gegen die hermeneutischen Grundsätze des biblischen Theologen, als welcher Oekolampad heute mehr und mehr anerkannt wird, merklich zurücksteht. Es wird zugegeben, daß in der Schrift da und dort das Wort „ist" tropisch gebraucht sei, doch nur in Gleichnissen und Traumdeutungen, oder wenn Paulus da, wo er Christum den Fels (von dem die Israeliten tranken) nennt, ausdrücklich den Tropus selbst kennzeichnet, durch die Bezeichnung des Felsen als eines geistigen. Ebenso, wenn Christus zu Maria sage: Weib, das ist dein Sohn. In den Einsetzungsworten dagegen sei die tropische Erklärung durch den auf den realen Leib gehenden Zusatz: welcher für euch gegeben wird, abgeschnitten. Die Taube bei Jesu Taufe, die feurigen Zungen am Pfingstfest und Aehnliches seien freilich nur Offenbarungssymbole gewesen, von ihnen sage aber auch die Schrift nicht: sie waren der heilige Geist. Im Uebrigen wird eine weitere Ausdehnung tropischer Erklärung durch den Fehlschluß lächerlich gemacht: der Rabe ist schwarz, also auch der Schwan; Absalon war schön, also auch der homerische Thersites — das heißt: was an einem Ort ist, muß überall sein. Gebe man bei den Einsetzungsworten zu, das Brot sei nur ein Zeichen des Leibs: wer bürge dafür, daß nicht z. B. an den Stellen, wo Jesus der

geliebte Sohn Gottes heißt, auch eine tropische Deutung geltend gemacht werde? Es sei zu fürchten, daß durch solche Erklärungen der äußere Christus, das äußere Wort allmälig abgeschafft werden. Schon höre man fragen: Was gilt das äußere Wort Gottes? sollen uns Buchstaben, Sylben helfen? So werde man bald auch fragen: Was ist der äußere Christus, was ist der Mensch, das bloße Fleisch? Der Teufel mache jetzt aus dem Leibe Christi ein bloßes Zeichen, bald werde er aus dem Frieden ein Zeichen des Friedens, aus Christus ein Phantom, Zeichen und Spiegel machen.

Auf den Einwurf Oekolampads: Christus habe gesagt: das thut zu meinem Gedächtniß, Erinnerung aber setze den Gegenstand, an welchen man sich erinnere, als abwesend voraus, und auch die Zeichen, Brod und Wein, können nur einen abwesenden Gegenstand bezeichnen, erwiedern die Syngrammatisten, die hiermit die mehr dogmatische Ausführung am Anfang der Schrift allmälig wieder aufnehmen: jene Symbole bei der Taufe Jesu, am Pfingstfest sollten ja auch den bezeichneten Gegenstand nicht als abwesend, sondern gerade als gegenwärtig darstellen, eben die Gegenwart des heiligen Geistes anzeigen. So hat auch der Glaube — denn nur dem Ungläubigen ist Gott fern — Gott, und wenn er das Fleisch und Blut Christi genießet, dieses gegenwärtig. Er erhält aber diese Wohlthat durch das Wort, wie uns — und das ist der dogmatische Hauptgedanke der Schrift (p. 160, 176, 177, 180) — alle Wohlthaten und Gaben Gottes durch das Wort Gottes geoffenbart, vor Augen gelegt, zu Theil werden. So hatten die Apostel von Christus, ob er gleich allein Urheber der Sündenvergebung ist, den Auftrag erhalten, sie allen zu verkündigen, und wenn er schon zur Rechten Gottes erhöht war, wurde diese Wohlthat auf sein Wort durch sie Vielen zu Theil: wie sollte nicht, was bei der Sündenvergebung geschieht, auch bei Leib und Blut Christi geschehen? Denn nur durch sie wird uns ja jene zu Theil, weil ohne Blut keine Reinigung, ohne Gegenwart des Bluts keine Wirkung.

So haben wir also nicht das Wort allein, sondern durch dasselbe auch die Gegenwart des Leibes und Blutes. Wie ist aber diese möglich und denkbar? Der Glaube, erwiedern die Symgrammatisten, hat Manches anzunehmen, was das logische Begreifen übersteigt, wie die Wahrheit: daß die Sünden nicht mehr Sünden sein sollen, der Tod nicht mehr Tod. Wirst du etwa, weil Aristoteles nicht daran glauben würde, wenn du ihm sagtest: Christus sei das Lamm Gottes, das der Welt Sünde trägt, auch nicht daran glauben? So bei dem heiligen Abendmahl. Wenn auch die Vernunft es nicht begreift, daß das Brod der Leib Christi sei, der Glaube hält es doch fest, weil es ihm das Wort Gottes geoffenbart hat (p. 176—180).

Muß aber, möchte einer einwenden, wenn ihr einen „leiblichen Leib" (p. 160) im Brod lehrt, Christus nicht immer wieder auf's Neue zu uns kommen? So wenig, antworten Jene, als Christus, der für uns Gekreuzigte und Auferstandene, deshalb für jeden Einzelnen immer wieder die Kreu-

zesstrafe erdulden, wieder auferstehen muß. Auch verliert Christus durch die fortgehende Austheilung seines Leibes und Blutes an uns so wenig, als derjenige, welcher seine Lehre mittheilt, so Vielen er sie auch eröffnet, dadurch aufhört, im Besitze derselben zu sein. Wenn das Brod gegessen, verdaut und aus unserem Körper wieder ausgeschieden ist: so sind dagegen die Eigenschaften des Leibes Christi ganz andere; so wenig das Wort verzehrt werden kann, so wenig der Leib Christi, der im Wort uns mitgetheilt wird. Wie das Wort des Herrn in Ewigkeit bleibt, so ist und bleibt „der dem Wort befohlene Leib". Das Brod selbst wird als Brod gegessen und nur dieses empfangen die Ungläubigen, den Leib aber empfängt, wer gläubig das Wort Gottes empfängt: das ist mein Leib. Was man ißt, geht in den Magen, was man glaubt, in den Geist; der leibliche Leib wird nur geistig gegessen. Wenn man sagt: Leib und Blut wird mit dem Fleisch gegessen, von Händen und Zähnen ergriffen und verzehrt, so ist es nur uneigentlich geredet, vom Brod übertragen.

Daraus, daß die gläubigen Väter des alten Bundes das Abendmahl nicht hatten, folge nicht, daß dieses unnütz ist. Jene genossen den Leib und das Blut Christi geistig; wir aber genießen seinen Leib und trinken sein Blut, indem wir durch das Brod in die Gemeinschaft mit seinem Leibe treten, doch so, daß das, was wir brechen, zermalmen, essen, Substanz des Brodes bleibt, Brod ist, der Leib Christi aber, das wahrhaft Belebende, uns durch das Wort zu Theil wird.

Aber Christus schied ja von uns und sitzt nun zur Rechten Gottes? Wohl; aber ist damit auch die Vergebung der Sünden, die Heiligung, der heil. Geist von uns geschieden? dann wären wir noch in Sünde und Verdammniß! Er hat seine Segnungen vielmehr uns erhalten, und wie den heil. Geist im Wort, so theilt er uns fort und fort durch dasselbe Mittel seinen Leib und sein Blut mit. So wenig es einer neuen Ankunft Christi auf Erden bedarf, damit er sich uns im Wort mittheilt, so wenig im Leib und Blut. Er bleibt der eine, ungetheilte, zur Rechten des Vaters erhöhte Hohepriester; es bleibt ein Leib, der durch das Wort im Brod vielen Genießenden mitgetheilt wird, es bleibt seine menschliche Natur, wenn wir sie auch nicht mehr sinnlich wahrnehmen, sondern uns nur geistig mit ihm verbinden, ihn geistig genießen können. Doch mit diesem Leib und Blut, so schließen die Verfasser, suchen wir nichts Fleischliches, sondern himmlische Güter uns anzueignen, die Vergebung der Sünden und unsere Heiligung (p. 180—197).

Das Syngramma hatte das Schicksal der meisten Schriften von ähnlicher Veranlassung und Tendenz. Es erwarb sich den Beifall Derjenigen, die mit den Verfassern in der Lehre von der realen Gegenwart Christi im Abendmahl übereinstimmten und wurde besonders von Luther, der das Büchlein selbst übersetzen wollte, als ihm aber Andere zuvorkamen, wenigstens zwei von Wittenberg aus 1526 nach einander erscheinende deutsche Uebersetzungen, die eine von Agricola, die andere wahrscheinlich von Bugenhagen, mit Vor-

reden begleitete, ebenso von Melanchthon lebhaft gerühmt. Bei den Gegnern hatte es keinen andern Erfolg, als daß sie nun noch fester auf ihrer Ansicht beharrten und, Zwingli voran, über gar Vieles, über jugendliche Dreistigkeit, Ruhmsucht, Lieblosigkeit, Unverstand, Heillosigkeit der Schlüsse, Craßheit und Rohheit der Vorstellungen, Aberglauben und dergleichen mehr sich beklagten — Vorwürfe, die noch in neuester Zeit mehr als billig wiederholt worden sind. Es ist wahr: der Ton der Schrift läßt heute Manches zu wünschen übrig. Aber, um gerecht zu sein, vergesse man auch nicht das Herausfordernde, das in der Art, wie Oekolampad die Sache öffentlich anregte, lag (s. o.), die Aufmerksamkeit, mit der die Schwaben ihre Schrift dem Gegner zunächst nur privatim mittheilten; man beachte, wie das Verhältniß, in welchem die Schüler und jüngeren Freunde allerdings zu dem Lehrer und „Vater" standen, theils in der Streitschrift selbst, theils in anderen gleichzeitigen Aeußerungen, wie in dem oben angeführten Brief von Brenz an Bucer mit tiefer Pietät berücksichtigt wird und wie durch das Ganze der Wunsch und die frohe Aussicht der Vereinigung mit dem hochgeachteten Gegner durchklingt; man erwäge endlich den polemischen Geist und Ton jener ganzen Zeit, dessen Einfluß auf Mund und Feder sich selbst der milde Oekolampad im Antisyngramma, wovon sogleich die Rede sein wird, nicht zu entziehen vermochte.

Was aber den Inhalt der Schrift betrifft, so springt zuvörderst die Uebereinstimmung der Verfasser mit Luther, der in der Schrift „Wider die himmlischen Propheten" (1525) sich bereits deutlich ausgesprochen hatte, in mehreren Hauptpunkten in die Augen. So in der Theorie vom Wort Gottes im Abendmahl, wofür Luthers bekannte Sätze zu vergleichen: „Das Wort, das Wort, das Wort, hörest du Lügengeist auch? Das Wort thut's, — — nicht zum Kreuz, zum Sacrament oder Evangelium muß ich laufen, da finde ich das Wort, das mir die am Kreuz erworbene Vergebung austheilt, schenkt, darbeut und gibt" — ebenso in der Begründung der Nothwendigkeit der Gegenwart des Leibs im Abendmahl, welche freilich bei Luther viel bestimmter hervortritt: „Christus hat die Erwerbung (der Sündenvergebung am Kreuze) um der Austheilung willen gethan und in die Austheilung geleget. Mir (als Einzelnem) wird das Blut Christi vergossen, wenn mir's ausgetheilt und zugetheilt wird, daß es für mich vergossen sei, welches noch täglich gehet und gehen muß. Aber wenn nun der Leib eben nur durch das Wort, also vorherrschend auf ethisch psychologischem Weg, im Gegensatz zu dem geheimnißvoll magischen Inwohnen nach Luther, zu uns kommen soll, weil das Wort überhaupt es ist, das die Gaben Gottes und Christi, deren eine der Leib im Abendmahle ist, uns vorhält, vor Augen stellt und dadurch mittheilt*), wenn ferner Alles so sehr vom Glauben abhängig ge-

*) Man beachte hier die Vorsicht mit der z. B. das lutherische nonne in hoc verbum corpus et sanguinem suum conclusit? p. 160 durch ein

macht und in den geistigen Genuß gesetzt wird, daß in auffallendem Anklang an reformirte Sätze z. B. p. 176 über Joh. 6. gesagt wird: Leib und Blut müssen gegenwärtig sein, um gegessen und getrunken oder, wenn du lieber willst, um geglaubt werden zu können; denn Gott selbst essen, das heißt glauben kann, nur wem Gott gegenwärtig ist; für die Gottlosen und Ungläubigen ist er abwesend, daher sie Gott auch nicht essen, das heißt nicht an Gott glauben; oder anderswo: nur was wir essen, geht in den Magen, was wir glauben, in den Geist (p. 188); geistig wie das Evangelium muß der Leib Christi genossen werden (p. 191): wenn wir an dies und Aehnliches uns erinnern, fragen wir mit Recht, ob damit noch eine natürliche Gegenwart des wahrhaftigen „leiblichen" Leibes im Abendmahl besteht, ob es da gelingen kann, mehr als einen ideell im Wort uns zugeeigneten Leib, also mit Luther den realen, im Wort mystisch immanenten Leib zu behaupten? Die Verfasser des Syngramma wollten das letztere; aber der Mangel fester hermeneutischer Grundsätze, der überhaupt den ganzen Abendmahlsstreit mit hervorgerufen und so nachhaltig verwickelt hat, die Verwerfung alles Rationellen, das doch immer wieder sich einschleichen mußte, ihre Doppelstellung zum mittelalterlichen Dogma, das sie zumal anzog und abstieß, die Pietät gegen den Schweizer bei aller Abhängigkeit von Luther — das alles führte sie in ein unverkennbares Schwanken, das ihnen wenigstens vorläufig, ebensowohl den festen Stand in einem der beiden Lager, als auch die Fähigkeit, zwischen den Parteien wahrhaft zu vermitteln, benahm und die Ungnade, in die es fast allenthalben fiel, immerhin theilweise begründet. Wie bald und wie entschieden freilich die Zeit sie in das reine Lutherthum trieb, werden wir unten sehen.

Rasch loderte, wie Billican am 26. November 1525 schrieb, der Funke, der sich entzündete, zum lichten Feuerbrand auf. Bald sahen sich die Schweizer von neuer Seite angegriffen. Noch im October 1525 kündigte Theobald Billican in Nördlingen seinem „Vater" und Lehrer Oekolampad, wenn auch in mildester Weise, seine Abweichung an; und als er im November ähnlich an Urbanus Rhegius in Augsburg schrieb, veröffentlichte dieser den nichtssagenden Brief nebst seiner gleich unbedeutenden Antwort im December durch den Druck. Und, um von den bittern Ausfällen gegen Zwingli und Oekolampad von Seiten der Altgläubigen, wie des greisen Rechtslehrers und Humanisten in Freiburg, Ulrich Zasius und mehrerer englischer und französischer Theologen nicht weiter zu reden, müssen wir als Verfasser eigener Schriften gegen die Schweizer außer Luther (zunächst mit seinem heftig polternden Brief an die Reutlinger, Januar 1526) und Bugenhagen noch Bilibald Pirkheimer in Nürnberg, Andreas Osiander

beigesetztes absit verbo invidia limitirt oder p. 182 durch das unbestimmte corpus verbo commendatum ausgedrückt wird.

und Jakob Strauß in Baden erwähnen. Letzterer, sonst ein Karlstadt'scher Eiferer, predigte überdies alle acht Tage im Sinne des Syngramma gegen die Zwinglianer.

Auf der andern Seite fehlte es jedoch auch nicht an Vermittlungsversuchen. Oekolampad selbst hatte (vor dem 24. November) durch ein entschiedenes aber freundschaftliches Antwortschreiben die Schwaben wieder zu gewinnen versucht. Von Straßburg riethen Bucer und Capito in einem Sendschreiben an die Herrn von Gemmingen zu einer mündlichen Besprechung, bei der sie selbst unter Gefahren sich stellen wollten, damit Friede werde — ein Vorschlag, der auch Oekolampad einleuchtete. Er rechnete dabei, wie sein Brief an Zwingli vom 6. December zeigt, besonders auf den „Freund" Brenz, der noch vor wenigen Jahren der holdseligste, sanfteste Mann gewesen und von dem er sich unter vier Augen mehr verspreche. Bereits mag ihn auch die Agitation der Gegner beunruhigt haben. Es wurden nämlich eifrig Abschriften des Syngramma verbreitet; man besprach sich mit dem Crailsheimer Weiß, dem Grenzposten zwischen Schwaben und Franken, Brenz sandte einen „kurzen Bericht" an den im untern Land so einflußreichen, um die Sache der Reformation hochverdienten Dietrich von Gemmingen, noch andere Edelleute in den untern Neckar- und in den Rheingegenden, wie Hartmuth von Cronberg und Hans Landschad zu Neckarsteinach, wurden in's Interesse gezogen; die Brenz'schen Briefe an Bucer circulirten in Abschriften in der ganzen Markgrafschaft. Indeß schienen die Syngrammatisten wirklich zum Gespräche geneigt und Wolf von Gemmingen trug bereits für die Abhaltung desselben Sorge. Allein der Plan scheiterte an der Wahl des Orts. Dennoch setzten namentlich die Straßburger ihr Vermittlungswerk fort und Oekolampad selbst schrieb, unter Zwingli's Zustimmung, um Weihnachten einen eingehenden versöhnlichen Brief an Brenz. Aber als das Schreiben ankam, hatte bereits eine durch Oekolampads erste Zuschrift veranlaßte, auf dem Gemmingenschen Schloß Gutenberg am Neckar gehaltene Disputation zwischen Brenz und dem Heidelberger Simon Grynäus den Frieden mehr als in Frage gestellt. Wenigstens klagt Oekolampad gegen Zwingli über die souveräne Verachtung, mit der er dort behandelt worden sei. Er rüstete sich darum jetzt zur Abwehr der verschiedenen Angriffe. Zuerst wurden die zweideutigen Gegner Urban Rhegius und Billican in glimpflicher Weise zur Ruhe gewiesen und nach und nach in's eigene Lager herübergezogen. Als ein neuer Versuch, besonders des Markgrafen Philipp von Baden, ein Colloquium im Frühling 1526 zu Stande zu bringen, abermals scheiterte, gingen die Schweizer endlich zur Offensive über. Was Oekolampad in einem Schreiben an Zwingli vom 6. December 1525 gedacht hatte: „wird nun aber der Freund (Brenz) sich soweit vergessen, daß er die Schrift (das Syngramma) öffentlich ausgehen läßt, so folge ich Deinem Rath, damit er sehe, was es auf sich habe, bei so wichtigen Gegenständen mit kindischem Leichtsinn

zu spielen", — das führte er nun aus, obwohl das Syngramma ohne Brenzens Wissens und Zuthun im Druck erschienen war. Er ließ zu derselben Zeit, da Bucer jenen gleichfalls gegen des Verfassers Willen gedruckten Brenz'schen Brief durch eine öffentliche, übrigens ganz irenisch gehaltene „Apologie" beantwortete, (8. März) seine eingehende Antwort an die Schwaben unter dem Titel Antisyngramma im Druck erscheinen.

Die alte Lehre wird hier wiederholt und gegen die Gegner hauptsächlich nachzuweisen versucht, wie sie das äußere und das innere Wort verwechselt und jenem zugeschrieben haben, was nur diesem zukomme, wobei freilich Oekolampad umgekehrt, die unläugbare Abhängigkeit des inneren Gottesworts vom äußern völlig verkennt und zuletzt den Glauben selbst dermaßen subjectivirt, daß „die Bedeutung, welche das äußere Wort den äußerlichen Elementen des Abendmahls beilegt, blos und allein als Abbild innerer Vorgänge aufgefaßt wird, die eigentlich dem Abendmahl vorangehen und wovon dasselbe nur das geweihte Symbol ist" (Herzog, Oekol. 2, 103). Uebrigens soll das Ganze ein bloßer Wortstreit sein und ob er schon in ihrer Schrift nichts als Ausflüchte und Spitzfindigkeiten sehen könne, wolle er sie doch nicht verdammen, wenn sie bei ihrer Ansicht verbleiben; er selbst sei in der seinen befestigt worden, werde aber unverbrüchlich die brüderliche Liebe gegen sie bewahren.

Brenz antwortete auf diese Replik nicht mehr, noch weniger — und darin zeigt seine Frömmigkeit ihren Takt — auf Zwingli's plumpe Angriffe. So nennt er in seiner Erklärung zum Evangelium Johannis, die er seinen Brüdern, den Predigern im Kraichgau widmete (1. März 1527), da wo er zum 6. Capitel seine Ansicht vom Abendmahl entwickelt, nirgends einen Gegner und polemisirt hier überhaupt, ob es schon, oder vielleicht gerade weil es eine Zeit der heftigsten Polemik zwischen den Häuptern Luther und Zwingli war*), so gut wie gar nicht. Indeß schärft sich hier doch der Lehrgegensatz bereits, wenn z. B. die vom subjectiven Verhalten des Empfängers durchaus unabhängige Objectivität der Gabe ächt lutherisch behauptet und Leib und Blut als schlechthin geheimnißvoll (in mysterio) uns geschenkt (mystische Immanenz) dargestellt wird; wie denn auch in dem gleichzeitigen Brief Brenz's an die Reutlinger vom 13. April**) die lutherische Lehre vom Sakramentsgenuß der Ungläubigen das Hauptthema bildet. Dagegen finden sich auf der andern Seite auch verschiedene Concessionen an die schweizerische Theorie. Wenn die Identität des Gottesworts überhaupt und des Worts im Abendmahl jetzt im vollen Umfang zugestanden wird, so scheint in der

*) Damals erschienen eben die Streitschriften: „Daß diese Worte Christi: das ist mein Leib, noch feste stehen wider die Schwarmgeister, von Luther und Amica exegesis i. e. expositio eucharistici negotii ad M. Lutherum von Zwingli.

**) abgedruckt bei Pfaff p. 36 sqq.

That — wäre nicht das obige dagegen — eine blos ideelle Gegenwart des Leibs auch im Abendmahl gelehrt. Jedenfalls wird die gröber realistische Anschauung, die hauptsächlich durch die Bezeichnung des Abendmahlsleibs als „leiblicher Leib" (corpus corporale) vertreten war, aufgegeben und nur noch gesagt: „Leib und Blut wird dem Glauben mitgetheilt" oder „Leib und Blut ist dem Glauben wahrhaft gegenwärtig". Dieß erklärt es, wie die Schweizer und namentlich die Bucerianer geneigt sein konnten, die Formeln des Johanniscommentars zu unterschreiben, und wie Oekolampad noch im December 1527 meinen konnte, Brenz werde sich, zum Berner Religionsgespräch eingeladen, bekehren lassen. Allein daß Brenz bei einer Verhandlung, für welche unter andern der Satz ausgeschrieben war: „Die wesentliche und leibliche Gegenwart des Leibs und Bluts Christi hat in der heil. Schrift keinen Grund", nicht erscheinen mochte, kann nicht befremden. Nur um so leichteres Spiel hatten Zwingli und Oekolampad auf dem Tag in Bern, da das Lutherthum nur durch den Schulmeister Buchstab von Zofingen, Andreas Althamer von Ansbach und einige minder bekannte Namen, die sich übrigens wacker hielten, vertreten war. Bereits schien auch, nach siegesfrohen Briefen Oekolampads an Zwingli und einem Angstschreiben Melanchthons an Lachmann in Heilbronn, der Zwinglianismus, namentlich durch Vermittlung der oberschwäbischen Städte, auch in das untere Schwaben bedenklich hereinzugreifen, obgleich nur von einem Syngrammatisten, Martin Germanus in Fürfeld ein förmlicher Abfall, von mehren anderen dagegen blos freundlicher Verkehr mit den Straßburgern berichtet wird. Aber an Brenz selbst brachen sich alle Versuche, auch die directen, die namentlich der Ulmer Prediger Martin Frecht in zweimonatlichem Aufenthalt zu Hall 1529 machte, den alten akademischen Freund für die schweizerische Ansicht zu stimmen. Und seine, des Theologen und Kirchenleiters, des Mannes und Christen Persönlichkeit mußte die Freunde treu, mußte Nordschwaben und Franken dem Lutherthum erhalten. Und zwar dem reinen vollen Lutherthum; denn zu ihm ging nun Brenz, den an den „Vater" Luther nicht allein aufrichtige Pietät fesselte, der dem Wittenberger „Heros", dem „großen" Luther gegenüber nach seiner ganzen, „schier gar zu leisen und sanftmüthigen"*) Natur in eine uns kaum befremdende Abhängigkeit gerathen mußte, vollends rasch hinüber. Er theilt, nach Bucers Briefen, seit dem Anfang des Jahres 1528 die streng realistische Ansicht Luthers sammt ihrer Grundlage, der Lehre von der Ubiquität (Allgegenwart) des Leibes Christi. In einem Gutachten an den Ansbacher Kanzler Vogler vom 1. September 1529 glauben wir einen Scholastiker des 13. oder 14. Jahrhunderts zu hören, wenn Brenz schreibt: — — — „Wenn die Ungläubigen den Leib und das Blut Christi essen und trinken, müssen dann nicht auch die Mäuse und Ratten, wo sie etwa das Brod des

*) Bidenbach in der Leichenpredigt für Brenz 1570.

Nachtmahls zwischen die Zähne bekommen, den Leib Christi essen? Wohlan! ich habe genugsam bewiesen, daß die Worte Christi das Brod des Nachtmahls zu seinem Leib weihen und segnen. Und so das einmal geschehen, so mag dem ewigen Wort Gottes keine Creatur seine Kraft und Vermögen entziehen, und sollte von Ungefähr eine Maus über das mit dem Wort Christi (das ist mein Leib) zu seinem Leib gesegnete Brod kommen — man beachte die Bedeutung, welche der Consecration gegeben wird, sowie die Heilighaltung der einmal geweihten Hostie als solcher, ganz abgesehen von ihrer Verwendung — und es verzehren, was soll man sagen? Spricht man, das Brod sei nicht der Leib Christi, so müßte das darüber ausgesprochene Wort: Das ist u. s. w. eine Lüge sein; und sollte es deswegen nicht der Leib Christi bleiben, weil es von einer Maus gegessen wird, so müßte der Maus Kraft stärker sein, denn das Wort unseres Herrn Jesu Christi, der da sitzet eines allmächtigen Vaters allmächtiger Sohn. Wie sollten wir aber die Mäuse über unsern Herrn Jesum Christum stellen wollen? Wohlan! es schicke sich oder reime sich vor der menschlichen Vernunft, wie es will, eher müssen wir ein Ungereimtes zulassen, als dem wahrhaftigen und ewig beständigen Wort Gottes eine Unwahrheit und Lüge aufdringen; es müssen eher alle Menschen Lügner und alle Mäuse Leibesser sein, denn unser Herr Christus als ein Lügner erfunden werden. Es ist wohl wahr: den Mäusen ist der Leib Christi nicht verordnet; man muß aber gedenken, daß er den Ungläubigen auch nicht verordnet ist und doch essen noch täglich viel Ungläubige vom selben. Sollte der Leib Christi mehr Scheu tragen vor einer Maus, als vor einer silbernen oder güldenen Schale, darin das Brod des Nachtmahls gelegt wird? Silber und Gold geben ja viel Ursach zu den Gott mißfälligsten Sünden, was die Mäuse nicht thun; vor Gott ist daher eine Maus eine edlere Creatur. Und in einem Ungläubigen und Unwürdigen wird der Leib Christi verunehrt, so er doch in einer Maus aus Mangel des Unverstandes weder verehrt noch verunehrt werden kann. Ueberhaupt erfüllt unser Herr der allmächtige Gott Alles in Allem, erfüllt also auch die Maus mit seiner herrlichen Majestät. Demnach muß bekannt werden, daß das Brod auch der Leib Christi sei, wenn es schon von einer Maus gegessen würde. Sofern jedoch eine Maus keinen Verstand noch unsterbliche Seele hat, also sich weder versündigen noch beseligen kann an dem Brod des Leibes Jesu Christi, mag man gutem Verstande nach auch wohl sprechen, sie esse den Leib Christi nicht."

So war denn der Verfasser des Syngramma und des Johanniscommentars, den wir in diesen Schriften weit mehr als Vorläufer Calvins und seiner Mittelansicht, denn als Nachtreter Luthers kennen gelernt haben, mit einem Male bis zur vollen substantiellen leiblichen Gegenwart Christi und dem reellen Genuß des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl, wie sie Luther behauptete, fortgeschritten.

Daß ein solches Lutherthum, zumal bei den großartigen Anstrengungen

der Schweizer und Straßburger, Partei zu machen für Zwingli's Lehre, die sich überdies durch ihren „plausiblen und populären Charakter" empfahl, nicht weit über den Brenz'schen Kreis selbst hinaus sich verbreiten konnte*), leuchtet ein. Lindau, Ravensburg, Isny, Leutkirch, Kempten, Memmingen, Ulm, Biberach, Geislingen, Gemmingen müssen als mehr oder weniger zwinglische Orte bezeichnet werden, und auch Augsburg, Nördlingen, Reutlingen können nicht oder nur im sehr beschränkten Sinn als lutherisch gesinnt gelten. Selbst in die unter dem österreichischen Druck nur theilweise evangelischen Städte (Eßlingen), ja sogar in die altgläubigen Landestheile, wie Rottweil, drang der Zwinglianismus ein. Die Markgrafschaft Baden und die Pfalz schwankten; in den österreichischen Vorlanden, zu denen damals auch Württemberg gehörte, sogar in Freiburg war mit den wiedertäuferischen Richtungen auch „das Irrsal im hochwürdigsten Sacrament des Altars fast eingekommen und eingewurzelt" und wurde ernstlich verfolgt. So konnte Luther mit Grund gegen Brenz in dem ersten Brief, mit dem er das Haupt seiner Anhänger in Schwaben, „seine höchste Freude, seine Krone in Christo" unterm 28. Nov. 1527 beehrt, von der schlechten und verkehrten Nation reden, in deren Mitte Brenz das lautere Wort Christi lehre und festhalte.

Mittlerweile spielten die Straßburger ihre Diplomatenrolle fort, indem sie, wie früher schon (s. o.), auf ein Colloquium hinwirkten. Herzog Ulrich von Württemberg, damals Flüchtling in der Schweiz, besonders Landgraf Philipp von Hessen, von Zwingli und Oekolampad schon seit einiger Zeit für ihre Zwecke in's Auge gefaßt, sollten dazu helfen. Wirklich verlangte Philipp im Sommer 1528 wiederholt und auf's Dringendste von Luther, daß er sich zum Gespräch mit Oekolampad stelle, und im folgenden Jahr schrieb er an Kurfürst Johann von Sachsen, sie werden doch nicht „um leichter oder doch disputirlicher Sachen willen, daran Glaub und Seligkeit nicht gelegen," sich von einander trennen. Im Juli sagt endlich Luther zu, was Bucer bereits siegestrunken an Brenz meldete. Die bedenkliche Lage der Protestanten auf dem Reichstag zu Speier, April 1529, mußte erst offen zu Tage treten, um selbst den Bedenklicheren eine engere politische Vereinigung auch mit den Zwinglisch Gesinnten wünschenswerth erscheinen zu lassen. Jedenfalls gelang es dem Landgrafen, zu verhindern, daß die lutherisch gesinnten Stände die Zwinglianer, welche der Reichstagsabschied mit den Wiedertäufern zusammengestellt, den Katholischen opferten. Indeß schwankte Melanchthon wieder hinsichtlich des beabsichtigten Gesprächs, während Zwingli zusagte. Endlich mußten sich die Wittenberger dazu verstehen, um nicht dem Gegentheil den Ruhm zu lassen, daß er mehr zum Frieden geneigt sei, als sie, denn er-

*) Vgl. über die äußere Verbreitung beider Bekenntnisse in Schwaben und die Ausführung ihrer Grundsätze Keim a. a. O. 1855, S. 356—411.

warten können sie, schrieb Luther den 29. August an Brenz, von dem Convent nur Verschlimmerung.

Auch Brenz war auf Anrathen des Markgrafen Georg von Brandenburg „dieweil er ein fürtreffenlicher, gelahrter, sanftmüthiger Mann ist, der auch hiervor das Büchlein Syngramma wider den Oekolampadium und seine Anhänger gemacht, derwegen auch der Oekolampadius begehrt, sich mit ihm freundlich zu besprechen", von dem Landgrafen Philipp zur Theilnahme an dem Marburger Gespräch eingeladen worden. Und obgleich Luther ihn in dem erwähnten Brief aufgefordert, ihm zu lieb nicht zu erscheinen, sagte Brenz auf nochmalige Einladung Philipps diesem am 10. September seine Theilnahme zu, hoffend, „die göttliche Barmherzigkeit werde dem angesagten Gespräch zur Einhelligkeit der christlichen Herzen Gedeihen und Segen verleihen, damit die Christen friedlichen Gemüths mit einander im Hause Gottes wandeln mögen." So reiste denn Brenz mit Stephan Agricola von Augsburg und Andreas Osiander von Nürnberg zu Pferde durch das Coburgsche nach Marburg, wo das Gespräch am 10. Nov., den Tag bevor sie ankamen, durch Privatunterredungen eingeleitet worden war. Auch sie wurden vom Landgrafen freundlich empfangen und in seinem Schloß wahrhaft fürstlich beherbergt.

Unter den Berichten über das Gespräch zu Marburg, deren wir von lutherischer wie von reformirter Seite verschiedene besitzen, nimmt der von Brenz eine ansehnliche Stelle ein. Brenz beschreibt den Hergang bei demselben unter dem 14. Nov. 1529 dem ihm befreundeten Reutlinger Geistlichen Johann Schradin, welcher ihn darum gebeten, in einem ausführlichen Bericht *), der noch vervollständigt wird durch eine an seinen Freund Anton Lebküchner zu Hall abgefaßte Beschreibung, aus der wir, da jener Bericht allgemein zugänglich ist, Folgendes hervorheben.

Nachdem bei der ersten Privatbesprechung zwischen Luther und Oekolampad und Zwingli und Melanchthon keine Einigkeit gefunden worden, da weder Zwingli noch Oekolampad weichen wollten, habe das „freundlich Gespräch" begonnen im Beisein der 50 bis 60 Fürsten, Edeln, Gesandten und Gelehrten. Luther habe verlangt, daß man auch von den andern Artikeln, darin zwischen beiden Parteien Uneinigkeit erfunden, rede und concordire, damit der Zwiespalt an der Wurzel ausgereutet werde. Als Zwingli hierauf erwiedert, sie seien blos des Sakraments des Abendmahls wegen beschieden, habe Luther erklärt, so halte er es eben in jenen Artikeln (Erbsünde, Taufe, Predigtamt) nicht mit ihnen, sondern acht, daß sie in denselben falsch lehren. Sofort habe die Handlung vom Sakrament begonnen und sei, was vorhin in den ausgegangenen Büchern darin begriffen, auf das Freundlichste ohne

*) Vollständig in (Beger's) ausführliche Relation der Stadt Reutlingen, 1717. S. 153 ff. und in Pfaff. acta, p. 203 f.

Schmähen und Zanken dargethan worden. Nachdem solche Handlung sich bis in den dritten Tag verzogen und Niemand von seiner Meinung weichen wollte, hat Luther dem Oekolampadio und Zwingli gedankt und gesagt, er wolle sie nun fürder Gott befehlen und ihn bitten, daß er sie erleuchte, haben sie ihm dergleichen auch geantwortet. Hierauf haben die Straßburger sich gegen die Nachrede, als lehren sie nicht blos im Sakrament, sondern auch in andern Artikeln irrig, vertheidigt, worauf Luther entgegnet, er höre ganz, daß es nit wahr sei, sonst woll er sie Gott befehlen, er sei nicht ihr Richter. Da sich in der Sakramentslehre keine Einigkeit habe finden wollen, habe der Landgraf dem Luther befohlen, Artikel zu stellen, darin beide Parteien einig und uneinig sind. Die lauten und sind, wie allhier im Druck begriffen, und von den Zwinglianern angenommen, auch mit eigenen Händen unterschrieben worden, darin man wohl findet, daß sie vorhin viel anders von etlichen Artikeln geschrieben und gelehrt haben, denn sie jetzt bekennen. „Endlich haben die Zwinglianer von den Lutherischen begehrt, sie sollen sie als Brüder und Glieder der Kirche auch annehmen und erkennen, was ihnen abgeschlagen wurde, und nachdem die Zwinglianer sich viel darob bemüht, ist die Sach also bei uns beschlossen worden: der Leib Christi sei wahrhaftiglich im Nachtmahl gegenwärtig, sollen die Zwinglianer, unsere Widerpartei, für unsern Freund (dieweil man doch auch dem Feind Gutes zu beweisen schuldig ist), aber nit für unsere Brüder und Glieder der Kirche halten und achten." Diesem kurzen Schreiben fügte Brenz zwei Bogen mit der Ueberschrift hinzu: „Grund der heiligen Schrift, davon ungefähr in dem Gespräch zu Marburg in des Sakraments Sach gehandelt worden," worin der Gang der Verhandlung mit fast protokollarischer Treue aufgezeichnet. Den ersten Streitpunkt, das Essen des Fleisches Christi Joh. 6., betreffend, habe Luther den Einwand der Gegner, daß Christus selbst das Fleisch für unnütz erkläre (V. 63.), damit zurückgeschlagen, daß er gezeigt, es „seien dreierlei Essen Christi: erstlich s. v. a. glauben, welches allen Christen nöthig sei: zweitens, wie es die Kapernaiten fälschlich verstanden, den Leib Christi fleischlich essen, welches unmöglich sei: drittens, das sakramentliche, so wir den Leib Christi im Brod des Abendmahls verborgenerweise empfahen, das dem Glauben nützlich und kräftig ist, wenn es würdig geschieht." Zwingli's Einwand, Christus sei in den Himmel gefahren und sitze zur Rechten Gottes, daher könne er nicht auf Erden im Abendmahl sein, ein Leib könne nicht auf einmal an zwei Orten sein, habe Luther damit widerlegt, der theologische Begriff vom Leib sei nicht der mathematische. Der Raum sei vor Gott, wie die Zeit; gleich wie vor ihm tausend Jahr wie ein Augenblick, ja weniger sei, so müssen auch tausend Oerter vor Gott nur ein Ort, ja weniger sein. Himmel und Erde seien vor Gott nur Ein Ort und allein in unsern fleischlichen Augen so weit von einander geschieden. So sei Paulus (2. Cor. 12.) in den dritten Himmel entzückt worden und sei ihm Christus erschienen. Er selbst sage: ob die Entzückung außer dem Leib ge-

schehen sei oder im Leib, könne er nicht sagen. Müßte Christus an einem sonderlichen Ort im Himmel sein, und hätte nicht auf Erden sein können, was hätte Paulus des Zweifels bedurft? Also kann Christus, ob er wohl im Himmel ist, doch auch auf Erden sein, und doch den Himmel darum nit verlassen.

Einmal ergriff Brenz, der ohnehin eine Uebersicht über die Hauptsprüche der Kirchenväter dem Landgrafen überreicht, während des Gesprächs das Wort. Als Zwingli die Gegner zu einer Erklärung darüber aufgefordert: ob der Leib Christi denn an einem Ort sei? bemerkte Brenz: er ist ohne Ort, was Luther zugab mit der Erklärung: auf räumliche Weise sei er im Sakrament nicht zugegen. Brenz bemerkt inzwischen, daß die Verhandlungen mit Anstand und Ruhe vor sich gegangen seien. Zwingli hab seine sonstige Derbheit abgelegt; Oekolampad sei zwar nicht so mild gewesen, als man erwartet, doch auch mit ihm könne man zufrieden sein. Man hätte Luther und Zwingli für Brüder halten können, nicht für Gegner.

Mag man auch bedauern, daß weder die öffentlichen Gespräche, noch die zuletzt auf des Landgrafen Begehr veranstalteten Privatverhandlungen (Luther und Melanchthon mit Zwingli und Oekolampad, Brenz und Osiander mit Bucer und Hedio) eine vollkommnere Einigung über die Abendmahlslehre herbeiführten: ein Doppeltes, was erzielt wurde, ist nicht gering anzuschlagen; einmal versprachen sich beide Parteien, in Zukunft sich verletzender Streitschriften gegen einander zu enthalten, und dann wurden auf den Wunsch des Landgraf Philipp von Luther jene fünfzehn Artikel*) abgefaßt, über die sich beide Theile als ihre gemeinsamen Glaubenssätze und reformatorischen Anschauungen vereinigten, und die lutherischerseits von Luther, Melanchthon, Jonas, Osiander, Brenz und Agricola, schweizerischer und Straßburger Seits von Oekolampad, Zwingli, Bucer und Hedio unterzeichnet wurden. Diese 15 Artikel**), in deren letzterem das Abendmahl als „ein Sakrament des wahren Leibes und Blutes Christi" bezeichnet ist, „wiewohl wir uns, ob der wahre Leib und Blut Christi leiblich im Brod und Wein sei, dieser Zeit nicht verglichen haben", sind offenbar als das erste Bekenntniß des Gesammtprotestantismus und als erste Unionsurkunde der protestantischen Schwesterkirchen zu betrachten, bis eine nicht allzuferne Zeit diejenige Vermittlung fand, die überhaupt in einer so geheimnißvollen, das innerste geistige Leben des Christen berührenden Lehre möglich ist. So wenig Luther von dem Gespräch erwartet hatte, so zufrieden spricht er sich nachher darüber aus: „Wir haben das Unsrige

*) Bezeichnend für die Zeit und den Standpunkt des Verfassers, von dem sich selbst lutherische Theologen und Historiker nur allzu lang abhängig erhielten, ist es, daß Plank in der Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs II. 521. dieser Artikel gar keine Erwähnung thut!

**) In Luthers Werken (Jen. Ausg. IV. S. 469 ff.) sind seltsamerweise nur 14 Artikel aufgeführt, indem der 14., über die Kindertaufe, fehlt.

fast tapfer vertheidigt und sie haben viel von dem ihrigen nachgelassen, weder daß sie in dem einigen Artikel vom Sakrament sind auf ihrem Sinne geblieben, daher sie in Frieden sind entlassen worden, so wir darum gethan haben, daß wir nicht durch zu viel Schneuzen Blut heraus bringen möchten. Wir sind den Feinden auch Liebe und Frieden schuldig."

Wie für die meisten Anwesenden, mußte auch für Brenz die Erneuerung persönlichen Verkehrs mit alten längst hochgeachteten Freunden und Gönnern bedeutsam und wohlthuend sein. Er sah zum erstenmal seit 1518, wo er ihn zu Heidelberg kennen gelernt, Luthern in Marburg wieder, trat in nähere Beziehung zu den norddeutschen Glaubens- und Kampfgenossen und begründete die für die Reformation von Württemberg so folgenreiche Bekanntschaft mit dem damals noch vertriebenen Herzog Ulrich, über welchen er an Schradin in Reutlingen schreibt: der Herzog habe mit inniger Theilnahme geäußert, er wisse keine Stadt, die wegen des Evangeliums mehr gelitten habe, als Reutlingen, und ihre Standhaftigkeit gepriesen. „Wer sollte nicht wünschen, daß es mit Gott gelinge, ihn wieder einzusetzen? Doch ist es für jetzt noch besser, dieß im Stillen zu wünschen, als laut auszusprechen."

Daß Brenz auf die Fremden einen sehr günstigen Eindruck machte, bezeugt Jonas in einem Brief an Reiffenstein, worin er Brenz und Osiander als höchst gelehrte, durch ihre Humanität ausgezeichnete Männer rühmt. Brenz reiste mit seinen Nürnberger Collegen über Schleiz zurück, wo sie wegen verschiedener gottesdienstlicher Fragen, Fortdauer der Messe u. a. zu Rath gezogen wurden. In Nürnberg hatte Melanchthon seinen Freund dem Camerarius zu freundlicher Aufnahme empfohlen: si Brentius venerit amabo te, des operam, ut eum salutes; *κοινοὶ φίλοι*, ut scis.

Sechster Abschnitt.

Brenz's kirchliche Thätigkeit nach Außen, Reformation im Kraichgau und am untern Neckar; Hans von Landschad 1525—1529. Verhältniß zu Markgraf Georg von Brandenburg-Anspach.

Das Gebiet der Reichsstadt Hall grenzte im Norden an die Grafschaft Hohenlohe, im Süden an das Herzogthum Württemberg, im Westen an das Kraichgau, Heilbronn und den Neckar. Hier hatte sich früh schon durch jene Studiengenossen von Brenz in Heidelberg, mit denen er im steten wissenschaftlichen Verkehr geblieben war, die Reformation Bahn gebrochen, und namentlich war es Erhard Schnepf, ein geborner Heilbronner, den die österreichische Regierung 1522 aus Weinsberg vertrieben, durch den Brenz mit den eifrigen Beförderern der evangelischen Lehre, den Edeln von Gemmingen, bekannt ge-

worden war. Schon 1522 begannen diese, die Brüder Dietrich, Wolf und Philipp, in ihrem Gebiete am Neckar die Reformation einzuführen. Dietrich nahm den vertriebenen Schnepf auf seine Burg Gutenberg als Prediger auf. Bernhard Griebler, Prediger im Dorf Gemmingen, und Martin Germanus in Fürfeld kennen wir vom Syngramma her. Als die Abendmahlsstreitigkeit jene mächtige Bewegung hervorrief, war es Brenz, der die Gemmingen auf ihren Wunsch über den wahren Gesichtspunkt der Streitsache aufzuklären sich bemühte. In einer Zuschrift zu seinen Anmerkungen zum Buch Hiob, Decb. 1526, rühmt er die Frömmigkeit und den christlichen Muth Dietrichs von Gemmingen; im März 1527 widmet er seinen Freunden und Brüdern, den Predigern im Kraichgau, seine Erklärung des Evangeliums Johannis, in der Hoffnung, durch diese Schrift ihren frommen Studien und dem Gedeihen ihrer Kirchen förderlich zu werden.

Nicht minder stand Brenz mit den ersten evangelischen Predigern im Hohenlohe'schen, einem Wolfgang Taurus, Johann Rudolphi, Matthäus Chyträus, in freundlichem, dem Reformationswerke förderlichen Verkehr.

Am untern Neckar, zwei Stunden oberhalb Heidelberg, wohnte der Ritter Hans Landschad zu Neckarsteinach, der nach einem bewegten kriegerischen Leben sich 1522 bei herannahendem Alter mit seiner Gemahlin „des Papstthums entschlagen und Luthers Lehre für christlich erkannte.“ Noch in demselben Jahr mußte er sich darüber gegen den Kurfürst Pfalzgraf Ludwig verantworten. Nachdem er aber gar einen von der österreichischen Regierung vertriebenen Prediger, Jacob Otther von Kenzingen aufgenommen und angestellt hatte, und mit dessen Hilfe die papistischen Gebräuche abschaffte und den Gottesdienst in einfacher evangelischer Weise einrichtete, wurde er auf's Neue zur Verantwortung gezogen. Er wandte sich an die Edeln von Gemmingen, welche Brenz zu Rath gezogen. Dieser schickte ihnen ein Bedenken über die kirchlichen Ceremonien und die sogenannten mittelmäßigen Dinge (Adiaphora), worin diese als an sich unverfänglich weder nützlich noch schädlich erklärt wurden: „Meßgewand anziehen, Fisch oder Fleisch essen, mit Wasser sprengen, auch ganz in den Neckar dunken, lateinisch singen oder lehren, was liege daran? Latein ist auch eine gute Sprache. Aber wenn man auf diese Dinge halte und die Predigt des Evangeliums wehre, keine Veränderung des Gottesdienstes gestatte, so beruhe solches auf einer bösen List des Satans und erhalte das Evangelium dadurch einen Stoß. Um dieser Folgen willen seien die mittelmäßigen Dinge unnütz und verläugne man damit Christum und das Evangelium. Sage man aber, die weltlichen Fürsten gebieten solche Dinge, es sei nur eine weltliche Satzung, bei der das Gewissen frei bleibe, so sei das ein Irrthum, daraus schweres Aergerniß entstehe. Man wisse wohl, daß die weltlichen Fürsten solche Gebote nur erlassen, weil die Geistlichen sie dazu treiben. Nie soll ein Christ die christliche Freiheit verläugnen oder verschweigen aus Furcht

des alten Adams. Gottes Ehre und die Glorie seines Worts zu retten, sei Jedermanns Pflicht." Brenz räth dem Ritter Landschad, sich zu einer Vertheidigung vor der Universität Heidelberg oder jedem anderen Gericht zu erbieten. Wenn der Kurfürst selbst versichere, er wolle dem Evangelium bis zum Tod getreu bleiben, so habe er gewiß einige Unterthanen, die im Glauben mit ihm so übereinstimmen, wie Landschad. Auch der Kaiser verbiete das Evangelium nicht. Er bitte zum Herrn, daß er ihm ein fest, stark Herz und Beständigkeit im Kreuz gebe, im Kreuz müsse sich jetzt der Glaube bewähren. Lieber soll er alle irdischen Güter, auch seines Fürsten Gunst in die Schanze schlagen, als sich der ewigen Güter, der göttlichen Gnade begeben.

Landschads Verantwortung wurde vom Kurfürsten übel aufgenommen. Der Kaiser habe einmal die lutherische Sekte verboten; sein Prediger sei unentschuldbar, er habe ja in Kenzingen Aufruhr gepredigt. Das Evangelium zu predigen sei nicht verboten, aber nach der Lehre der Kirche, nicht nach eines Jeden eigener Meinung. Da der Kaiser, die Mehrzahl der Kurfürsten und er selbst, der Pfalzgraf, auf den alten Gebräuchen geblieben seien, so gebühre ihm nicht zu beurtheilen, was göttlich oder ungöttlich sei, sondern bei dem Hergebrachten zu bleiben. Die letzten Jahre haben bewiesen, wie aus dem lutherischen Wesen Ungehorsam und Aufruhr erwachsen sei. Besser, er würde seinem Orden gemäß nach ritterlichem Ruhm streben und in seiner Voreltern Fußtapfen treten, statt ein neues Wesen fürzunehmen. Entschlage er sich nicht dieses Werks, so müsse für ihn, sein Weib und seine Kinder unwiederbringlich Verderben erfolgen.

Es entsprach der gesammten, von Oesterreich genährten absichtlichen oder unabsichtlichen Verwirrung der Begriffe, wenn sich Kurfürst Ludwig auf die Vertreibung Otthers aus Kenzingen als Beweis seiner aufrührerischen Gesinnung berief. Die Gewaltthat gegen diese Breisgau'sche Stadt bildet einen der dunkelsten Flecken in dem Bild der österreichischen Regierung in den vorderen Landen. Otther, zuvor Lehrer an der Universität zu Heidelberg, hatte sich 1524 gegen die Anklage als Ketzer und Aufrührer zu verantworten, und that es öffentlich in seiner Auslegung des Titusbriefes, die zu Straßburg erschien und dem Markgraf Ernst von Baden gewidmet war. Der Rath von Kenzingen bezeugte ihm, daß er nichts predige, als die heilige Schrift, und daß seit seiner Wirksamkeit zu Kenzingen Gotteslästerung und andere Laster merklich abgenommen. Trotzdem verlangte man, „weil Luthers Opinion zu Ketzerei und Aufruhr führe", Otthers Austreibung. Erst hielten ihn die Bürger mit Gewalt zurück. Als er sich aber nicht halten ließ und Kenzingen verließ, zogen 150 Bürger mit ihm in die Verbannung. Nun wurde die Stadt besetzt, gegen die Einwohner, namentlich die Weiber der Verbannten, gewüthet und dem Stadtschreiber auf Befehl Erzherzogs Ferdinand auf dem Aschenhaufen deutscher Evangelien und lutherischer Bücher in Gegenwart seiner Frau und Kinder durch den Scharfrichter der Kopf abgeschlagen (7. Juli

1524)*) Als nun Landschad auf die von Straßburg aus erfolgte Empfehlung, Otther sei ein frommer, redlicher, wohlgelehrter Mann, ihn in seine Dienste nahm, warf auch Erzherzog Ferdinand ihm vor, daß er einem lutherischen Prediger Aufenthalt gebe und den gemeinen Mann zum Ungehorsam aufreize. Unverzüglich soll er denselben fortschicken, wenn er seiner Gnade sich versehen wolle. Auch diese Erinnerung vermochte den Ritter nicht zu erschüttern. Er antwortet mit Festigkeit: die wahre evangelische Lehre, der er anhange, könne keine Obrigkeit der Erde verbieten, der Kaiser, dem er mit allem Vermögen, Leib, Gut und Leben gern allen seinen Willen thue, werde an seinen Handlungen gewiß kein Mißfallen haben. Ehe er wider Gottes Wort handle, wolle er lieber sterben und verderben. „Denn ich hab mein Tag ob hundertmal mein Leib, Leben und Alles das ich hab um Röm. Kais. Majestät, Kurfürst, Fürsten und auch guter Gesellen willen gewagt. Sollt ich dann nit um Gott des allmächtigen willen billig sterben und Verderben leiden?"

Hatte der standhafte Ritter sich der Anerkennung aller Gleichgesinnten, namentlich auch unsers Brenz zu erfreuen, so setzte ihm sein Pfarrer ein Denkmal, das Beide gleich ehrt. In der Widmung seiner 1528 erschienenen Schrift: Christlich Leben und Sterben, sagt er dem Landschad, der Herr habe ihn erweckt, um dem Land das göttliche Heil bekannt zu machen und die Weisheit dieser Welt zu verwerfen. Landschad sei „ein Kriegsmann gewesen, ein stolzer Kerlin, ein Hofmann und strenger Amtmann, von Fürsten wohlgehalten, vor der Welt berühmt; doch sei ihm Gottes Gnade widerfahren, nicht weil er zum heiligen Grab gezogen und den Großen dieser Erde mit Gefahr seines Lebens gedient u. s. w., sondern weil sein Herz gut und gläubig worden, und den rechten Gottesdienst ohne Gewalt eingeführt, keinen Unterthan zum Evangelium gezwungen, den Ueberfluß der Zierden aus seinen Kirchen in den gemeinen Kasten zur Erhaltung der Armen geordnet hab und bereit sei, für das Evangelium sein Leben hinzugeben. Dafür habe ihm Gott auch zeitlichen Trost gewährt, vor allen eine christliche Gemahlin (Margaretha von Fleckenstein), treue Kinder, gehorsame Söhne und Sohnesfrauen, die alle des rechten Glaubens auf Jesum Christum berichtet und von ihrem Vater jederzeit zum Gehorsam angehalten worden sind gegen die von Gott eingesetzte Obrigkeit, selbst wenn diese zu Zeiten rauh und hart wäre, ja ob sie auch ihre Gewalt mißbrauche."

Wirklich wurde Landschad im Februar 1527 mit seinen Söhnen vor das pfalzgräfliche Gericht nach Heidelberg beschieden und ihm eröffnet, sein Fürnehmen könne nicht länger geduldet werden. Er berief sich auf das Nürnberger Reichsmandat, nach welchem ja in Heidelberg selbst das Evangelium gepredigt werde. Weder Sr. Kurfürstliche Gnaden, noch Papst und Kaiser

*) Vierordt, Geschichte der evangelischen Kirche in Baden, I. S. 171 ff. Keim, schwäbische Reformationsgeschichte S. 36.

könne ihn dazu bringen, dem Wort Gottes zu wehren. Wolle man ihm und seinen Kindern Gewalt darüber thun, so müsse er es Gott befehlen. „Da sitz ich und hab ein arm, lainen Körper, den mög man mir wider Ehre, Gott, Recht mit Gewalt zwingen, mich tödten, Leib und Gut nehmen; aber mein Herz, Gemüth und Willen kann man mir nicht nehmen!" Nach vierzehn Tagen wurde Jakob Otther mit Gewalt vertrieben. Er begab sich in die Schweiz, nach Bern, und wurde von da nach Eßlingen gerufen, wo er, nachdem schon Michael Stiefel einen guten Grund gelegt, die erste evangelische Kirchenordnung entwarf, und geraume Zeit einen heftigen Kampf mit widerstrebenden Elementen zu bestehen hatte. Brenz schickte im Mai 1526 ein Ermahnungsschreiben an die Eßlinger, das ein ebenso treffliches Zeugniß seiner milden, duldsamen Gesinnung, wie seiner Weisheit in Berücksichtigung der Gemeindeverhältnisse ist. „Der Satan suche durch Uneinigkeit und Aufruhr das Evangelium in's Geschrei zu bringen. Nun könne kein schädlicher Gezänk erfunden werden, als wenn in einer Bürgerschaft mit gleichem Besitz, Sitten, Gesetzen, auch Eiden ein Hader erweckt werde. So ein Glied wider das andre ficht, schilt, hadert, was soll daraus werden? Nichts, denn daß jedes das andre verzehrt. Sie sollen die Anhänger des alten Glaubens nicht gering achten, für sie bitten, daß Gott sie erleuchte, nicht aber mit Gewalt dem andern seinen Gott nehmen. Der heidnische König Nebukadnezar, als er die Stadt Jerusalem zerstört, und das jüdische Volk gefangen geführt, ließ er sie doch in ihrem Glauben bleiben; die römischen Kaiser, ehe sie zum Christenthum sich bekehrt, ließen doch vielen Christen in ihrem Gebiet Raum, sofern sie gemeinem Frieden nach lebten. Sie sollen den Anhängern der päpstlichen Satzungen das Wort Gottes nicht schmählich und stolz, sondern lieblich, freundlich vorhalten, ihnen alles Gute beweisen, auf daß, wer sich nicht auf das Wort Gottes hin bekehren wolle, sich doch bekehre um der Gutthat willen, die ihm bewiesen werde. Mit dem Guten, sagt Paulus, überwinde man das Böse und durch Gutthaten sammle man feurige Kohlen auf das Haupt des Widersachers. Wer da steht, der lug und fall nit! Gott hat es gemeiniglich so ausgetheilt, daß er den Aufrechtstehenden die Fallenden vorstellt, einen am andern zu bewähren, wie er neben den Reichen die Armen stellt, ob er ihnen helfe und mittheile. Ihr wißt, wie Paulus die Corinther straft, daß sich einer nennt Pauli, der ander Kepha u. s. w. Was würde er uns schreiben, wenn er sähe, daß wir übereinander uns also erbittern lassen, daß wir aller christlichen, ja auch bürgerlichen Liebe gegen einander vergessen? Daran, sagt Christus Joh. 13., wird man erkennen, daß ihr meine Jünger seid, wenn ihr euch unter einander liebt. Die Liebe, der Friede ist die rechte Losung des Christen. Christus hat uns zum letzten seinen Frieden gelassen; wer dies nicht will und durch Hadern verjagt, der verjagt Christum selbst, und ist er hinweg, so bleibt kein Trost, Zuversicht und Hülfe. Darum bitt ich euch, ihr wollt des Evangeliums halb keinen Neid und Zank unter euch wachsen lassen.

Gedenkt, daß ihr auf einen hohen Ort in deutschen Landen gestellt seid*), Jedermann hat Acht auf euch; würdet ihr etwas dem Evangelium oder gemeinem bürgerlichen Wesen ungemäß verfahren, welche Freude würdet ihr euren Feinden machen! Ich weiß wohl, daß euer Prediger, mein guter Freund als ein guter Diener Christi zur Einigkeit euch täglich ermahnt, daß deßhalb meines Schreibens nicht wäre noth gewesen, bin aber doch hiezu bewegt worden aus sonderlichem Willen und Lust, so ich zu meinem Vaterland und Landsleuten trage."

Später mußte noch Ambrosius Blaurer zu Steurung der Händel nach Eßlingen berufen werden (Okt. 1531 bis Juli 1532), der gleichfalls dazu rieth, gegen die Widerstrebenden nicht mit Gewalt zu verfahren. Wirklich blieb noch geraume Zeit der alte Gottesdienst neben dem evangelischen stehen.

Von besonderer Wichtigkeit wurde um dieselbe Zeit das Verhältniß, in welches Brenz zu dem Markgrafen Georg von Brandenburg-Anspach trat. Anfangs Mitregent mit seinem Bruder Kasimir hatte Georg Mühe, den durch den Bauernaufstand gegen die evangelischen Reformen eingenommenen Bruder auf dem Weg der Mäßigung zu erhalten. Nach dessen 1527 erfolgtem Tod konnte er erst entschieden für die Reformation auftreten und ward hierin von seinem trefflichen Canzler Georg Vogler und wie wir bald sehen werden, von Brenz auf's Kräftigste unterstützt.

Siebenter Abschnitt.

Brenz's Verhalten zum Reichstag von Speyer 1529. Türkenpredigten.

Während die Reformation in Deutschland trotz des vereinten Widerstands der geistlichen und weltlichen Gewalt, zumal Oesterreichs und des schwäbischen Bundes, unaufhaltsam vordrang und die Zahl der evangelischen Prediger sich namentlich in Schwaben ansehnlich verstärkte, fuhr Brenz, nicht ohne Kampf mit der noch immer sich regenden Partei der Altgläubigen in seinen Gemeinden, fort, für evangelischen Gottesdienst und Jugendunterricht mit Umsicht und Ausdauer zu wirken. 1527 ward die Messe in der Haller Michaeliskirche vollständig abgethan, während sie durch die Schwäche des Raths in mehreren anderen Kirchen noch geduldet wurde. Die neue Kirchenordnung war indeß von da an in unbestrittener Kraft. Die lutherische Anschauung war durch Brenz zu entschiedenem Sieg über die, namentlich in Oberschwaben, überwiegende zwingli'sche Richtung gelangt.

Mit unverhaltenem Aerger sprach die altgläubige Partei es aus, daß man 1526 in Speyer zu viel nachgegeben habe. Man sann auf gewaltsame Gegen

---

*) Eßlingen war Sitz des Reichskammergerichts.

mittel. Der Papst schürte an dem von den Anschauungen der Inquisition beherrschten Kaiser, indem er auf die Evangelischen die lügnerischsten Vorwürfe schleuderte, als verwerfen sie die Kindertaufe, das heilige Abendmahl u. A. Durch die drohende Türkengefahr geschreckt, schrieb Karl V. auf den 21. Februar 1529 den Reichstag zu Berathung der Türkenhülfe und der Religionssache nach Speyer aus. Von allen Seiten strömten die Stände zusammen. Nie war ein Reichstag stärker besucht, als der am 15. März eröffnete. Die schwäbischen Städte zumal waren auf's Ansehnlichste vertreten. Hall hatte die beiden Räthe Hermann Büschler und Brenz's Freund Antonius Hofmeister gesandt. Zwar wagte die weit überwiegende kaiserliche Partei nicht direkt, mit der Forderung der unbedingten Vollziehung des Wormser Ediktes hervorzutreten, sondern es wurde nur verlangt, daß bis zu einem allgemeinen Concil kein Reichsstand den andern des Glaubens halber seiner Güter und Rechte entwehren soll; dagegen wurde der Artikel des letzten Speyrer Reichstagsabschieds, der die Religionssache dem Gewissen eines Jeden überlassen hatte, aufgehoben. Die Messe soll Niemand gewehrt, kein geistlicher Stand von seiner Obrigkeit entsetzt werden dürfen. Während man einerseits die Erledigung auf ein Concil oder wenigstens eine binnen Jahresfrist zu veranstaltende Nationalversammlung verschob, wurde durch Stimmenmehrheit beschlossen, die Stände, die der neuen Lehre anhangen, sollen sich aller weiteren Neuerungen enthalten, und so nicht blos alle innere Weiterentwickelung, sondern auch die äußere Verbreitung der evangelischen Lehre verboten. Selbstverständlich waren hiemit alle bisherigen Errungenschaften in Frage gestellt.

Gegen diesen Beschluß reichten die Evangelischen eine Beschwerdeschrift ein, in der sie sagten, die Sache betreffe Gottes Ehre und ihrer Seelen Wohlfahrt, worüber Mehrheit der Stimmen nicht entscheiden könne. Es soll daher bei dem letzten Reichstagsabschied belassen oder ihnen gezeigt werden, wiefern sie denselben mißbraucht. Als man sie nicht hörte, vielmehr forderte, daß sie sich fügen sollen, faßten fünf Fürsten, Kurfürst Johann von Sachsen, Markgraf Georg von Brandenburg, Landgraf Philipp von Hessen, Fürst Wolfgang von Anhalt, Herzog Ernst von Lüneburg, nebst vierzehn Reichsstädten eine feierliche Protestation ab, worin sie vor Gott und der Welt erklärten, den durch Stimmenmehrheit bewirkten Abschied nicht annehmen, sondern nach dem früheren einhelligen Beschluß bis zu einer allgemeinen freien Kirchenversammlung sich so halten zu wollen, wie sie es vor Gott und dem Kaiser verantworten können. Beharre die Mehrheit auf ihrem Beschluß, so soll diese Protestation in den Abschied eingerückt werden (19. April). Diese Erklärung, von welcher die Anhänger der Reformation den Namen: Protestanten erhielten, war eine ebenso wohl begründete, als folgenreiche That. Obwohl sich die Protestanten nur defensiv verhielten und alle schuldige äußere Rücksicht beobachteten, so lag doch das positivste Bekenntniß, der entschlossenste Widerstand darin ausgesprochen.

Zu dem „unerschrockenen Häuflein" der Städte Straßburg, Nürnberg, Reutlingen, Constanz, Lindau, Memmingen u. a. gehörte Hall nicht. Es schwankte mit Heilbronn, Nördlingen, Augsburg. Obwohl seine Gesandten sich auch über mehrere Punkte beschwerten und baten, sie bei'm Evangelium zu lassen, so war eben die Partei der Aengstlichen, wenn nicht Altgäubigen, im Rath noch so stark vertreten, daß die Gesandten, wenigsten einer derselben, es nicht wagten, sich der Protestation anzuschließen. Die Bürgerschaft nahm diese Nachgiebigkeit so übel auf, daß vier Rathsglieder, unter ihnen Büschler, abtreten mußten. Wenn um jene Zeit Luther Hall als eine jener Städte bezeichnete, „die ihrer nicht mächtig seien, die vorhin das Evangelium für Liebe haben fressen wollen, nun aber plötzlich und leichtlich abgefallen seien," so gründet sich sein Urtheil auf dies Verhalten zu Speyer.

Brenz predigte um jene Zeit über das Wort des Herrn: Wer mich bekennt vor den Menschen, den wird des Menschen Sohn auch bekennen vor den Engeln Gottes u. s. w. (Luc. 12, 8—10.). Christus wolle die Menschen prüfen und erfahren, was verborgenlich in dem Innern seiner Jünger stecke. Sie müssen nicht blos seinetwegen viel leiden; es sei den Jüngern wohl schon auf's Herz gefallen, da er ihnen kurz vorher gesagt: sie sollen sich nicht fürchten vor denen, die den Leib tödten, sondern sich vielmehr vor dem fürchten, der, nachdem er getödtet, auch Macht habe, in die Hölle zu werfen. Da habe er sie nun mit jener herrlichen Verheißung getröstet. Auch jetzt noch gebe es kein Mittlers: entweder bekennen, oder verläugnen. Vor seinem himmlischen Vater und vor allen Engeln bekennen, was das Großes sei! Schon ein einzelner Engel sei doch viel höher denn viel Könige und Kaiser. Der Welt größtes Lob sei nur ein Schatten, eine Seifenblase. Wolle man einen verstorbenen Kaiser rühmen, so sage man: hochlöblichen Gedächtnisses; gedenke man aber eines Apostels, so sage man: der heilige. Christum aber müsse man nicht blos mit dem Munde, sondern mit der That bekennen. Habe man aber auch Christum einmal verläugnet, und seinen Namen mit dem Abfall verlästert, so gebe es doch ein Wiederauferstehen. Die Verläugnung könne wieder gut gemacht, diese Sünde wieder erlassen werden. Nur die Sünde wider den heiligen Geist, d. h. wenn der Sünde wider des Menschen Sohn noch ein Zusatz gegeben werde dadurch, daß man seine Sünde nicht für Sünde sondern für Frömmigkeit halten wolle, werde nicht vergeben. Eine päpstische Messe halten, sei eine Sünde; der es nun für eine Sünde erkenne, dem sei zu helfen. Geschehe es aber mit gutem Wissen, so sei das eine Sünde, die weder hier noch dort vergeben werde.

Die Stadt Hall bekam bald Anlaß, sich wegen ihres Verhaltens in Speyer, gegen die protestantischen Mitstände zu vertheidigen. Brenz rieth, denselben zu erklären, man habe nur im Hinblick auf ein Concil und die auf demselben zu hoffende Einigung in den Abschied gewilligt; nun aber dieses nicht zu Stande komme, werde man mit der Predigt des Evangeliums wie

bisher, vor dem Speyrer Reichstag, fürfahren lassen. Wolle man dies hindern, so sollen sie sich mit den Protestirenden vereinigen. Demgemäß erklärte der Rath den Ständen: es sei nie die Absicht gewesen, sich von der evangelischen Predigt zurückzuziehen. Sie haben den Artikel des Abschieds, wo von weiteren Neuerungen die Rede sei, so gedeutet: da sie ihre Kirche vollständig reformirt, so halten sie weitere Neuerung bis zum Concil für unnöthig. Fände sich später Beschwerde, so sei ihnen unbenommen, zu protestiren.

Brenz drang um so mehr auf Einigkeit und Entschiedenheit, als es sich damals um gemeinsame kräftige Maßregeln gegen die Türken handelte. Auf dem Speyrer Reichstag hatte der Kaiser auch die Protestanten zur Hülfe gegen diesen Erbfeind der Christenheit bereit gefunden. Luther hatte im Jahre 1528 eine dem Landgrafen Philipp gewidmete Schrift: Vom Krieg wider den Türken, ausgehen lassen, um die verkehrte Meinung zu widerlegen, als zieme es dem Christen nicht, das weltliche Schwert zu führen. Die Gegner der Reformation scheuten sich nicht, ihm, wie den Bauernaufstand, auch die Türkeneinfälle in die Schuhe zu schieben. Luther entgegnet: „Wie unser deutsch Volk ein wüst, wild Volk ist, begehren Etliche der Türken Zukunft und Regiment." Er habe allerdings von Anfang an das Volk gewarnt, sein Geld nach Rom zu schicken, angeblich zur Türkenhülfe, da männiglich bekannt sei, wie die Geistlichkeit das Geld für sich behalte und man eher gegen die näher liegenden Feinde streiten soll, als gegen die Türken. Nun aber, nachdem er gegen die Feinde innerhalb der Christenheit sich siegreich erhoben, und das Recht und die Ehre der weltlichen Obrigkeit in's Licht gesetzt, gelte es allerdings, die Christenheit aufzufordern, die Angriffe der Barbaren zurückzuschlagen und ihren Freveln und Räubereien ein Ziel zu setzen. Nur müssen wir erst uns selbst bessern, ehe wir auf Gottes Beistand und Sieg rechnen können. Auf diese Schrift ließ er einige Monate nachher seine Heerpredigt folgen, in der er sich an die Gewissen und an die Faust zugleich wendet. Die das Evangelium bei uns verfolgen, arbeiten dem Widerchrist in die Hände und ziehen jene Trübsale Matth. 24. auf uns herein. Nur im Glauben werden wir das Thier mit dem Horn schlagen, und wenn wir unter Christi Panier Gut und Blut wagen, den Sieg erringen und das Vaterland und die Christenheit erlösen.

Auch Brenz sprach sich in demselben Sinn dem Rath, wie der Gemeinde gegenüber aus. Dem Rath hielt er in einem Bedenken vor, daß es an der Berathung über äußeren Schutz, Befestigung, Stellung von Kriegsvolk nicht genug sei. Als Glieder der heiligen christlichen Kirche sollen sie vor Allem auf Glaubenseinigkeit hinwirken, denn Gott beweise seine Hülfe nicht den Zwiespältigen, sondern den Einträchtigen. Schon weltlich angesehen sei nur durch Einigkeit des bürgerlichen Wesens Widerstand gegen Außen möglich; das sehe man an den lombardischen Städten und der Schweiz. Wie viel größer, ja unüberwindlich werde die Macht sein, wenn sich mit der

bürgerlichen Einigkeit die des christlichen Glaubens verbinde, wenn nicht allein die gesammelten Hände und Spieße, sondern auch die einträchtigen Herzen mit Seufzen und Beten gegen unsern Herr Gott wider den Türken fechten! Daher sollen die Städte vor Allem mit sich selbst Frieden und Einigkeit schließen und das heilige Evangelium nach dem reinen, lautern Verstand ohne alle Menschenzusätze zu predigen gedulden und sich selbst verschaffen.

Seine 22 Predigten, den türkischen Krieg betreffend, erschienen erst lateinisch (homiliae XXII ob incursionem Turcarum in Germaniam, ad populum dictae, 16 Bogen kl. 8.) mit einer Vorrede Luthers in Wittenberg, dann in demselben Jahr 1532 deutsch in Nürnberg. Auch Brenz beschwert sich, wie Luther, darüber, daß man sie, die Protestirenden, des Evangeliums wegen für die Türken halte, wie denn die Bekenner des göttlichen Worts allerwegen bei der Welt für die Aergsten gezählt werden. Da müsse man sich erst sicher stellen, ob nicht die nicht Protestirenden sie, wenn man die Türken vertrieben hätte, mit Gewalt überziehen wollen. Den Pfarrern und Predigern soll aufgegeben werden, das Volk auf der Kanzel in gegenwärtiger Noth zur Besserung des Lebens und anhaltendem Gebet fleißig zu ermahnen. In allen Reichsstädten sollen gleichmäßige Ermahnungen gegen Schwören, Fluchen, Unkeuschheit, Zechen, Tänze, Schmuck und Kleidung erlassen werden. Bewirke man so Zucht und Besserung des gemeinen Volks, so wäre das eine stärkere Mauer, als hundert Festungen. Wie viele Städte befestigt werden sollen, wisse er nicht; es soll geschehen, doch erst, nachdem eine christliche Obrigkeit mit Gott sich befestigt habe und sich auf ihn, nicht auf ihre Mauern verlasse. Man soll Kriegsvolk bestellen, aber nicht die Eidgenossen, die ein Volk seien ohne Haupt sowohl im Himmel als auf Erden; im Himmel, denn wegen des heiligen hochwürdigen Sakraments seien sie aus der Einigkeit der christlichen Kirche abgetreten und haben das Haupt Christus verloren; auf Erden, denn seit sie ihre Obrigkeit vertrieben, leben sie bis auf diesen Tag in demselben aufrührerischen Stande unversöhnt. Habe man so auch weniger Leute, so sei der Krieg wider die Türken ja ein göttlicher Krieg, in dem der Herr selbst mit streite. Ob der Kaiser persönlich zugegen sei oder nicht (wie er denn bei den letzten großen Gefahren, dem Bauernkrieg und der Belagerung Wiens, nicht gegenwärtig gewesen), daran liege so viel nicht. Man soll sich an seinen Befehlen als der natürlichen Obrigkeit begnügen, sich mit aller Rüstung stellen und vor Allem sich der Hülfe, Gnade und Gegenwart unsres Herrn Gottes getrösten.

Als der Rath eine neue Schatzung der Unterthanen zum Türkenzug für nöthig hielt, eiferte Brenz gegen diese nur durch nachlässigen Gemeindehaushalt herbeigeführte Ueberbürdung. „Das Schätzen, so sprach er sich in einem Bedenken aus, mag zu Zeiten ohne Sünde geschehen, zu Zeiten aber ist es eine schwere Sünde, letzteres, wenn die Obrigkeit die Schätzung anschlägt ohne alle Noth des gemeinen Nutzens, oder nur ihres eignen Nutzens

wegen aus Geiz und Hoffarth, oder aus Verschwendung mit unnöthigem Bauen u. dergl. Ohne Sünde, wenn in Zeiten einfallender Noth das jährliche Einkommen nicht reichen mag, doch mit möglichster Schonung der Armen. Solch ein Fall sei der Türkenzug, obwohl man in den vergangenen friedlichen Jahren aus dem jährlichen Einkommen wohl so viel hätte zurücklegen können, um ohne sonderlichen Nachtheil des gemeinen Seckels einen geringen, schlechten Kriegszug zu unterhalten. Wohl müsse der Unterthan auch das leiden, aber eine christliche Obrigkeit könne es nicht mit gutem Gewissen thun, da jene ihren jährlichen Zins, Gülten, Zoll, Zehenten, Beet, Hauptrecht und andre Steuern nicht allein der besitzenden Güter halb, sondern auch des Schirms wegen geben, daß sie in Frieden leben. Brenz weist an einzelnen Beispielen nach, wie man durch unnöthige Käufe und Bauten die Gelder verschwendet habe. Herrschaft erweitern sei keine Sünde, aber mit Beschwerde der Unterthanen es thun, sei mehr tyrannisch als göttlich, mehr ehrgeizig als christlich, Gräben um die Stadt ziehen, sei, wie die Welt jetzt mit Büchsen und andern Werken gerüstet sei, zwecklos. Die besten Mauern seien ein fromm Leben und gute Nachbarn. Sei Noth im gemeinen Seckel, so soll man die Schatzung auf die Bürger in der Stadt sogut als auf die Bauern erstrecken, denn jene haben noch mehr Vortheil von der Beschirmung, als diese. Jedenfalls soll man abwarten, was die andern Reichsstädte thun; wolle man in gewissen göttlichen Dingen nicht unter den Ersten sein, warum jetzt so eilen? Die Kosten des Zugs könne man durch Sparen bald erstatten; werde noch ein zweiter fürgenommen, so könne man seiner Zeit mit gutem Fug die Schatzung erhöhen. Der Bauern Art sei es, daß, wenn man ihnen vom Geben sage, man ihnen in's Herz greife; sie sehen nit an, wie viel, sondern wie oft sie geben müssen. So würde es weniger Klag und Jammers bei der Bauernschaft bringen. Darum soll man für jetzt die Schatzung unterlassen."

Wie Brenz in diesem Rathschlag richtige politische Ansichten und einen klaren Einblick in den öffentlichen Haushalt und die Stimmung und Bedürfnisse des Volks zeigt, so bewährte sich seine christliche Weisheit darin besonders, daß er aus Anlaß der drohenden Gefahr auf gänzliche Abschaffung der noch vorhandenen Reste des abergläubischen Cultus und Herstellung strengerer Sittenzucht drang. Der Rath, meinte er, könnte die Geldmittel für jene Stiftungen (Seelmessen) gar wohl wider den Türken verwenden; sollte der Buchstabe der Stiftung es nicht gestatten, so gehe man derselben lieber bis zu einem gemeinen Concil müßig, als daß man den Aberglauben länger in der Stadt dulde. „Wie die Prediger für eine Obrigkeit mit Freuden beten können, die die Schmach Gottes öffentlich dulde? Durch sein reumüthiges Herz habe der König von Ninive von sich und seinem Volk das Unglück abgwandt. Der Rath soll wenigstens in der nächsten ernsten Zeit keine öffentlichen Tänze und Sonntags Abends nach der Vesper keine öffent-

lichen Zechen mehr dulden. Das Volk soll ermahnt werden, in die Litanei zu gehen, die Weiber ihren Hochzeitsschmuck ablegen und jedermann sein renig Herz und ernstlich Bitten zeigen. Entgehe auch dem öffentlichen Nutzen, wo man weniger zeche, etwas am Umgeld, so sei zu bedenken, den Türken vertreibe man nicht mit Umgeld, sondern mit Besserung unsres Lebens. Der gemeine Mann könne, je mehr er am Zechen erspare, desto mehr Steuer wider den Türken der Obrigkeit erlegen und werde an Gehorsam und Aufopferung gewöhnt."

Ein von Brenz und seinen Collegen abgefaßtes Statut wider öffentliche Zechen, Hochzeiten und Tänze ließ sich der Rath gefallen und es wurde am Sonntag nach Ursula, Oktob. 1529, von allen Kanzeln verlesen. Gebete wider die Türken und besondere Predigten wurden Sonntags und Donnerstags gehalten. Die Litanei, welche damals Brenz für diesen Zweck erfaßte, hat sich in den Kirchenordnungen und bis heute in manchen Gebetbüchern fast unverändert erhalten.

Wenn irgend eine Stimme, sagt Luther von den damals erschienenen Türken- oder Bußpredigten Brenz's, so seien diese kräftigen Ermahnungen geeignet, das leichtsinnige und verhärtete Volk im Angesicht der drohenden Gefahr zur Besinnung zu bringen. Kaum sei die Gefahr wieder in die Ferne gerückt, so trete eine solche Sicherheit ein, als ob der Türke vielmehr Ursache hätte, sie zu fürchten, und sei man noch sorgloser, denn zuvor. Gewiß komme der Türke noch einmal und dann werde das Strafgericht über Deutschland ausbrechen. Allen frommen Christen sei Brenz's Büchlein zur Beherzigung zu empfehlen. In der Zueignung von Veit Dietrich in Nürnberg bemerkt Brenz: als im vorigen Jahr die Türken Wien belagert haben und noch andere Plagen, wie Hunger und englische Pest, nachgefolgt seien, habe er es für Pflicht gehalten, seiner Gemeinde auserlesene Abschnitte der biblischen Geschichte zu erklären, um die Sichern durch Hinweisung auf den Zorn Gottes zu erschüttern, wenn sie sich dann schrecken ließen sie zu trösten und so ihnen zu zeigen, wie sie unter all diesen Trübsalen für ihr Heil sorgen können. Die Belehrung durch Beispiele sei ja anerkannt die wirksamste. Wenn schon die stummen und todten Bildsäulen und Gemälde berühmter Männer die Beschauenden antreiben, ihrem Beispiel zu folgen, wie vielmehr die Vorbilder der heiligen Schrift, jene lebenden und beredten Vorbilder? In der Geschichte gebe unser Herr Gott seine Willensmeinung am vernehmlichsten kund. Auch Christus bediene sich so häufig der Beispiele in den Gleichnissen. So wolle er aus der heiligen Geschichte frühere Thatsachen hervorheben, das Volk zum Ernst zu ermahnen.

In der ersten Homilie erkennt Brenz die Theilnahme seiner Gemeinde an dem Gegenstand seines Vortrags an, welche sie durch ungewöhnlich große Zahl von Zuhörern beweisen. Das erkläre sich aus der Größe der Gefahr, welche von dem Türken drohe. Dieser sei der Erbfeind der Christen-

heit, dazu der allergrausamste, nicht blos im Kampf mit den Männern, sondern selbst gegen Weiber und unschuldige Kinder, die er niedermache. Während nun die Obrigkeit ihrem Beruf gemäß sich rüste, Fußvolk und Reiter werbe, Waffen und Geschosse anschaffe, für Mundvorrath und so manches Andere sorge, während die Kriegsleute hinausziehen und ihre Leiber den Gefahren des Kriegs aussetzen, dürfen die, so daheim bleiben, nicht müssig gehen und schnarchen, sondern müssen jene Worte des Urias auf sich anwenden (2. Sam. 11, 11.); das Heer des Christenvolks wohnt in Zelten und auf dem Erdboden, und wir sollten Gastmähler halten, essen, trinken und aller Wollust nachhängen? Von ihnen, die daheim bleiben, hänge es ab, ob das Heer den Feind besiege, oder unterliege. Erwägen wir, woher jene furchtbare Stärke des Türken kommt, so daß er jeden Feind, mit dem er zusammenstößt, überwindet, so werden wir bekennen müssen, wir selbst machen ihn so stark und tapfer und uns so schwach und widerstandlos. Das rührt von unserer Gottlosigkeit und unsern Sünden her. Die heilige Schrift bezeugt es unwiderleglich, daß die Feinde nicht durch Waffen und Pferde stark werden, sondern durch die Sünden und Laster darin, mit welchen sie den Krieg führen, mögen diese auch tausendmal größere Sünder sein. Wenn ihr in meinen Geboten wandelt, spricht der Herr, so werdet ihr eure Feinde verjagen und Niemand wird euch widerstehen können. Höret ihr aber mich nicht und verschmähet meine Gebote, so werde ich mein Antlitz wider euch richten und ihr werdet zusammenstürzen vor euren Feinden. Dies wird im Einzelnen an den Siegen, wie an den Niederlagen der Israeliten nachgewiesen. „Welches sind nun aber die herrschenden Sünden dieser Zeit? Wo soll ich anfangen von der Menge derselben? In unseren Privatgesprächen, was hört man da anders als Fluchen und schreckliche Betheurungen bei dem Namen des Herrn, bei seinen Leiden, bei seinen Wunden, oder die schandbarsten, unfläthigsten Reden, oder des Nächsten Ehre abschneidende Verläumdungen? Im Handel, bei'm Kauf und Verkauf nichts als Lug und Trug. Den Diebstahl verabscheuen wir zwar öffentlich; den Nächsten aber bei Verträgen verkürzen, heißt man Klugheit und Gewandtheit. Die Jugend ist kaum herangewachsen, so treibt sie aus Muthwillen wie zum Scherz Unzucht. Ehbruch und Hurerei wird so ungestraft begangen, daß nicht nur die Obrigkeit nicht einschreitet, sondern Hohe und Niedere heiter darüber scherzen. Mord und Raub wird, wenn gemeine Leute sie sich zu Schulden kommen lassen, als Frevel angesehen, den Vornehmen dagegen zum Ruhm und zur Tapferkeit angerechnet. Trunkenheit rechnet man sich zur Ehre; je stärker Einer säuft und den Wein wieder erbricht, desto berühmter wird er. Und das ist noch der kleinste Theil der Schandthaten. Wenn ich hundert Zungen hätte, ich vermöchte nicht all die geheimen Sünden und die papistischen Gottlosigkeiten aufzuzählen. Von allen aber ist noch das fluchwürdigste die außerordentliche Verachtung des Evangeliums. Der Eine lacht darüber, der Andre verhöhnt es, ein Dritter ver-

wünscht und verfolgt es. Meinst du, da könne unser Herr Gott unsern Waffen gegen den Türken günstigen Erfolg verleihen? Es ist uns glaubwürdig berichtet, der Türke habe in jüngster Zeit nicht blos Männer hingeschlachtet, sondern schwangere Weiber mit Dolchen zerschnitten, Kinder an den Füßen aufgehängt und an Felsen geschleudert. Wer sollte nicht hierin Zeichen des äußersten göttlichen Unwillens gegen uns erblicken? Gewiß lebt auch im Türken ein natürliches menschliches Gefühl; seine Grausamkeit ist nicht ihm selbst und seinem Charakter, sondern dem Zorn Gottes zuzuschreiben, der sich in dieser Wuth des Türken kundthun wollte. Hört man nun aber solche grausame Geschichten, so pflegt man in die äußerste Verwünschung gegen den Türken auszubrechen und alle Flüche gegen ihn auszustoßen, von keinem aber hört man, daß er auf solche Kunde gegen sich selbst in Unwillen gerathe, seine eigenen Schandthaten verwünsche, sich als Verräther und Verderber des Vaterlands anklage. Ebenso führt man den Krieg; immer neue Reiter und Pferde sendet man aus und bedenkt nicht, daß, so oft man Christum verläugnet, man den Türken neue Bundesgenossen zuschickt. Jeder neue Ehbruch, Mord, Raub, Betrug, Fluch, Rausch wird ein neuer Bundesgenosse, eine neue Hilfstruppe für den Feind! Buße thut uns daher vor Allem Noth, Umkehr von unsern Sünden. Auf anderem Weg giebt es kein Heil, keine Rettung. Damit schärfen wir die Schwerter unserer Streiter, beleben ihre Tapferkeit und verwandeln unsere Furcht in Muth. Die Buße aber besteht ja nicht in heuchlerischen, erdichteten guten Werken, Wallfahrten, Rosenkränzen und ähnlichen Spielereien, sondern in der Reue, die auf dem Glauben an die sündenvergebende Kraft des Todes Jesu beruht und rechtschaffene Früchte bringt. Gebet thut vor Allem Noth; denn wer den Namen des Herrn anruft, wird selig. Moses, obwohl er ein trefflicher und tapferer Heerführer war, begab sich im Angesicht der Amalekiter auf den Gipfel des Berges, übertrug Josua den Befehl, und während er seine Hände zum Gebet emporhielt, siegte Israel. So laßt uns im Hinblick auf die Belagerten und ihre Noth und das tausendfache unschuldig vergossene Blut den heiligen Berg besteigen und beten, daß wir siegen über unsere Feinde.

In der zweiten Homilie kommt Brenz auf die angeordneten öffentlichen Litaneien zu sprechen, die nicht mehr wie in der gregorianischen, in Anrufung der Heiligen bestehen, sondern Bittgebete seien um den Schutz und die Hilfe des alleinigen Gottes. Diesen Gebeten aber müssen Predigten vorangehen, in welchen wir zur Buße aufgefordert werden und zur Erneuerung des Lebens; dann nur dringen unsere Gebete auch zu Gott. „Sie rufen", sagt David Ps. 18, 42. von den Gottlosen, „aber da ist kein Helfer, sie rufen zum Herrn, aber er antwortet ihnen nicht." Hiefür wird die Geschichte der Sündfluth in lebhafter Schilderung nach den Gründen dieses Gerichts, und den Rettungsabsichten mit Noah in dieser und den beiden folgenden Homilien durchgegangen, da nach Röm. 15, 4.: was zuvorgeschrieben

ist, uns zur Lehre, und nach 1. Kor. 10, 4 zum Vorbild gegeben ist, daß wir uns eben nicht so gelüsten lassen des Bösen. In der 5. — 10. Homilie wird die Geschichte des an Sodom vollzogenen Strafgerichts, in der 11.—14. die des goldenen Kalbs, 15. und 16. der weiteren Proben der Lüsternheit des Volks und deren Bestrafung, 17. bis 21. die Sendung der Kundschafter in das Land Kanaan und deren ungünstige Nachrichten, das erneute Murren des Volks und Josuas günstige Aussicht, Mosis Gebet und Gottes Strafe und Verheißung in lebhaftem Fortschreiten der Rede und steter Anwendung auf die jetzigen Zustände abgehandelt, bis endlich die 22. Homilie mit der Geschichte von den feurigen Schlangen und der ehernen Schlange die Predigtreihe schließt. Der letzteren Geschichte habe der Apostel Paulus eine unmittelbare Beziehung auf uns Christen beigelegt, indem er 1. Cor. 10, 9. sage: lasset uns nicht Christum versuchen, wie etliche von jenen ihn versuchten, und wurden von den Schlangen umgebracht, und Joh. 3, 14. verglich der Herr selbst sein Leidensloos mit der Erhöhung der Schlange in der Wüste, um uns zum Glauben anzutreiben. Haben sich die Israeliten in ihrer schweren Noth an Moses gewandt mit dem Bekenntniß, wir haben gesündigt, und mit der Aufforderung, daß er den Herrn bitte, daß er die Schlange von ihnen nehme, worauf ihm Gott das Heilmittel, die Aufrichtung der ehernen Schlange angegeben und die sie Anblickenden geheilt habe: wie viel Größeres und Wirksameres ist uns gegeben! Dort Heilung für eine bestimmte Zeit; hier in Christus für alle Ewigkeit; dort nur von leiblichem Gift, hier von den geistigen Bissen der Schlange, des Teufels. „Zu ihm, unsrem Herrn Jesus Christus, als der zu unsrem Heil erhöhten Schlange, lasset uns in wahrem Glauben emporblicken und an ihn glauben, damit wir durch den Glauben an ihn gerechtfertigt das ewige Leben erlangen in demselben Christus Jesus, unsrem Herrn, der da ist Gott, zu loben in Ewigkeit! Amen."

Achter Abschnitt.

Brenz's Antheil an den Verhandlungen auf dem Reichstag zu Augsburg 1530. Widerstand gegen den Kaiser. Friedenspredigt.

1531—1532.

Obwohl die Türken im October 1529 vor Wien geschlagen und zum Abzug gezwungen wurden, blieb doch, da sie in Ungarn eine drohende Haltung behaupteten, die Gefahr von ihrer Seite ernst genug, um auch diese Angelegenheit neben der religiösen einer erneuerten Reichstagsverhandlung zu unterwerfen. Kaiser Karl schrieb daher von Bologna, wo er von Papst Clemens VII. gekrönt wurde, einen Reichstag nach Augsburg in einem äußerst

milden Schreiben aus. Gleichwohl hofften die Altgläubigen von demselben völlige Unterdrückung der Protestanten, diese selbst Erlangung eines Nationalconcils, das ihre Rechte anerkennen und den Zwiespalt beilegen werde. Der Kaiser meinte durch seine persönliche Anwesenheit die Verwicklung am besten lösen zu können: „eines Jeglichen Gutbedünken, Opinion und Meinung soll in Liebe und Gütlichkeit gehört und erwogen, und Alles, so zu beiden Theilen nicht recht ausgelegt oder gehandelt, abgethan, Alles zu einer einigen christlichen Wahrheit gebracht und verglichen werden, und wir Alle unter Einem Christo sein und streiten, also Alle in Einer Gemeinschaft, Kirchen und Einigkeit leben."

Die Evangelischen nahmen das Vermittlungsanerbieten redlicher auf, als es gemeint war. Schon daß der Kaiser einmal wieder in's Reich zurückkomme, erregte Freude. Da sie gar zu Augsburg das längst begehrte Nationalconcil erwarteten, bereiteten sie sich zu einer Darlegung ihrer Glaubenslehren zum Erweis, daß sie sich nicht von der Kirche getrennt, sondern nur zur reinen schriftmäßigen Lehre und den Gebräuchen der ältesten christlichen Kirche zurückgekehrt seien.

In Augsburg traf man die ausgedehntesten Anstalten, den Kaiser so glänzend als möglich zu empfangen. Die Häupter der Altgläubigen eilten ihm bis Innsbruck entgegen. Schon ehe er indeß nach Augsburg kam, ließ er seinen Unwillen über die lutherischen Sympathien in der Stadt laut werden. Die Evangelischen hatten das Feld vornweg eingenommen. Am 2. Mai war Kurfürst Johann von Sachsen mit seinem stattlichen Gefolge von Fürsten und Räthen, Rittern und Gelehrten eingezogen, unter letzteren die beiden Canzler Brück und Baier und die Theologen Spalatin, Jonas, Melanchthon, Agricola, während Luther der noch auf ihm ruhenden Reichsacht wegen in Coburg zurückgeblieben war. Den 12. Mai erschien Landgraf Philipp von Hessen, in seinem Gefolge Erhard Schnepf, seit 1527 Prediger und Professor auf der neugestifteten Universität Marburg, nachdem er von Gutenberg aus nach Wimpfen und von hier in's Nassauische nach Weilburg als Prediger sich begeben hatte. Am 24. kam Markgraf Georg von Brandenburg mit einer Anzahl seiner Theologen, unter welchen Adam Weiß von Krailsheim und Johann Rürer von Anspach. Brenz, den er mit eingeladen, kam drei Tage später. Sie waren zusammen, „nachdem der Markgraf der Sitte des Hofs gemäß Jedem ein grünes Kleid geschenkt," am 21. Mai von Anspach abgereist, fuhren über Kloster Haidenheim, dessen Abt sie freundlich aufnahm, mußten aber Brenz, der erkrankte, hier zurücklassen. Doch genas er schnell und konnte nach einigen Tagen seine Reise fortsetzen. Die Stadt Hall hatte ihrerseits zwei Vertreter, unter ihnen Brenz's Freund A. Hofmeister nach Augsburg abgesandt.

Obwohl Brenz, wie er an Friedrich Myconius, Prediger in Gotha, schreibt, von Anfang an mehr als Zuschauer, denn als Mithelfer den Ver-

handlungen anwohnte, so erhielt er doch bald Aufforderung, thätigen Antheil an denselben zu nehmen. Seine Anwesenheit kam besonders den Hallischen Gesandten zu statten, welche er zu kräftigerem Auftreten gegenüber der kaiserlichen Partei antrieb. Brenz führte von Augsburg aus einen fleißigen Briefwechsel mit seinem Collegen Isenmann in Hall, dem er je nach einigen Tagen stets das wichtigste vom Verlauf der Dinge und die treffendsten Charakteristiken der handelnden Personen mittheilte. Am 4. Juni schreibt er, der Kaiser sei noch nicht angekommen, dagegen schon verschiedene höhere katholische Geistliche. Mit Cochläus habe er und Melanchthon bereits eine Besprechung gehabt. Es sei ihm zu Statten gekommen, daß er unverehelicht sei, da Cochläus ausdrücklich gewünscht, keinen verheiratheten Priester zu sprechen. Indeß habe er sich durch sie beide so umstimmen lassen, daß er nun auch verheirathete zu sich lasse und freundlich mit ihnen verkehre. Am 11. spricht er die Besorgniß aus, daß die Sache einen schlimmen Verlauf nehmen werde. Namentlich fürchtet er von den Umtrieben der Zwinglischgesinnten und der Hinneigung des Landgrafen zu einem engern Bündniß mit ihnen. Landgraf Philipp hoffte in Abwesenheit Luthers, der ihn jüngst erst gewarnt hatte, sich durch die Vorstellungen der Zwinglianer nicht blenden zu lassen, da ihre Lehre zu bestimmt dem Glauben der alten Kirche widerspreche, den gelinderen Melanchthon für eine Vereinigung gewinnen zu können, täuschte sich aber hierin, da dieser mit Brenz ihm erwiederte, daß, so herzlich leid ihnen auch dieser Zwiespalt sei, sie von der Auslegungsart der Zwinglianer, wie sie sich im Abendmahl gezeigt, noch viel größere Spaltung und Zerrüttung befürchten. Wenn Christen irren, auf ihrem Irrthum aber nicht beharren, so könne man sie wohl als Brüder ansehen; die aber ungegründete Lehre fürgeben und vertheidigen, nicht. In unechte Lehre dürfe man nicht willigen, sonst werde das Aergerniß nur größer. Die Lehre sei nicht zu rechnen nach dem Schein des bürgerlichen Lebens, sondern nach Gottes Wort. Die Zwinglianer treten bereits in Augsburg politisch und drohend auf, wie sie mit Geld und Mannschaft zum Krieg gefaßt seien, die Bisthümer austheilen wollen und dergl. Solch Fürnehmen sei nicht christlich und müsse böse Folgen haben. Es half den Landgrafen nichts, daß er darauf bestand, die Zwinglianer bekennen Einen Christus mit ihnen, durch den sie selig zu werden hoffen, auch das Wort Gottes halten sie in allem für wahr, nur im Abendmahl seien sie zwar anderer Ansicht, aber Luther habe ja auch die Waldenser Brüder genannt, die der gleichen Meinung gewesen. Sie sollen doch die Zwinglianer und mit ihnen die Lutherischen, die in jenen Gegenden leben, nicht der Rache des Kaisers aussetzen. Beide Reformatoren versicherten den Landgrafen ihrer friedlichen Gesinnungen gegen die Zwinglischen, unter denen sie viele gute Freunde haben; aber wenn durch Gottes Gnade die evangelische Lehre in Zukunft vom Kaiser geduldet werden soll, so wäre es thöricht, Solches durch Vertheidigung der zwinglischen Lehre zu hindern, falls der Kaiser diese nicht

dulden wolle. Es handle sich nicht um Personen, sondern um die Lehre. Die Städte sollen dem Kaiser sich gehorsam beweisen, die Lehrer ihren Kampf ausfechten, ihre Lehre vertheidigen lassen, aber nicht mit menschlicher Gewalt, da die Sache Gottes Sache sei.

Endlich kann Brenz seinem Collegen den Einzug des Kaisers (15. Juni) beschreiben. Am Abend vor dem Fronleichnamsfest zwischen acht und neun, sei er in Begleitung aller Fürsten, die ihm entgegengezogen waren, und zugleich mit ihm König Ferdinand nebst dem päpstlichen Gesandten, Cardinal Campeggius, in die Stadt eingezogen. Er schildert sofort die durch das Begehren der Einstellung aller evangelischen Predigten während des Reichstags hervorgerufene Bewegung und die Standhaftigkeit der evangelischen Fürsten, namentlich die Entgegnung des Markgrafen Georg: „Eh ich mir wollt das Wort Gottes nehmen lassen, und meines Gottes verläugnen, ehr will ich jetzt niederknieen und mir den Kopf lassen abhauen," worauf „Kais. Maj. gesagt: ei, nit Kop a, als Ihr Maj. dann nit wohl deutsch können soll," wie die Hall'schen Gesandten nach Hause berichteten. „Wir danken dem Herrn," fährt Brenz fort, „inständig für solch freimüthiges und standhaftes Bekenntniß. Als die Fürsten dem Kaiser antworteten, sie könnten nicht mit guten Gewissen der Kais. Maj. Begehr thun und die Predigt unterlassen, und König Ferdinand im Namen des Kaisers erwiedert, so könnte Kais. Maj. dasselb nit leiden, sei ihm Landgraf Philipp in's Wort gefallen: „Kaiserlicher Majestät Gewissen sei aber kein Herr und Meister über ihr Gewissen!" Die Einladung zur Theilnahme an der Fronleichnamspassion schlugen die Protestanten dem Kaiser bestimmt ab. Seine Wuth, durch Campeggi gestachelt, ließ das Aeußerste befürchten. Der Vermittlungsvorschlag, daß von beiden Seiten die Predigten eingestellt werden sollen, ein Vorschlag, dem auch Brenz beistimmte, da die Fürsten hier keine Obrigkeit seien, die Prediger keinen unmittelbaren Beruf in Augsburg haben, stellte die Ruhe her. Spöttisch beschreibt Brenz das Unbefriedigende eines so nackten Gottesdienstes: bloße Lesung eines Texts, Fürbitte, Glaubensbekenntniß. Mit Lachen sei die Menge aus der Kirche gegangen, da das evangelische Bewußtsein schon so mächtig geworden. „Bei der Messe, zu der man nun eilte, ist König Ferdinand mit einigen Fürsten anwesend (der Kaiser selbst schläft bis 9 oder 10 Uhr), da wird mehrstimmig gesungen, die Orgel gespielt, alles läuft zusammen: Franzosen, Spanier, Neger, selbst Negerinnen, Italiener, sogar Türken: und so leben wir hier recht in der Welt; wollte Gott, wir wären aus der Welt!" Zu dem Heiliggeist-Hochamt, das in der Stiftskirche celebrirt wurde, bemerkte Brenz: „der heilige Geist werde freilich, da man ihm seinen Wagen, das Wort Gottes, genommen habe, aus Schwäche in den Füßen nicht nach Augsburg kommen können!" „Ein Prediger der päpstlichen Gesandtschaft hielt während der Messe eine Rede, in welcher er in den Kaiser drang, wider die heillosen Störer der christlichen Religion das Schwert zu

ziehen, damit während die Feinde der Christenheit, die Türken, unter sich einig seien, auch die Christen wieder in Eintracht unter der römischen Kirche leben. Anders könne der Friede in Deutschland nicht hergestellt werden, als wenn die Ketzerei, die ganz Deutschland durchdrungen, mit der Wurzel ausgerottet werde."

Die kaiserliche Eröffnungsrede war, im Widerspruch mit dem gelinden Ausschreiben, starr und feindselig; die alten Vorwürfe von Irrthum, Verachtung des Wortes Gottes und des Kaisers, Brand, Raub, Bauernkrieg! Je blutdürstiger so die Partei der Papisten auftrat, desto lebhafter stieg in den evangelischen Fürsten der Gedanke an Gegenwehr auf, desto eifriger suchten die evangelischen Prediger ihre Fürsten vor unzeitigen Gewaltschritten abzuhalten. „Nur mit Noth", versichert Brenz, „halten sie sich bis jetzt in den Schranken." Die Hoffnung auf ein Concil schwand. „Die Fürsten hören uns soweit sie mögen." Nur im Kaiser selbst fand Melanchthon noch Hoffnung auf eine gerechtere Würdigung. Brenz bekennt, daß im Angesicht der muthvollen Haltung die Fürsten sie, die nur Bettler gegen sie seien, sich schämen müssen, kleinmüthig zu werden. In jedem Brief bittet er Isenmann um seine und seiner Mitbrüder Fürbitte, damit der Herr seiner Kirche gnädig sei.

Der Augenblick der Entscheidung nahte. Den 24. Juni schreibt Brenz: Der Kaiser habe eingewilligt, daß morgen Nachmittag, jedoch nicht öffentlich auf dem Rathhaus, um was sie dringend gebeten, sondern privatim in der kaiserlichen Pfalz das Bekenntniß des evangelischen Glaubens, das sie, Melanchthon an der Spitze, mit einander ausgearbeitet, und zwar ganz gelind und bescheiden, vorlesen dürfen. Die Fürsten bitten darin, daß der Religionszwist freundlich beigelegt und der Friede hergestellt werde. Wenn die Gegner nicht einwilligen, so appelliren sie an ein zukünftiges Concil. Denn als Richter vermögen sie in einer solchen Sache den Kaiser nicht anzuerkennen. Mit bangen Besorgnissen schließt er den Brief. Er und Melanchthon weinten in diesen Tagen viel zusammen, da sie obwohl von der Wahrheit ihrer Sache fest überzeugt, nicht sahen, wie sie bei der beiderseits drohenden Haltung hinauszuführen sei.

Wie Luther in diesen Tagen von seiner Einsamkeit in Coburg aus Melanchthon zu stärken suchte, so erfreute er auch unsern Brenz mit einem trefflichen Schreiben vom 30. Juni; sie bekümmern sich allzusehr nach Melanchthons Vorgang, dessen Sorge für den gemeinen Frieden und für die Nachkommen aber kein reifer Eifer sei. „Verdanken wir etwa auch der Sorge und dem Kummer unserer Vorfahren, daß wir sind, was wir sind? Geschieht nicht Alles durch die Weisheit Gottes, der auch nach uns noch Schöpfer sein und bleiben wird, wie er es vor uns war und heute ist? Als die Papisten Huß verbrannten, da war ihnen Nichts gewisser, als daß der Papst nun selbst Gott werden würde, und doch war er nie verachteter als von jenem Tag

an. Sollte ich auch durch sie umkommen, so werde ich mich an den Ungeheuern noch gewaltiger rächen, als mir lieb ist. Der mich erschaffen hat, wird der Vater meines Sohnes, der Gatte meines Weibs, der Rath meiner Bürgerschaft, der Prediger meiner Gemeinde und dieß Alles viel besser sein als ich selbst es bin. Doch, was rede ich von solchen Dingen mit dir, der du durch Gottes Gnade in Allem größer bist, denn ich? Vielleicht, daß Melanchthon, welcher meint, daß ich ein Mensch und meine Worte schlechte Menschenworte sind, an die er sich wenig kehrte, durch euch, die er für Gottesmänner halten muß, sich eher bekehren lassen. Und ob wir auch alle der Verachtung werth sein mögen, so soll man die Psalmen, die Apostel, Christum selbst nicht verachten, die uns so vielfach zurufen: seid getrost, fürchtet euch nicht, hoffet, seid männlich und unverzagt!"

Brenz antwortete hierauf Luthern Anfang Juli's (Kilianstag), sein Schreiben habe ihn unbeschreiblich erfreut und aufgerichtet und er könne ihm für solche Wohlthat nicht genug danken; „wenn ich Einem auf Erden zu Dank verpflichtet bin, so bist du es. Fahre fort, mein Vater, uns in unserer Anfechtung zu trösten. Wegen Melanchthons darfst du nicht in Sorge sein. Er ist zwar tief bekümmert, aber sein Kummer treibt ihn nur zu um so brünstigerem Gebet. Wie würde man beten, wenn nicht Kummer auf uns lastete? wie den Glauben durch die Verheißungen stärken, wenn der Glaube nicht durch Anfechtung geprüft würde? Hoffe daher das Beste von Philippus! Er hat von Haus aus den heiligen Geist zum Tröster, sodaß er meiner Ermahnung, als eines schwachen Menschen, nicht bedarf.

Inzwischen hatte Luther das von Melanchthon auf den Grund der Torgauer Artikel auf der Reise nach Augsburg und in Augsburg selbst verfaßte Bekenntniß, die Augsburgische Confession, vollkommen gebilligt. Melanchthon hat darin die Grundzüge des evangelischen Glaubens in ihrer Uebereinstimmung mit der heiligen Schrift nicht nur, sondern auch mit dem christlichen Alterthum, in gewissenhafter Abwägung jedes Worts, mit seltener Klarheit, Einfachheit und Bestimmtheit, in ruhigem und doch festem Ton dargestellt. Der Lehrbegriff selbst ist die völlig Lutherische Denkweise, was Luther, wenn er auch den Ton zu mild fand (er nennt die Confession scherzweise die „Leisetreterin") mit den Worten: unsere Confession und mit der Versicherung bestätigt: er freue sich, die Stunde erlebt zu haben, in der Christus durch so treue Bekenner, durch ein so schönes Bekenntniß öffentlich verkündigt worden sei. Luther war nicht der Mann, der zu einer Abweichung von dem, wofür er bisher mit wahrem Feuereifer gestritten, geschwiegen hätte*).

Der von den Protestanten mit Sehnsucht erwartete 25. Juni und die

---

*) Landerer, in dem trefflichen Artikel: „Melanchthon", in Herzog's theolog. Encyklopädie, IX.

wenn auch mit beschränkter Oeffentlichkeit gestattete Verlesung des Bekenntnisses vor Kaiser und Reich erfüllte die Niedergeschlagenen mit neuer Hoffnung und Zuversicht. Ein so gemäßigtes Bekenntniß hatten die Gegner nicht erwartet. Brenz schreibt an Isenmann, daß von den Städten zwar nur Nürnberg und Reutlingen unterschrieben, die Haller aber bis jetzt deßhalb unterlassen haben, weil sie auf dem letzten Reichstag nicht mit protestirten. Sie warten mit Recht den Ausgang der Sache ab, um es nachträglich, wie er hoffe, zu thun.

Der Kaiser wies den Rath Eck's und Fabers, sogleich den Weg der Gewalt einzuschlagen, da eine verdammte Sache nicht mehr untersucht zu werden brauche, zurück; ebenso aber auch den versöhnlichen Vorschlag einer unparteiischen Discussion über die Streitpunkte. Er ließ durch die angesehensten katholischen Theologen, außer den oben genannten Wimpina, Cochläus u. a., die „Ilias der Sophisten," wie sie Brenz nennt, eine Widerlegungsschrift, die „Confutation," abfassen, deren ersten Entwurf der Kaiser dem Verfasser zurückgab, weil die Schrift nach Brenz's Meldung „so verwirrt, ungesalzen, grob, blutdürstig und grausam sei, daß man sich schämen müßte, sie vor der Reichsversammlung vorlesen zu lassen." Das protestantische Bekenntniß habe die Gegner so betäubt, daß sie nicht wissen, wo anfangen und wo aufhören. (Br. an Isenmann, vom 15. Juli.) Unterdessen hatten die oberländischen Städte und auch Zwingli ihre besonderen Bekenntnisse vorgelegt, welche die evangelischen Theologen keineswegs als schriftmäßig gelten lassen konnten. Am 3. August wurde die Widerlegungsschrift in der kaiserlichen Pfalz verlesen, wobei Karl V. seine Neutralität, wie Brenz spöttisch bemerkt, dadurch bethätigte, daß er während des Akts ebenso schlief, wie bei der Verlesung ihrer Confession. Die Hauptartikel der Confession waren nicht widerlegt, sondern einfach verworfen und am Schluß Rückkehr zur katholischen Kirche verlangt, widrigenfalls sich der Kaiser halten werde, wie ihm als Vogt der christlichen römischen Kirche gebühre. „Wahrlich, ein so erbärmlich dummes Machwerk, daß ich mich für den römischen Namen schäme, daß sie in ihrer Kirche nicht Männer fanden, die wenigstens mit Klugheit und Anstand uns Häretikern antworten können. Der Kaiser ist ein guter Mann, der weniger selbst handelt, als mit sich handeln läßt. Welcher Widerspruch! Wir sollen zum alten Glauben zurückkehren, und doch will man uns die Widerlegungsschrift nicht einhändigen! Bekommen wir sie nicht, so haben wir die gegründetste Ursache, ihrem Glauben nicht beizupflichten; erhalten wir sie, so werden wir erschöpfend antworten" (11. August).

In der Stadt und Umgegend von Augsburg war eine große Aufregung gegen die Papisten, die, wie die Bauern sagten, nur zu Unterdrückung des Worts Gottes gekommen seien. Man fürchtete in diesen Tagen einen Schlag gegen die Protestanten. Landgraf Philipp verließ die Stadt heimlich, am Abend des 6. August, nachdem er vergebens seine Beurlaubung beim Kaiser

nachgesucht. Hierauf wurden die Thore besetzt. Der Kurfürst von Sachsen sann auf Vertheidigung. Alles fürchtete einen Aufstand. Nur Brenz schlief, wie er am 8. August an Isenmann schrieb, ganz sanft. Neue Bedrohung, wenn sie die Confutation nicht unterschreiben; aber auch neuer entschlossener Widerstand. Nun versichert man, die kriegerischen Maßregeln haben nicht ihnen gegolten; man wünsche vielmehr sich mit ihnen zu vergleichen, wozu von beiden Seiten ein Ausschuß von je 7 Männern gewählt werden soll. In diesen Ausschuß kam neben dem Kurfürsten von Sachsen, Markgraf Georg, Canzler Brück, Dr. Heller von Ansbach, Melanchthon und Schnepf, auch Brenz, über welchen Melanchthon sich gegen Myconius geäußert, daß „er ihn lieber denn jeden Andern, bei sich im Concilio habe; denn da wäre Verstand und Beständigkeit, Rath und That bei einander." Noch ehe sie am 16. August zum ersten Mal zusammentraten, hatte Melanchthon gegen den Bischof von Augsburg seinen sehnlichen Wunsch einer Einigung ausgesprochen. Kaum hatten die Verhandlungen mit möglichster Ruhe begonnen, so regte sich bereits da und dort die Besorgniß zu großer Nachgiebigkeit. Die Zwinglianer besonders waren es, welche diese Gerüchte emsig verbreiteten. Die Evangelischen sollten auf das „allein" in der Rechtfertigungslehre verzichten, das gerade Brenz auf's Lebhafteste vertheidigte, wogegen die Katholischen die Rechtfertigung als ein Werk der Gnade und des Glaubens gelten lassen wollten. Weiter warf man Jenen vor, daß sie zur Wiedereinräumung der Jurisdiction an die Bischöfe geneigt seien u. a. m. Sie seien offenbar von den Papisten bestochen; Brenz sei zu Hof gerufen und habe eine Audienz beim Kaiser gehabt, und dergl. Das sei der Dank, schreibt Brenz, den man für seine Mühe und Aufopferung ernte! Hieronymus Baumgärtner von Nürnberg, Freund von Melanchthon und Brenz, schreibt in diesen Tagen an Lazarus Spengler: Philippus ist kindischer, denn ein Kind, Brentius ist nicht allein ungeschickt, sondern auch grob und rauh; der einig Schnepf hat noch einen Schnabel, christlich und beständig zu singen." Landgraf Philipp klagt gegen Zwingli: Melanchthon gehe zurück wie ein Krebs und schade dem Evangelium durch seine Blödigkeit. Daß sie im Punkt der Messe, des Abendmahls unter beiden Gestalten, der Priesterehe nicht nachgeben, rechnete man ihnen nicht an.

Brenz rechtfertigt sich gegen seinen Freund Isenmann über die Vergleichspunkte. Er hatte die Genugthuung, daß Luther mit ihrem Verfahren ganz einverstanden war. Ihm galt es, die Freiheit der Lehre, die Gewissensfreiheit, das Palladium des Protestantismus zu retten. Dafür könne man, wie die Sachen jetzt stehen, in Nebendingen nachgeben, ohne sein Gewissen zu verletzen. „Du beklagst dich über die Menge der Fasten," schreibt er an Isenmann 11. September; „wenn du die Sache recht besiehst, wirst du finden, daß wir außer dem Namen Nichts zugegeben haben. Was sind die papistischen Fasten noch, wenn wir die evangelische Lehrfreiheit behaupten? Wie

könnten wir sonst dem Vorwurf fleischlicher Lust entgehen? Ebenso ist's mit der Gewalt der Bischöfe. Behalten wir Freiheit und Reinheit der Lehre, so hat's mit ihr Nichts zu sagen. Die redlichen Prediger haben in den evangelischen Fürstenthümern viel mehr Druck von den Hof- und Staatsbeamten zu leiden. Und wie klug und gnädig behandeln unsre Bauern die Kirchendiener! Mag man auch in den gestellten Bedingungen dieß und jenes hart finden, so verdienen sie doch nicht den Vorwurf der Schlechtigkeit und Gottlosigkeit. Es ist nicht deßhalb Etwas ein Aergerniß, weil es den Bauern nicht gefällt, sonst wäre es ein Aergerniß, den Chorrock anzuziehen, während man doch die Freiheit der Lehre behält. Doch ist es nicht zu befürchten, daß die Gegner unsere Mittel annehmen; genauer betrachtet, haben wir diese Vorschläge nur gemacht, daß es scheine, wir haben in Einigem nachgegeben, während wir in der Sache keine Zugeständnisse machten. Das sehen sie selbst wohl ein; doch hoffe ich, wir werden Frieden haben und unsere Lehre werde wenigstens geduldet werden." Das unzweideutigste Zeugniß für seine Standhaftigkeit erhielt Brenz von Seiten seiner Gegner selbst. Als in einer Ausschußsitzung Eck aus einer Abhandlung: „der siebenköpfige Luther" eine Stelle Luthers vorlas, kamen nach Cochläus Bericht die protestantischen Mitglieder in sichtliche Verlegenheit, Melanchthon sei ganz roth geworden, habe aber bekennen müssen, Luther habe dies geschrieben. Kurprinz Johann Friedrich habe gesagt: wann? vielleicht schon vor zehn Jahren? Das sei gleichgültig, riefen die Katholischen; genug, daß es seine Meinung ist! Da erklärten Brenz und Schnepf mit Wärme: sie seien nicht hier, Luthers Schriften zu vertheidigen, sondern ihr Bekenntniß zu behaupten!

So wenig, als die Verhandlungen dieses weiteren, führten die eines engeren Ausschusses, in welchem evangelischer Seits Melanchthon, Brück, Heller saßen, vom 24—29. August, zum Ziele. In der letzten Stunde zog Melanchthon, durchaus entschlossen, der Ruhe Deutschlands, dem Wohl der Kirche zu dienen, Brenz noch bei. Er will sich die Messe sogar gefallen lassen, die Eine Gestalt im Abendmahl für unverfänglich erklären, die Bischöfe wieder einsetzen, die Priesterehe nur als Wunsch aussprechen, Alles freilich nur mit entschiedenen Vorbehalten. Die Gegner werden auch so nicht befriedigt. Endlich drängt ihn sein Gewissen, auszurufen: Wie taugt Christus zu Belial! Luther ruft ihm aus Coburg zu: „der Papst will es nicht, und Luther will es nicht; heim, heim!" Die ganze Verhandlung wird von den Gegnern an den Kaiser gebracht. Wieder und wieder wird unterhandelt, das Aeußerste von evangelischer Seite bewilligt und das Recht der Neuerung gewahrt. Der Kaiser wies dieß zurück. So mußte es mit der Reichstagsangelegenheit dem Ende zugehen. Als der Kurfürst von Sachsen am 20. September abreisen will, nachdem sein Gepäck bereits vorausgeschickt, läßt er sich durch den Kaiser bewegen, noch einige Tage zu bleiben. Am 22. wird der erste Reichstagsabschied verkündigt, wie zu erwarten stand, für die

Protestanten sehr ungünstig. Die Sekte wird für widerlegt erklärt, die von Melanchthon verfaßte und an demselben Tag übergebene „Apologie der Augsb. Confession" schlechthin abgewiesen! Bis zum 15. April künftigen Jahres können sie sich bedenken, ob sie sich über die streitigen Artikel mit der römischen Kirche vereinigen, oder das Aeußerste abwarten wollen. Unterdessen sollen sie zwar in Ruhe gelassen werden, dagegen keine Neuerungen vornehmen, keine neuen Schriften in Glaubenssachen drucken lassen, keine fremden Unterthanen zu ihrer Sekte hinüberziehen, die Klöster nicht angreifen, den katholischen Unterthanen die freieste Uebung ihres Gottesdienstes gestatten und sich mit Kaiser und Reich zur Unterdrückung der Sakramentirer und Wiedertäufer vereinigen. Binnen sechs Monaten soll vom Papst (der inzwischen auf's Bestimmteste erklärt hatte, in Nichts nachzugeben) ein gemeinchristlich Concil beschrieben werden. Das Letztere war das einzige Zugeständniß an die Evangelischen!

Nun reisten die Fürsten ab, ohne in den Abschied zu willigen. Die Behauptung, daß ihr Bekenntniß widerlegt sei, erklärten sie einmüthig für eine Unwahrheit. Man verhandelte noch mit den Städten, denen man verbot, vor Ende des Reichstags zu gehen. Die meisten erboten sich zu Annahme des Abschieds, so Cöln, Regensburg, Eßlingen, im Ganzen neun schwäbische Städte; nur drei widerstanden: Ulm, Frankfurt und Hall, die um Bedacht baten, da sie in so wichtiger Sache ohne ihre Herren nicht zu antworten vermögen. Daß die Haller, vom letzten Reichstag her eben nicht im besten Ruf, so entschieden auftraten, ist theils das Verdienst von Brenz, theils war es durch die Rücksicht auf die immer lauter werdende Volksstimme geboten. Den Kaiser konnte man durch die Verwilligung der Türkenhülfe möglichst versöhnen. Brenz hatte schon am 22. Juli an den Rath geschrieben, er hoffe zwar auf einen gnädigen Abschied, wenn aber die Widersacher des Evangeliums den Kaiser zu einem ungünstigen Abschied drängen sollten, daß nämlich bis auf ein Concil alle evangelische Predigt abgestellt und die päpstlichen Gebräuche wieder aufgerichtet werden sollen, so werde zwar dem Weltmenschen, der seine Bestimmung in diese Welt setze und des Glaubens und zukünftigen Gerichts nicht achte, gleichgelten, ob Wahrheit oder Lüge gepredigt werde, rechte oder unrechte Gebräuche in der Kirche stattfinden; er werde sich dieser Sachen halber mit keiner Ungnade seines weltlichen Herrn und zeitlichen Nachtheilen beladen. Gesetzt aber, der Reichstagsabschied verbiete die evangelische Predigt, so wisse jeder Verständige, welcher Nachtheil hieraus nicht allein vor Gott und an der Seligkeit, sondern auch vor der Welt des guten Rufs und Namens wegen einem solchen entstehe, der zuerst die göttliche Wahrheit angenommen habe, sie aber aus weltlichen Rücksichten verläugne und verscherze. Ein weiser Heide würde in einem solchen Fall wenn nicht seine Seele achten, doch seines guten Namens wegen auf Mittel sinnen, wie er sich solchem unbilligen Verbot seines weltlichen Herrn entziehe. Sein Rath sei da-

her, wenn der Abschied so ausfalle, ihn nicht anzunehmen, sondern dagegen zu protestiren und an ein künftig Concil zu appelliren, mit dem Vorsatz, der Röm. Kais. Majestät als natürlichen Obrigkeit nicht gewaltsam zu widerstehen. Hiermit würde man als Christ vor Gott bestehen und doch die Stadt in keine Gefahr stürzen, sondern blos die Prediger und die, so auf deren Glauben beharren, wie auch Christus zu den Juden gesagt, als sie ihn gefangen nahmen: Wenn ihr mich suchet, so laßt diese (meine Jünger) ledig gehen. Der Rath soll nicht im Namen der Stadt protestiren oder appelliren; wer wollte das für so viel Ungläubige unter den Bewohnern? sondern blos für seine Person und sein Amt. Gefalle das dem Kaiser nicht, so könne er sie entsetzen und einen andern Rath bestellen, und der Stadt geschehe keine Ueberlast.

In demselben Sinne berieth Brenz den Hallischen Gesandten, A. Hofmeister, und in einem zweiten Gutachten vom 22. September den Rath: er könne als Prediger des Evangeliums nicht mit gutem Sinn in den Abschied willigen, wolle der Kaiser ihn darüber vergewaltigen, so müsse er es als Christ leiden und sich seinem Herrn Gott, dem er mehr als den Menschen Gehorsam zu leisten schuldig sei, befehlen. Weil aber auch in dem Abschied der christlichen Obrigkeit ebenso beschwerliche Stücke geboten werden, so könne er nicht rathen, daß sie den Abschied annehmen. Wenn die protestirenden Stände an das Concil appelliren, sollten ihre Gesandten es auch thun. Sollte der Kaiser aber den protestirenden Ständen einen sondern und milden Abschied geben und den jetzigen Abschied nur von den andern gehalten wissen, oder der Appellation keine Statt geben, so soll der Rath der Stadt ihr Wesen in des Glaubens Sachen zu verstehen geben und anzeigen, daß sie bisher dem Speyrer Abschied gemäß gelebt und keine Neuerung vorgenommen, auch bei dieser Lehre bisher Frieden und Einigkeit erhalten haben, und begehre, bei dieser Lehre bis zum Concil zu beharren. Der Gewalt können sie allerdings nicht wehren, aber da sie überzeugt seien, ihre Lehre sei dem heiligen Evangelium gemäß, freiwillig nicht darein willigen.

Der Rath ertheilte hierauf Brenz den Auftrag, die Punkte näher anzugeben, in welchen der Abschied nicht anzunehmen wäre. Der Kaiser, erwiedert er hierauf, habe das Bekenntniß ihres Glaubens als widerlegt bezeichnet, was nicht zuzugeben sei. Daß er die Gegenantwort (die Apologie) ganz ausgeschlagen, sei nichts Anderes, als ohne ordentliches Gericht verdammen. Wenn der Gegentheil sage: die Kirche habe aus Eingebung des heiligen Geistes geordnet, daß das hochwürdige Sakrament nur unter Einer Gestalt gereicht werde, so heiße das den heiligen Geist lästern; denn der Herr Christus habe es aus dem heiligen Geist in beiderlei Gestalt eingesetzt und die Schrift sage: trinket Alle daraus! Der Geist wäre ein Lügner, der heute weiß, morgen schwarz rede. Ein christlich Herz leide eher den Tod, als es darein willige. Ferner die Messe, die sondere Messe zu halten, sei eine

Lästerung des Leidens Christi, denn das einig Opfer Christi ist uns eine Genugthuung für unsere Sünden. Soll die Messe der Lebendigen und Todten Sünden wegnehmen, so hieße das Christum verläugnen. Leidenlich wäre, das Meßgewand anthun und etliche andere Ceremonien, auch Gesang und Gebet in der Messe zu halten, aber nicht die Messe nach dem Gebrauch des Papstthums. Drittens die Kinderfirmung möchte an sich geduldet werden, an sich liege auch nicht viel an der Oelung, aber die Beschwerde sei, daß sie für Vergebung der Sünden gebraucht werde. Zum vierten des freien Willens und bloßen Glaubens halber wäre wohl ein Mittel zu treffen; aber nach dem Abschied werde der Gnade Gottes ihre Ehre und dem Glauben seine Gerechtigkeit entzogen; denn soviel man der Gerechtigkeit der Werke zugibt, so viel nimmt man dem Glauben. Fünftens beschwert es eines Christen Gewissen, wenn man es zwingen wollte, alte Ceremonien wieder aufzurichten und die verehelichten Priester, als hätten sie wider Gott gehandelt, des Landes zu vertreiben. Das sehen die des Glaubens Verständigen wohl ein. Nun gebe es aber auch einfältige fromme Laien, die zwischen altem und neuem Glauben nicht wohl unterscheiden können. Auch diese können nicht einwilligen, da sie ja nicht genau einsehen, um was es sich bei den Worten: Messe, Gerechtigkeit des Glaubens, Sakrament u. s. w. handle. Wohl sage man, man dürfe Kais. Majestät vertrauen, sie werde Niemand verführen. Das möge wohl richtig sein in Sachen des weltlichen Amts, aber nicht in Sachen des Glaubens; da heiße es, man soll auch keinem Engel vom Himmel trauen, er sag denn das rechte Evangelium. Der Zwiespalt des Glaubens gehöre ordentlich zu eines Concils Entscheidung, worauf sie sich berufen. Wollte ein Biedermann in den jetzigen Abschied einwilligen, so thue er nicht Andres, als unordentliche Hülfe beschließen, und das wäre nichts Andres, als ohne ordentliches Urtheil das Recht verdammen. Darum könne der Rath den Abschied nicht annehmen; er soll dem Kaiser anzeigen, daß er in den Kirchenceremonien Nichts für sich verändert, sondern den ganzen Handel seinen Prädikanten befohlen habe; er wisse nicht zu beurtheilen und zu beschließen, welche Partie recht habe. Vor ordentlicher Entscheidung eines Concils wäre ihnen beschwerlich in einen Abschied zu willigen und einen unverstandenen Handel helfen zu vollstrecken. Aber des Kaisers Gebot könne der Rath, und wenn er auch könnte, wolle er denselben mit Gewalt nicht verhindern.

Diese Erklärung legten denn die Hallischen Gesandten Ende Septembers auch vor. Der Rath ihrer Stadt sei von jeher gemeint gewesen, sich gehorsam gegen den Kaiser zu zeigen, habe daher auch den Abschied von Speyer angenommen, dabei sie bis auf ein künftig Concil ungezweifelt bleiben werden, wollen sich auch fast in Allem gehorsam beweisen.

Als nun am 13. Oktober der allgemeine Reichsabschied verkündigt und in demselben die Restitution der alten Lehre, Gottesdienstordnung und Kir-

chenverfassung in drohender Weise verlangt wurden, baten die Haller um Bedenkzeit, bis Weisungen von Haus eingetroffen seien. Die Frage von der Türkenhülfe trennten sie von der Glaubensfrage und erklärten sich jene betreffend allezeit bereit, wie ihre Voreltern mit Darstellung alles ihres Vermögens, Leibs und Bluts williglich zu dienen, in dieser aber wolle Kaiserl. Majestät sie beim jüngsten Speyerischen Abschied bleiben lassen, der tröstlichen Hoffnung, von demselben bis auf ein künftig Concil nicht gedrungen zu werden. Endlich am 3. November baten sie, wie Augsburg und Ulm, auf den jetzigen Abschied nicht antworten zu dürfen, bis auf ein Concil oder einen künftigen Reichstag. Verlange man aber Antwort, so verweigern sie den Abschied als etwas Unmögliches. Ihre ganze Haltung im Bauernkrieg, wie gegenüber den Sakramentirern und Wiedertäufern, ihr Verhalten zum Speyrer Reichstagsabschied beweise, daß es ihnen um weitere Neuerungen nicht zu thun sei.

Brenz verließ Ausburg am 1. Oktober, nachdem er an dem großen Werk der Vertheidigung des evangelischen Glaubens und dem undankbaren Versuch eines Vergleichs unverdrossen mitgearbeitet und namentlich zum Schluß für die entschiedene Haltung der Stände, zumal der Stadt Hall, auf's Erfolgreichste gewirkt hatte. Zu den vielen Sorgen und Mühen, die er bestand, war der Kummer über die Haltung der Gemeinde gekommen, von der er sich Monate lang hatte trennen müssen. Wiederholt klagt ihm sein College Isenmann, daß die Haller sich in seiner Abwesenheit keineswegs ihres Meisters würdig betragen. Der öffentliche Gottesdienst werde versäumt und Alles gebe sich, ohne auf die ernsten Zeichen der Zeit zu achten, der gewohnten Neigung zum Leichtsinn und zur Ueppigkeit hin. Brenz schreibt hierüber betrübt, es bestätige sich da das alte Sprüchwort: daß sich in Abwesenheit des Lehrers die Tüchtigkeit des Schülers bewähre; „wenn sie fortfahren, so schläfrig, so sicher und gleichgültig gegen die nahe Gefahr zu sein, so mögen sie zusehen, daß sie mich nicht viel mehr vertreiben, als zurückrufen. Vielfältig wird mir gemeldet, daß man mich wieder zurücksehne; aber mit solchem Betragen wünscht man sich den Prediger nicht herbei, sondern mit frommen Gebet, — versäumen sie das in der Kirche, was mögen sie zu Hause thun! — mit ehrbarem Wandel, mit dem heißen Verlangen, das Wort Gottes zu hören, das sie aber arg genug versäumen. Predigt denn ihr nicht das Wort Gottes? Redet nicht Christus durch euren Mund? Wahrlich, das thut er, ihr seid seine Werkzeuge. Wenn sie euch nicht hören, so werden sie auch auf mich künftig nicht hören und ich fürchte, der Herr wird mich wegen dieser Geringschätzung von ihnen verbannen und sie seines Worts gänzlich berauben. Lassen sie sich denn nicht durch die drohenden Gefahren warnen? Täglich droht uns Aergeres von den Türken, von den Verfolgungen des Kaisers; nie stand Deutschlands Sache auf einem gefährlicheren Punkt, und meine Haller schnarchen ruhig und leben das Maul aufsperrend

dahin! Doch ich tröste mich mit deinem und unserer Collegen Fleiß. Beharret darin! Thun jene auch nicht, was sich gebührt, fahrt desto fleißiger in eurem Amte fort! Wollen sie nicht, so kommt auf euch der Friede, auf sie der Jammer!"

Brenz dankt Isenmann für die Verpflegung seines Dieners Bernhard während seiner Abwesenheit, für den Trost, den er Brenz's Eltern, denen er selbst schon einigemal geschrieben habe, gespendet, antwortet auf eine Anspielung des Freundes auf Brenz's Absicht, sich zu verehelichen: „an das Heirathen kann ich gegenwärtig gar nicht denken? Kaum kann man selbst leben, wie wollte er an den Ehstand denken? Meinst du, das Lob des Italieners über meine Ehelosigkeit kitzle mich nicht? Du weißt, wie ich jene Wittwe, von der du mir schreibst (es war die Wittwe des Raths Wetzel, geb. Gräter) ihrer ehrbaren Sitten wegen immer sehr hoch hielt; aber wie leicht bringe ich das Verbot der Priesterehe mit nach Hause! Doch davon später mündlich, wenn der Herr will!" Als Isenmann noch einmal darauf anspielt, schreibt Brenz: „du scherzest über das Heirathen; möge nicht später Ernst daraus werden! doch auch das sage ich im Scherz." Auf einige besonders trübe Aeußerungen in einem Brief Isenmann's erwidert er ihm: „du wünschest dir oft zu sterben. Das ist eine muthige Aeußerung, wie sie Viele von uns, auch wir hier ausstoßen. Aber nicht darum handelt es sich, daß der Brenz oder Isenmann stirbt, denn diese sind bereit zum Tod, sondern daß wir nicht muthwillig und gegen alle Vernunft die Kirche der Verfolgung und dem Untergang preisgeben. Das haben wir sorgfältig abzuwenden."

Im Begriff, von Augsburg abzureisen (1. Oktober), schickte Brenz seinem Freund die wichtigsten Papiere voraus. Die protestantischen Fürsten, schreibt er Isenmann, seien abgereist, ohne in den Abschied zu willigen. „Noch vor Kurzem hatte ich Hoffnung auf den Frieden. Jetzt sehe ich ein großes Gewitter über uns hereinziehen. Die papistischen Fürsten schließen Bündnisse mit dem Kaiser zu Ausrottung unserer Lehre. Unsre Fürsten beharren auf ihr. Was kann man da voraussehen? Der Herr erhalte unsere Kirche, und das wird er auch gewiß durch Christus, unsern Heiland!"

Am 11. Oktober schreibt Brenz bereits von Hall aus an Luther. Er hatte diesem „seinem hochverehrten Vater" seine Erklärung des Propheten Amos mit der Bitte zugeschickt, an derselben zu verbessern wie ihm gutdünke, Luther ihm aber von Coburg aus geantwortet (26. August): obwohl Brenz in seiner Demuth ihm anheimgestellt habe, daran zu ändern und nach Gutdünken dazu oder davon zu thun, so sei er weit entfernt, ihm darin Gehör zu schenken. Sie seien Eines Geistes Schüler; es sei genug, die Geister zu prüfen, ob sie aus Gott sind; sind sie aber so befunden, so sei es billig, daß man sie sofort ehre, herze und küsse und alle stolze Meisterschaft beiseit gesetzt vielmehr selbst Schüler werde. „Außer dieser allgemeinen Lobrede auf den Geist habe ich eine so hohe Ansicht von deinen Schriften, daß mich die

meinigen, wenn ich sie mit deinen und ähnlichen Schriften vergleiche, gewaltig anekeln. Nicht den Brenz rühme ich, sondern den Geist, der in dir lieblicher, sanfter, ruhiger ist, gewandt im Ausdruck, reiner, klarer und glänzender sich fortbewegt und deßhalb um so mehr fesselt und anzieht. Der meinige dagegen, außerdem, daß er ungewandt im Ausdruck und rauh ist, stößt gleichsam einen ganzen Wald, ein Chaos von Worten heraus und hat das Unglück, stürmisch und heftig wie ein Kämpfer beständig mit zahllosen Ungeheuem sich herumschlagen zu müssen. Darf ich Kleines mit Großem vergleichen, so ist mir von dem vierfachen Geist des Elias (1. Kön. 19.) der Sturmwind zu Theil geworden, der Berge zerreißt und Felsen zerschmettert, wie das Erdbeben und Feuer; dir dagegen und deinesgleichen jenes sanfte Säuseln der Luft, das erfrischt. Daher sind auch mir, geschweige den Andern, deine Schriften und Worte viel angenehmer. Doch tröste ich mich damit, daß der himmlische Hausvater bei der Größe seines Hauses auch verschiedene Diener nöthig habe, harte gegen harte, rauhe gegen rauhe, einen harten Keil auf harte Klötze; wie beim Gewitter nicht blos befruchtender Regen nöthig ist, sondern auch erschütternder Donner und Blitz, die Luft zu reinigen, damit die Erde um so besser und reichlicher ihre Frucht hervorbringe*). Ganz besonders aber liebe und ehre ich diese Gottesgabe an dir vor andern, daß du die Gerechtigkeit, die aus dem Glauben kommt, so treu und lauter in allen deinen Schriften treibst. Denn diese Lehre ist das Hauptstück und der Eckstein, der allein die Kirche zeugt, nährt, erhält und schützt; ohne sie kann die Kirche nicht eine Stunde lang bestehen, wie du wohl weißt." Luther billigt es daher, daß sie in Augsburg so entschieden darauf dringen; er wundere sich nicht ohne Verdruß zum öfteren, „daß Hieronymus den Namen eines Kirchenlehrers und Origenes gar eines Meisters der Kirche nach den Aposteln sich erworben, da man doch in ihren Schriften kaum drei Verse findet, die von der Gerechtigkeit des Glaubens handeln; aus allen ihren Schriften könne man keinen Christen machen. Selbst Augustin wäre so geworden, wenn ihn nicht die Pelagianer dazu angetrieben hätten, die Gerechtigkeit des Glaubens zu bewähren. Dadurch allein sei er in der That ein Lehrer der Kirche geworden, er fast allein nach den Aposteln und den ersten Kirchenvätern. Nur indem wir die Geister geprüft, seien wir von den ungewissen Neuerungen,

*) Diese Worte erinnern lebhaft an die ähnliche Aeußerung Luthers über sein Verhältniß zu Melanchthon, in der Vorrede zu des letztern Commentar zum Colosserbrief 15, 29.: „Mein Geist, darum daß er unerfahren ist in seinen Künsten und unpolirt, thut nichts, denn daß er einen großen Wald und Hausen der Worte ausspeiet; so hat er auch das Schicksal, daß er rumorisch und stürmisch ist. Ich bin dazu geboren, daß ich mit Rotten und Teufeln muß kriegen, darum meine Bücher viel kriegerisch sind; ich bin der grobe Waldrechter, der Bahn brechen muß. Aber Magister Philipp fährt säuberlich stille daher, säet und begeußt mit Lust, nachdem ihm Gott gegeben seine Gaben reichlich."

von denen sich viele wie von einem Wind umtreiben lassen, in den sicheren Hafen gelangt und auf den sichern Fels erbaut worden. Brenz möchte nun diesen Artikel wie bisher tapfer und fast bis zum Ueberdruß treiben und schärfen. Das sei die Ferse des Weibessamens, die der alten Schlange widerwärtig sei; überwinden werde sie dieselbe aber nicht. Denn es stehet geschrieben: er wird dir selbst den Kopf zertreten!"

Unmittelbar nach seiner Ankunft in Hall schreibt Brenz an Luther: er könne jene allzugünstigen Urtheile nicht anerkennen; er wünsche zwar mit heißem Flehen, daß der Geist Christi in ihm, dem allerunwürdigsten Hirten, wohne; Luthers Aeußerungen aber über seinen glänzenden Styl machen ihn erröthen, da er wohl wisse, daß er solche Gaben nicht einmal im Schlaf erhalten habe. Luther erzeige sich nur um so bewunderungswürdiger durch die Demuth, mit der er sich unter ihn und seinesgleichen, die nur Kinder gegen ihn seien, beuge, und so das Wort Christi erfülle: der Größte soll der Kleinste sein! Was den Erfolg des Augsburger Reichstags betreffe, so werde er Luthern bekannt sein. „Du lachst vielleicht, daß nach so langer Zeit und durch so viel Versuche und Handlungen Nichts zu Stand gekommen. Ich habe dagegen die Ueberzeugung, daß nie ein Reichstag gehalten wurde, auf dem nach viel Arbeit mehr erzielt wurde, als auf diesem, nachdem Nichts gehandelt worden. Was sind aber jene Ergebnisse? fragst du. Ich will es kurz sagen. Unsere Gegner stellten sich auf dem Reichstag als wahre Pharaonen und Antichristen heraus. Vorher setzte man immer noch einige Hoffnung auf sie, sie werden auf irgend eine Weise zur Besinnung kommen und ein fleischern Herz gewinnen; nun aber da Alles versucht ist, alle Mittel bewilligt wurden, so daß wir uns deshalb das Schlimmste nachsagen lassen mußten, erkennen sie uns nicht an, sind sie zu keiner Einsicht gekommen, sondern verdammen uns im Gegentheil und sind wie rasend. Früher bekannten sie auf Reichstagen öfters frei, daß in ihrer Kirche viel Irrthümer und Mißbräuche seien; jetzt aber geben sie auch das nicht mehr zu, erklären höchstens, weil vielleicht einige Irrthümer in der Kirche stattfinden könnten, wollen sie ein Concil veranstalten. Welche Unverschämtheit! Jetzt können wir aus der heiligen Schrift nicht nur, sondern auch aus der Erfahrung beweisen, daß die Papisten erstens Pharaone sind, die weder selbst in das gelobte Land einziehen, noch Andre einziehen lassen; zweitens Antichriste, da sie die reine evangelische Lehre verbieten und die unevangelische befehlen. Das ist auf dem Augsb. Reichstag zu Tag gekommen, und das wirst du nicht für Nichts erklären!"

Unstreitig hatte Brenz vollkommen Recht, wenn er die Ergebnisse des Reichstags für keineswegs unbedeutend erklärte. Schon die Vorlesung des trefflichen, in seiner Einfachheit doch erschöpfenden, in seinem mild biblischen Ton den Gegner überraschenden Glaubensbekenntnisses, das man verdammen, aber nicht widerlegen konnte, war von unberechenbarem Werth. Daß Fürsten

und Herren, die in andern Kreisen der Thätigkeit aufgewachsen waren, sich ohne den Unwillen des Kaisers zu fürchten, einer so stark zählenden Mehrheit gegenüber an dies Bekenntniß anklammerten, mußte der jugendlichen Kirche in den Augen aller Unbefangenen zu großer Achtung gereichen. Daß man einer bereits geschlossenen feindlichen Schaar einfach sein gutes Recht entgegenhielt, daß selbst unmächtige Städte eine verhältnißmäßig große Entschlossenheit zeigten und die Forderungen der Gegner unter Berufung auf das allein von der heiligen Schrift abhängige Gewissen zurückwiesen, dies Alles berechtigt zu Brenz's Endurtheil: was auf dem Augsburger Reichstag zu Stand gekommen, sei „nicht für Nichts zu erklären."

Wird aber diese, wenn auch in ihren Motiven so achtungswerthe, doch an Macht und Zahl weit zurückstehende Minderheit im Stande sein, was sie feierlich bekannt, wofür sie bereits ansehnliche Opfer gebracht und zu noch größeren für die Zukunft bereit war, auch zu behaupten und durchzuführen? Wird sie, die mit der Mehrheit im Kaiser das Oberhaupt des Reichs verehrte und den Widerstand gegen ihn bisher für Auflehnung erklärt hatte, sich nun, wenn er gegen die göttliche Ordnung selbst sich auflehnen sollte, als zur Nothwehr gedrungen ansehen, im Fall sie angegriffen wird, sich gegen den Kaiser bewaffnen? Schon als Karl V. die Gesandten der protestantischen Stände in Piacenza verhaften ließ (Sept. 1529.) und dadurch deutlich genug offenbarte, daß er auch vor Gewaltschritten gegen die Anhänger der neuen Lehre nicht zurückschrecke, verbanden sich der Landgraf und der Kurfürst von Sachsen mit den Städten Nürnberg, Straßburg, Ulm, zu gegenseitiger Vertheidigung. Luther rieth von dem Bündniß mit den Schweizern wegen ihrer Abendmahlslehre ab, ja er widerrieth selbst die Verbindung der deutschen protestantischen Fürsten gegen den Kaiser, so lang dieser sie nicht zwinge, die eigenen Unterthanen des Glaubens wegen anzugreifen. Jetzt, da der Kaiser sich mit den katholischen Ständen zu Anwendung von Zwangsmaßregeln, Ausrottung der evangelischen Lehre und Abschaffung aller Neuerungen in den kirchlichen Gebräuchen verbunden, trat die Nothwendigkeit, gegen Angriffe sich zu sichern, in den Vordergrund. Auf zwei Conventen zu Schmalkalden, im Dec. 1530. und März 1531., wurde der nach diesem hessischen Städtchen genannte Bund geschlossen: nicht um selbst vorzugehen, sondern sich, im Fall man angegriffen würde, gegenseitig zu schützen und zu vertheidigen. Wenn wir unter den verbündeten Fürsten: Churfürst Johann von Sachsen, Herzoge Ernst Philipp und Franz von Braunschweig-Lüneburg, Fürst Wolfgang von Anhalt, Landgraf Philipp von Hessen, Graf von Mansfeld, den Markgraf Georg von Brandenburg, unter den Städten Hall und Nürnberg vermissen, so liegt es nahe, den Grund in Brenz's Abneigung zu finden, zu solchem Bündniß zu rathen. Theils die Bereitwilligkeit zur Aufnahme von Zwinglischgesinnten in den Bund, theils die Stellung zum Reichsoberhaupt erregte Brenz die größten Bedenken. Er hatte schon im November 1529 dem

Markgrafen Georg, der sich in Rotach (im Juni) zum Bündniß geneigt erklärt hatte, dieselben Gründe entgegengehalten, mit welchen auch Luther und Melanchthon dem Churfürsten von demselben abriethen. Das römische Reich sei eine göttliche Ordnung, in der der Kaiser das Haupt, die Fürsten, wenngleich Obrigkeiten der ihnen Untergebenen, die Unterthanen, seien. Gewalt gegen den Kaiser wäre dasselbe, was die Bauern gegen ihre Obrigkeit gethan. Dagegen bemerkten unter den Staatsmännern des Markgrafen die Freunde des Bündnisses: wenn der Kaiser das Wort Gottes unterdrücken wolle, so handle es sich um die Ehre Gottes, für diese dürfe man Leib, Leben, Ehre, Gut, Land und Leute einsetzen. Der Kaiser stehe zu den protestirenden Ständen in einem Vertrag, sich gegenseitig bei ihren Rechten zu belassen. Uebertrete er seine Pflicht, so seien auch sie der ihrigen los. Die Apostel haben wohl geboten, sich der römischen Obrigkeit nicht zu widersetzen, allein das seien keine erbangeborenen Fürsten gewesen. Die Stände haben gegen den Kaiser selbst die Verpflichtung übernommen, ihre Unterthanen vor unrechter Gewalt im Zeitlichen, wie viel mehr im Geistlichen zu schützen.

In Folge der Verhandlungen in Schmalkalden trat das Bedürfniß einer Verständigung über das Recht des Widerstands auf's Dringendste hervor. Brenz hielt den eben angeführten Gründen im Decbr. 1530 Folgendes entgegen: Der Kaiser sei nach göttlicher Ordnung von den Kurfürsten gewählte, rechtmäßige Obrigkeit, gegen die man, so lang sie nicht von Gott gestürzt, von den Kurfürsten abgesetzt sei, das Schwert nicht brauchen dürfe. Auch David habe seine Hand nicht an Saul gelegt, so lang er noch ein Gesalbter des Herrn gewesen, obwohl er das Versprechen Gottes für sich gehabt, Saul also das Wort Gottes verfolgt habe. Die Tyrannei der Obrigkeit könne den Glauben nicht ausrotten; jemehr man die Zweige des Palmbaums bescheere, desto höher streben sie über sich. Israel habe in Aegypten nur zugenommen, das vergossene Christenblut sei ein Samen, der nur um so stärker treibe. Der Christ habe zum Bekenntniß den Mund, nicht das Schwert. Bekennen und leiden sei seine Pflicht. Durch das Schwert stürzen die protestirenden Stände ihre Unterthanen in's Unglück. Der Teufel würde in die Faust lachen, wenn er zurichten könnte, daß man des Worts wegen gegen das Wort handelte. Was hat von Anfang an die christliche Kirche erhalten? Nicht das Schwert der Obrigkeit, sondern der Gehorsam gegen Gott. Die Schäflein Gottes kann Niemand aus seiner Hand reißen. Durch das Unrecht der Obrigkeit werden die Unterthanen ihrer Pflicht gegen sie nicht los. Nur zu einem Krieg gegen die Evangelischen seien die evangelischen Fürsten nicht verpflichtet, dem Kaiser behülflich zu sein.

Ebenso sprach sich Brenz in Hall selbst aus, als von den weltlichen und geistlichen Vorständen die Frage berathen wurde. Die Theologen der Stadt waren getheilt in ihren Ansichten. Der Widerstand gegen den Kaiser, erklärte Brenz, würde eine gewaltsame Aenderung der ganzen Reichsverfassung

in sich schließen, von deren Jurisdiktion auch keine Appellation an ein Concil möglich sei, weil dieses keine Verwaltung des weltlichen Schwerts habe. Die Liebe erfordere, die Unterthanen der christlichen Stände, die noch keineswegs beständig seien, nicht in den Schaden des Kriegs zu führen und den Ungläubigen nicht Anlaß zu geben, das Evangelium zu verlästern. Der Krieg bringe Raub, Unzucht, Todtschlag und Andres mit sich; wolle man sich auf einen zweifelhaften Grund zur Förderung solcher Uebel behülflich machen? Brenz's Ansichten drangen durch. Der Haller Rath gab auf die Einladung zum Verständniß Sonntag nach Martini die Antwort: sie wollen zu Allem, was zum Lob Gottes und zum Frieden diene, beholfen sein, können aber jetzt in Abwesenheit etlicher ihrer Räthe keine endliche Antwort geben.

Auf dem Nürnberger Tag, 22. December, erschien Hall nicht. In Ulm (Januar 1531) erklärte Bürgermeister Schlez von Hall: sie haben den Kaiser gebeten, sie bei'm Speyrer Reichstag zu lassen und seien erbötig, die Türkenhülfe zu leisten; sie hoffen, sich bei'm Wort Gottes finden zu lassen, und es werde männiglich in Fried und Einigkeit bis auf ein allgemein Concil gelassen werden und dürfe sich Niemand eines Ueberfalls befürchten; daher ihr Gemüth nicht sei, sich in ein Verständniß einzulassen. Sollte Jemand um des Evangeliums willen Gewalt widerfahren, so würden sie sich darin als ein christlicher Stand beweisen. (Febr.)

So trat Hall dem am 29. März 1531 geschlossenen Stand für jetzt nicht bei. Auf seiner Seite standen aus gleichen Gründen der Markgraf Georg und die Stadt Nürnberg. Erst im folgenden Monat traten sie zu Schweinfurt bei.

Aber auch, als von entgegengesetzter Seite Zumuthungen gemacht werden wollten, als der schwäbische Bund sich an Hall wandte, sie zum Eintritt zu bewegen, erklärte sich Brenz ebenso entschieden gegen den Beitritt. Obwohl der Zweck der Vereinigung Erhaltung des Landfriedens und jedes Glieds bei seinen Rechten sei, so frage sich, ob die geistlichen Glieder nicht auch Schutz ihrer Gewalt, ihrer Herrschaft über den Glauben, Seele und Seligkeit darunter verstehen, über die doch keiner Macht auf Erden die Herrschaft zustehe. Denn Papst und Bischöfe seien im Geistlichen nicht selbst Obrigkeit, sondern Diener Christi. Nur in weltlichen Sachen können sie sich verbinden. Wolle der Bund sich in geistliche Sachen schlagen, und sich für Richter erkennen, so mögen die Reichsstädte billig antworten, daß sie als Unterthanen des Kaisers nicht da einwilligen können, da Kaiser und Stände diese Sache auf das Concil verschoben haben. Wolle aber sonst eine Herrschaft sich eines Gewalts gegen eine Reichsstadt oder ihre Unterthanen unterstehen, so gebühre der Obrigkeit, das weltliche Schwert dagegen mit gutem Gewissen zu führen.

Als der schmalkaldische Bund sich mit Bayern gegen die römische Königswahl K. Ferdinands verband und Frankreich und Dänemark für seine Interessen gewann, hielt der Kaiser für gerathen, mildere Saiten aufzuziehen,

zumal, da die Türken im Frühling 1532 Ungarn und Oestreich auf's Neue bedrohten. Der Nürnberger Religionsfriede 23. Juli 1532, schenkte den Protestanten einen wenn auch nur auf die damaligen Bekenner der Reformation eingeschränkten Frieden, sicherte aber jedenfalls der evangelischen Kirche ihre ungestörte innere Entwickelung und die Achtung nach Außen. Die Frage über den Widerstand und die Kriegsbereitschaft ruhte. Da indeß der Kaiser beständig die Zusammenberufung eines Concils betrieb, in der Hoffnung, die Widerstrebenden dadurch zu zwingen, und Papst Clemens VII. die Bedingung stellte, das Concil dürfe nicht in Deutschland gehalten werden, und die demselben Anwohnenden haben sich, was auch beschlossen würde, zu fügen, auch die schmalkaldischen Bundesgenossen sich wegen der eingezogenen Kirchengüter vom Reichskammergericht bedroht sahen, so konnte es nicht fehlen, daß sich trotz des Religionsfriedens eine ängstliche Spannung erhielt, welcher Karl V. durch ein beruhigendes Schreiben vom 1. Januar 1535 aus Madrid zu begegnen suchte. Der Kaiser zweifle zwar nicht, daß man sein „gnädig christlich Gemüth und Meinung, die strittige Religionssache auf friedlichem Weg zu vereinigen, auf Reichstagen und sonst verspürt, wie er denn jüngst einen Fried und Stillstand zwischen allen Ständen aufgerichtet in das Reich verkündet habe; sie sollten billig guter Zuversicht sein, auch solchem Anstand und Frieden gemäß sich gehorsamlich halten. Da er nun aber glaublich berichtet sei, wie etlich im heiligen Reich hin und wider webern und angeben, als ob wir des Fürnehmens und Uebung wären, euch der Religionsachen halber mit Gewalt zu überziehen und zu strafen, und vielleicht durch solch Fürgeben unterstehen, euch zu thätiger Handlung, Ungehorsam, Empörung oder dergl. zu bewegen, wiewohl wir gänzlich dafür halten, daß ihr dem allen für euch selbst keinen Glauben gebet, so wollten wir doch nicht unterlassen, euch hiermit deß zu erinnern, daß ihr dergleichen Praktiken nit Statt oder Glauben gebet, sondern zu Haltung gemeldten Anstands und Friedens und sonst guter Ruhe und Einigkeit geneigt und ein unterthäniges ganz gut Vertrauen zu uns als eurer einigen weltlichen Obrigkeit traget" u. s. w. Der Rath zu Hall veröffentlicht hiernach am 17. März ein Mandat: daß „etliche allhie und an fremden Orten aus unchristlichem und unfriedlichem Vorhaben, in das gemein Volk und ander einzubilden unterstanden, als sollte die Röm. Kais. Majestät die evangelischen Stände mit Gewalt zu überziehen und zu strafen Willens sein, während doch dieselbe in diesen Tagen nit allein das Widerspiel geschrieben, so lasse ein ehrbarer Rath allen ihren Bürgern und Unterthanen weß Stands und Wesens sie auch seien, ernstlich gebieten, sich solchen Fürgebens ernstlich zu enthalten, denn welche solches überführt, die werden nach Ungnad und unabläßlich gestraft werden." Zu gleicher Zeit hielt nun Brenz die berühmte „Christliche Predigt von Erhaltung gemeines Friedens in Sachen die Religion betreffend, wie nicht zu besorgen, daß Röm. Kais. und Christliche Majestät, demselben zu wider, etwas

Beschwerliches fürhabe, auf Ihr Maj. gnädig Schreiben gegründet, mit Erinnerung und Vermahnung, daß wir solche unaussprechliche Wohlthat mit höchster Lieb und Dankbarkeit gegen Gott und mit schuldiger Treue und Unterthänigkeit gegen Kais. Maj. billig erkennen sollen." 1535. Wir lassen die Predigt als eines der schätzbarsten Denkmale unsers Reformators um so mehr vollständig folgen, als die kleine, aus 9 Blättern bestehende Schrift, das Schicksal der vielen Flugblätter jener Zeit hatte und in wenigen Exemplaren auf unsre Zeit kam, indem die Herausgeber der Opera Brentii es unterlassen haben, sie ihrer so unvollständig gebliebenen Gesammtausgabe einzuverleiben.

„Ein Predig von dem kaiserlichen Edikt,

den Frieden in der Religionsach zu Nürnberg aufgericht belangend"

Johann Brenzen zu Hall*).

Bis hieher hab ich etliche Predig von dem Tauf ingemein und danach vom Kindertauf gethan, und wäre jetzt gelegen und gebürlich, daß ich auch von dem Nachtmahl unseres Herrn Jesu Christi predigte. Nachdem aber in diesen Tagen Briefe von Kais. Maj. an eine ehrbare Obrigkeit dieser Stadt zugeschickt worden sind, darin Kais. Maj. sich den Frieden in der Religionsache, zu Nürnberg bis auf ein künftig Concilium aufgerichtet, festiglich zu halten auf das allergnädigste begibt, zürnet auch dabei ganz ernstlich über diejenigen so ein Anderes und Widerwärtiges von seiner Maj. fälschlich ausgeben: so stehet mich für gut und nütze an, daß ich auf diesmal die Predigt vom Nachtmahl Christi laß anstehen und sage etwas, uns zur Besserung, von dem Handel, davon Kais. Maj. überschickte Briefe lauten. Hierauf so ist die Sache erstlich also zu vernehmen. Es ist vor etlichen Jahren ein Vertrag zwischen den Ständen des Heil. Röm. Reichs die Religion betreffend ungefähr mit diesem Geding (Bedingung) und Capitel (Hauptsatz) aufgerichtet worden, daß zwischen dem Concilio oder gemeiner Reichsversammlung kein Stand des Reichs den andern von wegen der gegenwärtigen Zwiespaltung der Religion mit Gewalt überziehen und befehden soll u. s. w. Welcher Vertrag von Kais. Maj. dieser Gestalt bestätigt ist worden, daß Ihr Maj. den Frieden zwischen allen Ständen mit einem öffentlichen Mandat geboten hat. Darauf ist auch bis hieher der öffentliche Friede in Religionsachen aus Gnaden Gottes gemeiniglich von allen Ständen deutscher Nation gehalten worden. Es haben aber vor etlichen Wochen viel unnütze Leute unverholen ausgegeben, daß Kais. Maj. ein groß Heer zusammen sammle und mit demselben vorhabe,

*) Dies ist die Ueberschrift der Predigt selbst; Obiges: Ain christenliche Predig von Erhaltung gemaines Frydes, der Titel der Schrift.

die Stände dem heiligen Evangelio anhängig mit Gewalt zu überziehen und sie von wegen der neuen Sekte, wie sie es nennen, ernstlich zu strafen, und den zugesagten auch bestätigten Frieden nicht zu halten. Aus diesem Geschrei ist Kais. Maj. als unser allergnädigster und mildester Herr und Kaiser bewegt worden, daß seine Maj. Briefe an die Stände dem Evangelio anhängig zugeschickt hat, darin öffentlich bezeugt ist, daß seine Maj. das Geding des bestätigten Vertrags und Friedens gewißlich und festiglich halten wolle, daneben ernstlich befehlen, daß Niemand den Lügnern, so von seiner Maj. etwas anderes ausschreien, Glauben geben soll u. s. w. Wohlan ehe ich anzeige, mit was großer Dankbarkeit gegen unsern Herrn Gott das christliche und friedliche Gemüth der Kais. Maj. von allen Unterthanen aufzunehmen, auch welches Ruhms und Lobs dasselbe würdig sei, so muß ich zuvor mit denjenigen, so ausgeben, man werde das Evangelium, oder, wie sie es heißen, die neue Sekte mit Gewalt ausrotten, ein kleines Gesprächlein halten, und will es gleich wahrhaftig (wiewol es Gottlob nit wahr ist) sein lassen, daß man nach ihrer Rede ein Rüstung sei, das Evangelium zu dämpfen. Lieber! Was gedenken doch solche Gesellen? haben sie auch einen christlichen Verstand? meinen sie, man möge oder könnte unser Evangelium mit Gewalt unterdrücken und mit dem Schwert vertreiben? Und ob schon die Leute dem Evangelio anhängig mit dem Schwert erwürgt werden mögen, achten sie, daß darum die Wahrheit des Evangeliums erwürgt und ausgerottet sei? Das mögen mir aber wol unvernünftige Leute sein. Denn daß ich mit kurzen und wenigen Worten anzeige, was doch das Evangelium sei, so wir zu dieser Zeit wider die päpstliche Gleißnerei predigen, und von welches wegen uns Gewalt und Zerstörung gedräuet wird, so ist das die Summa davon, daß wir weder die Gnade Gottes noch die Verzeihung der Sünde noch das ewige Leben erlangen mögen durch den Verdienst unserer eigenen Werke und Frömmigkeit, sondern die Gnade Gottes, Verzeihung der Sünden und ewiges Leben werde uns aus lauter Gottes Barmherzigkeit, allein von wegen des Verdienstes unseres Herrn Jesu Christi durch den Glauben geschenkt und mitgetheilt. Das ist die Summa des Evangeliums, so wir jetzund wider die Lehrer der menschlichen Verdienste, daraus dann fast alle andern Mißbräuche in dem Papstthum entstanden, mit großem Ernst und Fleiß predigen. Und das Evangelium ist keine neue Secte oder Religion, sondern es ist von Anfang von unserem Herrn und Gott selbst dem Adam im Paradies nach der Sünde, und hernach dem Abraham und fürder dem David gepredigt worden. So ist es auch von den Propheten dem Volk Israel erklärt und von Christo unserm Herrn selbst verkündigt, auch von den Aposteln der ganzen Welt geoffenbart worden; kurz es ist kein Mensch von Anfang der Welt nie selig worden und wird auch keiner selig, denn allein durch dies Evangelium, nämlich daß Gott uns die Sünden verzeihe und gebe uns das ewige Leben, nicht von wegen des Verdienstes unserer Frömmigkeit, sondern allein von wegen des Verdienstes

unseres Herrn Jesu Christi durch den Glauben. Nun hat dieser Glaube und dieses Evangelium allerwegen von Anfang der Welt Verfolgung leiden müssen von dem andern Glauben, der da hält, daß wir mögen Gottes Gnade und Verzeihung der Sünden von wegen des Verdienstes unserer Frömmigkeit und Tugend erwerben. Was ist aber geschehen? ist durch die Verfolgung unser Evangelium ausgetilgt worden? Ja so gar nicht, daß es durch die Verfolgung nur je länger je mehr zugenommen hat und sind die Verfolger nur desto schändlicher darob zu scheitern gegangen. Im Anfang der Welt hatte Kain von dieses Evangeliums wegen seinen Bruder Abel erwürgt, ist aber darum auch das Evangelium erwürgt worden? Nein keineswegs, sondern es ist für und für bei den Frommen geblieben und ist Kain mit allem seinem Anhang und Glauben dem Teufel zugefahren. Von dieses Evangeliums wegen hatte der Teufel den König Pharao angerichtet, daß er das Volk Israel aus sollte tilgen, und vermeinte, wenn nur Israel, bei welchem das Evangelium, so vom gebenedeiten Samen Abrahams (das ist von Jesu Christo), gängig war, ausgereutet wäre, so wäre es auch mit diesem Evangelium aus. Was geschah aber? das Evangelium und Israel blieb und mußte Pharao mit den Seinen in dem Meer ersaufen. Von dieses Evangeliums wegen haben die Heiden verfolgt die Türken und wollten die Türken gar aufreiben, damit der heidnische Glaube allein bliebe. Was soll man aber sagen? das Evangelium ist bestanden und weiß kein Mensch, wo Stumpf oder Stiel von dem heidnischen Glauben hingekommen sei. Von dieses Evangeliums wegen haben die Türken und Heiden unsern Herrn Christum und seine Apostel, auch andere Gläubigen verfolgt. Aber das Blättlein hat sich also herumgekehrt, daß dies Evangelium blieben ist und hat der Teufel alle Verfolger, so sich nit bekehrt haben, sammt ihrem Glauben hingeführt und ist kein Wunder, daß es also ergangen ist, denn dies Evangelium ist die rechte wahre Sonne. Die Verfolgungen aber — was sind sie anders, denn Wolken und Nebel, der Sonne ihren Schein zu nehmen; ja sie mögen sie wol eine Weile verdunkeln, mögen sie aber gar nicht auslöschen, sondern so man eine Weile zu siehet, so fähret die Sonne mit ihrem Schein daher und zerstreuet Wolken und Nebel dergestalt, daß kein Mensch weiß, wo Stumpf oder Stiel hinkommt. Also auch ob schon wol die Nebel der Verfolgung über die Sonne des Evangeliums fahren und unterstehen sich das Evangelium zu dämpfen, so kann es doch die Länge nicht währen; das Evangelium muß mit seinem Schein hervorbrechen. Zudem so ist die rechte christliche Kirche, die aus diesem Evangelio geboren und erzogen wird, gleich wie ein Garten oder Weinberg, als Jesajas schreibt. Das Blut aber der Christen, so von dieses Evangeliums wegen erwürgt oder vergossen worden, ist wie ein feister Mist; wann man nun Mist in einen Garten oder Weinberg führt, was thut man? verderbt man den Garten damit? Nein in keinen Weg, sondern man düngt ihn damit und macht ihn nur fruchtbarer. Also wird das Evangelium und die Kirche, so daraus erzogen

wird, durch das Blut der verfolgten und erwürgten Christen so gar nicht verderbt, daß sie vielmehr dadurch grünen, wachsen und zunehmen. Und wie sollt es möglich sein, daß durch eine Verfolgung dies unser Evangelium möchte ausgereutet werden, so es doch auf seiner Seite stehen hat Gott Vater, Sohn und heiligen Geist, auch alle Engel, alle Patriarchen, alle Propheten, alle Heiligen und Seligen im Himmel und auf Erden. Wahrlich wann alle Teufel und alle Menschen ihre Gewalt zusammentrügen, so möchten sie nicht den geringsten Buchstaben oder Titel des Evangeliums austilgen. Sie mögen die Leute wol erwürgen und die Bücher verbrennen oder zerreißen; aber das Evangelium von Jesu Christo, dadurch die Gläubigen selig werden (welches wir lauter und rein haben), schreit aller menschlichen Gewalt zum Trutz: beiß mich nit! Darum ob schon eine große schwere Verfolgung wider unser Evangelium entstände, was wäre damit den unnützen Schwätzern aufgeholfen? Ja das wäre gewiß, daß hiemit dem Evangelio allererst recht angeholfen würde, und obwol diejenigen, so dem Evangelio anhangen, einen Strauß leiden müßten, so führen sie doch gen Himmel von diesen Elenden in das ewige Leben und die Verfolger, so sie sich nicht bessern, dem Teufel und ewiger Hölle zu. Nun aber sei es Gott im Himmel gedankt und gelobt, daß dieses Geschrei, so die bösen Schwätzer von Kais. Maj. ausgegeben haben, ganz nicht wahrhaftig ist. Dann unser allergnädigster Herr der Kaiser bezeugt mit seiner Maj. Briefen öffentlich, daß seine Maj. Nichts weniger vorhabe, dann der Christen Blut zu vergießen, sondern ganz gnädiglich gewillt sei, den aufgerichteten Frieden festiglich zu halten, befiehlt auch ernstlich das falsche Geschrei von den blutdürstigen Leuten seiner Maj. fälschlich zugemessen keineswegs zu glauben. Welches wahrlich und öffentlich anzeigt zum ersten die große Gnade und Barmherzigkeit unseres Herrn Gottes, die er zu seiner lieben Kirche und Evangelio trägt. Darnach zeigt's auch an das ganz gnädige und friedliche Gemüth unseres lieben Herrn Kaisers gegen dem römischen Reiche. Weiter stellt es öffentlich an Tag, was das für boshafte, unchristliche und mörderische Leute seien, so solche Lügen von Kais. Maj. ausbreiten; und für das Letzte werden wir daraus ermahnt, daß wir unserem Herrn Gott für solche große Gutthat ohne Unterlaß dankbar sein sollen. Wohlan so wollen wir mit Gottes Hilfe diese erzählten Stücke nacheinander durchlaufen und für das allererste die große Gnad und Barmherzigkeit Gottes, so uns in dieser Handlung erzeigt wird, bedenken. Dann siehe zu, wiewol wir nun etlich Jahr her das heilige Evangelium auf das allerklarste gehört haben, so sind wir doch nichts desto weniger daneben in unserem sündlichen Leben, in Ungehorsam, in Verachtung göttlichen Wortes, mit Uebertretung aller seiner göttlichen Gebote dermaßen fürgefahren, daß wir nicht allein Theurung und Hunger, sondern auch Krieg und allerlei Plag und Uebel wol verdienet hätten. Aber unser Herrgott ist ein solcher gnädiger barmherziger Gott, daß er uns zu der Theurung, damit wir eine lange Zeit beladen gewesen sind, nicht

auch mit einem Krieg beschweren und plagen will, und gibt uns einen solchen friedlichen Kaiser, der des Vornehmens ist, im Christenthum Frieden zu halten. Wer kann solche Gnade Gottes mit Worten genugsam herausstreichen oder mit Gedanken vollkommentlich fassen? Zudem erscheint auch in anderwege die unbegreifliche und überschwängliche Barmherzigkeit Gottes. Denn es ist offenbar, was bis hieher etliche Jahre für Practiken die Päpste, Cardinäle, Bischöfe und viele andere der Stände des Röm. Reichs wider unser Evangelium erdacht und vorgenommen haben, so ist doch unser Herrgott allwegen so gnädig gewesen, daß er solche Anschläge und Vornehmen wunderbarlich geoffenbaret, zerstreut und geschändet hat. Und zwar wann wir gern Wunderwerke sehen und hören wollen, dürfen wir jetzt nicht fast (sehr) hinter sich laufen zu dem Volk Israel und bedenken, was er da gethan hat; sondern wann wir nur die Augen aufthun wollen, so finden wir, daß Gott in der Handlung des Evangelii zu unsern Zeiten so gewaltige und herrliche Wunderwerke hat gewirkt, daß sich alle Menschen billig darob entsetzen und die Furcht Gottes lernen sollten. Welche sind diese Wunderwerke? Lieber, höre gutwilliglich zu. Weißt du nicht was jetzt etliche Jahr her in Sachen des Glaubens gehandelt ist worden? Zum ersten ging aus von dem Papst Leone eine grausamliche Bulle wider das Evangelium, deß Summa ich vorhin angezeigt habe, in welcher Bulle das Evangelium nicht allein verdammt, sondern auch alle seine Anhänger in öffentlichen Bann erkannt wurden. Darnach gieng aus zu Worms auf dem Reichstag ein erschrecklich Edict wider die Lehre dieses Evangeliums, in welchem auch nicht allein diese Lehre verworfen, sondern auch alle ihre Anhänger in der Acht und Aberacht declariret wurden, darauf dann auch etliche exequirten und wo sie die Anhänger dieser Lehre überkommen, eines Theils verjagten, eines Theils ertränkten, verbrannten oder henkten. Was ist aber geschehen? Je mehr man wider diese Lehre mit Bullen und Edicten donnert und mit Verfolgung ficht, je länger, weiter und breiter sie eingerissen hat, wie denn täglich etliche Fürstenthümer herzu fallen, anderer trefflichen Stände und Personen dießmal zu geschweigen.

Und begab sich dazumalen auf dem großen Reichstag zu Worms ein solcher Handel, da das Edict, darin diese Lehre des Evangeliums verdammt, zu Worms an das Rathhaus öffentlich angeschlagen ward, daß nichts desto weniger (ohne Zweifel aus gnädiger Schickung Gottes) darneben, ja schier gerade unter dem Edict die Büchlein, darin diese Lehre zum Theil verfaßt, frei öffentlich ohne alle Scheu feil gehabt, verkauft und gekauft wurden. Ist aber das nicht ein Wunder, daß unter so grausenhaften Bullen und schrecklichen Edicten diese Lehre nicht allein nit verhindert, sondern auch seinen weitern Fürgang gehabt hat. Fürder, Lieber, bedenket nur, wie der Handel dazumal stund, als man der Kais. Maj. andere Ankunft in das Deutschland auf den Augsburgischen Reichstag erwartete. Was in Welschland durch Papst und Bischöfe wider diese Lehre beschlossen war, und wie von Stund an

alsbald Kais. Maj. in das Deutschland käme, diese Lehre ganz in Boden hinein zertreten werden sollte, ist vielen Biederleuten wol bekannt und darum jetzt unnoth zu erzählen. In Deutschland aber — was erhob sich da für Versammlung und Verbündniß wider diese Lehre? Da war des Rühmens und Jubilierens von den Feinden dieser Lehre weder Maß noch Ende; da war es am allergewissesten, wenn Kais. Maj. in das Deutschland käme, so mußte das neue (wie sie es nannten) Evangelium dergestalt ausgerottet werden, daß man sein ewiglich nimmer gedenken dürfte. Da es nun zum Reichstag zu Augsburg kam, was haben sie da für große stolze Hoffnung gehabt? Es trat mancher, aus Hoffnung der Unterdrückung des Evangeliums aufgeblasen, so hoch daher, daß er gar nahe einer guten Spanne länger war denn vorhin; also gewiß hatten sie den Vogel in der Hand. Und da man ihnen alle Billigkeit anbot und sich auch alles möglichen Gehorsams erbot, daß sie wol auch etwas von dem offenbaren Unrecht und Mißbrauch in der Kirche abzuthun sollten nachgelassen haben. Sondern nachdem sie meinten, es wäre in alleweg unmöglich, daß ihr Vornehmen sollte gehindert werden, so müßten alle ihre Mißbräuche bestätigt, versiegelt und mit Bündniß dermaßen versichert werden, daß sie selbst einen Eid hätten geschworen, die Lutherischen würden nicht einen halben Tag mögen oder können lebendig bleiben — kurz, die Sache war nach äußerlichem Ansehen also gestaltet, daß nichts Gewisseres vorhanden war, denn daß dies heilige Evangelium sollte mit allen seinen Anhängern von Stund an ganz und gar ausgerottet werden. Aber es ist ein Gott im Himmel, der weiß und kann seine grundlose Barmherzigkeit gegen die Seinen zur gelegenen Zeit offenbaren. Dieser gnädige barmherzige Gott hat die Practik und Vornehmen desselben Reichstags, desgleichen auch des folgenden und nächsten Reichstags zu Regensburg dergestalt umgekehrt, daß nicht allein kein Krieg daraus worden, sondern auch daß unser allergnädigster Herr der Kaiser den Frieden mit öffentlichen Mandaten auf das ernstlichste geboten und jetzt wiederum auf ein neues confirmirt und bestätigt hat. Achtest du das für kein Wunderwerk, so weißt du freilich nicht, was Wunderwerke sind. Alle irdische Gewalt und Macht dräuet dem Evangelio gegenwärtig Ausrottung, und siehe der Friede kommt unversehens ohn alle Beschwer, sondern allein aus lauter Gnad und Barmherzigkeit. Es gemahnt mich eben gleich den alten Wunderwerken, so unser Herr Gott vor Zeiten auch gethan hat. Als der heilige Patriarch Jakob aus Mesopotamia in sein Vaterland zog, eilte ihn hintennach Laban mit grimmigem Zorn, und vornen her zog gegen ihn sein Bruder Esau, der ihm vorhin den Tod geschworen hatte. Wie gieng's? Da Laban und hernach Esau zu Jakob kamen, hat sie der barmherzige gewaltige Gott also abgerichtet, daß sie Jakob kein unfreundlich Wort geben konnten, will geschweigen, daß sie ihm sollten etwas Args zugefügt haben. Im ersten Theil Samuelis am 23. Capitel steht geschrieben, daß Saul der Feind des Davids ergriff den David in der Wüste Maon und

umringet ihn also, daß ihm menschlicher Weise unmöglich war, zu entrinnen. Aber unser Herrgott vermag Alles, dann in derselben Stund kam ein Bot zu Saul, zeigt ihm an, er sollt eilends den Philistern wehren, die ihm in's Land gefallen waren. Also mußt Saul rückkehren, den Philistern nachzujagen und den David ledig zu lassen. Was soll ich sagen? ist's nicht eben auch also zu unsern Zeiten gangen? Man hat beschlossen, das Evangelium auszureuten und hat's mit Verbündniß versichert, alle so dem Evangelio anhangen unterzudrücken, und sind die lieben Christen mit ihren Feinden umgeben, wie der David mit dem Saul. Siehe aber zu, unversehens kommt der Philister, ja der Türk daher gezogen und macht ein Geschrei, er wolle das ganz Römisch Reich verderben; da wird man gedrungen, dem Türken zu wehren und den guten David mit Frieden zu lassen. In dem andern Theil der Chronik am 20. Capitel ist geschrieben, daß der fromm König Josaphat unversehens von seinen Feinden Moabitern, Ammonitern und Idomitern überfallen wurde. Und da Josaphat sahe, daß er ihnen zu schwach war, bestellt er die Sänger des Herrn, daß sie vor seinem gerüsteten Heer daherzogen und sangen: Danket dem Herrn, denn seine Barmherzigkeit währet ewiglich. Da sie nun anfiengen mit Danken und Loben, siehe, Lieber, das Wunderwerk Gottes: Die Feinde werden unter ihnen selbst uneins und schlagen einander zu Tode, daß Josaphat nur durfte mit seinem Heer zusehen und die Beute austheilen. Wahrlich es begibt sich zu dieser Zeit nicht fast ein ungleicher Handel. Dann die armen elenden Christen, so dem Evangelio anhangen, sind mit Practiken und Verbündniß der Widerwärtigen also überfallen gewesen, daß sie keine Stunde sich des Friedens haben versehen können, wissen sich auch viel schwächer, denn daß sie ihnen mit Gewalt Frieden schaffen möchten. Aber sie haben wie Josaphat die Sache Gott befohlen und dazwischen Psalmen und feine geistliche Lieder in ihren Kirchen gesungen, auch für die Wohlfahrt Kais. Maj. und des ganzen Röm. Reichs auf das Getreulichste gebeten. So hat unser Herrgott unversehens und wunderbarlich ihnen diese Gnade bewiesen, daß er hiezwischen alle Anschläge der Widerwärtigen erlegte und verschaffte, daß Kais. Maj. den Frieden nit allein bewilligt, sondern auch bestätigt und mit Ernst männiglich zu halten mandiert. Darum sollen wir unser Leben lang dies groß Wunderwerk nimmermehr vergessen, sondern uns also einbilden, daß wir daraus die große überschwängliche Barmherzigkeit Gottes erlernen und unsern Glauben in allen nachfolgenden Trübsalen und Anfechtungen damit stärken und erhalten.

Zum Andern mögen wir auch aus dieser Handlung das ganz gütige und gnädige Gemüth unseres frommen lieben Herrn Kaisers spüren und vernehmen. Denn wiewol der Papst und sonst viel hoher trefflicher und gewaltiger Potentaten unter Geistlichen und Weltlichen der Kais. Maj. stets ohne Unterlaß in Ohren liegen, hetzen und treiben, sein Maj. soll einen Krieg wider die, so das Evangelium erkennen, vornehmen und sie ausrotten, so

richtet sich doch der fromme friedliche Kaiser allein dahin, daß gemeiner Friede im Deutschen Lande erhalten werde. Diese Tugend kann und mag niemand mit Worten genugsam herausstreichen. Denn so schon Kais. Maj. in unserem Evangelio von Jugend auferzogen und nichts anders denn den Grund desselbigen Evangelii gesehen und gelernt hätte, und hörte doch jetzo nichts anders dann die Calumnias und das allerärgste und bübischste, das die Widersacher von unserer Lehre fälschlich und lügenhaftig vor seiner Maj. ausgeben, es wäre kein Wunder, daß sein Maj. zur Ungnad und etwas scharfem Vornehmen beweget würde. Nun aber steht die Sach also, daß Kais. Maj. unseres Handels und Unschuld noch nie eigentlich berichtet ist und will sich dennoch durch die Calumniatores, unnützen Schwätzer und Hetzer zu nichts argem gegen uns bewegen lassen. Wer wollte denn diese Tugend genugsam mögen rühmen? Man schreibt viel von der Güte des ersten Kaisers Julii. Aber wir mögen billig mit dieser Tugend unseres jetzigen Kaisers über alle der alten Kaiser Tugend herfür prangen.

Zum Dritten zeigt auch dieser Handel an, was das für unnütze, unverschämte und verruchte Leute seien, so von Kais. Maj. unverholen ausgeben, sein Maj. wolle uns mit Gewalt von unseres Evangelii wegen überziehen. Dann obwohl die so solches von dem Kaiser ausbreiten, gesehen sein wollen, als ob sie die rechten gehorsamen Kindlein in dem Röm. Reich seien, so ist doch das gewißlich wahr, daß sie mit diesem Geschwätz die Kaiserliche, ja die höchste Majestät auf Erden (ich sag auf Erden, da Jedermann wol weiß, daß noch eine Majestät im Himmel ist, die übertrifft alle menschlich und irdisch Majestät) auf das allergräulichste schänden und schmähen, und indem so sie sich für die allergehorsamsten des Reichs fürgeben, erfindet sich, daß sie den Kaiser für den allerschändlichsten Mann halten. Denn nachdem wir das rechte wahrhaftige Evangelium Jesu Christi haben, wie wir das gewißlich mit Gottes Gnade aus der heiligen Schrift wol können und wissen zu bewähren, ja auch die Widersacher ohne Dank bekennen müssen, und mit keiner Wahrheit widersprechen mögen, geben doch diese Leute für, Kais. Maj. wolle uns von unseres Evangeliums wegen verfolgen. Was machen sie anders, so viel an ihnen ist, aus dem frommen Kaiser, dann einen Verfolger und Zerstörer des heiligen Evangelii unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi? Wie kann man aber die höchste Majestät auf Erden (die um des Namens und Evangeliums Christi willen ihr Leib, Leben, Gut und Blut gegen den Ungläubigen in die größten Gefahren setzt) unehrlicher und schändlicher lästern, dann daß man sie dafür achtet, als ob sie unseres Herrn Gottes und Heilandes Evangeliums Verfolger und Zerstörer sei? Zu dem dieweil ohne Zweifel das ganze Deutschland und der fürnehmste Theil des Röm. Reichs zerrissen und zerschleift müßte werden, so man wollte das Evangelium, so sich so weit in Deutschland eingerissen hat, mit Gewalt vertreiben,

und die unnützen Leute geben von Kais. Maj aus, sie wolle einen gewaltigen Krieg wider die, so das Evangelium erkennen, vornehmen. — Was thun sie anders, dann daß sie den allerfriedlichsten Kaiser zu einem Verderber des Röm. Reichs machen? Was ist aber das für eine Lästerung, den Kaiser des Röm. Reichs für einen Verderber desselben halten und ausgeben? Weiter machen sie den Kaiser mit ihrem Geschwätz, so viel an ihnen ist, zu einem solchen Mann, davon ich erschrecke zu gedenken, will geschweigen zu reden; jedoch damit man öffentlich sehe und greife, was solche gottlose Schwätzer für Leute seien, so will ich's anzeigen; jedermann wolle mir die feindseligen Worte verzeihen. Ja wenn man recht bedenkt, wofür diejenigen, so vom Kaiser ausgeben, er wolle wider die christlichen Stände des Reichs kriegen, den Kaiser achten und halten, so erfindet es sich eigentlich, daß sie ihn für einen ehrlosen, meineidigen, brief- und siegelbrüchigen Mann halten und ausgeben. Denn nachdem Kais. Maj. dem Röm. Reich dasselbe nicht zu schmälern, sondern zu mehren geschworen und vor dieser Zeit den gemeinen Frieden in Sachen die Religion betreffend, mit Brief und Siegel confirmirt und mandiert hat, so müssen diese Leute den Kaiser für meineidig und siegelbrüchig halten, die von ihm ausgeben, er wolle unangesehen solcher Handlung Krieg führen. Was ist aber das für eine große unchristliche Lästerung? Sollen das gehorsame Unterthanen des Kaisers genannt werden, die seiner Majestät (so die größte auf Erden ist) so erschreckliche Schande und Schmach zufügen? Ist aber nicht der Kaiser ein arbeitseliger Mann, daß er solche Lästerungen von seinen eigenen Unterthanen, denen er Gnade und alles Gute erzeigt hören muß, die auch von einem Todfeind zu hören unleidlich wären? Und zwar es widerfährt dem frommen Kaiser nichts Neues. Als nächstmals der Türk wiederum dem teutschen Land zu zog, dasselbe zu verderben und Kais. Majestät des Reichs Hülfe aufmahnet, da konnte seine Maj. nit so viel Glauben bei etlichen Unterthanen finden, daß man ihr glaubte, der Türk zöge daher; sondern wollt sein Maj. haben, daß man ihr glaubte, so mußte sie sonderliche Briefe darob ausschicken und den Leuten den Glauben in die Hände geben; ja es hätte schier Noth gethan, ihr Majestät wäre selbst umher in ein jedes Dörflein zogen und hätte einem jeden Schultheiß einen Eid geschworen, daß der Türk daher zöge; man würd's ihm dennoch kaum geglaubt haben. Jetzt in der Sache den angestellten Frieden in der Religion belangend findet seine Maj. bei des heil. Evangeliums Widersachern abermals so wenig Vertrauen, daß sie allererst mit neuen Briefen und Siegeln den vorbestätigten Frieden bestätigen muß. Ist es nicht ein elender Jammer? Wer wollte gerne solcher Unterthanen Kaiser sein? Ja solche Leute wären freilich wol werth, daß sie einen andern Kaiser hätten, der sie recht Mores subditorum lehrete. Ueber das merkt man offenbar, daß die unnützen Leute, so von Kais. Maj. die Lügen ausgeben und mit Freuden auf einen Krieg wider ihre Landsleute, Nachbarn und Mitbürger hoffen,

ihr neidisch boshaftig und mörderisch Gemüth selbst verrathen. Dann seinen Nachbarn und Mitbürgern einen Krieg wünschen, und mit Freuden und Glorieren darauf warten, was ist es anders, dann eine Freude, Lust und Begierde haben, daß sein Nachbar oder Mitbürger an Hab und Gut verderbe, an Weib und Kind geschändet und an Leib und Leben beschädigt, ja auch gar erwürgt werde? Nachdem aber der Krieg solche Stücke mit sich bringt, wer wollte gern bei solchen untreuen giftigen Leuten wohnen? Es sollte einer in einer Mördergrube sicherer sein, dann bei solchen schönen holdseligen Nachbarn. Darum welcher ein recht gehorsamer Unterthan des Röm. Reichs, auch ein redlicher Nachbar und Mitbürger sein will, der muß sich dieser bösen Stücke abthun und seine natürliche von Gott verordnete Obrigkeit, nämlich Kais. Maj. nicht allein von der äußerlichen Strafe wegen, sondern auch, wie Paulus schreibt, von wegen des Gewissens mit Ausgeben der Lüge ungeschändet und ungelästert lassen, auch allen seinen Mitbürgern und Nächsten ein freundlich Gemüth und Herz erzeigen.

Für das Letzte soll uns Kaiserlicher Maj. allergnädigstes Zuschreiben zu großer Dankbarkeit gegen unsern Herrngott, auch gegen Kais. Maj. bewegen. Wie sollen wir aber danken? Mit Worten ist es leicht und bald ausgerichtet; es soll aber fürnehmlich die That auch dabei sein. Nämlich, daß wir das heilige Evangelium auf das allerfleißigste mit Glauben annehmen, demselben folgen und gehorsam seien und dasselbe keineswegs zu Muthwillen und Schandendeckel mißbrauchen. Darnach gebürt es sich nicht von des äußerlichen Friedens wegen in dem Beruf Gottes fahrlässig zu sein und zu gedenken, der Himmel hange schon gar voller Geigen und seien alle Sachen geschlichtet und gerichtet. Dann ob wir schon äußerlichen Frieden der Religion halben ein Zeitlang haben, so feiret doch der Teufel nicht; kann er uns nicht mit offenem Krieg verfolgen, so hat er noch vorhanden Ketzereien, Epicureien, Gleißnereien und andere Tücken, dadurch er der rechten wahrhaftigen Religion größeren Schaden, dann durch offenen Krieg zufügen kann, da alle christliche Obrigkeiten, sonderlich der christlichen Confession-Verwandten, vor allen Dingen durch jährliche und stattliche christliche Visitation und anderer Nothdurft wegen ihrer christlichen Confession gemäß (damit sie nit abfallend vermerkt werden) ernstlich und tapfer Fürsehung thun sollen, wie lieb ihnen ist, abgemeldet und andere große Gnaden Gottes zu behalten und nit grausamere Strafe Gottes, dann bisher vor Augen gewesen, auf sich zu laden und darin niemand zu verschonen. Endlich besteht auch die Dankbarkeit darin, daß wir auf das allergetreulichste für unsern allergnädigsten Herrn Kaiser, auch für seiner Majestät und des ganzen Röm. Reichs Wohlfahrt vor Gott bitten und Gott aus rechtem Glauben anrufen, daß er Kais. Maj. Gemüth in diesem friedlichen Fürnehmen gnädiglich erhalten wolle, auf daß wir ein geruhlich und stilles Leben in aller Gottseligkeit und Redlichkeit führen mögen durch unsern Herrn Jesum

Christum, der da ist mit dem Vater und heiligen Geist ein einiger wahrhaftiger Gott in Ewigkeit. Amen.

Neunter Abschnitt.

Brenz über die Wiedertäufer und andere Sekten. Ansichten über das christliche Lehramt. Verhältniß von Kirche und Staat; Kirchenregiment, Gemeindeverfassung, Kirchenzucht, Gesetzgebung überhaupt, namentlich Ehegesetzgebung.
1529—1536.

Die Reformation theilte das Loos der ältesten christlichen Kirche, indem sie, wie diese, die heftigsten Kämpfe nicht blos mit äußern Feinden, sondern vermöge des erneuten Gährungsprozesses, den sie hervorrief, mit theilweise fremdartigen, feindseligen Elementen, die sich in ihrem Schooße selbst erhoben, zu bestehen hatte. Konnte es anders sein, als daß in dem Augenblick, da das Althergebrachte zu großem Theil beseitigt, zum Mindesten in Frage gestellt war, sich nicht alsogleich eine übereinstimmende positive Lehrweise bildete? daß bei der Erregtheit der Geister, bei der Bitterkeit der Gegner selbst wohlmeinende Eiferer für das Heiligthum auf gefährliche Abwege geriethen? Unter diesen aus der normalen Bahn tretenden, ausartenden Kindern des neu erwachten evangelischen Geistes nehmen die vornehmste Stelle die Wiedertäufer ein. Während Luther und Zwingli, letzterer allerdings nach verschiedenen Bedenken, an der Kindertaufe festhielten, verwarfen nach Thomas Münzers Vorgang nicht wenige Geistliche in Deutschland und in der Schweiz dieselbe als unnütz, ja als einen Greuel. Namentlich fanden die wiedertäuferischen Ansichten schon zur Zeit des Bauernkriegs und unmittelbar nach demselben in Schwaben einen fruchtbaren Boden. Wilhelm Reublin, ein Rottenburger, kam aus der Schweiz nach Eßlingen und Ulm und trieb hier und in der Gegend von Horb sein Wesen, bis die östreichische Regierung (noch in demselben Jahre 1527) hochnothpeinlich gegen die Verirrten einschritt und sie zu Dutzenden verbrennen und ersäufen ließ. Der schwäbische Bund erließ 1528 ein Edict, alle der Wiedertaufe Verdächtige ohne Prozeß vom Leben zum Tod zu bringen. Kaiserliche Mandate waren um Nichts milder. Galgen und Scheiterhaufen waren die Argumente, die man der Verirrung entgegenstellte.

Auch in der Gegend von Hall begannen die Wiedertäufer sich einzunisten. Zwar schrieb der Rath 1530 an den Kaiser, sie haben die wiedertäuferische Sekte mit treuem Fleiß verhütet; Thatsache ist aber, daß Brenz mit ihrer Bestreitung lang und viel zu thun hatte. Die Gründe, die er ihnen entgegenhielt und die er für die Kindertaufe anführt, sind folgende:

Habe Christus die Kinder gesegnet, warum seine Amtleute diesen Segen den Kindern verweigern wollen? Sei das Himmelreich den Kindern, warum nicht auch die Taufe? Christus sei auch als ein Kind in der Wiege gelegen, um zu zeigen, daß Gott die Kinder nicht von seinem Reich ausschließe. Dem von dem Mangel an Glauben hergenommenen Einwand gegen die Kindertaufe hält Brenz entgegen: Die Beschneidung habe ebenso den Glauben verlangt, und doch seien die Kinder beschnitten worden. Sage man, die Kinder wissen vom Glauben nicht, so sei zu antworten: sie wissen auch nicht, daß sie leben, Menschen sind, Körper und Seele haben. Allerdings bekennen können sie ihren Glauben nicht. Wollte man nur solche taufen, von deren Glauben man sicher überzeugt sei, so müßte man auch von den Alten Viele ungetauft lassen. Gäbe Gott nur den Erwachsenen den Glauben, der zur Seligkeit gehöre, den Unmündigen aber nicht, so wäre ein Ansehen der Person bei ihm. Dem Glauben sei nichts mehr zuwider, als die Vernunft, daher ein unverständig Kind mehr Glauben haben könne, als die Alten. Ueberhaupt seien die Kinder vom heiligen Geist zur Taufe bestimmt, der nach Ap.-Gesch. 10. schon vor der Taufe auf die Heiden gefallen sei; daher können auch ungetauft sterbende Christenkinder selig werden, nicht aber die der Juden und Heiden; sonst verlöre das Verdienst Christi seinen Werth.

Brenz erhielt verschiedentlich Anlaß, sich über das Strafverfahren des Staats gegen die Wiedertäufer auszusprechen. Die nächste Aufforderung kam ihm von Nürnberg, wo sein Freund, der Rathsschreiber Lazarus Spengler in der Mitte zwischen zwei sich entgegenstehenden Parteien stand. Während die Einen die Todesstrafe angewandt wissen wollten, verlangten die Andern für die Wiedertäufer nicht blos Duldung, sondern sogar Schutz, da das Reich Christi kein anderes Schwert zu führen habe, als das Wort Gottes. Das Unkraut auszujäten habe der Herr sich selbst vorbehalten, daher in Glaubenssachen kein Schwert! Mit den Schwachen müsse man Geduld haben, bis sie stärker werden. Auch Luther habe gesagt, es müssen Sekten sein, damit die, so bewährt sind, offenbar werden, man lasse die Geister nur predigen und auf einander platzen! Nur wo sie mit der Faust kämpfen wollen, soll sich die Obrigkeit erheben und ihnen das Land verbieten. Das Beispiel der Wiedertäufer zeigt, daß Gewalt Nichts nütze; je mehr die Obrigkeit sie gewürgt, desto mehr verbreiten sie sich. Aus dem Schwert in Glaubenssachen habe sich der Teufel einen Fuchsschwanz gemacht und lache in die Faust. Die falschgläubigen Obrigkeiten fechten nur um so heftiger wider den rechten Glauben.

Ein Bedenken mit solchen Gründen, von einem Freund Spenglers verfaßt, schickte dieser (März 1530) unserm Brenz mit der Bitte um gründliche Belehrung; er sei zwar auch, bemerkt Spengler, gegen die Todesstrafe, aber keine Strafe gegen sie anzuwenden, wäre doch nicht zu verantworten. Brenz entgegnet: es handle sich bei dieser Frage nicht um Glauben und Nicht-

glauben, sondern um die Aeußerung des Glaubens. Die Obrigkeit habe allerdings den Glauben mit dem Herzen, er sei recht oder unrecht, selbst das Bekenntniß des Glaubens, nicht zu strafen, da sie nicht Herr über Herzen und Gewissen sei. Hier aber sei der Fall ein andrer, wenn Bekenner des Glaubens sich öffentlich oder heimlich zusammenrotten und ein neu Lehramt aufrichten. In solche Handlung gebühre es der Obrigkeit sich zu schlagen und solch Versammlung und Lehramt, das nützlich und friedlich, zu fördern, so es ärgerlich und feindlich, zu wehren. Allerdings sei es unmöglich, daß Einer falschen Glauben habe und nichts Böses anrichte, gleich wie es unmöglich sei, rechten Glauben zu haben und nicht wohl zu thun. „Unstiller macht die Christen nichts, als falsche Lehre und eigne Sekten. So soll eine Obrigkeit, wenn sie sich auf öffentlicher Kanzel mit einander balgten von des Glaubens wegen und blieben nicht allein bei ihrer persönlichen Uneinigkeit, sondern erweckten auch unter dem Kirchenvolk Unruh, sich nicht drein legen als Richter der Lehre, sondern als Richter des Unfriedens, dieweil ihrem Amt gebühre, ein ruhiges und stilles Leben bei den Unterthanen zu erhalten" (1. Tim. 2, 2.).

Bei der Frage über die Lehrfreiheit ging Brenz auf die Zeiten der Apostel zurück; diese haben freilich auch wider die Ordnung der Obrigkeit eine neue Predigt angerichtet, aber nicht unbefugter Weise, dieweil sie von Gott dazu berufen waren und ihren Beruf mit Wunderwerken als mit Brief und Siegel öffentlich bewähren konnten. Erhebt sich jetzt eine Rottung außerhalb der Gemeindeordnung, so sollen sie das auch mit öffentlichen Wunderwerken bewähren; thun sie dieß nicht, so hat man Fug, ihren Frevel für sündlich zu erklären. Nun sagt man: so begehen auch die evangelischen Prediger einen Frevel, dieweil sie ihre Lehre nicht mit Wunderwerken bestätigen. Allein es ist nicht von der Lehre, sondern von dem Lehramt die Rede, und die evangelischen Prediger werden ordentlicherweise von der Obrigkeit berufen, bedürfen also keiner Wunderwerke; darauf aber müssen sie Acht haben, daß sie ihrer Lehre Grund und Ursache anzeigen. Der aber nicht ordentlich sein Lehramt angetreten, der muß nicht allein von seiner Lehre Rechenschaft geben, sondern auch seines Berufs. Kann er das nicht, so ist es ein Frevel, und haben schon vor dieser Zeit unordentliche Prediger, ob sie schon mit der Wahrheit vermischt gewesen, nichts Gutes geschafft. Bauern und Gelehrte fingen unberufen und unverordnet an zu predigen; da fing sich auch damit das Spiel der Aufrührerischen an. Wie die Obrigkeit, wo keine Zunft ist, keine Zunft läßt aufkommen, so hat sie auch Macht, keine Rottirung des Glaubens in ihrem Gebiet aufkommen zu lassen. Ein Andres ist's, wenn eine Obrigkeit von den Unterthanen, die zweierlei oder dreierlei Glaubens sind, dergestalt ist angenommen worden, daß sie Jeglichen bei seinem Glauben lasse; aber eine neue Sekte oder Lehramt in ihr Gebiet eintreten lassen, mag sie aus Gründen wohl thun (wie die Frankfurter die Juden zuließen),

aber Amts halber war sie hiezu nicht gedrungen. Sage man, eine Obrigkeit soll dem Rath Gamaliels folgen, so sei dies ein weiser guter Rath, wofern die Obrigkeit nicht wisse, in welchem Hafen die Gerste, welches der rechte Glaube sei, nicht aber für eine christliche Obrigkeit, so ihres Glaubens aus der heiligen Schrift gewissen Grund habe. Daß man durch Abwehren des falschen Glaubens den falschgläubigen Obrigkeiten Raum gebe, wider den rechten Glauben zu fechten, sei nicht richtig; die christliche Obrigkeit soll ja nicht dem falschen Glauben oder Bekennen wehren, sondern der Rottirung und den neuen öffentlichen Aemtern; das sei in ihre Hand gegeben, sie sei recht- oder falschgläubig. Gestatte die falschgläubige Obrigkeit die Versammlung der Rechtgläubigen in ihrem Gebiet nicht, so thue sie an ihm selbst Unrecht, nach der Folge ihres falschen Glaubens aber nicht unbillig. Halte sie Etwas in ihrem Gewissen für Unrecht, so soll sie auch allen Fleiß dagegen anwenden, denn Gott will ja auch in dem falschen Glauben gefürchtet sein. Bemerke man, es müßten in Christi Reich Sekten und Rotten sein, so sei zu viel gefolgert, wenn man sage: die Obrigkeit dürfe ihnen nicht wehren. Dann dürfte das Predigtamt das auch nicht thun. Paulus habe ihnen aber tapfer gewehrt. Christus sage auch: es muß ja Aergerniß kommen, gleichwohl aber sage er: man soll dem Aergerniß wehren, am Widerstand werden die treuen Haushalter Gottes erkannt. Ließe man jede Sekte ihres Gefallens predigen, Lehrer ein- und absetzen ohne Einrede, wo bliebe dann Gottes Wort? Warum verbietet denn die göttliche Schrift, daß Niemand seinem Gutdünken soll folgen, daß die Obrigkeit strafe, die Eltern die Ruthe ziehen? Aus dem Irrthum nehmen alle Laster als aus der Wurzel ihren Anfang. Man soll nicht die Zweige abköpfen, den Baum aber sammt der Wurzel stehen lassen.

Von besonderer Wichtigkeit war freilich die Frage: mit welchen Mitteln soll die Obrigkeit den Sekten wehren? Das Reformationszeitalter ist reich an Vollstreckung blutiger Urtheile, besonders an den Wiedertäufern, und es ist bekannt, daß selbst der milde Melanchthon wie gegen die Bauern, so gegen die in der Lehre Abweichenden zu den strengsten Maßregeln rieth. Brenz erklärte sich in einem Bedenken vom J. 1529 gegen die Todesstrafe; Unglauben und Ketzerei mit dem Schwert strafen, damit wäre dem Teufel allermeist gedient; das breche ihm den Hals, wenn man ihm mit der Wahrheit unter die Nase fahre und seine Falschheit aufdecke. Die Ungläubigen und Ketzer werden durch blos weltliche Verfolgung um desto heftiger in ihrem Irrthum befestigt; denn weil ihre Meinung eine Ursache habe und, wenn auch fälschlich, sich mit der heiligen Schrift schmücke, ihr Mißverstand aber ihnen aus Mangel der Gnade Gottes nicht genugsam dargethan worden sei, so habe es den Anschein, als verfolge man sie um des Wortes Gottes willen, woraus ihre Verhärtung unter allerlei Marter und Strafe folge, ihnen zur großen Verderbniß und Andern, so die Beständigkeit suchen, zu großer Verführung. Deßhalb sei der beste Weg, daß man lasse allein das

Evangelium wider die Ketzereien streiten. Ueberdieß mögen die Ungläubigen und Ketzer ebenso wohl vor der Welt als Biederleute leben, als die Rechtgläubigen, daher die weltliche Strafe kein Recht zu ihnen habe. Die weltliche Obrigkeit ist eine Rächerin allein über die, die weltlich Böses thun. Mit der Hinrichtung des Ketzers nehme man ihm nicht allein das leibliche Leben, sondern auch die Seele, denn er mochte sich vielleicht einmal bekehren. Nach Tit. 3. soll man ihn nur meiden. Die Ketzerei der Wiedertäufer sei durch Niemand heftiger gestärkt worden, als durch die Herrschaften, die mit dem Schwert gegen sie gehandelt. Nur wenn die Ungläubigen und die Ketzer herausrennen und Aufruhr, Mord und dergl. anrichten, fallen sie dem Schwert anheim. Zudem wenn die weltliche Obrigkeit sich an Verfolgung des Glaubens durch das Schwert gewöhne, möchte sie sich so daran gewöhnen, daß die Nachkommen auch den rechten Glauben verfolgen, wie zur Zeit der Arianer.

Brenz wurde in dieser Ansicht durch Luther bestärkt, der ihm schrieb, auch er sei schwer zum Urtheil des Bluts. Man habe bei den Juden schon vor Christo und bei den Papisten gesehen, wie es dahin gekommen sei, nicht blos aufrührerische Lehrer zu tödten, sondern die heiligen Propheten und unschuldigen Leute; man habe zu falschen Lehrern und Ketzern gemacht, wonach man gelüstet habe und viel unschuldig Blut vergossen. Nicht tödten, sondern verweisen soll man falsche Lehrer. Es sei besser, es werde vier oder zehnmal ein unrechter Glaube geduldet, als nur einmal ein rechter verfolgt.

Wenn freilich von Seiten der Obrigkeit gegen die Wiedertäufer als Hauptanklagepunkt die von ihnen gebilligte Gütergemeinschaft geltend gemacht wurde, woraus leicht Aufruhr entstehe, so bemerkt Brenz, er sei weit entfernt, diese zu entschuldigen; aber warum habe man sie früher an den Klostergeistlichen geduldet? Die Mönche und Nonnen haben Keine in ihre Orden aufgenommen, die sich ihres Eigenthums nicht entäußert und es mit ihnen gemein haben wollen. Dem ungeachtet hielt man sie für fromm und gottesfürchtig und für vollkommene Christenleute; und jetzt soll man derselben Lehre halber die armen Wiedertäufer erwürgen und ermorden, die doch ihren mönchischen, gleißnerischen Verstand mit keiner Bosheit erdacht, sondern als Einfältige, Unverständige aus etlichen Sprüchen der heiligen Schrift gezogen haben? Wolle man Einen absolut hinrichten, der einen Spruch oder zwei unrecht verstände, wer sollte vor dem Schwerte sicher sein? Fast in allen heiligen Lehren finde man Mißverstand etlicher Sprüche; darum gehöre hiezu eine freundliche christliche Unterweisung; nehmen sie diese an, so haben wir etliche Christen wiedergewonnen, nehmen sie sie nicht an, so lasse man sie fahren und achte sie für Heiden und Zöllner. Fürchte man aber einen Aufruhr, wenn sich der Wiedertäufer Haufen mehre, so sei zu bemerken, Aufruhr gehöre nicht zur Lehre, es kann gute und böse Lehrer geben ohne Aufruhr, es kann aber auch Aufruhr geben ohne Lehre. Warum hat man

der zeitlichen Güter wegen früher nicht auch von den Mönchen Aufruhr gefürchtet, die doch allmälig fast alles Gut an sich brachten? Die Wiedertäufer verkaufen doch nicht, wie jene, Himmel und ewiges Leben! Wollte man Alles mit dem Schwert wehren, daraus ein Aufruhr entstehen könnte, so müßte man alle Zech und Wirthschaft, Markttage, ja Kirchenversammlungen gewaltiglich und peinlich wehren, ja allen Menschen das Herz aushacken, dieweil aller Aufruhr in dem Herzen des Menschen seinen gründlichen Anfang habe. Finden sich etliche böse Schälke unter den Wiedertäufern, so soll man diese, nicht aber die ganze Sekte strafen. Wende man die Todesstrafe gegen sie darum an, weil sie dem Christen verbieten, ein weltliches Amt anzunehmen, und der Obrigkeit den Eid verweigern, so hätte man alle geistliche Pfaffen und Mönche auch erwürgen müssen, die auch allen rechten Christen das Amt der weltlichen Obrigkeit zu führen verboten, sowie alle die, welche derselben weder Eid noch Gelübde und andre bürgerliche Beschwerde geleistet haben. Allerdings haben schon die ältesten christlichen Kaiser von Honorius und Theodosius an Strafgesetze gegen die Wiedertäufer erlassen, nicht aber gegen alle Christen in der Gemeinde, die wiedergetauft worden, sondern blos gegen die Diener der christlichen Kirche und auch gegen diese nur, wenn sie auf der That ertappt wurden, zur Abschreckung künftigen Zuwiderhandelns. Ein so weiser Kaiser wie Theodosius hätte einen Irrenden gewiß nicht zum Tode gebracht. Wollte man den Abfall von der rechten Lehre des Sacramentes mit leiblichem Tode bestrafen, wie viele unwürdige Communicanten, ja Päpste und Bischöfe müßten da herhalten, die den Leuten das Abendmahl nicht unter beiderlei Gestalt gegeben! Auch taufen sie wieder ein Kind, wenn es in der Eil daheim getauft worden. Wie nun die Pfaffen der Weiber (Hebammen) Taufe für Nichts achten, so sagen die Wiedertäufer, der Kinder Taufe sei keine Taufe. Cyprian habe auch mit seiner Kirchenversammlung beschlossen, die von Ketzern Getauften müssen wieder getauft werden, und den halte man für einen heiligen Mann. Das kaiserliche Gesetz gehe auf die weltlichen Sünden und Laster, die sich an die Wiedertaufe anhängen; beziehe man es nur auf die Wiedertäufer, so komme dieß gewiß aus Angabe der blutdürstigen Bischöfe, deren Worte von Anfang oft für eitel Gottes Wort gegolten haben. Halte die Obrigkeit recht Haus, unterdrücke sie die Armen nicht, beschütze sie Wittwen und Waisen, spreche sie Recht ohne Ansehen der Person, so dürfe sie sich vor keinem Aufruhr fürchten. Böse Leute machen keinen Aufruhr, sondern ein sündiges Leben der Obrigkeit; böse Leute seien wohl ein Werkzeug des Aufruhrs, allein die böse Obrigkeit selbst trage die Hauptschuld. Hätte David nicht gesündigt mit Ehebruch und Urias' Blut, sein Sohn Absalom hätte nimmermehr einen Aufruhr wider ihn anzufachen vermocht.

Der bedeutendste Einwurf, dem Brenz mit seiner milden Auffassung begegnet, war der aus der mosaischen Gesetzgebung, 5. Mos. 13, 1 ff. ge-

nommene, wonach ein falscher Prophet und Träumer, ob er auch Bruder, oder Sohn oder Freund sei, sterben soll, weil er zum Abfall verführe. Brenz gesteht dem Gesetz seine bleibende Verbindlichkeit zu; denn Christus habe gesagt: Moses habe von ihm geschrieben; die Väter im alten Testament haben dieselbe geistliche Speise genossen; auch wir haben uns nach dem Gesetz zu richten. Ob man aber die falschen Lehrer auch tödten dürfe, zumal da Christus, wenn er es gleich nicht lehre, doch auch nicht verbiete? Das alte Testament, bemerkt er hierauf, verbinde nicht mehr von sein selbst wegen; der Buchstabe tödtet, der Geist macht lebendig. Die Absicht des Gesetzes ist, daß dem Bösen und dem Unfrieden gewehrt werde. Kann nun die Obrigkeit dieß mit guten Worten thun, wohl! kann sie es nicht anders, als mit Verweisung des Landes, abermals wohl; sie soll alle göttlichen Mittel anwenden, dem Bösen zu wehren, ohne die Strafe des leiblichen Todes. Um diese fern zu halten, geht Brenz auf den wesentlichen Unterschied der alt- und neutestamentlichen Oekonomie über. Das Gesetz soll durch das Evangelium vollkommen, im Geist vollbracht werden, das weltliche Reich nicht zu Gewalt und Unterdrückung, sondern geistlich zum Dienst des Evangeliums gebraucht werden. Im Judenthum war leibliche Zusage, leiblicher Segen, Land, Königreich, Priesterthum; das ist Alles Vorbild des geistlichen Segens, des geistlichen Königreichs im Christenthum. Das leibliche Erwürgen der Kananiter bedeutet, daß die Christen ihre Feinde, die Sünde, falsche Lehren geistlich erwürgen, die Sünde in ihrem Leib mit dem Geist unterdrücken. Das Abhauen der Hand, des Fußes, der uns ärgert, gehe auch auf die geistlichen Glieder, Prediger, Freunde, Gehülfen; so uns einer mit falscher Lehre ärgert, so haue ihn ab, meide, verlasse ihn, er sei dir ein Heide und Zöllner. Das geistliche Verlassen ist durch das leibliche Erwürgen der falschen Propheten angezeigt. Im Gesetz Mosis war auch ein Zwang des leiblichen Gottesdienstes und Strafe darauf gesetzt. Allerdings haben sich die Wiedertäufer, wie alle Angehörigen einer Staats- oder Kirchengemeinschaft nach den Gesetzen derselben zu richten; wollen sie aber den bürgerlichen Gehorsam nicht leisten, wie: nicht schwören, so lasse man sie auch der bürgerlichen Freiheit nicht genießen und halte sie als Fremde, ja im äußersten Falle verbiete man ihnen bürgerliche Hantierung und verweise sie des Landes. Zu diesem habe jede Obrigkeit die Gewalt. Die Wiedertäufer halten zwar ihre Lehre für ebenso gut als wir die unsere und halten darob als G e w i s s e n s sachen. Wo aber ein Gewissen ist, muß nach Gerson zuvor ein Wissen sein, kann also keins sein ohne Wahrheit, ohne ein Gesetz, dadurch der Mensch vergewissert wird, was recht oder unrecht sei. Bei den Christen gebe es kein Gewissen (Röm. 9, 1.), wo nicht der heilige Geist Zeugniß giebt. Es ist nicht genug, daß Einer ein Ding für recht christlich und dem Wort Gottes gemäß achte; er muß g e w i ß sein und Gottes Wort nicht wider sich haben. Verweist die Obrigkeit falsche Lehrer, so thut sie nichts wider die Gewissen, sondern ar-

beitet nur dahin, daß sie rechte gute Gewissen überkommen. Den in seinem Sinn Verwirrten und Verhärteten lasse man fahren, nachdem man mit Gottesfurcht mit ihm gehandelt. Will ein jeder gottloser Frevler sein Gewissen fürwenden und doch heilsamen Unterricht nicht hören noch annehmen, so könnte man Niemand mehr strafen und von seiner Narrheit heilen. Nur handle man nicht gegen Glauben und Liebe.

In dieser Richtung wirkte Brenz auch durch seine Predigten, indem er vor unnöthigen ungereimten Fragen und Streitereien über religiöse Fragen warnte; der Teufel verhindere durch sie nur die nöthigen heilsamen Stücke und führe vom einfältigen Weg der Wahrheit ab. Es entstehe daraus nur Hoffart und Zank. Wie ein Narr zween mache, so gebäre immer eine Frage die andere. Es gehe da gleich als wenn Einer im Walde sich verirre, so werde er immer irrer, je länger er gehe.

Gleichzeitig warnt der Rath die Unterthanen in einem wahrscheinlich von Brenz herrührenden Mandat vor dem wiedertäuferischen Sauerteig.

Wir hatten schon mehrfach die Gelegenheit zu bemerken, daß Brenz auch in Sachen, die vorherrschend das weltliche Regiment und die bürgerliche Ordnung betrafen, zu Rath gezogen, sein Gutachten abgab. Die Reichsstadt Hall durfte sich Glück wünschen, in ihrem ersten Prediger einen Mann zu besitzen, der sie in den meisten Gesetzgebungs- und Verwaltungsgegenständen mit seltener Einsicht und Umsicht berieth. Staat und Kirche verbanden sich den Reformatoren zu einer höheren lebendigen Einheit in der Idee des Reichs Gottes. Jedes der beiden Reiche, das geistliche und weltliche, sahen sie nach dem Wort Gottes für berechtigt an; „jedes hat seinen eigenen König, Scepter, Ziel und Ende," sagt Brenz. Er wendet auf das Doppelverhältniß das Verhältniß der göttlichen und menschlichen Natur in Christo, das Verhältniß von Leib und Seele, namentlich von Gesetz und Evangelium an; beide letztere, sagt er, wirken verschieden im Gewissen, das Gesetz tödtet, das Evangelium erweckt und macht lebendig. Während die römische Kirche beide Gewalten einander schroff entgegenstellte und nur der Kirche einen hohen geistlichen Charakter, dem Staat einen rein irdischen zuschrieb, deckte die Reformation das Grundgebrechen jenes falschen Spiritualismus, der nothwendig in den crassesten hierarchischen Materialismus umschlug, ebenso richtig als schonungslos auf. „Dahin ist es am Ende gekommen," sagt Brenz, „daß nach den päpstlichen Gesetzen sich die Geistlichen selbst von der Ordnung des Worts Gottes, wornach Einer des Andern Last tragen soll, durch ihre Privilegien ausschlossen, ihre Exemtion aber nur zu Sünden gebrauchten, sie auf Alles erstreckten, was sie gelüstete, ja ihre Huren, Hunde und Narren für geistliche Dinge und von der Obrigkeit für exemt halten." Dabei verbarg er sich jedoch nicht, wie schwer und sorglich es sei, vom Gewalt der Obrigkeit eigentlich zu determiniren, wie weit er sich erstrecke, da unträglicher und greulicher Schaden daraus folge, wo man ihm

zu weit Raum gebe; doch sei auch nicht ohne Schaden, wenn er zu eng gespannt werde."

Gerade den Wiedertäufern gegenüber, die in ihrer Weise auch den Begriff der Kirche in ihrer falschen Geistlichkeit zu hoch spannten, betont Brenz den Begriff der unsichtbaren Kirche nicht mehr so stark, wie vom Anfang. Er redet von Einer Kirche, mit der die Gottlosen nur in äußerlicher Gemeinschaft stehen, so daß, wie die Gläubigen in der Welt, aber nicht von der Welt sind, so auch die Bösen im Reich Christi sind, aber nicht von dem Reich Christi. Die Kirche regiert vermittelst des Worts Gottes, wie Christus durch sein Wort die Gläubigen regiert und die beseligt, die des Schwerts nicht bedürfen. „In der Welt habt ihr Angst, aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden; in mir habt ihr Frieden." Joh. 16., und Eph. 6, 13.: Die Waffen der Ritterschaft sind nicht fleischlich, sondern geistlich. Daher sind den Geistlichen, die des Worts pflegen, die zum geistlichen Reich gehörenden Dinge zu überlassen, also: die Predigt, Verwaltung der Sakramente, Seelsorge, was zum Glauben, Liebe, Ruhe des Gewissens gehört. Der Staat dagegen hat das Amt des Gesetzes, das Schwert, alle Dinge die zum weltlichen Reich gehören, die äußerlichen nichtigen Ceremonien, Kirchengüter, Zinsen, Renten, Privilegien und andere zeitliche Dinge unter sich. Die weltliche Obrigkeit darf äußerliche Ceremonien ordnen, denn sie gehören zum Reich der Welt, nicht zum Reich Gottes, das nicht mit äußerlichen Geberden kommt, daher man nicht sagen kann: das Reich Gottes ist zu Rom, bei den Bischöfen, Concilien; denn es ist inwendig im Gewissen der Geist der Wahrheit. Wenn die Anabaptisten die Verwaltung eines obrigkeitlichen Amts als für den Christen verunreinigend erklärten und sich gewissermaßen von der weltlichen Obrigkeit selbst für exemt ansahen, so bemerkt Brenz: beide Reiche, das Reich Gottes und der Welt, sind obwohl verschieden, doch nicht wider einander, wie Christi und des Satans Reich, Gott und der Mammon; sie sind nicht zu scheiden, so wenig als die Gottheit Christi von seiner Menschheit, oder Gesetz und Evangelium. Darum mahnt Paulus, daß man soll vor allen Dingen für die weltliche Obrigkeit bitten, daß wir ein ruhiges und stilles Leben führen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit. Wir können also nicht leben, noch kann das Evangelium nutzbarlich gepredigt werden, wo nicht das weltliche Regiment auch recht und wohl geht. Darum will Gott, daß Jedermann demselben unterthan und beiständlich sein soll, auf daß die Obrigkeit nicht Ursache nehme, das Evangelium zu verhindern, sondern bewegt werde, es zu fördern; daher auch Christus den Zoll gab, nur daß er die Amtleute nicht ärgere. Auch Luk. 22., wo Christus sagt: die weltlichen Könige herrschen und die Gewaltigen heißt man große Herren, ihr aber nicht also, verwirft er die weltliche Obrigkeit nicht als unchristlich, sondern zeigt nur den rechten Gebrauch der Gewalt und verbeut den heidnischen Mißbrauch, wie Nimrod ein gewaltiger Jäger vor dem Herrn war.

Dieses Herrschenwollen und mit Gewalt fahren, verbeut Christus seinen Aposteln und allen Christen, hebt aber das Schwert und weltliche Regiment nicht auf, bestätigt es vielmehr und preist es als eine Ordnung Gottes über die Bösen, nur soll es dabei nicht gehen wie bei den Heiden. Daß Christus und die Apostel sich des weltlichen Regiments ganz entäußert haben, kam daraus, daß Gottes Befehl an sie mehr auf's Geistliche gegangen ist. Es mißfiel auch Gott nicht, daß die Kinder Israel einen König forderten, denn er hat ihnen auch vormals Richter und Obrigkeit und Gesetze gegeben, sondern das mißfiel ihm, daß sie nach Art der Heiden auf den König ihr Vertrauen setzten, als würde er sie vor den Feinden schützen, und daß sie von Gott abfielen. Wie ein Christ geistlich und fleischlich zugleich sein kann, so kann die christliche Obrigkeit zum geistlichen und zeitlichen Reich dienstlich sein."

Die Kirche ohne den Staat, sagt Brenz mehrmals in Predigten aus Anlaß des Rathswechsels, wäre die Liebe der Mutter ohne die Zucht des Vaters. Aber daß auch der Staat die Kirche nicht entbehren kann, ergiebt sich aus dem Wesen des Gesetzes, welches das durch die Sünde geschwächte Herz nicht dem Willen Gottes unterthan machen kann. Was den Staat zusammenhält, ist nicht die äußerliche Gewalt, sondern der in den Gemüthern lebende Glaube, der in den Gesetzen, sofern sie mit dem Wort Gottes zusammenstimmen, eine Ordnung Gottes erkennen läßt.

Brenz weist den Staat gegenüber der Kirche in seine Grenzen zurück; es habe nicht eines dem andern in sein Amt zu greifen. Die weltliche Obrigkeit soll nicht des geistlichen Amts sich anmaßen, sondern nur dazu dienen und fördern. Die Kirche hat auch, solang sie auf dem Grund des Evangeliums steht, die Kraft, das Ungesunde, das sich in ihr aus dem Zusammensein mit der Welt entwickelt, auszustoßen. Wie aber jeder Christ Priester und König zugleich ist (1. Petr. 2, 5. 9.), der Leib der Seele, ja auch ein Mensch Gott hilft, warum nicht eine Obrigkeit oder Regent dem andern, ein Fürst dem Apostel? In der heiligen Schrift werden viele Könige als gottselig gepriesen darum, daß sie falsche Lehren haben verhütet und unrechten Gottesdienst mit dem Schwert vertilgt nach dem Gesetz Gottes. Samuel war ein Prophet des Herrn und ein Richter des Volks; auch die Apostel hätten des Schwerts brauchen mögen, wenn sie dazu berufen gewesen wären oder die Noth und Liebe es erfordert hätten. Christus hat auch mit dem Schwert gehandelt, da er die Verkäufer aus dem Tempel trieb. So hat der Staat das Recht, Irrlehrer abzusetzen und bessere Lehrer zu bestellen; „wann eine Obrigkeit, durch den Geist des wahren Glaubens erleuchtet, findet, daß eine verführerische Lehre Schaden gebiert oder Mißbräuche im Gottesdienste zu ändern sind, und gute Ordnung zu machen, so zwingt die Liebe Gottes und des Nächsten, daß sie es zu Werk ziehe. Mit Predigen oder auf geistliche Weise kann sie es nicht;

darum folgt, daß sie es auch mit ihrem Schwert oder Gewalt nach dem Maß ihres Berufs unter die Hände nehme, nicht warte, bis Bischöfe, Prälaten und Concilien dieselbe ausrichten, sondern nur frisch ihres Amts zur Mehrung des Reichs Christi gebrauchten, beriefen die Concilien, examinirten die Lehrer, handhabten die Wahrheit, ordneten die Dinge in Kirchen, wie es am besten wäre, es würde dann besser in der Kirche stehen. So haben vor Alters auch die Kaiser sie mit bequemen Bischöfen versehen. So kann und darf die Obrigkeit auch böse, falsche aufrührerische, verführerische Prediger absetzen und gute bestellen.

Bekanntlich hatte schon Luther dieß Recht in seiner Schrift an den Adel der deutschen Nation den Obrigkeiten zugesprochen. Brenz warnt die christliche Obrigkeit, dem Rath Gamaliels zu folgen, „der sich nicht um göttliche Dinge bekümmern, von Faulheit wegen die Bürde solcher wichtigen Händel, die Gottes Ehre und der Seele Heil betreffen, von sich weisen wollte;" der Obrigkeit gehöre zu, daß sie Gottes Gesetz wisse und nach demselben richte. „Je gefährlicher darin zu handeln ist, desto mehr muß man mit Gottesfurcht handeln und nicht aus Unwissenheit Gottes ohne Glauben einherfahren und seines Amts mißbrauchen. Die Obrigkeit soll ihres Amts allermeist zu Dienst Christo und seinem Evangelium pflegen, nicht aber unter dem Schein, das Evangelium zu handhaben, ihre Tyrannei verdecken, blind dreinfahren, tödten und würgen der Lehre und des Glaubens wegen. Mit solcher Gewalt dienen sie Christo nicht, sondern handeln wider das Reich Christi, das ein Reich der Wahrheit und Gerechtigkeit ist. Dieser Mangel ist auf den heutigen Tag bei vielen Fürsten und weltlichen Obrigkeiten, daß sie mehr fürchten zeitlichen Aufruhr, Schmälerung ihrer weltlichen Herrschaft und mehr ihrer Ehre gedenken, denn Gottes Ehre. Es entschuldigt solche Tyrannen nicht, daß sie sprechen, sie thun es aus guter Meinung, von der christlichen Kirche wegen, sie thun Gott einen Dienst daran. Die Türken meinen auch, sie thun Gott einen Dienst, wenn sie die Christen verfolgen, die Papisten desgleichen, wenn sie die Lutherischen oder andre, so sie Ketzer schelten, vertilgen. Ihre Pfaffen bereden sie dahin, damit sind sie aber nicht entschuldigt. Man muß zuvor gewiß sein, was wider Gott und böse und dem göttlichen Reich nachtheilig ist. Was nicht aus dem Glauben kommt, das ist Sünde. Brenz giebt so der Obrigkeit den einzig richtigen Maßstab in die Hand, das göttliche Wort und seine Erkenntniß. Lasse man sich von diesen leiten, so könne man ohne Anstand das den Bischöfen entzogene Kirchenregiment in ihre Hände legen.

Brenz hat bekanntlich in Augsburg mit Melanchthon sich zu Wiederherstellung der bischöflichen Gewalt bereit erklärt, wenn sie sich reformiren und „zur Einigkeit des Geistes im Glauben" herbeiziehen lassen. Würden die Bischöfe die Predigt des lautern, reinen Evangeliums gestatten und befördern, die Ehe der Geistlichen zulassen, die Messe und dergl. fallen

lassen, so würden sie dieselbe Stelle einnehmen, wie in der alten Kirche und dann wäre kein Grund, ihnen die Gewalt nicht wieder zurückzugeben, die man ihnen genommen. Aus Brenz's Briefen von Augsburg ist bekannt, welchen bittern Tadel er sich dadurch von so vielen Seiten zuzog. Als der Versuch, auf diesem Weg der Kirche ein selbstständiges Regiment zu sichern, scheiterte, fragte sich, ob, wie in Hessen (1526), dieß auf demokratischerem Weg herzustellen sei. Allein hier fehlte es nach Brenz's Wahrnehmungen an einem schicklichen Anknüpfungspunkt; weder das Leben der Geistlichen, noch das der Gemeinden bot einen solchen dar. Die Reformation war thatsächlich weniger aus den Gemeinden hervorgegangen, als durch einzelne einsichtsvolle und geförderte Christen angeregt und zu Stande gebracht. Das Gemeindeleben trug allenthalben noch Spuren jämmerlicher Verwahrlosung an sich. Es galt erst, die Keime des Besseren zu legen und zu pflegen. „Wir haben die Leute nicht dazu," klagt Luther, „darum traue ich es nicht anzufangen, bis unser Herr Gott Christen macht." Als Brenz die Sendordnung zu Stand brachte, die für das Hallische Gebiet Gesetzeskraft erhielt, rief ihm ein alter Mann aus dem Volk zu: „Ihr, Herr, habt etwas für, das euch nit wird' nausgehen!" „Warum?" fragte Brenz. „Ei," erwiederte jener, „ihr wollt den Teufel fromm machen, das könnt ihr nit." „Ja," entgegnete Brenz, „man kann nit dafür sein, daß nichts Böses geschehe in der Gemeinde, doch steht noch alles wohl, solang man straft." Aber am Strafen ließ es der Rath fehlen. Es war im Collegium selbst nicht zum Besten bestellt, was wir aus Brenz Aeußerung von Augsburg aus an Isenmann sehen: „Wir bringen euch keine Schweine zurück, wenn ihr uns von Hall keine zuschickt; ihr werdet vielmehr Schafe finden, wenn ihr uns Schafe schicket." Wie wenig Ehre für die Reichstagsrepräsentanten der Stadt! Gewiß ist, daß die neue Kirche sich mindestens ebenso von oben herab, als von unten herauf gebildet hatte. Der kaiserlichen Gewalt waren die Fürsten auf den Reichstagen entgegengetreten. Man hatte lange genug auf ein Concil gewartet; noch trug man sich mit dieser Täuschung. Sollte man Alles in der Schwebe lassen? Die Anarchie war die nothwendige Folge. Allerdings hatten die Fürsten kein eigentliches Recht auf die bischöfliche Gewalt; diese konnte auch nicht übertragen werden, denn noch war kein Vollmachtgeber, keine fest constituirte Kirche da. Aber die höchste Macht im Reich überließ den Fürsten selbst die Vollziehung der in religiöser und kirchlicher Hinsicht gefaßten Beschlüsse, und an die Fürsten schlossen sich die Lehrer auf den Universitäten, wie die Geistlichkeit an. Hatte Luther an Kaiser Constantin erinnert, der durch Concilien gegen die Irrlehrer einschritt, so traten die evangelischen Fürsten, ein Landgraf Philipp, ein Markgraf Georg in dessen Fußtapfen, indem sie mit ihren Geistlichen und Landschaften das neue Kirchenwesen beriethen und leiteten.

In Hall war ohnehin schon durch Papst Innocenz VIII. 1487 die

schutzvogteiliche Aufsicht über die Verrichtungen des Ruralcapitels dem Rath feierlich übertragen worden. Die Wiederherstellung des letzteren im evangelischen Sinn beschäftigte Brenz geraume Zeit. Sie kam erst in der Kirchenordnung von 1543 zu Stande, einem Werk, das uns von seinem kirchlichen Organisationsgeschicke den sprechendsten Beweis ablegen wird. Für jetzt bot sich ihm, wie die Zustände einmal waren, kein andrer Ausweg dar, als einmal den Gemeinden, wie Brenz schon in seiner Begutachtung der 12 Artikel den Bauern gerathen, d. h. dem Gericht, Ausschuß oder Rath ein Zustimmungsrecht zur Wahl und Absetzung der Geistlichen einzuräumen, obwohl es scheint, daß wenigstens im Hallischen Gebiet dieß Recht nie zur Anwendung kam und in die unter Brenz's wesentlicher Mitwirkung entstandene Ansbach-Nürnberg'sche Kirchenordnung nur die Ermahnung an die Gemeinden aufgenommen wurde, die Pfarrer anzunehmen, die ihnen von der Obrigkeit auf vorhergehende Examination der hierzu verordneten Visitation zugeordnet werden. Zur Uebung der Kirchenzucht durch ein gewähltes Presbyterium fand er die Landgemeinden noch viel unfähiger als die Stadtgemeinde. Muß doch Brenz in dem wegen der Türkennoth ausgegangenen Mandat den Rath sagen lassen: „man finde auf dem Land nirgends mehr den Gehorsam göttlichen Gebots! des Schwörens, Fluchens, Gotteslästerung, Zutrinkens und andern schändlichen Lebens wolle weder Maß noch Ende sein; Betrug, Untreue und Vervortheilung nehmen überhand.“ Ja „viele Dorfpfarrer können für sich selbst kein christlich Gebet stellen,“ daher ihnen eine Abschrift des Gebets wider den Türken zum Vorlesen überschickt wurde. Ueberdieß sei von ihnen „mehr eine Erlaubung, denn eine Bestrafung der Sünden“ zu erwarten.

So blieb Brenz kein anderer Ausweg, als die Handhabung der Kirchenzucht in den Landgemeinden in die Hände des städtischen Presbyteriums, das aus den Geistlichen und einigen vom Rath hinzugewählten Laien bestand, niederzulegen. Zu diesem Send, Synod, dem man, den Einwendungen des Bischofs zu begegnen, den Namen: Landzucht, oder Dorftag geben könne, sollten drei, vier Männer erwählt werden, die nicht allein in den weltlichen, sondern auch in geistlichen Handlungen und Strafen verständig seien. Diese sollen alle Jahre an einem bestimmten Tag, der zuvor von der Kanzel zu verlesen, den Send halten. In jedem Ort sollen sie drei bis vier glaubwürdige Personen kommen lassen, die bei ihrem Eid die ärgerlichen Sünden angeben, Niemand zu Lieb, noch zu Leid. Wie sie diese Geschwornen fragen sollen, werde ihre Geschicklichkeit von selbst finden. Die von ihnen zu übende Disciplin schied Brenz auf's Bestimmteste von der weltlichen Gerichtsbarkeit. Die Sendherren sollen blos solche Sünden strafen, die vom weltlichen Gericht unbestraft bleiben, damit Niemand mit zwei Ruthen gestraft werde. Die weltlichen Strafen seien Geld, Thurm, Pranger, Ruthen, Galgen, Zangen, Rad, Schwert, Wasser und Feuer; der Send soll strafen

mit Fasten, Verbot des Fleischessens, des Weintrinkens, des Fahrens auf Wagen, des Reitens, ferner: längeres Bleiben im Gottesdienst, etliche Bäumlein auf die Almand setzen, Wassertragen, Barfußgehen, nur wollene Tücher tragen, Psalmen singen, Almosen geben, Bann und Verbot des Sakraments. Diese Strafen seien nicht, wie die Päpstlichen meinen, eine Genugthuung oder Versöhnung vor Gott, die wir allein dem Leiden Christi verdanken, sondern damit der Gestrafte das gegebene Aergerniß ablege und seine Reue mit der That bezeuge, auch Andern zur Warnung und zum Exempel. Die Geldstrafen dürfen aber nicht anders verwendet werden, denn in den Kirchenseckel für die Armen, und müssen fest bestimmt sein, ein ganzer oder halber Gulden. Besonders soll jede Sünde mit ihrem Widerspiel bestraft werden: Trunkenbolde mit dem Verbot der Wirthshäuser, Wucherer, Hurer, Spieler mit Geld in das Almosen, Schläger und Pocher mit dem Verbot des Waffentragens, säumige Kirchgänger mit Bleiben in der Kirche bis zum Ende der Aemter.

Die Verwaltung der von den Sendherrn angesetzten Strafgelder und Almosen überließ Brenz der weltlichen Obrigkeit, aber er verlangte entschieden, daß sie nicht für weltliche Zwecke verwendet werden. Man lese nicht nur, was der Herr dem babylonischen König Belsazar gethan, der die Tempelgefäße von Jerusalem so gröblich mißbraucht, sondern auch „dem französischen Hauptmann Brennus, der die Kirche des Abgotts Apollo zu Delphi beraubt; obwohl Apollo ein Abgott und die Tempelkleinode abgöttischem Brauch geweiht waren, so strafte unser Herrgott gleichwohl solchen räuberischen Mißbrauch dadurch an ihm, daß er sammt 6500 Kriegern auf einmal vertilgt wurde und ihrer keiner übrig blieb." Dem Plan des Raths, die Nutzungen der Pfründgüter der Kirche und den Armen zu entziehen, mußte er auf's Ernstlichste entgegentreten: die Pfründen seien nicht auf das Rathhaus, sondern in die Kirche gestiftet. Hätten die Stifter weltlichen Nutzen schaffen wollen, so hätten sie ohne Zweifel den Weg auf's Rathhaus wohl gefunden. Wenn der Rath die Stiftung eines Verstorbenen für Abhaltung von Messen und dergl. zur Haltung wahren Gottesdienstes und zum Nutzen der Kirche (in welcher Person die Armen mit begriffen werden) verwende, so werde der Wille des Stifters damit nicht aufgehoben, sondern erfüllt; denn man handle jedenfalls dem Willen und der Absicht des Verstorbenen gemäß, der doch eine fromme Handlung habe begehen wollen.

Das Vertrauen, das Brenz als Rathgeber in kirchlichen und politischen Dingen genoß, sprach sich in verschiedenen Anfragen benachbarter Fürsten und Staatsmänner aus. Wie man schon bisher von Anspach aus sich an ihn gewandt hatte, so forderte ihn auch Graf Sigismund von Hohenlohe, ein eifriger Beförderer der Reformation, zu einem Gutachten auf, das er 1527 einsandte. In einem „kurzen Bericht wahren christlichen Wesens" legt er der Obrigkeit an's Herz, wie allein der wahre Glaube sie vor Fehl-

griffen zu schützen und ihr die rechte Richtschnur für ihr Verhalten zu bieten vermöge. Aus dem Glauben an die durch Christum erworbene Vergebung der Sünden folge Lob und Preis Gottes und aus diesem stete Danksagung, die man bezeuge durch Werke dem Nächsten zu Nutz, daher unser Herr Gott für Gottesdienst alle Werke annimmt, die dem Nächsten zu Nutz gereichen, geben, leihen, bezahlen, trösten, rathen, Arbeit für den Nächsten, es sei als Taglöhner, Knecht und dergl. Die Obrigkeit habe, weil zweierlei Völker unter den Christen seien, Schafe und Wölfe, den Beruf, durch Bestrafung der Wölfe die Schafe zu schützen. Diese haben in ihren Herzen die rechten Lehrmeister, den heiligen Geist, bedürfen keines Schwerts und Henkers, keines Schultheißen, denn sie leihen und bezahlen unaufgefordert, unter ihnen sei Nichts, als Fried und Wohlthun, Christus sei ihr Herr und Meister, der in ihnen ewiglich regiert. Aber unter ihnen wohnen auch die Wölfe. Wie hat sich nun die Obrigkeit ihren Unterthanen gegenüber zu verhalten? Sie soll vor Allem lernen einen Knechtssinn, dann sich selbst regieren, Herr über sich selbst, ihre eigne Obrigkeit sein, den Uebelthäter in sich strafen, ihre Leidenschaft zähmen; dann wird sie gegen ihre Unterthanen nicht anders gesinnt sein, denn ein Vater gegen seine Kinder, mild, freundlich, fürsichtig, billig, ehrbar, gütig, tapfer, frei, vernünftig, verständig, weitsichtig, räthig, gerecht, mäßig, gottesfürchtig, beständig, fest, gewaltigen Ansehens, geschickt, aufrichtig, sorgfältig für die, die er regiert, ein Heilmann, behend Gutes zu thun, langsam zur Strafe, unirrig, geneigt zur Gerechtigkeit, die Leute gern vor sich kommen lassen, im Ansprechen freundlich, im Zuhören willig, Streiter, aber nicht Liebhaber des Kriegs, friedfertig, kundig die Sitten des Volks zu bessern. Aber wo all das hernehmen? Man laufe zu Gott, unsrem Herrn und bitte ihn mit hohem Ernst und Glauben, daß er, so er das Amt und Regiment befohlen, wollt auch geben, was dem Regiment zuständig. Der Regent bedenke, daß das Volk nicht des Regierers, sondern Gottes ist, wie auch die Kinder nicht Eigenthum des Vaters sind. Wie nun von Anfang keine größere Gewalt war, als die väterliche, denn der Vater war über sein Hausgesind Papst, Bischof, König und Kaiser, so soll ein Regent wachen, daß seine Unterthanen sicher schlafen, sorgen, daß sie ohne Sorge sein können, nüchtern sein, daß ihre Völlerei dem gemeinen Frieden nicht nachtheilig sei. Die Heiden thun das des Ruhmes wegen, aber wenn Einer mit harter Arbeit sollt allein so ein schlecht Löhnlein haben, so könnt Einer wohl unwillig werden. Einem christlichen Regenten aber ist sein Himmel und seine Höll auf die Unterthanen gelegt. Regieren ist ein durchlauchtig Ding, aber was schön ist, das ist schwer. Das Volk lohnt auch allweg seinen getreusten Diener. Er suche seinen Ruhm bei Gott! Fleißig regieren wollen und doch auf fremde Herrschaft gaffen, gehört nicht zusammen. Wir wollen das Blättlein lieber umwenden und sagen, der Regent sucht nicht den gemeinen Nutzen, wenn er seine Herrschaft zu erweitern sucht,

sondern wenn er sich befleißt, das Erlangte wohl zu verwalten. Der Lateiner sage: es sei kein geringer Verdienst, Erworbenes zu schützen, als nach Neuem zu trachten. Während es Tyrannen leid wäre, wenn sie geschickte Leute zögen, soll einer christlichen Obrigkeit mehr an getreuen, wohlgezogenen Unterthanen liegen, als an einem vollen Seckel. Sie soll, gleich dem Gesetz, keine Person ansehen; der Arme hat auch sonst keinen Trost, als seiner Obrigkeit Güte. Sie soll der Person halber blind und der Sach halber scharfsichtig sein; denn wo der Richter die Person ansieht, möcht er denken: es sind verworfene Leute, mögen gemeinem Nutzen Nichts erschießen, muß doch der gemeine Seckel sie erhalten, was willt du dich ihres Handels viel annehmen? Oder möchte man denken: man muß ein Uebriges thun, man muß ihm übersehen, er ist arm, ein Waise. Die Armuth muß nur nachgesehen werden, wenn der Reiche den Armen unterdrücken will. Willst du den Unterthanen nicht hören, so sei auch kein Bürgermeister. Denn einem armen Mann liegt an seiner Haselnuß so viel, als dem Kaiser an seinem Reich.

Dem Stättmeister (Rathsvorstand, Bürgermeister) empfiehlt Brenz, die Sachen, ehe sie dem Rath vorgetragen werden, vorher bei ihm selbst zu berathen, aber nicht Nachts hinter dem Wein, sondern zu Bett, wenn alle Dinge ruhig sind. Er ist des Raths Herz und Mund; ist nun das Herz rein und gesund, so sind es auch die Glieder. Im Urtheil sei er bedächtlich, daß er Nichts im Zorn handle und berathschlage; was aber so wohl berathschlagt ist, das soll hernach behend ausgerichtet werden. Keiner Partei glaube er allein, sondern behalte allwege das andere Ohr dem Verklagten offen. Es soll keine Sache auf das Schärfste, sondern auf das Billigste und Nützlichste hinausgeführt werden. Salomo sagt: sei nicht zu viel weise, auf daß du dich nicht verstörst. Ist Einer mit Worten zu strafen, so geschehe das ohne Spott und Schmach; denn einem Bürgermeister steht wohl zu, zu strafen, aber nicht zu schmähen. Die Strafe sei nicht größer als die Schuld. Was der Obrigkeit Person angeht, da lasse sie die Red für Ohren gehen und sehe durch die Finger, lese auch nit alle ungefähre Worte der Unterthanen auf, sie nach der Strenge zu strafen; in libera urbe debent liberae esse voces. (In einer freien Stadt muß die Rede frei sein.)

Brenz bezeichnet seine Stellung als Rathgeber in Gegenständen der Gesetzgebung dahin, daß er „nicht der Meinung sei, als ein Jurist mit diesen Sachen umzugehen, sondern aus der heiligen Schrift nach seinem geringen Verstand anzuzeigen, wie weit des weltlichen Rechts Ordnung göttlich oder ungöttlich sei." Welch ein Gegenstand sollte sich ihm nun solcher christlichen Berathung bedürftiger erzeigt haben, als die Ehegesetzgebung? Auf der einen Seite hatte die Kirche die Ehe zum Sakrament erhoben, auf der andern hatte sie den Staat und sein Interesse an der Institution der Ehe so ganz hintangesetzt, daß sie eine Menge Bestimmungen traf, die mit dem bürgerlichen Leben durchaus in Widerstreit waren, wie sie

z. B. die Winkelehen begünstigte, gegen die sich Brenz von Anfang an so ereiferte*). Ehen machen oder trennen sei allein Gottes Sache. Um zu erkennen, ob die Ehe von Gott gemacht, d. h. der Contrakt von der Art sei, daß man glauben könne, die Ehe werde Gott gefallen, solle ein aus christlichen Männern zusammengesetztes Ehegericht bestellt werden, das nach zweierlei zu fragen habe: einmal nach dem elterlichen Willen, und dann nach den Verwandtschaftsverhältnissen. Gegenüber der im Unverstand und Leichtsinn eingegangenen Bündnisse sei die Bestimmung des kaiserlichen Rechts von der Nothwendigkeit elterlicher oder großelterlicher Einwilligung ganz dem Wort Gottes gemäß. Nicht billig, wie das päpstliche Recht es beschränke, sondern nöthig sei dieselbe. Auch mache daß bloße Geloben noch keine Ehe, wie dasselbe behaupte. Bei Gelübden frage sich, ob sie göttlich erlaubt seien. Das vierte Gebot sei jedenfalls ein göttliches. Sage man, ein Kind dürfe, wie in ein Kloster, auch in die Ehe gehen wider der Eltern Willen, so antworte er, das Klosterleben sei selbst ein Gott mißfälliger Stand. Nur bei starrem, gründlichem Widerstand des Vaters, oder wenn er sein Kind zu einer Ehe zwingen wolle, sei der Vater, wenn er vergebens ermahnt worden sei, sich zu Verhütung größeren Unglücks seines Rechts zu begeben, als „todt" zu betrachten und könne anderweitig die Ehe gestattet werden.

Was die Verwandtschaftsgrade betreffe, so habe Moses seine Ordnung dem jüdischen Volke gemäß eingerichtet, nicht den Christen im deutschen Land. Sie seien durch dieselben nicht anders gebunden, als wie sie ohne das im Gesetz der Natur gebunden seien. Des Papsts Gebote rühren von selbsterdachter Geistlichkeit her, wie das Verbot bis in's vierte Glied u. a. Verstrickung der Gewissen und Eigennutz seien mit untergelaufen; mehrere Grade seien um Geld freigegeben worden. Da wo der Papst das Evangelium nicht predige, gehe uns seine Ordnung in Ehesachen nichts an. Die kaiserliche Gesetzgebung, die auf das Gesetz der Natur, wie auf Ehrbarkeit und Gelegenheit der Unterthanen sehe, verdiene, obwohl sie zum Theil Ehen, die von Moses erlaubt seien, verbiete, daß man ihr gehorche. Jedenfalls soll, damit die Unterthanen wissen, wornach sie sich zu richten haben, vor Eingehung eines Verlöbnisses die Obrigkeit gefragt werden, diese soll für verboten erklären: die Ehen mit Vater, Stiefmutter, Schwester, Stiefschwester, Stieftochter, Vaters Schwester, Mutter Schwester, in der Schwägerschaft mit des Vaters Weib, Bruders, Sohnes Weib, des Stiefsohnes und der Stieftochter Kind, des Weibes Schwester, so lang das Weib noch lebt; nach dem Tod soll diese Heirath erlaubt sein. In den Gesetzen der Schwägerschaft möge die Obrigkeit nach Gefallen dispensiren, weil dieses Gesetz ein äußerliches, unter das Ceremonialgesetz gehöriges sei, über welches die Liebe des Nächsten und die Noth Meister sein soll, wie Christus am Sabbath ge-

*) Man vgl. im 4. Abschnitt, S. 33.

heilt, David die Schaubrode gegessen, Thamar ihren Stiefbruder geheirathet habe. Wer eine Jungfrau schwächt, soll nach Moses sie zum Weib nehmen. Das kaiserliche Recht, das Niemand zur Ehe zwingen wolle, spreche nur von Strafe. Er meine, der Pfarrer soll einen Solchen ermahnen, die Geschwächte zu heirathen, und ihm zeigen, daß Liebe und Ehrbarkeit ihn dazu treiben. Wolle er nicht, so soll das Ehegericht ihn ermahnen; fruchte auch das nichts, soll die Obrigkeit mit der Strafe vorfahren.

Das Wichtigste waren die Normen über die Ehescheidung. Die ursprüngliche Bestimmung der Ehe, sagt Brenz, sei, daß die Gatten weder in Lieb noch in Leid bis in den Tod einander verlassen, 5. Mos. 24. (Scheidebrief) bilde für sich kein eigentliches Recht, sondern bezwecke nur Verhütung größeren Unrechts. Im Christenthum sei Scheidung nur bei Ehebruch gestattet, Scheidung wegen Neid, Zorn, Giftgebung u. s. w. erlaube wohl Moses und das kaiserliche Recht, aber nicht Christus. Jene lassen ein Unrecht zu, um größeres Uebel zu verhüten, das Gesetz Christi lehre stracks recht zu thun. Jene beziehen sich auf Alles mit einander, Juden, Christen, Heiden, Türken und allerlei Geschmeiß, und begnügen sich damit, ein friedlich Leben unter ihnen zu erhalten; das göttliche Wort regiere allein die frommen Christen und bezwecke die Herstellung eines christlichen Lebens. Dem Evangelium gemäß dürfe ein Prediger Niemand, der in einem unchristlichen Stand lebe, für einen Christen halten und ihm das Sakrament reichen. Brenz giebt dem Grundsatz der Unauflöslichkeit der Ehe zulieb eher noch ordentlichen Concubinat zu, als Wiederverheirathung, jenen, um Ehebruch mit Ehefrauen zu verhüten. Natürlich vermöchte die Obrigkeit Solches nur in dem Bewußtsein zu gestatten, daß sie auch der Unchristen Obrigkeit sei. Aussatz scheide nicht, natürliche Untüchtigkeit auch nicht, da hier gar keine Ehe sei; es bedürfe hier nur einer Nichtigkeitserklärung, aber erst nach drei Jahren. Dem Geschiedenen die Wiederverheirathung bis zum Tod des andern Theils verbieten, sei gerade, wie wenn man Einem, dem Haus und Hof abgebrannt sei, das Land verbieten wollte. Wo die Ehe gebrochen sei, sei keine Ehe mehr, sondern Freiheit, und wenn Christus die Ehescheidung um Ehebruchs willen gestatte, so gestatte er auch die Wiederverheirathung. Das erfordere schon die Billigkeit, der Unschuldige verdiene kein Gefängniß. Daher erlaube es auch das kaiserliche Recht, wie die heilige Schrift. Marc. 10. („was Gott zusammengefügt, soll der Mensch nicht scheiden") und Luk. 16, 18. sei nach Matth. 19. („Wer sich von seinem Weibe scheidet, es sei denn um Hurerei, und wer die Abgescheidete freiet, der bricht die Ehe") zu erklären. Paulus aber könne Röm. 7. und 1. Kor. 7. nicht wider seinen Meister schreiben. Den Ehebruch müsse die Obrigkeit strafen, aber nicht blos, wie die mosaische und weltliche Gesetzgebung verlange, das Weib, mit der die That geschehen. Eigentlicher Ehebruch, d. h. Unkeuschheit mit einem Eheweib, Nothzucht, Incest soll am Thäter mit dem Schwert bestraft, die Ehebrecherin mit Ruthen

gepeitscht und zwei Jahre in ein Kloster gesperrt werden, Unzucht mit einer Jungfrau oder Wittwe mit der Hälfte der Güter, bei Armen mit Thurm und Landesverweisung, bei ledigen Dirnen mit Austreibung bestraft werden. Bei längerem Ausbleiben des Ehemanns gestatte das päpstliche Recht dem Weib Wiederverheirathung erst nach erlangter vollkommener Gewißheit vom Tod des Mannes; besser, meint Brenz, sie heirathe nicht mehr. Ist der Ehemann aus nothdürftigen Sachen mit Bewilligung des Weibs verreis't, so habe sie bis zur Gewißheit seines Todes zu warten; ist er im Krieg gefangen, so soll sie fünf Jahre warten. Ist ein Mädchen einem vertraut, der sie nicht zur Kirche führt, und doch in demselben Land wohnt, so warte sie zwei Jahre; fordert sie ihn vergeblich, so möge sie nach zwei Jahren einen andern heirathen.

Diese strengeren, durch das Wort Gottes begründeten Ansichten von Brenz wurden durch den Einfluß, den sie auf die Gesetzgebung in den fränkischen und schwäbischen Kirchen übten, von großer Wichtigkeit. Die Ehegesetzgebung dieser Länder hielt von der Reformationszeit an eine Begrenzung der Scheidungsgründe fest, welche in neueren Zeiten zur verdienten Anerkennung auch da gelangte, wo man den Kreis derselben zu nicht geringem Schaden des christlichen und sittlichen Lebens auf's Willkürlichste erweitert hat. Bei aller Strenge jedoch, zu der sich Brenz durch die göttliche Institution und Abzweckung der Ehe hingedrängt sah, war er es selbst, der in Behandlung der einzelnen Fälle, bei Untersuchung von Verbrechen zu möglichster Milde und Vorsicht rieth. Als es sich in Hall darum handelte, ob ein Weib, das des Ehebruchs überführt war, nicht peinlich gefragt werden soll: ob sie dasselbe auch sonst gethan, erklärte Brenz, so könnte man Jeden, der etwas Böses gethan, auf die Folter bringen. Man soll an der überwiesenen Sünde genug haben; die Obrigkeit sei keine Richterin der Gewissen und kein Rächer der verborgenen, sondern der offenbaren Uebelthaten. Zumal auf Gerüchte des leichtfertigen Pöbels, der allezeit das Schlimme lieber glaube, denn das Gute, dürfe ein ordentlicher Richter, namentlich ein christlicher, nicht gehen. Nur auf Zeugniß (5. Mos. 17, 6) soll der Richter strafen; daß das Zeugniß von Zweien den Tod zur Folge haben könne, sei weislich geordnet, da dieß die Zeugen um so stärker von dem Lügen abschrecke, wenn sie denken müssen, daß sie, im Fall sie lügen, auch einen Todtschlag begehen. Bei Diebstahl soll die Frage nicht peinlich, sondern bürgerlich geführt werden. Lieber entrinnen zehn Schuldige der Strafe, als daß Ein Unschuldiger Gewalt leide. Wird einer peinlich gefragt, und ist doch unschuldig, so ist es der ganzen Freundschaft nachtheilig, denn obwohl die Unschuld vor Augen steht, so kennt man doch die Welt: der Rhein wird es ihnen nicht mehr abwaschen. Der Zeuge muß freilich eine glaubwürdige Person und guten Leumunds sein. Knechte seien abhängig, Arme können leicht bestochen werden, auch soll der Zeuge in peinlichen Sachen mindestens

30 Jahre alt sein. Weiber eignen sich weniger zu Zeugen, nachdem Paulus ihnen auch verboten, in der Kirche zu lehren. Um zeitlichen Guts willen einem Menschen das Leben nehmen, sei bedenklich. Galgen müsse man haben, ja eher vier aufeinander bauen, aber nicht allewege gleich henken. Gotteslästerung verdiene ernstlichere Strafen, sogar das Schwert; doch greife man vorher zu Pfänden, ehe man tödte. Ob Zinse erlaubt seien, entscheide sich nicht unbedingt durch das Verbot des Wuchers in der heiligen Schrift. Sei es bei einem Kaufe, so sei zu bemerken, daß Kauf und Verkauf nicht unbedingt in der Schrift verboten sei, da entscheide das natürliche Gesetz und die Vernunft. Aber aus angeliehenen 100 Gulden seien 5 Gulden Zins unnatürlich und wucherlich. Die christliche Liebe folge dem Grundsatz: mutuum dantes nil inde sperantes (wer leiht, soll es nicht in Hoffnung Gewinns thun); sie soll nicht blos Nichts über das Geliehene nehmen, sondern sie opfere auch die Hauptsumme dem Herrn Christo. Die Liebe soll Meister sein, jene Liebe, die sich nicht blos mit Leihen und Mittheilen zeitlichen Guts, sondern selbst mit Darstreckung des Lebens bezeugt, wie Johannes sagt.

Es ist kaum zu ermessen, von welchem segensreichen Einfluß solche evangelische Rathschläge für Recht und Gesetz in einer Zeit sein mußten, wo die Tortur noch im vollen Schwange ging, wo vermöge der Anschauungen der Aristokratie, wie der Demokratie, des weltlichen Regiments, wie der Hierarchie die Begriffe von Recht und Gewalt noch in gänzlicher Unsicherheit sich befanden, wo durch Lokal- und Gewohnheitsrechte, geistliche Casuistik und kirchlichen Instanzen- und Appellationsgang die wichtigsten Entscheidungen dem gefährlichsten Zufall preisgegeben waren. Ohne den Zusammenhang mit dem bestehenden Recht und der geschichtlichen Ordnung zu zerreißen, waren es die Reformatoren, Brenz voran, welche das einzige Correctiv für jene Schäden im göttlichen Wort fanden und auf seine alsbaldige Anwendung mit allem Nachdruck drangen.

Zehnter Abschnitt.

Brenz's Verheirathung. Briefwechsel mit Freunden. Seine pastorale Wirksamkeit. Predigtweise. Schriftstellerische Thätigkeit. 1530—1534.

Die Reformation zeigt uns recht augenfällig, wie die ganze Persönlichkeit jener Männer, welche die gesunkene Kirche neu aufbauten, die höhere Begabung im Bund mit tiefer Innerlichkeit, Lauterkeit des Sinns und ausdauernder Thatkraft nöthig war, um gegenüber den gegen sie sich vereinigenden Mächten so staunenswerthe Erfolge hervorzubringen. Die bisherige Wirksamkeit unseres Brenz offenbart schon zur Genüge, wie in ihm sich

die reichste Begabung mit der vollen Reinheit der Gesinnung und der entschiedensten Kraft des Willens gepaart finden. Vorkämpfer im Großen aber und Vorbilder ihrer einzelnen Heerden konnten jene Männer Gottes nur dadurch werden, daß sie die Schranke, die sie von ihrer Gemeinde trennte und die für ein von der Welt sich abschließendes contemplatives Leben immerhin förderlich sein mochte, durchbrachen und als Familienväter die Uebereinstimmung des häuslichen Lebens und Wirkens mit dem Amt, das sie führten, mit dem Wort, das sie verkündigten, thatsächlich darlegten. Gewiß war Melanchthon, war Luther, war Brenz damit einverstanden, daß es Fälle geben könne, in welchen die Ehelosigkeit Pflicht und Segen sei. Aber ebenso einig waren sie auch mit sich vor Gott darüber, daß die Ehe nicht blos für die Laien als heilsame Zucht von Gott eingesetzt, daß sie vielmehr dem ausdrücklichen Wort des Apostels gemäß auch den Bischöfen, daß sie auch ihnen erlaubt sei. Es lagen der Erfahrungen zu viele vor, daß in der Ehelosigkeit der Priester keineswegs ein Schutz gegen sinnliche und weltliche Bestrebungen, ja gegen ein ärgerliches, widerchristliches Leben liege. Sie hatten das Urtheil des gesammten deutschen Volks für sich, das sich durch die nur allzu offenkundigen Folgen der bisherigen Zwangsanstalt im tiefsten Innern verletzt fühlte.

Als Brenz am Anfang Juni's 1530 von Augsburg aus nicht ohne Heiterkeit seinem Freund und Collegen Isenmann schrieb: Melanchthon habe ihn als einen noch unverehelichten Priester zu einer Privatbesprechung mit Cochläus mitgenommen, als er zwei Monate nachher ihm Grüße an „jene von ihm hochgeschätzte Wittwe" aufgiebt, von welcher Isenmann in seinem Brief Erwähnung gethan, hatte er zwar schon eine tiefe Neigung gefaßt, aber der Ernst der Gegenwart drängte für jetzt und noch einige Zeit den Gedanken an eine Verehelichung in den Hintergrund. Erst gegen das Ende des Jahres 1530, als die Aussichten sich friedlicher gestalteten, konnte der Plan zur Ausführung kommen. Brenz verehelichte sich jetzt mit Margaretha, Tochter des Senators Caspar Gräter, der noch jungen Wittwe des Raths Wetzel in Hall, Schwester von Michael Gräter, Pfarrer zu St. Katharina in Hall, der mit Brenz das Syngramma unterschrieben. Die Freunde in der Nähe und Ferne nahmen den herzlichsten Antheil an dem Ereigniß. Melanchthon (seit 1520 verheirathet) schreibt ihm im Februar 1531: „Gott segne deine Heirath und beglücke deinen und deiner Gattin ganzen Lebenslauf!" Es habe ihm kürzlich, ehe er noch das Mindeste davon gewußt, gar lieblich von seiner Hochzeit geträumt, worüber er ihm ein andermal schreiben werde. Ein Hochzeitsgeschenk werde folgen mit der Apologie, die er gegenwärtig vervollständige, nachdem ihm die Confutation der Gegner in die Hände gekommen sei. Besondere Mühe mache ihm die nähere Begründung der protestantischen Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, nicht durch die Werke, wie die Gegner vorgeben.

Im April bittet Melanchthon ihn wiederholt, unter freundlichem Vorwurf, daß er als „neuer Ehemann" so wenig schreibe, um Erneuerung der früheren Gewohnheit, da ihm Alles, was ihm Brenz von seinen Angelegenheiten mittheile, von Wichtigkeit sei. Auch dießmal berührt er das Thema des Tags, die Fassung der Apologie, und bemerkt: er habe seine frühere Nachgiebigkeit abgelegt. Da die Gegner ihn nicht als Vermittler haben wollen, so werde er nun als Feind auftreten. Er befürwortet die Bitte eines Wittenberger Buchhändlers, der gern Brenz's Commentar über den Lukas in Verlag zu nehmen wünsche. Brenz antwortet und schickt dem Freund seinem Wunsch gemäß sein Urtheil über die Behandlung der Rechtfertigungslehre in der verbesserten Apologie. So trefflich er sie auch gefunden, da sie die Gegner mit dem zu hohen Werth, den sie auf das Verdienst der Werke legen, wodurch sie das Verdienst Christi schmälern und die gröbsten Mißbräuche beschönigen, zurückweise, so scheint es nach Melanchthons Erwiederung doch, daß Brenz noch zu sehr an Augustin's Ansicht festhielt, der zwar einerseits leugnet, daß die eigne Gesetzerfüllung des Menschen ihn vor Gott gerecht mache, andrerseits aber doch diese Gerechterklärung von der durch den heiligen Geist im Menschen bewirkten Erfüllung des Gesetzes ableitete. Diese Vorstellung, bemerkt Melanchthon, leite immerhin die Gerechtigkeit von unseren eignen Leistungen, von unsrer Vollkommenheit ab, wenn dieselbe gleich eine Folge des Glaubens ist. Man müsse dagegen allein auf Christum und seine Verheißung sein Vertrauen setzen. Nur durch den Glauben werden wir gerecht, nicht weil er, wie Brenz behauptet, die Wurzel ist, sondern weil er Christum ergreift, um dessen willen wir Gott angenehm sind. Auch die auf den Glauben folgende Erneuerung des Menschen kann sein Gewissen nicht beruhigen. Allerdings kommt Augustin der paulinischen Lehrweise näher, als die Scholastiker, und er citire ihn gern, da er im allgemeinsten Ansehen stehe, aber in der Rechtfertigungslehre genüge er nicht. Die richtige Ansicht vom Verdienst Christi erhebe die Gewissen wunderbar, weßhalb er ihr in der Apologie besondere Sorgfalt gewidmet, obwohl er wegen der Verläumdungen der Gegner sich nicht ganz, wie gegen ihn aussprechen dürfe. Luther fügt zu Melanchthons Schreiben den Beisatz hinzu: Auch er stelle sich die Sache so vor: in seinem Herzen finde sich gar keine solche Beschaffenheit, die Glaube oder Liebe genannt werden dürfe, sondern an ihrer Statt setze er Christum selbst als seine Gerechtigkeit; der befreie ihn vom Gesetz, in ihm habe er Alles, wie er selbst sage: ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben, nicht: ich gebe dir den Weg, die Wahrheit und das Leben, als ob er außer mir gesetzt in mir wirke. Christus muß in mir sein, bleiben, leben, reden, nicht durch mich, sondern für mich, so daß wir die Gerechtigkeit sind in ihm, nicht in der Liebe oder den folgenden Gaben. Brenz dankt den beiden Wittenberger Freunden am 5. Juli, namentlich sei ihm Luther's Beisatz höchst erfreulich gewesen; er sei ganz damit einver-

standen, daß auf dieselbe Weise, wie die Gegner mit ihren Werken Götzen machen, die sie statt Christi anbeten, auch aus dem Werk des Glaubens ein Götze gebildet, der Glaube an die Stelle Christi gesetzt und anstatt des Erlösers, den wir im Glauben zu ergreifen haben, verehrt werden könne. Damit er also nicht, während er die Charybdis zu vermeiden suche, in die Scylla falle, denke er sich: der Glaube eignet sich die Rechtfertigung nur an, nämlich Christum, bewirkt aber nicht selbst die Rechtfertigung. Es ist nicht einmal sein Werk oder Würdigkeit, daß Christus ergriffen werde. An Melanchthon schreibt er: jener Ausdruck von der Wurzel des Glaubens sei weniger seine wirkliche Ansicht gewesen, als eine Formel, durch die er ihn, seinen theuren Lehrer, zu einer genaueren Auseinandersetzung habe veranlassen wollen. Ueber die Werke denke er so: es gebe dreierlei Werke, erstens das genügeleistende, verdienstliche Werk, das Leiden Christi; zweitens das organische, aneignende, den Glauben, drittens das beweisende, deklaratorische, die Früchte des Glaubens, die Werke. Verdient kann die Rechtfertigung nicht werden, auch durch den Glauben nicht; aber durch ihn wird sie, als durch das Organ, dem Menschen zu Theil, durch ihn wird Christus in uns aufgenommen, und daß er dieß ist, beweis't man durch die aus dem Glauben hervorgehenden Werke. So wenig uns die Liebe rechtfertigen kann, da sie nie so groß ist, als sie sein sollte, wir also auch nie eine feste Ueberzeugung von unsrer Rechtfertigung gewännen, so wenig vermag dieß der Glaube, denn wir haben stets zu beten: Hilf unsrem Unglauben.

Luther und Melanchthon waren durch diese Erklärungen völlig zufriedengestellt und Melanchthon bittet seinen Freund, er möge doch in der Kirche darauf ein Hauptgewicht legen, daß wir nicht wegen eigner Reinigkeit für gerecht, für Gott wohlgefällig erklärt werden, sondern um Christi willen, obgleich die Erneuerung nothwendig darauf folgen müsse, wenn man den heiligen Geist in sich aufgenommen. Bemerkenswerth ist in diesem Briefwechsel noch eine Aeußerung von Brenz über das Verhältniß des Verdienstes der Heiligen zum Verdienst Christi, die wir aus Melanchthons Antwort kennen: Der Heiligen Werke, wenn ihrer auch mehr seien, als der Werke Christi, seien doch nicht vollkommen, wie diese, sondern immer von der Sünde berührt, Christi Verdienst sei ohne Vergleich größer. Brenz schließe aus der Lehre von der Erwählung, daß Jedem seine Stufe bestimmt sei, und habe damit Recht. Er, Melanchthon, habe diesen schwierigen Gegenstand in der Apologie absichtlich vermieden, er lasse die Erwählung auf den Glauben und die Werke folgen, um die Gewissen nicht zu verwirren.

Um dieselbe Zeit erstand ein neuer Gegner der evangelischen Rechtfertigungslehre in Servet, der 1531 zu Straßburg seinen dialogus de trinitatis erroribus herausgab und in dieser Schrift, wie Melanchthon an Brenz schreibt, über das alte Testament, den Logos und den Glauben geringschätzende Ansichten preisgab; „ich zweifle nicht, daß bald über diesen

Gegenstand große Streitigkeiten sich erheben werden." Inzwischen stand es bis zu Servets Verurtheilung noch 21 Jahre an.

Mehrmals ist in diesen Briefen von Erscheinungen in der Luft, astronomischen Conjuncturen, Kometen u. dergl. die Rede. So schreibt Brenz einmal von einem großen und langen Kriegerzug in den Wolken, den man bei Baden-Baden wahrgenommen habe. Melanchthon bittet um die Prophezeiungen eines Haller Astrologen auf das Jahr 1532. Beide theilen mit ihrer Zeit den Glauben an ein unmittelbares Eingreifen Gottes in den Naturlauf und die sichtbaren Vorzeichen gewaltiger Katastrophen in den Gestirnen, Kometen namentlich, wie in irdischen Elementarereignissen. Vielfach blickt aus jenen Briefen die Besorgniß eines bald ausbrechenden Kriegs hervor, und so kann es uns nicht wundern, wenn die Häupter der evangelischen Kirche auf die Zeichen der Zeit auf's Genaueste achten. Sie theilen sich politische Nachrichten, Aeußerungen des Königs von Frankreich, des Papsts und Anderen pünktlich mit.

Im September 1531 schrieb Melanchthon auf Brenz's Ansuchen auch an seinen Freund Isenmann; obwohl persönlich noch unbekannt, bewerbe er sich um seine Freundschaft, da er durch Brenz seinen rühmlichen Eifer kennen gelernt habe. Er wünsche beiden Glück, daß sie Jeder im Andern einen so bewährten Collegen gefunden, hievon hänge das Heil der Kirche öffentlich ab u. s. w.

Kurze Zeit nachher, Decbr. 1531, bat der Rath von Heilbronn den Rath der Stadt Hall, er möchte ihm für kurze Zeit seine Prädikanten abgeben, da es sich zur Durchführung des längst begonnenen Reformationswerks noch um eine Disputation mit den Mönchen handle, welche für diesen Zweck ihre tüchtigsten Leute mitbringen werden. Da die Prediger von Hall hochgelehrt seien und aus ihrer Erfahrung und Lehre die Gegner wohl widerlegen und ihren Predigern beistehen können, so möchten sie ihnen hierin behülflich sein. Brenz, dem das Gesuch mitgetheilt ward, erklärt, so gern er dem Rath zu Heilbronn dienen würde, so könne der fragliche Handel nicht durch eine Disputation erledigt werden. Wolle man mit Erfolg disputiren, so müßte man einen Richter oder Obmann haben, den beide Parteien anerkennen; die Mönche aber mit ihrem Anhang werden den Rath und die Gemeinde von Heilbronn nicht als solchen ansehen. Dazu, bemerkte er treffend, wisse er keine Disputation, so in der evangelischen Sache geschehen, daraus sonderlicher Nutzen erwachsen sei. Durch das bei solchen öffentlichen Disputationen unvermeidliche Zanken verliere man mehr die Wahrheit, als man sie finde. Dazu habe er gehört, daß sie noch weitere Prediger und zwar etliche Zwinglianer beschrieben haben. Diesen wolle er sich nicht auch noch anschließen. Er fürchte sich zwar nicht vor einem Streit mit ihnen, so wenig als mit den Päpstlern; aber es wäre ungereimt, sich mit jenen gegen diese zu verbinden. Und wenn nun nicht blos über das Sakrament, sondern über manche andre

Stücke sich ein Zwiespalt zwischen ihnen und den Zwingli'schen erhöbe, würde das nicht dem gemeinsamen Gegner zum Spott und zu großer Freude gereichen? Heilbronn habe ja auch die Augsburgische Confession unterschrieben; ein solcher Vergleich mit den Zwinglianern müßte der Stadt und ihm selbst nachtheilig werden. Das göttliche Gesetz spreche: man soll nicht ackern mit einem Ochsen und einem Esel; die Juden haben auch nicht sammt den Samaritern den Tempel aufbauen wollen. Noch viel weniger wolle es ihm gebühren, daß er sich zu den Zwinglianern, bei welchen Gott nicht sei, begebe und mit ihrer Hülfe wider die Feinde streite oder die Kirche aufbauen helfe. Versichere man dagegen, daß kein Zwinglianer erscheine und beurlaube ihn sein Rath, so sei er geneigt, sich seines Befehls zu erzeigen.

Die Disputation fand hierauf nicht statt, da auch die Stadt Eßlingen ihr Versprechen, Ambrosius Blaurer (dies war der Zwinglianer, mit dem Brenz nicht zusammen zu treffen wünschte!) zu senden, zurücknahm, weil Blaurer den Constanzern gehöre und ihnen nur für einige Zeit gegeben sei, auch Blaurer um seiner vielen Feinde willen nicht wohl sicher die Reise unternehmen könnte. Wenige Jahre nachher sollten Brenz und Blaurer aus Anlaß des Reformationswerks im Herzogthum Würtemberg in mehrfache Berührung kommen; allein auch nachdem durch die Wittenberger Concordie dem Abendmahlsstreit die Spitze abgebrochen, wenigstens die Spaltung verhüllt war, wollte sich doch zwischen beiden in ihren dogmatischen Anschauungen allzu verschiedenen Männern kein näheres, freundliches Verhältniß gestalten. Der lebhafte Verkehr, in welchem Brenz eben damals mit den Wittenbergern stand, mußte zur Bestärkung seiner von Anfang an lutherischen Ansichten wesentlich beitragen. Bei einer Zusammenkunft mit Lachmann, Irenicus, Bernhard Wurzelmann, Wolfgang Taurus und Martin Germanus in Heilbronn (August 1532), wo es sich um ein freundliches Verhältniß zu den Zwinglianern handelte, erklärte Brenz: sie können sie nur dann als Brüder annehmen, wenn sie ihre bisherige Lehre widerrufen und die Augsburgische Confession und die Apologie anerkennen, namentlich in der Abendmahlslehre dem Satz beipflichten, daß der Leib Christi im Brod sei und daß auch die Ungläubigen ihn wirklich genießen.

Blicken wir auf Brenz's literarische Thätigkeit während der ersten zwölf Jahre seines Wirkens in Hall, so zerfällt dieselbe in eine praktische, vornehmlich homiletisch-ascetische, und wissenschaftliche, besonders exegetische. Der ersteren gehören seine frühesten Druckschriften an: Sermonen über die Heiligen, über die Kirche, 1523, die Prüfung der Artikel der Bauern, 1524, Predigt vom Gehorsam der Unterthanen, 1525, die beiden Katechismen, 1527—28, „etlich Traktetli": wie das Holz des Kreuzes zu behauen; aus was Ursach Glück und Unglück entstehe; wie man sich in mittelmäßigen Stücken halten soll; von Kreuz und Anfechtung, — wie es scheint im Anhang zum größeren Katechismus „für die Gewachsenen und Alten zu lehren verfasset,"

um über die Gnade in Christo, die Aneignung der Erlösung, Verhältniß des äußeren Gottesdienstes zu dem in Liebe thätigen Glauben noch weitere, im Verhältniß zu der Bildungsstufe der Gemeinde wohl höchst nothwendige Belehrungen zu ertheilen. An sie schließen sich an die etwas später erschienenen „drei Sermone, wie man sich christlich zum Sterben bereiten soll; daß man Gott rechtschaffen dienen soll; wie das übel Nachreden für eine schwere Sünde zu achten sei," 1529. Sodann 1531: Wie sich Prediger und Laien halten sollen, so die Türken Deutschland überfallen, und in demselben Jahr: Wie in Ehesachen nach göttlichem billigen Recht christlich zu handeln; die Homiliae XXII. sub incursionem Turcarum, 1532; in demselben Jahr deutsch, von Seb. Coccius; Predigt von Erhaltung gemeines Friedens, 1535. Zu den wissenschaftlichen Schriften gehören: Syngramma suevicum, 1525. Annotationes in Job, 1527; De administranda pie republica, an Graf Sigismund von Hohenlohe; Exegesis in Joannis evangelium, beide 1527. 154 Homilien über das Evangelium Johannis. In Hoseam commentarius. Erklärung des Prediger Salomo, 1528; das Tedeum laudamus verteutscht durch J. B. Der 46. Psalm, verteutscht. (Ersterer Lobgesang mit den Musiknoten, 5 Blatt. Straßburg.) Erklärung des Buchs Josua. Ecclesiastes Salomonis, 1529. In prophetam Amos expositio, 1530. Tractatus casuum quorundam metrimonialium. Annotat. in Deuteronomium, 1532. Explicatio libri Geneseos. In Acta apost. homiliae 122, 1534. Die meisten dieser theils in Hall, theils in Wittenberg, Hagenau und Nürnberg erschienenen Schriften erlebten schon in den ersten Jahren neue Auflagen. Abgesehen von ihrem bei aller Schlichtheit gediegenen Inhalt sind sie uns zum großen Theil wegen der sie begleitenden Vorreden und Widmungsschriften von Werthe. So ist der Commentar zum Hiob, 1527, dem Edlen Dietrich von Gemmingen, dem thätigen Beförderer der Reformation im Kraichgau, gewidmet. Brenz nennt das Buch eine Tragödie; wie in dieser bedeutende Personen, große Leidenschaften, Furcht, Trauer, Verbannung, Mord vorkommen, so im Hiob große Männer, Könige, Weise, die Schrecken der Unterwelt, die Greuel der Gotteslästerung. Der Ausgang freilich sei, entgegengesetzt den Tragödien der Heiden, hocherfreulich. Parallelen aus griechischen und römischen Classikern, Stellen aus Origenes und anderen Vätern werden zur Erklärung beigebracht und nicht blos die wichtigsten ethischen und dogmatischen Wahrheiten in's Licht gesetzt, sondern namentlich das Verhältniß der christlichen Heilslehre zur alttestamentlichen Anschauung nachgewiesen. In dem Vorwort zur Erklärung des Evangeliums Johannis hebt er hevor, wie Johannes in doppelter Hinsicht die Verehrung verdiene, die ihm die Kirche erzeige, erstlich, weil er dem Herrn am nächsten gestanden: man könne ihn recht eigentlich den φιλίησους, Jesusfreund, nennen, wie Petrus den φιλοχριστος, Christusfreund; und dann, weil er besonders die Reden Jesu mit einer Lieblichkeit aufgezeichnet habe, die jeden

Erbauung Suchenden zur innigsten Liebe Christi begeistern müsse. Wie ruhmvoll sich Luther über den Commentar zum Amos erklärt (1529), sahen wir bereits. Die Homilien zur Apostelgeschichte widmet Brenz dem Abt des Cisterzienserklosters Heilsbronn im Ansbach'schen, Dr. Johann Schopper. Er bezeichnet es als einen der Hauptvorzüge der Apostelgeschichte, daß in ihr der Werth des evangelischen Predigtamts so stark hervortrete und gedenket der Verdienste des Abts um Verbesserung des Klosters, das er nach Abschaffung des alten Aberglaubens in eine Bildungsanstalt talentvoller Jünglinge für den geistlichen Stand umgewandelt.

Als der unbestreitbare Vorzug der Brenz'schen Predigten wird mit Recht ihre edle Einfalt und Objektivität bezeichnet*). Sie bestehen wesentlich in Auslegung des Schriftworts und unmittelbarer Anwendung auf die Bedürfnisse des Zuhörers. „Brenz zwingt das Schriftwort nicht, Etwas zu sagen, was es nicht sagen will; er läßt sich selber von ihm zwingen, und so wird seine Erklärung eine wahrhaft kirchliche." Wie die Predigt der Reformationszeit überhaupt sich die nächste Aufgabe zu stellen hatte, evangelische Erkenntniß zu pflanzen, so galt es Brenz, vor Allem in den Text hineinzuführen und aus demselben, unter Zuziehung und reicher Benutzung biblischer Beispiele (auch heidnische verschmäht er nicht), das christliche Leben in seinen Hauptbeziehungen und Aeußerungen abzuleiten. Seine Predigten sind, zumal in der früheren Periode, reine Homilien, obwohl im Eingang häufig ein Hauptsatz, ein Bibelspruch, ein Gebot, eine Lebensregel vorangestellt ist, die als leitender Faden mehr oder weniger durch das Ganze sich hindurchzieht. Brenz schrieb sie weit aus zum größten Theil lateinisch; die deutschen verdanken wir der Uebersetzung seines Collegen und Schwagers Gräter. Bei all ihrer Einfachheit und Schmucklosigkeit bieten sie dem aufmerksamen Hörer und Leser doch manche Schönheiten, wohlausgeführte Bilder, selbst überraschende Redewendungen. In den früheren Predigten finden wir, wie bei Luther, nicht eben selten von einer gewissen allegorischen Erklärungsweise Gebrauch gemacht, wobei Brenz jedoch nie über die Regel hinausgeht, die biblische Thatsache, die als solche unangetastet bleibt, oder einzelne Züge derselben zugleich in Beziehung zu dem geistlichen Leben des Einzelnen, wie der Gemeinde zu setzen; so, wenn er den Esel, den Jesus bei seinem Einzug in Jerusalem besteigt, von den fleischlichen Begierden des Menschen deutet, die Christus bezwungen habe, das Streuen der Kleider auf die Verpflichtung der Gläubigen bezieht, die Sünde auszuziehen und Christo unter die Füße zu legen u. dergl. Wir werden später, wenn es sich um die Würdigung seiner Evangelien- und Epistelpredigten für das ganze Kirchenjahr handelt, auf seine Predigtweise noch genauer einzugehen Veranlassung finden.

*) Grünwald, im Vorbericht der „Kurzen Auslegung der Sonn- und Festtagsepisteln von J. Brenz, nach Jak. Gretters Uebersetzung," Stuttg. 1855.

Die oben genannten kleinen Traktate von Brenz aus seiner ersten Amtszeit dürften es werth sein, daß wir sie hier als Proben seiner gesunden ascetischen Schriftauslegung ihrem wesentlichen Inhalt nach einreihen. Der erste derselben: wie das Holz des Kreuzes behauen und am weichsten angegriffen werden soll, beginnt mit der Forderung, daß ein Christ wie ein Bauherr oder ein König, der verreisen will, vorher die Kosten überschlage (Luc. 14.); auch er nimmt sich einen großen Bau, eine gewaltige Reise vor, die in's ewige Leben, und hat den gewaltigsten Feind zu bekämpfen, den Teufel. Der Kosten solchen Baus und solcher Reise ist Vater und Mutter, Weib und Kind, Gut und Leben, wie Christus sagt: wer nicht absagt allen dem, der kann nicht mein Jünger sein. Nicht daß man sie verlasse, zeitliche Güter in Neckar werfe, dieweil wir Vater und Mutter ehren, zeitlich Gut wohl brauchen sollen; sondern sie brauchen, so lang Gott will und lassen, wann Gott will, das schmeckt dem Adam nit. Wohlan, das Urtheil ist gefällt: wer Christo will nachfolgen, muß das Kreuz tragen. Darum soll ein Christ nicht suchen, wie er des Kreuzes sich entledige, sondern suche, wie er am leichtesten tragen möge. Das Holz nun zum heiligen Kreuz ist ganz knorrig und ungehobelt, das müßte ihm Beulen drücken, daher soll er's behobeln. Seit aber Christus an dasselbe gehängt ward und der leidende Mensch sieht ihn zur Zeit des Charfreitags am Kreuz hängen und darnach ins Grab legen, so kann der Gottselige wohl ermessen, daß Ostern und Auferstehung nicht fern sei, wie denn auch Christus am dritten Tag auferstanden und von allen Schmerzen des Todes erlöst worden ist. Demnach wird uns das Kreuz glatt und behobelt, so wir an Christo die Erlösung und künftige Auferstehung sehen. Nun ist Freud in Leid, Leben in Tod, Herrlichkeit in Schmach, in labore requies. Auf daß aber eigentlich vermerkt werde, wie der Sohn Gottes also das Kreuz glatt mache, so muß der heiligen Schrift Exempel und Vorbild wohl verstanden werden, denn die Schrift, wie Paulus sagt, ist uns zur Lehre, Zucht und Ermahnung gegeben, Röm. 15. Wohlan, das Wort Gottes ist der Sohn Gottes, Joh. 8., welches auch unserthalb Mensch worden ist, Joh. 1. Wer nun in seinem Kreuz sieht das gnädig Wort Gottes, der sieht auch den Sohn Gottes. Alsdann bedarf es nit viel Keuchens mehr, dieweil der Sohn Gottes am Kreuz ersehen wird, so kommt die Auferstehung und Erlösung bald.

Adam und Eva, alsbald sie übertreten das Gesetz Gottes, legt ihnen Gott ein schweres Kreuz auf, nämlich Schweiß, Schmerzen und Tod, Genes. 3. Dieß knorricht, ungehobelt Kreuz hätte ohne Zweifel ihnen beiden die Achsel eingedrückt und zu Grund gestoßen, wenn sie an dem Kreuz nit hätten gesehen den Sohn Gottes hängen. Der ist das Wort, das lautet: der Same des Weibes soll der Schlange den Kopf zertreten. Alsbald sie dieß Wort im Glauben am Kreuz sahen, bedurfte es keiner Noth mehr, der Ostertag war nicht ferne. So sah Abraham, als er aus seinem Vaterland und seiner

Freundschaft ziehen mußte, an dem Kreuz, das er tragen mußte, den Sohn Gottes hängen, d. h. das Wort: ich will dich zu einem großen Volk machen. Die Welt kann (kennt) den Griff nit, sie ist blind, weiß nichts vom gekreuzigten Gott zu sagen, sie meint, sie woll das Kreuz am weichsten Ort angreifen, aber sie sieht dem Sohn Gottes nit unter die Augen, sondern allein dem Kreuz, so findet sie dann nichts anders, denn Schaden, Verderbniß, Nachtheil; aber ein Christ spitzt die Augen, denkt an den Sohn Gottes und findet an ihm hundertfältig mehr, denn verloren ist. Findet man den Sohn Gottes am Kreuz, so findet man einen Schatz aller Güter. Es kommt und überfällt uns das Kreuz, die Sünde und der Tod; erhaschen wir nun das Kreuz unten bei der Sünde oder oben bei dem Tod, so findet man nichts, denn Verfluchung, Verderbniß und ewige Hölle. Darum muß am mittleren Theil angegriffen sein, da der Sohn Gottes hängt, der ist für die Sünde gestorben und uns zu einem Leben worden.

So ein Schaden zeitlichen Guts daherfällt, wie soll man ihm thun? vom Kreuz fliehen? Es läßt sich nicht fliehen, aber es läßt sich angreifen. Am Gut? da findt man nichts, denn Schaden. Wie dann? es muß ergriffen sein an dem mittleren Theil, da der Sohn Gottes hängt, der spricht durch David, Ps. 36: Der Herr kennet die Tage der frommen Gläubigen und ihr Erbe wird ewiglich bleiben, sie werden nicht zu Schanden in der bösen Zeit und in der Theuerung werden sie genug haben u. s. w.

Kurzum, es komme ein Kreuz wie es woll, an Leib oder Gut u. s. w., so ist's allwegen oben und unten am härtesten und fast unbehobelt, aber am mittleren Theil, da der Sohn Gottes hängt, ist es am glättesten und am weichsten. Da greif's an, ergreif an dem Kreuz den vollkommnen Schatz unsers lieben Herrn Jesu Christi, den Himmel, die Gerechtigkeit, ewigs Leben, ewigen Reichthum und alles Guts. Amen.

In dem zweiten Traktat, „aus was Ursach Glück und Unglück entstehe," wird von der Ansicht der Juden und Heiden ausgegangen, die große Unglücksfälle von Verachtung und Unterlassung der Gottesdienste und Aehnlichem ableiteten, und als die richtige Ursache die Verachtung des Wortes Gottes nachgewiesen; für den Christen aber sei das Unglück nicht Strafe, sondern eine Bewährung des Glaubens. „Was den, so an Christum glaubt, für eine Plag überfällt, ist alles unschädlich zugeschickt (wie das ganze Buch Hiob bezeugt), allein zu Prob und Bewährung, auch damit göttlichen Gewalt anzuzeigen, auf daß Jedermann klärlich sehe, wie Gott die Seinen mitten im Jammer, Angst und Noth, auch im Tod erhalten könnte, daß sie nit zu Grund fallen, Röm. 8: Dem Gläubigen steuern alle Ding zum Guten. Amen."

Im Traktat „von den mittelmäßigen Stücken" (Ceremonien) wird zuerst der Begriff von dem Mittelmäßigen, im Gegensatz gegen das „gar Gute, Nothwendige" festgestellt; an sich, ohne allen Zusatz angesehen seien sie weder bös noch gut, könne mit gutem Gewissen geschehen oder unterlassen werden;

entspringe aber daraus Aergerniß und statt Besserung Böserung des Nächsten, so seien sie zu thun verboten. Wenn in unsern Zeiten ein weltlicher Fürst den Evangelischen gebeut, auch die Gebräuch der päpstischen Kirch mitzumachen, so wären zwar Meßgewand anziehen, Kappen aufsetzen, zur Kirchen gehen, mit Wasser sprengen, lateinisch lesen und singen mittelmäßig und unschädlich. Da aber durch das Evangelium die unnützen und unchristlichen Gebräuche in nützliche gute verwandelt worden seien, so gebühre es keinem Christen, abzufallen und wieder die alten Bräuch anfahen handhaben; auch würde die Liebe geärgert, der Glaub geschwächt. So schreibt auch Tertullian, es gelte für unrecht, wenn ein Christ ein Kränzlein auf dem Haupt trage oder mit den Heiden Weihrauch in das Feuer werfe. Beides sei ein mittelmäßig Stück; er mache zu Zeiten auch einen Rauch in seinem Haus mit Weihrauch, weil aber die Heiden das Bekenntniß ihrer Götzen daran gehängt, halte man es für unrecht unter den Christen. Gebieten die Fürsten in ihren Landen jetzt päpstliche Ceremonien, so thun sie es auf Anstiften ihrer Bischöfe zur Schmach des Evangeliums, die Gewissen zu dringen, daher man solchem Gebot nicht gehorsam sein dürfe u. s. w.

Der letzte dieser vier Traktate: „Ein Auszug aus dem 8. Capitel St. Paulus zu den Römern, von dem Leiden und göttlicher Fürsehung,“ geht davon aus, daß ohne Frömmigkeit Niemand kann selig werden. Nun haben aber viel Gelehrte untersucht: wie man könne fromm werden und „haben die Frömmigkeit zu Zeiten bis in die Hand bracht, mochten sie eben nit bis in das Herz und in den rechten Grund bringen.“ Paulus übertreffe hierin aller Welt Lehrer, der uns „das recht, wahr, gründlich Stücklein, dadurch die Frömmigkeit erholt wird, so artig abmalt und fürstellt, wie allein der Glaub in Jesum Christum die Menschen fromm macht; denn dieweil Christus der Sohn Gottes allein die Frömmigkeit und Gerechtigkeit ist, und der Glaub Christum gänzlich faßt und annimmt, so muß nothwendig folgen, daß die Leut nit allein durch den Glauben fromm werden, sondern auch gleichen Gemüths und Geists mit Christo, der durch den Glauben besessen wird. Nachmals giebt derselbig Geist in den Gläubigen Zeugniß, daß sie Kinder Gottes seien und Miterben des Herrn Christi“ u. s. w. Die Welt schätze zwar das nicht hoch, zumal da den Frommen Kreuz und Leiden treffen, durch den eignen Adam und die Welt, daher fromm sein ein schwer Handwerk sei. Paulus rufe deßhalb den Christen zu, sie sollen sich nit kümmern lassen, daß es ihnen ob der Frömmigkeit so übel gehe und sich kein Kreuz abschrecken lassen, sondern ein standhaft Herz behalten. Dazu führt er etlich Stücke an, dadurch das Herz starkmüthig möcht werden: erstlich leiden wir mit Christo, so werden wir auch mit ihm herrlich gemacht werden. Daß Christus seiner Gläubigen Leiden auf seinem Rücken half tragen, bezeugt er mit seiner eignen Stimme; als Paulus die Kirche verfolgt, schrie Christus vom Himmel herab: Saul, warum verfolgst du mich? also nit meine Kirche, meine Gläubigen,

sondern auch daraus folgt, daß der Gläubigen Leiden sein eigen Leiden sei, wie auch der Herr Zach. 2 spricht: Wer euch anrührt, der greift mir in mein Augapfel, und Jesus Joh. 16: Seid gutes Muths, ich habe die Welt überwunden. Zweitens, ist unser Kreuz ein Kreuz Christi, so muß es auch dahin gedeihen, wohin das Kreuz Christi gediehen ist, zu höchstem Ruhm, Herrlichkeit und Heiligkeit, nit zur Verderbniß, sondern zu großer Freud und Seligkeit. Wer wollt sich nun ob einem kleinen Schmerzen krümmen, da durch ihn eine so unaussprechliche Freud erlangt wird? Gleichwie ein Kaufmann, wiewohl er sonst geizig ist, hundert Gulden in die Schanz schlägt und frisch hinein wagt, da er hofft, damit noch hundert Gulden zu gewinnen, so soll dem Christen sein Kreuz leicht sein, wenn er darunter solch überschwenglichen Gewinn ersieht. Zum Dritten soll der Christ sich zur Geduld im Leiden bewegen lassen, wenn er das Seufzen und Aengstigen aller Creaturen wahrnimmt, die auch Anfangs zu Freud und nicht zu Leid geschaffen waren, aber durch der Menschen Sünde in das Uebel geworfen wurden. Demnach muß die Creatur, statt den erwählten Kindern Gottes unterthan zu sein, die Kinder Gottes helfen plagen und die Verdammten erfreuen. Da sie aber nicht zum Zugrundgehen geschaffen ist, sondern zum Bleiben, seufzt sie beständig und ängstet sich auf die Erlösung und Offenbarung der Kinder Gottes; es verdrießt sie hoch, daß sie wider ihren Willen muß dem Gottlosen zur Freud dienstlich sein und dem Auserwählten zu Leid. Wird nun Einer in der Welt geplagt und sieht durch die Augen des Glaubens daneben solch ernstlich Mitleiden und Mitseufzen aller Creatur, wie sollt er nicht mit ihr hoffen, Gott erhöre einst ein solch Seufzen, und warten auf seine Hülfe? Zum Vierten seufzt in uns der heilige Geist, durch den wir Vertrauen fassen und dem Herrn stets um Hülf anliegen. Fünftens, die Hoffnung der zukünftigen Güter. Wohl sage das gemeine Sprüchwort: Hoffen und Harren macht manchen Narren, und zwar sei dieß wahr, wenn sie auf eigen Fürnehmen ohne Gottes Wort gerichtet seien; gehen sie auf dieses, so werde darob Keiner zu Schanden. Christus predigte dem Mörder, der am Kreuz hing, von dem Paradies, Stephanus sah vor Gericht den Himmel offen. Und wenn uns selbst nicht möglich ist, also zu vertrauen und zu bitten, so hilft der heilige Geist und vertritt uns. Zum Sechsten soll man sich über das Kreuz nicht grämen, als käme es uns zu schaden; vielmehr erscheinen alle Dinge zu Gut denen, die Gott lieben. Was hat das Kreuz Abel, Joseph geschadet? Die Israeliten, jemehr sie in Aegypten unterdrückt wurden, desto stärker mehrten sie sich. Christus ist gekreuzigt worden, was folgt darauf? Zum Siebenten: Wenn alle Dinge fehlen und nirgends Trost mehr erscheinen will, so soll man der ewigen Fürsehung Gottes zurennen, nämlich daß man gewiß ist, daß Gott uns, ehe der Welt Grund gelegt war, zur Seligkeit versehen hat. So kann uns weder Kreuz noch Tod noch Hölle aus der Hand Gottes reißen, darin wir von Ewigkeit eingeleibt sind. Der Herr unser Gott hat nämlich, ehe die Welt erschaffen war, einen Haufen unter

den Menschen zur Seligkeit erwählt, deren keiner verloren oder verdammt mag werden, und einen Rath zur Verdammniß versehen, welcher keiner selig mag werden. Sprüchw. 16; Ap.-Gesch. 13; Eph. 1: Was ist aber das? Darf ich leben, wie mich lüstet? Bin ich erwählet zur Seligkeit, so schadet mir die Sünde nichts, bin ich aber zur Verdammniß verordnet, so nützt mir die Frömmigkeit nichts? Siehe, das ist des Adams alt Liedlein, er hat kein Lust zur Frömmigkeit. Aber die ganze Schrift bezeugt, obwohl das Gesetz tödtet und erwürgt im Gewissen, so sollen wir doch nicht in Tod und Verdammniß bleiben, sondern gedrungen werden, zu suchen das Leben in unserm Herrn Jesu Christo. Dazu schilt uns die Schrift sehr übel, spricht: alle Menschen seien Lügner, es sei nit Einer, der Gutes thu. Nun geschieht es nit der Meinung, daß sie uns damit schmähn und wir in der Schmach bleiben sollen, sondern daß wir durch Erkenntniß der Schmach zu der Heiligkeit fliehen sollen, des Adams Stolz und Hochmuth niederlegen, daß er mög aus eignen Kräften die Seligkeit erlangen — es mag ja Keiner eines Fingers breit zu seiner leiblichen Läng werfen — und ist Keiner, der ihm selbst möcht das natürlich Leben geben, wie selbst Einer vermögen, das göttlich ewig Leben aus eigner Gewalt zu erlangen? Diesen Stolz niederzulegen, zeucht die Schrift die göttliche Fürsehung herfür, spricht: Lieber, daß du selig werdest, steht nicht in deiner Gewalt, sondern in der Wahl und Auserwählung Gottes; es liegt die Seligkeit nicht am Laufen oder Wollen des Menschen, sondern am Erbarmen Gottes. Wie? so wär der freie Will nichts und wären die Werke auch nichts? Ja freilich sind sie nichts und thun auch nichts zur Seligkeit, denn Gott will allein Herr sein und bleiben. Da er von Anfang dem Adam sein eigen freien Willen ließ, weiß männiglich, wie übel solches gerathen sei. Darum hat Gott die Weis und Form selig zu werden ganz in seine Hand genommen und wer selig werden will, muß von ihm zuvor dazu verordnet sein. Aber sprichst du: sollten nicht solche Reden eher Einen in Verzweiflung führen, denn in Trost? Es wäre ganz gut, wenn wir an unsern Kräften verzweifelten, daß wir gedrungen würden, den rechten Weg des Trostes zu suchen. Wie findt aber einer, daß er zu der Seligkeit erwählt sei? Es findt sich jetzt zu der Zeit leichtlich, denn die Fürsehung Gottes ist wohl vor Zeiten verborgen gewesen, ist aber jetzt durch unsern Herrn Jesum Christum offenbar worden; wer in Christo sich befindet, ist zur Seligkeit verordnet; der findt sich aber in Christo, der da glaubt, wird fromm, und wird hie auf Erden geplagt, und mit viel Anfechtung wie Christus behängt. Welchen Gott beruft durch das Evangelion, den macht er fromm, wen er fromm macht, den verordnet er zum Kreuz, wie seinen Sohn Jesum Christum. Darum welcher in sich findet den Beruf, die Reinigung des Glaubens und das Kreuz, der sei nur getrost in allem seinem Leiden und Anfechtung, und wenn es zu schwer will werden, so renne er fröhlich der ewigen Fürsehung zu, sprechend: Nun weiß ich, daß mir das Leiden mehr Nutz muß bringen, denn Schaden, dieweil ich des Herrn bin und dem Herrn

von Ewigkeit eingeleibt. So aber der Herr für mich stehet, wer will wider mich sein? Hat er seinen Sohn für mich gegeben, muß er freilich mit ihm alle seine Güter uns geschenkt haben; das verleihe uns Gott! Amen."

Die drei „Sermonen" werden wir im Anhang mittheilen, um den geschichtlichen Gang hier nicht allzusehr zu unterbrechen.

Eilfter Abschnitt.

Brenz und die Ansbach-Nürnberg'sche Kirchenordnung 1531—1533. Gutachten über die Privatbeichte 1533.

Schon seit mehreren Jahren sehen wir Brenz als Rathgeber des Markgrafen Georg von Brandenburg-Ansbach thätig. 1530 hat er ihn auf den Reichstag nach Augsburg begleitet. Bald darauf fand der Markgraf erneute Ursache, sich des Raths seines Vertrauensmannes zu bedienen, als sich an seinem Hof gewichtige Stimmen für größere Nachgiebigkeit gegen die Altgläubigen vernehmen ließen. Georg wandte sich an Brenz und Luther, vornehmlich wegen der vielfach geforderten Wiedereinführung der Privatmesse, gegen welche sich Brenz auf's Bestimmteste aussprach. Christus habe Brod und Wein nicht zur Schau in die Hand genommen, sondern zum Heil der Seelen ausgetheilt. Die Messe ohne Communicanten wäre nur ein Mittel zur Beförderung des Aberglaubens. Ueberdieß habe der Markgraf mit den andern Fürsten in der Augsburgischen Confession die Verwerfung der Messe unterschrieben, würde also durch ihre Wiedereinführung den christlichen Ständen ganz ärgerlich. Besser wäre es, der Markgraf hielte seine Amtleute zu Durchführung der gegebenen Mandate wider Zutrinken, Tanz, öffentliche Zeche und sonstige Entweihung der Feier- (Sonn-)tage und dergl. m., um dem verruchten Leben des Volkes zu wehren. Das werde mehr Zucht und Ehrbarkeit erziehen als täglich tausend Messen ohne Communicanten.

Da auch von Wittenberg übereinstimmende Gutachten einliefen, so blieb die Reaktion in Ansbach fruchtlos.

Jetzt galt es aber, das Kirchenwesen des Fürstenthums vollständig zu ordnen, und hiezu leistete Brenz dem Markgrafen die wesentlichsten Dienste. Er hatte ihm durch den Canzler Vogler bereits einige von den Hall'schen Verordnungen, wie die Ehe- und Send-Ordnung mitgetheilt. Indessen fand der Markgraf gerathen, zu Herstellung der Gesammt-Kirchenordnung sich mit dem benachbarten Nürnberg zu verbinden, wo Andreas Osiander die Abfassung derselben übernommen hatte. Entwürfe von den Jahren 1528 und 1830 waren Brenz zur Begutachtung übersandt worden; ein weiterer von 1531 wurde auch den Wittenbergern vorgelegt, welche zwar Brenz's Anträgen vollkommen zustimmten, im Ganzen aber ausstellten, daß es nicht aus Einem

Guß sei, weßhalb man etwa Osiander mit der Gesammtredaktion beauftragen soll. Dieß geschah, indem Brenz ihm beigegeben wurde, der sofort auf sechs Wochen nach Nürnberg reiste. Am Ende des Jahres 1532 konnte die Kirchenordnung erscheinen und am 20. Januar 1533 ihre Einführung bewerkstelligt werden.

Diese **Brandenburg-Nürnberger Kirchenordnung** verdient, da sie eine große Geltung erlangte und das Muster für viele andere Ordnungen ward, eine eingehendere Darstellung, namentlich soweit wir den Antheil von Brenz an derselben kennen. Sie zerfällt in die Abschnitte: Vorrede. Von der Lehre. Vom Alten und Neuen Testamente. Von der Buße. Vom Gesetze. Vom Evangelio. Vom christlichen Gebet. Vom freien Willen. Von christlicher Freiheit. Von Menschenlehren. Von der Taufe. Von dem Abendmahl. Form der Absolution. Ordnung der Meß. Collekten. (Geburt Christi. Leiden Christi. Himmelfahrt. Pfingsten. Dreifaltigkeit. Daß Gottes Reich komme u. s. w.) Ordnung des Herrn Abendmahls. Ordnung bei den Kranken. Von Eheleuten. Von Kündung der Verlobten. Trauung. Ordnung der Begräbniß. Verzeichniß der Feiertage. In der Vorrede wird die Nothwendigkeit einer Kirchenordnung aus dem mosaischen Ceremonialgesetz und den Ermahnungen des Apostels Paulus, daß Alles ordentlich zugehe u. s. w., auch aus der Gegenwart Christi selbst, der verheißen, daß, wo zwei oder drei versammelt sind in seinem Namen, da sei er mitten unter ihnen, abgeleitet. Im Abschnitt von der **Lehre**, der sich durch sorgfältige geschichtliche und dogmatische Begründung, wie durch eingehende amtliche Rathschläge und Vorschriften auszeichnet, wird zuerst den Kirchendienern empfohlen, sich mit höchstem Fleiß in der heiligen Schrift zu üben, um das lautere Wort Gottes lehren zu können, und solche Lehre auch mit einem guten christlichen Wandel zu beweisen. Von der **Predigt** wird insbesondere auch verlangt, daß sie nicht schläfrig und kalt, sondern kräftig und herzandringend sei, die Schwachen aufrichte, die Widersprecher strafe, dem Irrthum wehre. Das hier angeführte Beispiel vergegenwärtigt uns Brenz auf's Lebendigste. Wenn die Irrenden und die Verführer eine Stelle aus der heiligen Schrift für ihre falsche Meinung anführen, so soll man sie mit ihrem eigenen Schwert schlagen, als wenn die Schwärmer sprechen: Christus sitzt zur Rechten Gottes, darum kann er nicht im Abendmahl gegenwärtig sein. So ist denn unsere Antwort: Ja, eben darum, daß er zur Rechten Gottes sitzt, glauben wir desto fester, daß er im Abendmahl sei, denn die rechte Hand Gottes ist überall, wir leben und weben darin u. s. w. Um den Geistlichen die schweren Bürden ihres Amtes zu erleichtern, folgt eine Anleitung und Darlegung der fürnehmsten Stücke christlicher Lehre, die sie fleißig zu treiben und dem gemeinen Mann einzubilden haben, und zwar nach oben angezeigter Ordnung. Das Verhältniß vom alten zum neuen Testament, des Gesetzes zum Evangelium ist treffend nachgewiesen, namentlich gezeigt, daß im neuen Testament auch „viel

vom Gesetz gehandelt ist." Als die Lehre, von der alle Predigt auszugehen habe, wird die Buße bezeichnet. Bestrafung der Sünde muß der Verkündigung der Gnade vorausgehen; erst muß der Sünder durch das Gesetz geschreckt sein, ehe man ihn zur Hoffnung reizt, nicht zu verzagen. Das Gesetz nur grob äußerlich verstanden macht eitel Heuchler, daher muß es auf rechte geistliche Weise verstanden werden, daß es verbeut auch böse Worte, Gebärden, Zeichen, Willen, Gedanken, Begierden und Neigung und lehrt die Liebe. Das Evangelium nun lehrt, wie man nicht blos Reue habe über die Sünde (auch Judas hatte Reue), sondern rechtschaffene Besserung und Gerechtigkeit folgen müsse. Nun hat zwar Christus für unsere Sünde bezahlt und uns gerecht gemacht, und die Predigt des Evangeliums bringt uns solche Vergebung unserer Sünden und giebt uns die Gerechtigkeit Christi zu eigen, so wir daran von Herzen glauben, und diese Gerechtigkeit Gottes oder die vor Gott gilt, sollen die Diener des Worts auf's Fleißigste treiben, daß die Leute nicht auf ihre eigenen Werke vertrauen, wie denn die Sophisten klügeln, unsre guten Werke, die aus dem Glauben folgen, sollen die Gerechtigkeit sein, der Glaube thue es allein nicht, sondern die Liebe müsse dabei sein, während doch Paulus die eigene Gerechtigkeit für Koth achtet, auf daß er die Gerechtigkeit Christi gewinne, Phil. 3. Aber solch Evangelium bringt Christum selbst und den Vater und heiligen Geist in's Herz, so daß wer ihn liebt, auch sein Wort hält, wer an ihn glaubt, von deß Leibe Ströme lebendigen Wassers fließen, was eben der Geist ist, den sie empfahen und durch diesen Geist werden wir neu geboren, empfahen wir die Klarheit und Herrlichkeit Gottes und werden ihm gleich nach dem inwendigen Menschen, und solcher neuen Geburt folgt auch ein neu Leben. Zu solchem neuen Leben soll man die Leute auf's Fleißigste ermahnen und wenn der neue Mensch erst auch noch jung und schwach ist, soll man ihn stärken und ihm helfen, daß er zunehme und die Oberhand gewinne, bis er in uns herrscht und regiert von Tag zu Tag mehr und wir zuletzt ihm gleich sein werden und ewiglich mit ihm leben und herrschen. Zum Evangelium gehören auch die Taufe, das Binden und Lösen der Schlüssel und das Abendmahl des Herrn, denn sie sind lebendige, thatsächliche, sichtbare Predigten des Evangeliums, uns zu besonderm Trost und Stärkung von Christo eingesetzt, daß wir glauben, er sei unser und wir ihm eingeleibt, die Sünde sei uns vergeben und er selbst wolle uns Speise und Trank sein zum Aufwachsen des himmlischen neuen Menschen. Solche Sicherheit ist aus der gemeinen Predigt nicht so gewaltig zu schöpfen, darum man diese Stücke dem Volke fleißig erklären und ihm lieblich machen soll, was im Katechismusanhang kürzlich gezeigt wird.

Es drückt die Stimmung tiefsten Ernstes, der die Reformatoren erfüllte, höchst bezeichnend aus, daß die Verfasser der Kirchenordnung nun einen Abschnitt: „Vom Kreuz und Leiden" folgen lassen, den sie mit den Worten einleiten: Es bleibt aber nicht unterwegen, wo man also lehret und

lebet, es folgt Kreuz und Leiden hernach, denn der Satan kann weder die reine Lehre, noch das christliche Leben leiden, sondern er erregt und erweckt dawider alles das, deß er mächtig ist. Christus selbst sagte das seinen Jüngern voraus, darum sei hoch vonnöthen, daß die Diener des Worts ihr Volk fleißig unterrichten, trösten und stärken, auf daß sie sich recht in das Leiden schicken, namentlich nicht es von Zauberei ableiten und dagegen sich von Wahrsagern, Zauberern, Teufelsbeschwörern u. dergl. Raths erholen, sondern es als von Gott verordnet ansehen uns zu gut und nicht zum Argen, auf daß wir die Züchtigung erdulden und seine Heiligung erlangen. Die Frucht des Leidens sei, daß man seine Sünde und Gottes Willen recht erkenne, an seine Hülfe sich wende, um seines Namens willen auch Schmach leide, seinen Leib zähme, daß der alte Mensch absterbe und der neue Mensch in Christi Tod gepflanzt mit ihm auferstehe und in's himmlische Wesen versetzt werde. Das treibe zum Gebet, das in dieser Zeit so gar gefallen und erloschen sei, daß schier Niemand recht christlich betet, während im Anfang der Christenheit es so stark und brünstig gewesen sei, daß viel Wunderwerke dadurch geschahen. Die Prediger sollen daher die Leut fleißig darin unterrichten, auf Gottes Zusage hinweisen, lehren, was es heißt, im Namen Christi beten, d. h. nicht blos sprechen, wir bitten durch Jesum Christum, deinen geliebten Sohn, sondern so man eitel um solche Dinge bittet, die uns Christus zu bitten befohlen hat, auch nicht um eigener Würdigkeit willen, sondern im Bewußtsein der eignen Sünde ohne allen Zweifel und in festem Vertrauen. Schon die jungen Kinder soll man zu solchem Gebet gewöhnen, nicht blos bei'm Aufstehen und Niederlegen, bei Tisch und in der Kirche, sondern auch wenn sie allein wären, wodurch viel Sünd und Uebel verhütet würde. Ein Hauptmißbrauch sei die Anrufung der Heiligen, Wallenlaufen zu den Bildern; zu „unserm Vater" lehre Christus beten, wie er auch dem Satan unter die Nasen hielt und sprach: es steht geschrieben, du sollt Gott deinen Herrn anbeten und ihm allein dienen, nicht der Meinung, ihm einen Dienst damit zu erzeigen, oder seine Sünde damit zu bezahlen, als hätte nicht Christus für unsre und der ganzen Welt Sünde vorhin genug gethan. Dieser Mißbrauch wird aber fein ausgerottet, wo man also christlich vom Gebet lehrt.

Im Abschnitt vom freien Willen wird gezeigt, daß Gott erst die vom Teufel gehinderte Freiheit wieder herstelle; die christliche Freiheit sei eins mit dem rechten Gehorsam auch gegen menschliche Ordnung, wo sie nicht wider Gott und Vernunft ist, besonders gegen menschliche Kirchenordnung, wie Ehe, Gottesdienst, während falsche Ordnungen, wie für gewisse Zeiten gesetzte Fasten, Eheverbot fallen müssen. Zu den Menschenlehren, von denen die Gewissen befreit werden müssen, gehören nicht alle gute Ordnungen, die man nicht entrathen könne, wie die obrigkeitlichen Gesetze, — wer ihnen widerstrebe, widerstrebe göttlicher Ordnung, — sondern was von falschen Propheten und Predigern gelehrt werde, die Gewissen zu binden. Den Aposteln hat der

Herr geboten, nicht zu predigen, was sie gut ansiehet, sondern sein Evangelium; sie sollen die Leute lehren halten Alles, was er ihnen befohlen, nicht, was sie selbst wollen. Einer nur ist unser Meister, Christus im Himmel.

Bei der Taufhandlung wird, nachdem die Kindertaufe durch die Analogie des alttestamentlichen Bundeszeichens, der Beschneidung, und die Nothwendigkeit der Wiedergeburt aus Wasser und Geist für Alle ohne Unterschied, auch den unzweifelhaften Gebrauch der Apostel, das „ganze Hausgesind" zu taufen gerechtfertigt ist, auf sorgfältige Beobachtung des von Gott selbst Geordneten und Ausscheidung des Unnützen und Aergerlichen, was Menschen hinzugethan, gedrungen. Beibehalten dürfe man als nützlich und gut die Gevatter, wogegen das Oel, Salz und Koth die wesentlichen Stücke der Taufe mehr verdunkeln, denn fördern, und zum Aberglauben dienen. Die Jähgetauften dürfe man nicht noch einmal taufen, sondern blos vortragen. Die Kindbetterinnen soll man belehren, daß sie nicht in der Gewalt des Teufels seien und sie zu der übrigen Schwachheit des Leibs noch schrecken, auch nicht nach dem Kindbett einsegnen. Das sei Aberglaube, gleich als wären sie durch die Geburt, die aus Gottes Segen kommt, entheiligt. Die Form der Taufe soll sein: Austreibung des unreinen Geistes, Zeichen des Kreuzes an Stirn und Brust, Vorlesung der Einsetzung, Frage an das Kind durch seine Pathen, ob es dem Teufel entsage; Frage nach dem Glauben. Dann die Taufe, Anziehen des Westerhemds durch den Priester.

Bei dem Abendmahl sei Zusatz der Menschen, daß man ein Opfer daraus gemacht für Lebendige und Todte, daß man Messe lese für Fieber und allerhand Krankheiten, Gefahren u. s. w., besonders aber für Erlösung aus dem Fegfeuer. Meßgewand, Altardecke, silberne und goldne Gefäße, Lichter u. dergl. seien frei, geben und nehmen dem Glauben nichts; wo sie vorhanden, soll man sie behalten und brauchen. Der größte Mißbrauch seien die stillen Messen zu gewissen Zeiten, wenn auch Niemand zugegen sei. Sofort wird gegen die irrige Ansicht derer geeifert, welche im Abendmahl bloße Zeichen erblicken, die blos von Gläubigen den Leib und das Blut Christi genossen werden lassen, und gegen die Kelchentziehung. Denen, die etwa sprechen, man wolle die papistische Beicht wieder aufrichten, soll man sagen, daß zur Herzählung aller seiner Sünden vor dem Priester Niemand gezwungen sei, aber ermahnen soll man die Leute, daß sie nur dann das Abendmahl mit Nutzen genießen, wenn sie ihrer Sünden sich begeben und sich derselben haben entbinden lassen. Diese Entbindung sollen sie bei den Kirchendienern suchen, denen Christus solche Gewalt gegeben. Der Priester könne auch eine ihm verdeckte Sünde so gut vergeben, als die, so ihm geoffenbart wird, wenn der Sünder nur seine Sünde vor Gott bekennt und bereut, Vergebung begehrt und glaubt, er habe solchen Gewalt der Kirche und ihren Dienern gelassen. Nur zeige er dem Priester seine Anfechtung an und begehre, daß er ihn aus Gottes Wort wolle trösten und in Kraft seines Amts ihn von seinen Sünden

ledig spreche, und soll gar nicht zweifeln, ihm seien seine Sünden so gewißlich vergeben, als wenn Christus die Worte ihm selbst in eigner Person gesagt hätte. Die Form der Absolution ist die seither in die meisten Kirchenordnungen übergegangene: Der allmächtige Gott hat sich dein erbarmt, und durch Verdienst des allerheiligsten Leidens, Sterbens und Auferstehens unsers Herrn Jesu Christi vergiebt er dir alle deine Sünde, und ich als ein berufener Diener der christlichen Kirche aus Befehl unsers Herrn Jesu Christi verkündige dir solche Vergebung aller deiner Sünde im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen. Gehe hin im Frieden, dir geschehe wie du glaubst.

Auf die Collekten, Bitten und Fürbitten, Ordnung „der Meß," auch der bei Kranken, folgt die Ehe- und Begräbnißliturgie und das Verzeichniß der Feiertage. Den Pfarrern jedes Orts ist aufgegeben, die Namen der Kinder, die sie taufen, und der Personen, die sie trauen, sowie die Tage, an welchen solches geschehen, sorgfältig in ein besonderes Register einzuschreiben. Bei dem Begräbniß habe man sich auf Gesang der Schüler, Grabgebet und Vermahnung „im Haus, da man die Leich austrägt, oder bei dem Grab, wo am meisten Volks dabei ist" zu beschränken, was aber „mehr anderer unnöthige und kindische Ceremonien vor Zeiten gehalten sein und jetzt abgethan, als: St. Johannis Segen, Wachs, Palmen, Feuer, Fladen, Salz, Wasser, Kräuter weihen, mit Kreuzen gehen, das heilig Sakrament umtragen u. s. w., die sollen also abgethan bleiben und nicht wieder aufgerichtet werden." Unter den Feiertagen fehlt der Charfreitag mit Gründonnerstag, woraus indeß nicht auf Unterlassung einer besonderen Feier dieser Tage zu schließen ist; dagegen wird nicht blos Mariä Verkündigung und Reinigung aufgeführt, sondern „unsrer Frauen Tag ihrer Himmelfahrt, nicht darum, daß dieser in der heiligen Schrift Grund habe, sondern von des gemeinen arbeitenden Bauervolks willen."

Brenz ganz eigenthümlich ist der zweite Theil der Kirchenordnung, mit der Ueberschrift: „Ein Katechismus- oder Kinderpredigt," 23 kindlich gehaltene Ansprachen über die zehn Gebote, den Glauben, das Vaterunser, das Amt der Schlüssel, Taufe und Abendmahl. Sie waren weniger dazu bestimmt, den Pfarrern zu Hülfe zu kommen, als durch gleichförmige Wiederholung die Grundwahrheiten den Kindern einzuprägen. Nach der Anrede soll der Geistliche diesen den Katechismus vorsprechen und diese ihn still nachsprechen, damit sie's merken und daheim nachsagen können. Hierauf folgt die Katechismuspredigt mit Erläuterung der Lehrsätze durch Beispiele, und die Schlußermahnung. Wir heben als Probe die Anrede zum Eingang heraus.

„Meine lieben Kindlein. Es spricht der Prophet David (Ps. 34, 12.): Kommt her, ihr Kindlein, und höret mir zu, ich will euch die Furcht des Herrn lehren. Wer ist, der gutes Leben begehrt und gern gute Tage hätte? der behüt seine Zunge vor Bösem und seine Lippen, daß sie nicht falsch reden. Laß

vom Bösen und thue Gutes, suche Frieden und jage ihm nach. Nun weiß ich, meine lieben Kindlein, daß ihr gerne gute Tage hättet, und gern feine Leute würdet, darum sollt ihr dem Propheten David folgen, und mit allem Fleiß, weil ihr noch jung seid, die Furcht des Herrn lernen, denn was man in der Jugend nicht lernt, das lernt man im Alter noch schwerer. Darum spricht auch David: kommt her, ihr Kindlein, daß die Kinder geschickter sein zum Lernen, denn die Alten. — So lernt nun mit allem Fleiß die Furcht des Herrn, so werdet ihr feine Leute werden und gute Tage überkommen, denn gute Tage kommen nicht von Gewalt oder Reichthum, sondern von der Furcht des Herrn. Wer aber den Herrn fürchtet, als einen allmächtigen Gott und Herrn, der den Frommen alles Gute thut, und die Bösen ernstlich straft, der wird sich gewißlich mit allem Fleiß halten, daß er nichts wider seinen göttlichen Willen thue, sondern wird fromm sein, und die Gebote Gottes fleißig halten, so viel ihm immer möglich ist, das werden dann feine geschickte Leute, die andern Leuten auch nützlich sind und viel Gutes thun können, wie David spricht: Der Anfang aller Weisheit ist die Furcht des Herrn. Wenn ihr nun Gott fürchtet, und wollt gern fromm sein, und thun, was ihm wohlgefället, so lernt die heiligen zehn Gebote, die Gott der Herr selbst durch Mosen vom Himmel herab hat geben, und uns darin gelehrt, was ihm wohl oder übel gefall, so habt ihr wahrlich den Anfang aller Weisheit. Denn gedenkt doch mit Fleiß, ob nicht das eine große Weisheit sei, wenn die jungen Kindlein fein wissen was recht oder unrecht ist, was man thun oder lassen kann? Es ist ja eine große Weisheit, welche wohl auch viele alte Leute nicht wissen. Nun lernt man aber solche in den zehen Geboten, und ist demnach nur der Anfang der Weisheit, denn im heiligen christlichen Glauben lernt man noch höhere und größere Weisheit, welche kein Ungläubiger nie gefunden oder begriffen hat, sondern Gott giebt's allein vom Himmel herab denen, die ihn fürchten und seinem heiligen Wort glauben."

Wie trefflich es Brenz verstand, zum kindlichen Verständniß herabzusteigen, mögen einige Beispiele zeigen. Bei'm dritten Gebot sagt er: „Die Juden haben den Samstag gefeiert, damit man aber sähe, daß wir Christen nicht an den Unterschied der Zeit gebunden sind, feiern wir den Sonntag und etliche andre Tage. — Zweck der Sabbathfeier ist: feiern und heiligen. Seht aber, lieben Kinder, ist das nicht ein freundlicher, wunderbarlicher Herr, der seinen Knechten, die ihm dienen wollen, keine andre Arbeit fürgiebt, denn daß sie feiern sollen? Freilich will er haben, wir sollen am Feiertage auch dem Nächsten dienen, wir dienen ihm aber doch nur um des Herrn willen, wollen wir ihm selbst dienen, so dürfen wir kein äußerlich Werk thun, sondern nur einen Feiertag halten. Warum? weil er selbst ein so reicher, mächtiger Gott ist, daß er unserer Dienste nicht bedarf, und ist dazu so freundlich und gnädig, daß er Jedermann selbst gern Gutes thut. Darum wer ihm dienen will, der feire und halte still, und laß ihm unsern Herrgott Gutes

thun, und sag ihm Dank darum. Gott dienet uns aber am Feiertag mit der Predigt und den Sakramenten, und mit der Ruhe, denn durch die Ruhe zeigt er an, wenn wir schon nicht immer so hart arbeiten, daß er uns dennoch ernähren und genug geben wolle, wenn wir uns nur seines Willens fleißen und nach dem Himmelreich fragen. Die ihn entheiligen, straft er mit Armuth, daß sie ihn vor Armuth nicht feiern können, denn sie sind keines Feiertags werth. Wir feiern ihn aber auch mit dem Herzen, wenn wir allen eigenen Willen und alle böse Lüste hinlegen."

„Das vierte Gebot betrifft die fürnehmsten Leute. Es gefällt Gott wohl, wenn wir die Eltern ehren und ihnen gehorchen, darum gefallen ihm auch alle unsere Werke wohl, die uns Vater und Mutter heißen, und wenn es gleich wäre nur Stuben kehren oder Wasser holen, das ist ein großer und freudenreicher Trost, daß wir gewiß sein, daß solche schlechte Werke Gott gefallen, allein darum, daß wir Vater und Mutter gehorchen, dagegen gefallen ihm die Werke nicht, die man ohne seinen Befehl thut, wenn sie gleich ein großes Ansehn haben, denn der Befehl Gottes macht unsere Werke gut, und sonst nichts. Wir sollen aber auch den Eltern Gutes thun, aber nicht gedenken, daß wir einen großen Dank verdient haben, sondern demüthigen uns, und bitten, sie wollens für gut nehmen, wir wollten gern besseres thun wenn wir könnten. Und warum? Sie sind Gottes Werkzeuge, sie sollen mit uns reden, uns lehren, gleichwie ein Schulmeister, wenn er aus der Schule geht, so befiehlt er einem Andern, dieweil auf die Kindlein zu sehen, dem soll man denn auch gehorsam sein, als dem Schulmeister selbst, und welches Kindlein das nicht thut, das straft der Schulmeister. Gott ist auch der rechte Werkmeister. Darum, wenn Gott einen Menschen erschaffen will, so nimmt er keinen Leimbatzen, wie er das erste Mal gethan, sondern nimmt Vater und Mutter dazu, und läßt sie ein Kindlein gebähren, darnach, wenn wir geboren, will er uns ernähren, aber gibt uns nicht Speise vom Himmel herab, sondern gibt der Mutter Milch in die Brüste, daß sie ihr Kindlein säugt, und gibt dem Vater eine Nahrung, daß er sein Kind aufziehen und kleiden kann. Weil wir aber im rechten Glauben auferzogen werden sollen, so gibt er uns Christen zu Vater und Mutter, die lassen uns taufen, und und dann pflanzt uns Gott eine Liebe zum christlichen Glauben durch sie ins Herz, und wenn wir aufwachsen, so lehret uns Gott am allerersten die allerbeste und köstlichste Lehre durch Vater und Mutter, nämlich die zehn Gebote, den Glauben und das Vaterunser. Auch lehren sie uns weltliche Zucht, daß wir feine, friedliche, bürgerliche Leute werden, lernen uns ein Handwerk und allerlei feine Kunst, von ihnen haben wir das Vaterland, Bürgerrecht, Erbe u. s. w. — Die Ungehorsamen straft Gott aber auch, eins fällt ein Bein aus, das andere bricht einen Arm, eins sticht ein Aug aus, über das ander läuft ein Pferd, das fällt ins Wasser und ertrinkt, die jungen Gesellen werden auf der Gasse ob dem Spiel oder Krieg erwürgt.

Und ungetreue Haushalter verderben hernach, daß sie von Schulden wegen in das Geleit fliehen müssen, oder kommt es dahin, daß sie lügen, stehlen, so werden sie erhangen oder müssen sie aus dem Land laufen."

Das sechste Gebot leitet er so ein: „Der Mensch hat nach seinem eigenen Leib nichts Lieberes, denn sein eigen Gemahl, wenn es anders recht und christlich zugehet. Es ist ein Unterschied zwischen dem ehelichen Leben und dem Bubenleben, dieses ist Sünde, jenes nicht, nur dem ehlichen Stand hat Gott befohlen: seid fruchtbar und mehret euch, aus dem ehlichen Stande kommen alle fromme, ehrbare, weise, gelehrte und herrliche Leute her."

„Wenn unser Leib und Leben versichert, und der ehliche Stand verwahrt ist, so müssen wir auch zeitliche Güter haben, um Weib, Kinder und Gesind zu erhalten. So hängt das siebente Gebot mit den zwei vorhergehenden zusammen." Als Diebstahl erklärt Brenz, wenn die Obrigkeit den Unterthanen zu viel abfordert, die rechtmäßige Schatzung verbanketirt, verspielt, wenn sie das Gericht, Pfarr und Predigtamt nicht mit gottesfürchtigen Leuten versieht, die Bischöfe, Pfarrer und Prediger Vigilien und Seelenmessen halten, Lügen predigen, um Anderer Güter an sich zu bringen.

Es liegt aber dem Menschen nicht allein am Gut allein, sondern oft mehr am guten Leumund, daher das achte Gebot. Selig sind die Friedfertigen; die gern Frieden halten und machen.

Aber auch wenn einer die vorigen Gebote alle gehalten hätte, so wäre er doch nicht ohne Sünde, weil keiner ohne die Lust ist, die in dem 9. und 10. Gebot verboten ist. Man sieht die Lust an den Kindern schon in der Wiege; denn, wenn ein Kindlein hart liegt, hungrig oder durstig ist, oder ist ihm zu kalt, oder zu heiß, so zappelt es, windet sich hin und her, und weint darob, oder wenn man's etwas Schönes sehen läßt, und nimmt's ihm bald wieder. — Gott hat Alles erschaffen, und ist der rechte Herr darüber, darum gibt er's, wem er will. So er's nun deinem Nächsten gegeben hat, so laß ihm's und denk denn also, wenn Gott gewollt hätt, daß ich's sollt haben, oder wenn es mir nutz wäre, er hätte mir's auch wohl geben. Es ist kein Nutz dabei, sich fremdes Guts lassen gelüsten. Beispiele sind David, Ahab, Naboth."

Das Verhältniß des Glaubens zu dem Gesetz bestimmt er also: „Man lernt in den Geboten, die wir nicht zu vollbringen vermögen, nur die Sünde erkennen. Diese Frucht ist der Weisheit Anfang, aber die vollkommene Weisheit ist die, daß wir durch den Glauben lernen Gott erkennen, was er ist, und was er uns Gutes gethan und noch thun will, wir werden durch den Glauben seine Kinder und er gibt uns den heiligen Geist, der hilft uns die heiligen Gebote erfüllen. Wer die Gebote soll halten, der muß den heiligen Geist haben, wer aber diesen will haben, muß ihn durch den Glauben empfahen.

„Ihr seht wohl, lieben Kinder, — so leitet er das Vater Unser ein, — wie lieb ein jeder Vater hienieden seine Kindlein hat, denn die Väter ziehen

ihre Kindlein mit allem Fleiß, ernähren sie, kleiden sie, arbeiten um ihretwillen, lehren sie, bestellen ihnen Zucht- und Lehrmeister, ersparen ihnen auch Güter, und sorgen für sie, und wenn die Kindlein Unrecht thun, daß man sie strafen muß, so haben sie die Kindlein doch lieb, und ist ihnen leid für sie, und wenn sich die Kindlein nur bessern, und es nimmer thun, so freuen sich die Väter und ist ihnen schon Alles vergeben und vergessen. Wenn ihr also betet, so redet ihr mit euerm Vater im Himmel, doch im Himmel, nicht auf Erden, denn er ist der rechte, geistige und ewige Vater. Und gleichwie die Kindlein ihr Fleisch und Blut von ihrem leiblichen Vater haben und sehen ihm gemeiniglich gleich, also sollen wir auch den Geist von unserem himmlischen Vater haben und ihm nach dem Geist gleich sein, thun, was er gebeut, lassen, was er verbeut, und gesinnet sein nach seinem heiligen Willen, und wie er im Himmel ist, so werden auch wir in den Himmel kommen, und ewiglich bei ihm bleiben."

Ungern versagen wir uns, von diesen nach Inhalt und Form gleich trefflichen Ansprachen Weiteres mitzutheilen, um so mehr, als die Herausgeber der älteren und neueren Sammlungen der Kirchenordnungen die Katechismus- oder Kinderpredigten mit abdrucken zu lassen nicht für gut gefunden haben.

Der übermüthige, gegen die Reformatoren allezeit rauflustige Dr. Eck konnte auch diesen Anlaß, das Erscheinen einer evangelischen Kirchenordnung für zwei wichtige Provinzen nicht ohne den Versuch vorübergehen lassen, an den Verfassern derselben zum Ritter zu werden; er gab gegen sie einen „christlichen Unterricht" heraus, in dem er den „neuen Christen" vorwirft, sie wissen nicht, was sie wollen, lassen sich durch allerlei Wind der Lehre hin und her treiben, daher ihre Getheiltheit. Etliche Gesellen dieser Neuchristen haben in Abwesenheit des Markgrafen eine Kirchenordnung entworfen und sie dem Rath zu Nürnberg fürgebildet; aus herzlichem Mitleid der durch dieses seelenmörderische Machwerk verführten Seelen, damit sie wiederum eingeleibt werden mögen der Einen christlichen Kirche, habe er sich zu einer Widerlegung bestimmen lassen. Es läßt sich denken, wie diese Widerlegung ausfiel, wenn man sich erinnert, daß Eck der Haupturheber der „Confutation" der Augsburg'schen Confession war, an der sich die Anhänger der alten Kirche selbst großentheils schämten! Was gegen die Satzungen der alten Kirche ist, nennt er Teufelslehre; wo er Sätze findet, mit denen er einverstanden sein muß, erklärt er: die Ordonnanzer haben uns das gestohlen. Weiß er sich nicht zu helfen, so bricht er mit den Worten ab: „der Kürze halber will ich unterlassen, so falsch es auch sei." Ueberdieß haben sie ihr Wissen hinter dem Ofen aus Luthers Schriften geholt; während sie so gewaltig auf Gottes Wort dringen, nehmen sie aus Luthers, Melanchthons, Brenz's, Pomeranus' Auslegungen und Glossen ihre Erklärungen und beflecken damit sich und die Schrift.

Eck's Schmähschrift konnte nicht verhindern, daß die Nürnberg-Brandenburg'sche Kirchenordnung im Norden und Süden Deutschlands den größten Eingang fand; für das südwestliche Deutschland wurde sie allgemeine Norm. Wörtlich wiederholt ist sie in der Kirchenordnung für das Fürstenthum Mecklenburg, 1540 *). Die im Jahre 1540 zu Berlin herausgegebene Kirchenordnung im Churfürstenthum Brandenburg stimmt vielfach wörtlich mit der Ansbach'schen überein und beweist nicht sowohl **), daß Jakob Stratner, Hofprediger zu Ansbach, als daß Brenz „in beiden die Feder führte," wenigstens die Nürnberg-Ansbach'sche neben der Sächsischen Kirchenordnung die Grundlage bildete. Die Katechismuspredigten sind aus jener vollständig entlehnt. Auch in der Württemberg'schen von 1536, der Braunschweig-Lüneburg'schen, 1542, der Haller, Schweinfurter, Pfälzischen Kölner, 1543, und verschiedenen späteren ist sie vielfach benutzt.

Bald nach ihrer Einführung wurde Brenz in einem Streit, der sich zwischen Osiander und dem Rath zu Nürnberg erhob, als Schiedsrichter angerufen. Wir sahen, wie die Verfasser der Kirchenordnung dem Princip der Reformation gemäß der gezwungenen Privatbeichte entgegentraten, wohl aber darauf drangen, daß der Absolution Suchende seine Anfechtung dem Geistlichen anzeige und bei ihm Trost und Ledigsprechung von seinen Sünden suche. Beide scheinen in diesen milderen Bestimmungen sich einigen Zwang angethan und mit Rücksicht auf die öffentliche Stimmung die eigentliche Privatbeichte nicht als Kirchengebot aufgestellt zu haben. Kurze Zeit jedoch, nachdem die Kirchenordnung in Uebung gekommen, glaubte Osiander mit einigen seiner Collegen an die Stelle der „gemeinen offenen Beichte" und Verkündigung der Absolution vor dem versammelten Volk die Privatbeichte setzen zu sollen, worüber der Rath ihn zur Verantwortung zog. Osiander, besonders erbost über diejenigen seiner Collegen, die ihn im Stich gelassen, wandte sich an Brenz und kam mit seinem Brief vom 5. April 1533 dem Schreiben des Raths an Brenz vom 8. April zuvor, ihn bittend, die Wahrheit zu schützen, die doch gewiß verlange, daß man die Perlen nicht vor die Säue werfe und durch solche falsche Absolution die Schlüsselgewalt aufhebe. Der Rath dagegen führte für die allgemeine Absolution an, daß viele fromme christliche Personen, die nicht alle Sonntage zum Sakrament kommen und die Privatabsolution empfahen können, sich dieser allgemeinen öffentlichen Entbindung von der Kanzel und vom Altar gerne getrösten und durch deren Abschaffung in große Unruhe versetzt würden. Auch sei bei der großen Bevölkerung und den wenigen Pfarreien nicht möglich, einen Jeden vor Empfahung des heiligen Abendmahls zu examiniren und ihm Absolution zu ertheilen.

---

*) Richter, die evangel. Kirchenordnungen, I. S. 322.

**) Marheinecke, Geschichte der deutschen Reformation, III. S. 524. Dagegen Richter, a. a. O. S. 323.

In Sachsen werde ja auch die allgemeine Absolution geduldet. Brenz stimmte in seinem Gutachten vom 12. April Osiandern bei und bemerkte: allgemeine Absolution, d. h. Verzeihung der Sünden enthalte ja schon die Predigt; lasse man solche auf die Predigt wiederum folgen, so entstehe der Wahn, die Predigt sei nicht der rechte Schlüssel des Himmelreichs und so verachte man sie. Nun begreifen aber die Schlüssel des Himmelreichs auch die Vorhaltung der Sünden; die könne man auf diese Art aber auch ganz allgemein aussprechen: euch die ihr nicht glaubt, behalte ich die Sünden, wodurch Personen, die im Gewissen besonders beschwert sind, nicht genugsam zufrieden gestellt werden, wie denn Nichts zarter sei, denn ein Gewissen. Man werfe ja auch nicht eine Hand voll Brod unter das Volk oder gieße einen Kübel Wassers über einen Haufen zumal aus (bei der Taufe), also sei es auch nicht füglich, das Sakrament der Buße, welches ist die Absolution, in die Gemeinde, von der man weder Glauben, noch Bekenntniß und Buße hörte, auszuwerfen. Sei es im Papstthum möglich, zweimal im Jahr innerhalb sechs Wochen privatim zu beichten, wie soll es unter dem Evangelium nicht auch möglich sein? Man soll eben so viel Kirchendiener bestellen, daß die Privatabsolution möglich und den beschwerten Gewissen ihr Trost nicht entzogen werde. Mit solcher mühseligen Arbeit werden sie nur mehr Knechte denn Herren. Sollte übrigens im Kurfürstenthum Sachsen die allgemeine Absolution im Gang sein, so unterwerfe er sich gern mit seiner Ansicht seinen lieben Herrn und Lehrern, den Theologen zu Wittenberg.

Weiteres ist uns nicht bekannt. Osiander mußte wohl mit seiner Ansicht zurückstehen, wie denn auch Brenz bald von seiner Meinung, die Absolution sei ein Sakrament, zurückkam und auch in Württemberg, wo er in Bälde für die Herstellung der kirchlichen Ordnung wirken sollte, die öffentliche und allgemeine Absolution von Anfang an in Gebrauch kam. Um die vor dem Abendmahlsgenuß ausgesprochene Absolution von der in jeder christlichen Predigt vorkommenden zu unterscheiden und ihr eine besondere Beziehung zum Sakrament zu geben, wurden auf Brenz's Rath besondere Vorbereitungspredigten eingeführt, in welchen der Sünder zur Reue aufgefordert und ihm unter dieser Bedingung die Entbindung gewährt wurde.

Vom folgenden Jahr 1534 wird uns als das Merkwürdigste von Hall erzählt, daß endlich die Messe auch in den zwei Kirchen, wo man sie einzelnen altgläubigen Patriciern zulieb noch geduldet, in der Johannis- und Stuppachkirche aufhörte. Der Rath ließ beide schließen. Einer der genannten Papisten, der sich von der täglichen Messe nicht trennen konnte, zog nach Comburg, wo sein Andenken noch in seiner Grabschrift fortlebt:

„Vest hielt er sich zu christlichem Gebot,
Emsig zu beten war er gegen Gott."

Zwölfter Abschnitt.

Brenz's Mitwirkung zur Einführung der Reformation in Würtlemberg. Die erste würltembergische Kirchenordnung.

1534—1536.

Es war ein schweres Verhängniß, das über Württemberg waltete, daß gerade in der Zeit, wo der neu erwachte Geist der evangelischen Wahrheit und Freiheit die Länder durchzog und auch hier die Gemüther nicht wenig aufregte, ein Regiment, das dem Reformationswerk auf's Erbittertste widerstrebte, mit eiserner Gewalt auf dem Lande lastete. Herzog Ulrich hatte, in Folge einer vernachlässigten Erziehung hingerissen durch sein heftiges Temperament, unter dem Einfluß schädlicher Rathgeber sich schwere Vergehungen zu Schulden kommen lassen und nicht blos den schwäbischen Bund, sondern den Kaiser selbst zu kräftigem Widerstand, zu empfindlichem Strafvollzug herausgefordert. Die Strafe aber, welche Oesterreich über ihn, über seine Familie und sein schönes Land verhängte, stand in keinem Verhältniß zu der Schuld. Es war unerhört, um der Uebereilungen und selbst Gesetzwidrigkeiten eines Fürsten willen sein ganzes Haus, seine erbberechtigten Nachkommen des ihnen von Gottes und Rechtswegen zugehörigen Erbes zu berauben. Das Gefühl dieser Rechtsverletzung sprach sich denn auch allenthalben, im Lande selbst aber um so bitterer aus, je empfindlicher die Folgen des Wechsels in den Personen der Regierenden waren und je günstiger die Kunde von Außen über den vertriebenen Fürsten lautete. Die Verbannung hatte seinen Trotz gebrochen und sein Herz der evangelischen Wahrheit geöffnet. In Basel lernte Ulrich durch den gleichfalls verbannten Hartmuth von Kronberg Luthers Schriften kennen, war mit Oekolampad, Farel und Zwingli in Verkehr getreten und hatte in der Person des von der österreichischen Regierung aus Württemberg vertriebenen Johann Gayling, eines Schülers von Luther, selbst einen evangelischen Hof- und Reiseprediger angenommen. Von besonderer Wichtigkeit aber war es, daß er im Landgrafen Philipp von Hessen einen Freund und Beschützer fand, der nicht blos die wohlmeinendsten persönlichen Wünsche für ihn hegte, sondern Ulrichs Herstellung zugleich seiner ganzen kirchlichen und staatlichen Politik höchst angemessen fand. Auf Veranlassung des Landgrafen wohnte Ulrich dem Marburger Gespräche bei, wo er Luthern und Brenz zuerst persönlich kennen lernte. Im folgenden Jahr 1530, auf dem Reichstag zu Augsburg nahmen als stille aufmerksame Zeugen an den Verhandlungen Ulrichs Bruder, Graf Georg, sowie sein Sohn, Prinz Christoph Theil. Beide mußten hier sehen, wie trotz des Widerspruchs der evangelischen Fürsten Karl V. seinen Bruder Ferdinand mit dem Erbe ihrer Väter auf die unverantwortlichste Weise be-

lehnte und die Fahnen von Württemberg und Teck in die erzherzoglichen Hände übergeben wurden.

Als jedoch drei Jahre nachher, so sehr es Karl und Ferdinand zu verhindern suchten, der schwäbische Bund sich auflöste, Frankreich vom Landgrafen für seinen Plan gewonnen und von Baiern, weil es sich um die Rechte Christophs, eines Sohns von Sabina, Herzogin von Baiern, handelte, Nichts zu fürchten war, wagte es Philipp, trotz aller Gegenvorstellungen des ängstlichen Kurfürsten von Sachsen, mit einem trefflichen Heer von 20,000 Mann zu Fuß und 4000 zu Pferd, angeführt von evangelisch gesinnten Rittmeistern und Hauptleuten, den kühnen Zug zu thun, der nicht minder einer großen religiösen Angelegenheit als einem wichtigen politischen Zweck galt. Durch die siegreiche Schlacht bei Laufen am Neckar, 13. u. 14. Mai 1534, wurde Württemberg „wieder württembergisch" und ward eben damit dem evangelischen Bekenntniß ein Gebiet eröffnet, dessen Wichtigkeit für die Sache der Reformation und der schmalkaldischen Bundesgenossen der kühne und glaubensstarke Landgraf auf's Richtigste durchschaute.

Der Einführung der Reformation war trotz aller Gegenmaßregeln der österreichischen Regierung vielfach vorgearbeitet. Seit anderthalb Jahrzehnten hatten Luthers Schriften Eingang und freudige Aufnahme in Württemberg gefunden. Die tüchtigsten Schüler von Wittenberg hatten im Land als Prediger gewirkt, wie Konrad Sam in Brackenheim, Johann Gayling in Ilsfeld, Ehrhard Schnepf in Weinsberg, Johann Mantel in Stuttgart. Aus den angrenzenden Reichsstädten drang das neuverkündigte Evangelium von allen Seiten herein: von Reutlingen, wo Matthäus Aulber, von Eßlingen, wo Michael Stiefel, von Hall, wo seit zwölf Jahren unser Brenz in gesegneter Wirksamkeit stand. Die österreichische Regierung in Stuttgart erließ zwar 1522 das drohendste Mandat gegen Luthers Schriften und Anhänger, vertrieb theils die evangelischen Prediger aus Württemberg, wie auch in dem benachbarten Weil Billikan, in Eßlingen Stiefel weichen mußte, theils warf sie dieselben in's Gefängniß, wie Mantel. Die der Wiedertäuferei Verdächtigen wurden auf's Grausamste hingerichtet. Allein der Landtag selbst stellte 1525 der Regierung vor: der Gehorsam der Unterthanen, der nicht aus der Liebe des Herzens fließe, habe keinen Bestand, die Liebe aber entspringe aus dem Glauben, der Glaube aber aus dem Wort Gottes. Wo das nicht gepflegt werde, da mögen die Früchte des Glaubens, Friede, Einigkeit, Liebe, Gehorsam nimmermehr erlangt werden. Dieweil nun das Wort Gottes in dieser Zeit allenthalben lauter und klar herworbreche und der gemeine Mann sich mit menschlichem Tand, so eigner Nutz und menschlicher Fürwitz ohne Zeugniß der heiligen Schrift erfunden, nit mehr woll sättigen lassen, so erwachse daraus Nichts als Unrath, weshalb ihr Gutbedünken und Bitt sei, gnädiglich zu verhelfen, daß das lautere Gotteswort dem Volk fürderhin durch fromme, gottesfürchtige und ve-

ständige Prediger rein und lauter gelehrt werde. Indessen hatte das Land noch neun schwere Jahre der Prüfung von da an durchzumachen. Um so größer war der Jubel, mit dem der wiedergekehrte Herzog Ulrich im Lande aufgenommen ward, um so herzlicher die Freude über den Eifer, mit welchem er dem Verlangen nach dem Wort Gottes, nach Abschaffung der Mißbräuche des Ablasses, der Heiligenanrufung, der Messe, der erzwungenen Ehelosigkeit der Geistlichen, der Kelchentziehung im Abendmahl nachkam.

Am ersten Sonntag nach seinem Einzug in Stuttgart, den 17. Mai, ließ der Herzog zwei evangelische Predigten in der Hauptstadt halten: Matthäus Aulber von Reutlingen predigte im Lager vor der Stadt, Konrad Oetinger, der hessische Hofprediger, nun in Ulrichs Dienste getreten, in der Stadt. Nachdem sich das evangelische Bedürfniß so lange nur heimlich und daher nicht immer auf ganz geordnete Weise hatte befriedigen können, sollte nun ein offenes Bekenntniß, eine geregelte Unterweisung und Erbauung folgen. Aber eben der Umstand, daß das Land bisher den Zufälligkeiten des Hereindringens der neuen Lehre bald von dieser, bald von jener Seite preisgegeben war, daß vom Norden her, aus den Reichsstädten Hall, Heilbronn, vom Kraichgau und Hohenlohe'schen das lutherische, vom Süden, der Schweiz und den oberschwäbischen Städten das zwinglische Bekenntniß Fuß gefaßt, zwischen beiden durch den Einfluß von Ulm, Eßlingen, Straßburg sich ein Gemisch der Lehre eingedrängt hatte, machte in Verbindung mit Ulrichs eigner Stellung die Entscheidung der Frage: welchem Bekenntniß der Vorzug zu geben sei, eben so schwierig, als in ihren Folgen wichtig.

Ulrich hatte entschiedene persönliche und politische Rücksichten, die es ihm erschwerten, eine bestimmte Wahl zu treffen. Die Schweiz, lange seine schützende Burg und sogar die Wiege seines neuen Glaubens, konnte immer noch von großem politischen Werth für ihn sein, wenn nicht schon die Dankbarkeit sein Herz dahin zog. Ebenso stand er in freundschaftlichem Verkehr mit den der Schweiz zugewandten oberländischen Städten, unter denen Straßburg obenan stand. Sogar der Gedanke, an die Spitze eines südwestdeutschen Staatenbundes zu treten, hatte nichts Unnatürliches für einen Herzog von Württemberg*). Man wußte, daß er für seine Person, wie sein Freund Philipp von Hessen, eher zwinglisch als lutherisch gesinnt war. Kein Wunder, daß bereits das Gerücht ging, der Herzog wolle das Land zwinglisch machen. Auf der andern Seite hatte der Augsburger Reichstag die Differenz der Parteien offen herausgestellt, der Nürnberger Religionsfriede gar die „Sacramentirer" feierlich der öffentlichen Duldung im deutschen Reich für unwürdig erklärt.

Ein ausgleichender Weg schien das Rathsamste und zu diesem riethen

*) Heyd in der Tübinger Zeitschrift für Theologie 1838, dessen Ulrich, III. S. 40.

auch nach dem Sieg bei Laufen in ihrem Glückwunschschreiben vom 18. Mai die Straßburger Gottesgelehrten, indem sie auf zwei Männer von weniger ausgesprochner Parteistellung, die auch Melanchthons Vertrauen haben sollten, hinwiesen. Das waren Simon Grynäus von Basel und Ambrosius Blaurer von Constanz, jener tauglich für die Reformation der Universität (Tübingen), dieser für die der Kirche. Dagegen konnte es nicht fehlen, daß auch von lutherischer Seite her sich gewichtige Einflüsse geltend machten. Joh. Gayling, der Ulrichs Hofprediger in Mömpelgard und auf Hohentwiel gewesen war, lenkte seine Aufmerksamkeit auf Brenz. Dieser aber war als offener Gegner der Zwinglianer, zumal vom Nachtmahlsstreit her, einem Bucer, Blaurer 2c. begreiflicherweise sehr unbequem. Und da der Herzog unter seinem Adel und Volk viele mit den Eßlingern, Ulmern und den andern oberländischen Reichsstädtern Gleichgesinnte wußte, auch zunächst nur aus diesen Städten und der nahen Schweiz Prediger für das Land hernehmen konnte: so war ihm selbst äußerste Vorsicht geboten.

Er wählte daher einen wahrscheinlich schon längst mit dem Landgrafen besprochenen Mittelweg und berief von der einen Seite den frommen, milden Freund Bucers, Ambrosius Blaurer von Constanz, vordem Prior im Kloster Alpirsbach, das er mit dem Zeugniß verlassen mußte: daß er sich wohl und fromm gehalten, nur daß er die lutherische Lehre angenommen, sie gegen den Willen des Abts gelehrt und Etliche des Convents damit angesteckt habe (1522). Seitdem hatte er sich als Prediger ausgezeichnet und hatte Ulm und Eßlingen reformirt. Von der andern Seite ward als Prediger der Professor zu Marburg Erhard Schnepf berufen, der, ein geborner Schwabe (aus Heilbronn), mit Brenz in Heidelberg studirt, nach seiner Vertreibung aus Weinsberg bei den Gemmingen, in Gutenberg am Neckar und später in Wimpfen Aufnahme gefunden hatte, bis er auch hier nicht mehr sicher, sich in's Nassau'sche begab und 1527 die Professur der Theologie in Marburg übertragen erhielt. Schnepf war, seit er das Syngramma unterschrieben, dem eigentlichen Abendmahlsstreit mehr fern geblieben, obwohl an seiner lutherischen Ansicht über das Dogma nicht zu zweifeln war. Vereinigten sich diese beiden, zumal in der Abendmahlslehre, so konnte das Reformationswerk im Lande auf der Grundlage einer wahren Union beginnen und gedeihen.

Wirklich kam dieser erste Versuch einer Union, einer offen ausgesprochenen und sofort in einer ganzen deutschevangelischen Landeskirche durchgeführten Einigung beider Parteien, welche anderwärts in der Folge so viele Kämpfe kostete, in Württemberg rasch zu Stande. Blaurer erklärte, nach längerer Weigerung wegen des Punktes vom Genusse des wirklichen Leibs und Bluts auch durch Unwürdige, endlich seine Zustimmung zu einer auch von Luther gebilligten Formel. In dieser wird einfach, mit Umgehung jenes Punktes, gelehrt, daß in Brot und Wein der Leib und das Blut Christi

wahrhaftig und wesentlich (substantialiter et essentialiter)*) enthalten sei. Diese Vereinigung kam im herzoglichen Schlosse zu Stuttgart, daher sie die Stuttgarter Concordie heißt, zur Freude des Herzogs am 2. August 1534 zu Stande.

Nun hatte die Anerkennung Herzog Ulrichs von Seiten des Kaisers keine Schwierigkeit mehr; nun stand der Vereinigung Württembergs mit dem immer bedeutender werdenden schmalkaldischen Bunde nichts mehr im Wege. Und für das Werk der Union im Großen war es offenbar ein bedeutungsvoller Vorgang, daß nun einmal eine Formel gefunden war, die, der Hauptsache nach festhaltend an der öffentlich anerkannten Lehre (weshalb die Lutheraner im Lande und außer Lands triumphirten) doch weit genug war, um die verschiedenen Ansichten, deren Grenzlinien oft nahe genug zusammenliefen, mit einem wenn auch zunächst nur äußerlichen Bande zu umschlingen**).

Von diesem günstigen Vorgang in Württemberg glaubte denn auch Philipp von Hessen alsbald Anlaß nehmen zu müssen, das allgemeine Vermittlungswerk wieder aufzunehmen. Er berief, noch im December 1534, Melanchthon und Bucer nach Cassel, brachte aber nach einem Brief Melanchthons an Brenz (12. Januar 1835), den er dem Bruder des letzteren aus Wittenberg mit in die Heimath gab, dort Nichts als einen Austausch der gegenseitigen Vorschläge zu Stande. Indessen zeigte sich Melanchthon selbst laut jenem Briefe mehr denn je zum Frieden und zur Vereinigung geneigt; die innere Mittheilung Christi und die Vereinigung mit ihm galt ihm als das Wesentliche im Abendmahl. Doch meinte er mit Luther, eine Concordie dürfe nicht ohne die Zustimmung der bedeutendsten Theologen der deutschen Kirche zu Stande kommen. Am 2. Februar 1835 bemerkte Melanchthon dem Landgrafen: man müsse zögern, bis Brenz erforscht sei, da Bucer ihm eben geschrieben habe, daß jenem die Confession am wenigsten gefallen wolle. Er schrieb daher am 3. Februar wiederholt an Brenz und übersandte ihm die Erklärung Bucers mit der Bitte um sein Urtheil. Er möge sich doch mit Mäßigung äußern, da es sich ja um die Ruhe der ganzen Kirche handle.

Brenz war wohl durch die bis jetzt eben nicht günstigen Folgen der Stuttgarter Concordie mißtrauisch gemacht. Denn nach einem „Bedenken der württembergischen Räthe wegen ungleicher Lehre ob und unter der Steig“ vom 10. April 1535 war die Frucht statt Einigkeit neue Verwirrung, so zwar, daß in Blaurers Bezirk, dem Lande ob der Steig, d. h. südlich von Stuttgart die zwinglische, in Schnepfs Bezirk, dem Lande unter

*) Blaurer fand indeß für gut, beizusetzen: non autem quantitative vel qualitative vel localiter.

**) Heyd a. a. O.

der Steig, nördlich von der Hauptstadt, die lutherische Lehre vorgetragen wurde.

Wohl um diesem Mißstand abzuhelfen, wurde Brenz noch im Laufe desselben Sommers nach Stuttgart berufen (15. Juli 1535). Als der Herzog von der Lehenshuldigung aus Wien mit Schnepf zurückgekehrt war, leistete Brenz mit Genehmigung des Haller Raths dem Ruf Folge, und so finden wir ihn im August bereits in Stuttgart und nach seinen Briefen alsbald mit der Abendmahlsangelegenheit beschäftigt.

Es erschien nämlich Bucer aus Straßburg und Dr. Geryon von Augsburg bei ihm und befragten ihn um seine Ansicht über die von Bucer und Melanchthon in Cassel verabredete Formel. Brenz billigte diese im Allgemeinen, wie er auch bereits in einem Schreiben an Melanchthon gethan, äußerte aber offen, sein Mistrauen und sein Befremden darüber, daß in dem benachbarten Eßlingen der Prediger Otther, den wir von Kenzingen und Neckarsteinach her kennen, die Sache so darstellte, als ob Luther mit Zwingli's Lehre sich verglichen habe. Sie verabredeten eine „annehmliche Form, wie die Concordiensache behandelt werden sollte," und versprachen einander, bis Luther öffentlich die Concordie bestätigt haben würde, nur vertraulich zu handeln. Luther selbst hatte bereits in dem Brief an die Augsburger (20. Juli) seine Freude über die Hoffnung eines Verständnisses ausgesprochen und Melanchthon an eben dieselben geschrieben: „Wenn ich Etwas vermöchte, würde ich selbst mit meinem Tode die Einigung der Kirche Christi erkaufen, und ich hoffe, daß der Anfang zur Concordie gemacht ist." Mit den Reutlingern und Eßlingern hatte Bucer bereits auf ganz versöhnlicher Grundlage eine von Luther gebilligte Uebereinkunft geschlossen und Otther lud Brenz dringend ein, mit Schnepf und den andern Brüdern zur Verständigung nach Eßlingen zu kommen. Auch Camerarius, der auf Herzog Ulrichs Ruf seit zwei Monaten in Tübingen weilte, schrieb voll Hoffnung, zu gegenseitiger Billigkeit und Mäßigung rathend, an Brenz, und aus Augsburg schilderte diesem Capito auch die Stimmung der Schweizer als der Union ganz günstig. Er sei in Zürich selbst Zeuge gewesen von der Verehrung, die sie gegen Brenz und seine Schriften hegen. „Nur darum, so schließt er sein Schreiben, bitte ich, daß ihr alle spitzigen Reden, alle harten Worte gegen die euch so bereitwillig entgegenkommenden Söhne weglasset. Ich weiß gewiß, daß der Herr eine große Zahl von echten Israeliten, von aufrichtigen Herzen da und dort im Verborgenen hat, denen wir durch diese Trennung das höchste Kreuz angethan haben. Von beiden Seiten ist eine große Masse von Fehlern wieder gut zu machen, und schwer zu sagen, auf welcher Seite mehr gefehlt worden ist, mit Ausnahme von euch Führern, an die wir uns vertrauensvoll wenden." Und Bucer schrieb, die trefflichsten Schriften Luthers (dem er den Ehrennamen imperator noster ertheilt, während er Brenz als majorem nostrum anredet), die wegen der leidigen

Trennung lange aus vielen Ländern verbannt gewesen, werden in dem Augenblick der Vereinigung die alte freudige Aufnahme finden; sie selber wollen in Straßburg die Postille deutsch für die oberländischen Kirchen drucken lassen.

So wandten sich die Freunde der Concordie von beiden Seiten an Brenz; von seiner Stimme erwarteten sie vornehmlich das Gelingen des schon so lange ohne wesentlichen Erfolg betriebenen Werks. In der That hatte auch gerade in der letzten Zeit die Sache eine möglichst günstige Wendung genommen: Luther hatte die Erklärung der Augsburger, mit welcher die Straßburger und der größere Theil der Evangelischen in der Schweiz übereinstimmten, voll Hoffnung mit den Worten begrüßt: „Wenn diese Concordie vollends befestigt ist, will ich mit freudigen Thränen singen: Herr! nun lässest du deinen Diener im Frieden fahren." Und wenn auch Brenz den Vermittlungsversuchen Bucers immer noch nicht ganz trauen wollte, so ließ er sich doch durch Luthers Urtheil wenigstens dazu bewegen, daß er auf's Neue sich mit den Gegnern in Unterhandlungen einließ, die denn auch im folgenden Jahre zu einem glücklichen Ziele führten.

Was Brenz in Stuttgart vornehmlich beschäftigte, war die Durchsicht der von Schnepf verfaßten ersten württembergischen Kirchenordnung. Unter Brenz's Papieren findet sich eine „Vorrede J. B. mit etlichen fürnehmlichen und nöthigen Artikeln auf die K. O. im Fürstenthum Württemberg gestellt Anno XXXV." Brenz bemerkt in Betreff des Nutzens solcher Kirchenordnung, daß zwar „der seligmachenden christlichen Religion zu den äußerlichen Ceremonien kein äußeres Gepränge noth sei; doch sei es ehrbaren züchtigen Leuten, wie die Christen sein sollen, ehrlich, auch zur Lehre und Unterricht, im christlichen Glauben, wie zur Empfangung der Sakramente nöthig und nützlich, freundliche und zierliche Ordnung in der Versammlung der Kirche zu halten. Solche ordentliche Handlung ziehe und reize nicht allein die Gläubigen zu fleißiger Theilnahme an Predigt und Sakrament, sondern auch die Ungläubigen zur Gottesfurcht, daß sie zuweilen das Wort Gottes hören. Was aber zum Hören des göttlichen Worts und Empfahung der Sakramente nützlich, sei auch behilflich zu allem Nutz und Heil; durch das göttliche Wort werden die Menschen neu geboren, ihnen der heilige Geist gegeben und mit ihm Trost und Kraft in aller Anfechtung, und sie zum Gehorsam gegen die göttlichen Gebote gezogen; der Gebrauch der heiligen Sakramente aber bestärke die Christen im Glauben, erhalte sie in der Hoffnung und bewahre sie vor Verzweiflung. So lang die rechte Lehre des heiligen Evangeliums und der rechte Gebrauch der Sakramente in der Kirche beständig bleibe, so lang werde man auch der guten und nützlichen Früchte dieser Kirchenordnung sicher und gewiß sein. . . ."

Obwohl Brenz seiner ganzen Anschauung nach in den Ceremonien möglichst Maß hielt, so entging er doch nicht dem Vorwurf Blaurers, er suche manches „gar zu Abergläubische" in die Kirchenordnung zu bringen.

Nicht ohne Selbstzufriedenheit schreibt Blaurer seinem Bruder Thomas: Vieles, was von Brenz hinzugeflickt worden, habe wieder weggeschnitten werden müssen (14. März 1536). Das Beispiel, das Blaurer anführt, ist jedenfalls kein Beweis für seinen Vorwurf „abergläubischer" Zuthaten; denn die Aufzeichnung der Zahl der Communikanten, um die Hostien und den Abendmahlwein darnach bemessen zu können, mußte nur der Ordnung beim Sakrament förderlich sein und gerade dem abergläubischen Mißbrauch, der so gern mit den Elementen des Abendmahls getrieben wurde, steuern.

Brenz bemerkt zu dem ersten Abschnitt der Kirchenordnung: Von der Lehre, daß diese das Hauptstück der Kirche bilde, da das ewige Leben darin stehe, daß wir den einigen wahren Gott und Jesum Christum erkennen. Hiezu aber gehöre nicht blos die Predigt von der Kanzel, sondern Alles, was in der Kirche mit Predigen, Lesen, Singen, Beten und Sakramentreichen gehandelt werde. Der größte Mißbrauch des Papstthums bestehe darin, daß in der Kirche nicht auf die Lehre des Glaubens, sondern auf das Verdienst der Werke das Meiste gebaut werde. Da die wahrhafte göttliche Lehre in den heiligen Schriften Alten und Neuen Testaments gründlich und vollkommen durch den heiligen Geist verfaßt sei, so soll die Bibel allein die Richtschnur und Regel sein, nach der aller Gottesdienst angerichtet werde; weil aber in dem Zwiespalt der Religion jede Partei sich der Bibel berühme, so soll sie nach Andeutung und Anweisung der Augsburgischen Confession und der Apologie verstanden, gepredigt und ausgelegt werden. Letztere Bestimmung blieb wohl auf Blaurers Zuthun aus der Kirchenordnung weg. Dagegen war ein wesentlicher Theil derselben die Anordnung eines deutschen Gesanges vor und nach dem Gottesdienst. Da „zu diesen Zeiten aus gnädiger göttlicher Schickung so viel Gesänge und geistliche Lieder in deutscher Sprache gemacht, auch aus andern Sprachen so ganz schön und artlich in das Deutsch verdolmetscht worden und des Menschen Gemüth, sonderlich der Jugend, durch Gesang tiefenlich erherziget und beregt wird, so sollen alle Sonntag vor und nach der Predigt, auch bei Wochengottesdiensten solche christliche Psalmen und Gesänge gesungen werden." Noch wurde jedoch, wie auch die Evangelien deutsch und lateinisch gelesen wurden, mit lateinischen und deutschen Hymnen abgewechselt, worauf Brenz aus dem Grund drang, damit die Achtung vor der lateinischen Sprache gesichert bliebe und das Latein nicht wie aus den Kirchen auch aus den Schulen verworfen und damit viel feine Ingenia vom Studium derselben abgeschreckt würden. Auch sage Paulus (1. Kor. 14.): wenn ihr zusammen kommt, so hat ein Jeglicher Psalmen, er hat Lehren, er hat Zungen, er hat Offenbarung, er hat Auslegung. Lasset alles geschehen zur Besserung!" Was die Kleidung beim Gottesdienst betrifft, so hielt sie Brenz für eines der „freien Stücke"; doch war er für den Gebrauch des Chorrocks während des Amts. Der Geistliche soll an einem ehrbaren unterschiedlichen Kleid als solcher erkannt werden.

Manche Schwache nehmen gewiß Anstoß daran, wenn er sich in einem stumpfen Röcklein in den Aemtern sehen ließe. Da dürfe kein Aergerniß gegeben und wider die Liebe des Nächsten gehandelt werden. So haben auch die Apostel sich des Götzenopferfleisches enthalten. Trotz dieser Fürsprache ließ die Kirchenordnung „den Chorrock fallen, damit auch in diesem eine Gleichförmigkeit sei," offenbar in Folge des überwiegenden Blaurer'schen Einflusses. Von den Feiertagen wurde Mariä Heimsuchung und Himmelfahrt, Magdalenä und St. Michaelstag, welche Brenz wollte, weggelassen. Das Dreieinigkeitsfest ist nicht als Fest aufgezählt.

Brenz giebt eine schöne Uebersicht über das christliche Kirchenjahr und den den einzelnen Kreisen desselben entsprechenden Inhalt der Predigt. So soll in der Adventszeit von den göttlichen Zusagen, vom Protevangelium an, und vom Wesen des Reichs Gottes gepredigt werden; in den Fasten von der Buße und vom hochwürdigen Sakrament des Nachtmahls, vom Palmtag bis Ostern vom Leiden Christi; durch die fleißige Erklärung der Auferstehung in der Osterzeit soll besonders den Epicureis, so mit dem Glauben an die Auferstehung erschrecklich umgehen, als sollt keine Auferstehung der Todten sein, gewehret werden ... In der Trinitatishälfte des Kirchenjahrs mag jeder Pfarrherr die sonntäglichen Evangelia oder einen ganzen Evangelisten für sich nehmen und auslegen. An den Aposteltagen soll fleißig das ministerium evangelii de Jesu Christo, durch die Apostel in die Welt auskommen, erklärt werden, damit das Volk immer mehr Lieb zur täglichen Predigt des Evangeliums gewinne. Nicht aber soll der Wahn befestigt werden, als ob man die Heiligen als Nothhelfer anrufe. Der angehängte, von Brenz verfaßte Katechismus unterscheidet sich vom frühern Hallischen dadurch, daß er mehr dem lutherischen angepaßt ist; der Gang jedoch ist der frühere: Taufe, Glaube, Vaterunser, Zehn Gebote, Abendmahl, Schlüssel des Himmelreichs, und es hat sich diese Ordnung bis auf den heutigen Tag in der evangelischen Kirche Württembergs erhalten*).

Mit seinen Zusatzartikeln zur Schnepf'schen Kirchenordnung schickte Brenz dem Herzog Ulrich den Entwurf einer Visitationsordnung. Es müssen zu Erhaltung der christlichen Kirche, obwohl sie durch Christum und seinen heiligen Geist regiert wird, alle Glieder als berufene, nützliche, ordentliche Werkzeuge zusammenwirken, das Volk mit Beten und andern gebürlichen Stücken, die Pfarrer mit Predigen und Sakramentreichen, die Obrigkeit mit Handhabung der Kirchenämter und Erhaltung der Ordnung zusammenwirken. Zur Handhabung der Kirchenämter sei nichts nothwen-

*) Eine weitere Ausführung bildet die sogenannte Württemberg. Kinderlehre, der „Auszug der katechistischen Unterweisung," 1680 vom Prälat Zeller. Kürzer zusammengefaßt ist ihr Inhalt in dem unter dem Namen „Confirmationsbüchlein" bekannten trefflichen, vom Hofprediger Hiemer verfaßten Leitfaden, 1722, dem ein gesegneter Gebrauch für alle Zeit gesichert ist.

diger, als eine stattliche Visitation und jährliche Besuchung der Kirche. Wie die Personen, die Kirchenämter tragen, ungleich seien, werden sie auch bald eine Ungleichheit der Lehre und Ceremonien anrichten, wo sie nun durch die Visitation in Gleichheit gehalten werden. Die Apostel haben nicht weniger Fleiß und Arbeit auf Erhaltung der angerichteten Kirchen durch Visitation, als auf Gründung neuer verwendet; auch die ältesten Bischöfe seien hierin den Aposteln gefolgt. Durch Verachtung solcher Visitation sei der christlichen Kirche der größte Schaden erwachsen. Daher soll der Herzog hierin bei männiglich der Stände des Reichs ein gut Vorbild fürtragen und jährlich eine stattliche Visitation durch Etliche von der Ritterschaft und Gelehrten in allen Vogteien anrichten. Diese Visitatoren sollen erforschen: von welcher Herrschaft die Pfarre zu Lehen gehe, was sie jährlich ertrage, wie viele Filiale sie habe, wie fern diese von einander, welche Evangelien und Bücher der heiligen Schrift der Pfarrer lehre, ob er die Sakramente, den Katechismus halte, die Kranken besuche, was er für ein Leben führe. Sie sollen weiter erkunden, wie die Behausung des Pfarrers sei, wer sie im Bau zu erhalten habe, welche Gefälle und Ertrag die Kirche habe, wie es mit Kirchenkleinodien, Meßgewändern, Gestühl, Altar, Bildern, Kelchen, Monstranzen stehe? ob die Stiftungen vorhanden seien: Ampel, Kerzen, Glocken, Almosen, Jahrtage? Sodann von den Schulen: wer der Schulmeister, welches sein Einkommen, was er lehre, was er für ein Leben führe, ob er Helfer in der Schule habe? Von den Amtleuten: ob sie die öffentlichen Laster strafen, ob uneheliche Personen zusammenwohnen u. dergl. Den reichen Pfarrern mit überflüssigem Ertrag soll ein ziemlich Einkommen verordnet, das Uebrige dem Diakonat, der Schule und dem Almosen zugewendet, den zu geringen Pfarren soll eine leidliche Competenz von Zehenten, überflüssigen Caplaneien oder andern Stiftungen geschaffen werden. Kleine Filialien oder Dörfer, so nahe beisammen, sollen in eine gelegene Pfarre incorporirt werden. Den Pfarrern soll die neue Kirchenordnung mit dem Befehl, sie festzuhalten, übergeben werden, in Lehre und Sakrament haben sie sich daran zu halten, in Katechisationen und Wochenpredigten pünktlich sein, die Kranken heim suchen und ihnen auf Verlangen das Sakrament reichen. Bei merklichem Widerwillen gegen die Geistlichen, aus andern Ursachen, als ärgerlichen Lebens wegen, sollen diese versetzt werden; bei ärgerlichem Leben sollen sie erst ermahnt, fruchte das nicht, ganz entlassen werden. Die Pfarrhöfe sollen in baulichem Stand erhalten, „die Kirche dürfe nicht wie ein Saustall gehalten werden"; mit den Kleinoden soll nach Umständen gehandelt, von den Stiftungen den Pfarren, Schulen, Almosen geholfen, dem Schulmeister ein ziemlicher Unterhalt verschafft, wenn er eines Helfers bedürfe, dieser gebührlich belohnt, auch befohlen werden, daß in der Schule die elementa grammaticae fleißig gelehrt werden. Den Amtleuten sei Bestrafung der öffentlichen Laster zu empfehlen, auch daß sie keine uneheliche

Person (d. h. Zusammenwohnen von Unverehelichten) dulden. In jeder Vogtei soll ein Superattendent, wie bisher ein Dekan, verordnet und ihm die Aufsicht über die Pfarrer des Bezirks gegen besondere Belohnung aus den Gefällen der Capitel, so bisher die Priesterschaft unnützlich gehalten, übertragen werden.

Diese von Brenz verfaßte Visitationsordnung blieb, wie es scheint, als geschriebene Instruction, von 1535 bis 1547, wo eine neue Visitationsordnung erschien, in Kraft.

Auch an der am Ende des Jahres 1534 entworfenen, durch das ganze Jahr 1535 noch berathenen, wohl erst Ende 1536 erschienenen Eheordnung hatte Brenz, als Rathgeber Schnepf's, wesentlichen Antheil. Blaurer wirft Letzterem vor, er hänge ganz von Brenz ab, der ihm auch in diesem Geschäft bedeutend vorgreife. Brenz traf auch hier die richtige Mitte zwischen gefährlicher Laxheit und allzugroßer Strenge. Die Eheordnung scheint jedoch unter Ulrich als förmliches Landesgesetz nicht publicirt worden zu sein, sondern nur den Ehrichtern als Norm gedient zu haben*). Sie besteht aus 7 kurzen Artikeln über Eheverlöbnisse, Verwandtschaftsverbote, Wiederverheirathung Geschiedener, Beischlaf zwischen Verlobten, Gerichtskosten. Wir bemerken daraus, daß Deserirten die eigenmächtige Wiederverheirathung verboten ist und sie dießfalls an das Ehegericht verwiesen werden, ohne dessen Bescheid nicht proklamirt und getraut werden darf. Im Punkt der Verlöbnisse wurde gegenüber dem so häufigen Unfug der heimlichen Verlöbnisse auf den elterlichen Consens und Verlobung vor Zeugen gedrungen. Ueber Scheidung und Scheidungsgründe finden sich keine nähern Bestimmungen; es gelang wohl in diesem Stück Blaurern, die strengeren Ansichten von Brenz fern zu halten und die Entscheidung der einzelnen Fälle dem Ehegericht zu überlassen.

Weniger direkten Antheil hatte wohl Brenz an der „Ordnung eines gemeinen Kasten für die Armen, 1536," der als Vorbild unstreitig die hessische Kastenordnung von 1533 diente, obwohl die nähere Begründung an Brenz erinnert. „Dieweil all göttliche Gesetz und Gebot," so wird sie eingeleitet, „in zweien fürnehmlichen Stücken begriffen sein, nämlich Gott den Allmächtigen von ganzem Herzen, Seel und Kräften lieben und den Nächsten als sich selbst, daher denn auch Christus mit Lehr und Exempel auf brüderliche Liebe so trefflich allenthalben getrieben hat, und dann je wahr, daß dem Allmächtigen, der unsre Hilf gar nichts bedarf, von uns nichts Gefälligeres noch Angenehmeres beschehen mag, dann was wir um seines Namens willen unsern Nächsten mit Werken der Barmherzigkeit und milder Hand bezeigen, die er nit minder als die höchste Gutthat anzunehmen und zu begnaden versprochen hat, wollen wir nun den Namen Christi nit vergeblich tragen, müssen wir uns des Willens Gottes gegen unsren Nächsten

*) von Hauber, Recht und Brauch der evang.-luther. Kirche Württembergs, 1856. II. S. 6—9.

in Hungers- auch andrer Noth auf das höchst befleissen. — — Dieweil dann eine große und merkliche Anzahl armer Leute hin und wieder in unsrem Fürstenthum befunden werden, will die Nothdurft erfordern, derselbigen mit höchstem Fleiß fürzustehen, Maß und Ordnung zu geben, damit das heilige Almosen desto nützlicher angelegt und denen so deß nothdürftig sein, damit deß stattlicher geholfen werde."

Wir werden später, als unter Herzog Christoph die Kastenordnung einer Durchsicht und Vervollständigung unterworfen wurde, auf ihren Inhalt zurückkommen.

Im folgenden Jahr, 1537, eröffnete sich für Brenz ein neuer Schauplatz der Thätigkeit, als es sich um Durchführung der Reformation der Universität Tübingen handelte.

Dreizehnter Abschnitt.

Brenz und die Wittenbergische Abendmahlsconcordie. Der Bundestag zu Schmalkalden. Reform der Universität Tübingen.

1535 — 1537.

Das Jahr 1535 hatte den ersehnten Frieden im Nachtmahlsstreit noch nicht gebracht. Die Vergleichsverhandlungen dauerten auch im folgenden Jahr, als Brenz wieder ununterbrochen in Hall thätig war, fort.

Im Mai 1536 reisten Bucer und Capito mit einer in Basel zwischen ihnen und den Schweizern verabredeten Friedensformel nach Wittenberg, wo sofort aus Oberdeutschland noch mehrere andere Theologen, die Reutlinger Aulber und Schradin, Otther aus Eßlingen, Frecht aus Ulm, Martin Germanus aus Fürfeld und Andere sich einfanden. Man vereinigte sich zur Annahme von Luthers Satz: daß der wahre Leib Christi im Abendmahl nicht nur von den Würdigen, zur Seligkeit, sondern auch von den Unwürdigen, zur Verdammniß, empfangen werde.

Brenz, der ungeachtet wiederholter Aufforderung nicht selbst nach Wittenberg kam, erhielt von den Verhandlungen Nachricht durch mehrere Freunde von beiden Seiten. Andreas Osiander, Justus Menius, der in des kranken Luther Auftrag ihm durch Otther einen actenmäßigen Bericht übersandte, und Capito, waren in ihren Briefen einstimmig über das Gelingen des Friedenswerks. Auch Luther schrieb in einem vorläufigen kurzen Brief, welchen Brenz an den Markgrafen Georg von Brandenburg nach Ansbach besorgen sollte: „Die oberländischen Prediger haben sich besser finden lassen, weder ich verhofft und haben unser Confession und Apologie frey angenommen und verheisen zu lernen und zu treyben; mehr hab ich nicht wissen zu fordern oder dringen."

So schien nun das Ziel erreicht, dem die Freunde der Union seit einer Reihe von Jahren unablässig zugesteuert waren. Nur einer schwieg beharrlich über die ganze Sache — unser Brenz, und konnte auch nach seinem früheren Antheil an dem Streit den Frieden nur als einen äußerlichen, ohne die vollkommene Zustimmung des Gegentheils geschlossenen betrachten. Daß die Schweizer, trotz Capito's Versicherung in jenem Brief aus Wittenberg, sie seien einverstanden, keinen thätigen Antheil genommen, mochte ihm als Beweis erscheinen, daß eine bleibende innere Verständigung noch lange nicht erreicht sei.

Brenz war nicht zu der Concordienverhandlung gereist: von Stuttgart rief ihn wieder der Beruf in seiner Gemeinde und in der weitern Umgegend, wo sein Rath Alles galt, zu verstärkter Thätigkeit nach Hause.

Indessen erkannte Herzog Ulrich auf's Neue das Bedürfniß, Brenz's organisatorisches Talent für Württemberg in Anspruch zu nehmen. Sollte die durch Brenz mitbegründete neue Ordnung der kirchlichen Dinge den nöthigen Bestand und die wünschenswerthe Einheit erhalten, so mußte vor Allem für eine sorgfältige Bildung der Geistlichen nach den Grundsätzen der neuen Lehre gesorgt werden. Die mannigfache Störung, welche dadurch bedingt war, daß Ausländer, welche zudem sehr verschiedenen geistlichen Richtungen folgten, — Schnepf und Blaurer — Württembergs erste Reformatoren waren, lenkte des Herzogs Aufmerksamkeit bald auf die Universität, deren Wichtigkeit für das Gedeihen der Reformation er aus dem Beispiel von Basel, Wittenberg und Marburg klar erkannte.

Noch herrschte damals in Tübingen wesentlich das mittelalterliche, scholastisch-hierarchische Wesen, unter dessen Einfluß die Universität 1477 gestiftet worden war. Noch stritten hier, während in Wittenberg, das zugleich die Mutter und die Tochter der neuen Aera ist, das Alte vergangen und Alles neu geworden war, die beiden Formen scholastischer Weisheit, Nominalismus und Realismus unter Lehrern und Studirenden um den Primat. Noch war das Studium der alten Sprachen und ihrer Hilfswissenschaften bei den Scholastikern so verpönt, daß zur Zeit, da Melanchthon die Universität Tübingen bezog (er inscribirte hier am 1. September 1512, wurde den 11. Dezember Baccalaureus und am 25. Januar 1514 Magister), der große Humanist Heinrich Bebel mit seiner Thätigkeit für classische Latinität und schöne Wissenschaften heftigen Widerspruch fand und für die griechische Sprache bis 1522 kein öffentlicher Lehrstuhl bestand. Inzwischen fing auf diesem Felde durch die Wirksamkeit junger von Reuchlin angeregter Docenten, wie namentlich Melanchthon's und Oekolampad's, bereits ein neuer Geist zu wehen an. Und auch in der Theologie zeigt die Mehrzahl der damaligen Tübinger Schule, ein Conrad Summenhard, Gabriel Biel, Wendel Steinbach, Peter Braun, Paul Scriptoris, jene interessante Mischung der Uebergangszeiten, zugleich das gegebene scholastische System anzubauen und durch Trieb zur biblischen

Wahrheit systematisch zu unterhöhlen." (Keim, schwäbische Reformationsgeschichte.) Nur Mart. Plantsch und Jakob Lempp repräsentirten in Dogmatik und Kirchenrecht die ganze Starrheit und Lächerlichkeit einer versteinerten Theologie, so zwar, daß Lempp z. B. die Spitze der letzteren, die Transsubstantiationslehre, seinen Zuhörern durch eine Zeichnung zu verdeutlichen unternahm, wobei er nur, wie Melanchthon in seinen Denkwürdigkeiten bemerkt, „vergaß, die Eselsohren dazu zu malen." Was solche Lehrer und deren Schüler dem armen Volke auf der Kanzel boten, läßt sich errathen. Von Christus hörte man, nach Melanchthons Versicherung, kein Wort; in Stuttgart erfrechte sich ein Prediger aus dieser Schule, seine Zuhörer zu versichern, daß, wenn auch die heilige Schrift verloren ginge, sie durch Aristoteles' Ethik vollkommen ersetzt würde. Ein Tübinger Diaconus schmückte seinen Kanzel-Vortrag mit etlichen 40 Stellen aus dem Corpus juris aus.

Das war denn freilich selbst der österreichischen Regierung, die damals das Land inne hatte, zu viel, und es gebührt dem Erzherzog Ferdinand, der über ein Jahr lang selbst in Tübingen verweilte, der Ruhm, bessere Zustände wenigstens ernstlich angestrebt zu haben. In dem neuen Universitäts-Statut, das von ihm herrührt, glaubt man zum Theil sogar den reformatorischen Geist der Zeit reden zu hören, wenn z. B. jedem einzelnen der theologischen Professoren Vorlesungen über Bücher des alten und neuen Testaments aufgetragen und jene über die Sentenzen des Petrus Lombardus, des Scholastikers im 12. Jahrhundert, beträchtlich verkürzt werden, „weil durch den Glauben wir Gottes Kinder werden, nicht durch leere spitzfindige Fragen."

Dem Herzog konnte jedoch, als er in sein Land zurückkehrte, der bloße Anfang nicht genügen: die Universität sollte durchaus neu organisirt werden. Es galt nur, den rechten Mann zu finden. Andreas Osiander in Nürnberg erschien zu heftig; Melanchthon erhielt von seinem Kurfürsten keinen Urlaub; endlich kam (im December 1534) Simon Grynaeus aus Basel auf ein Jahr. Gemeinschaftlich mit Blaurer entwarf er eine Universitätsordnung, welche die zwei philosophischen Contubernien (das nominalistische und realistische) zu einem vereinigte, in welchem die Philosophie rein und lauter vorgetragen werden sollte, ein Pädagogium zur Vorbereitung auf die Universität errichtete, Vorlesungen über das alte Testament mit Rücksicht auf hebräische, und über das neue mit Berücksichtigung der griechischen Sprachlehre anordnete, endlich bei der Anstellung der Lehrer aller Facultäten den reinen evangelischen Glauben als Bedingung forderte. Das war für Viele begreiflicherweise zu viel. Magister und Studenten verließen, aus Abscheu vor der lutherischen Ketzerei, in Masse die Universität und begaben sich meist nach Freiburg. Der einzige, Käuffelin, blieb von den alten Theologen und ihm trat als einziger College Dr. Phrygio aus Basel zur Seite. Dagegen erhielt die Reformation auch in der juristischen und der medicinischen Facultät,

dort an einem Sichart, Volmar, Bartholomäus Amantius*), hier an einem Leonhard Fuchs, wie nicht minder an dem Professor der classischen Literatur, Joachim Camerarius, treffliche Stützen. Das erkannte Melanchthon, der im September 1536 nach seinem alten Tübingen auf Besuch kam und nachher brieflich gegen Schnepf seine Freude darüber bezeugte, daß die Hochschule unter der Leitung so vieler trefflicher Männer sichtbar wieder aufblühe; von der treuen Pflege der Wissenschaft, besonders der Theologie in Tübingen und auf den anderen Universitäten hänge bei den bevorstehenden Stürmen allein die Hoffnung des Heils ab. Darum war Melanchthon auch nach Kräften bemüht um die Weckung eines echten Gemeingeistes unter den Lehrern, um Verbesserung ihrer ökonomischen Lage durch Verwendung bei dem Herzog, um Berufung eines weiteren theologischen Lehrers. Er war es, der hiefür Brenz vorschlug und nach dem Wunsch Ulrichs „vom Hof des Herzogs aus" am 17. October 1536 an jenen schrieb, wie nothwendig es sei, daß er der Kirche und der hohen Schule zu Tübingen zu Hilfe komme. Denn man vermisse bei den Theologen die Würde und die Gewandtheit, welche für die Behandlung so wichtiger Gegenstände erforderlich sei. Brenz möge wenigstens auf ein Jahr nach Tübingen gehen, bis inzwischen ein tauglicher Professor sich finde. Er werde die Studien wieder in Gang bringen, die Hochschule neu beleben, das furchtbare Aergerniß, das so Viele in einem guten Theile des Landes genommen (die Spaltungen), beilegen. Er sei diesen Dienst dem Vaterlande schuldig, das ohne das wissenschaftliche Leben in Barbarei und Religionsverwirrung, in die Hände der Ungläubigen und Fanatiker gerathen müßte.

Solch dringende Bitten mußten auf Brenz Eindruck machen. Die Gefahr namentlich, welche aus der Zwietracht der beiden Landesreformatoren, Schnepf und Blaurer, erwuchs, mochte ihn bestimmen, einzuwilligen. Er kam, wie es scheint zum Verdruß Blaurers, in den ersten Tagen des December 1536 nach Tübingen, konnte jedoch vorläufig nur wenige dringende Maßregeln treffen, da ihn zunächst ein anderer Auftrag des Herzogs beschäftigte.

Papst Paul III. machte nämlich damals eben den Protestanten Hoffnung auf Verwirklichung ihres Verlangens nach einem allgemeinen, freien,

*) In schöner Weise bethätigte späterhin, zu Lauingen, dieser gelehrte Jurist sein evangelisches Interesse durch die Uebersetzung von Savonarola's lateinischer Auslegung des Vaterunsers, in deren Dedication uns die Stelle begegnet: „daß Savonarola ein vergötteter Mann gewesen, das bezeugen der hochberühmte Mann und Prophet Dr. Martin Luther, Dr. Johann Reuchlin, und dann Philipp Melanchthon, auch Johann Brentius, davon ich selbst, wie er den 51. Psalm zu Tübingen etwan gelesen, Wunder gehört hab, mit was hohem Lob er seinen Geist gepreiset und erhebt, ja frei dorft sagen, es hat der Mann in innerlichen Betrachtungen der Psalmen und heil. Schrift sein gleichen nit ꝛc."

christlichen Concil zur Berathung der kirchlichen Angelegenheiten. Daher beauftragten die Fürsten des schmalkaldischen Bundes, dem jetzt auch der Herzog von Württemberg beigetreten war, ihre Theologen mit Gutachten über das Verhalten des Bundes im Fall einer wirklichen Einladung zu einem Concil, namentlich darüber, auf welchen Hauptpunkten der Lehre zu bestehen wäre.

Hierüber sich zu verständigen, war eine Hauptaufgabe des Fürsten- und Theologen-Convents, der im Februar 1537 zu Schmalkalden zusammentrat. Dort finden wir neben dem Kurfürsten von Sachsen, dem Landgrafen Philipp von Hessen und vielen Herzogen und Grafen, neben Luther, Melanchthon, Bugenhagen, Bucer, Urban Rhegius u. A., auch Brenz, Blaurer und Schnepf mit ihrem Herzog Ulrich. Die Aufnahme Herzog Ulrichs in den schmalkaldischen Bund war wegen seines Afterlehensverhältnisses zum österreichischen Hause mit Schwierigkeiten verbunden, über die jedoch Landgraf Philipp hinweghalf, da der Bund kein politischer, sondern ein kirchlich-religiöser sei. So fand sich denn Ulrich auf dem Bundestag nur mit seinem Landhofmeister und seinen Theologen ein. Man war bemüht, die Augsburger Confession und die Apologie durch alle möglichen Beweise aus der heiligen Schrift, den Vätern und den Beschlüssen der Concilien und Päpste zu befestigen, auch die Confession in einem Punkte, über den man sich aus Vorsicht früher nicht ausgesprochen, in der Lehre von der Gewalt des Papstes nunmehr zu ergänzen. Das Letztere geschah mit einer bis jetzt nicht dagewesenen Entschiedenheit und Einigkeit. Die Einladung zum Concil, welche die päpstlichen und kaiserlichen Gesandten überbrachten, wurde abgelehnt, namentlich der beabsichtigte Ort desselben (Mantua) verworfen. Die von Luther unter Beiziehung Amsdorf's, Agricola's und Spalatin's schon im Januar auf des Kurfürsten Befehl verfaßten „Artikel des Glaubens" wurden berathen und, mit einem von Melanchthon verfaßten Artikel über den Primat des Papstes vermehrt, unterschrieben. Für Brenz, der das Ende der Verhandlungen nicht abwarten konnte, unterschrieb Bugenhagen, kraft einer ihm von jenem hinterlassenen ausführlich motivirten Vollmacht, welche sich am Schluß der in die symbolischen Bücher der deutschevangelischen Kirche aufgenommenen schmalkaldischen Artikel findet. Warum Brenz so rasch von Schmalkalden abreiste, ist nicht bekannt: möglich, daß auch er, wie Luther, Melanchthon und Herzog Ulrich erkrankt war und einem Ort zu entkommen suchte, wo es, wie Melanchthon schreibt, an einer guten Herberge fehlte und wo die Luft von Rauch verpestet und der Wein geschwefelt war!

Kaum war Brenz einige Wochen nach Hall zurückgekehrt, als er auf's Neue sich von seiner Gemeinde verabschiedete, um seinen Posten in Tübingen anzutreten. Dort begrüßte ihn alsbald (14. April 1537) Melanchthon mit einem Brief voll Sorge um seinen schweren Beruf, für den er die Philosophie des Ulysses anräth, Vieles zu dulden, zu Vielem zu schweigen, um

nur zu verhindern, daß das Aergerniß einer Spaltung nicht um sich greife. Die Wahl eines tüchtigen theologischen Lehrers für Tübingen, der schwerer zu finden sei, als ein guter Poet, war ihm eine Herzensangelegenheit. Aber es wollte sich keiner finden. So sah sich Brenz veranlaßt, während seines längeren Aufenthalts in Tübingen als herzoglicher Commissarius selbst Vorlesungen zu halten. Er erklärte das 2. Buch Mosis und den 51. Psalm. Ueberdies erwarb er sich das nicht unbedeutende Verdienst, die Ertheilung der akademischen Würden (Grade), die durch die Entfernung des den neuen Reformen abgeneigten Kanzlers Widmann und durch die Weigerung der zwinglisch gesinnten Lehrer, den „alten päpstlichen Tand" fortzusetzen, in Stocken gerathen war, wieder in Gang zu bringen.

Eine der wichtigsten Verhandlungen aber, welche in die Zeit von Brenz's Anwesenheit in Tübingen fällt, ist die am 10. September 1537 zu Urach gepflogene Verhandlung über die Bilder in den Kirchen, genannt der Uracher Götzentag.

Der herzogliche Befehl von 1535, alle ärgerlichen Bilder abzuschaffen, war um seiner weiten Fassung willen und bei der Verschiedenheit der schweizerischen Denkweise Blaurers und der wittenbergischen Schnepfs in ganz ungleicher Weise vollzogen worden. Während in Stuttgart, weil der Herzog selbst gegen die „Götzen" war, und in den oberen Landesgegenden, wo Blaurer größeren Einfluß hatte, alle Bilder entfernt wurden, behielt man in den unteren Gegenden, Schnepfs Bezirk, viele oder die meisten bei. Dieser ungleichen Behandlung ein Ende zu machen, verordnete der Herzog, daß die angesehensten Theologen des Landes und einiger benachbarten Städte sich mit den Generalsuperintendenten vereinigen und vor einer herzoglichen Deputation sich über die Frage aussprechen sollten: ob Bilder und Altäre in den Kirchen zu dulden seien, oder nicht? Geladen waren außer Blaurer und Schnepf: Brenz und Phrygio von Tübingen, Wenzel Strauß von Urach, Caspar Gräter von Herrenberg, Matthäus Aulber und Hans Schradin von Rentlingen. Auch bei diesem Anlaß zeigte Brenz seine praktisch-verständige, tactvolle, besonnene Haltung, jenen ächt protestantischen d. h. nur vom Wort Gottes bestimmten Geist, der so ganz dazu angethan war, die schwierigen Verhältnisse der jungen Kirche zu regeln. Er war es, der die zuerst so gestellte Frage: ob Bilder überhaupt in den Kirchen zu dulden oder nicht, richtig dahin änderte: welche zu dulden seien und welche nicht? und antwortete: die ärgerlichen seien zu entfernen; Zwang und Noth aber dürfe bei Christen nicht sein; auch solle man die Einheit mit der sächsischen Kirche, welche Bilder anerkannte, im Auge behalten und nicht das Land und die Universität dem Verdacht des Zwinglianismus aussetzen; endlich, bemerkt er schalkhaft, „stünden ja auch die jungen Gesellen vor den Jungfrauen in der Kirche, welches lebendige Götzen und ärgerlich; darum, wo man alle Aergerniß wollte hinwegthun, so müßte man das auch nicht gedulden." Da indeß eine Einigung nicht erzielt

wurde, legten auf Anrathen der herzoglichen Räthe Brenz, Schnepf und Strauß ihre einhellige Meinung nebst Begründung in einer kleinen Schrift nieder. Aber auch das half nichts: durch Blaurers Einfluß wurde der Wille des Herzogs zum Gesetz erhoben, daß aus allen Kirchen die Bilder ohne Unterschied ausgeräumt werden sollten. Im Erfolg freilich behielten vielmehr Brenz und Schnepf den Sieg, sofern dieser Befehl durchaus nicht genau vollzogen wurde, was als ein Glück für die Erhaltung mancher alten Kunstdenkmäler in Württemberg betrachtet werden muß.

Freimüthig sprach Brenz gerade damals aus Anlaß seiner Vorlesungen über das 2. Buch Mosis seine Ansicht über die Bilderfrage auch auf dem akademischen Lehrstuhl aus. Er drang mit Recht 1) auf eine sorgliche Unterscheidung der unschädlichen und der wirklich gottlosen, die Frömmigkeit störenden Kirchensachen, 2) auf die Untersuchung, ob die Obrigkeit wirklich zu der Abschaffung gewisser Misbräuche berechtigt sei. Was die Bilder betrifft, so existire kein die Kirche bindendes Verbot derselben; nur sie zu verehren und anzubeten, für unchristlich, und diesen Misbrauch müsse die Obrigkeit ferne halten, da sie darauf zu sehen habe, daß das Wort Gottes rein und lauter in den Kirchen gelehrt werde. „Thut sie das, so kommt sie ihrer Pflicht nach und so mag man Bilder haben, nicht zur Anbetung, sondern zur Erinnerung an die Geschichte und Thaten Christi und seiner Heiligen."

Die exegetische Vorlesung über das 2. Buch Mosis, welcher diese Worte entnommen sind, gab Brenz noch im Jahre 1538 mit einem Dedicationsschreiben an den Württemberg'schen Canzler Dr. Nicolaus Mayer, Hall den 17. Juli 1538, selbst heraus. In der Zueignung spricht er sich über den Werth des Buchs, das er erklären will, im Eingang des Commentars über die Auctorität der heiligen Schrift überhaupt und des Moses als des ältesten biblischen Schriftstellers insbesondere eingehend aus. In die Erklärung selbst flicht er nicht selten Belehrungen über wichtige Zeitmaterien ein, wie wir das eben bei der Bilderfrage gesehen haben. Auf ähnliche Weise gibt ihm die Geschichte der falschen, von den ägyptischen Zauberern verrichteten Wunder Veranlassung, seinen Zuhörern ernstlich die Pflicht einzuschärfen, sich ohne Aufschub für die wahre Religion zu entscheiden, ohne etwa erst zu warten, daß die Gelehrten sich über die Lehre verständigt, oder auf einem Concil einmüthig festgesetzt worden sei, was die wahre Religion sei. Außerdem zeugt der ganze Commentar mit seinem Reichthum an geschichtlichen, archäologischen und sprachlichen Bemerkungen, an Erläuterungen aus Classikern und alten Kirchenschriftstellern, wie an dogmatischen Ausführungen von des Verfassers gründlicher Gelehrsamkeit und umfassender Bildung. Dagegen tritt in der Erklärung des 51. Psalms (im 3. Band der Werke von Brenz, welche sein Sohn 1576—1590 herausgab, während die Erklärung des Exodus im 1. Band zu finden ist), wie es der Gegenstand mit sich bringt, mehr das erbauliche, paränetische Element hervor.

Nicht minder wichtig, als die Lehrerthätigkeit Brenz's in Tübingen, war seine Wirksamkeit als Prediger. Wir finden sowol unter seinem handschriftlichen Nachlaß, als in der von seinem Hallischen Collegen Gräter 1559 herausgegebenen Sammlung von Homilien über die Perikopen eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Predigten, die in die Zeit seines Aufenthalts zu Tübingen fallen. Einige Proben aus denselben mögen dem Leser Brenz auch als Prediger einen Augenblick vorführen.

Am 4. Sonntag nach dem Erscheinungsfest predigt er über das Schiff Petri oder die wunderbare Stillung des Sturmes. „Während die Heiden und Juden — so beginnt die Predigt, öffentliche Denkmale zur Erinnerung an große Thaten und Ereignisse aufstellten, haben unsere Altvordern die Sonntage des Kirchenjahrs zur öffentlichen Betrachtung der Wunder Christi, der größten Thaten, die es gibt, bestimmt." Die Fahrt im Sturm sei ein Bild des menschlichen Lebens. Oft schon waren die Jünger ohne Christus über den See gefahren, ohne einen solchen Sturm zu erleben; nun wird das Schiff von den Wellen bedeckt. Die Menschen, die ohne Christus dahingehen, seien oft im vollen Glück. Moses sei am Hof des Pharao wie ein Sohn gehalten worden; sobald der göttliche Ruf erfolgte, kamen alle Stürme. Die Israeliten lebten in Aegypten im Ueberfluß; nun da sie auf den Ruf Gottes in die Wüste gereis't, hatten sie Mangel an Allem. Paulus so lang er Christum verfolgte, stand er in Ehre und Ansehen; sobald er Christum in sein Schiff aufnahm, erhob sich der Sturm. Was bedarf es noch weiterer Beispiele? Der Kaufmann, der Künstler, so lang er betrügerisch auf Gewinn sinnt, scharrt Reichthümer zusammen und lebt in Herrlichkeit; sobald er sich dessen enthält, geräth er in Kummer und Armuth. Satan ist der Fürst dieser Welt. Christus schläft auf dem Schiff; die Jünger verzagen. So glauben die Frommen oft, wenn sie im Unglück sind, Gott ruhe und vergesse ihrer. Die Jünger stellen den Herrn zur Rede: warum er nicht für sie sorge und sie untergehen lasse? So hadern die Menschen mit Gott. Doch wenn auch der Herr zu schlafen scheint, so schläft er nicht, so verläßt er die Seinen keineswegs. Denn alle Haare auf unserm Haupt sind ja gezählt; „ich bleibe bei euch alle Tage," hat er uns verheißen; „ein Haupt verlässet seine Glieder nicht. Durch Christum sind wir Gottes Kinder, wie sollte aber ein Vater sein Kind verlassen? Daher Muth und Vertrauen, Anhalten im Gebet.

In andern Predigten tritt das dialektische Element bestimmter hervor, so gleich in der für den 5. Sonntag Epiphanias. Durch das Gleichnis vom Unkraut, das der Feind zwischen den Waizen säe, suche Christus uns vor einem der gefährlichsten Aergernisse zu bewahren. Die Propheten, namentlich Jesajas, haben die Zeit, in der der Messias erscheinen werde, als eine Zeit geschildert, in welcher alle Menschen Christum erkennen und in Heiligkeit und Gerechtigkeit leben werden. Nun seien aber nicht blos, da Christus auf Erden erschienen sei, nicht Alle durch seine Predigt bekehrt worden, sondern

es habe sich selbst gezeigt, daß auch seine Bekenner, die Christen, immer schlimmer und ungehorsamer geworden seien. Das zeige sich besonders in unserer Zeit; je länger das Christenthum bestehe, je heller das Evangelium verkündigt werde, desto zuchtloser und verdorbener werden die Christen. Aus diesem Grunde haben schon zur Zeit Christi Viele nicht an ihn geglaubt, daher seien auch jetzt die, die sich weise dünken, der Ansicht: Alles stürze zusammen, Christus sei nicht erschienen, regiere nicht im Himmel, da sonst die Christen nicht so unglücklich, nicht so gottlos sein könnten. Namentlich erhebe sich die Meinung, daß, was von den Priestern gepredigt werde, Alles falsch und erlogen sei. Andere sagen, sie glauben allen Priestern, den alten sowohl als den neuen, denn die alten sagen: die neuen seien Taugenichtse, und die neuen sagen dasselbe von den alten, Beides sei zu glauben. Wieder Andere, wenn man nach dem Weg zur Seligkeit frage, antworten mit dem Witz: wenn man zur rechten Seite eines Baumes die alten, auf der linken die neuen Priester aufhänge, so gehe mitten durch die Aufgehängten hindurch der Weg zum Himmel. Das scheint nun lächerlich und Alles beklatscht den Witz, aber es spricht sich darin eine strafbare Verachtung der Religion aus. Es läge nicht viel daran, wenn die Worte sich blos auf die Priester, die Diener der Kirche bezögen; aber das ist das Arge, daß sie Christum selbst und sein Evangelium angehen. Denn sie behaupten, Alles sei falsch und nichtig, was von Christum und seinem Evangelium gesagt werde, weil Alles so leicht zusammenstürze und dies schon seit der Väter Zeit der Fall sei. Um solch ein Aergerniß zu steuern, lehre Christus in der Parabel: 1) woher die vielen Uebel und Sünden unter den Christen kommen, 2) wann dieselben einst in seinem Reich werden ausgerottet werden. Das Himmelreich in der Parabel sei nicht das Reich der Majestät, das Reich Gottes und der seligen Geister, da wachse kein Unkraut; es sei das sichtbare Reich, das Christus auf Erden gestiftet. Daniel schildere die vier Weltreiche, das babylonische, persische, griechische und römische, zu diesem komme als fünftes das, das Jesus durch die Verkündigung des Evangeliums gestiftet. In diesem nun, in der sichtbaren Kirche, sei es, wie bei einem Acker, wo der neidische Nachbar unter den guten Samen Unkraut säet. Christus selbst habe für die Seinen auf's Treulichste gesorgt, durch Lehre und Beispiel, Thaten und Schicksale, Leiden und Sterben, durch seine Auferstehung und die Ausgießung des heiligen Geistes, die Sendung der Apostel und Ausbreitung des Evangeliums. Nichts hat er unterlassen, damit der Zustand seines Reichs ein vollkommener sei. Woher nun so viel Böses? Nicht von Gott, sondern vom Satan. Gott ist vollkommen gut, und hat die Sünde in seinem Gesetz verboten. Der Teufel dagegen bestand vom Anfang an nicht in der Wahrheit. Aber ist der Teufel nicht von Gott? Gewiß; aber nicht die Sünde. Er wurde gut geschaffen, und daß er sündigt, ist seine eigene That. Es verhalte sich hier wie bei einem ganz geschickten Zimmermann, der auch, wenn er eine schartige Axt hat, das Holz,

so viel an ihm ist, ganz gut behaut, aber weil die Axt schartig ist, so wird die Arbeit schlecht. So ist zwar Gott ein vollkommen guter Künstler; aber da sein Werkzeug, der Teufel, böse ist, so wird auch sein Werk böse, ohne daß er daran schuld ist. Warum aber macht Gott den Teufel nicht gut? Warum vertreibt er ihn nicht, und mit ihm alles Böse? so fragen Manche, wie die Knechte im Gleichniß, die ihren Herrn fragten, ob sie das Unkraut ausjäten sollten, nicht unähnlich dem Johannes und Jakobus, die in ihrem Eifer den Herrn fragten, ob sie Feuer vom Himmel über die ungastlichen Samariter fallen lassen sollen. Das verwies ihnen der Herr und so giebt er auch hier im Gleichniß die Antwort: lasset beides zugleich wachsen! Mit der schnellen Vertilgung der Bösen würden auch die Guten mit ausgerissen. Das Böse muß in der Welt geduldet werden bis zum Gericht. Das Uebel und die Sünde muß bestehen, so lang die Welt steht. Es ist in der Kirche, oder im Staat, ja in jedem Haus, wie in einem Hospital, der größere Theil ist krank. Sollen nun aber die Kirchen-Vorsteher, die Obrigkeiten, die Hausväter nicht in ihrem Kreise das Unrecht bestrafen? Das sei ferne! Jeder soll nach seinem Amt wirken, der Kirchendiener soll durch das Wort, die Obrigkeit und die Hausväter je nach seinem Beruf das Unrecht strafen, aber daß sie ihre Grenzen dabei nicht überschreiten, daran erinnert sie die Parabel. Das Unkraut soll neben dem guten Waizen fortwachsen. Sie sollen sich trösten, und auf Christi Wort verlassen. Die Wege des Herrn sind oft unerforschlich und unbegreiflich seine Gerichte; die Räthsel dieser Welt lösen sich erst jenseits. Darum unterwarfen wir uns Gott, sowie die Unterthanen nicht alle Rathschläge des Fürsten, die Soldaten nicht alle Plane des Heerführers durchschauen. Warum so lange? frage der kurzsichtige Sterbliche; „lang ist nit ewig"! Tausend Jahre sind, wie Petrus sagt, wie ein Tag. „Die Vergangenheit liegt hinter uns; auch die Gegenwart und Zukunft geht vorüber! Was half es dem gottlosen Saul, daß er König war, was dem Nero? Sie gingen vorüber; Nun steht das Gericht bevor; da wird alle Gottlosigkeit aufhören, da muß Rechenschaft abgelegt werden von jedem unnützen Wort, von der Verspottung und Verachtung der Religion; da hilft jener Witz von der Mittelstraße zwischen den aufgehängten Priestern nichts; nur Ein Weg geht zum Leben: kommt her, ihr Gesegneten! der andere führt zum Feuer: gehet hin, ihr Verdammten! Darum besinnen wir uns bei Zeiten und lernen den Weg, den uns Jesus im Evangelium lehrt, damit wir durch ihn, unsern einzigen Seligmacher, zum ewigen Heil gelangen. Amen!"

Am Sonntage Cantate predigte er (nach Joh. 16, 5—15.) über den Segen der Verkündigung des Evangeliums: Die richtige Erkenntniß der Sünde und ihrer Vergebung durch den Tod Christi. „Die Welt hält den Diebstahl, Raub, Ehebruch, Mord und Aehnliches für Sünden, und das mit Recht, denn es sind dies die gröbsten Sünden, die nicht blos äußere, bürgerliche Strafe verdienen, sondern selbst ewige. Aber es sind dies doch

nicht die größten Sünden, sondern: er wird die Welt strafen, sagt Jesus im Evangelium, um die Sünde darum, daß sie nicht glauben an mich. Nicht glauben an Christum, nicht glauben, daß er in Wahrheit der Messias sei' nicht glauben, daß er allein unsre Sünden gebüßt und uns mit dem Vater versöhnt habe, das ist die größte Sünde. Denn wo diese Sünde ist, da ist alles Andere vor Gott Sünde, wenn es auch Gerechtigkeit zu sein scheint. Die Heiden zeichneten sich durch viele herrliche Tugenden aus, die auch uns in ihrer Art zu empfehlen und von uns nachzuahmen sind; aber weil ihnen der Glaube an Christum fehlt, so konnten sie mit ihren Tugenden nicht in das Himmelreich kommen. Markus Attilius Regulus wollte lieber zu den Feinden zurückkehren, und das Aeußerste erdulden, als sein gegebenes Wort brechen. Das ist eine große Tugend und hohen Lobes würdig, aber er erreichte mit dieser Tugend nicht die höchste Seligkeit, weil ihn die größte Sünde drückte, d. h. weil er nicht an Abrahams Samen, an Christus glaubte. Umgekehrt, wo diese größte Sünde nicht ist, da bleiben auch die übrigen Sünden nicht, sondern verschwinden; denn wo der Glaube an Christum ist, da ist Vergebung der Sünden, da ist der heilige Geist, der von den Sünden zum Gehorsam gegen Gott führt u. s. w." Dieß wird an den Beispielen Davids, des Petrus, Zachäus, der Maria Magdalena nachgewiesen. „Im Gegensatz gegen das Christenthum, das Vergebung der Sünden predigt, sind alle andern Religionen gottlos und für das Heil der Seele gefährlich. Auch das Judenthum wurde durch das Christenthum abgeschafft, nicht das der Patriarchen, sondern das der Heuchler, die mit Hinansetzung der Verheißung über den Samen Abrahams, ihr Vertrauen auf ihre Werke setzten, sowie die Heiden das Heil von ihren Götzen erwarteten." Das Gleiche wird vom Papstthum gezeigt, und die Verheißung Jesu im Evangelium auf die verschiedenen religiösen Verirrungen in der Menschheit angewandt.

Auch in der Nachbarschaft von Tübingen, vermuthlich in Reutlingen predigte Brenz; wenigstens findet sich in der oben genannten Sammlung von Homilien, welche Gräter herausgab, eine Predigt (am 20. Sonntag Trinitatis 1537), wo sich Brenz im Eingang entschuldigt, daß er als Gast vor dieser Gemeinde auftrete. Die Bekämpfung der Lehre von dem unbedingten Rathschluß Gottes zur Seligkeit oder Verdammniß scheint auf eine Gemeinde hinzudeuten, in welcher sich eine Hinneigung zum schweizerischen Bekenntniß fand, und das war in Reutlingen, obgleich die Stadt der augsburgischen Confession beigetreten war, der Fall.

Daß der Organisator, Lehrer und Prediger Brenz uns auch als Schüler in Tübingen begegnet, legt ein erfreuliches Zeugniß von seinem Fleiß und Eifer ab. Er hörte damals die Vorlesungen Emsers und Stöfflers über Astronomie und Mathematik.

Ob er von Tübingen aus an der im November 1537, an den Herzog gebrachten Vorstellung, die bessere Einrichtung des nach dem Vorbild der

Marburger Stipendiatenanstalt 1536 gegründeten Stipendiums*) betreffend, Antheil genommen, ist nicht entschieden. Gewiß ist, daß die Einrichtung der ehemaligen Mönchsklöster zu Vorbildungsanstalten (niedere Seminarien) für künftige evangelische Geistliche auf Brenz's Anregung erst unter Herzog Christoph erfolgte und durch diese „Klosterschulen" erst das Tübinger Stipendium selbst seine sichere Grundlage erhielt.

Ein volles Jahr treuer und emsiger Wirksamkeit für das Wohl der Universität und namentlich für die Befestigung der evangelischen Lehre und des evangelischen Kirchenwesens lag hinter Brenz, als er am 6. April 1538 im akademischen Senat sich verabschiedete, dankend für das gefundene Vertrauen, Verzeihung sich erbittend, wo er irgend Jemanden zu nahe getreten sei.

Wie hoch man Brenz's kurzes akademisches Wirken auch in Wittenberg anschlug, zeigen Melanchthons Briefe an Brenz aus dieser Zeit, wie denn überhaupt der Herzensbund und die Geistesgemeinschaft der beiden Schwaben, je unruhiger die Zeiten, je schwieriger die Verhältnisse wurden, desto mehr an Innigkeit und Lebendigkeit zu wachsen scheint. Es macht dem Herzen Melanchthons Ehre, wenn er an Brenz (Juni 1538) schreibt, wie er sehnlich nähere Nachrichten über Tübingen erwarte, das ihm so nahe am Herzen liege, wie sein Wittenberg. Es zeugt von der aufrichtigen Hochachtung, die der „Lehrer Deutschlands" gegen Brenz's Gelehrsamkeit hegte, wenn er bald darauf (September 1538) vor dem Druck einer zweiten Ausgabe seiner Erklärung des Römerbriefs dem Freunde das Richteramt überträgt („teque Aristarchum facio") und ihn bittet, wenn er überhaupt irgend Etwas an seinen Schriften finde, was er nicht billige, ihn doch ja daran zu erinnern; recht gern mache er ihn zum Censor und werde es ihm verdanken, wenn er ihn auf seine Fehler aufmerksam mache. Und im März 1539, als Melanchthon dem zu Frankfurt gehaltenen Convent der Stände beider Confessionen beiwohnte, schreibt er an Brenz: die Sache sei nunmehr beinahe dahin gekommen, daß, wie der Kaiser sage, die Umstände nicht mehr Abstimmung, sondern Waffen verlangen; es haben sich daher bereits Einige tüchtig herumgestritten über die Vertheidigung, ob sie dem Kaiser gegenüber rechtmäßig sei; auch Brenz möge darüber Etwas aufsetzen und ihm zusenden. Kamen junge Theologen aus Wittenberg zurück nach oder durch Schwaben, so empfahl sie der freundliche Magister Philippus gewiß seinem Freunde Brenz.

Doch es ist Zeit, unsern Reformator nach Hall, wo seiner viel Arbeit harrte, zurückzubegleiten.

*) Das heute noch als theologisches Seminar (Stift) der alten Inschrift über seiner Pforte Ehre macht:

Claustrum hoc cum patria statque caditque sua.

Vierzehnter Abschnitt.

Der Beitritt Halls zum schmalkaldischen Bund. Vergleichsverhandlungen mit den Katholischen zu Hagenau, Worms, Regensburg. 1538—1541. Hallische Kirchenordnung von 1543.

Auch in Schmalkalden (Febr. 1537) trafen wir Brenz, wie sieben Jahre vorher in Augsburg, nicht im Auftrag seiner Stadt, sondern im Geleite eines Fürsten, der ihn mit seinem Vertrauen beehrt. Noch war Hall nicht in den schmalkaldischen Bund eingetreten. Erst auf dem Convent zu Frankfurt, im Februar und März 1539, auf welchem wiederholt von katholischer Seite auf einen Vergleich angetragen und von der Geneigtheit der Protestanten hierauf einzugehen die Fortdauer des Friedens abhängig gemacht, von den Protestanten dagegen die Einmischung des Papsts in die Religionssache entschieden abgewiesen und das Princip der Reformation auf's Kräftigste vertheidigt ward, finden wir Hall als eingetreten in den Bund. In dem Verzeichniß des monatlichen Beitrags sämmtlicher schmalkaldischen Bundesgenossen auf den Fall des Kriegs steht Hall mit 240 Gulden. Jedenfalls war für Brenz, seit die Abendmahlsconcordie geschlossen war, von Seiten der Lehre kein Grund mehr vorhanden, den Beitritt zum Bündniß zu widerrathen. Obwohl wir aus dieser Zeit keine bestimmte Aeußerung hierüber besitzen, so scheint er sich in Betreff der Zulässigkeit eines Vertheidigungsbündnisses gegen den Kaiser den Ansichten der Wittenberger, die sich jetzt eben dafür entschieden, angeschlossen zu haben. Der Beitritt zum schmalkaldischen Bund hatte für den Rath von Hall die günstige Folge, daß er gegenüber den auswärtigen Kirchenpatronen, die der Reformation auf dem Land nur zu große Hindernisse in den Weg gestellt hatten, ungehindert vorgehen konnte.

Auf den Tag zu Nürnberg, wo im August 1539 ein Gespräch zwischen den Protestanten und Altgläubigen gehalten werden sollte, wurde von Hall Brenz als Abgesandter bestimmt. Allein die Umtriebe des Papstes, der um jeden Preis verhindern wollte, daß die Vergleichsverhandlungen in Deutschland gehalten würden, hintertrieben das Vorhaben. Endlich wurde das Gespräch auf den Juni 1540 nach Speyer ausgeschrieben, weßhalb die Protestanten im März dieses Jahres eine Vorberathung in Schmalkalden anstellten, in der ausgesprochen wurde, daß man über die Religion keine weitere Verhandlung brauche, da man fest in der Lehre und im Cultus sei und auf der Augsburger Confession und Apologie beharre. Gleichwohl kam man endlich im Juni, statt in Speyer in Hagenau im Elsaß, zusammen. Auch Brenz kam dahin, nachdem ihn Melanchthon wiederholt eingeladen und ihn versichert: „ich habe ein wunderbares Verlangen nach dir." Auf der Reise nach Hagenau war Melanchthon in Weimar tödtlich erkrankt, und damals war es, daß Luther jenes dringende Gebet für ihn hielt und dem

„lieben Gott den Sack für die Thür warf,“ daß er das theure Leben erhalten solle. Brenz hatte ein vorläufiges Bedenken: mit welchen Sprüchen die Augsb. Confession zu vertheidigen wäre, auf den Wunsch des Kurfürsten eingeschickt. Die Gegenpartei vereitelte von Anfang an das Zustandekommen jedes Vergleichs, da sie sich auf die vielen Artikel und Punkte berief, die schon zu Augsburg 1530 verglichen worden seien, wie: daß der Mensch nicht allein durch den Glauben vor Gott gerecht werde, sondern auch durch verschiedene Werke, die vor dem Glauben hergehen und ihm nachfolgen, und dergl. Im Gegensatz hiegegen erklärten die Protestanten vielmehr, daß ihre Lehre in Augsburg gründlich verworfen worden sei und sie sich einer Vergleichung nicht zu erinnern wissen. Indeß hatte auch diese Zusammenkunft ihr Gutes. Die Freunde der evangelischen Wahrheit wurden nur um so mehr befestigt. So schreibt Cruciger an Jonas (am 2. Juli): „es reut mich die gemachte Reise nicht, da ich mit so trefflichen Männern, wie Brenz und andere, die so wohlwollend, so aufrichtig, so einig in Grundsätzen und Absichten sich uns völlig hingeben, den angenehmsten Umgang genossen habe.“

König Ferdinand hatte, wie in Augsburg, auch in Hagenau den Evangelischen das Predigen in ihren Herbergen verbieten zu können geglaubt. Sie ließen sich das natürlich nicht gefallen. Die päpstliche Partei bewog den König, die Verhandlung abzubrechen und später an einem andern Ort wieder aufzunehmen. Ferdinand bestimmte hierzu Worms, wo man am 28. October zusammenkommen sollte. Brenz kam erst in der Mitte Novembers dahin, nachdem die meisten übrigen schon vierzehn Tage zuvor eingetroffen und über sein langes Nichterscheinen bereits etwas unwillig geworden waren. Indeß war Nichts versäumt, da der kaiserliche Minister Granvella noch später eintraf. Brenz beschränkte sich mehr auf Privatverkehr mit Melanchthon, als daß er sich in die öffentlichen Verhandlungen mischte. Nach Osianders Bericht wurde ihm dieß besonders durch Bucer entleidet, der eine Rede von Brenz „so unverschämt unterbrach, daß man ihm eine Maulschelle hätte geben mögen.“ Merkwürdigerweise legten dießmal die päpstlichen Gesandten versöhnlichere Gesinnungen an den Tag. Auch der Kaiser schien entschlossen, Alles für Herstellung des Friedens zu thun. Der Erfolg entsprach jedoch diesen Erwartungen nicht. Man erklärte den Zwiespalt für bloßes Wortgezänke, während die Protestanten mit Recht behaupteten, es handle sich um Sachen vom höchsten Ernst. Kaum hatte Melanchthon sich zu einem öffentlichen Gespräch mit Eck herbeigelassen, das mehrere Tage anhielt, so verschob der Kaiser das Gespräch auf den im Januar 1541 in Regensburg zu eröffnenden Reichstag.

Auf der Reise nach Regensburg kam Karl V. durch Hall. Er bezeugte sich besonders gnädig, mußte aber bei der öffentlichen Huldigung bemerken, daß, als der Kanzler die Worte des Eides vorsprach: „als mir Gott helfe und alle Heiligen,“ nur sehr Wenige die letzteren Worte nachsprachen. Die

ersten Nachrichten aus Regensburg erhielt Brenz, der sich jedenfalls nicht gleich dahin begab, von Melanchthon, welcher unterwegs das Unglück hatte, mit dem Wagen umgeworfen zu werden und die rechte Hand zu quetschen. „Der Rhein ist mir günstiger," sagt er in dem, seinem vertrauten Diener Caspar diktirten Brief, „als diese rauhen bairischen Wälder." Man wolle vier Männer von Gewicht, evangelischerseits den Markgrafen Georg und den Kurfürsten, von katholischer Seite Granvella und einen noch Unbekannten mit einigen Gelehrten zur Seite wählen. Der Ausgang dieses Wagnisses lasse sich noch nicht voraussehen. Man werde Brenz berufen, sowie es sich um Vergleichsberathungen handeln werde. Brenz schreibt über Melanchthons Unfall an Baumgärtner: „der Teufel habe einen Griff nach ihm thun wollen, aber Gott ist stärker gewesen und ist kein Wunder, daß der Teufel dem Herrn Philippo feinder und nachstelliger ist, denn dem Dr. Eck oder dem Papst selbst!" Mitte Aprils kam die Einladung an Brenz; man wolle in Regensburg „den Teufel und Christum vergleichen," schreibt er an Vogler; „ob er hingehe, stehe noch dahin." Wirklich scheint Brenz nur ganz kurz da gewesen zu sein. Das eigentliche Gespräch wurde von Melanchthon, Bucer und Johann Pistorius einer-, Julius v. Pflug, Johann Gropper und Eck andererseits, unter dem Vorsitz des Pfalzgraf Friedrich und Granvella's geführt, vom 27. April bis 6. Mai 1541. Ueber das von Gropper verfaßte Regensburger Interim, den auf kaiserlichen Befehl vorgelegten Vereinigungsentwurf, ließ Brenz ein schriftliches Bedenken zurück, auf das sich Melanchthon in seinem Brief an Brenz vom 11. Juli bezieht: „Ich will euch nicht Waisen lassen, spricht Christus der Sohn Gottes unser Hohepriester, der Verkündiger des großen Rathschlusses. Dieser wird uns aus diesem sophistischen Convent durch seinen wunderbaren Rath befreien. Und daß er es thue, darum wollen wir ihn bitten. Ich möchte dir lieber mündlich den Gang der Verhandlungen und meine Meinung davon erzählen, als schriftlich, denn, sagt Virgil: longa est injuria, longae ambages. Dein Bedenken habe ich gelesen, es ist den Worten nach härter, als das meinige, der Sache nach stimmt es mit dem meinigen überein. Auch ich würde viel heftiger antworten, wenn ich nicht wünschte, jedes von uns gemachte Zugeständniß aufrecht zu erhalten. Ich habe heute erklärt, wenn sie der Antwort an den Kaiser, die ich auf ihren Befehl entworfen habe und welche heute vorgelesen wurde, nicht ihre Zustimmung geben, so werde ich in meinem eigenen Namen ernstlich, aber in geziemender Sprache dem Kaiser schreiben und ihm an's Herz legen, wie schlimm es wäre, wenn man die Hyäne gewähren ließe, und eine dritte Partei in Deutschland entstehen würde. Aber ich hoffe, Gott werde den Unsrigen beistehen. So groß ist die Unverschämtheit des Gegentheils, daß unsere Reformatoren beinahe die Hoffnung aufgeben, daß neue Suffragane gewählt werden. Herzog Wilhelm von Baiern wollte ein sehr scharfes Bedenken über die Schrift vorlesen. Eck schickte in den Rath der

Fürsten eine kleine Schrift, in welcher er bezeugt, er habe die Schrift niemals gebilligt, noch werde er sie je billigen, weil, wie er beisetzte; sie nach Melanchthon riecht, womit er doch Groppern großes Unrecht thut. Nachher berief Contarini die Bischöfe und ermahnte sie, die Schrift anzunehmen, aber er thut dieß, wie ich glaube, nur zum Schein, um den Kaiser nicht zu beleidigen. Er ist ein zweiter Antipho des Thucydides, dem in Betreff seiner Verschlagenheit der größte Ruhm gebührt. Ich fürchte ihn, doch wird er, wie ich glaube, die Hyäne täuschen. Wir aber werden uns von ihren Rathschlägen nicht abhängig machen. Ich wundere mich nur, daß mein Gehülfe in dogmatischen Dingen so nachgiebig gewesen ist, jetzt aber, was die Kirchengüter betrifft, so streng ist, als ob die Bischöfe auf ihre Einkünfte lieber verzichteten, als auf ihre Dogmen. Ich sehe, er wird hintergangen. Heute wird mit Gottes Hülfe über die Antwort, die man dem Kaiser geben will, berathen. Der Pfalzgraf hat in frommer Weise an den sämmtlichen Mysterien des Abendmahls Antheil genommen. Es grüßen dich Schnepf, Dr. Balthasar und Alexander Alesius. Cruciger aber ist nach Hause gegangen."

Daß die Verhandlungen ohne Erfolg blieben, hatte Brenz richtig vorhergesehen. Gegen die von Bucer herausgegebene geschichtliche Darstellung des Regensburger Convents ließ Eck eine Widerlegungsschrift, Ingolstadt 1542, erscheinen. Melanchthon schickt sie (2. Mai 1542) an Brenz mit den Worten: „Siehe doch, welch eine wüthende Schrift Eck gegen Gropper herausgegeben, obgleich er auch gegen mich und Viele von uns in seiner gewohnten Weise tobt. Doch hat die Schrift vielleicht das Gute, daß unsre Gellius einmal einsehen lernen, daß solche Stelzgänger zur Schließung einer Concordie sich nicht eignen. Wer eigentlich die Dichter der ganzen Fabel gewesen und was sie im Sinn gehabt, konnte ich auch beim Ausgang des Convents nicht erfahren... Ich habe zu den Verhandlungen eine bescheidene Vorrede hinzugefügt, um die, die ich zu heilen wünsche, nicht noch heftiger zu verwunden. Die gegenwärtigen Zeitumstände verlangen gemäßigte Schriften, damit es nicht den Anschein hat, als wollen wir Zerwürfnisse anzünden, jetzt da man mit vereinten Kräften die Türken zurücktreiben muß. Ich gestehe, ich bin durch die Fehler der Höfe etwas müde geworden .... Wenn auch das Evangelium überall seine Kämpfe hat, so ist doch in aristokratischen Staaten mehr politische Ruhe. Unsre Höfe sind wahre Meerengen."

Wirklich hatte Brenz trotz aller Geschäfte seines Berufs, die ihn auch von den nutzlosen Vergleichsverhandlungen fern hielten, Ruhe genug, um die in der Stadt längst durchgeführte Reform des Kirchenwesens nun auch auf dem Land in Gang zu bringen. Der Beitritt Halls zum schmalkaldischen Bund hatte die seitherigen Hindernisse dieses Werks hinweggeräumt und versprach die günstigsten Folgen. Als der Patron von Untermünkheim einen altgläubigen Pfarrer setzen wollte, erklärten die evangelischen Stände, wenn die Patrone nicht innerhalb dreier Monate evangelische Pfarrer anstellen, so

halten sie für billig, daß Hall selbst es thue. So drang man durch, hob die Messe auf und dehnte den Gottesdienst der Stadt auf das Land aus. Hiezu war aber eine die verschiedenen Verhältnisse berücksichtigende Ordnung nothwendig. Es galt vor allem das durch die Reformation gesprengte Ruralcapitel neu zu organisiren. Man gab ihm die Befugnisse: Investitur der Pfarrer, Kirchenvisitation, Ueberwachung der Lehre und des Wandels der Geistlichen. Die schwächeren Geistlichen sollten Brenz's Homilien über die Evangelien in der Kirche vorlesen. Die, so ein ärgerliches Leben geführt, wurden vor das gesammte Collegium berufen und mußten, wenn sie Concubinen hatten, diese entlassen oder heirathen. Da jedoch in der Persönlichkeit so vieler Geistlichen, die nur im Drang der Verhältnisse sich für die neue Ordnung erklärt hatten, keine Gewähr für eine entsprechende Ausübung der so bedeutenden Rechte des Collegiums gegeben war, so sah man sich genöthigt, wie schon bisher den Sitzungen des Capitels hie und da Mitglieder des Raths angewohnt, dem Rath 1) das Recht der Prüfung der zu einer Pfarrei verordneten Geistlichen zu übertragen, und 2) dem Capitel einen Superattendenten vorzusetzen, eine Stelle die Brenz, als der älteste bekleidete. Wir haben so ein Consistorium mit synodaler Erweiterung vor uns, gegen dessen Rechte die Selbständigkeit der Ruralcapitel bedeutend zurücktrat.

Im Jahr 1543 erschien nun die „Ordnung der Kirchen, in eines ehrbaren Raths zu Schwäbischen Hall Obrigkeit und Gebiet gelegen," die für uns um so wichtiger ist, als sie ausschließliches Werk von Brenz selbst ist, während er bei der Ansbach-Nürnbergischen und Württembergischen Kirchenordnung an Mitarbeiter gebunden war und er für dieß spätere Werk die bisherigen Erfahrungen bestens benutzen konnte. Im Abschnitt von der Lehre wird, nachdem als die Summa derselbigen die Erlösung der sündigen Menschen, der Glaube mit seinen Früchten aus der heiligen Schrift nachgewiesen ist, die Bibel als der Schatz der christlichen Kirche und das rechte Buch des heiligen Geistes allen Lehrern und Kirchendienern auf's Fleißigste befohlen. Weil aber im Zwiespalt der Religion sich jede Partei der Bibel berühme und manche falsche Deutung durch Unverständige eingeführt werde, so sollen die streitigen Artikel nach der Augsburgischen Confession und Apologie, darin sie mit beständigem Grunde der heiligen Schrift klärlich erörtert, verstanden, gelehrt und gepredigt werden. In der Taufe findet sich statt der Beschwörungen (Exorcismus) nur die Frage: widersagst du dem Teufel und allem seinem Anhang? Zwischen Begießen und Eintauchen wird die Wahl gelassen; das Bekleiden mit dem Westerhemd fehlt. Da trotz der Taufe, durch welche die Kinder Verzeihung der Erbsünde von wegen Jesu Christi, dem sie eingeleibt worden, empfangen haben, doch die böse Lust und Neigung zurückblieb, so soll die Jugend in Haus und Kirche auf's Fleißigste im rechten christlichen Glauben

unterrichtet und zu wahrer Gottesfurcht mit Ernst gezogen werden. Damit sie nun nicht durch mancherlei weitläufige Lehr verwirrt und auf das Ungewisse geführt werde, soll sie den nachfolgenden (Brenz'schen) Katechismus von Wort zu Wort auswendig lernen und in demselben unterrichtet werden.

„Nach dem Katechismo folgt die Absolutio; denn wie wohl wir in Christum getauft und in rechter christlicher Lehr aufgezogen worden, so feiert die Erbsünde nicht im Menschen; dazu der Teufel, daß wir zu Zeiten in mancherlei Sünde und Laster verfallen; damit wir nun hiegegen gestärkt und so man gesündigt, mit Gott versöhnt werden, so muß man rechtschaffene Buße thun und die Absolution empfangen, das betrübte Gewissen zufrieden zu stellen. Darum sollen die Leute ermahnt werden, zumal wenn sie das Sakrament des Nachtmahls empfahen wollen, sich in Anfechtung ihrer Sünden zuvor ihren Pastoren und Seelsorgern anzuzeigen, ihres Raths pflegen und sich besonderlich unterrichten lassen und die Absolution begehren." So sie nun nach einander und sonderlich verhöret, über Wesen und Bedeutung des heiligen Abendmahls gehörig belehrt und zu bußfertigem Leben ermahnt auch zu Anhörung der Absolution versammelt, soll der Pfarrer über Ap.-Gesch. 2, 36—39.; Joh. 20, 21—23. predigen und die Absolutionsformel vorlesen.

Die Abendmahlsfeier wurde für jeden Sonntag eingeführt, ja nach Umständen auch für Wochentage. Für die Reichung des Sakraments war die Formel: „Der Leib unsers Herrn Christi bewahr dich zum ewigen Leben," „das Blut unsres Herrn Christi sei eine Abwaschung aller deiner Sünden, Amen." Die Predigt folgte auf die Communion, obwohl die umgekehrte Folge dem Ermessen der Geistlichen überlassen war. Einmal sollte auch während der Woche in den Dörfern gepredigt werden, besonders in Zeiten der Noth.

Bei der Einsegnung der Ehe, der dreimaliges Aufgebot vorangeht, giebt der Mann dem Weib den Gemahl-Ring; worauf beider Hände zusammengegeben werden. Der Pfarrer spricht über sie das: „Was Gott zusammengefügt, das soll der Mensch nicht scheiden."

Auf den Kirchengesang wird großes Gewicht gelegt; „denn wiewohl Gottes Wort fürnehmlich durch die gemeine gebräuchliche Rede der Predigt zu verkündigen verordnet ist, so hat es doch den heiligen Geist in den Propheten für gut angesehen, daß die göttliche Lehr auch durch Gesangweis' in der Kirche getrieben werde. So sagt Paulus: lehret und vermahnet euch selbst mit Psalmen und Lobgesängen und geistlichen lieblichen Liedern u. s. w.*). Weil der größere Theil der Kirchen dieses Landes allein die

*) In der 14. Homilie „von der Buße" beruft sich Brenz für den Kirchengesang auf das Vorbild Christi, der selbst mit seinen Jüngern gesungen,

teutsche Sprache kann, so sollen auch die geistlichen Lieder teutsch gesungen werden."

Bemerkenswerth ist, wie Brenz den Chorrock vertheidigt: „In dem Gesetz Mosis sind den Priestern bestimmte Kleider in ihrem Amt zu gebrauchen verordnet. Durch Christum ist das levitische Priesterthum aufgehoben, das Evangelium in die ganze Welt ausgetheilt und die unterschiedliche Priesterkleidung abgethan, ohne daß eine neue an ihrer Statt verordnet wäre. Die Apostel haben keine Sorg getragen oder Statuten gemacht, in was Kleidung, sondern wie fleißig und wahrhaftig das Evangelio gepredigt und die Sakramente ausgetheilt werden sollen, und daneben jedem Land und Volk freigelassen, sich der Kleidung halben nach Gebrauch, Zucht und Ehr bedient zu halten. Nachdem nun die christliche Kirche in dem Gebrauch der Kleider also gefreiet ist, daß sie darin was ländlich, sittlich, ehrbar und züchtig ist, ansehen soll, die Kirche dieses Lands aber des Chorrocks gewohnet, dieselb auch zur Zierd und Zucht nicht undienstlich, so haben wir ihn hiemit nicht wollen hinlegen."

Bei der Aufzählung der „Feiertage" ist von einem Theil der Fest- und Feiertage (namentlich auch Sonntag Trinitatis) die Bedeutung, die Hauptlehre und geschichtliche Beziehung angegeben; „was an den andern Feiertagen fürnehmlich zu predigen sei, wird die Historia desselben Fests selbst mitbringen."

Die Sonntagsgottesdienstordnung ist: Voraus geht die Vesper am Samstag, in der Stadt 3 — 4 lateinische Psalmen sammt ordentlichen Antiphonen, Responsorium und Hymnus, auf dem Land deutscher Psalm; Lesung des Evangeliums für den folgenden Tag, dann das Magnificat oder Benedictus; Predigt, Unterricht für die, so am Sonn- oder Feiertag das Abendmahl empfahen wollen, Absolution. Am Sonntag selbst, Morgens früh, Sommers um sechs, Winters sieben Uhr soll der Katechismus auf den einen Sonntag verhört, auf den andern gepredigt und ausgelegt werden, Gesang und Verlesung des Evangeliums, Eheverkündigungen, Fürbitten; zehn Gebote deutsch „oder ein ander geistlich Dank und Lobgesang," hernach Gebet für die Kinder; Segen. Nach diesem Frühgottesdienst kommt erst die Predigt, der, wenn Communikanten vorhanden sind, die Absolution vorhergeht. Der Gottesdienst beginnt mit den Collekten, Graduale, Hallelujah u. dergl. Evangelium, so es die Zeit gestattet Symbolum Nicänum, hierauf Communion, während der die Schüler im Chor das Sanctus lateinisch singen, Gemeindegesang, Predigt. Zum Schluß die allgemeinen Gebete, Segen; Sonntag Nachmittags Predigt, wenn die Kirchendiener nicht mit andern Kirchengeschäften zu sehr

---

kurz vor seinem Leiden, Matth. 36. „Wollten wir, weil die Mönche ihre Horas schreien, den Kirchengesang abschaffen, so würden wir es machen, wie Lykurg, der der Trunkenheit zu steuern, die Weinberge aushauen ließ."

überladen sind. Die sonntägliche Vesper besteht in Singen lateinischer Psalmen, Hymnen, Responsorien, Lesen der Epistel oder andern biblischen Abschnitte und kurzer Predigt darüber, Litanei, Gebete, Segen. Auf dem Land ist alles kürzer, der Katechismus erst nach Mittag. In der Stadt soll jeden Tag, außer Samstag, eine Predigt gehalten werden; nach derselben Taufen, Trauungen, auch Nachtmahl; sind keine Eheleute u. s. w. vorhanden, lateinische Psalmen sammt Antiphonen, Gebet. In den Dörfern wird wenigstens einmal wöchentlich gepredigt und wenn eine Zeit der Noth, die Litanei gehalten.

Den Kranken ist der doppelte Trost zu reichen, mit Lehre und Sakrament.

Das Begräbniß soll Zeugniß ablegen vom christlichen Mitleiden, daher sollen die Ueberlebenden mit zur Leiche gehen, der Auferstehung in unserem Herrn gedenken, in der Kirche soll der Geistliche eine Predigt thun über 1. Theß. 4.; Joh. 11, 21. und ähnliche Texte.

An dieser Kirchenordnung sollen die Pfarrherren ohne des Superattendenten und der verordneten Visitatoren, oder des jährlichen Synodi Rath nichts eignen Gefallens und Gutbedünkens ändern, denn die Geister der Propheten seien nach Paulus den Propheten unterthan und Gott sei nicht ein Gott der Unordnung, sondern des Friedens, daß alles ordentlich und züchtiglich zugehe.

Die Kirchenordnung von 1543 fand bald nachher in Heilbronn (1545), sowie in der Württembergischen (1553) und an andern Orten Nachahmung und vielfache Benutzung.

Fünfzehnter Abschnitt.

Brenz's literarische Thätigkeit und Briefwechsel zwischen 1540 und 1545. Seine persönlichen Verhältnisse; Berufungen nach Leipzig und Tübingen. Reformatorische Bestrebungen für Mömpelgard. Brenz auf dem Religionsgespräch zu Regensburg. Luther's Tod, 1546.

Es war in dieser Zeit besonders Melanchthon, mit welchem Brenz, wie uns der vorige Abschnitt schon gezeigt, in lebhaftem Briefwechsel stand. Melanchthon nennt ihn seinen „Gleichgesinnten und Gleichstimmenden" (ὁμόψηφον), dem er seine geheimsten Gedanken anvertrauen könne. „Wenn es auf mein Verlangen ankäme, so möchte ich mit dir mündlich wie schriftlich weitläufig von meinen Studien, von den öffentlichen Angelegenheiten, ja von allen guten Dingen sprechen." Im Juni 1540 schickt ihm Melanchthon seine Schrift über die Kirche und die alten Kirchenlehrer, in welcher er besondere Rücksicht auf die Vergleichsverhandlungen und die Zumuthung nahm, daß

die Evangelischen sich den Aussprüchen der Kirchenväter unterwerfen; seine Schrift: über das Amt der weltlichen Fürsten, die Mißbräuche in ihren Kirchen abzuthun u. a. Melanchthon's kleinen Katechismus, den Brubach in Hall herausgeben wollte, soll Brenz verbessern, wie er denn wirklich die letzte Hand daran legte und in der Vorrede es rühmt, daß das Büchlein sehr faßlich sei und sein ganzer Inhalt dem Geist der heiligen Schrift und des evangelischen Bekenntnisses entspreche. „Obwohl es nur für die Unterweisung der Kinder bestimmt sei, so diene es überhaupt dazu, wahre Kinder Gottes, Himmelsbürger und Erben des Reichs Christi zu erziehen. Was die vielbewunderten Schriften der alten Philosophen zu geben versprachen, aber nicht vermochten, Trost im Leiden und eine Wegzehrung für das Alter, daß gebe dieß kleine Büchlein; es lehre ebenso die bürgerlichen Tugenden, als die wahre Gerechtigkeit vor Gott und den Weg durch das Ungemach dieses Lebens, selbst durch den Tod zum ewigen Leben. Allerdings soll man die Jünglinge nicht abhalten vom Studium der Philosophie, die ihren großen Nutzen habe, aber damit man recht philosophire, müsse man vorerst in die christliche Lehre eingeweiht sein, sonst habe das ganze Gebäude keinen Grund und Bestand. Man lasse daher die Kinder schon die Anfangsgründe des Glaubens auswendig lernen, daß sie sie beständig im Mund führen. Schon unsre Vorfahren sorgten fleißig dafür, daß die Kinder die zehn Gebote, den Glauben, das Vater-Unser hersagten, und ich zweifle nicht, daß in der schrecklichen Finsterniß, die bisher das Evangelium bedeckt hat, der Herr gerade durch solchen Hauskatechismus seine Kirche erhalten hat."

Im Anfang des Jahres 1540 gab Brenz bei Brubach in Hall seine 80 Homilien über die zwölf letzten Kapitel des Evangeliums Lucä in Druck. Die Leidensgeschichte behandelt er darin synoptisch. Das Werk, welches unter den Brenz'schen Schriften eine der ausgezeichnetsten Stellen einnimmt, und heute noch Exegeten und Predigern die beherzigenswerthesten Aufschlüsse und Winke ertheilt, ist, wie die 1537 erschienene erste Hälfte des Lucas, dem Ansbach'schen Kanzler Vogler gewidmet. Brenz spricht es in der Widmungszuschrift aus, wie er von der auf diese Schrift verwendeten Mühe selbst den größten Segen gehabt habe; „denn während ich alle meine Gedanken jenem innigen und seligen Umgang zugewandt habe, den die Apostel des Herrn mit Christus, dem Urheber ihres ganzen Heils, auf dieser Welt gehabt, vergaß ich die große Noth der Gegenwart und ruhte aus in der Betrachtung dessen, was der Herr für uns gethan." Je größer die Gnade sei, daß das Evangelium wieder an's Licht gebracht worden, desto mehr wüthe der Satan, uns diese Gabe und den Glauben wieder zu entreißen. Er erinnert an die drohende Gefahr durch die Türken, an die Anschläge des Papsts und der Gewalthaber, an die Verfolgung der Frommen, an die Selbstsucht und den Leichtsinn, in dem so Viele dahinleben. Was sollen wir thun, uns

zu schützen? Dazu gebe es nur Einen sichern Weg, Einen Zufluchtsort: das Gebet und das Forschen in der heiligen Schrift. So wie wohlriechende Kräuter um so stärker riechen, je mehr man sie zerreibe, so besitze man, je mehr man die heilige Schrift treibe, ein desto wirksameres Heilmittel in ihr gegen alle Krankheiten.

In dem Zueignungsschreiben seines Commentars zum Leviticus, 1542 an Syndicus Heel in Augsburg, spricht Brenz es aus, daß die Kirche nicht durch äußere Hilfsmittel und weltliche Macht gestützt werde, sondern allein durch die Schrift. Verdienen diejenigen Lob, welche die heidnischen Schriftsteller erklären, wie viel mehr verdiene die heilige Schrift solche Sorgfalt. Im levitischen Cultus seien nicht blos die Ordnungen für das äußere gottesdienstliche Leben und bloße bürgerliche Tugenden aufgestellt, sondern es seien darin die Verheißungen von Christus wie im Schatten abgebildet; und obwohl dieser nun in Christus selbst verkörpert sei, so gewähre doch die Betrachtung jener auf ihn weisenden Denkmäler noch größeren Genuß, als wenn ein Alterthumsfreund eine verwitterte Bildsäule oder die Münze eines alten Kaisers finde. Die Kirche, obwohl sie auf einem Felsen ruhe, gegen den die Pforten der Hölle Nichts auszurichten vermögen, rufe für das Heil ihrer Kinder besorgt den Staatsmännern zu: Was zaudert ihr? Was mich betrifft, so weiß ich gewiß, daß der Sohn Gottes mich schützt; zaudert ihr aber, so werde ich zwar gerettet, aber ihr geht mit eurer Macht und Weisheit zu Grunde. Ihr habt darum von Gott eure hohe Stellung, daß ihr mich Elende, Geschlagene, von den Füßen der Gottlosen Zertretene mit eurer Kraft aufrichtet und erhaltet; und das geschieht nicht durch trügerische Friedensvergleiche, sondern durch Wachen über die reine Lehre und durch fleißiges Forschen in der heiligen Schrift." Als ihm Heel zum Zeichen des Dankes einen silbernen Kelch überschickte, dankte ihm Brenz mit den Worten: „Christus versichert, daß er den Trunk kalten Wassers, der einem seiner Geringsten gereicht wird, nicht unbelohnt lassen werde; auch ich hoffe in der Zahl dieser Geringen ein Plätzlein zu haben. Da du mir aber so freigebig nicht einen Becher Wassers, sondern einen silbernen Weinkelch geschenkt, so hast du nicht einen Menschen, sondern den Sohn Gottes zum Schuldner, der dich dafür segne!"

In der Widmung seiner Erklärung des Philemon-Briefs und des Buchs Esther, 1543, an den Stadtschreiber Wurzelmann in Hall rühmt er dessen Verdienste um die Kirche und stellt damit das Lob zusammen, das Paulus dem Philemon (V. 7.) ertheilt, daß die Herzen der Heiligen durch ihn erquickt worden seien, wie er denn aus dem Grund das kleine alttestamentliche Buch mit dem kleinen paulinischen Brief zusammengestellt habe, weil Esther mit Gefahr ihres Lebens die Kirche des Herrn zu erhalten sich bemüht und auch Mardochai „das Beste seines Volkes suchte und redete was zum Heil seines Namens war." Brenz trifft in der Hochhaltung dieses

sonst vielfach übersehenen Buchs mit einem neueren Schriftforscher zusammen, der ganz übereinstimmend bemerkt, daß darin „nicht blos eine ungemein anziehende Geschichte in der ansprechendsten Form erzählt ist, sondern daß es einen Inhalt in sich schließe, der für alle Zeiten der Kirche zur Belehrung und Erbauung höchst wichtig und nothwendig sei“*). Wir lassen aus dem schön geschriebenen Vorwort von Brenz und Isenmann — beide unterzeichnen mit einander — einige Stellen folgen: „Manche halten es für thöricht, sich und all ihr Vermögen um bloßer Menschen willen, die sich Glieder der christlichen Kirche nennen, und doch die elendesten und verachtetsten sind, großen Gefahren auszusetzen. Ohnehin sei ja Gottes Macht, sein Volk zu erhalten, zu groß, als daß dasselbe eines Beschützers bedürfe. Welches Land, welcher Staat ist mehr für unser Vaterland zu achten, als die Kirche Christi? In jenen erwartet uns viel mehr Elend als Glück, ja selbst der Tod; in dieser aber werden wir zum wahren ewig seligen Leben, zu Himmelsbürgern wiedergeboren. Nichts galt zu allen Zeiten für edler, als sein Vaterland vertheidigen, erhalten, heben, und zwar selbst denen, die von der wahren Religion noch fern waren, sodaß man den um's Vaterland Verdienten einen bleibenden seligen Ort im Himmel anwies. Was kann es nun Herrlicheres geben, als sich um die Kirche Christi mit aller Liebe und Treue selbst unter Gefahren verdient zu machen? Oder sollte Christus, der Sohn Gottes, thöricht gehandelt haben, der sich lieber dem schmählichsten Tod aussetzte, als der Kirche sein Heil entzog? Das Weib von Jericho nahm mit der größten Gefahr die Kundschafter des Volkes Gottes auf, aber weit entfernt, zu Grund zu gehen, rettete sie nicht blos sich und ihre Familie, sondern wurde auch in den Stammbaum Christi, des Sohnes Gottes, d. i. in das allererlauchteste Geschlecht aufgenommen. Gott schützt allerdings seine Kirche wunderbar. Niemand, sagt er, wird meine Schafe aus meiner Hand reißen. Aber er will, daß die Menschen und besonders die, welche als Obrigkeit obenan stehen, ihn in seiner Fürsorge gleichsam unterstützen. Denn wie er trotzdem, daß der heilige Geist unsere menschliche Hilfe nicht bedarf, doch zu Mittheilung wahren Glaubens menschlichen Dienst in Anspruch nimmt, weßhalb er Apostel und Hirten zur Verkündigung der wahren Lehre bestellte, — „wir sind Mitarbeiter Gottes,“ 1. Cor. 3, 4. — so beschützt zwar Gott allein seine Kirche, aber er will, daß die Menschen ihre Pflicht thun und seine Mitarbeiter seien. Wer hat größere Schätze und kann der Armuth besser zu Hilfe kommen, als Gott, der Herr Himmels und der Erde? Er ist der Richter der Witwen und Waisen; er nährt und bekleidet den Fremden, und doch sagt er: Liebet eure Fremdlinge; öffne deine Hand dem Dürftigen. Die Kirche aber ist auf Erden ein wahrer Fremdling und unter den Fremdlingen der ärmste. Nichts kann daher Gott wohlgefälliger sein, als sie beschützen. Welche größere Ehre,

*) Baumgarten, im Art. Esther in Herzog's theol. Encyklopädie.

als so an Gottes Statt für sie sorgen! Zwar haben sich die Päbste diesen Titel angemaßt, aber statt sie zu schützen, haben sie sie vielmehr unterdrückt. Die Kirche, das Volk Gottes wird gefördert durch sorgfältige Erhaltung der öffentlichen Ruhe, durch strenge Bewahrung der bürgerlichen Ehrbarkeit, durch Fürsorge für die Armen, durch freigebige Unterstützung wissenschaftlicher Studien, und was das Vornehmste ist, durch redliche Beschützung der reinen Lehre des Evangeliums. Hierauf muß alles Streben, aller Fleiß der Menschen sich richten."

Zu Philemon V. 4.: „Ich gedenke deiner allezeit in meinem Gebet", fragt Brenz: Was heißt denn allezeit beten? Wer kann auch immer und ohne Unterbrechung beten? Hat Paulus nicht auch zu Zeiten geschlafen? Hat er nicht auf eine Predigt sich bereitet oder einen Brief geschrieben? Die Kirchengeschichtsschreiber erzählen von den Psallianern (Euchiten), sie haben nach dem Wort Christi, man müsse allezeit beten und nicht laß werden, keine Zeit verstreichen lassen, ohne auch mit dem Mund und äußerlichen Worten zu beten. In der römischen Kirche gab es auch gewisse Priestercollegien, die Tag und Nacht sangen und beteten. Aber dieß sind abergläubische, heuchlerische und, wie Christus Matth. 5. sagt, heidnische Gebräuche. Immer und ohne Unterlaß beten, heißt nicht Tag und Nacht Gebetsworte hersagen, sondern vor Allem glauben, daß uns Gott um Christi willen gnädig sei. Wer dieß glaubt, von dem sagt man, daß er immer bete und den Namen des Herrn anrufe. Wenn er auch je und je nicht an das Gebet denkt, wegen anderer nothwendiger Geschäfte, öfters auch vor großem Schmerz und Anfechtung nicht beten kann, so kommt doch der Geist seiner Schwachheit zu Hilfe und vertritt ihn mit unaussprechlichen Seufzern. Diese Seufzer sind wahrlich das beständige Gebet der an Christum Glaubenden. Sodann sagt man von dem, er bete ohne Unterlaß, der all seinen Fleiß darein setzt, bei jeder sich darbietenden Gelegenheit den Namen des Herrn anzurufen, ihn um seine erbarmende Hilfe anzuflehen und was ihm auch zustoße, willig aus Gottes Hand anzunehmen. Jene betenden Heuchler, ob sie auch immer beten, beten nie, weil sie nicht den wahren Glauben an Christus haben; die wahrhaft Frommen und Gläubigen aber beten allezeit, wenn sie auch wenig Worte machen. Zu V. 9.: „Ich ermahne dich als ein alter Paulus, nun aber auch ein Gebundener Jesu Christi"! Alle einzelnen Worte sind zusprechend, bittend, geeignet, das Gemüth Philemon's zu bestürmen. Wer ist Paulus? ein Apostel, der in den dritten Himmel entzückt ward, ein auserwähltes Werkzeug Christi. Was konnte man einem solchen Mann abschlagen? Dazu ein alter Paulus; darin liegt noch eine besondere Ueberredungskraft. Das Greisenalter muß man ehren, nicht blos dadurch, daß man vor einem grauen Haupt aufsteht und sein Haupt entblößt, sondern noch vielmehr, daß man seine guten Ermahnungen befolgt; denn damit ehrt man nicht Menschen blos, sondern Gott selbst. Gott offenbart sich zumal in den Greisen; wie

die Sonne und der Mond uns die Majestät des Schöpfers verkündigt, Gottes unsichtbares Wesen (Röm. 1, 20.), das ist seine ewige Kraft und Gottheit ersehen wird aus den Werken der Schöpfung, so nehmen wir seine Gnade und Güte an dem hohen Alter wahr. Welche unzählige Heimsuchungen, denen das Menschenleben ausgesetzt ist, indem der Satan geistlich und leiblich das Wohl der Menschen bedroht, hat nicht Gott abgewandt von dem, den er diese hohe Stufe erreichen ließ! So oft wir daher ein graues Haupt erblicken, sollen wir diese Güte Gottes erkennen, in ihm Gott verehren und bedenken, daß, um was ein Greis für uns Gutes und Seliges bittet, Gott selbst darum wolle."

Im Buch Esther erblickt Brenz mit Luther und Melanchthon in Ahasverus den Darius Hystaspis. Die Verstoßung der Vasthi wird damit gerechtfertigt, daß, nachdem früher die Frauen mit Recht von den Gelagen der Männer ausgeschlossen waren, dieß Gesetz eben erst vom König aufgehoben worden sei und Vasthi darum aus Ungehorsam und Stolz dem Ruf des Königs nicht folgte, während es göttliche Ordnung sei, daß das Weib dem Mann zu gehorchen habe. Zu dem Entschluß der Esther vor den König zu treten, um für ihr Volk zu bitten, bemerkt Brenz: „welch herrliche, nie genug gepriesene Frömmigkeit dieses Weibes! Angefeuert von Mardochai's Befehl übernimmt sie die Fürsprache für die Kirche und will sich lieber der Todesgefahr aussetzen, als das Volk Gottes im Stich lassen. Sie konnte diesen Gang nicht thun ohne Vertrauen auf den Herrn; es war ein Todesverbrechen, ungerufen vor den König zu treten. Früher ward Vasthi, obgleich die schönste unter den Weibern und hochgeliebt vom König, verstoßen um keines so bedeutenden Vergehens willen; zudem war Esther seit dreißig Tagen nicht mehr zum König berufen, woraus sie auf Schlimmes schließen durfte. Und doch geht sie. Das ist eine wahrhaft heroische Seelengröße, mit der sie einen eben so herrlichen Glauben gegen Gott beweist, als eine ausnehmende Liebe gegen die Gemeinde des Herrn. Obgleich alle Umstände ihr den Untergang drohten, sie hielt sich mit ihrem Glauben an die göttlichen Verheißungen." „Daß auch jetzt Esther bei dem König so große Gnade fand, wie ist das zu erklären? Da sagt vielleicht Einer: ihre Schönheit und Anmuth habe ihr diese Gunst erworben; aber Vasthi war auch schön und wurde doch verstoßen. Es war das freie Erbarmen Gottes, das bewirkte, daß der König ihr seine Huld schenkte. Gott hat ihr Gebet erhört und ihrem Glauben es am verheißenen Segen nicht fehlen lassen. Dem, der glaubt, ist Alles möglich. Der König, der die Vasthi verstieß, weil er nicht unter der Herrschaft eines Weibes stehen wollte, gestattet der Esther eine solche Herrschaft über ihn, daß er wie ihr Gefangener ihr die Hälfte seines Königreichs verspricht. Das war die Frucht ihrer Frömmigkeit gegen Gott, ihrer Ehrerbietung gegen ihren Gemahl, ihrer Züchtigkeit, Geduld und anderer herrlicher Tugenden. Diese Art zu herrschen durch Dienen und Gehorchen ziemt sich allein für die Weiber."

Die seltene Vereinigung von Gelehrsamkeit und praktischer Tüchtigkeit, wie sie Brenz seit zwei Jahrzehnten, namentlich auch bei der Reorganisation der Universität Tübingen bethätigt hatte, veranlaßte den Herzog Moriz von Sachsen, gegen den akademischen Senat zu Leipzig den Wunsch auszusprechen, Brenz möchte auf ein bis zwei Jahre nach Leipzig berufen werden. Der Senat wandte sich an Melanchthon, dessen Schreiben in dieser Angelegenheit eines der merkwürdigsten Zeugnisse theils des Vertrauens, das dieser in den Freund setzte, theils des Scharfblicks ist, mit welchem Melanchthon die ausgezeichnete Begabung des damals erst einundzwanzigjährigen Fürsten durchschaute und auf sie eine Hoffnung gründete, welche einen geradezu prophetischen Blick verräth, umsomehr, als Moriz dem schmalkaldischen Bund nicht beitrat und durch seine Bemühung um die kaiserliche Gunst schon damals das stärkste Mißtrauen gegen sich erregte. „Aus dem Brief der Universität Leipzig", schreibt Melanchthon an Brenz den 24. December 1552, „wirst du ersehen, daß Herzog Moriz in der Absicht, die evangelisch-theologischen Studien daselbst zu verbessern, den dringenden Wunsch habe, dich zur Leitung dieser Angelegenheit beizuziehen und den Befehl erließ, sich zu erkundigen, ob du dazu geneigt seist. Solltest du Lust haben, etwa 1—2 Jahre lang hier Dienst zu thun, so wird er selbst ausführlicher an dich schreiben. Obwohl ich weiß, daß du von selbst der Kirche, wo es auch sei, gerne beistehst, so meinten doch Einige, daß ich mein Schreiben beifüge, weil ich um unsrer alten, durch keinen Wechsel der Zeit geschwächten Freundschaft willen ein Recht dazu habe, die Sache dir dringend an's Herz zu legen. Freilich wird euer Senat manche Gründe haben, dich zu Hause und gleichsam auf der Warte behalten zu wollen. Doch ist eure Kirche mit Gottes Hülfe so geordnet, daß er auf einige Zeit deine segensreiche Thätigkeit auch andern zu gut kommen lassen könnte. Darum bitte ich dich dringend, daß du der Leipziger hohen Schule deinen Dienste nicht entziehst." Melanchthon spricht sich nun weiter über die Wichtigkeit der Pflanzstätten für die Kirche, die Schulen, aus; wo diese aufhören, wird die Kirche keine oder nur ungeschickte Lehrer haben, die dem wichtigen Zweck der Erklärung und Vertheidigung der Lehre nicht mehr gewachsen sind. Brenz möge auch auf seinen weiteren, vielleicht noch wichtigeren Grund hören. „In Herzog Moriz zeigt sich ein solcher Heldensinn, daß ich, wenn ich an die großen Gefahren Deutschlands denke, diesen jungen Mann für den einzigen halte, der einst zum Retter Deutschlands bestimmt sein wird." Solche Männer müsse man in ihren guten Gesinnungen stärken und für die gute Sache gewinnen. Zudem werde Brenz auch manchen Genuß durch den Umgang mit Gelehrten haben, und ihm werde es zu großer Freude gereichen, ihm leiblich näher zu sein; Leipzig und Wittenberg seien wie Ein Collegium.

Es war unstreitig die große Vermehrung der Geschäfte, welche Brenz aus der damals von ihm vorbereiteten Einführung der neuen Kirchenordnung der Hallischen Kirchen anwuchs, die ihn und den Rath abhielt, auf das an

ihn gestellte Ansinnen einzugehen. Mußte doch gerade damals ein weiterer Prediger an der Michaeliskirche angestellt werden, Georg Schöner, den Isenmann am Sonntag nach Michaelis 1542 einführt.

Als im folgenden Jahr „Rektor, Doctoren und Regenten der Hochschule Tübingen die Hochgelehrten Caspar Vollandt, der Rechte, und Leonhard Fuchs, der Arznei Doctores an den Rath der Stadt Hall abgefertigt, von des hochgelehrten Herrn Johann Brenzen, Eures Ecclesiasten, unsres insonders günstigen Herrn und Freundes wegen Werbung zu pflegen" (Tübingen, 1. Oktb. 1543), und Herzog Ulrich selbst das Gesuch unterstützte: „Herrn Johann Brenz mit stetem Wesen oder eine Zeitlang Jahren auf die erledigt Pfarr und Lectur gen Tübingen zu vergünstigen," so schlug der Rath dieß Gesuch mit glimpflichen Ursachen ab, ließ jedoch die Gesandten „aus der Herberg lösen." Brenz selbst glaubte, ob ihm auch ein größerer und ehrenvollerer Wirkungskreis sich darbot, die ihm anvertraute Heerde und den einmal gewordenen Beruf nicht mehr verlassen zu dürfen. Indeß ließ er es sich um dieselbe Zeit angelegen sein, „zu Erweisung seines guten Muths, den er von jeher zu dem Land Württemberg gehabt," einen Streit, der sich in der jenseits des Rheins gelegenen Württembergischen Grafschaft Mömpelgard erhoben hatte, beizulegen. Hier hatte der Bruder Herzog Ulrich's, Graf Georg, der Stammvater des nunmehrigen Württembergischen Fürstenhauses, die Reformation eingeführt. 1524 war Wilhelm Farel berufen worden, bald nach ihm fand auch Gayling hier eine Zuflucht und Predigerstelle und 1530 ging die Grafschaft zum evangelischen Bekenntniß über. Bald entstand auch hier ein Schwanken zwischen schweizerischer und lutherischer Lehre. Peter Toussaint (Tossanus), ein Lothringer, der 1536 aus Württemberg berufen ward, der mit der Reformation des noch altgläubigen Stifts rasch verfuhr und der herrschenden Unsittlichkeit kräftig entgegenwirkte, theilte Blaurers Ansichten in der Abendmahlslehre, während mit der Ankunft Prinz Christoph's, 1542, die lutherische Lehrweise sich geltend machte.

Schnepf schickte ihm 1543 den Johann Engelmann und die Württembergische Kirchenordnung. Engelmann trat schroff auf. Um von dem Brod der Zwingli'schen keinen Gebrauch machen zu müssen, ließ er sich Hostien bei den Katholischen holen, schloß die Reformirten vom Abendmahl aus, weil sie nicht offen bekennen, daß auch die Unwürdigen des Leibs und Bluts Christi theilhaftig werden. Auch über die Marientage und die Jähtaufe durch die Wehmütter, worin die Meisten jener Prediger Abergläubisches fanden, entstand Zwiespalt. Christoph wandte sich nach Stuttgart um Rath. Brenz von Bucer über den Streit benachrichtigt und um Beilegung angegangen, schrieb an Engelmann, auch er glaube zwar, daß nicht blos Würdige, sondern auch Unwürdige den wahren Leib Christi genießen, jene zum Heil, diese zum Gericht. Tossanus bekenne sich zur Augsburgischen Confession und werde diesen Genuß der Unwürdigen nicht in Abrede stellen, sondern die Entscheidung darüber

nur frommen und gelehrten Männern überlassen. Darum soll man ihn nicht verdammen und sich seiner entschlagen. Der christlichen Liebe gemäß wolle er lieber das Beste von Andern glauben, als auf einen bloßen Verdacht hin allzustreng urtheilen, zumal da Gott nicht befehle, Richter der Herzen zu sein. „Wer die Nase allzu hart schnäuzt, sagt Salomo, der bringt Blut heraus. Sollen wir Zwietracht in der Kirche anrichten und sie verderben zum Vortheil derer, die nicht zur Kirche gehören oder blos falsche Glieder der Kirche sind? Wenn Tossanus fromm lehrt und lebt, so zerreiße doch nicht um Einer Sache willen das Band des Friedens, sondern wandle einträchtig mit ihm!" Diese von der entschiedensten Friedensliebe eingegebenen Worte ließ Brenz durch Schnepf's Hand gehen, dem er zwar zugiebt, daß er Toussaint nicht für ganz zuverlässig halte, allein er wolle nicht Oel in's Feuer gießen. Die Zwinglianer seien fast unheilbar und gefallen sich mehr in äußerer Consequenz, als es ihnen um wahre Frömmigkeit zu thun sei. Schnepf wisse am besten, wie viel ihm diese Partei schon zu schaffen gemacht habe und mit welchen geheimen Praktiken Blaurer in Württemberg umgegangen sei. Am besten sei's, man habe Nichts mit ihnen zu thun. Auch Bucer mache trotz der Concordie noch immer einen Unterschied zwischen den Würdigen und Unwürdigen; die Zwinglianer glauben, Brod sei Brod, während sie aber das Brod nehmen, glauben sie, Christi Leib sei für sie gegeben, sie empfangen also den Leib Christi mit dem Brod. Das sei, wie wenn ein Frommer eine Birne esse; während er sie ißt, glaubt er an Christum, daß dieser sich für ihn dargegeben, daher ißt er auch den Leib Christi mit der Birne. Möchten doch diese Lügner bekehrt werden!"

Toussaint fand indeß zu Stuttgart günstige Aufnahme und Engelmann wurde zum Frieden verwiesen (1545), der dann auch eintrat, um nach wenigen Jahren von anderer Seite her gestört zu werden.

In demselben Jahr 1543 wandte sich auch die Reichsstadt Nördlingen wegen eines Predigers an Brenz, wie an Melanchthon. Ein Bekannter von Brenz von Ansbach her, Jakob Loner, bisher Domprediger zu Naumburg, erhielt die Stelle. Melanchthon empfahl ihn Brenz (25. März 1544) besonders in der Richtung, daß er sich Loner's, der etwas zum Zorn geneigt sei, annehme, ihn leiten und dadurch zum Frieden in der Nördlinger Kirche beitragen möge. „Sage nicht, du wollest dich in Angelegenheiten auf fremdem Gebiet nicht mischen; wir müssen uns oft um Fremdes bekümmern; was sich auf die Eintracht der Kirche bezieht, darf uns nicht fremd sein." Lonern selbst rieth Melanchthon in einem Brief vom 1. April, als Antwort auf mancherlei Klagen, er soll sein Amt nicht anfangen mit unmäßigem Tadel, sonst verderbe er sich sein Spiel bei der Gemeinde, wie bei den Nachbarn. Sei auch in den Ceremonien noch Manches zu wünschen, so sei doch die Lehre rein und im Einklang mit der Wittenbergischen Concordie. „Einigkeit! Einigkeit!" ruft er. Er soll sich an Brenz halten und mit ihm zu Rath gehen.

Brenz antwortet auf einen Brief Melanchthons (22. April), er werde Lonern nach Kräften unterstützen, der ihm von Melanchthon empfohlen, sein Mitarbeiter und Nachbar und noch von der Markgrafschaft her ihm bekannt sei, auch haben die Nördlinger sein Gutachten über ihn vorher eingeholt. Loner habe mit einem zwinglischen Diakonus, der von den Kindern bei der Taufe kein Glaubensbekenntniß verlange und den Exorcismus weglasse, zu kämpfen. Hierüber werde er ihm baldigst schreiben; es sei nöthig, daß er sich in seiner Gemeinde mehr durch kluges Ansichhalten, als durch öffentlichen Hader in Ansehen setze. Der Diakonus stütze sich auf angesehene Bürger. Die Nördlinger Kirche scheine einem aufgelösten Besen zu gleichen, dessen Reste Loner sorgfältig zu sammeln habe. Dieses Auseinandergehen habe Billikan zu verantworten*). Ueber Billikan selbst theilt Brenz mit, daß er von Heidelberg aus, da er dem Kebsweib Pfalzgraf Ludwigs den Hof gemacht, auf den Dilsberg gefangen gesetzt, übrigens nach kurzer Zeit wieder frei gelassen worden sei. „Möge der Herr ihn wieder zur Kirche zurückführen!" Im dritten Jahre seiner Wirksamkeit zu Nördlingen starb Loner. Die Nördlinger wandten sich abermals an Brenz, mit der Bitte, ihnen zu Caspar Huberinus, Pfarrer in Oehringen, zu verhelfen. Brenz antwortet am 11. Febr. 1546, er habe den tödtlichen Abgang M. Caspar Loners mit sonderlicher Bekümmerniß vernommen, da er gehofft, wenn Loner länger am Leben geblieben, wäre es in der Nördlinger Kirche etwas ruhiger zugegangen." Den Huberin, welchen die Bürgerschaft in Oehringen mit so großer Mühe von Augsburg weggebracht, und der in Oehringen so nöthig sei, könne er nicht veranlassen, sein Amt aufzugeben. Er wollte sich weiter erkundigen, bei der so großen Nachfrage nach Prädikanten aber könne er Nichts versprechen. Die Nördlinger sahen sich dann auch genöthigt, den schon vor vier Jahren zur Ruhe gesetzten Pfarrer Ubel wieder um Uebernahme der Pfarrerstelle anzugehen, der dieselbe denn auch übernahm, obwohl er sich zu derselben Zeit sein linkes Bein hatte müssen abnehmen lassen.

An der Ausbreitung der evangelischen Lehre in den Gebieten des Erzbischofs von Köln und des Bischofs von Münster nahm Brenz den freudigsten Antheil. Ueber Letzteres schreibt er an Heel (6. Febr. 1543), er wundere sich, daß der Fürst der Finsterniß es zulasse, daß auch die Bischöfe das Licht des Evangeliums annehmen und die Macht Christi anerkennen. Dem Kurfürsten Erzbischof Hermann von Köln widmet er (28. Juli 1545), freilich schon zu einer Zeit, wo besonders auf Johann Groppers Anstiften Kaiser und Papst die drohendsten Edicte gegen ihn erlassen hatten, seine Homilien über das Evangelium Johannis. „Es wollte mich zwar der Gedanke an deine

*) Schenkel in dem Artikel: Billikan, in Herzog's Encyklopädie, bezieht dieß weniger auf Billikans Verhalten als auf seinen Weggang von Nördlingen.

hohe Würde schüchtern machen, allein ich konnte mich nicht enthalten, in die allgemeine Freude aller Freunde des Evangeliums über deine Frömmigkeit mit einzustimmen. Ich kann dir nicht beschreiben, wie groß die Freude der wahren Kirche Christi über deinen heldenmüthigen Eifer für die Sache des Evangeliums ist; nicht daß sie Jemand habe, der sie mit Waffen beschützt, denn sie hat an dem himmlischen Schutz genug; sondern sie eifert für die Ehre Christi und das ewige Heil der Fürsten. — Ich läugne nicht, groß sind die Gefahren, welche denen drohen, die den Namen Christi wahrhaft bekennen, aber noch größer ist der Lohn, der ihrer wartet. Obgleich es viel Feinde auf Erden giebt, so sitzt doch Einer, der rechte Hüter und Erhalter, im Himmel zur Rechten Gottes und regiert auch inmitten seiner Feinde, denn der in uns, sagt Johannes, ist größer als der in der Welt ist, und wie von Alters die Pharisäer gegen die wahre Kirche streiten, trägt auch von Alters der Sohn Gottes über seine Feinde den Sieg davon." Die Ereignisse des folgenden Jahrs, der schmalkaldische Krieg mit seinen traurigen Folgen, nöthigten Erzbischof Hermann sein Amt niederzulegen und die frohe Hoffnung für die Sache des Evangeliums in seinen Landen war auf immer dahin.

Der treffliche Wolfgang Musculus, der seit 1531 zu Augsburg im Segen gewirkt und an den kirchlichen Verhandlungen der Zeit den thätigsten Antheil genommen hatte, half zu Donauwörth und in der Umgegend die Reformation einführen. Er hatte Brenz seinen „Anticochläus" gesandt und dieser ihm sein Wohlgefallen daran bezeugt, worauf Musculus (25. Jan. 1545) erwiedert, wie sehr es ihn freue, daß sein Buch ihm nicht mißfalle und daß Brenz über Cochläus Unverschämtheit eben so denke wie er. Den Canonici zu Dillingen sei freilich der Kamm gewachsen, als sie die Schrift des elenden Wichts gelesen. Uebrigens schreite das Reformationswerk in Donauwörth erfreulich voran; er werde nicht müde, täglich zu predigen und das Volk besuche die Kirche mit großer Begierde.

Die Erwerbung einer beträchtlichen Zahl griechischer Handschriften von Seiten der Augsburger, 1544, freute unsern Brenz nicht wenig. Er zog aus der Erhaltung dieser literarischen Schätze den Schluß, daß in Griechenland trotz der türkischen Herrschaft noch Reste der christlichen Kirche vorhanden seien und daß Christus auch unter dem Sturz der weltlichen Reiche seine Kirche erhalte.

Als der eifrige Vertheidiger des Protestantismus, der Nürnberger Rathsherr Hieronymus Baumgärtner im Mai 1544 auf der Rückkehr vom Speyrer Reichstag von Albrecht von Rosenberg aus Rache wegen der Händel Nürnbergs mit dem schwäbischen Bund bei Sinzheim gefangen genommen ward und die allgemeine Theilnahme dem unschuldig Mißhandelten und seiner Familie sich zuwandte, war es Brenz, der die trostlose Gattin Baumgärtner's mit einem herrlichen Trostschreiben erquickte, aus dem wir Folgendes ausheben: „Wiewohl ich keinen Zweifel hege, ihr erholet euch aus

Gottes Wort alles christlichen Trostes in dem Unfall, so eurem lieben Hauswirth begegnet ist, auch wohl die Herren Prädikanten, die getreuen Diener des heiligen Evangeliums bei euch, keinen Fleiß schonen, euch durch göttliche Vertröstung in guter Zuversicht gegen Gott zu erhalten, so habe ich doch nicht unterlassen können, euch mein herzlich Mitleiden mit einem Brieflein anzuzeigen. — — Es ist gewiß, daß euer lieber Hauswirth den Sohn Gottes durch das heilige Evangelium recht erkennt, Gottes Wort herzlich liebt und dasselbe allweg gefördert hat, deshalb kein Zweifel, er als ein recht Glied des Sohns Gottes und seiner Kirche sei in Gottes Gnaden. Daher es unmöglich ist, daß er von Gott in dieser Anfechtung verlassen und nicht vielmehr erhalten werde. — — Der Herr hilft den Gerechten, der ist ihre Stärke in ihrer Noth. Er wird sie von den Gottlosen erretten, denn sie trauen auf ihn. So nun Gott so gewiß seine Hülfe den Benöthigten versprochen, wie sollt es denn möglich sein, daß er nicht vielmehr eurem Hauswirth hülflich sein werde, so derselbe nicht allein für seine Person diesen Unfall trägt, sondern die recht christliche Kirche sich mit ihm und in seiner Noth benöthigt achtet und sie nicht weniger, denn er selbst darin bekümmert ist. — Es ist auch unsers Herrgotts gemeiner Gebrauch, daß er den Seinen nimmt, nicht, sie damit zu verderben, sondern sie allererst recht und herrlicher zu begaben. Also hat er zugesehen, daß euer Hauswirth euch eine Weile entführt, daß ihr ihn mit größeren Ehren und Freuden wiederum empfahen werdet. Jakob verlor seinen Sohn Joseph; je trauriger aber der Vater darob war, je größere Freude der Sohn in Aegypten überkam. Also zweifelt nur nicht, je größer eure Sorge ist für euren Hauswirth, je redlicher und gebührlicher wird er bei denen er jetzt herbergt, durch Gottes Verschaffung gehalten werden. Wollet also, günstige liebe Frau, unserm lieben Herrn und Gott durch seinen Sohn getröstlich vertrauen. — — Was ich neben andern Christen mit meinem Gebet vor Gott und sonst ausrichten kann, soll an mir kein Mangel erfunden werden. Der allmächtige, barmherzige Gott wolle eures Herrn Hauswirths und euer gnädiger Schutzherr und Schirmer sein und bleiben." Als Baumgärtner gegen den Herbst des folgenden Jahrs wieder freigelassen wurde („theils durch Geld, theils durch Losgebung des Edlen Wolf von Kocherstetten, welchen die Nürnberger gefangen genommen," Crusius;) schrieb Brenz voll Freude an Veit Dietrich: „Ich wünsche euch von Herzen dazu Glück, und bitte Gott, daß er ihn noch recht lange der gemeinen Stadt erhalte. Einige meinen zwar, durch den unter der Autorität des Reichs mit den Räubern geschlossenen Vergleich, mit dessen Hülfe Baumgärtner befreit worden, seien diese eigentlich in ihrem Wesen bestärkt worden. Allein die augenblickliche gewisse Rettung eines so theuren Mannes ist höher anzuschlagen, als die künftige ungewisse Gefahr und wir hoffen, der Herr werde zu den Anschlägen der Unsrigen helfen, und das Räuberhandwerk ausrotten."

Endlich sollte die so lang hinausgezogene Entscheidung in der Religionsfrage erfolgen. Kaiser Karl konnte, nachdem er im September 1544 mit Frankreich Frieden geschlossen, sich wieder mit den kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands beschäftigen. Die Protestanten hatten auf dem Regensburger Reichstag (1541) es durchgesetzt, daß der Augsburger Abschied aufgehoben wurde; ihre Geistlichen sollten sowenig als die katholischen ihrer Einkünfte entsetzt werden und „Jedem, der zu ihrer Religion sich begeben wolle, solle dies unbenommen sein." Auch zu Speyer (Juni 1544) wurde eine „friedliche und christliche Vergleichung bis zu einem Generalconcil im heiligen Reich deutscher Nation zu Besserung der schweren eingerissenen Mißbräuche und Aufhebung der nachtheiligen Spaltung der Religion" von den Ständen in Aussicht gestellt. Allein von Rom aus wurden diese Zugeständnisse auf's Ernstlichste angefochten. Der Papst schrieb für sich das Concil nach Trient aus (1545). Brenz setzte noch immer, so bedenklich die Lage war, sein Vertrauen auf die redlichen Absichten des Kaisers, obwohl derselbe auf dem Speyrer Reichstag die evangelische Predigt durchaus hatte einstellen wollen. In Briefen an Jonas und Melanchthon (März und April 1544) spricht er seine Besorgniß aus, daß „für Deutschland eine schwere, ja vielleicht die letzte Zeit gekommen sei." Doch, „wenn auch Deutschland zu Grund geht, die Kirche Christi wird nicht dahin fallen, und auch wir werden mit ihr gerettet werden, wenn nicht in dieser Welt, doch in jener."

Es war ohne Zweifel ein unredliches Spiel, daß der Kaiser noch im Januar 1546 die Evangelischen zu einem neuen Gespräch, das in Regensburg neben dem Reichstag gehalten werden sollte, zusammentrieb. Brenz wohnte demselben neben Schnepf, Bucer und Major an; von papistischer Seite waren die Hauptsprecher Malvenda, Cochläus, Billik und der Augustinerprovincial Hofmeister, ein „frecher, voller Erdenmensch, der zu seinen schönen Nonnen geschickter war, denn zu scharfer Disputation, „wie ihn Bucer zeichnet. B r e n z verhielt sich sehr schweigsam und sprach nur im Rath der Freunde seine Meinung aus. Die Unmöglichkeit einer Verständigung stand in ihm fest, wie er noch am 17. Februar 1546, e i n e n T a g v o r L u t h e r s T o d, an diesen schreibt: „die Gegner legen Alles darauf an, selbst diejenigen Lehren wieder einzuführen, die schon zuvor von den Verständigern ihrer Partei verworfen worden sind. Sie lehren, die Gottlosen können durch gute Werke die göttliche Gnade erlangen, es gebe eine doppelte Gerechtigkeit in der Kirche, die eine durch den Glauben, die andre durch die Werke. — — Ich zweifle nicht, daß wenn du hier säßest und die gottlosen Reden mit anhören müßtest, du uns bemitleidetest und dich wundern würdest, daß wir, die wir doch Füße haben, nicht davon laufen. Unterstütze uns mit deinem Gebet, daß wir von diesen Ottern und Teufeln befreit werden." Melanchthon wünscht er (27. Fbr.) Glück, daß er zu Hause geblieben sei. Was die Gegner bei den früheren Gesprächen zugestanden, nehmen sie auf's Heftigste zurück. Malvenda, obwohl

er das alte scholastische Lied über die Rechtfertigung singe, spreche doch noch menschlich, Billik dagegen sei ein wahrer Teufel. „Wie weit werden es diese Verderber treiben? Wie lange werden sie sich noch rühmen? Der Herr, unser Gott, wird ihnen ihr Unrecht vergelten und sie durch ihre eigene Bosheit verderben. Schieben sie uns nicht eine reine Lüge unter, wenn sie behaupten, wir haben zugegeben, daß man nicht mehr lehren soll, der Glaube allein rechtfertige? Auf, und kommt und zeuget! — — Doch, was könnte uns Uebels geschehen, da der Sohn Gottes bei seinem Vater für uns Wache hält und zu seiner Rechten sitzt!"

Kaum hatte Brenz diese Briefe abgeschickt, als die Nachricht von Luther's Tod in Regensburg eintraf. Sie mußte in einem Augenblicke, wo sich die Parteien mit einer Erbitterung gegenüberstanden, die einen baldigen offenen Ausbruch der Feindseligkeiten erwarten ließ, die Freunde Luthers doppelt erschüttern. „Was ihr, schreibt Brenz den 29. Fbr. an Amsdorf, von dem Tod Luthers, meines allezeit von ganzem Herzen geschätzten Lehrers und Vaters in Christo, mitgetheilt, hat mich auf's Schmerzlichste betroffen. Ich zweifle zwar nicht, daß ihm, da er einen so guten Kampf gekämpft, die Krone der Gerechtigkeit beigelegt sei und er von allem Uebel, so dieser Welt bevorsteht, befreit, nun mit Christo selig lebe. Was aber die Kirche für eine Wunde durch dieses theuren Mannes Tod erlitten, wird sich, ach! ich fürchte es, im Erfolg öffentlich darlegen. Wer wird meinem Haupt Wasser und meinen Augen Thränenquellen geben, daß ich beweinte nicht die Erschlagenen, sondern die Verlassenen der Tochter meines Volks! Aber Christus, wirst du sagen, ist nicht gestorben; der lebt ja noch und sitzt zur Rechten des Vaters! Wohl; aber das erwählte Rüstzeug Christi ist uns entzogen. Der Hingang der Helden pflegt gemeiniglich der Vorbote schlimmer Ereignisse zu sein. Was sollen wir daher, da wir diesen heldenmüthigen Freund verloren haben, hoffen? Da du nun, ehrwürdiger Mann, vom Anfang des wieder geoffenbarten Evangeliums an Luthern so treu und standhaft beigestanden bist zum Heil der Kirche, und nun die höchste Stelle in der Kirche einnimmst, so wollen wir Gott durch Jesum Christum seinen Sohn bitten, daß er dich in diesem Werk der Beschützung der reinen Lehre lang gesund erhalte.". Ueber den Gang des Regensburger Gesprächs spricht sich Brenz auf ähnliche Weise, wie kurz zuvor gegen Luther und Melanchthon aus. Man wolle sie nöthigen, eidlich zu versprechen, daß sie keinem Sterblichen etwas von der Verhandlung mittheilen! „So sehr fürchten diese Nachteulen das Licht."

Schon im folgenden Monat löste sich das Gespräch auf. Im Juli gab Brenz seinen Commentar zum Galaterbrief heraus, in dessen Dedikation an Dr. Johann Heß in Breslau er es ausspricht, er habe damit Luthern, dem von ihm schwer vermißten Freund und Lehrer, ein Denkmal setzen wollen. „Paulus gebe in diesem Brief die ganze Summe der christlichen Lehre: daß wir vor Gott für gerecht angesehen werden nicht wegen unsres Verdienstes um

unsrer Werke willen, sondern von wegen Jesu Christi durch den Glauben. Den ehrwürdigen Luther habe Gott erweckt, gerade diese Lehre wieder an's Tageslicht zu bringen und sie vom Schmutz der Päpste, Scholastiker und Mönche zu reinigen. Durch die Herausgabe seines Commentars wolle er öffentlich bezeugen, daß er diesen Mann als ein Werkzeug Gottes und als seinen Lehrer achte, bei dessen Lehre er bleiben wolle. Er danke Gott, daß er uns in diesen schweren Zeiten einen solchen Helden erweckt habe, der das in der dichtesten Finsterniß Begrabene wieder zu Tag gefördert. Ueberall, wohin wir unsre Blicke richten, begegnen uns Wohlthaten, die uns der Herr nach seiner Gnade durch diesen Mann erzeigt habe. Daß in der Kirche die gottlosen Gebräuche abgeschafft sind, die Sakramente recht verwaltet werden, der Name Gottes wahrhaft angerufen wird, die Lieder mit Segen gesungen werden, das hat gegen den Willen aller Päpste und Mönche Gott durch diesen Mann zu Stand gebracht. Daß in den Schulen statt der gottlosen Träumereien der Sophisten die heilige Schrift rein und lauter gelehrt wird, verdanken wir durch Gott diesem unserm Lehrer. Wenn in den weltlichen Reichen mit gutem Gewissen das Gesetz gehandhabt und das Schwert geführt wird, so haben wir's dem Unterricht Luthers über das Amt der Obrigkeit zu danken." Gleiche Verdienste habe er sich erworben hinsichtlich des Hausstands. Aller dieser Wohlthaten sollen wir gedenken, uns zum Dank gegen Gott ermuntern zu lassen und ihn zu bitten, daß er sein Evangelium in der Kirche erhalte, um so mehr, je drohender die Gefahren seien. „Noch bestehen in ihrer Kraft jene Edikte von Worms und Augsburg, noch die Befehle mancher Fürsten und Bischöfe, die Verdammungsurtheile berühmter hoher Schulen, um nichts zu sagen von den Schriften Einzelner, in denen unser Luther und alle die, welche seiner Lehre anhangen, bis in die Hölle verdammt werden. Jenen Bullen und Edikten folgten Verweisungen, ja selbst mit ihrem Blute mußten Männer und Weiber ihren Glauben an diese Lehre besiegeln. Und doch werden sie noch so heilig gehalten, daß selbst fromme Fürsten deren Aufhebung im römischen Reich nicht erlangen können. Auch jetzt wollen die Feinde des Evangeliums sie schützen nicht nur durch eine päpstliche Synode, sondern auch durch einen grausamen Krieg. Als Hiskias, der König von Juda, von Sanherib in Jerusalem belagert wurde, und die Briefe der assyrischen Gesandten den wahren und lebendigen Gott lästerten, was that der fromme König? Er konnte und durfte diese Schmähungen nicht verschweigen, aber da Niemand auf der Welt war, der den gottlosen König dafür strafen konnte, so ging er mit Jesaias in den Tempel hinauf, breitete diesen Brief vor dem Herrn aus, und rief zu ihm mit großer Zuversicht, daß er selbst die Ehre seines Namens retten möge. Und er hat nicht vergeblich zu ihm gerufen. Wohlan denn, mein Lieber, so wollen auch wir es wagen, den Himmel zu durchbrechen, und zu dringen bis zum Thron der göttlichen Majestät. Ich weiß und glaube fest, der Herr wird uns nicht verstoßen, ob

wir gleich Sünder sind, denn wir kommen zu ihm im Geleite unseres Mittlers, des eingeborenen Sohnes Gottes, Jesu Christi, den der Vater also liebet, daß er ihm Alles übergeben hat. Wir wollen auf unsere Kniee, auf unser Angesicht niederfallen, und Gott unsere Klagschrift vorlegen, ausbreiten vor ihm die gotteslästerlichen Bullen, und die grausamen Edikte, und sagen: Ewiger, allmächtiger und barmherziger Gott, der du dich den Menschen geoffenbart hast, nicht nur in dem Werke der Schöpfung dieser Welt und durch Israels Ausführung aus Aegypten, sondern auch durch das Allergrößte, durch die Sendung deines eingebornen Sohnes, unsers Herrn Jesu Christi, und durch die Gaben deines heiligen Geistes, mit denen du deine Kirche zierest, wir bitten dich durch deinen lieben Sohn unsern Herrn Jesum Christ, daß du nach deiner Gnade deine Ohren öffnest zu unsrem Gebet, und nicht sowohl uns, als der Ehre deines Namens Hülfe sendest. Du weißt, wie tief das ganze Menschengeschlecht mit Sünden bedecket war. Aber du, barmherziger Gott, hast unser Elend angesehen, und deinen eingebornen Sohn verheißen und gesandt, daß er die Sünden der ganzen Welt wegnehme, und wir durch ihn gerecht und selig würden. Dies ist das Evangelium, das du anfänglich den Patriarchen geoffenbaret, die Propheten gelehret, mit Hülfe des heiligen Geistes durch die Apostel in der ganzen Welt verbreitet, und in unsern Zeiten durch deinen Knecht Luther wieder an das Tageslicht gebracht hast, durch das du deine Kirche erhältst nicht nur unter den Anfechtungen dieser Zeit, sondern auch im Tode selbst bis zum ewigen Leben. Wir bitten dich, barmherziger Gott, siehe doch an, was die Gottlosen von dieser deiner Gabe halten. Siehe, wir breiten aus vor dir die Bullen der Päpste, Fürsten und Bischöfe, die Schriften der Sophisten, mit denen sie die Lehre deines Sohnes von der Gerechtigkeit durch den Glauben schmähen. Fromme Fürsten, die ihre Thore geöffnet haben dem Könige der Ehren, dem eingeborenen Sohne und seinem Evangelium, haben mit aller ihrer Arbeit, mit allen Rathschlägen, Ermahnungen und Bitten nicht bewirken können, daß diese gotteslästerlichen Bullen und Edikte im römischen Reich abgethan werden. Ja deine Feinde denken darauf, mit Schwert und Krieg ihre Gottlosigkeit zu vertheidigen, wie sie früher gegen deine Kirche gewüthet haben. Stehe auf, Herr unser Gott, und führe du deine Sache, gedenke der Gotteslästerungen, welche die Gottlosen gegen dich ausspeien, befreie aus seiner Acht deinen Sohn Jesus Christus, erhalte deine Kirche, welche die Feinde des Evangeliums gerne niedertreten möchten, schütze deine Fürsten, die in dieser argen Zeit gegen deine grausamen Feinde wachen für deine Kirche. Wir bekennen zwar, daß auch wir Sünder sind, die für die unermeßlichen Wohlthaten, die du uns erzeigt, nicht genug danken, aber wir glauben ja an das Evangelium deines Sohnes, um Gnade und Erbarmung zu finden für unsere Sünden, und bitten, daß du unser Leben durch deinen heiligen Geist regierest, damit wir in der Kreuzigung unseres Fleisches dir dienen, und deinen Namen be-

ständig verherrlichen. Wer sind unsre Widersacher? Es sind die Verfolger deines Namens und deiner Kirche. Wirst du, Herr, ihr Vornehmen gelingen lassen? Nein, du wirst es nicht thun, der Gottlose kann bei dir nicht wohnen, du hassest Alle, welche unrecht thun, du wirst zu Grund richten Alle, die Lügen reden. Wir sind wohl unwürdig, deine Herrlichkeit zu sehen, aber du bist würdig, daß dein Ruhm in der Welt offenbar werde. Wenn du aber uns jetzt verlässest, werden nicht die Gottlosen sagen: wo ist ihr Evangelium? wo ist ihr Christus? Konnte Christus sie nicht im Kriege erretten, wie sollte er sie im Tode erhalten? Darum, barmherziger Gott, verherrliche deine Macht, und wie du gesagt hast, rufe mich an in der Noth, so will ich dich herausreißen und zu Ehren machen, so höre auch uns, die wir deinen Namen anrufen, durch deinen eingebornen Sohn, unsern Erlöser, Jesum Christum, Amen! So, mein Lieber, bete du im Glauben mit mir und mit der ganzen Kirche. Laß uns feste stehen im Vertrauen und fortfahren, unsere Arbeit zu thun. Ich hoffe, daß wir nicht nur auf dieser Welt, sondern einst auch im Himmel, in der Versammlung aller Frommen, auch mit unserm theuersten Lehrer Luther verkündigen werden das Lob der grenzenlosen Barmherzigkeit, die uns unser himmlischer Vater durch seinen eingebornen Sohn zusammen seinem heiligen Geist erzeigt hat."

Mit dieser Waffenrüstung, angethan mit dem Helm des Heils und dem Schwert des Geistes, konnte Brenz den schweren Kämpfen, die mit Sturmesmacht hereinbrachen, gefaßt entgegengehen.

Zweites Buch.

Brenz's Vertreibung aus Hall und ihre Folgen. Die letzten zwanzig Jahre gesegneter Wirksamkeit in Württemberg bis zu Brenz's Tod.

1546—1570.

Erster Abschnitt.

Die Drangsale während des schmalkaldischen Kriegs und des Interims. Brenz's Flucht und Rettung.

1546—1550.

Luther war vom Schauplatz abberufen als der Gerechten einer, von denen geschrieben steht*): „sie werden weggerafft vor dem Unglück; und die richtig gewandelt haben, kommen zum Frieden." Denn eben jetzt zog, von tiefer blickenden Geistern lange geahnt, eine Zeit furchtbarer Stürme herauf, eine Zeit des Kampfes, der als ein entscheidender Alle treffen mußte. Wenige aber sollten schwerer geprüft, wenige herrlicher gerettet werden, als Johann Brenz.

Das Gespräch der Theologen zu Regensburg war fruchtlos geblieben: jetzt sollte ein an demselben Orte zu haltender Reichstag endlich „Frieden und Recht" bringen. Im April 1546 kam der kranke, wie es schien, um den Frieden ernstlich bemühte Kaiser in Regensburg an. Aber die drohenden Gerüchte von seinen Rüstungen, wie von seinen Unterhandlungen mit dem Papste konnten die Fürsten des schmalkaldischen Bundes den kaiserlichen Vergleichsvorschlägen wenig geneigt machen. Das spricht sich auch aus in einem damals von Brenz, wahrscheinlich auf Herzog Ulrichs Aufforderung, geschriebenen Bedenken darüber: ob und wie weit man wenigstens in den drei Artikeln von der Rechtfertigung, vom heiligen Abendmahl und von der Messe

---

*) Jes. 57, 1. 2.

dem Kaiser und Papst willfahren könne? Brenz führt aus, es sei unmöglich, diese drei Artikel von Papst und Kaiser zu erhalten: denn 1) sei das Papstthum in seiner jetzigen Gestalt ein Endt- (Anti-) Christenthum; 2) würde der Papst keinen Artikel ohne einen unchristlichen Anhang nachlassen, nämlich daß man ihn sollt für das Haupt der Kirche achten und seine decreta et dogmata nicht sollt als unchristlich verwerfen, daß man seine Lehre vom Verdienst der Werke und dem Gebrauch nur einer Gestalt im Abendmahl nicht verdamme u. s. w.; 3) habe es den Schein, man wolle von dem Papst verlangen, was von Christo nicht blos erlaubt, sondern auch geboten sei; man wolle dem Papst einräumen, die Gewalt, die Schrift nach seinem Gutdünken zu deuten und die göttliche Ordnung zu ändern. Ließe er den Ständen auch diese drei Artikel nach, so werde er doch in seinem eigenen Lande seinen Unterthanen nachgeben, und so könnte dieser Vertrag erst Anlaß geben, daß die Christen in des Papstes Landen verfolgt werden, da ja der Papst mit den Ständen, die ihn daran hindern könnten, im Frieden lebe; 4) ein Concil von Gelehrten aller christlichen Nationen würde nur zu größerer „Beschwerde" führen. Vielmehr sollten die christlichen Fürsten und Stände im Vertrauen auf Gottes Hülfe die Predigt des Evangeliums, wodurch das Antichristenthum gestürzt worden, mit allem Ernst fortgehen lassen, diese Lehre durch Gottes Gnade handhaben und darob sein, daß keine falsche Lehre wieder einreiße, bis der Allmächtige sein allgemeines Concil und Reichstag des jüngsten Gerichts halten werde. Dann werde die Reformation seiner Kirche dieser Gestalt verabschiedet werden, daß es zum ewigen Lob des göttlichen Namens und der ganzen Kirche Heil gelange.

Brenz hatte richtig erkannt, die Zeit der Concessionen und Vermittlungsversuche sei vorüber. Statt der Feder sollte das Schwert, statt des gelehrten Streitgesprächs der Schlachtruf entscheiden. Für die Theologen galt es da besonders, sich und das Volk über die Frage nach der Zulässigkeit, nicht mehr blos der Hülfeverweigerung für den Kaiser, sondern des Kriegs gegen den Kaiser aufzuklären. Daß auch Brenz darum nach Kräften bemüht war, zeigten bald zu seinem eignen und seiner Freunde Schaden, die in seinem Hause zu Hall von den Feinden aufgespürten Briefe und Predigten.

Den Verlauf des nunmehr ausbrechenden sogenannten schmalkaldischen Kriegs zu schildern, wie er unter den günstigsten Aussichten für die Protestanten begann und zunächst mit so schlechtem Erfolg endete, ist nicht dieses Orts. Uns genügt anzuführen, daß der Kaiser nach einem Feldzug weniger Monate durch den unerwarteten Abzug der Verbündeten aus der Donaugegend (zwischen Ulm — Günzburg — Heidenheim) in die Lage kam, über das Herdtfeld nach Franken, um die Mitte des December aber wieder nach Schwaben zu ziehen, wo er vom 16.—22. dieses Monats in Hall verweilte. Wie es hier unsrem Brenz und seinem Hause — seine Gattin

hatte ihm sechs Kinder geboren und kränkelte neuerdings in Besorgniß erregendem Grade — durch die Kaiserlichen erging, mag er selbst uns erzählen.

Ich danke Dir, schreibt er an Major in Wittenberg, daß Du mir in diesen Kriegszeiten so manchen Trost zusendest durch Deine Briefe und frommen Büchlein. Ach, daß doch der Ausgang dieses Kriegs so glücklich gewesen wäre, als wir gehofft hatten: es wären nicht so viele fromme Leute so großen Gefahren ausgesetzt gewesen und ich selbst wäre kein Vertriebener. Aber weil es der Herr für jetzt anders beschlossen hat, so wollen wir uns unter seinen Willen beugen. Nach dem Abzug des verbündeten Heers, nachdem der Kaiser Nördlingen, Dinkelsbühl und Rotenburg wieder in seiner Gewalt hatte, mußten auch unsere Bürger sich ergeben. Der Kaiser kam gnädig zu uns, und weil mein Haus, sowie die Häuser der übrigen Kirchendiener, nach dem Herkommen von der Beherbergung der Soldaten frei waren, so glaubten wir unsere Sachen und Schriften nirgends sicherer, als in unsern eigenen Häusern, wie denn auch andere Leute manche ihrer Habseligkeiten bei uns niederlegten. Allein gleich bei dem Einzug des Kaisers drangen, während ich vom Hause abwesend war, einige Trabanten in unsere Gasse und brachen überall die Thüren auf, wo man sie ihnen nicht öffnete. Als ich nach Hause kam, sah ich, daß gerade die Trabanten mit Händen und Füßen, ja mit Hellebarden gegen die Thür meines Hauses stießen. Einer von ihnen, der mich für den Besitzer des Hauses hielt, setzte mir die Hellebarde auf die Brust und und drohte, mich zu durchbohren, wenn ich nicht sogleich öffnen würde. Ich öffnete und sie folgten mir, ich weiß nicht wie viele. Ich setzte ihnen zu essen und zu trinken vor, was ich hatte. Indessen warf ich meine Schriften und Briefe in die mit Schlössern versehenen Pulte. Als aber nun die Trabanten anfingen zu lärmen, schickte ich die Meinigen aus dem Hause und folgte ihnen bald nach, indem ich das Haus mit allen Geräthschaften den Trabanten überließ. Tags darauf kam ein spanischer Bischof mit seinem Gefolge und seinen Eseln, jagte die Trabanten hinaus und nahm selbst Besitz von meinem Hause, das ich jetzt nicht mehr betreten durfte. Der Bischof machte sich alsbald über meine Bibliothek her, ließ die Schreibpulte aufbrechen und fing an, alle Papiere und Briefe, von denen er einige auf den Boden warf, zu durchsuchen. Unter diesen fand er auch mehrere Briefe von Freunden an mich und die Concepte einiger von mir über den gegenwärtigen Krieg geschriebene Briefe, die mich in die größte Gefahr brachten, außerdem einige Predigten über diesen Krieg: daß nämlich die Vertheidigung nicht ungerecht und keine Verletzung des Glaubens sei; denn wir könnten sonst Gott in diesem Kriegszug nicht um Hilfe anrufen, was ich der Gemeinde auseinandersetzen mußte. Die Sache wurde an den Kaiser gebracht, und zwar, wie es so zu gehen pflegt, entstellt und vergrößert. Die Gefahr nöthigte mich, zuerst Schlupfwinkel in der

Stadt*) aufzusuchen. Da aber der Rath mich nicht schützen konnte, so drangen meine Freunde in mich, die Stadt zu verlassen, um mir und ihnen aus der Noth zu helfen. Denn so weit war es gekommen, daß sich auch die Bürger meinetwegen fürchten mußten, und mir und meiner Familie in der ganzen Stadt kein anderer Schlupfwinkel blieb, als ein sehr enger Raum. Da habe ich erfahren, was es heiße: Du hast meine Bekannten ferne gemacht von mir u. s. w. Ich verließ daher die Stadt am Thomasabend, und ließ mein Weib und meine sechs Kinder, mit aller meiner Habe, die ich schon für verloren achtete, zurück. Ich hatte aber fremde Kleider an, und zwar mehr schmutzige Lumpen, als ordentliche Kleider, irrte die ganze Nacht auf den Feldern umher, nur mit einem Begleiter und kaum gegen die heftige Kälte geschützt. Du kannst dir denken, dieses Herumirren war mir bitterer als der Tod. Bald war es der Gedanke an die Gefahren der Meinigen, bald an die meiner Freunde und an die Noth, die ihnen die bei mir vorgefundenen Briefe verursachen könnten, bald der an die Confiskation meines zwar nicht großen, doch immer einige Zeit zum Unterhalt meiner Familie hinreichenden Vermögens, der mich quälte. Würde mein Vermögen eingezogen, so wußte ich wohl, in welches Elend das meine Familie stürzen mußte. Außerdem mußte ich besorgen, den Spaniern in die Hände zu fallen, die in der Nachbarschaft und auf den Feldern, durch die ich gehen mußte, herumlagen. Du wirst fragen: warum ich die Briefe nicht verbrannt oder an einen sichern Ort gebracht habe? Antwort: ich dachte nicht, daß es in meinem Hause Gefahr haben könnte, da es keine Soldaten beherbergen durfte. Und ich hebe dergleichen auf wie einen Schatz. Aber wie? es ist gewiß Nichts ohne den Willen des Herrn geschehen. Und doch steht in den schriftlichen Sachen Nichts, was nicht die reinste Wahrheit wäre und sich vor einem billigen Richter vertheidigen ließe. Aber freilich, wo ist Billigkeit im Krieg? Sollte das unglückliche Ereigniß mir zugerechnet werden, so hatte auch David nicht Recht, daß er auf der Flucht bei Ahimelech einkehrte und Anlaß gab, daß so viele Leute getödtet und die Stadt zerstört wurde. (1. Sam. 21, 1. 2.). Dazu kam noch ein anderes Unglück, das aber durch die Gnade Gottes abgewendet worden ist. Du hast mir ein Büchlein geschickt mit dem Titel: Declaratio Caroli ad Barum etc. Dieses kam nicht zuerst an mich, sondern, ich weiß nicht wie, an die Edelleute und Andere in der Nachbarschaft, die unserer Stadt nicht hold sind. Diese ließen es endlich wohl durchlesen und nicht wenig beschmutzt in meine Hände kommen, und streuten bei dem Heer des Kaisers aus, es sei eine Schrift voll Schmähungen und Lästerungen in die Stadt geschickt worden, um da durch den Druck bekannt gemacht zu werden. Als nun meine Mitbürger den Kaiser um Gnade

*) Auf einem hohen Thurme nach Heerbrand, der den Flüchtigen mit Athanasius vergleicht.

baten, war der Hauptvorwurf, der ihnen gemacht wurde, daß sie erlauben, daß in der Stadt Schmähschriften gegen den Kaiser gedruckt werden; sie hätten verdient, daß man die Stadt niederreiße. Da jedoch das Büchlein weder bei uns gedruckt wurde, noch jene überhaupt darum wußten, so erhielten sie Verzeihung. Du siehst also, selbst dein Büchlein wäre beinahe Anlaß geworden zur Verheerung der Stadt. O Himmel und Erde! was sind das für Zeiten und was wird noch über die Welt ergehen! Doch ändert der Kaiser die Religion noch nicht in den zu Gnaden angenommenen Städten, thut auch den Kirchendienern Nichts zu Leide, und auch ich wäre wohl nicht in diese Gefahr gekommen, wenn sie mir nicht durch meine gewiß sehr mäßigen Predigten und meine Gebete um Sieg für die Unsrigen bereitet worden wäre. Denn wir haben öfters die (Gebets-) Formel gebraucht, welche Dr. Pomeranus (Bugenhagen) oder wenn ich nicht irre, Philippus (Melanchthon) vorgeschrieben hat. Ich habe dir dies Alles umständlich geschrieben, damit du dir das Schicksal deines unglücklichen Freundes, der in seinem höheren Alter noch als ein Vertriebener herumirren muß, in Deinen Gebeten vor dem Herrn empfohlen sein lässest. Dem Philippus wollte ich nicht schreiben, um nicht zu dem Uebermaß von Kummer, der, wie ich weiß, ihn dermalen drückt, auch noch den um mein Elend hinzuzufügen. Mein Muth ist allerdings durch Gottes Gnade noch ungebrochen. Wenn mich aber nicht das Schicksal der Meinigen — denn um sie bin ich sehr besorgt — bekümmerte, so müßte ich von Eisen sein, und wie könnte ich sonst den Herrn um ihre Rettung anflehen! Ich bin entblößt von aller menschlichen Hilfe und weiß nicht, wohin ich mich wenden soll. Aber ich zweifle nicht, je mehr ich zerschlagenen und gedemüthigten Herzens bin, desto näher ist mir der Herr, der Allem noch einen glücklichen Ausgang verleihen wird. Ich werde auch ferner noch tragen können, was mir zugeschickt wird. Bitte du den Herrn Philippus, daß auch er für mich zu Gott bete. Ich hätte zugleich dem Dr. Joachim Camerarius geschrieben, aber ich weiß nicht, ob man Briefe mit Sicherheit abschicken kann: denn nachdem das Heer von uns abgegangen war, hörten wir, Herzog Moriz belagere Wittenberg und die hohe Schule sei von Herrn Philippo und dir nach Magdeburg verlegt worden. Indessen wissen wir über die hessischen und sächsischen Angelegenheiten nichts Gewisses. Du wirst mir daher einen angenehmen Dienst erweisen, wenn du dem Camerarius gelegentlich nur Einiges über mein Schicksal schreibst. Während ich das schreibe, verweilt der Kaiser noch in Hall, und ich befinde mich sechs bis sieben Meilen weit entfernt in einem Schwarzwalde unter freiem Himmel in Erwartung einer Nachricht von meiner Familie aus [illegible]. Was aus Straßburg und Ulm werden wird, weiß ich nicht. Kurz, wohin ich sehe, überall brennt die Fackel des Krieges und Alles ist [illegible]. Allein wenn es kein Land mehr gibt, das mich aufnehmen kann, so bitte ich den Herrn, daß er mich in den Himmel aufnehme."

Tiefer noch, als dieses Schreiben läßt uns in des Flüchtlings gedrückte und doch wieder vertrauensvolle Stimmung der nachfolgende Brief vom 28. December 1546 blicken. Er ist an seinen Schwager Michael Gräter, Pfarrer zu St. Katharina in Hall gerichtet, der eben damals Brenz's Commentar zum Philipperbrief herausgab, „weil er gerade für diese Zeit so viel Trostreiches enthalte."

„Ich danke Gott, daß sich der Kaiser so gnädig bezeigt gegen den Rath und die ganze Stadt. Doch sind noch nicht alle Gefahren vorüber. Gott hat zwar nach seiner Barmherzigkeit das Herz des Kaisers zu Gunst und Gnade gewendet, aber sie sollen sich nun auch darum bemühen, sich Gott gnädig zu erhalten, damit er ihnen wieder helfe in den noch bevorstehenden Gefahren. Wenn ich bedenke, wie groß die Unverschämtheit, Ruhmredigkeit und Prahlerei der gottlosen Verächter des Evangeliums Christi sein wird, so habe ich keine große Lust zurückzukommen, besonders da man mich auf eine solche Weise verjagt hat. Ich, der ich in Hall vierundzwanzig Jahre das Evangelium Christi mit der Hilfe Gottes und mit nicht geringem Fleiße gepredigt, und um der Bürger von Hall willen so viele und so ehrenvolle Berufungen ausgeschlagen habe, — ich werde beim Einzug des Kaisers in die Stadt zuerst aus meinem Hause, dann aus der Stadt vertrieben, ohne Hülfe und Rath, und während die ganze Stadt so vielen gottlosen Buben offen stand, wurde mir nicht einmal das kleinste engste Räumlein gegönnt in einer Stadt, in der ich so viele Gebete zu Gott geschickt habe. Sie haben gefürchtet, wenn ich, bei dem Kaiser angeklagt und mit den Meinigen in die Acht erklärt, mich in der Stadt verborgen hielte, so laufe die ganze Stadt Gefahr, als ob ich ohne Gebet, ohne Gott und seinen Schutz einen Schlupfwinkel gesucht hätte. So war ich gezwungen, die Stadt zu verlassen und bei solcher Kälte fast die ganze Nacht hindurch auf freiem Felde umherzuirren, gegen die Kälte nicht einmal nothdürftig geschützt. Wenn ich das Alles bedenke, so scheint es mir, ich sei, da ich's nicht wollte, durch eine besondere Schickung Gottes aus der Stadt vertrieben und sollt nicht mehr dahin zurückkehren. Doch haben mir die zwar kurzen, aber sehr freundlichen Briefe des Raths das Herz so sehr abgewonnen, daß ich nur abwarte, was dieser verlangt. Du räthst, ich soll dem Kaiser nachziehen, daß er mich wieder zu Gnaden annehme. Ich freue mich nun zwar über Deine Sorge um mich; aber so viel ich sehe, würde mich das nur in größere Gefahr bringen. Soll ich mich der Hilfe deiner Gastfreunde bedienen? Nein, der ist kein ehrbarer Mann, der nur Andere für sich bezahlen lassen will. Und wer klagt mich denn an? Was habe ich denn so Schweres begangen gegen den Kaiser, das nicht Andere, denen er gnädig verziehen hat, auch gethan haben? Ich habe noch keinen gesetzlichen Ankläger gehört und fremde Briefe darf man mir nicht anrechnen. Ich gebe gerne zu, daß es klüger gewesen wäre, sie zu vernichten. Aber ist denn das ein so großes Verbrechen, daß ich, der sie

nicht geschrieben, sondern nur aufbewahrt, deswegen von Haus und Hof verjagt, in die Acht erklärt, ja mit Füßen getreten werden muß, und das mehr von den Bürgern, als von dem Kaiser selbst? Was ich geschrieben habe, das läßt sich leicht entschuldigen, wenn man mir anders einen gerechten Richter geben will. Denn von den Briefen, von welchen man dir gesagt hat, weiß ich gar Nichts. Ich glaube, man hat sie nur erdichtet, um Wind zu machen. Kurz, ich überlasse die ganze Sache Gott. Werde ich wieder in die Stadt aufgenommen, so werde ich dem Herrn danken, mehr um der Kirche, als um meinetwillen; wo nicht, so ist die Erde des Herrn. Ich weiß gewiß, daß der Herr, dem ich schon so viele Jahre an dem Evangelio seines Sohnes gedient habe, besser für mich sorgen wird, als ich selbst. Darum werfe ich meine Sorgen auf den Herrn, der auch mich und die Meinigen ernähren und den Gerechten nicht ewiglich in Unruhe lassen wird. Was ich dir schreibe, gilt auch Isenmann. Auch Bernhard Wurzelmann ist ja von seinen Mitbürgern auf immer entlassen, ungeachtet sie ihn auf immer angenommen hatten. Ich schicke dir und Isenmann seine Briefe und bitte euch, daß ihr für unsern Freund Sorge traget; denn ich, der ich jetzt selbst in der Verbannung bin — was er freilich nicht weiß — kann ihm in Nichts behilflich sein. Um was er bittet, werdet ihr aus seinem und Dr. Ludewigs (Hiveker) Brief ersehen. Meine Briefe an den Rath gib dem Bürgermeister und erbiete dich, die Briefe, die sie etwa an mich schicken wollen, an mich zu besorgen. Ich befehle dir und unserem Vater die Kirche und meine Angehörigen. Deinen Schwäher, der uns so viel Gutes erwiesen hat, das wir ihm niemals vergessen können, grüße in meinem Namen." In einer Nachschrift fügt Brenz bei: „Ich schicke dir und Isenmann die Briefe des Raths; leset sie und bewahret sie auf. Nachdem ich diesen Brief geschrieben, erhielt ich den eurigen, und ich erkenne darin ein besonderes Wunder der göttlichen Gnade, daß diese Briefe, die mir so viel Sorge machten, erhalten sind. Wir wollen, liebe Brüder, dem Herrn dafür danken und darin seine Fürsorge für uns erkennen. Ich war über die Gefahr meiner Freunde mehr in Sorgen, als über meine eigene; aber Gott hat uns aus allen diesen Gefahren gnädig errettet. Was nun noch kommen mag, ich will es mit getrostem Muth in Christo ertragen. Der Herr wird uns erhalten, darum seid guten Muths. Wir sehen, daß Gott noch lebt."

Im Vertrauen auf ihn kehrte denn Brenz, vom Rath fortwährend bestürmt, Ende 1547 oder Anfang 1548, nach Hall zurück. Dort liefen nun zwar von allen Seiten trostreiche Briefe an ihn ein; so von Melanchthon, der am 17. April 1548, „an dem Tag, da vor 3852 Jahren Noah in die Arche ging," also schreibt: „Eine durch das Exil zusammengeführte unglückliche Schaar nennt Aeneas die ihn auf seiner Schifffahrt begleitende Menge. Das ist auch unsere Schaar. Denn nicht Erasmus Alber ist allein im Exil. Wer von uns hat einen sichern Wohnsitz? Ich selbst erwarte nun

fünfzehn Jahre lang täglich das Exil und erwarte es noch. Darum wollen wir den Platz, an den wir nicht durch den Wind, sondern durch den Rath Gottes gebracht worden, nicht sogleich verlassen. Wohin uns die Vorsehung führt, dahin wollen wir mit frommer Sorglosigkeit folgen. Ich bitte Gott, den Vater unseres Herrn Jesu Christi, daß er mich regiere, daß ich sei und bleibe ein Gefäß seiner Barmherzigkeit und meine Arbeit der wahren Kirche Nutzen schaffe."

Aber sicher konnte sich auch Brenz jetzt keineswegs fühlen, am wenigsten in einer von Italienern besetzten Stadt, zu einer Zeit, da der Herzog von Württemberg dem Kaiser durch einen Fußfall Abbitte thun mußte, der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen des Kaisers Gefangene waren, der letztere als solcher eben durch Hall geführt wurde! Denn mittlerweile hatte der Kaiser den schmalkaldischen Krieg im Norden Deutschlands mit demselben Glücke beendigt, wie im Süden. Mit banger Erwartung mußten die Protestanten den ferneren Schritten des Siegers entgegensehen. Nach langen, übrigens vorwiegend politischen Verhandlungen in Ulm und Augsburg, die sich durch das ganze Jahr 1547 hingezogen, schlug endlich der Kaiser (Anfang 1548) einen neuen von seinem Bruder Ferdinand in Anregung gebrachten Weg ein: „ohne so viele Rücksprache mit den entzweiten Ständen, sowie ohne Rücksicht auf den Papst, unter kaiserlicher Autorität allein den Versuch einer Feststellung zu machen, bei der sich beide Theile beruhigen könnten." Kraft dieser Autorität schlug er vor: mit Beiseitsetzung aller bisherigen Parteilichkeit, allein auf eine Vereinigung und Vergleichung der Religion Bedacht zu nehmen, welche einstweilen (interim), bis das zu erwartende Concil einen festen Beschluß gefaßt hätte, gelten sollte, und zu diesem Zweck einige wenige gelehrte Männer auszusuchen, welchen auch er dann einige beigeben wolle. Als sofort die Reichsstände die Wahl dieser Gelehrten ganz dem Kaiser überließen, gab er dem Michael Helding, (Sidonius), Weihbischof zu Mainz, Julius Pflug, Bischof zu Naumburg und Johann Agricola, kurbrandenburgischem Hofprediger, den Auftrag: einen Aufsatz über die Hauptpunkte des Glaubens, des Gottesdienstes und der Kirchenverbesserung zu verfassen, welcher dann von beiden Parteien angenommen und so lange beobachtet werden sollte, bis die Kirchenversammlung zu einem festen Beschluß gekommen wäre.

So kam durch das Zusammentreten dreier Repräsentanten der vornehmsten theologischen Parteien, eines Protestanten (Agricola), eines Altkatholiken (Helding) und eines Erasmischen Katholiken (Pflug) das Augsburger Interim zu Stande, wodurch mit der einen Hand allerdings den Protestanten einiges Wenige — Abschaffung etlicher Ceremonien und Feiertage, Erlaubniß der Ehe der Geistlichen und Austheilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt — gegeben, mit der andern aber desto mehr, freilich den eifrigen Katholiken noch zu wenig genommen wurde. Es ist begreiflich, daß ein solcher Versuch, Einheit des Glaubens und Gottesdienstes in

Deutschland einzuführen, das schärfste Urtheil der Theologen, den bittersten Spott in zahllosen, unter dem Volk verbreiteten Flugschriften, Liedern und Bildern hervorrief. Brenz schrieb, noch ehe er das Buch*) selbst gelesen, als er durch Veit Dietrich von Melanchthons Billigung der Sache gehört, an jenen: „Guter Gott, wie triumphiren doch diese sicheren Leute und welche offenbare Lügen bürden sie dem Kaiser auf über die eine der Gestalten des Sacraments und die Priesterehe! Sie weichen nicht ein Haar breit von ihren alten papistischen Gebräuchen und geben so wenig einen Irrthum zu, daß sie sich vielmehr rühmen, sie haben bis jetzt mit großen Gefahren die wahre Religion geschützt. Was würden sie also machen? Aus dem Interim einen Interitus! (Aus dem Unterdeß einen Untergang.) Ich habe die Schrift über das μεταξὺ (interim) noch nicht gesehen, doch lobe ich die Mäßigung Philipps. Aber wie ich höre, so sagen gewöhnlich die Pfarrer der Kirchen: uns, die wir in der Kirche nur lehren, ist es leicht, manche Gebräuche als unter die mittleren Dinge (Adiaphora) gehörig zuzulassen. Aber was werden die thun, denen die Ceremonien befohlen sind, werden sie die ganze Gestalt ihrer Kirchen verändern? Sie sagen: sollen wir die durch das Wort des Herrn verzehrte eherne Schlange wieder aufrichten? — Man muß aber auch den bösen Schein meiden, und ich rathe ihnen, Nichts weder zu beschließen, noch bekannt zu machen, bis sie gewiß wissen, was ihnen zugemuthet wird. Ich bitte den Vater unseres Herrn Jesu Christi, daß er deine Gesundheit wieder herstelle, und danke dir, daß du auch meiner Ehefrau, die an der Schwindsucht leidet, in deinem Gebete vor Gott gedenkst."

Etwas später, als er die Schrift über das Interim nun selbst gelesen, schrieb Brenz an einen [illegible]: „Du glaubst, es gebe einen [illegible], als dem kaiserlichen Interim [illegible], in diesen [illegible] uneinigen Herren [illegible]. Es liegt am Tage, daß [illegible] nicht ist, daß [illegible] Etwas herausnehme, sondern es will [illegible] eingeführt wissen. [illegible] wird. Wie mag [illegible]? Du meinst, man müsse [illegible] zu Hilfe kommen. [illegible]

*) [illegible]

kann. Du glaubst vielleicht, die Interimisten werden die echte Lehre gelten lassen, wenn wir nur ihre Ceremonien gelten lassen. Darin irrst Du Dich."

Ganz ähnlich schrieb Brenz, Anfang 1549 an Melanchthon de idolo Caesareo Interim (über den kaiserlichen Götzen Interim), sprach sich überhaupt überallhin unumwunden gegen das Interim aus, im Gutachten für Herzog Ulrich, von dem das Wort überliefert ist: „er müsse eben leider hierin dem Teufel seinen Willen lassen", wie an den Rath der Stadt Hall. Das letztere Bedenken, das er zugleich im Namen seines Collegen Isenmann einreichte, schließt nach einer eingehenden scharfen Kritik des Einzelnen also: „Wie sich E. E. W. mit Annahme oder Verwerfung dieses Buchs halten soll, zweifeln wir nicht, so dafür gehalten wird, die Lehre des h. Evangeliums sei die gründliche ewige Wahrheit, E. E. W. werden sich selbst daraus, was ihr zu thun und zu willigen sei, zu berichten wissen. Diese Sach ist wichtig und groß und gilt einem Jeglichen sein selbst Seligkeit oder Verdammniß; so will auch die Zeit vorhanden sein, daß man nicht zwei Herren zumal dienen kann; hierauf verhoffen wir, es werde noch bei etlichen ehrbaren Ständen und Städten so viel christliches Gemüth gefunden, daß sie sich mit rechtem Eifer Gottes des Handels untersahen und kaiserlicher Majestät ihre Beschwerde anzeigen." An diese solle sich nun der Rath anschließen, da der Kaiser hierin noch Nichts geboten, sondern nur eine Zumuthung gethan habe, auch erbötig sei, im Artikel von den Ceremonien u. s. w. so viel von Nöthen, gebürliche Maß und Ordnung zu geben. Er möchte dann fürwenden, daß die Religionssachen durch den Kaiser und die Reichsstände auf ein gemein christlich Concil geschoben werden, welches nun unnöthig wäre, wenn noch vor dem Concil eine Aenderung in der Lehre gefordert würde. Diese Lehre sei nun über fünfundzwanzig Jahre in den Kirchen bestanden und das gemeine Volk aus klaren Sprüchen der h. Schrift darauf gewiesen worden, so daß es nicht anders halte, denn es seien die rechten göttlichen Kirchengebräuche, daher die Aenderung Aergerniß erwecken werde. Die Bürger der Städte seien durch das Kriegsvolk ohnedies in großen Schaden zeitlicher Güter versetzt; würde man ihnen nun auch die bisher gebrauchte Lehre und Gebräuche nehmen, so würde es nicht anders von ihnen verstanden, denn daß, wie man sie vorhin um das Zeitliche gebracht habe, so man sie jetzt auch um das Ewige bringen wolle."

Solche Opposition mußte dem einflußreichen, im feindlichen Heerlager gefürchteten Mann bald neue Verfolgung zuziehen. Der Cardinal und kaiserliche Kanzler Granvella sandte einen eigenen Commissär nach Hall, mit dem Auftrag, Brenz gefangen zu nehmen und nach Augsburg zu liefern. Aber ein unscheinbarer Umstand rettete den Bedrohten. In der Sitzung des Raths, in welcher der Commissär, nachdem er durch einen Eid den Mitgliedern Stillschweigen auferlegt, den kaiserlichen Auftrag kundgab, war

ein Rathsherr, Philipp Büschler, erst nachdem seine Collegen schon den Eid abgelegt hatten, unbemerkt in die Rathsstube getreten. Der ließ nun sogleich nach der Sitzung Brenz heimlich einen Zettel zugehen mit den Worten: Fuge, fuge, Brenti, cito, citius, citissime! (Fliehe, Fliehe, Brenz, auf's allerschnellste!) Mit diesem Zettel trat Freund Isenmann am Johannisabend (24. Junius) zu Brenz ein, als dieser eben im Kreise der Seinigen und einiger Freunde am Tische saß, um seinen Geburts- und Namenstag zu feiern. Eilig, ohne die Ursache zu sagen, stand Brenz auf und verließ mit Isenmann das Zimmer. Unter dem Thore der Stadt begegnet ihm der kaiserliche Commissär und fragt ihn, wohin er wolle? In die Vorstadt zu einem Kranken, war die Antwort. Der Commissär fragt weiter, ob er nicht morgen mit ihm zu Mittag speisen wolle? Brenz erwiderte: So Gott will, und ging zum Thor hinaus. Kaum hatte Brenz sein Haus verlassen, als ein spanischer Hauptmann mit einigen Soldaten kam, um ihn festzunehmen. Als er ihn nicht fand, machte er Anstalt, das Haus zu plündern. Seine kranke Ehefrau mit ihren sechs Kindern bezog auf den Rath ihrer Freunde ein anderes Haus; der Gatte aber trieb sich, noch rath- und hilfloser, als im vorigen Jahre, unter freiem Himmel herum; des Tags bot ihm der dichte Wald ein sicheres Versteck und wenn es dunkel wurde, kamen die Seinigen an einen unbekannten Zufluchtsort, den er dem evangelisch gesinnten Schenk Erasmus von Limburg verdankte, mit ihm zusammen zu gemeinsamen Gebet. Wir besitzen auch aus dieser Zeit der Noth einen eingehenden Bericht in dem nachstehenden Briefe von Brenz an einen Unbekannten. „Gnade und Friede durch Christum! Obwohl ich nicht zweifle, mein Bruder, daß ihr Freunde schon genug beschwert seid von dem allgemeinen Unglück, das in dieser, für unsere Kirche so unheilbringenden Zeit auch bis zu euch gedrungen ist, so kann ich doch nicht umhin, dir zu schreiben, wie es mir, meinen Collegen und unserer Kirche ergangen ist. Denn schon die Mittheilung schafft im Unglück Linderung. Nachdem meine Mitbürger bereits nothgedrungen das Interim angenommen, fuhr ich fort, nach meiner Weise zu predigen*). Als ich aber am Johannistag Abend von der Predigt nach Hause kam, ließ mir einer meiner Freunde sagen, ich solle so eilig als möglich fliehen. Man drang in mich, Alles zu verlassen und nicht einmal Anordnungen zu treffen, ohne daß man mir eigentlich sagte, warum. Ich gehorchte der Nothwendigkeit, hoffte aber, bald wieder zurückkehren zu können, sobald ich einmal die Ursache meiner Flucht wußte. Erst des andern Tages, ich war noch nicht weit vom Hause, sagte man mir: der Kaiser habe meinen Mitbürgern be-

*) Wie es nach Brenz's Schreiben an Calvin v. 6. Oct. 1548 im Herzogthum Württemberg an manchen Orten längere Zeit gehalten wurde, daß in einer Stunde Messe gelesen, in der andern das Evangelium gepredigt wurde. „Auch ist dort noch Nichts geändert, als daß einige alte Priester Messe lesen." Es sollte freilich ganz anders kommen!

fohlen, mich gebunden nach Augsburg zu liefern, weil ich in öffentlicher Predigt den Kaiser verdammt und die übrigen Fürsten mit Schimpfworten belegt hätte. Ich habe nun zwar meine Meinung von dem Interim im Stillen dem Rath schriftlich übergeben, aber in der öffentlichen Predigt des Interims nie mit einem Worte erwähnt; auch kam mir niemals in den Sinn, gegen diese höchsten Würden des Reichs je ein Schimpfwort fallen zu lassen, sondern ich fuhr in meiner gewohnten Weise fort, einige Stellen der Schrift in der Kürze zu erklären. Deswegen entschuldigte mich der Rath, der wohl wußte, daß mir offenbares Unrecht geschehe, bei dem Kaiser mit der Bitte, wenn man ihm nicht glaube, einen eigenen Abgesandten hieher zu schicken, der auch die Zeugnisse der einzelnen Bürger hören könnte. Aber gegen den Biß der Verleumder giebt es kein Mittel. Der Unwille über meine Predigten war sehr groß: und weil die Bürger den Befehl nicht befolgt, sondern durch die Finger gesehen hätten, um mir noch Zeit zur Flucht zu lassen, so erhielt die spanische Besatzung in Heilbronn den Befehl, nach Hall zu ziehen und dort das Interim selbst einzuführen. Während die Soldaten noch auf dem Wege waren, wurden auch meine Collegen (Gräter und Isenmann) vertrieben, weil sie erklärt hatten, sie können und wollen nicht Messe lesen. Bald wurde auch meine Ehefrau, die seit vielen Monaten an der Schwindsucht hart darniederliegt, von meinen Freunden genöthigt, das Wichtigste von unsern Habseligkeiten zu verkaufen, das Minderwichtige aber dahinten zu lassen. Jetzt nahmen die Soldaten Besitz von der Stadt. Sogleich eilte der Hauptmann mit seiner Wache und mit Steinmetzen in mein Haus, es zu plündern und wenn ich etwas innerhalb der Mauern verborgen hätte, sie niederzureißen. Da er aber Nichts, als einige Kleinigkeiten fand, nahm er ein Verzeichnis darüber auf und verließ das Haus wieder, ohne Etwas zu verletzen. Bald wurden auch die Kirchendiener auf dem Lande, die sich weigerten, Messe zu lesen, verjagt. Unter diesen sind nicht nur ehrbare und gelehrte junge Männer, sondern selbst Greise, deren Schicksal mich in meinem eigenen Exil tief bekümmert. So wird denn nun in derselben Kirche, in der ich fünfundzwanzig Jahre lang das Evangelium gepredigt habe, die Messe wieder eingeführt. Da hast Du, Bruder, die Größe und Schwere des Unglücks, das auf uns liegt. Die Spanier halten Stadt und Land besetzt und quälen unsere Bürger in bekannter Weise. Der Götzendienst wird in meiner Kirche wieder hergestellt; ich und meine Amtsgenossen irren als Verbannte umher; mein Weib kann vor Schwäche kaum auf den Füßen stehen. Der kleinen Kinder sind es viele, sie leben unter Fremden. Wohin ich komme, heißt man mich weiter fliehen, weil ein Preis auf meinen Kopf gesetzt sei. In dieser Noth tröstet mich mildiglich und stärket mich der Herr, der bei denen wohnt, die demüthigen Geistes und zerschlagenen Herzens sind. Würde man mich nicht für vermessen halten, so würde ich nicht anstehen, mit der Gnade des Herrn meine Mitbürger selbst mit meinem Leben von den Spaniern zu befreien.

Denn wenn meinetwegen dieses Unglück über die Stadt gekommen ist, so lasse ich mir gerne gefallen, wie einst der Prophet Jonas in's Meer geworfen zu werden. Vorerst bin ich verborgen, freilich kaum, und kann nur warten auf den Sieg der Wahrheit. Ueber den Stand der Dinge in Heilbronn und Wimpfen erwarte ich noch immer Nachricht. Menard (?) nimmt das Interim an und verläßt uns. Auch Herr Schupp und Herr Matthäus (Aulber) in Reutlingen, höre ich, mußten sich flüchten. Siehe, wie die Augen der Knechte sind in den Händen ihrer Herren, so erheben sich unsere Augen zu dem Herrn unserem Gott, bis er sich unser erbarme. Das wird er auch sicherlich thun um seines Sohnes, unseres Heilandes willen, in dessen Namen wir das dulden. Kannst Du, so wirst Du uns große Freude bereiten, wenn Du über Eure Angelegenheiten mir nur mit wenigen Worten schreibst. Wir empfehlen uns Alle Deiner und der Deinigen christlicher Fürbitte."

Inzwischen war in Hall durch die Spanier und Italiener das Interim vollständig eingeführt. Als in der Woche nach Brenz's Flucht der gefangene Landgraf von Hessen mit seiner spanischen Begleitung abermals durch Hall kam, wurde ihm zu Ehren in der Michaelskirche eine feierliche Messe gehalten. Kinder wurden, als von den Evangelischen nicht recht getauft, zum zweiten Male zur Taufe gebracht. Am Jakobustag hingen die Spanier in derselben Kirche einen Crucifixus auf und ließen aus seinen fünf Wunden während des ganzen Gottesdienstes rothen Wein fließen. „Mit solchen Gaukeleien", schrieb Veit Dietrich, „glaubt man das Volk und die Kinderwelt zu diesem Götzendienst zu vermögen." Da war trotz des baldigen Abzugs der Spanier an eine Rückkehr des Flüchtigen, wozu er noch mehrmals sich erboten, falls es der Rath mit ihm wagen wolle, nicht mehr zu denken. Am 15. Sept. schrieb er sein Abschiedsschreiben an den Rath, worin er für alle Gutthaten dankt, um die Vierteljahrsbesoldung bis Michaelis und um die zugesagten Stipendien für seinen Sohn auf die Universität bittet, auch Weib und Kinder dem Schutze des Raths empfiehlt. „Ob ich schon zu dieser Zeit in der Menschen Ungnad sein soll, so bin ich doch, wie ich gewißlich vertrau und dessen kein Zweifel habe, nicht in Gottes Ungnad, sondern je mehr ich in das Elend verjagt, je mehr mir Gottes Sohn, dessen Hoffarb ich jetzt wegen seines Evangeliums trage, beiständig sein und auch E. E. W., was sie mir und den Meinen zu Gunst und Wohlthat erzeigen, noch reichlich vergelten wird. Hiemit sei E. E. W. dem barmherzigen Gott und Vater unseres lieben Herrn Jesu Christi befohlen, der wolle von E. E. W. seine Gnade nicht abwenden." Freundlich sagte ihm der Rath unterm 22. das Begehrte zu. Er aber muß jetzt einen entfernteren Schlupfwinkel aufsuchen und nimmt von dem todkranken Weib und den Kindern Abschied — von der Gattin, um sie auf Erden nicht wieder zu sehen. Es stand ihm frei, zwischen mehreren ehrenvollen Anerbietungen des näheren und ferneren Auslands zu wählen.

Straßburg hatte ihm „die Herberg angeboten"*), Magdeburg und Herzog Albrecht von Preußen**) ihn in ihre Dienste verlangt, während der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg „vergeblich nach ihm gesucht," der Erzbischof Cranmer ihn nach England berufen hatte. Aber seine Blicke waren längst auf Württemberg gerichtet, auf den Fürsten, der, wie er schon im Februar 1549 an H. Albrecht schrieb, „so fürstlich, christlich und treulich seines Elends sich angenommen."

Herzog Ulrich ließ ihn denn auch jetzt durch seinen Secretär an der Grenze abholen und in ein sicheres Versteck, auf das Bergschloß Hohenwittlingen bei Urach bringen, so zwar, daß dem Herzog selbst nach seinem Wunsch der Ort verschwiegen blieb, damit er gegen den Kaiser es versichern könnte, er wisse Nichts von ihm. Auf diesem romantischen Edelsitz schrieb Brenz die Erklärung des 93. und 130. Psalms („Joanne Witlingio auctore."). Die Feinde vermutheten ihn auf Schloß Wirtemberg (bei Stuttgart), dessen Vogt ein frommer, den benachbarten Pfarrern befreundeter Mann war, was zu dem Gerücht Anlaß gab, Brenz müsse dort versteckt sein. Ulrich, davon benachrichtigt, daß Brenz anderswo sei, ließ auf kaiserlichen Befehl die Burg öffnen: sie war leer. Aber er glaubte den Verfolgten nun in seinem Lande nicht mehr sicher, und schickte ihn über Straßburg und Mömpelgard nach Basel. Hier fand er im Hause der Wittwe seines Freundes Grynäus, unter gastfreien Bürgern im Umgang mit Gelehrten und mit freundlichen Kirchendienern, mehrere Monate Ruhe und Muße zur Arbeit (Commentar über Jesajas). Wenige Tage nach seiner Ankunft schrieb er an Calvin (6. Oct. 1548), ihn bei der trostlosen Lage der deutschen evangelischen Kirche um seine Fürbitte ersuchend. Calvin bezeugt ihm in seiner Antwort (5. Nov.) seine innige Freude, daß er, für den alle Guten gefürchtet, dem Tode entronnen sei; der Herr habe ihn gewiß noch zu einem wichtigen Tagewerk aufbehalten; er selbst gedenke seiner unablässig im Gebet. Und allerdings ward zu einem großen Tagewerk für Brenz eben damals in Basel der erste Grund gelegt: er machte die persönliche Bekanntschaft des nachmaligen Herzogs Christoph von Württemberg, der von Kindheit auf durch viel Arbeit und Leiden geprüft, damals von dem mißtrauischen Vater nach Mömpelgard so gut wie verbannt, in Brenz einen Leidensgefährten fand. Seine Schriften hatte der Prinz, mit denen der übrigen Reformatoren, schon zuvor lieb gewonnen, und auch sie mögen zur Bereitung seines Geistes und Gemüths für den hohen Beruf, den Gott ihm gestellt, das Ihrige beigetragen haben. Es bezeichnet die edle Gesinnung, in welcher Christoph das neue Band mit dem unglücklichen Brenz knüpfte, daß er zunächst dessen zwei

*) Wenigstens berief sich hierauf später, 1565, Til. Heßhusen, „exul Christi" in einem Bittschreiben an den Rath der Stadt Straßburg. Fecht.

**) Ja dieser trug Brenz ein Jahr nachher sogar ein Bisthum an.

Töchter Barbara und Sophia zu sich nahm — in einem Augenblick, da diesen bald nicht mehr blos des Vaters Nähe entzogen, sondern auch die Mutter entrissen werden sollte. Denn in Basel noch erhielt Brenz aus Hall die Nachricht von dem am 18. Nov. erfolgten Heimgang seiner Gattin Margaretha, mit der er achtzehn Jahre in einer reich gesegneten, aber auch prüfungsvollen Ehe gelebt hatte. Die Sorge um die verwais'ten Kinder ließ ihm nun keine Ruhe mehr; er eilte, keine Gefahr scheuend, zu ihnen nach Stuttgart. Da erhielt Herzog Ulrich von der Herzogin Maria Jakobäa von Baiern, einer gebornen Markgräfin von Baden, die im Stillen der evangelischen Lehre zugethan war, die Nachricht von neuen Nachstellungen gegen Brenz. Er ließ ihn daher rufen und eröffnete ihm das aus München Gemeldete mit dem Rath, sich zu retten, wie es ihm am besten dünke, ihm selbst jedoch auch diesmal seinen Zufluchtsort nicht zu nennen. Als Brenz wegging, soll ihm der Herzog mit nassen Augen nachgesehen und gerufen haben: „Wenn ihr Gott lieb seid, so wird er euer Leben behüten." Und wiederum ward er wunderbarlich gerettet. Mit einem Laib Brod unter dem Arm ging er, nach einer unter dem Volk gehenden Sage, in der Nacht in ein noch offenstehendes Haus der obern Stadt und verbarg sich unter dem Dach hinter einem Holzstoß. Vierzehn Tage lang wurden sämmtliche Häuser der Stadt seinetwegen durchsucht. Während dieser ganzen Zeit kam jeden Tag eine Henne die Treppe hinauf und legte in seiner Nähe ein Ei, mit dem er sein Leben fristete, bis die Spanier abzogen und er seinem fürstlichen Gönner sich wieder stellen konnte. Dieser soll hoch erstaunt über sein Erscheinen mit ihm an ein Fenster getreten und niedergekniet sein, Gott für seine Rettung zu danken.

Treulich sorgte der Herzog auch fernerhin für ihn. Zunächst schickte er ihn mit seinen Kindern auf eine einsame Burg des Schwarzwalds, Hornberg*), wo er unter dem Namen Huldreich Engster (Huldreich, Verdeutschung seines Namens Johannes, Engster aus Ἐγκαυστος, Encaustius = Gebranntes, schwäbisch Brennt's, Brenz) als Vogt ein volles Jahr lebte.

*) Dorf und Ruine Hornberg bei Zwerenberg im württembergischen Oberamt Calw. Daß Heerbrands allerdings gleichzeitiges Zeugniß (in der Oratio funebris de vita et morte J. Br.) für das Schloß über dem jetzt badischen Amtsstädtchen Hornberg im Gutachthal, auf einem Irrthum des Verfassers beruhen muß, ist völlig überzeugend nachgewiesen (s. Heyd-Pfaff, Ulrich Herzog zu Württemberg Bd. III.). Die Lage der Stadt, die einen der wenigen Päſſe des Schwarzwalds bildete und eben darum von verschiedenen Parteien stets auf's Neue occupirt, dazu rings vom Gebiet der schroff katholischen Grafen von Fürstenberg umgeben war, bot gewiß am wenigsten einem Flüchtling des Interims ein Asyl. Durchaus günstiger war jener einsame Burgstall gelegen, für dessen Umgegend Brenz auch durch die erwiesene spätere Erwerbung zweier Landsitze (zu Bulach und Vogtsberg) eine gewisse Vorliebe zeigte. Ueberdieß mochte er es für gerathen halten, selbst seine Freunde über den Zufluchtsort nicht genauer aufzuklären.

Das war wieder ein Vogt, wie weiland Dr. Luther auf der Wartburg, die Feder seine Waffe, das Studium und die Verbreitung des göttlichen Wortes seine Hantierung. Hier wurde von Brenz die Erklärung des Katechismus und der zweite Theil seines Commentars zum Jesajas ausgearbeitet. Den Leuten war freilich der fromme Vogt mit seinem, diesem angenommenen Stand wenig entsprechenden eingezogenen Leben ein Räthsel. Davon weiß der schwäbische Annalist Crusius, ein jüngerer Zeitgenosse von Brenz, ein artiges Geschichtlein zu erzählen. „Auf eine Zeit erinnerte der Vogt einen Prediger, er sollte nicht so lang predigen, weil er immerzu wieder Gelegenheit, von dieser oder jener Materie zu reden, hätte. Und als der Prediger antwortet: Ihr macht's recht wie die Vögte und Beamten, welchen die Weile in der Kirche gleich lang wird, lächelte dieser verstellte Engster auch mitten unter seinen Nöthen. Doch gefiel's ihm wohl, daß er vor einen Vogt gehalten wurde; wiewohl ihn nicht alle davor erkannten, weil er dem Trunk, der Liebe, dem Spielen und Fluchen nicht ergeben war, und hielte man ihn deswegen vor einen schlechten Vogt. Als nachgehends dieser Prediger in eine tödtliche Krankheit fiel, tröstete ihn Brentius und sagte unter Anderem zu ihm: wie er vorhin Andere christlich und gottselig getröstet hätte, so sollte er jetzo auch sich selbsten trösten. Durch diesen Zuspruch wurde der Prediger dergestalten afficirt, daß er darauf sagte: Mein Herr, ihr seid fürwahr kein Vogt, ob ihr euch schon dafür ausgebet, ihr möget auch sonst sein, wer ihr wollet."

Endlich im Spätsommer 1550 wagte es der Herzog, Brenz wieder in seine Nähe zu ziehen. Er rief ihn nach Urach, wo er selbst damals sich öfters aufhielt. Dort wohnte Brenz kurze Zeit, bis ihm der Pfarrer Molitor (Müller) in dem abgelegenen Albort Mägerkingen ein Asyl bot, bei seinem mit ihm aus Hall vertriebenen, inzwischen zum Stadtpfarrer in Urach ernannten Freund Isenmann. Dieser gab ihm bald darauf (7. Sept. 1550) seine Tochter Katharina zur Gattin — eine Frau, der Heerbrand es nachrühmt, daß sie ihren Eheherrn bis an seinen Tod mit aller Liebe und Ehrerbietung gepflegt habe. Zwölf Kinder gebar sie dem Gatten, welchen zehn nebst drei der ersten Ehe überlebten. Damals machte Brenz auch die folgenreiche Bekanntschaft des jungen Jacob Andreä, der mit inniger Verehrung ihm fortan zugethan blieb.

Das Elend sollte nun bald sein Ende erreichen. Eben schied zwar der Fürst, dem Brenz in seiner Noth so viel verdankte, aus seinem unruhigen, unglücklichen Leben (Ulrich stirbt 6. November 1550). Aber dem Reformator öffnet sich eine neue vielversprechende Laufbahn, indem jetzt Ulrichs größerer Sohn und Nachfolger ihn in seine Dienste zog, um einem ganzen Land ein Segen zu werden, dessen dankbare Enkel heute noch sich freuen.

Zweiter Abschnitt.

Brenz's Anstellung in Württemberg durch Herzog Christoph. Brenz und das Concil von Trient. Das württembergische Bekenntniß. Brenz's und des Herzogs Bemühungen um Abschaffung des Interims und um den Religionsfrieden.

1551 — 1555.

In harter Jugend gestählt und zur Rettung eines gesunkenen Landes vorbereitet, trat Herzog Christoph in seinem 35. Lebensjahre unter den mißlichsten Verhältnissen die Regierung seines Landes an. Zwar huldigte ihm das Volk alsbald mit Freuden. Aber noch hatte Oesterreich seine Ansprüche auf das Land als heimgefallenes Lehen nicht aufgegeben, und der Kaiser sagte dem neuen Herzog seine Huld und Gnade nur unter der Bedingung zu, daß er die katholische Religion wieder allenthalben einführe. Solcher Beginn der Herrschaft erforderte in der That jene Eigenschaften, welche Calvin, der ihm persönlich unbekannt war, einige Jahre vorher an dem edlen Fürsten zu rühmen und als Fürstenspiegel für die sturmbewegte Zeit aufzustellen sich gedrungen fühlte*): „einen wunderbaren Gleichmuth, Unerschrockenheit gegen alle Stürme, Bereitwilligkeit, lieber unter dem Banner des Kreuzes Christi zu streiten, als mit der Welt zu triumphiren." Das war der Mann, der eben jetzt es wagte, den geächteten Brenz aus der Verborgenheit in seine Nähe zu ziehen, — zunächst allerdings, ohne ihm ein bestimmtes Amt und den Aufenthalt in Stuttgart selbst anzuweisen. Doch erscheint er auch schon von dem benachbarten Sindelfingen aus (zwei Meilen von Stuttgart) fortwährend als Rathgeber des Herzogs und bereitete überdieß zum Theil mit Freunden in der Nähe (Heerbrand in Herrenberg, Beurlin u. A. in Tübingen) manches wichtige Geschäft für die evangelische Kirche Württembergs vor.

Bald brachte es Christoph durch kluge Unterhandlungen mit dem Kaiser zu Augsburg und durch seine Freundschaft mit dem edlen Neffen Karls V., Maximilian, dahin, daß, wie Brenz am 15. Okt. 1551 an Melanchthon schreibt, „weder unter unfrommen, noch gar zu harten Bedingungen" (doch war darunter auch die vollständige Einführung des Interims) die Spanier aus dem Land, in welchem sie fünf Jahre lang gehaus't, zurückgezogen wurden. Dafür sollte aber sofort Christophs Stellung zum Kaiser auf die Probe gestellt werden, als dieser allen deutschen Reichsständen den Befehl gab, das Trienter Concil, welches seit 1547 aus Trient verlegt, am 1. Mai 1551 wieder daselbst eröffnet wurde, zu beschicken. So sehr nun

*) In Calvin's Dedication seines Commentars des Galaterbriefs und dreier weiterer paulinischer Briefe an Christoph, vom 1. Febr. 1548.

der Herzog Ursache hatte, hierin mit den andern evangelischen Fürsten zurückzuhalten, konnte er doch nicht umhin, dem Kaiser zu willfahren. Vorerst aber ließ er sich von Brenz ein Bedenken stellen: ob und in welcher Gestalt man sich des Concils annehmen soll. „Gegen die Beschickung desselben, meinte Brenz, spreche, daß es voraussichtlich kein gesetzliches werde, weil die Bischöfe dabei als Richter erscheinen, der Papst dabei präsidire, die Synode bereits gottlose Beschlüsse gefaßt habe; kein ökumenisches aber werde es sein, weil die meisten Nationen fehlen. Die Beschickung könnte man auch dem Herzog leicht so deuten, als ob Alles, was dort ausgemacht würde, für des heiligen Geistes Meinung und für christlich angenommen werden müßte. Auch begeben sich die Gesandten zum Concil in große Lebensgefahr, da zwar der Kaiser jedem sicheres Geleit verspreche, aber in den Acten des Costnitzer Concils stehe, daß das kaiserliche Geleit, den Ketzern gegeben, dem katholischen Glauben oder der Jurisdiction Nichts benehme. Für die Besuchung des Concils dagegen spreche, außer der Pflicht gegen die übrigen Nationen und die Nachkommen, daß die Nichtbeschickung als Verachtung und Ungehorsam gegen den Kaiser gedeutet werden könnte. Oder würde sie so ausgelegt, als hätte der Herzog kein sonderlich Anliegen in der Religion, sondern wolle, wie es auf dem Concil beschlossen worden, bei dem gemeinen Haufen bleiben, wogegen hernach keine Einrede mehr möglich. Auch haben die Stände des Reichs vielfach ein Concil verlangt; schicke nun aber der Herzog Niemand, so könnte das so verstanden werden, als scheute er das Licht und hätte einen Winkelglauben, der sich nicht öffentlich hören lassen wolle." So sprach sich Brenz über das Ob aus, hinsichtlich des Wie aber erklärte er: Der Herzog solle von vornherein gegen einfache Unterwerfung unter das Concil protestiren; gehe das in Folge der zu Augsburg gezeigten Nachgiebigkeit nicht mehr an, so könne man sich an die Bedingungen halten, an welche die Stände das Concil geknüpft haben, und die der Art seien, daß der päpstliche Haufe sie gewiß nicht mehr halten werde. Diese seien: Das Concil soll sein frei, christlich, allgemein, d. h. die ganze Kirche repräsentiren, ordentlich nothdürftiglich Verhörung halten, allen Affect hintansetzen, gottselig und christlich nach göttlicher und der alten Väter Schrift und Lehre fürnehmen, handeln und beschließen, eine nützliche Reformation der Geistlichen und Weltlichen aufrichten und alle unrechte Lehre und Mißbräuche der Gebühr nach abstellen. Des Geleits wegen stehe zu hoffen, der Kaiser werde die Bestimmung des Costnitzer Concils entweder ganz abrogiren oder für diesmal suspendiren.

Was Brenz hiermit seinem Herzog anrieth, ließ dieser sofort den Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen als sein Vorhaben melden. Moriz von Sachsen und die Stadt Straßburg traten der Ansicht Brenz's, es sollte, um ein Stimmrecht auf dem Concil zu behaupten, ein Glaubensbekenntniß übergeben werden, bei, und Straßburg erklärte: Melanchthon und Brenz, „als dieser Zeit die fürnehmsten Theologen", sollten ein solches

gemeinschaftlich aufsetzen. Allein weder Moriz noch Christoph sahen sich damals in der Lage, ihre theologischen Rathgeber auf Reisen gehen zu lassen. Auch wollten sie den Schein eines neuen Verständnisses unter den Augsburgischen Confessionsverwandten, welchen eine gemeinschaftliche Confession erzeugt haben würde, vermeiden. Daher ließen die beiden Fürsten je eine abgesonderte Schrift, Moriz durch Melanchthon, Christoph durch Brenz verfassen, wobei der Kurfürst, um sich für seine Person nicht die Hände zu binden, nur die Theologen für sich sprechen zu lassen gedachte. Dem württembergischen Bekenntniß wollten die Straßburger beitreten, weshalb sie mit Brenz und seinen Freunden am 4. Mai in Dornstetten (an dem württembergischen Schwarzwald) die Hauptgrundsätze verabredeten. Nach diesem arbeitete Brenz die Schrift in Sindelfingen aus und legte sie im Juni einer Commission von 10 vaterländischen Theologen *) zur Prüfung und Unterschrift vor. In Wittenberg fand man sie mit Melanchthon's Confession vollkommen übereinstimmend.

Jetzt konnte zur Abordnung einer Deputation nach Trient geschritten werden. Brenz stellte noch ein kräftiges Bedenken, daß die evangelischen Gesandten, wenn sie im Concil zwar gehört, ihnen aber zugemuthet würde, sich seinem Ausspruch zu unterwerfen, protestiren und verlangen sollten, „daß man das Concil, entweder wie es von Alters her besetzt gewesen, oder von weniger Verdachts wegen als einen Ausschuß etlich gelehrter, gottesfürchtiger, unverdächtiger Personen aus allen Nationen erwählt, von den zwiespältigen Artikeln hören wolle." Auch wurde Brenz's Rath zufolge ein letztes Bedenken, namentlich über das kaiserliche Geleite, das nicht das sicherste war, gestellt — worauf im Oktober 1551 Hans Dieterich von Plieningen und Hans Höcklin von Steineck mit der indeß gedruckten württembergischen Confession und einem offenen Gewaltsbrief, worin der Herzog sich deutlich darüber aussprach, wie weit er sich überhaupt dem Concil unterwerfe, nach Trient geschickt wurden. Nach einem Brief des Straßburger Gesandten Sleidanus, der erst im November nachreis'te und in Tübingen mit Brenz zusammen war, hatte man schon damals den Verdacht, daß es dem Kurfürsten von Sachsen mit der Beschickung des Concils kein sonderlicher Ernst sei. Um so eifriger betrieben die württembergischen Gesandten ihre Sache. Da man in Trient nach den Theologen, namentlich Brenz, fragte, drangen sie darauf, diese sobald als möglich nachzuschicken. Der Herzog sandte Dr. Beurlin und den in den Vätern bewanderten Pfarrer Jodocus Neobolus von Entringen, rief sie jedoch bald wieder zurück, als der päpstliche Legat erklärte, der Papst habe verboten, die Protestanten ihre Lehre vortragen

*) Matthäus Aulber, Dr. Beurlin, Dr. Heerbrand, Dr. Frecht, M. Caspar Gräter, Joh. Isenmann, damals Pfarrer in Tübingen, Leonh. Weller, Martin Cleß, Pf. zu Stuttgart, Andr. Cellarius, Pf. zu Wildberg, Joh. Ottmar Mailänder, Pfarrer zu Nürtingen.

und vertheidigen zu lassen. Nach drei Monaten endlich erhielten die weltlichen Gesandten Christophs zugleich mit den sächsischen die Erlaubniß, ihr Bekenntniß und drei Gravamina, ein unparteiisches Schiedsgericht, sowie Absehen von den Beschlüssen der ersten Periode des Concils betreffend, in einer Congregation, nicht, wie sie erwartet, in einer feierlichen Session vorzulegen (24. Jan. 1552). Im Lager der Episcopalen, die den päpstlichen Anmaßungen entgegentraten, war, wie wir aus Briefen des Bischofs von Arense und Malvenda's an Granvella ersehen, die Freude groß, daß jetzt Dinge, welche sie selbst nicht berühren durften, doch noch zur Sprache kommen würden. Da jedoch bis zur Beantwortung voraussichtlich eine geraume Zeit verstrich, reis'ten die Gesandten am 1. Febr. 1552 nach Hause. Den Herzog, der schon zuvor beschlossen hatte, ihnen zur Beschleunigung der Sache eine zweite Gesandtschaft mit einer von Brenz verfaßten Instruction nachzuschicken, befriedigte der Bericht der Zurückgekehrten in keiner Weise. Er wollte im ersten Unmuth, hauptsächlich über die mangelhafte Geleitsformel und darüber, daß das Concil sich wegen Abstellung jener Gravamina noch nicht einmal erklärt hatte, eine Beschwerdeschrift gegen dasselbe beim Kaiser einreichen, zu welcher sich noch das Concept von Brenz's Hand vorfindet: eine solche nicht ökumenische Versammlung, die bloße Fortsetzung der 1546 angefangenen, die bereits mehrere schriftwidrige Lehren als durch den heiligen Geist decretirt habe, könne er nicht als Richterin seines durch die Schrift dargethanen Glaubens annehmen; das Concil und sie, die Augsburgischen Confessions-Verwandten, sollten etliche „feine gottesfürchtige Leute aus andern Nationen, ja in gleicher Anzahl als Schiedsrichter vorschlagen, welche beide Parteien zu verhören und die Sache nach der Schrift, der Apostel und ersten Kirche Gebrauch und nach den Concilien und auf die Schrift gegründeten Doctoren zu erwägen und zu entscheiden hätten." Wenn der Herzog diese Beschwerde nicht absandte, vielmehr eine zweite Gesandtschaft abzuschicken sich entschloß, so geschah es, sagt Brenz, aus christlicher Liebe und zur Ehre Gottes. Brenz erklärte auch im Namen der Theologen die Geleitsbriefe für genügend, da, wenn das Concil Untreue im Sinn habe, überhaupt keine Verschreibung ihnen etwas helfen würde, nur sei Nichts zu erwarten, so lange dieses Concil selbst Richter sein wolle, der Papst müsse sich selbst auch, und nicht blos mit Worten, einem allgemeinen freien Concil unterwerfen. Zwei weltliche Räthe erhielten den Auftrag, nach einer wiederum von Brenz verfaßten Instruction dem kaiserlichen Orator in Trient zu eröffnen, was der Herzog an der Geleitsformel auszusetzen habe, um Abstellung der Gravamina zu bitten und, im Fall der Gewährung der Bitte, eine theologische Deputation in Aussicht zu stellen.

Brenz wurde mit Dr. Beurlin, Joh. Heerbrand und Val. Vannius (Wanner), Pfarrer zu Cannstatt, für diese Mission ausersehen. Seine vom Herzog genehmigte Instruction dringt vor Allem darauf, nur in öffent-

lichem Gespräch, niemals in Privatunterredungen zu verhandeln, nur die heilige Schrift als Richterin in der Religion anzuerkennen und nur mit stetem Vorbehalt dieser Norm zu disputiren, entweder über ihre Confession und die von ihnen selbst dargelegten Irrthümer, oder aber, wenn beliebige Artikel von dem Concil vorgelegt würden, nur mit dem Vorbehalt, der andern Artikel keineswegs sich begeben zu wollen.

Brenz hätte die Reise nach Trient am liebsten in der Gesellschaft Melanchthons, an den er deshalb schrieb, und der übrigen sächsischen Gesandten gemacht. Aber die Wittenberger gaben unterwegs ihre Reise auf, und so reiste Brenz am 7. März mit seinen Collegen in Begleitung der Straßburger Marbach und Sellius von Tübingen ab, nachdem er noch eben vorher (2. März) in Ehningen, wohin ihn der Herzog zu Anfang des Jahrs vor der Pest geflüchtet, seine älteste Tochter Barbara mit Dieterich Schnepf, dem Sohne Erhard's, vermählt hatte. Am 18. März, dem Tag vor der angekündigten wichtigen Session über die Messe, das Abendmahl u. s. w. kamen sie in Trient an, um diese Session alsbald (die Ankunft der schwäbischen Theologen sollte die Väter also in ihren Berathungen verwirrt haben!) auf den ersten Mai verschoben, sich selbst, bei ihren immer wiederholten Bitten ein Gehör, ihren gestrengen Vorstellungen und Klagen, bald mit diesem bald mit jenem in höflichster Weise vertröstet zu sehen. Was half es, daß viele spanische und italienische Bischöfe sich über die Zurückhaltung der württembergischen Confession durch den päpstlichen Legaten beklagten und unsere Theologen um Exemplare derselben angingen? Daß sie großes Verlangen bezeugten, ihre Bekanntschaft zu machen, sie zu Gast luden, zu Besuchen und Spaziergängen — welche übrigens die Schwaben ausschlugen — sich erboten, der kaiserliche Gesandte Don Franc. de Toledo von Brenz sich einen Besuch erbat, und als Brenz auf dem Wege dahin dem Bischof von Trient begegnete, dieser sich mit ihm auf das Freundlichste besprach? Wollten sie nicht länger „den Leuten ein bloßes Schauspiel sein, und Nichts als Schmähungen und Entstellungen ihrer Lehre hören," so blieb ihnen Nichts übrig, als die Heimkehr. Am Osterfest (17. April, eilf Tage vor dem Ende des Concils) kamen sie wieder nach Tübingen zurück.

Kaum in der Heimat angelangt, erhielt Brenz von der Stadt Augsburg den Ruf, ungesäumt eine Zeit lang gegen gebührende Besoldung dahin zu kommen und die Kirche helfen in Ordnung zu bringen, außerdem noch zwei andere christliche Männer und Prädicanten ihnen auf eine bleibende Besoldung zu verschaffen." Brenz mußte aus naheliegenden Gründen beide Anträge ablehnen. Zunächst verfaßte er nun auf des Herzogs Befehl einen ausführlichen Bericht über die Reise nach Trient, „damit männiglich wisse*),

*) Zugleich wohl auch gegen das Gerücht, als hätten die württembergischen Gesandten, obschon gerufen, sich nicht zu Verhandlungen hergegeben und absichtlich gezögert, bis Moriz losgeschlagen.

welchen guten Willen und Eifer Herzog Christoph und die Stadt Straßburg sowol für die Kirche Christi, als für den Kaiser gehabt, und Jedermann erfahre, warum die Theologen nach Trient geschickt worden. Sie seien nicht dahin gegangen, um sich mit der päpstlichen Lehre zu vereinigen; können sich aber auch nichts um den Tadel derer bekümmern, die meinen, man hätte durch einige Nachgiebigkeit zur Erhaltung der Ruhe in der Kirche etwas beitragen können. Wenn dieß geschehen müßte mit irgend einer Glaubensverleugnung, so möge die Welt zusammt ihrem Frieden und ihrer Ruhe zu Grunde gehen."

Mit demselben Takt hat Brenz auch später, als im Jahr 1562 wieder von einer Fortsetzung des Concils die Rede war, gehandelt. Die protestantischen Fürsten gedachten dem Concil eine Recusationsschrift, dem Kaiser eine schriftliche Entschuldigung dieser ihrer Verwerfung des Concils zu übergeben. Beides wollte Brenz nicht gefallen: das historische Recht der Päpste, ein Concil zu berufen, lasse sich nicht bestreiten; an den Kaiser sollte man in einer weniger gehässigen Form schreiben. Als das Concil sofort wirklich zu Stande kam, gab Brenz dem Herzog, falls der Kaiser auf die Beschickung desselben dringen sollte, zu bedenken: immer nur erklären, man wolle sich einem allgemeinen, freien und christlichen Concil unterwerfen, wenn es nach göttlicher Schrift urtheile, sei ein processus in infinitum; seine Meinung wäre: weil jeder Christ seines Glaubens im Gewissen und vor Gott gewiß und schuldig sein soll, davon Rechenschaft zu geben, und die Augsburgische Confession dermaßen in der Schrift gegründet sei, daß auch kein Engel dawider glauben könne, so sollten die Stände sagen, sie haben eine in der göttlichen Schrift gegründete Confession, auf die auch der gemeine Religionsfriede gestellt sei, und bei der sie durch die Gnade Gottes beständiglich zu verharren gedenken und sich keiner fremden Lehre unterwürfig machen wollen; wollen daher die gemeinen Stände ein Concil vornehmen, so seien sie unbeschwert, ihre Gesandten dahin zu schicken mit dieser Confession und sich, wenn Jemand daran einen Mangel hätte, dieß mit der heiligen Schrift gründlich erklären zu lassen. Dieser Weg wäre christlich und beweise der christlichen Stände Gemüth, daß sie sich nicht hin und her von einem jeglichen Wind der neuen Lehre bewegen lassen; so werde das Urtheil über den rechten Glauben nicht dem Urtheil der Menschen unterwürfig gemacht, und die Stände aus dem Verdacht gebracht, als ob sie das Licht nicht leiden möchten.

Daß übrigens auch in dieser dritten Periode des Trienter Concils Recht und Grund der Forderungen des Protestantismus keine Anerkennung fand, ist bekannt. Brenz und sein Herzog aber hatten gethan, was sie konnten.

Der württembergischen Kirche hatte das Concil von Trient und ihre vergebliche Betheiligung daran wenigstens einen nicht unbedeutenden Gewinn gebracht: den Besitz einer eigenen Confession. Denn die Confessio Wir-

tembergica*) war, wie wir hörten, von Brenz zunächst lediglich zur Vorlegung in Trient verfaßt worden. Daher wir auch am schicklichsten hier derselben mit einigen Worten gedenken.

Die Confession will, nachdem der Kaiser befohlen, so die Stände etwas hätten, was bei der mancherlei Zwiespaltung in der Lehr zu gemeinem Frieden oder zu sonderer Ruhe des Gewissens dienen könnte, es öffentlich vorzubringen, „öffentlich bezeugen, daß sonst keiner andern dann der rechten, wahren apostolischen, katholischen und orthodoxen Lehr in unseren Kirchen Raum gegeben worden sei" (Eingang). Sie will „erzählen, was uns bedünkt in der Lehr und im ganzen Amt und Regiment der Kirchen zu billigen, auch zu verwerfen oder zu bessern sei" (Beschluß). Diesen Zweck hat sie in doppelter Richtung verfolgt: nach Außen, der auf dem Trienter Concil repräsentirten katholischen Kirche, dem Kaiser und den Mitständen gegenüber; nach Innen, mit Rücksicht auf die Unterthanen selbst, nachdem, wie sich denken läßt, durch das Interim ein buntes Gemisch, wie im Cultus und Ceremonienwesen, so an vielen Orten im Glauben und in der Lehre entstanden war. Dem entspricht es, daß sie genau auf die Erörterung, die biblische und geschichtliche (patristische) Begründung der zwischen beiden Kirchen streitigen Lehren und Gebräuche eingeht und so bei aller Uebereinstimmung mit der Augsburgischen Confession (sie selbst will laut dem Eingang der großen Kirchenordnung von 1559 dieser „im wenigsten nit entgegen, sondern gänzlich gemäß," ja nur eine „Repetition der Augsburgischen" sein) vollständiger als diese ihre ältere berühmtere Schwester ist. Sie zerfällt in folgende 35 Abschnitte: Von Gott und den drei Personen in der einen Gottheit; vom Sohn Gottes; vom heiligen Geist; von der Sünde; von der Rechtfertigung; vom Gesetz; von den guten Werken; vom Evangelium; von den Sakramenten; von der Taufe; von der Firmung; von der Buße; von der Reue; von der Beichte; vom Genugthun; vom Gebet; vom Fasten (daß es kein Verdienst begründe); vom Almosen; vom Nachtmahl Christi; von der Priesterweihe; von der Ehe; von der Oelung; von Anrufung der Heiligen; von dem Ge-

*) Der Titel der Originalausgabe lautet: Confessio piae doctrinae, quae nomine illustrissimi principis ac domini D. Christophori Ducis Wirtembergensis et Teccensis ac comitis Montis beligardi, per legatos ejus die XXIIII mensis Januarii Anno MDLII congregationi Tridentini Concilii proposita est. Tubingae per Ulrichum Morhardum. kl. Oct. 9 B. (2te Ausg. 1556, dritte 1559 u. s. w. Vgl. Brenz's Werke Bd. 8, S. 1—34. Pfaff Acta S. 276—333.) Unmitelbar nach dem lateinischen Original kam wohl folgende deutsche Uebersetzung heraus: Confession des Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Christoffs Hertzogen zu Wirtemberg, so jr. F. G. auf den XXIIII. Januarii Anno MDLII dem versammelten Concilio zu Triendt durch jrer F. G. gesandten überantwort. Abgedruckt bei Eisenlohr, Samml. d. würt. Kirchengesetze I, 114 ff.

dächtniß der Abgestorbenen; vom Fegfeuer; von Klostergelübden; von den sieben (kanonischen) Zeiten; vom Fasten (vom Zwang und der Art und Weise zu fasten); von der Weihung des Wassers, Salzes u. s. w.; von der heiligen Schrift; vom Papst; von der Kirche; von den Concilien; von den alten Kirchenschriftstellern; von den Kirchenceremonien. Wir lassen als Probe der Behandlung hier den Abschnitt „Von der Gedächtnuß der Abgestorbnen" folgen. „Wiewol es an ihm selbst ein Ding ist, ein Heiliger, der in Christo ruhet, und eine glaubige Seel (denn ein Jeglicher, so in dem Glauben Christi abstirbt, der ist ein Heiliger): so siehet es uns doch, nachdem es Etlichen gefallen hat, hierinn einen Unterschied zu machen, für gut an, daß wir auch zwei unterschiedlich Capitel davon schreiben.

Und anfänglich halten wir, daß es gottesfürchtigen, frommen Leuten gebüre, ihrer Eltern oder Vorfahren, so in dem Glauben Christi verschieden, ehrlich zu gedenken und schuldige Dankbarkeit, so viel uns möglich, gegen ihre Nachkommen und Freunde, so noch im Leben sind, von wegen der Gutthat, die wir von ihnen empfangen haben, zu erzeigen.

Darnach so erfordert der Glaube, daß wir nicht halten sollen, als ob die Todten gar nichts mehr wären, sondern daß sie wahrhaftig vor Gott leben, ja die Frommen seliglich in Christo, die Gottlosen aber in grausamen Schrecken, darinn sie erwarten die Offenbarung des strengen Urtheils Gottes.

Es erfordert auch die Liebe, daß wir den Abgestorbenen alle Ruhe und Seligkeit in Christo wünschen.

Zudem so sind wir schuldig, unsere Abgestorbenen zur ehrlichen Begräbniß, so viel es geschehen mag, auch die Zeit und der Menschen Gelegenheit erleidet, zu bestätigen, daß wir damit die Hoffnung unserer Urstendt bezeugen. Darum achten wir, es sei nützlich, daß man bei den Begräbnissen oder Leichten aus der heiligen Schrift fürlese und predige was zu Stärkung des Glaubens im Schrecken des Todes und zu Bestätigung der Hoffnung der Urstendt dienstlich ist.

Es ist aber keine Kundschaft der rechten, wahren prophetischen und apostolischen Lehre vorhanden, daß man den Todten mit den gewohnten Vigilien, Gebetlein und Opfern zu Hilfe kommen oder von derselben Verdienst wegen entweder sie aus der Pein erlösen, oder ihnen eine größere Seligkeit im Himmel erwerben möge.

Denn es ist nur ein einiger Verdienst des ewigen Lebens und ist nur ein einig Stück, dadurch wir erlöset und errettet werden, nämlich das Leiden und der Tod unseres Herrn Jesu Christi. Und dieser Verdienst wird unser Eigenthum, so wir glauben in Christum; er wird uns aber ganz fremd, so wir dem Evangelio nicht glauben.

Joannis 3: Gott hat seinen Sohn nicht darum in diese Welt geschickt, daß er die Welt verdamme, sondern daß die Welt durch ihn selig werde;

welcher an ihn glaubt, wird nicht verdammt, welcher aber nicht glaubt, der ist schon verdammt, denn er glaubt nicht in den Namen des eingebornen Sohns Gottes.

Darum welcher aus diesem Leben in dem Glauben Christi verscheidet, der hat den ganzen Verdienst Christi und bedarf keines andern Verdienstes; denn Gott, der ihm seinen Sohn geschenkt, der übergibt ihm auch mit demselben Alles, wie Paulus sagt.

Welcher aber von hinnen ohne Christum verscheidet, dem kann mit keinem menschlichen Verdienst geholfen werden, denn außerhalb Christo ist kein Heil.

Cyprianus: Wann man von hinnen abgeschieden ist, so hat die Buße keinen Raum mehr, und hilft auch kein Genugthun mehr; hie in dieser Zeit verliert man oder erhält das Leben. Hie in dieser Zeit kann man der ewigen Seligkeit durch Gottes Gehorsam und Frucht des Glaubens Rath thun.

Hieronymus: Dieses Sprüchlein lehret uns, wiewol etwas dunkel, eine neue verborgene Lehr, nämlich daß wir uns, dieweil wir noch in dieser Welt leben, mit Beten und Rathen einander helfen mögen. Wann wir aber kommen für den Richterstuhl Christi, so kann weder Job noch Daniel noch Noe für Jemand bitten, sondern es muß ein Jeglicher sein Bürde selbst tragen.

Es wird wol aus dem Buch der Maccabäer fürgewendet, daß man habe für die Sünde der Todten geopfert, so (und) zweifelt doch der Schreiber desselben Buchs am End, ob er recht geschrieben habe, und bittet, man solle ihm verzeihen, wo er geirrt hab. So wollen wir ihm gleich verzeihen, daß er ohne Grund der heiligen göttlichen Schrift sagen darf, die Todten mögen durch Opfer und Fürbitte der Lebendigen von den Sünden erlediget werden.

So sagt auch Tertullianus, daß man jährlich für die Todten opfere; aber das ist entweder von dem Brauch der Heiden, ohne Grund göttlichen Worts, angenommen worden, oder ist durch das Wort Opfer zu verstehen die Gedächtniß der Abgestorbenen in Christo, so öffentlich ist gehalten worden, und die Danksagung, die man von wegen der Gutthat, so Gott jenen bewiesen, gethan hat."

So wird Alles in schlichter Form klar und deutlich vorgetragen; aber was den Leser am wohlthuendsten berührt, ist dies, daß die Bestimmtheit und Entschiedenheit der Ueberzeugung von jenem Geist christlicher Milde und Schonung getragen ist, der eben dem Verfasser der Schrift lebenslang die hohe Achtung bei Freunden und Feinden erworben hat.

Die Confession und die Bereitschaft, sie in Trient zu vertreten, war Brenz's erste, im Dienste des Herzogs Christoph dem Land Württemberg gewidmete Arbeit. Was sie dem Letzteren, abgesehen von der Feststellung der Lehre und des Ritus (s. Kirchenordnung von 1559), mittelbar eintrug, war immerhin von Bedeutung: man hatte das Letzte versucht, sich mit dem Gegner

auseinanderzusetzen und konnte jetzt mit Fug und Recht das durch das Interim unterbrochene Werk fortsetzen und vollenden.

Mit Widerstreben hatte Herzog Ulrich allmälig das Interim eingeführt (1548). Viele Pfarrherrn, nach Veit Dietrich einmal zweiundfünfzig auf einen Tag, nahmen ihre Entlassung und verließen theilweise das Land, darunter der vielgeprüfte Gayling in Weinsberg und der Tübinger Erhard Schnepf. Doch blieben auch manche Prediger des Evangeliums (sogen. Interimsprediger) im Amt, schon darum, weil man die nöthige Zahl von Meßpriestern bei Weitem nicht zusammenbringen konnte. Unter denen aber, welche sich meldeten, waren gar manche schlechte Subjecte. Herzog Ulrich ließ sich bei dem Kaiser auf dem Reichstag zu Augsburg 1550 über die mangelhafte Einführung des Interims hauptsächlich damit entschuldigen, daß viele Kirchendiener das hochwürdige Sacrament nicht unter beiderlei Gestalt reichen, nicht in verständlicher Sprache taufen, noch die Ehen haben einsegnen wollen, während Andere „mit unzüchtigen Concubinen, unordentlichem Saufen und andern ungeschickten Handlungen großes Aergerniß bei den Gemeinden gegeben und ihn verursacht haben, zu Verhütung größeren Unraths dieselben abzuschaffen." Den Beweis für diese Klage liefern in der Folge die Berichte der Visitationsräthe „über die Meßpriester, welche abgeschafft wurden und aus was Ursachen" 1551, sowie die Briefe des Visitators Isenmann an seinen Freund Brenz.

Herzog Christoph, der am liebsten gleich bei seinem Regierungsantritt dem ganzen Unfug ein Ende gemacht hätte und damals nur durch Brenz mit der Hinweisung auf das Tridentiner Concil sich hatte beruhigen lassen, wollte jetzt, da das Concil kein Ergebniß gebracht, ernstlich vorgehen. Unter Berufung auf die zu Trient übergebene Confession, „darinnen wir die päpstliche Messe als einen unrechten und göttlicher heiliger Schrift ungemäßen Gottesdienst erkennen," erließ er schon am 30. Juni 1552 einen Befehl an alle Amtleute wegen gänzlicher Aufhebung der Messe im ganzen Land, während zugleich ein „gnädiges Begehr und Ersuchen" (11. Juli) den Prälaten aufgab, „daß sie die inzwischen in's Kloster aufgenommenen Schüler nicht mit Gelübden und Ceremonien wider die Confession beschweren, sondern die Personen frei stehen lassen wollen." Aber was im ersten Erlaß mit als Motiv angeführt war: „daß die Erhaltung der Messe in den gegenwärtigen Kriegsläufften den Flecken und den Personen, von welchen sie gehalten, zu allerlei Gefahr und Nachtheil reichen möcht", scheint, vielleicht durch Brenz nahe gelegt, die Sache wieder suspendirt zu haben. Noch war nämlich der Kampf des Kurfürsten Moriz, der so plötzlich für den unterdrückten Protestantismus, die bedrohte deutsche Freiheit und den gefangenen Landgrafen von Hessen aus dem Freund der gefährlichste Feind des Kaisers geworden war, nicht entschieden. Wiederholt von Moriz zum Anschluß an die gemeinsame Sache aufgefordert, war Christoph, bei seiner Stellung zum Kaiser in

der bekannten Hausfrage, in peinvoller Verlegenheit. Brenz sollte ihn auch jetzt berathen. Dieser aber meinte „salvo meliori judicio“: bei der besten Gesinnung gegen den Kaiser könne von den evangelischen Fürsten „auf keinen Fall ihm mit gutem Gewissen Beifall und Hilfe geschehen.“ Denn das Zurückweisen der vorgeschlagenen Einigungsmittel von Seiten des Kaisers könne vom natürlichen Verstand nicht anders ausgelegt werden, als daß derselbe eher einen unbilligen Krieg führen und das ganze deutsche Land verderben, als den Landgrafen ledig lassen, der wahren christlichen Religion beständigen Frieden geben, die Beschwerden, mit denen das römische Reich beladen, erleichtern und der mit der goldenen Bulle von dem Kaiser beschworenen Freiheit ihren gebürlichen Raum geben wolle; diesem noch sei unverborgen, daß einem Stand des Reichs gebühre, dasjenige zur Gegenwehr vorzunehmen, was ihm nach gemeinen geschriebenen Rechten, denen als göttlichen Ordnungen der Kaiser ebensowohl als die Stände verbunden sei, zukomme, und er darüber Glück oder Unglück mit gutem Gewissen erwarten und erdulden soll.

Sie sollten nicht lange mehr warten müssen. Durch Moriz's siegreiches Vordringen gezwungen, mußte der Kaiser sich zu dem Passauer Vertrag (2. Aug. 1552) bequemen, durch welchen den Protestanten ein ihre Gewissensfreiheit sichernder Religionsfriede verbürgt wurde. Ihm folgte vier Tage nachher ein Vergleich zwischen König Ferdinand und Herzog Christoph hinsichtlich der Ansprüche des Ersteren auf Württemberg. Nun konnte zur vollständigen Abschaffung des Interims geschritten werden. Am 13. August, berichtet eine gleichzeitige Chronik, „hatte der Chorgesang und das Messelesen der Papisten oder Interimisten in Stuttgart ein Ende.“ Dem Vorgang der Hauptstadt aber folgte das Land bald nach. Kraft des von Brenz, gegen kaiserliche Deuteleien, eben aus dem Passauer Vertrag bewiesenen*) Reformationsrechts weltlicher Fürsten, wurden vom Herzog auf sämmtliche Stellen, selbst die in der letzten Zeit wieder von den Klöstern besetzten, evangelische Prediger geschickt. Der Propst an der Stuttgarter Stiftskirche, Wolfgang von Westerstetten, wurde in sein Stift Ellwangen zurückversetzt, wo er im Winter 1552 auf 1553 mit Tod abging. Damit war die höchste Würde in der Landeskirche erledigt und der Herzog gab sie dann auch dem Würdigsten: Brenz ward zum Propst der Stiftskirche in Stuttgart und zum herzoglichen Rath ernannt. Was er in diesem Amt in den achtzehn Jahren bis zu seinem Tode geleistet, das wird den Hauptgegenstand unserer weiteren Erzählung bilden. Hier reiht sich zunächst an das Ende des Interims am passendsten Brenz's Antheil an den Bemühungen seines Herzogs um den Religionsfrieden.

In dieser Hinsicht sehen wir ihn im Frühjahr 1554 bemüht, die Straßburger für ein gemeinsames Wirken zur Erhaltung der wahren Lehre auf

*) In dem consilium de abroganda missa nec non genuino intellectu Pataviensis transactionis.

dem zu erwartenden Reichstag zu gewinnen. Nachdem ihm dies gelungen, reist er im April mit etlichen Theologen und weltlichen Räthen auf den vorberathenden Convent von Naumburg, kehrt jedoch schon in Gotha wieder um, weil die sächsischen und hessischen Theologen bereits einen „Abschied" gemacht hatten, daß man bei der Augsburgischen Confession leben und sterben wolle. Jetzt nahte der von König Ferdinand nach Augsburg ausgeschriebene Reichstag heran. In einem mit den übrigen Räthen gestellten Bedenken rieth Brenz dem Herzog, sich einfach auf seine Kirchenordnung und sein dem Augsburgischen conformes Bekenntnis zu berufen und sich dafür zum Beweis zu erbieten, kein arbitrium tertii anzuerkennen und dem lieben Gott sein Werk und Kirche anzubefehlen. Von den vier Mitteln, in Sachen der Religion sich endlich zu vereinigen: Concil zu Trient, deutsches Nationalconcil, Religionsgespräch und Religionsfriede, hielt Christoph selbst das Letzte für das sicherste, und Brenz verfaßte in dieser Richtung einen durch seine edle liberale Haltung, zumal die redliche Anerkennung der Schüler im Schooße der eigenen Kirche ausgezeichneten „Plan über die Herstellung der Eintracht unter den verschiedenen Religionsparteien"*), zur Vorlegung auf dem Reichstag. Ueber ihn urtheilte der Bischof Wolfgang von Nassau: Wenn nur er und der Herzog es mit einander zu thun hätten, so würden sie auf den Grund des Brenz'schen Bedenkens bald eins werden mit einander; aber die deutschen Bischöfe werden sich in diesen Vorschlag nicht einlassen und die weltlichen Fürsten hätten andere Absichten. Das zeigte sich auch bei den Verhandlungen in Augsburg deutlich genug. Doch fand man zuletzt, was man suchte. Es war vor allem Christoph's Ruhe und Festigkeit, der man schließlich den Frieden verdankte — einen Frieden, welcher wohl Manches zu wünschen übrig ließ, aber doch als die feierliche Sanction des gesetzlichen Bestandes für die Kirche, welche ein Menschenalter darum gekämpft, unschätzbar war.

Dritter Abschnitt.

Die Reorganisation der württembergischen Kirche. Die Kasten-, Visitations-, Kirchen- (1553) und Klosterordnung. Die verbesserte Einrichtung des Schulwesens und der Universität. Summarischer Inbegriff (große Kirchenordnung).

1551—1559.

Haben wir im Bisherigen Brenz's Thätigkeit für die württembergische Kirche mehr nach Außen, und im Gegensatz gegen die Bestrebungen des

---

*) Epitome consilii Brentii de restauranda concordia inter diversarum religionum asseclas, de ao. 1555.

Trienter Concils und die Störungen durch das Interim kennen gelernt, so ist es nur die gründliche Erneuerung des Kirchenwesens, die ihm Württemberg verdankt, welche unsre Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. War schon in den letzten Regierungsjahren Herzog Ulrichs die Durchführung mancher an sich trefflicher Gesetze und Einrichtungen an der Macht der Umstände gescheitert, so hatte das Interim in alle Verhältnisse die schrecklichste Verwirrung und Auflösung gebracht. Es war für das Land von unschätzbarem Werth, daß ein Fürst, der sich „vor Gott schuldig bekannte, vor allen Dingen sein Land mit der reinen Lehre des Evangelii zu versorgen," einen Mann zur Seite hatte, der „an Geist und Sinn einer der ersten an Luther", seine praktische Tüchtigkeit in kirchlichen Dingen schon seit einem Menschenalter unter den verschiedensten Verhältnissen bewährt hatte, und in seltenem Einverständniß mit seinem Fürsten, unter Zuziehung geeigneter Männer, die sein Vertrauen besaßen, das gesammte Kirchenwesen in befriedigendster Folgenrichtigkeit ordnen und zum Abschluß bringen konnte.

Von den vorhandenen Ordnungen war die erste, welche einer Durchsicht und Vervollständigung unterworfen wurde, die „Ordnung eines gemeinen Kasten für die Armen" vom Jahre 1536. Obwohl dieselbe in ihren Grundzügen bestehen blieb, finden sich in der unter dem 2. Januar 1552 ausgegebenen doch allenthalben nähere Bestimmungen theils über das Einsammeln des Almosens, theils über die Verwendung desselben und über die Verwaltung der Stiftungen. Nicht blos sollen, wie bisher ehrbare Männer vor den Kirchen die Almosen in Säcklein sammeln, auch Sonntags in den Straßen herumgehen mit Büchsen zum Geld, und Körben oder Butten, Brod und Andres darein zu thun, sondern namentlich sollen in der Ernte und im Herbst Früchte, Obst, Wein dem Almosen zu gut gesammelt werden. Gerichtspersonen und Geistliche sollen die Kranken und Sterbenden ermahnen, in ihrem Testament des Armenkastens zu gedenken; vermögliche Flecken sollen den ärmeren mit ihrer Steuer zu Hülfe kommen, damit möglichste Gleichheit in Förderung der Armen erreicht werde. Almosenempfänger, die sich über dem Spiel oder in Wirthshäusern betreten lassen, sollen das erste mal mit Gefängniß und Entziehung des Almosens, das zweite mal mit härterem Gefängniß bestraft, das dritte mal „mit Weib und Kindern Lands und übern Rhein verwiesen werden." Arme Durchreisende, die wegen Krankheit und Schwachheit nicht zu Fuß fortkommen mögen, sollen in Frohn von den Einwohnern weiter geführt werden. Besondere Sorgfalt wurde den Siechenhäusern zugewandt, Aerzte und Wundärzte aufgestellt und die Pflege der Kranken, endlich die Anstellung und Verpflichtung der Armenpfleger und ihre Verwaltung auf's Genaueste geregelt.

Ein Jahr später, am 1. Januar 1553, erschien die zweite Eheordnung. Auch sie schließt sich an die Ulrich'sche vom Jahre 1536—1537 in der Reihenfolge der einzelnen Rubriken wesentlich an, enthält aber theils

einen neuen Abschnitt „von Versöhnung und Zusammenthädigung der (gegen einander ergrimmten) Eheleute, theils eine vorsichtigere Fassung des Verbots der heimlichen Eheverlöbnisse, theils endlich wird nicht blos die Wiederverheirathung der wegen Ehebruchs geschiedenen Unschuldigen, sondern auch die Wiederverheirathung „wegen Weglaufens" Geschiedener von dem Bescheid des Ehegerichts abhängig gemacht, dessen Entscheidung überhaupt alle schwierigeren Fragen vorbehalten blieben, und das „nach dem heiligen Gotteswort und den gemeinen geschriebenen kaiserlichen Rechten" die Ehesachen zu erledigen habe. Die Eheordnung soll jedes Jahr vier mal von der Kanzel verlesen und wo es nöthig dem Volk erklärt werden.

Stand die Abfassung dieser Eheordnung theilweise wohl unter dem Einfluß auch weltlicher Mitarbeiter, so ist die Kirchenordnung von 1553 entschieden das ausschließliche Werk unsres Brenz. Treffend sagt H. Christoph in dem einleitenden Mandat: „Wir setzen in keinen Zweifel, der allmächtige barmherzige Gott und Vater unsers lieben Herrn Jesu Christi, hab das Licht seines heiligen Evangelions zu dieser Zeit nicht solchen Vorhabens angezündet, daß es nur einen kleinen Augenblick erscheinen und alsbald wiederum ohn Frucht und Nachdruck verschwinden und verlöschen, sondern daß es seinen Glanz weit und breit um sich werfen und nicht allein die christliche Kirch in allerlei Nationen erleuchten, sondern auch für und für auf die Nachkommen erstrecken sollt. — — Hierauf nachdem wir uns aus schuldiger Dankbarkeit pflichtig erkennen, daß wir der heiligen christlichen Kirchen, welche ist das Reich des Sohns Gottes, und seinem Evangelio unsres besten Vermögens förderlich sein sollen, auch dafür gänzlich halten, daß alle weltliche Regiment und derselben zeitlich Wohlfahrt fürnehmlich zur Erhaltung und Förderung der rechten, wahren, christlichen Kirche vor Gott gestiftet, verordnet und gegeben worden: so wollen wir durch Gottes Gnad an uns Nichts erwinden lassen, damit wir dem Sohn Gottes und seiner Kirche unsern Fleiß und Dienst in unserm befohlenen Amt und Regierung beweisen könnten und vermögen. Und dieweil eine christliche Kirchenordnung nicht der geringsten Stück eins ist, dadurch dem rechten Heiland Erbauung der Kirchen gedient würde, und der hochgeborne Herr Ulrich Herzog zu Württemberg, unser freundlicher lieber Herr und Vater selig eine Kirchenordnung in unserm Fürstenthum aus christlichem, nothwendigem Bedenken vor dieser Zeit verfassen und anrichten hat lassen, haben wir dieselbe wiederum ferner zu declariren und zu erklären vor die Hand genommen, damit allerlei Ungleichheit und ärgerliche Handlung verhütet und der recht, wahrhaftig, nothwendig Gottesdienst gefördert werde." Trotz dieser Bezeichnung der neuen Kirchenordnung als einer „ferneren Declaration und Erklärung" der älteren von 1536 unterscheidet sie sich von ihr bedeutend. Man sieht es dem Ganzen an, daß Brenz völlig freie Hand hatte, weshalb er auch aus seinen früheren Arbeiten, namentlich der Haller Kirchenordnung von 1543, Vieles auf-

nimmt. Wie in dieser wird den Predigern höchster Fleiß in Lesung und Verständniß der heiligen Schrift empfohlen, daneben aber auch auf die Erklärung beider Confessionen, der Augsburgischen und Württembergischen, welche letztere den späteren Ausgaben der Kirchenordnung stets vorangedruckt ist, und ihre Widerlegung der Irrthümer der andern Kirche verwiesen. Bei der Taufe wird, während dies 1536 fehlte, die Frage an den Täufling gerichtet: Widersagst du dem Teufel und allen seinen Werken und Wesen? Das Taufformular ist das noch heute im Wesentlichen in der Württembergischen Kirche gebräuchliche. Dem Abendmahl geht eine öffentliche Vorbereitungspredigt vorher, worauf „Jeglicher insonderheit verhört und nach Gelegenheit der Person freundlich und christlich unterrichtet werden soll," also Privatabsolution, auf welche erst die öffentliche Beichte und Lossprechung folgt. Auch die Abendmahlsliturgie ist im Wesentlichen die in Württemberg noch übliche. Der Kirchengesang soll, wie die andern Aemter, in deutscher Sprache stattfinden, wie aber Paulus fremde, jedoch Etlichen bekannte Sprache auch zulasse, mögen die Schüler zu Zeiten einen lateinischen Gesang, so der heiligen Schrift gemäß, ihnen zur Uebung in der Kirche singen. Als Kleidung bei dem Gottesdienst wurde den Kirchendienern der gewöhnliche Chorrock befohlen. Für die Katechisationen wurde der Brenz'sche Katechismus zu Grund gelegt. Fest- und Feiertage wie früher. Die Ehe soll in der Kirche verkündigt und eingesegnet werden; „denn wiewohl der ehlich Contract, wie andre weltliche Contracte, möcht auch wohl auf den Rathhäusern oder andern öffentlichen bürgerlichen Orten verrichtet werden, so ist doch, weil schon bald nach der Apostel Zeit Viele den ehelichen Stand für einen unheiligen erklärten, mit dem die Kirche nichts zu thun haben sollte, die Vergewisserung ihrer göttlichen Zusammenfügung den Eheleuten in ihrem Gewissen nöthig." Die Begräbnißordnung schließt sich an die der Hallische Kirchenordnung an.

Soweit die Kirchenordnung von 1553. Im Mai desselben Jahrs folgte die „Visitations-Ordnung," nach welcher, wie unter Herzog Ulrich, ein Collegium von geistlichen und weltlichen Räthen (nach Luthers Vorgang und Anordnung) beständige, lebendige Aufsicht über alles die Kirche Betreffende führen sollte. Den geistlichen Vorsitz führte Brenz in diesem Kirchenrath; erster weltlicher Director war Sebastian Hornmoldt; Superattendent über das Ganze war der Landhofmeister Balthasar von Gültlingen. Während diesen die politische und finanzielle Verwaltung, Aufsicht über die geistlichen Verwalter und ihre Rechnungen zustand, war jenen die „Annehmung und Abschaffung der Pfarrer, Diakone und Schulmeister, Abhörung der zur Generalsuperintendenz überschickten Inquisitionen" (Visitationsfragen) und Alles, was Lehre und Leben der Kirchendiener und die Kirchenordnung überhaupt betrifft, zugewiesen. Sie hielten die Examina, wachten über einreißende Sekten u. A. Alle Vierteljahre traten mit diesen Kirchenräthen die vier Generalsuperintendenten zusammen, ihre Inquisitionen mit ihnen zu erwägen

und zu berathen. Weitere Bestimmungen betreffen den Geschäftsgang des Collegiums.

Der gedeihliche Fortgang des also geordneten Kirchenwesens gründete sich wesentlich auf die Bildungsanstalten für die künftigen Kirchendiener. Daß unter Herzog Ulrich 1536 eine solche nach dem Muster der Stipendiatenanstalt zu Marburg in Tübingen errichtet worden war, haben wir oben gesehen. Der unglückliche Ausgang des schmalkaldischen Kriegs schien der jungen Anstalt nach kaum einem Jahrzehend den Todesstoß zu geben. Allein 1548 räumte Ulrich derselben das geräumige Augustinerkloster ein und sicherte durch Gelder von den Gemeinden des Landes und Frucht und Wein aus dem Kirchenkasten ihren äußeren Bestand. Das Interim vermochte ihn nicht zu stören. Schnepf hatte sich vom Jahre 1544 an als Superattendent des Stipendiums in diesen stürmischen Zeiten die größten Verdienste um dasselbe erworben: er trat von seiner Stelle 1549 ab. Mit dem Regierungsantritte Herzog Christophs hob es sich zu wirklicher Blüthe. Die Zahl der Stipendiaten wuchs bald auf 70. Zuerst blieb die Anstalt ein Stamm ohne Wurzel, wenn nicht für die nöthige Vorbildung der zu höheren Studien bestimmten Jünglinge gesorgt war. Und die Errichtung solcher gelehrten Vorschulen, der sogenannten Klosterschulen (niedere Seminarien), für Jünglinge von 14—18 Jahren ist das verdienstvolle Werk Herzog Christophs und seines Rathgebers in dieser Angelegenheit, unsres Brenz. Schon vor zwanzig Jahren hatte Brenz (in einem Schreiben an den Abt Schopper von Heilsbronn im Ansbach'schen) die Umwandlung der Klöster in Bildungsstätten für junge evangelische Geistliche als die zweckmäßigste Verwendung der alten Kirchen- und Klöstergüter bezeichnet. In Württemberg bestand eine unverhältnißmäßig große Zahl von Mannsklöstern der verschiedensten Orden; so von Benediktinern: Alpirsbach, Anhausen, Blaubeuren, St. Georgen, Hirsau, Lorch, Murrhard; Cisterzienser: Maulbronn, Herrenalb, Bebenhausen, Königsbronn; Augustiner: Herbrechtingen, Sindelfingen, Tübingen; Prämonstratenser: Adelberg; Orden vom heiligen Grab: Denkendorf. Zu diesen Klöstern standen die Herzöge in einem näheren Verhältniß als Schutz- und Schirmvögte. Waren in denselben auffallende Unordnungen eingerissen, so übten sie das Zucht- und Reformationsrecht aus. Dafür waren denn die Prälaten auch zur Landstandschaft berechtigt neben dem Adel und den Abgeordneten der Städte. Als Herzog Ulrich die Reformation des Landes begann, ließ er den Klostergeistlichen die Wahl zwischen Annahme des Evangeliums und einem Leibgeding; die das Erstere wählten, wurden als Prediger angestellt, wofern sie sonst taugten. In die Klöster aber wurden evangelische Pfarrer geschickt, sie eines Besseren zu belehren, damit sie statt des Singens der Horen die heilige Schrift lesen, Psalmen singen, und sich mit Wissenschaften beschäftigen. Von den überflüssigen Klostergütern wurde ein Theil zu Erhaltung der Prediger verwendet, der größere Theil aber für Staatszwecke

zurückgelegt. Als Christoph sich veranlaßt fand, durch Errichtung eigener Bildungsanstalten seinem Land das evangelische Bekenntniß für alle Zeiten zu sichern, nahm er seine Zuflucht zu diesen durch die Reformation ihm zur Verfügung stehenden Kirchen- und Klostergütern, die er durch solche Verwendung am ehesten ihrem ursprünglichen Zweck zurückgab, nicht blos Orte beschaulicher Zurückgezogenheit, gemeinschaftlichen Gebets und Gesangs zu sein, sondern Unterrichts- und Erziehungsstätten der Jugend im Wort Gottes, in den klassischen Sprachen und zum Dienste der Kirche*). Bald nach dem Augsburger Religionsfrieden ließ er in diesem Sinn die Kloster-Ordnung, oder die: „Ordnung des Gottesdienst und Lectionen in den Klöstern und Prälaten des Fürstenthums Württemberg, wie es bis auf eine gemein christliche Vergleichung soll gehalten werden," ausgehen; 9. Jan. 1556.

Wie das Klosterleben seinen Ursprung in der Apostel Handlung gehabt, da die Gläubigen ihre Hab und Güter verkauften und einem Jeglichen nach seiner Nothdurft vertheilten, wie die Propheten Samuel, Elia und Elisa mit den Prophetenschulen nützliche Uebungen in der heiligen Schrift und göttlichem Wort hielten und ihrem Beispiel gemäß die Klosterleute zu ihrem eigenen Heil und zum Dienst gemeiner Christenheit heilsam wirkten, weshalb die Klöster mit Recht Gotteshäuser genannt wurden, sollen fortan in den Klöstern auf den Grund der heiligen Schrift kirchliche Uebungen bestehen, der Abt nebst etlichen Präceptoren die heilige Schrift auslegen, die Jünglinge in alten Sprachen, Dialektik und Rhetorik unterrichten und sie zu rechter Gottesfurcht, christlicher Tugend und Zucht anleiten. So begegnen uns denn bald in den alten Klosterräumen Jünglinge im Mönchsgewande, die in der frühesten Morgenstunde im Chor Psalmen singen mit den gewöhnlichen Antiphonen, darauf ein Kapitel aus dem alten Testament vorlesen, das der Lehrer interpretirt; sofort wird Unterricht in Logik und Rhetorik ertheilt, über Tisch ein Abschnitt der Kirchen- oder Weltgeschichte gelesen, von Classikern namentlich Cicero und Virgil vorgetragen, wöchentlich eine Lektion den Hauptartikeln der christlichen Glaubenslehre gewidmet (loci communes), vor den Sonn- und Festtagen der betreffende geschichtliche Abschnitt durchgegangen, Sonntags allwege das heilige Abendmahl gefeiert, während des Abendessens ein Kapitel aus Eusebius oder einem andern alten Kirchenhistoriker und vor Schlafengehen wieder ein Kapitel aus dem alten Testament nebst dem Glaubensbekenntniß vorgelesen, worauf der Tag mit Gebet beschlossen wird.

Diese niedern Klosterschulen, anfangs in sämmtlichen früheren Mannsklöstern errichtet, später auf fünf beschränkt, bildeten die Vorschulen für das höhere Stipendium, das Stift oder Seminar zu Tübingen. Herzog Christoph erließ (15. Mai 1557) auch für dieses eine neue Ordnung, wornach

*) Vgl. Römer, kirchliche Geschichte Württembergs, S. 218. f.

100, später 150 Landeskinder darin unterhalten und zum Kirchendienst vorbereitet werden sollten. Zwei Superattendenten, die beiden theologischen Professoren der Universität, oder neben einem theologischen auch ein philosophischer Lehrer, und ein weltlicher Beamter bildeten die Inspection. Wer als Stipendiat aufgenommen werden will, muß über 16 Jahre alt sein, die lateinische Grammatik, Rhetorik und Dialektik, auch die Anfänge des Griechischen gefaßt haben. Bei der Prüfung wird nur auf Geschicklichkeit und Armuth gesehen. Neben dem Anhören der Vorlesungen an der Universität wurde auf praktische Uebungen in schriftlichen Proben, auf griechische und hebräische Sprache gedrungen; sechs der tüchtigsten Stipendiaten, Magistri, repetiren die genannten Fächer mit den andern an den Wochentagen, wo nicht gelesen wird. Die Superintendenten halten die loci communes. Gebet, Kirchenbesuch, anständige Kleidung ist vorgeschrieben. Bald mußte das Gebäude erweitert werden. Eine Bibliothek wurde gegründet. Ueber den Eingang kam die bei einer späteren Erneuerung verloren gegangene Inschrift: Claustrum hoc cum patria statque caditque sua („Dieß Kloster steht und fällt mit seinem Vaterland"). Und es stand, und wie einer seiner trefflichen früheren Zöglinge sagt*): „der Segen Gottes ist nicht von dem Hause gewichen. Für viele Tausende von Württembergern ist diese Anstalt eine geistlich und leiblich nährende Mutter und für die vaterländische Kirche und Schule eine unerschöpfliche Vorrathskammer an brauchbaren Dienern geworden. Sie ist zu allen Zeiten ihrem Ursprung getreu in ächt protestantischer Richtung beharrt, und selbst in ihren Eigenheiten so durchaus württembergisch, daß jener Stein nicht zu viel geweissagt;" und ein andrer Sohn dieser Mutter, dessen sie sich nicht weniger zu erfreuen hat, erkennt es an, daß eben diese Stiftungen es sind, durch welche „die Geistlichen Württembergs eine besondere Dankespflicht an das Land bindet. Die vier sogenannten niederen Seminarien und das Stift zu Tübingen unterrichten, erziehen, verpflegen beständig gegen dritthalbhundert dem Studium der Theologie gewidmete Jünglinge; vielen davon wäre ohne diese Wohlthat das Studiren überhaupt nie möglich geworden; arme Familien niedern Standes treiben dadurch ihre Sprossen in die gebildeten Stände hinein, eine Bedingung für die wohlthätige Verkettung der gesellschaftlichen Schichten und für das Nutzbarwerden geistiger und geistlicher Gaben. — — Die Geschichte unsres evangelischen Stiftes weist mehr als einmal das Dasein theologischer Richtungen auf, die auf dem Katheder noch nicht oder nicht mehr vertreten waren. Das Zusammenleben mildert das Schroffe an den Verschiedenheiten des wissenschaftlichen Strebens; wer seine Laufbahn durch die Klöster genommen, ist immer im Stande, auch zu ihm widrigen Richtungen irgend eine Persönlichkeit sich zu denken, die er achten, lieben oder doch begreifen und tragen gelernt hatte. Daß unsre

*) Heyd, Ulrich Herzog zu Württemberg, III. S. 187.

Landeskirche bis jetzt selbst weit gehende Differenzen wissenschaftlicher Ansicht ohne kirchliche Spaltung ausgehalten hat, und daß sie wohl auch im Stande ist, auf kirchliche Differenzen in befreundeten Ländern mildernd einzuwirken, verdanken wir mit der Liberalität, die das Land dem theologischen Studium angedeihen läßt, der Pietät, welche die alten Stiftungen zu dessen Gunsten in Ehren hält." (v. Hauber, a. a. O. I. S. 60.)

Die Superattendenz über die Klosterschulen übte der Kirchenrath in der Art aus, daß dieselben zweimal jährlich von einem geistlichen und einem weltlichen Mitglied visitirt wurden, theils um vorhandenen Mängeln abzuhelfen, theils die Fortschritte der Studiosen zu prüfen und die Befähigten an die höhere Anstalt zu befördern. Es war Brenz's Beruf, diesem Auftrag nachzukommen. In den ersten 10 Jahren erklärte er bei seinen Besuchen in den Klöstern je einen Psalm, wie denn die zwanzig ersten der von ihm erklärten Psalmen (in seinen Opera, T. III.) die Aufschrift haben: im Kloster St. Georgen, Hirsau, Blaubeuren u. s. w. erklärt. Brenz ahmte damit, wie sein ältester Biograph Heerbrand sagt, „den Propheten Elias nach, der nach dem Zeugniß der heiligen Schrift, ehe er vom Herrn noch im Leben leiblich gen Himmel entrückt wurde, umherging und sich von den Fortschritten der Schüler in den Prophetenschulen überzeugte." Die Tübinger Stiftung wurde bald dadurch erweitert, daß Graf Georg von Württemberg ein Legat stiftete, von welchem zehn Mömpelgarder, und Tiffernus, Christophs Lehrer, ein zweites, von welchem vier Krainer (oder Siebenbürger), seine Landsleute, zum theologischen Studium in das Stipendium aufgenommen wurden.

Auch die Universität hatte sich der Aufmerksamkeit und fördernden Sorgfalt Herzog Christophs zu erfreuen. Eine neue Ordnung für sämmtliche Fakultäten erschien 1557. Grundbestimmung war, daß alle Professoren sich der Württembergischen und Augsburgischen Confession gemäß erzeigen sollen. Auch ward mit Nachdruck auf gute Disciplin unter den Studirenden gedrungen. Wie sich Brenz schon zwanzig Jahre früher um die Reformation der Hochschule verdient gemacht hatte, gereichte ihr seine nunmehrige Stellung als mit der Oberaufsicht betrauter Commissar des Herzogs zu vielfachem Segen. Die theologische Fakultät zählte die berühmten Namen: Jakob Beurlin, Jakob Heerbrand, Jakob Andreä; ihnen schließen sich die Söhne beider württembergischen Reformatoren an, Dietrich Schnepf und Johann Brenz d. j. In der philosophischen Fakultät zeichnete sich besonders Jakob Schegk aus, in der juristischen Johann Sichard und Varnbüler, in der medicinischen Leonhard Fuchs. Stark besucht waren die griechischen Vorlesungen von Martin Crusius und die des Mathematikers Philipp Imser (Apianus).

Wie für die Stipendien und die Universität, sorgte Christoph für das niedere gelehrte (lateinische) und deutsche Volksschulwesen. In allen und jeden Städten, sie seien groß oder klein, soll zur Vorbildung künftiger geistlicher oder weltlicher Beamten eine lateinische oder Particularschule mit womöglich

fünf Classen sein; in der höchsten soll neben den alten Sprachen, Religion und Gesang noch Dialektik und Rhetorik gelehrt werden. Die beiden Pädagogien zu Stuttgart und Tübingen sollten die nicht Theologie Studirenden für die Universität vorbereiten. Auch für diese wurden Unterstützungen aus dem Kirchenkasten bewilligt.

Was aber die Regierung Herzog Christophs ganz besonders auszeichnet, ist, daß „Christoph der erste württembergische und der erste deutsche Landesfürst ist, der den Begriff der Volksschule klar und sicher erfaßte und zur Verwirklichung desselben alsbald fortschritt. Württemberg ist dasjenige Land, in welchem ein eigentliches Volksschulwesen am frühesten geschaffen worden, und dessen Einrichtungen daher für die Gestaltung der Volksschule in vielen deutschen Territorien mustergültig geworden sind *)." Auch hierin war Brenz der treue, weise Rathgeber seines Fürsten, der kundige Beförderer des wahren Volkswohls. „Als wir auch, fährt das Vorwort zur Schulordnung fort, etliche namhafte und volkreiche Flecken in unsrem Fürstenthum und gemeinlich hartschaffende Unterthanen haben, so ihrer Arbeit halber nicht allezeit, wie noth, ihre Kinder selbst unterrichten und weisen könnten, damit dann derselben arbeitenden Kinder in ihrer Jugend nicht versäumt, fürnehmlich aber mit dem Gebet und Catechismo und darneben Schreibens und Lesens ihrer selbst und gemeinen Nutzens wegen, desgleichen mit Psalmen singen (Kirchengesang) desto baß unterrichtet und christlich auferzogen, haben wir die Anstellung gethan, wo in solchen Flecken Meßnereien gewesen, daß daselbst deutsche Schulen mit den Meßnereien zusammen angerichtet, und darauf zu Versehung der deutschen Schulen und Meßnereien von unsern verordneten Kirchenräthen geschickte und zuvor examinirte Personen, so Schreibens und Lesens wohl bericht, auch die Jugend im Catechismo und Kirchengesang unterrichten könnten, verordnet werden." Waren auch die Unterrichtsgegenstände noch auf Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen und Gesang beschränkt, der Schulbesuch der Mädchen noch nicht allgemein zur Pflicht gemacht („demnach in e t l i c h e n Schulen auch Töchterlein zu Schul geschickt"), Disciplin und Aufsicht noch nicht ganz entsprechend, so war doch ein Grund gelegt, auf dem, wie bei den früheren Anstalten, auf das Erfolgreichste weiter gebaut werden konnte, und die württembergische Schule und Kirche hat mit Recht im Jahre 1859 das dritte Säcularfest des Jahrs 1559 als des Geburtsjahrs der großen Kirchenordnung und der vom Anfang mit der Kirche eng verbundenen Volksschule begangen.

Denn in dem genannten Jahr 1559 wurden sämmtliche bisher aufgeführte Ordnungen mit einer Reihe anderer Verordnungen (von Sectariis, von Zauberern, Aerzten, Wundärzten, Stadtschreibern u. s. w.) in einen Codex, die sogenannte „große Kirchenordnung" oder den „S u m m a r i s c h e n

*) H e p p e, Geschichte des deutschen Volksschulwesens. II. S. 121.

und einfältigen Begriff, wie es mit der Lehre und Ceremonien in den Kirchen unsres Fürstenthums, auch denselben Kirchen anhangenden Sachen und Verrichtungen, bisher geübt und gebraucht, auch fürohin mit Verheißung göttlicher Gnaden gehalten und vollzogen werden solle" (Tübingen 1559. 265 Bl. Fol.), zusammengefaßt. An der Spitze des Werks steht die von Brenz zunächst für das Trienter Conci lverfaßte Confession, zum Zeugniß, daß die gesammte kirchliche und damit näher oder entfernter zusammenhängende politische Gesetzgebung auf den in denselben ausgesprochenen evangelisch-christlichen Grundsätzen ruhe. Die eigentliche Kirchenordnung, das letzte, vollkommen ausgeführte Werk dieser Art von Brenz, handelt von folgenden Gegenständen: Lehre und Predigt, Taufe, Katechismus, Buße, Beichte und Absolution, Nachtmahl, Gebet, Fürbitte, Kirchengesang, Kleidung der Geistlichen, Ordnung der Feiertage, Eheeinleitung, Kranke, Begräbniß. Später kam noch eine besondere Ordnung für die fürstliche Hofkapelle dazu. Wir heben aus der Kirchenordnung zunächst die Bestimmungen über die Anstellung der Geistlichen aus. „Keiner soll zu einem Kirchendienst vocirt noch verordnet werden, er bringe denn zuvor seine glaubwürdige rechtmäßige Testimonia seiner Geburt, Herkommens, Thuns und Lassens an Lehr und Leben, er sei denn auch hievor von unsern verordneten Theologen geprüft und mit einer Predigt gehört und approbirt" — — (folgte die Instruktion für die Examinatoren, wie die Fragen an den Examinanden). „Es soll keiner Kirche wider ihren Willen ohne sonderlich billig und beweglich Ursach ein Kirchendiener aufgedrungen werden. Daher soll der Superattendent ihn zuvor in seinem Beisein der Kirche, der er vorstehen soll, etliche öffentliche Predigten thun lassen, und so diese über ihn kein Abscheuen trägt, sondern wohl leiden mag, soll dem Kirchenrath berichtet werden. Daß also die Kirch ihre Vocation auch ordentlich haben und behalten mög." Nun werden dem Kirchendiener seine Amtspflichten genau vorgestellt; denn „was etwa durch seine Faulheit, Versäumniß, Verkehrung und Aergerniß versäumt oder gehindert werde an der Kirche, das wolle Gott von seiner, des Kirchendieners, Hand fordern." Endlich soll er „seines Landesherrn Nutzen fördern, auch Schaden warnen und solches bei handgegebener Treu versprechen und zusagen. Nach Verrichtung dieses soll er präsentiret werden." „So aber die Commun einen redlicher und ehehafter Ursachen willen recusire, so soll derselben keiner wider ihren Willen aufgebunden werden, es wäre denn die Recusation aus liederlichen Ursachen, Unverstand oder eigenwillig fürgenommen worden, worauf die Kirchenräthe besonders aufzumerken haben. Findet kein Anstand statt, so wird der Geistliche vom Superintendenten ordnungsgemäß installirt. Zuletzt folgen noch Bestimmungen über das Einkommen, in Geld und Früchten bestehend, Leibgeding im Fall unheilbarer Krankheiten, Steuerfreiheit, Fürsorge für Wittwen und Waisen. Die unmittelbare Aufsicht über die Pfarreien war den achtundzwanzig Special-Superintendenten übertragen, welche ihrerseits wieder den

vier Generalsuperintendenten untergeben waren. Jede Pfarrei wurde jährlich zweimal visitirt, wobei nach Lehre, Ceremonien, Katechismusunterricht, Kirchengesang, Seelsorge gesehen, auch nach des Kirchendieners Bibliothek, seinen Privatstudien, seiner Kindererziehung, häuslichem und collegialischem Leben geforscht werden sollte. Außerdem wurden die Schulen visitirt, Erkundigung eingezogen, ob die Ober- und Unteramtleute Predigt und Sakrament besuchen, ob sie über der Kasten-, Rugordnung u. s. w. halten, die Ortsobrigkeit gefragt, ob sie mit den Kirchendienern, Lehre, Amtsführung, Wandel, desgleichen mit den Lehrern zufrieden seien. Beschwerden der Kirchen- und Schuldiener in Kirchensachen über Gehalt u. dergl. sollen den Superintendenten angebracht werden. Die Generalsuperintendenten hatten die Speciale zu berathen und zu beaufsichtigen, ihre schriftlichen Visitationsberichte einzufordern und den Synodus oder Convent (Kirchenrath im Zusammentritt mit den Generalsuperintendenten und dem Landhofmeister), der jährlich zweimal sich versammelte, vorzutragen. In die Stellen der Generalsuperintendenten rückten allmälig die Prälaten der Klöster ein. In oberster Instanz hatte die sogenannte politische „Visitation" alljährlich den Zustand des gesammten kirchlichen und politischen Gemeindewesens zu visitiren und zu handhaben, während in außerordentlichen Fällen noch eine aus zwei Adeligen, Landhofmeister und Canzler, zwei Kirchenräthen und zwei Theologen bestehende „Landinspection" zusammen zu treten hatte. Die Fäden des ganzen Aufsichts- und Executionssystems liefen in des Landesherrn Händen zusammen. Christoph besaß, wie sein Biograph Pfister sagt, die große Kunst, seine Gesetze lebendig und alle seine Diener in beständiger Wachsamkeit zu erhalten. Er wußte Uneinigkeit und Mangel an Zusammenwirkung, diese Quelle des meisten Unheils, mit allem Ernst zu entfernen. Brenz war sein nächster Rathgeber. „Von dem großen Vertrauen, das er genoß, hat er, nach demselben Geschichtschreiber, doch nie einen andern Gebrauch gemacht, als daß er, wo sein Rath begehret worden, immer mit bescheidener Freimüthigkeit zu seinem Fürsten gesprochen, wie es dem Lehrer der göttlichen Rede geziemt. Also daß sein Bild mit Recht unter den ersten steht, welche Herzog Christophs Bild umgeben."

Es war, wie wir sehen, in der sorgfältig durchgeführten Kirchenordnung der Presbyterien oder Synoden als Vertreter der Gemeinden, nicht gedacht. Die Gemeinden hatten eine Art Veto bei der Besetzung der geistlichen Stellen, sie wurden ferner bei den Visitationen gefragt, welche Beschwerden sie vorzubringen haben; weitere Rechte, nähere Theilnahme an der Ordnung des kirchlichen Lebens besaßen sie nicht, sprachen auch ein Verlangen danach in keiner Weise aus. Bald aber regte sich das Bedürfniß, gewisse Fragen allgemeiner Art nicht blos durch die Aufsichts- und Verwaltungsbehörden erledigen zu lassen, sondern wenigstens außerordentliche Synoden zu berufen, denen ein Berathungsrecht eingeräumt wurde. Einer der schwierigsten Punkte der

Kirchenleitung, die Uebung der Kirchenzucht, gab den ersten Anlaß dazu. Die Kirchenordnung von 1553 (beziehungsweise 1559) hatte zwar in dem Abschnitt von der „Censur der Kirchen" die genügenden Bestimmungen getroffen, nicht nur „alle die Sünden, Laster, Uebelthaten und Aergerniß so viel möglich zu verhüten und denselben zu wehren, sondern auch Kirchenstrafen gegen ärgerliche Sünder und Mißhandler zu gebrauchen befohlen," in Gemäßheit des Befehls Christi Matth. 18. Die erste Instanz dieser „Censur" bildet der Pfarrer, der die mit öffentlichen Lastern behaftete Person zu ermahnen hatte; wenn keine Besserung erfolgte, so berichtete er an den Specialsuperintendenten, worauf beide mit zwei Rugrichtern des Orts die ärgerliche Person beschicken und abermals zu Besserung ermahnen; hilft auch dieses Nichts, so bringen sie es schriftlich an den Generalsuperintendenten und dieser an den Kirchenrath, der den Schuldigen vor den Convent (Synodus) fordert zur letztmaligen Ermahnung. Fährt derselbe trotz alldem in dem Laster fort, so soll er in der (jährlich zweimal stattfindenden) Generalsitzung des Consistoriums in die Kirchenstrafe, Excommunication, erkannt werden, welche darin bestand, daß der Bestrafte Sonntags nach der Predigt im Chor der Kirche öffentlich der Gemeinde vorgestellt und sein Vergehen vorgelesen wurde mit dem Erkenntniß der Absonderung von der Kirche und Ausschließung vom heiligen Abendmahl bis zu erfolgter erweislicher Besserung. Zuletzt wurde er von dem Meßner aus der Kirche geführt. Er war während der Dauer der Excommunication unfähig zur Gevatterschaft, ausgeschlossen vom Wirthshausbesuch, namentlich an Hochzeiten, durfte keine Wehr tragen, das ehrliche Begräbniß wurde ihm verweigert, udgl. Nach eingetretener Besserung wird er der Gemeinde wieder als gebessert vorgestellt und ihm, während er niederkniet, Angesichts der Gemeinde die Absolution ertheilt. Es war hauptsächlich Brenz, der theils von seiner christlichen Milde, theils von seinem kirchlichen Ordnungssinn geleitet, ein so folgenreiches Verfahren, durch das der Gebannte „infamis" wurde, nicht in die Hände des einzelnen Geistlichen, auch nicht des Superintendenten, mit einigen Beisitzern, sondern allein in die der obersten Kirchenbehörde niederzulegen für gut fand. Diesen Grundsatz auszusprechen und zu vertheidigen, fand er sich schon im Jahr 1554 veranlaßt, als zwei tüchtige junge Geistliche, Kaspar Lyser in Nürtingen und sein Schwager Jakob Andreä in Göppingen sich gedrungen fühlten, gegenüber den groben Sünden in ihren Gemeinden, namentlich Fluchen und Volltrinken, um strengere kirchliche Censur zu bitten. Lyser hatte sich, von der Trefflichkeit der in Genf eingeführten Kirchenzucht überzeugt, an Calvin mit der Bitte gewandt, Brenz zu einer ähnlichen Einrichtung zu rathen. Calvin räth dagegen, Lyser soll nicht vereinzelt, sondern in Verbindung mit andern Kirchendienern zu Werk gehen. Brenz gegenüber werde er, wenn sich Gelegenheit biete, der Sache Erwähnung thun. Indeß wartete Lyser Weiteres nicht ab, sondern wandte sich an Herzog Christoph mit der Bitte, auf dieselbe Art wie in Genf und Lausanne, wo

Viret dieselbe Einrichtung getroffen, in seiner Gemeinde ein Collegium von 6 bis 8 Männern errichten zu dürfen, das jede Woche zusammen komme, um rohe Sünder vorzufordern, zur Besserung zu ermahnen und wenn sie nicht folgen, vom Abendmahl auszuschließen. Während der Herzog dem Ansinnen geneigt war, erklärte Brenz, unter Anerkennung des christlichen Eifers von Lyser, „es gebühre ihm nicht, ein eigenes Consistorium in Nürtingen zu errichten. Der Befehl Christi Matth. 18. sei im Einklang mit dem Gebot, daß in der Kirche Alles anständig, ordentlich und zur Erbauung geschehen müsse, zu vollziehen. Auch in der alten Kirche seien nicht in jedem Städtchen oder Dorf, sondern nur in größeren Städten, wo Bischöfe gesessen, Consistorien gewesen. Das entspreche der Superintendenz in Württemberg, die der Vorschrift Christi genüge. Wenn Kirchendiener und Beamte ihre Pflicht thun, die Gemeinden nicht selbst ärgern und die Gebrechen bei der Visitation gebührend vorbringen, werde manchem Uebelstand begegnet werden. Wenn Lyser sage, er könne doch nicht dem Lasterhaften das Sakrament reichen, die Perlen nicht vor die Säue werfen, so sei zu bemerken, daß Einer, der sich nicht beständig in einem so verunreinigten Zustand befinde, noch nicht für einen Hund oder ein Schwein zu halten und vom Abendmahl zurückzuweisen sei, wenn er gestern geschlemmt habe, heute aber Besserung verspreche. Wir sehen nur die Trunkenheit eines Menschen, nicht aber die Seufzer, die ihm seine Sünden auspressen. Die Kirchendiener sehen nicht in's Herz; auch der Mägier Simon habe sich verstellt und doch habe ihn Philippus getauft. Wenn auch der Trunkenbold oder Gotteslästerer ihn zehnmal betrogen habe, so befehle Christus dem Petrus nicht blos zehnmal, sondern siebzig mal siebenmal zu vergeben." Lyser wurde hierauf auf die bestehenden Gesetze verwiesen (11. Sept. 1554). Als Andreä sich hiebei nicht beruhigte, und sich an den Herzog wandte, von dessen Frömmigkeit er die Mittel gegen den steigenden Sittenverfall, die Ehre und das Heil des Landes und der Kirche erwarte, wurde auf seinen Antrag eine Synode zusammenberufen, in der vorgestellt wurde, Christus habe als sein Vermächtniß die Liebe und ein gut Exempel befohlen; durch Gezänk der Prediger werde der gemeine Mann, der ohnehin zu Hader und Verachtung göttlichen Worts geneigt sei, dem ächten christlichen Weg nur noch mehr abhold. Andreä soll wie Lyser von seinem unzeitigen Fürnehmen abstehen und als stiller friedliebender Kirchendiener dem Befehl seines fürstlichen Herrn gehorsamlich nachkommen. Dem Pfarramt gebühre nur die excommunicatio minor, Ermahnung des Sünders zur Buße und Abmahnung der Halsstarrigen von Empfahung des Sakraments bis auf Besserung; die excommunicatio major erfordere einen ordentlichen gerichtlichen Proceß durch das Generalconsistorium. Die gemeine christliche Kirche selbst möchte sie nicht ihren Pfarrern und Pflegern befehlen. Sie sei Sache der gesammten Kirche und des sie vertretenden Kirchenregiments. Als Andreä mit Eifern in seinen Predigten fortfuhr, wurde er wiederholt gewarnt und zur Bescheidenheit ermahnt.

Zehn Jahre nachher sah sich Brenz genöthigt, da die Vollziehung der Kirchencensur nicht selten an dem Widerwillen der höheren Stände und andern Unzuträglichkeiten scheiterte, zu beantragen, daß die Pfarrer, in deren Gemeinden ungebesserte lasterhafte Personen sich finden, sammt den Specialsuperintendenten, Amtmann und etlichen Räthen das erste Erkenntniß thun und an den Kirchenrath berichten solle, ob einer excommunicirt werden soll. Die Kirchencensurordnung, die „noch nie recht in's Werk gezogen," soll kräftiger gehandhabt und den herrschenden Lastern nachdrücklicher gewehrt werden, war der Inhalt eines Bedenkens von Brenz an Herzog Christoph, der an dessen Rand schrieb: „bleibt bei diesem Bedenken," übrigens auch gegen sein eigenes Hofgesinde und die unter demselben einreißenden Laster mit Nachdruck einzuschreiten befahl.

In Betreff des Kirchenguts hatte die Kirchenordnung die bestimmte Erklärung abgegeben, daß dasselbe „ohne gemindert oder geschmälert zu werden, bei der Kirche möglich und unwiderruflich bleiben und davon nichts hingegeben oder alienirt werden soll." Der aus demselben gebildete „gemeine Kirchenkasten" soll der Kirche zu guter und nützlicher Haushaltung verhelfen." Es gereicht zur Unterhaltung und Besoldung der Kirchendiener, der Schulmeister und deren Collaboratoren, Herstellung der nöthigen Gebäude, Handreichung der Armen, „auch allen und jeden andern gegenwärtigen und künftigen der Kirchen Nothdurften." Die Klostergüter behielten ihre besondere Verrechnung, indem nach der Reformirung der Klöster zu Studienanstalten künftiger Geistlicher den denselben vorgesetzten Prälaten „die Verwaltung und Administration beides in geistlicher und weltlicher Verrichtung der Klöster übertragen und ihnen Sitz und Stimme auf den Landtagen wie herkommen," eingeräumt wurde. Der Ueberschuß der Kirchengüter, das Residuum, wurde vertragsmäßig zu den allgemeinen Landesanlagen, zur Landessteuer verwendet. Die Oberaufsicht über die Verwaltung und Verwendung der Kirchengüter war dem (weltlichen) Kirchenrath und seinem Director übertragen.

Wie beträchtlich der Ertrag der geistlichen Güter war, ergiebt sich daraus, daß die Prälaten allein in den Jahren 1552 bis 1565 aus dem Klostergut Summen abtraten, die sich über die Hunderttausende beliefen. Während Herzog Ulrich seines eigenen starken Brauchs wegen auf die Erhaltung der Prediger jährlich nur 24,000 Gulden verwendete, ließ sich Christoph dieselbe gegen 70,000 Gulden kosten. Der Vorwurf, den zwei Jahrhunderte nachher J. A. Bengel unserm Brenz machte, er habe „auch zur Schmälerung des Kirchenguts geholfen," mag sich darauf beziehen, daß er unter Herzog Ulrich, bei dem er indeß nur vorübergehend berathende Dienste that, nicht energisch genug gegen Alienationen auftrat; obwohl auch hier schon der schmalkaldische Bund zugestanden hatte, daß „was von der Verwendung der Kirchengüter für Kirchen, Schulen, Arme übrig bleibe, der Schirmherr zu genießen habe." Auf die Christoph'sche Periode, davon mag uns das Bisherige überzeugt haben, findet er keine Anwendung.

Vierter Abschnitt.

Brenz und seine Fehden mit katholischen Gegnern. Theilnahme am Osiander'schen Streit.

1552—1562.

So sehr die Polemik der Reformationszeit allmälig vorwiegend eine innere, dem Schooße der protestantischen Kirchen selbst angehörige geworden war: so fehlte es doch auch in dieser Zeit nicht an Fehden zwischen katholischen und evangelischen Theologen. Unsern Brenz brachte seine im Jahr 1551 dem Concil von Trient übergebene Württembergische Confession bald in Conflicte mit römischen Gegnern.

Der Dominicaner-Mönch Peter a Soto, früher Beichtvater Carl's V., seit Kurzem Professor der Theologie in Dillingen, eröffnete den Kampf mit einer lateinischen Schrift: Behauptung des katholischen Glaubens gegen die Artikel der Württembergischen Confession. Cöln 1552. Die Schrift ist „aus Rücksicht einzig auf das Seelenheil des Herzogs und seiner Unterthanen, auf seine Billigkeit, Rechtlichkeit und Klugheit" dem Herzog Christoph gewidmet und gibt je auf einer Seite die Württembergische Confession begleitet von katholischen Scholien, auf der andern das katholische Dogma im Zusammenhang. Gleich die Worte der Vorrede der Confession, der Herzog erkenne „nichts Fürtrefflicheres, denn daß er vor Gott dem Vater unsres Herrn Jesu Christi und vor seiner ganzen Kirchen seinen Fleiß zu pflanzen und zu erhalten die rechte göttliche Lehr, mit allem möglichen Dienst bezeuge", finden in des Mönchs Augen wenig Gnade. Es wäre besser, meinte er, der Herzog stünde von seinem Thun ab und erwartete in Demuth mit Gebet und guten Werken, daß ihn Gott besser erleuchte; denn streitige Glaubenssachen zu entscheiden, gehöre nicht einem weltlichen Fürsten an, sondern denen, die die Kirche regieren, auch sei es gegen alle Ordnung, einer noch streitigen Lehre beizupflichten und sie den Unterthanen aufzudringen, ehe die Kirche ihr Urtheil gefällt habe. Man sollte sich wohl vorsehen, ob man der wahren Braut Christi seine Neigung zuwende, oder aber nicht einer Hure und Ehebrecherin.

Die Gründe, mit welchen die einzelnen Lehren der Confession selbst bekämpft werden, sind die gewöhnlichen, deren sich die katholischen Gegner jeder Zeit bedient haben. Luther und seine Anhänger sind Diener des Teufels und Verbreiter von Lug und Trug, weil sie, unter dem Vorwand der Klage über eingerissenes Verderben in der Kirche, Ungehorsam und Verachtung gegen die predigen, die zu ihrer Leitung berufen seien, und alles das in Abrede stellen, was von Anfang an in der Kirche für wahr gehalten worden, als ob erst Luther'n und seinen Schülern das klar geworden wäre, was durch Christum schon auf den Leuchter der Kirche gestellt worden sei u. s. w.

Es darf Brenz wohl kaum verargt werden, daß er gegen diese Polemik des Dominicaners etwas heftig losbrach, wofür schon die leichte, aber vielsagende Umänderung des Namens seines Gegners a Soto in Asotus (d. i. heilloser, liederlicher Mensch) bezeichnend ist. Er that dies in einer 1553 erschienenen Apologie der Württembergischen Confession. Voran steht eine Zueignung gleichfalls an Herzog Christoph, worin nachgewiesen wird, wie die Schrift des „Asoten" nicht als eine Vertheidigung des echten katholischen Glaubens, sondern der sophistischen Mönchslehre zu betrachten sei. „So wollen sie Dich, schließt die Dedication, und das Heil deiner Seele von dem Mönchsgürtel und der Kapuze, von mönchischen Träumen und Irrthümern abhängig machen! Doch da der Asot in seiner Schrift, statt der sie lieber eine Schrift des Eck oder Cochläus wieder abgedruckt hätten, unehrerbietig nicht blos gegen die heilige Schrift, sondern selbst gegen den Sohn Gottes ist, dessen Ehre und Majestät er dem Tand menschlicher Werke zur Seite stellt: so ist nicht zu befürchten, daß deine Hoheit sich durch das Geschrei dieses unbekannten Mönchleins — wie er sich selbst nennt — von der Erkenntniß der reinen Lehre, von der Pflicht eines christlichen Fürsten abbringen lasse." Auf die Widmung folgen die Prolegomena, welche die Pflicht der weltlichen Fürsten gegen die Kirche und die Lehre von Schrift, Tradition und Kirche in kräftiger und hauptsächlich durch geschichtliche Beispiele belebter Darstellung behandeln. Gegen diese Prolegomena, welche Brenz mit dem ersten Theil der Apologie 1553 erscheinen ließ, schrieb Peter a Soto alsbald eine „Vertheidigung des katholischen Glaubens," auf welche Brenz sodann im zweiten Theil der Apologie Rücksicht nimmt. Den Schmähungen und Verleumdungen des Mönchs setzt er auch hier durchaus das feste klare Bewußtsein der Reinheit und Schriftmäßigkeit seines unerschütterlichen Glaubens entgegen.

Die Brenz'sche Apologie scheint in weiten Kreisen Beifall gefunden zu haben. Sie wurde von P. P. Vergerio, dem bekannten ehemaligen Bischof von Capo d'Istria, in's Italienische übersetzt und fand eine Erweiterung und Ergänzung in dem von den vier schwäbischen Theologen Beurlin, Heerbrand, Isenmann und Schnepf (dem jüngeren) verfaßten „großen Buch von Tübingen," so genannt von seinem Umfang, welcher den der Apologie, die doch in der Tübinger Ausgabe von Brenz's Werken nahe an 600 Folioseiten beträgt, noch um ein Ziemliches übertraf.

Damit schien dieser confessionelle Streit beendigt. Aber schon 1558 u. ff. zogen die Prologemena ihrem Verfasser eine neue Anfechtung durch einen noch heftigeren und gefährlicheren Gegner der Reformation zu. Der Bischof von Ermeland in Polen, nachmaliger Cardinal Stanislaus Hosius*), von Brenz, wie berichtet wird**), durch den Vorwurf des Köhler- und Esels-

---

*) Vgl. C. Schmidt, P. Martyr S. 196 ff.

**) Pfaff, Württemb. Plutarch S. 62.

glaubens" gereizt (was er übrigens dadurch erwiedert haben soll, daß er Brenz einen Possenreißer und Ketzer, den sogar seine eigene Kirche für irrgläubig erkläre, schalt,) schleuderte in mehreren Streitschriften die alten Schlagwörter gegen den Protestantismus. So namentlich auch jenes bekannte, daß Luthers Grundsatz: si ego non sum probus, sufficit, quod Christus est probus (Bin ich selbst nicht gerecht, so genügt es, daß Christus gerecht ist), der Ruchlosigkeit Thür und Thor öffne, wobei freilich der polnische Bischof so wenig, wie seine Genossen, nachweisen konnte, wo Luther diese Worte gesprochen. Brenz selbst antwortete diesem Gegner nicht. Dagegen schrieb Bergerio mit Brenz's Gutheißen und unter Beistimmung des Herzogs Albrecht von Preußen „Vier Dialogen" gegen Hosius (1559) und 1560 gab Jakob Andreä eine Refutatio pia et perspicua criminationum contra Hosium heraus. Ueberdies traten Bullinger und Peter Martyr in Zürich dem „Hauptschild der Papisten dieser Zeit," dessen Schrift als ein glänzender Triumph über die Häresie galt, mit besonnener würdevoller Widerlegung entgegen*).

Ungleich wichtiger und weiter greifend, als diese Privatfehden ist eine andere Streitigkeit, welche in diesem sechsten Jahrzehnt des Jahrhunderts der Reformation unserem Brenz viel Arbeit und Sorge, auch mancherlei Unlust und Verdruß bereitete — der Osiander'sche Rechtfertigungsstreit**). Hatte der Kampf um die Abendmahlslehre in der ersten Zeit des Protestantismus die beiden evangelischen Kirchen auf's Heftigste aufgeregt und getrennt: so drohte jetzt, in einer Zeit, welcher Einigkeit nicht minder Noth that, als jener, der Streit über den articulus stantis et cadentis ecclesiae, über den Fundamentalartikel der lutherischen Kirche, diese selbst zu zerreißen.

Das Interim, das unsern schwäbischen Reformator aus seinem gewohnten Wirkungskreis in einer machtlosen Reichsstadt vertrieben, hatte auch Andreas Osiander, den Prediger in Nürnberg, gezwungen, einen fürstlichen Beschützer zu suchen. Er fand ihn an demselben Herzog Albrecht von Preußen, der Brenz in den ersten Tagen des Jahres 1549 zu sich eingeladen hatte. Der Fürst, in dessen Seele er vor 26 Jahren zu Nürnberg in der St. Lorenzkirche den ersten Funken der evangelischen Erkenntniß niedergelegt, berief ihn als Prediger an die Altstädter Kirche nach Königsberg und übertrug ihm überdies die erste theologische Professur bei der dortigen Universität. Aber der Flüchtling fand statt Ruhe neuen, immer heißer werdenden Kampf. Der so auffallend bevorzugte, zudem stolze, hitzige und grobe Professor war den Collegen Staphylus, Herzog und Isinder von Anfang an ein Dorn im Auge, und eine Gelegenheit, ihm zu schaden, wenn möglich ihn zu stürzen, mußte

*) S. Schmidt a. a. O.

**) Ueber den Streit als solchen müssen wir auf Osiander's Biographie in dieser Sammlung verweisen. S. auch Schmidt, Melanchthon, S. 555 ff.

ihnen erwünscht sein. Bald bot er selbst eine solche durch seine Rechtfertigungslehre, mit der er in offenen Gegensatz gegen die Lehrbestimmungen Luthers und der lutherischen Kirche trat. Diese schienen ihm nämlich mit dem, was sie als die Rechtfertigung beschrieben, nur ein einzelnes Stück der objectiven Versöhnung, blos den Anfang der Heilsordnung an die Spitze der ganzen Heilslehre zu stellen; mit andern Worten: sie schienen ihm in der bloßen richterlichen Erklärung, dem declaratorischen, forensischen Akt der Freisprechung von Sünden und der bloßen Zurechnung der Gerechtigkeit Christi nur die negative und objective des ganzen göttlich-menschlichen Heilsprocesses geltend zu machen. Dagegen ließ Osiander die Rechtfertigung erst auf dem Punkte beginnen, auf welchem der Mensch durch den die Gerechtigkeit Christi ergreifenden Glauben nicht blos für gerecht erklärt wird, sondern wirklich gerecht wird, dadurch daß ihm die Gerechtigkeit Christi als die wesentliche Gerechtigkeit Gottes selbst inwohnt. Ihm ist daher die Rechtfertigung das mystische Einswerden des Menschen mit Christus als dem absolut Gerechten, oder dies, daß Christus wesentlich mit dem Menschen sich verbindet, in ihn übergeht, gleichsam ein Fleisch mit ihm wird.

Aus dieser Lehrdifferenz entstand der ärgerlichste, an Schmähungen auf Kathedern und Kanzeln reichste Streit des ganzen streitgewohnten Zeitalters. Als weder Disputationen noch Commissionen einen Vergleich zu Stande brachten, holte der Herzog, des furchtbaren Sturms in Stadt und Land bereits nicht mehr mächtig, Gutachten auswärtiger Theologen ein. Das erste, welches einlief, war das von Brenz verfaßte, vom 5. December 1551 datirte der Württembergischen Theologen. Brenz, der auch nach brieflichen Nachrichten zu glimpflichem Verfahren rieth, spricht sich in dem Bedenken im Wesentlichen dahin aus, daß sich Osiander weniger von der lutherischen Lehre, als vom Ausdruck Luthers entferne. Jeder Theil sollte Etwas nachgeben und beide sich im Frieden vergleichen. In gleichem Sinne schrieb Brenz's fürstlicher Freund, Herzog Christoph, an Herzog Albrecht von Preußen. Doch war die Aufnahme der schwäbischen Vermittlungsversuche eine keineswegs günstige. Selbst Melanchthon zeigte sich unwillig über Brenz, während Andere geradezu ausstreuten, der letztere sei vom Herzog Albrecht bestochen worden. Denn Osiander selbst erklärte sich mit Brenz's Darstellung im Ganzen einverstanden und meinte nur, die Schwaben seien einseitig vom Stande des Streits unterrichtet worden.

Als nun aber die verschiedenen Gutachten, die von allen protestantischen Ländern einliefen, dem Streit kein Ende zu machen vermochten, wandte sich der friedliebende Fürst wiederholt an Herzog Christoph mit dem Wunsch: seine Theologen möchten sich noch einmal, und zwar auf einer Synode erklären. Die Synode wurde zwar abgeschlagen, dagegen eine neue Schrift (wol wieder von Brenz) verfaßt und am 1. Juni 1552 von 14 Theologen und Predigern unterschrieben. Sie wiederholten, daß sie auch jetzt noch den Streit im

Wesentlichen als einen Wortstreit ansehen und beide Theile sich entweder nicht verstehen oder nicht verstehen wollen*). Beide stimmen ja in folgenden sechs Artikeln überein: 1) der Gehorsam Christi sei eine Frucht der göttlichen Gerechtigkeit in ihm; 2) durch diesen Gehorsam habe Christus für unsre Sünden gebüßt, Gott versöhnt und uns die Seligkeit erworben; 3) dieses Gehorsams Christi können wir uns in allen Anfechtungen getrösten und uns zuversichtlich auf die Vergebung unserer Sünden verlassen; 4) Gott sei in und nach seinem göttlichen Wesen allein die ewige rechte Gerechtigkeit; 5) durch den Glauben an Jesum wohne Gott Vater, Sohn und heiliger Geist sammt allen ihren Gütern (also auch der Gerechtigkeit) in uns; 6) durch diesen Glauben vergebe uns Gott alle noch in uns steckende Sünde und fange schon in diesem Leben an, uns von der Sünde zu reinigen und uns wahrhaft fromm und gerecht zu machen.

Aber selbst diese echt evangelischen und paulinischen Sätze waren den Eiferern zu osiandrisch und sie verlangten, der Ketzer, den die Württemberger viel zu mild beurtheilen, müsse öffentlich widerrufen. Osiander dagegen erklärte, in jenen sechs Sätzen werde die Lehre der Gegner unrichtig aufgefaßt.

Da starb, mitten in der Bewegung, Osiander plötzlich am 17. Oktober 1552. Aber der Streit wurde nicht mit ihm zu Grabe getragen. Da er selbst so verstockt gestorben sei, meinten die Gegner, müsse man das Aergerniß gut machen. Brenz dagegen bewahrte auch dem Todten seine unbefangene, zum Frieden geneigte Gesinnung, wie Briefe an Melanchthon, Justus Jonas und Camerarius zeigen. Innerhalb Iliums Mauern, wie außerhalb werde gesündigt, schreibt er an den letztgenannten, den er trotz der alten Freundschaft auf diesem Felde gegen sich sehen mußte, und er wünsche nichts mehr, als daß Melanchthon (der bereits den Gegnern auch als Osiandrist galt), sich hochsinnig über diese Kläffereien hinwegsetze, wie wir ja ruhig an dem bellenden Hund vorüberzugehen pflegen. Und an Melanchthon schrieb er: „Mir scheint in dieser Verwirrung nichts übrig zu bleiben, als der Wunsch, daß Du groß genug bleibest, um das Gebaren der Gegner zu verachten, und nicht ermüdest, der Kirche Deine Dienste zu erhalten. Wir wollten, da der Herzog uns um unser Gutachten anging, lieber eine Aussöhnung, als eine Verdammung von Lehrsätzen, über die ich erst noch nicht ganz im Klaren bin, bewirken, um nicht die erbitterten Gemüther noch mehr zu reizen" u. s. w.

Wenn selbst Freunde, wie Camerarius und früher Melanchthon an Brenz irre wurden: so fielen vollends die Königsberger Theologen bald nach

---

*) So war es auch in der That. Osiander befaßte nur in der Rechtfertigung, als einem Ganzen, das, was die lutherische Lehre als besondern Act und Zustand Erneuerung oder Heiligung nennt, mit. Wie Spener zu einem gewissen Osiandrismus hinneigt, ist bekannt.

Osianders Tode mit wahrer Wuth über ihn her, als gälte es, nachdem der Hauptgegner den Kampfplatz verlassen, seinen nicht minder gefährlichen Beistand aus dem Felde zu schlagen. Rector und Senat der Universität machten ihm in einem Schreiben vom 15. Januar 1553 mit derben Worten den Vorwurf, er schwanke nicht blos, sondern er billige vollkommen das ganz verderbliche System Osiander's, ja er sei nicht blos von den in seinen früheren Schriften geäußerten Grundsätzen, sondern von dem auf die heilige Schrift sich gründenden Glauben der ganzen Kirche abgefallen. Wie er denn in dieser Streitsache den Vermittler habe machen können, da zwischen Gott und Belial auf keine Weise eine Versöhnung möglich sei?

Brenz's Antwortschreiben, Tübingen 29. Januar 1553, ist der kräftige Ausdruck des seiner reinen Absicht sich bewußten, von tiefem Unwillen über die unedle Polemik der Gegner erfüllten Geistes. Während man von einem Collegium, wie das ihre, wenigstens in der Form den Ausdruck des Wohlwollens hätte erwarten dürfen, fallen sie gleich im Eingang mit der Beschuldigung einer rasenden Gottlosigkeit, des Abfalls von der ganzen christlichen Kirche über ihn her und stoßen die ärgsten Schmähungen aus, nicht blos gegen ihn, der nun seit 30 Jahren im öffentlichen Kirchendienst stehe, der um des Bekenntnisses der reinen Lehre willen die Verbannung erduldet und so oft in Todesgefahr geschwebt, sondern auch gegen seinen so erleuchteten, frommen und heldenmüthigen Fürsten. Ob er, weil er ihrem System nicht völlig beigetreten, von der christlichen Lehre abgefallen sei? Er halte durch Gottes Gnade fest an der Lehre von der Rechtfertigung des Sünders, wie er sie von Luther und Melanchthon gelernt habe. Und da beide Theile sich auf Auctoritäten berufen können, so müsse man nicht gleich wüthend über den Gegner herfallen, sondern gewissenhaft prüfen und vergleichen. So sei es in Schwaben Gesetz und Gewohnheit. Vergleichsversuche, wie der, den man ihm so sehr verarge, haben selbst zu Wittenberg, dem Zion der evangelischen Kirche, stattgefunden. Nie werde er um Menschengunst willen gegen sein Wissen und Gewissen verdammen, was ihm zum Mindesten entschuldbar erscheine, nie billigen, was tadelnswerth sei. Sei aber auch sein Urtheil in der vorliegenden Sache ein irriges, so habe er deshalb nicht Christum und seine reine Lehre verlassen. Lieber sollten beide Theile die Entscheidung noch verschieben, bis die Mißverständnisse gehoben und die eigentlichen Streitpunkte klar und im Reinen seien.

Zum dritten Male wandte sich endlich Herzog Albrecht nach Württemberg um Hilfe. Diesmal bat er, Christoph wolle ihm einige Theologen schicken, welche persönlich die erbitterten Gemüther zu vereinigen suchen sollen. Er dachte hierbei vornehmlich an Brenz, dessen Weisheit und gute Gesinnung er hoch achtete, und schickte ihm, mit einem Exemplar einer neuen Vertheidigungsschrift, einen Ring für seine Frau — was den Gegnern Veranlassung zu dem gehässigen Vorwurf gab, Brenz habe sich bestechen lassen.

Es darf nicht befremden, daß die Stimmung in Preußen Brenz jede Lust benahm, dem Rufe zu folgen. Er sandte statt seiner die Doctoren Jakob Beurlin und Ruprecht Dürr. Diese wohnten sofort der preußischen Generalsynode bei, ohne jedoch hindern zu können, daß 112 Prediger am 19. Sept. 1553 einen Receß unterschrieben: von einem Frieden mit der Gegenpartei könne keine Rede sein; Osiander und sein ganzer Anhang werde von ihnen als excommunicirt angesehen. Nur um so strenger hielt der Herzog an der Augsburgischen und der Württembergischen Confession fest, was viele Prediger zur Abdankung und Auswanderung bewog.

Bald sollte ein Ableger des großen Streits auch im südlichen Deutschland Aufsehen erregen. In Nürnberg, wo Osiander noch wenige Jahre vorher als Prediger gestanden, beschuldigte man, nicht ohne Grund, seinen alten Freund und Collegen Leonhard Culmann, und später auch den Prediger Vetter derselben Ketzerei. Der Rath lud im September 1555 Melanchthon, Alexander Alesius und Jakob Runge nach Nürnberg zu einer Besprechung, bei welcher Melanchthon auch Brenz's Stimme zu hören wünschte. Aber dieser war nicht zu überreden und bekannte Melanchthon in einem Brief geradezu: „Ich bin von einem solchen Abscheu gegen diesen giftigen Hader erfüllt, daß, so oft ich daran denke, ich mich entweder eilig zum Gebet, oder zu meinen Freunden wende, um dieser ärgerlichen Gedanken los zu werden." Melanchthon verübelte ihm indeß diese Ablehnung so wenig, daß er ihn dringend um Begutachtung seines Bedenkens für die Nürnberger bat und seine auf ruhige milde Entscheidung zielende Erklärung günstig aufnahm. Doch auch hier, wie in Königsberg, waren Brenz's und seines Herzogs Bemühungen vergeblich. Er mußte an Herzog Albrecht (12. April 1556) schreiben: „Das Wetter ist über zwei alte feine Männer, die viele Jahre zu Nürnberg das Evangelium gepredigt, ergangen, welche auch von dem Predigtamt daselbst abgeschafft worden. Gott wolle der Kirche Frieden schaffen!"

Unterdessen wurde der Kampf in Preußen immer heftiger. Wiederholt schrieb der Herzog an Brenz, er möchte in seine Dienste treten. Aber „dieser Hader, war seine Antwort, hat die Sachen dahin gebracht, daß, im Fall ich auch frei wäre und Euer Fürstl. Gnaden in Preußen dienen könnte, so hat mich doch dieser Handel so verhaßt gemacht, daß ich mir nicht getraue, mit meinem Dienste etwas Ansehnliches auszurichten." Hatten ja doch, wie Camerarius an Baumgärtner schrieb (9. Januar 1557), die „Hyperevangelischen" bereits den Gedanken angeregt, Melanchthon und Brenz zu excommuniciren. Auf der andern Seite wurde der Hofprediger Funk, Osiander's Schwiegersohn, beim Herzog wohlgelitten, immer mächtiger und willkürlicher. Doch wuchs allmälig auch die Friedenspartei an Zahl und Macht. Dem ruhigen besonnenen Domprediger M. Vogel gelang es, eine neue Kirchenordnung durchzusetzen, welche auch Brenz's und Herzog Christoph's Beifall hatte und im Oktober 1558 endlich von sämmtlichen preußischen

Theologen unterschrieben war. Am 1. Februar 1559 schrieb Herzog Albrecht an Brenz: „Der Lehre halben, dafür wir Gott danken, sind sie alle einig und haben einträchtiglich unsre Kirchenordnung übersehen, beurtheilt und mit Unterschreibung bewilligt und angenommen."

Als endlich im Jahr 1567 auch die neue preußische Confession, in der Brenz blos die Abendmahlslehre um der Zwinglischen willen präciser gefaßt wünschte, im Druck erschien, war das Friedenswerk vollständig und hatte Brenz nur den einen Wunsch: es möchte für die ganze deutschevangelische Kirche bald ein allgemeines, allen abweichenden Zeitansichten entgegengestelltes Bekenntniß geschaffen werden, „daß dadurch der jetzt ausgegangenen Confession möchte geholfen werden" — ein Wunsch, dessen Erfüllung im Concordienwerk zu erleben unserem Reformator nicht beschieden war.

Fünfter Abschnitt.

Brenz's Verhalten gegen Schwenkfeld und Lasky; seine Betheiligung am Abendmahlsstreit bis zu Melanchthon's Tod.

1544—1560.

Daß Luther in Schwaben so bald der Mann des Volks, der armen Rotte — wie dieses am liebsten sich selbst nannte — geworden war, lag in dem ungestümen Jugendregiment Herzog Ulrichs und dem Druck der jenes ablösenden österreichischen Herrschaft (1519—1534) gleicherweise begründet. Die Niederhaltung der reformatorischen Ideen und des evangelischen Lebens durch die letztere hatte auch weiterhin nur die Folge, daß die mancherlei „Rotten und Sekten" um so mehr auf sich selbst, auf häusliche Erbauung und eigenthümliche Einrichtung ihres religiösen Lebens sich angewiesen sahen. Später aber waren die Theilung des Landes unter Schnepf'schen und Blaurer'schen Einfluß, das ungeordnete Leben und die geringe theologische Bildung so vieler Geistlichen, das in der jüngsten Vergangenheit begründete Mißtrauen auch gegen wohlgemeinte Anordnungen der Regierung ebensoviele Hindernisse mehr für Herstellung kirchlicher Einheit und Ordnung. Die Laien von Bildung und Erfahrung in der Welt, wie die Gemüther, welche in der Kirche tiefere Erbauung, Nahrung für ihren (den Schwaben angebornen) mystischen Zug, Gewährleistung ihrer individuellen, oft ganz singulären Ansichten und Bräuche, vor Allem Bethätigung eines auf echte Liebe gegründeten praktischen Christenthums vergeblich suchten, — alle diese liehen daher begreiflicherweise ihr Ohr gerne jenen umherreisenden Predigern, welche die vermißten Güter zu bringen verhießen. Keinem gelang dies in Schwaben

besser, als dem bekannten schlesischen Edelmann Caspar Schwenkfeld von Ossing*).

Mit vielen Vorzügen des Geistes und des Herzens begabt, von Jugend auf in den Wissenschaften, namentlich der Theologie geübt, leidenschaftlich begeistert für ein inniges Christenthum, dem Katholicismus entfremdet und doch von der Reformation nicht befriedigt, freundlich in der Begegnung mit Protestanten wie Katholiken, die ihm alle „Brüder" und „Schwestern" waren, beredt und einnehmend durch sein feines Aeußere — vereinigte Schwenkfeld alle Eigenschaften eines Apostels für jene in Zeiten der Gährung nicht seltenen Seelen, die mit dem Alten brechen und doch mit dem Neuen in der eben vorliegenden Gestalt sich nicht befreunden wollten. Ihnen ward hier eine Lehre geboten, nach Schwenkfelds eigenen Worten, ausgehend von der einem jeden Christen zustehenden Freiheit, des Glaubens zu leben, den Christus in sein Herz gegeben und den Andern ihre Irrthümer und Fehler offen zu sagen, bis es dem Haupte der Gemeinde gefallen würde, die wahre Kirche durch Männer zu gründen, welche nicht blos den historischen Christus geben, sondern ihn selbst im Herzen tragen und Andern in das Herz legen.

Im Grunde war das nichts anders, als der unentschiedenen Naturen ganz besonders zusagende neutrale Eklekticismus, der von jeder Partei und Sekte etwas annimmt und daraus eine „neue und sonderliche Form der Religion" bildet, deren Verschwommenheit den Verstand abstößt, das weiblich-weiche Herz nur um so mehr anzieht. Werden solche Grundsätze und Lehren zudem im Gewande einer schönen Sprache, „in holdseliger Rede", — wie selbst Capito von Schwenkfeld rühmt — vielfach mit Geist, durchaus mit Liebe von einem adelig feinen Manne vorgetragen, der oft und mit Inbrunst betet, ein frommes Leben nicht blos als Ziel des Christenthums aufstellt, sondern selber führt, voll Sanftmuth, auch gegen seine Widersacher, nie das Kreuz flieht, sondern eher aufsucht, mit aller Bescheidenheit auftritt, aber seine Sache unerschütterlich verficht: so muß ein solcher Apostel der Liebe und des innerlich praktischen Christenthums allenthalben, zumal bei den Frauen und Jungfrauen, Eingang finden.

Und Schwenkfeld fand ihn ganz besonders auch in Schwaben. Im Jahre 1528 aus Schlesien vertrieben, kam er, nach vielen Irrfahrten, 1533 nach Württemberg, wo er unter dem hohen Adel vielgeltende Verwandte, die Herren von Thumb in Köngen am Neckar und Stetten im Remsthal wußte. Bald zog er, wie Blaurer an Machtolf schreibt, „unter hübschem Schein viele eifrige und gutwillige Leute in Irrthum," so daß die Regierung, die ihn ganz mit den Wiedertäufern zusammenwarf, im Remsthal einschreiten zu

*) Vgl. Heyd, Blaurer, Schnepf, Schwenkfeld. Tübinger Zeitschrift für Theol. 1838, 4.

müssen glaubte (1535). Aber der Herzog scheint selbst ein gewisses Interesse für ihn gehabt, auch seinen hohen Gönnern Rechnung getragen zu haben und suchte darum seine Theologen durch ein in Tübingen am 28. Mai veranstaltetes Gespräch günstiger gegen ihn zu stimmen. In der That gelang dies, obschon Schwenkfeld von seiner Polemik gegen die Geistlichen und die ganze Kirche nicht abließ und auf seinen abweichenden Lehrsätzen hinsichtlich der Kindertaufe, des heiligen Abendmahls, der Menschheit Christi u. a. hartnäckig bestand. Im Hinblick auf des Ritters hohe Verbindungen ließen die Theologen sich zu einem Friedensschluß herbei, in welchem jeder Theil den andern fürderhin unangefochten zu lassen versprach. Doch war das nur ein kurzer Waffenstillstand. Als Schwenkfeld auf's Neue seine Ansichten von der Vergottung des Fleisches Christi ꝛc. in populären Schriften verbreitete und sein Anhang, statt abzunehmen, eher wuchs: entzündete sich wieder der alte Streit über Nestorianismus und Eutychianismus, über Gefährdung der Einheit der Person Christi und Vereinerleiung seiner beiden Naturen. In dieser Zeit (um 1545) sah sich auch Brenz veranlaßt, Einiges gegen Schwenkfeld zu schreiben, freilich nur um den sehr empfindlichen Schwärmer, trotz Melanchthon's Aufforderung zur öffentlichen Bekämpfung, bald keiner Antwort mehr zu würdigen. Doch ist kein Zweifel, daß Herzog Christoph vornehmlich durch Brenz in seiner entschiedenen Abneigung gegen Schwenkfeld bestärkt und später (1554) zum gesetzlichen Einschreiten gegen ihn veranlaßt wurde. Wirkungslos verhallten jetzt die Klagen Schwenkfeld's in seinem Schreiben an Balthasar von Gültlingen, daß er diese Verfolgung hauptsächlich Brenz zu verdanken habe, weil er mit dessen Abendmahlslehre nicht übereinstimme: seine Lehre ward durch das Religionsedict von 1558 verpönt und bald wurde auch der Verkauf und das Lesen seiner Schriften verboten. Aber wie viel von dem württembergischen Gemeinschafts- und Sektenwesen, auch der Gegenwart, auf Schwenkfeld zurückzuführen ist — wer wollte es bestimmen?

Kaum war dem schlesischen Ritter um der Spaltung willen, die er veranlaßt, der württembergische Boden verschlossen, so suchte ein anderer fremder Edelmann auf eben diesem Boden für sich und eine kleine Gemeinde Frieden und Eintracht mit den Confessionsverwandten. Johannes Lasky, aus einem edlen polnischen Geschlecht, hatte, bereits zu einem Bisthum in seinem Vaterlande ernannt, der Sache der neu an's Licht gebrachten Wahrheit Heimat und Freunde, alle zeitlichen Aussichten und Vortheile zum Opfer gebracht, war auf seinen ausgedehnten Reisen in Verbindung mit den Heroen des Reformationszeitalters getreten und hatte mit ritterlichem Muth der evangelischen Sache bereits Jahre lang in England*) und Friesland gedient. Durch die bigotte Königin Maria mit seinen Glaubensgenossen aus England

*) S. C. Schmidt, Peter Martyr S. 77 f.

vertrieben, in Dänemark als Calvinist mitten im strengen Winter unmittelbar nach der Landung abgewiesen, selbst in den freien Städten des deutschen Nordens, in Hamburg, Lübeck, Rostock mit derselben Härte behandelt — fand Lasky endlich mit den Seinigen in Frankfurt a. M. ungestörten Aufenthalt. Hier ward endlich auch die Sehnsucht nach der Heimat, wo seit einigen Jahren der Protestantismus bedeutende Fortschritte gemacht hatte, gestillt: Lasky erhielt von einem großen Theile des polnischen Adels einen Ruf zurück in's Vaterland. Aber er wollte nicht als ein Geächteter das ihm liebgewordene Deutschland verlassen; im Frieden wäre er gerne gezogen, um Frieden und Eintracht auch in die Heimat bringen zu können*). Darum kam er im Mai 1556 mit dem Ueberrest der Frankfurter Fremdengemeinde nach Stuttgart, um dort durch ein Religionsgespräch seine Uebereinstimmung mit den Augsburgischen Confessionsverwandten öffentlich darzuthun. Herzog Christoph gewährte seine Bitte und veranstaltete ein Gespräch seiner Theologen mit Lasky am 22. Mai. Wie alle Religionsgespräche dieser Zeit, endete auch dieses ergebnißlos. Brenz schreibt darüber am 14. Juli an Peter Brubach, mit dem Auftrag, seinen Bericht auch dem Dr. Hartmann Beyer in Frankfurt**) mitzutheilen, Folgendes: Bei dem Gespräch haben sie gefunden, daß es Lasky nicht sowohl um die richtige Abendmahlslehre, als um die Anerkennung der Rechtgläubigkeit seiner Gemeinde zu thun sei. Lasky sei ein gelehrter und in vieler Hinsicht achtungswerther Alter; aber ganz redlich scheine ihm sein Beginnen nicht. Der Herzog habe ihn daher wieder entlassen, und wahrscheinlich sei er nach Polen gereis't. Am 2. Sept. schreibt Brenz an Beyer: Lasky habe gegen die luth. Abendmahlslehre den alten Einwurf geltend gemacht, der Leib Christi könne nur an einem Ort sein. Auf die Bemerkung: Christus sei zur Rechten Gottes, die Rechte Gottes aber sei auch im Brote, habe er Nichts zu sagen gewußt. Man habe ihm daher erklärt, daß man seine Lehre nicht in Uebereinstimmung mit der Augsburgischen Confession finde. Auf eine weitere schriftliche Erörterung, die Lasky gewünscht, habe er sich nicht eingelassen, sondern einfach geantwortet, er habe gethan, was ihm der Herzog befohlen, und damit um so mehr seiner Pflicht genügt, als seine Ansicht vom Abendmahl in seinen Schriften zu lesen sei. Ueberdies haben ihn gerade dringende Geschäfte von Stuttgart abgerufen. Offenbar sei es besser, die Fremden, die die Kirche mit ihrem Dogma verwirren, einfach zu entlassen, als sich in lange Streitigkeiten mit ihnen einzulassen.

---

*) So sehen wir ihn nachher, als er vom König zum Oberaufseher der protest. Gemeinde in Klein-Polen ernannt war, mit größtem Eifer für die Union in Polen wirken. Schmidt a. a. O. S. 228 f.

**) Vgl. Steitz, der luther. Prädikant Hartmann an Beyer. Frankfurt 1784—1852.

Ganz dasselbe tritt uns auch in den zwischen Lasky und Brenz noch in Stuttgart gewechselten Briefen entgegen: ein rührendes Verlangen des edlen Polen, endlich einmal öffentliche Anerkennung seiner „Unschuld", seiner Uebereinstimmung mit der Augsburgischen Confession zu finden, das aufrichtige „Vertrauen, daß Brenz nicht selbst noch den armen um Christi willen verbannten Gemeinden ihr Kreuz verdoppeln wolle"; und dagegen auf der andern Seite eine gewisse Härte auch dieses mildesten aller damaligen Lutheraner gegen die armen Exulanten, eine Zähigkeit, welche nur aus der Erstlingszeit einer noch nicht consolidirten Sache überhaupt, und bei Brenz noch daraus zu erklären sein dürfte, daß er nachgerade durch die unzähligen Verlegenheiten, in die ihn seine Vermittlungsversuche, wie namentlich gerade damals in den Osianderschen Streitigkeiten, verwickelt hatten, alles und jedes Vermitteln recht satt haben mochte.

Und doch war es ihm nicht vergönnt, sich schon jeder Berührung gerade mit dem Nachtmahlsstreit, den er lange genug hatte mit durchfechten müssen, zu entschlagen. Denn jedes Jahrzehnt brachte auf diesem Felde neue Fehden. Waren es 1544 die Mömpelgarder (s. o.), welche durch ihren Streit über den Genuß der Unwürdigen Brenz's Friedensruf weckten: so gab 1554 Calvin's Vertheidigungsschrift gegen Joachim Westfal in Hamburg das Signal zu ernsten Kämpfen, welche in Norddeutschland mit Heftigkeit geführt auch die Federn der schwäbischen Theologen in Bewegung setzten. Brenz gab 1556 seine „Drei Predigten über 1. Corinth. 11." heraus, in welchen er die luth. Abendmahlslehre mit offenbarer Berücksichtigung der Calvin'schen Einwürfe vertheidigte. Im folgenden Jahre erschien, mit ähnlicher Tendenz, von Jakob Andreä die von Brenz bevorwortete Schrift: „Kurzer und einfältiger Bericht von des Herrn Nachtmahl, und wie sich ein einfältiger Christ in die langwierige Zwietracht, so sich darüber erhoben, schicken soll" Tübingen 1557. Brenz schreibt im Vorwort: er habe die Herausgabe der Schrift gerne gesehen: „denn wer ihm helfen lassen will, dem wird in diesem Büchlein treulich die Hand geboten. Es wäre, nachdem so viele Jahre her darüber gepredigt, geschrieen, gehadert, geschändet und geschmäht, hohe Zeit, das einmal zurechtzusetzen. Wollte man ja keinem der jetzt Lebenden ein Urtheil vertrauen, so sollte man doch das bittere und giftige Schänden und Schmähen aufheben und das Urtheil Christo und unsern Nachkommen überlassen. Die Feinde leben noch und werden je länger, je muthiger die alte Finsterniß wieder herfürzubringen. Inzwischen fallen wir so in einander, daß die Feinde in die Faust lachen. Wollten wir ja durch freundliche, holdselige Liebe nicht unsrem Herrn Christo dienen, seiner auserwählten Kirche und unser selbst nicht verschonen, so sollten wir doch unsern öffentlichen Feinden nicht so viel zu lieb thun, das wir ihnen durch unsere eigene Uneinigkeit zu ihrer giftigen Freude und zum Jubiliren Ursach geben. Doch weil Christus sage: es müsse Aergerniß kommen, und

er so gut sei, daß er nichts Arges gestattet, wo er nicht etwas Gutes dadurch ausrichtet, so werden die, so an der Aergernis Hauptsächer sind und sich nicht bessern, ihren Lohn empfangen und werden hinzwischen die rechte christliche Lehre und Kirche wider aller Menschen Witz und Gewalt durch Gottes Gnade dennoch erhalten und durch den heiligen Geist zubereitet. Dessen wollen wir uns trösten und dabei unsern Dienst, so wir Christo schuldig, mit allem Fleiß durch göttliche Hilfe verrichten."

Andreä hatte seine Schrift Calvin zugesandt und erhielt ein freundliches Antwortschreiben, Lausanne 1. August 1557. Calvin erkennt hier die Unparteilichkeit des Gegners rühmend an, bedauert aber nur um so schmerzlicher die tiefe Kluft, welche er jetzt größer finde, als er erwartet. Doch bittet er, der sich noch in einem Brief an Andreä vom September 1556 scharf über die „Ubiquisten" in Schwaben ausgesprochen hatte, Brenz herzlich zu grüßen.

Um dieselbe Zeit beschäftigte die Theologen unter Anderem die in Ansbach wieder aufgerührte altscholastische Frage: ob der im heiligen Abendmahl genossene Leib Christi auch in den Magen komme, verdaut werde und auf dem natürlichen Wege wieder, gleich anderen Speisen, abgehe? Markgraf Georg Friedrich ließ die Sache an die gerade zu Worms (August 1557) versammelten Theologen, Melanchthon, Brenz, Andreä, Jakob Runge aus Greifswalde und Joh. Pistorius aus Nidda gelangen und erhielt von ihnen den Entscheid, daß die Lehre von einer Verwandelung der Substanz des Brotes zu verwerfen und daher zu behaupten sei, das Brot, das nach dem Genuß in den Magen komme und verarbeitet werde, sei eine rein körperliche Speise, die den Charakter des Sacraments nicht mehr habe, weshalb man die abgeschmackte Redensart vermeiden sollte: Der Leib Christi oder Christus selbst komme in den Magen.

Indeß fand Brenz bald auch Veranlassung, sich in seinem eigenen Vaterlande von Amtswegen über die Abendmahlslehre bestimmter auszusprechen, — zugleich die Quelle eines Zerwürfnisses mit so manchem alten Freunde, wie namentlich mit Melanchthon.

Ein württembergischer Prediger in der Nähe von Nürtingen, Bartholomäus Hagen, stand mit Calvin in Correspondenz und zog hauptsächlich durch seinen freundschaftlichen Verkehr mit der Mutter des Herzogs Christoph, der Herzogin Sabine, welche in Nürtingen ihren Wittwensitz hatte, die Aufmerksamkeit der Behörde auf sich. Er wurde 1559 zur Einsendung seines Glaubensbekenntnisses aufgefordert und des Calvinismus verdächtig erklärt. Eine Disputation mit Andreä auf einer Synode zu Stuttgart trieb ihn in die Enge und brachte, da er hiebei auf Brenz's Erklärung von Joh. 6. sich berief, den anwesenden Brenz so heftig gegen ihn auf, daß er Abbitte thun und der Lehre der württembergischen Kirche beitreten mußte.

Dies veranlaßte den Herzog, die Synode mit Abfassung eines feier-

lichen Bekenntnisses vom Abendmahl zu beauftragen. Ein solches wurde denn auch bereits am 19. Dezember 1559 von sämmtlichen anwesenden Theologen unterschrieben und als verpflichtende Norm für die Theologen und Kirchendiener im Fürstenthum herausgegeben. Dieses „Bekanntnus — — — — von der wahrhaftigen Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Jesu Christi im heiligen Nachtmahl“ ist wesentlich Brenz's Arbeit, der getreue Ausdruck seiner Ueberzeugung von dem Hauptpunkt des ganzen Streites. Mit Vermeidung des Wortes Ubiquität wird hier wesentlich die Ubiquitätslehre vorgetragen, indem die reale und objective Gemeinschaft des Genießenden mit dem sich im Sacrament Darreichenden ganz auf die Theilnahme der menschlichen Natur Christi an der göttlichen Eigenschaft der Allgegenwart gegründet ist.

Eben hatte, nicht ohne Melanchthons Einfluß auf den Kurfürsten in der benachbarten Pfalz der Calvinismus den Sieg erlangt; eben bekämpfte Melanchthon die in Sachsen gegen den geächteten Calvinismus mit Gewalt eingeführte Formel vom Abendmahl: wie hätte Philippus sich nun nicht auch gegen die ultralutherische Ubiquitätslehre des württembergischen Bekenntnisses aussprechen sollen? Er schickte zunächst dem Herzog Christoph ein Exemplar des Auszugs seiner Vorlesungen über den Colosserbrief, worin er schon vor mehreren Jahren die Ubiquitätslehre verworfen. Der Herzog forderte ihn zu einer genaueren Erklärung auf und beantragte bei dem Kurfürsten von Sachsen eine Zusammenkunft der Fürsten des Augsburgischen Bekenntnisses zur Erhaltung der Einheit der Lehre. Auch Melanchthon rieth zu einer allgemeinen Synode. Allein Brenz hielt dem Lieblingsplan seines Fürsten einfach die Frage entgegen: „Aber wer unter den Fürsten wollte Constantinus sein, wer unter den Theologen Lutherus?“ — und die Sache unterblieb.

Dagegen rächte sich Melanchthon an der württembergischen Bekenntnißschrift durch die Aeußerung gegen einen Freund: er könne sie nicht besser bezeichnen, als wenn er sage, es sei „Hechinger Latein“ *). Dem Kurfürsten schrieb er darüber: mit der alten reinen Kirchenlehre streiten diese württembergischen Artikel, so gut, wie die der Papisten, eines Westfal u. s. f.

Wenige Wochen nachher ward Melanchthon der „Streitwuth (rabies) der Theologen,“ die ihm seine letzten Lebenstage nicht wenig verbittert hatte, durch einen sanften Tod entnommen. Bei dem freundlichen Verhältniß, in welchem er und Brenz ein volles Menschenalter hindurch zu einander gestanden, müßte es wehe thun, zu sehen, wie sie gerade in der letzten Zeit durch den leidigen Abendmahlsstreit noch getrennt wurden. Inzwischen beweisen

*) Trifft übrigens den Styl der Confession gerade nicht, — wie dieser Scherz überhaupt nur von der breiten schwäbischen Aussprache des Lateinischen hergenommen war.

die Briefe aus dem Jahr 1559, daß Melanchthon persönlich seinen alten Freund Brenz und dessen Freunde von einem Westfal, Heßhus und Genossen nach wie vor wohl zu unterscheiden wußte. Die letzten Briefe sind nicht nur Reverendo viro, eruditione et virtute praestanti D. Joanni Brentio, gubernanti ecclesiam Dei in regione Wirtembergensi, fratri suo carissimo überschrieben, sondern athmen auch ganz den alten Geist der auf inniger Verehrung und Liebe ruhenden Zuneigung beider Männer.

Sechster Abschnitt.

Brenz's Theilnahme an den späteren Abendmahlsstreitigkeiten, insbesondere gegenüber dem Calvinismus in der Pfalz. 1560—1566.

Als Luther gestorben war und Melanchthon mehr und mehr in den Ruf starker Hinneigung zum Calvinismus kam, galt Brenz allmälig bei einem großen Theil der lutherischen Fürsten und Gelehrten als das Haupt, an das in Sachen der Lehre immer wieder appellirt wurde. Wie Herzog Albrecht von Preußen im Osianderschen Streit (s. o.), so wandten sich in der Folge die Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen wiederholt an Brenz als Rathgeber in den Streitigkeiten über die Abendmahlslehre, sowie in den adiaphoristischen und synergistischen Händeln. Wir schildern zuvörderst in Kürze die letzte Phase des großen deutschen und schweizerischen Nachtmahlsstreits, der in das Leben und Wirken unseres Reformators von Anfang an so tief eingegriffen.

Die gemeinschaftliche heftige Opposition der durch den Zürcher Consensus vereinigten Schweizer, unter Calvin, Beza und Bullinger, und der seit Melanchthons Tod (1560) offenkundig auf Calvins Seite stehenden Wittenberger gegen den streng lutherischen Lehrbegriff rief auch den im Lutherthum ergrauten Brenz wieder in die Schranken. Er schrieb, noch ehe Bullingers erste Streitschrift, die Auslegung der Worte Joh. 14, 2. erschien, seine lateinische Schrift „Von der persönlichen Vereinigung zweier Naturen in Christo, von seiner Himmelfahrt und Sitzen zur Rechten des Vaters" mit directer Beziehung auf die Bekämpfung besonders der Ubiquitätslehre von Seiten der Schweizer. Die Tübinger theologische Facultät, sowie die zu demselben Zweck in Stuttgart versammelten Theologen, welchen der Herzog die Schrift vor dem Druck zur Begutachtung vorlegte, billigten sie, riethen aber, um des Friedens willen, sie vor der Hand ungedruckt zu lassen. Nur Dr. Matthäus Aulber griff einige Sätze der Schrift selbst an, bis auch er durch besondere Verhandlungen sich eines Bessern belehren ließ.

Auch Brenz selbst hielt es „bei der gegenwärtigen Aufregung" für

gerathen, eigentliche Streitschriften einstweilen zurückzuhalten. So blieb er den Jenaer Theologen die Antwort auf ihre Angriffe gegen seine Apologie der württembergischen Confession noch immer schuldig. Erst als die Prälaten und übrigen verordneten Theologen es für nützlich erklärten, daß seine Schrift über die persönliche Vereinigung der beiden Naturen in Christo gedruckt werde, auf daß dadurch „Vieler Glaube gestärkt und Gewissen erbaut werden," gab Brenz das Manuscript in den Druck. Das Mißverständniß, bemerkt er im Eingang, als ob er in seiner Apologie der württembergischen Confession behauptet habe: der Leib Christi breite sich auf crasse leibliche Weise wie Leder nach allen Orten hinaus, und das Verlangen seiner Freunde nach einer deutlicheren Erklärung dieses Punktes habe die Abfassung der Schrift hervorgerufen. In dieser selbst wird der Reihe nach die Möglichkeit, daß der Leib Christi an verschiedenen Orten sei, die Uebereinstimmung dieser Lehre mit dem Bekenntniß der Kirche: Christus ist aufgefahren gen Himmel und sitzet zur Rechten Gottes, endlich die Nothwendigkeit, daß der Genuß des Leibes Christi auch durch die Unwürdigen stattfinde, nachzuweisen versucht. Im Anhang folgen Auszüge aus den Schriften Luthers, welche die Uebereinstimmung des Verfassers mit diesem Vater der Kirche darthun sollen.

Nun trat Bullinger mit seiner ersten Streitschrift hervor. Bullinger, der Nachfolger Zwingli's in Zürich, früher bei Herzog Ulrich und namentlich bei dem Grafen Georg in Mömpelgard wohlgelitten, hatte vergeblich durch Zuschriften, Büchersendungen und dergl. auch mit Herzog Christoph eine nähere Verbindung anzuknüpfen gesucht. Möglich, daß die Zurückweisung oder Nichtbeachtung*) seiner Anträge sein polemisches Auftreten gegen den vertrautesten, einflußreichsten Rathgeber des Herzogs, gegen Brenz mit bestimmte. Er begann die Polemik 1561 mit einer „Erklärung der Worte des Herrn Joh. 14, 2." (In meines Vaters Hause sind viele Wohnungen), einer nunmehr lateinisch herausgegebenen Sonntagspredigt. Der Himmel, in den Christus erhöht worden, wird als ein bestimmter Ort in der Höhe erklärt, die Möglichkeit, daß der erhöhte Christus an verschiedenen Orten zumal sein könne, bestritten und geradezu behauptet, daß durch diese lutherische Lehre die Grundwahrheiten des christlichen Glaubens, Auferstehung der Todten u. s. w. aufgehoben werden. Brenz antwortete noch in demselben Jahre, auf Veranlassung seines Herzogs, mit der Sententia de libello D. H. Bullingeri. Es sei, wird hier ausgeführt, eine beschränkte, craßsinnliche, weltliche Vorstellung, Christus mit den Heiligen in abgetheilten Wohnorten sich aufhalten, spazieren gehen, sitzen, liegen zu lassen; die heilige Schrift schildere das

*) Ein Schreiben von 1556, in welchem Bullinger ausdrücklich seine Dienste anbietet, zeigt den eigenhändigen Beisatz Christophs: Darff kheiner Antwurt.

göttliche Wesen, mit welchem Christus innigst verbunden sei, als ein solches, das, über Himmel und Erde erhaben, Alles erfülle und durchdringe u. s. w.

Bullinger ließ hingegen seine neue Abhandlung „Von dem Himmel und Gerechten Gottes" (d. h. der rechten Hand Gottes), lateinisch „Responsio, qua ostenditur, sententiam de coelo et dextra dei firmiter adhuc perstare", 1562 vom Stapel laufen, und auch Peter Martyr*) schrieb auf Begehren der Züricher gegen Brenz einen, übrigens sehr ruhig gehaltenen, wesentlich gelehrten „Dialog über die beiden Naturen in Christo." Beide suchte Brenz in demselben Jahre in seiner Schrift „Bericht Johannis Brenz von dem Büchlein Dr. H. Bullinger's, des Titels: Von dem Himmel und Gerechten Gottes," sowie in einem größeren Werk De divina majestate Christi ꝛc. (Von der göttlichen Herrlichkeit Christi) mit seiner gewohnten, theils exegetischen, theils historischen Argumentationsweise zu widerlegen.

Es ist erstaunlich, wie zäh gerade diese Zeit in der polemischen Erörterung solcher mehr scholastischen Fragen, wie die hier verhandelte, war. Noch mehrere Jahre lang wurden in dem Ubiquitätsstreit zwischen Brenz und Andreä auf der einen, Bullinger und Beza auf der andern Seite verschiedene Schriften gewechselt, zum großen Leidwesen eines Landgrafen Philipp von Hessen und anderer unionsfreundlichen Fürsten. Wie weit man von einer friedlichen Beilegung des nun bereits Jahrzehnte alten Kampfes noch entfernt war, zeigt der Satz aus Brenz's letzter voluminöser Streitschrift gegen Bullinger Recognitio doctrinae de vera majestate Christi (1564): der Teufel suche durch den Calvinismus nichts Geringeres, als das Heidenthum, den Talmudismus und den Muhamedanismus in die Kirche einzuführen.

Und dieser Calvinismus machte gerade damals durch Kurfürst Friedrich in der benachbarten Pfalz gewaltige Fortschritte. Schon 1562 hatte Brenz bei Begutachtung der von dem Hofprediger Willing in Heidelberg verfaßten Confession, welche der Kurfürst dem Herzog Christoph zugesandt, erklärt, er könne nicht anders erachten, denn daß der Verfasser einer der rechten viereckigen Zwinglianer sei, und möchte ein solcher Schreier wohl ein ganzes Land verwirren. Als sofort 1563 der Kurfürst auch den Heidelberger Katechismus an Herzog Christoph sandte, „sich darin zu ersehen," berichtete eine zur Prüfung desselben nach Kloster Bebenhausen berufene Versammlung von Theologen: sie halten für das Gerathenste, wenn die Fürsten des Augsburgischen Bekenntnisses durch eine stattliche Gesandtschaft oder auf einem Fürstentage den Kurfürsten ersuchen, vom Zwingli'schen Irrthum abzustehen, wogegen eine Synode der beiderseitigen Theologen das Uebel nur noch ärger machen würde. An dem Katechismus selbst setzte die Synode viele ungereimte allegorica und viele ungehörige Anführungen von Schriftstellen,

*) Ueber seine Polemik s. C. Schmidt's Biographie Martyr's S. 234 ff.

auch einige Schwenkfeldische Irrthümer aus. Dafür wurden die Württemberger von den Heidelberger Theologen, wie Brenz in einem Schreiben an Herzog Christoph sich ausdrückt, so schmählich und unschuldig angegriffen, daß sie sich eher des Himmelfalls versehen hätten. Zu einem „freundlichen christlichen Gespräch," das der Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken, Herzog Christoph und Markgraf Karl von Baden dem Kurfürsten vorschlugen, gab dieser im Bewußtsein seiner redlich erworbenen Ueberzeugung und „weil er mit den unruhigen Köpfen der Theologen Nichts zu thun haben wollte," lange nicht seine Zustimmung, bis bei einer persönlichen Zusammenkunft des Kurfürsten mit Herzog Christoph die lang betriebene Sache in's Reine gebracht wurde.

So kamen im April 1564 die beiden Fürsten mit ihren Räthen und Theologen in dem württembergischen Kloster Maulbronn zusammen*). Mit dem Kurfürsten kamen unter Anderen Dr. Boquin, Prediger zu Heidelberg, und die Professoren Olevianus und Ursinus, die Hauptverfasser des Katechismus, mit Christoph Kanzler Andreä, Professor Schnepf, Hofprediger Bidenbach, Pfarrer Lucas Osiander und — einen Tag später, auf besondern Wunsch des Kurfürsten — Propst Brenz. Sechs Tage lang (10.—15. April) wurde verhandelt, während der ersten 5 Tage blos über die Majestät des Menschen Christus und die Gegenwart des Leibes Christi im heiligen Abendmahl, dann kaum einen Tag über die Bedeutung der Einsetzungsworte und der Rest der Richtigstellung und Unterzeichnung der Protocolle gewidmet. Brenz nahm an der Disputation so gut wie keinen unmittelbaren Antheil, Andreä führte unter den Württembergern das Wort, während Olevian und Ursin die Hauptredner auf der pfälzischen Seite waren.

Es war von vorn herein verfehlt, zu erwarten, daß über einen Gegenstand, der, obwohl dem christlichen Bewußtsein so nahe liegend und in den neutestamentlichen Urkunden in seinen Grundzügen vorgezeichnet, doch der begriffsmäßigen Fassung sich wie nicht leicht ein anderer entzieht, d. h. wesentlich Geheimniß ist, durch ein Gespräch zwischen einzelnen, auf durchaus verschiedenem wissenschaftlichen Standpunkt stehenden Theologen, die zumal in einer seit längerer Zeit genährten Stimmung der Gereiztheit gegen einander standen, eine Verständigung erzielt werden könne. Während vor drei Jahren den zum Religionsgespräch nach Poissy abgeordneten württembergischen Theologen die Instruction gegeben war, die substantielle Gegenwart des Leibs und Bluts Christi im Abendmahl festzuhalten, „den gehässigen Streit über die Ubiquität jedoch nicht aufzunehmen", hielten es jetzt die Württemberger für geboten, ihre Ansichten von der Wirksamkeit Christi im

*) Vgl. die ausführliche (reformirte) Darstellung von K. Sudhoff, Olevian und Ursin S. 260—290.

Sakrament als eine von dem erhöhten Gottmenschen ausgehende darzustellen, was unwillkürlich zur Frage über die Ubiquität führte. Sie traten mit Gründen der heiligen Schrift gegen die entgegenstehende Ansicht auf, welche die Mittheilung Christi im Abendmahle wesentlich als eine That des heiligen Geistes, wenn auch mittelst des Worts und Symbols Christi, auffaßte und von der, wenn auch noch so kräftigen Vorstellung der mittlerischen Leistungen des Gottmenschen abhängig machte. Während die Pfälzer Christum im Stand der Verherrlichung an einem bestimmten Ort im Himmel sitzen ließen, und die himmlischen Gaben im Abendmahl nur als Wirkungen und Gaben des unmittelbar gegenwärtigen und wirksamen heiligen Geistes betrachteten, betonten jene namentlich die Stelle Eph. 4, 10., wonach Christus selbst gegenwärtig ist, die auch von Calvin zugegebene substantielle Gegenwart Christi, die Mittheilung und Zueigengewinnung seines Leibs und Bluts nur dann möglich ist, wenn er, der zur Rechten Gottes Erhöhete, nicht fern von uns im Himmel ist. Es konnten einzelne Argumentationen Andreä's, des einzigen Sprechers auf württembergischer Seite, bekämpft, angefochten werden: die Hauptsätze, die er vertrat, sind und blieben wesentliche Grundanschauungen der lutherischen Kirche. Trotzdem war es bei diesen, wie bei so vielen vorhergehenden und nachfolgenden Verhandlungen höchst bedauerlich, daß Männer, die in so wesentlichen Ueberzeugungen, wie im Glauben an den in Fleisch erschienenen Gottmenschen und den von ihm uns erworbenen, vom gläubigen Gemüth anzueignenden Heilsgütern unzweifelhaft eins waren, die im Sakrament, weit entfernt, ihm eine Wirkung ex opere operato zuzuschreiben, ein unentbehrliches Mittel zur Stärkung der Gemeinschaft mit dem erhöhten Erlöser erblickten, über die Form und das Maß der Mittheilung seiner Gaben herumstritten, und da sie sich hierüber nicht zu einigen vermochten, erbittert von einander schieden und sich immer mehr entfremdeten. So kam es, daß bald nach dem Gespräch von Seiten der Pfälzer den Württembergern vorgeworfen wurde, sie seien gar übel bestanden und ihr Herzog werde dem Gegentheil eher geneigt sein, denn zuvor, was Veranlassung gab, daß Brenz sich beeilte, einen ausführlichen Bericht über den Verlauf des Gesprächs nebst einem Auszug aus dem Protocoll im Druck erscheinen zu lassen. Er zeigt sich hier verstimmt, daß die Verhandlungen zu einer Zeit abgebrochen worden seien, da noch die wesentlichsten Argumente zu erledigen gewesen wären, — wobei freilich unentschieden bleiben mag, ob Kurfürst Friedrich zuerst den Wunsch aussprach, das Gespräch möchte abgebrochen werden, oder ob beide Theile desselben gleich müde waren. Jener Erwartung dagegen, der Herzog werde durch das Gespräch der Lehre des Gegentheils geneigter geworden sein, steht die Erklärung, die er dem Kurfürsten vor seinem Abgang von Maulbronn zuschickte, direct entgegen: Nach seiner Ueberzeugung sei in Christo die Gottheit mit der Menschheit also vereinigt, daß die in Ewigkeit nit von einander gesondert werden. Also sei der Herr Christus in seinem Nachtmahl mit seinem

Leib gegenwärtig. Die geistliche Nießung könne ein Jeder zu allen Zeiten haben, aber die leibliche allein, wenn des Herrn Nachtmahl gehalten werde nach seiner Einsetzung. Nehme man nicht an, daß der erhöhte Christus Alles auf Erden mit seiner Gottheit gegenwärtig regiere, so verliere man ihn dergestalt, daß man ihn weder im Nachtmahl noch sonsten habe oder behalte.

Daß für den Frieden in Maulbronn Nichts erreicht wurde, beweist überdies eine Stelle des Schreibens, in welchem Landgraf Philipp dem Kurfürsten Friedrich für die Mittheilung des Maulbronner Protocolls dankt: „Uns deucht, das Beste sei, man lasse es einfältig dabei bleiben, daß er wahrer Gott und Mensch in einer Person sei, und ginge mit der Disputation nicht so tief, also auch mit dem Nachtmahl des Herrn. Denn dies ist ein böser Zank, und ist ein Zank, wie die tägliche Erfahrung zeigt, sonderlich in dieser so hochwichtigen Sache zu Nichts gut. Wir wollen Gott bitten und hoffen, Gott der Herr werde mit der Zeit ein Mittel schicken, auf daß der Zank und Aergerniß aufgehoben werde."

Trotz diesem Ausgang seiner wohlgemeinten Bestrebungen gab Herzog Christoph die Hoffnung, den Kurfürsten von der Pfalz, auf den er große Dinge hielt und den er immer seinen vertrauten Freund, Bruder und Gevatter nannte, sich wieder näher zu bringen, nicht auf. Er rechnete dabei hauptsächlich auf die Hülfe des dem Evangelium nicht abholden Kaisers Maximilian, der als König längst mit dem Herzog in vertrautem Briefwechsel, besonders auch über eine engere Verbindung unter den Ständen des Augsburgischen Bekenntnisses gegen das Eindringen des Calvinismus, gestanden. Auf dem ersten Reichstage, den der im Juli 1564 auf den Thron erhobene Kaiser auf den October 1565 nach Augsburg ausschrieb, wandte sich Christoph in einem von Brenz verfaßten Bedenken an den Kaiser als unparteiischen Mann des beiderseitigen Vertrauens mit der Bitte, eine reine lautere Erklärung des Artikels vom Abendmahl begreifen zu lassen und solchen Ständen, welche seither des Zwinglianismus verdächtigt gewesen, vorzulegen, damit sie gut rund sich darüber erklären, nöthigenfalls auch ein Colloquium anzuordnen. Während Christoph darauf drang, man müsse sich von dem Pfälzer trennen, wenn er dem Calvinismus nicht entsage, da der Wahrheit und dem Gesetz alles Andere nachstehe, erklärte Friedrich in freudigem Glaubensmuth: er erkenne in Glaubenssachen nur Gott als Gebieter an; bei der Augsburger Confession, die er unterschrieben, werde er bleiben, da sie in Gottes Wort gegründet sei, aber auch sein Katechismus sei mit Gründen der heiligen Schrift dermaßen gewaffnet, daß er unumgestoßen bleiben solle und seines Wissens auch werde; drohe man ihm mit Execution, so getröste er sich der Verheißung seines Erlösers, daß was er um seines Namens willen verlieren werde, ihm in jener Welt hundertfältig erstattet werden solle. Solcher Muth, der Gefahr gegenüber, das Loos eines Johann Friedrich von Sachsen

oder eines Hermann von Köln theilen zu müssen, verdiente allerdings das schöne, nachher selbst von Friedrichs Gegner, dem Markgrafen von Baden wiederholte Zeugniß, das ihm der Kurfürst von Sachsen gab, als er ihm in der Versammlung auf die Schulter klopfte und sprach: „Fritze, Du bist frömmer, denn wir alle." In diesem Gefühl vereinigten sich denn auch die evangelischen Stände zu einer dem Kurfürsten günstigen Erklärung an den Kaiser, und da auch Herzog Christoph nunmehr der milderen Ansicht beistimmte, wurde die Spaltung und Ausschließung, die gedroht hatte, glücklich vermieden *).

Siebenter Abschnitt.

Brenz's Verhalten in den weiteren Streitigkeiten der lutherischen Kirche, insbesondere den synergistischen, und bei den Vergleichsverhandlungen mit den Katholischen. Gespräch in Worms; Frankfurter Receß; Naumburger Fürstentag.

1557—1562.

Eine Zeit der Entwicklung und Fortbildung, wie die späteren Jahrzehnte der Reformationsepoche waren, verläuft bei dem Mißverhältniß, in welchem die menschliche Unvollkommenheit zu dem absoluten Wesen der Wahrheit steht, nothwendig durch Kämpfe und Gegensätze. Das innerste Princip des Protestantismus, die alleinige Auctorität der heiligen Schrift gegenüber den subjektiven Bestimmungen der menschlichen Vernunft, und die Anerkennung der Abhängigkeit unsres Heils allein von dem Verdienst Christi, war in seiner Anwendung auf das Einzelne christlicher Lehre und christlichen Lebens nothwendig verschiedenen Deutungen ausgesetzt. Bietet uns doch schon die Persönlichkeit der beiden innig befreundeten, in ihren Zielen so übereinstimmenden Wittenberger Reformatoren eine Verschiedenheit in der Auffassung wie in der Verarbeitung des christlichen Erkenntnißstoffs dar, die sich nothwendig in ihren Mitarbeitern und Nachfolgern noch viel bestimmter herausstellen mußte. Während jene, solange sie auf einen Boden gestellt waren, durch die aufrichtigste gegenseitige Achtung verknüpft sich immer wieder ergänzten und ausglichen, Melanchthon's Mäßigung und Friedensliebe Luthers stürmische Kraft milderte, des Letztern großartige Entschiedenheit und natürliches Wahrheitsgefühl Melanchthon's Neigung zur Vorsicht und Vermittlung zügelte, konnte es nicht fehlen, daß theilweise noch zu ihren Lebzeiten, noch mehr, nachdem die beiden Führer und Tonangeber vom irdischen Schauplatz abgehoben waren, und die persönliche Auctorität keine Scheu mehr auferlegte, die

*) Das Nähere bei Sudhoff, Olevian und Ursin, S. 296 ff.

Gegensätze noch schroffer hervortreten und alsbald gehässige, vielfach unwürdige Streitigkeiten über verschiedene Lehrpunkte zum Ausbruch kamen.

Bei alle dem ist indeß nicht zu verkennen, daß gerade durch das protestantische Princip das Recht, den Auffassungen, die die lautere evangelische Lehre zu gefährden schienen, mit Entschiedenheit entgegenzutreten, eingeräumt war. Die Zeit liegt glücklicherweise hinter uns, in welcher man an die Bestrebungen einer bewegten Vergangenheit nur den Maßstab eigener Neigung legte und sich nicht scheute, den Männern, die ihre Ueberzeugungen mit Schärfe und nicht selten auf harte verletzende Art aussprachen, entweder unlautere Beweggründe unterzuschieben, oder sie mindestens eines starren, kleinlichen Eigensinns zu beschuldigen. Der Boden, auf welchem die Kämpfe, die uns hier beschäftigen, wesentlich durchgefochten wurden, und von dem aus sie in entfernte Kreise geleitet wurden, sind die beiden sächsischen Hochschulen Jena und Wittenberg. Der erste Streit, welcher sich noch zu Luther's Lebzeiten entspann, war der antinomistische über die fortdauernde Gültigkeit des (mosaischen) Gesetzes, die von Johann Agricola mit einseitigster Consequenz bestritten ward; der zweite, adiaphoristische, war veranlaßt durch das Leipziger Interim, December 1548, und die aus demselben in die neue Agende übergegangenen Ceremonien, und bezog sich auf die Duldung der an sich gleichgültigen, nicht eigentlich zur Lehre gehörigen, aber doch vielfach ärgerlichen und schädlichen Kirchengebräuche. Der dritte, majoristische, betraf die Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit; der vierte, synergistische, die Freiheit des menschlichen Willens und seine Kraft in der Aneignung der göttlichen Gnade. Hatte sich Brenz von früh an bemüht, zur evangelischen Verständigung über einzelne Hauptlehren, die Abendmahlslehre vor allem, beizutragen, so kann es uns nicht wundern, daß er auch jetzt vielfach in diese Streitigkeiten hineingezogen und um seine Gutachten und seine Vermittlung angegangen wurde, sowie auf der andern Seite der für den Bestand, den Frieden und die Einigkeit der evangelischen Kirche so besorgte Herzog Christoph eifrigst bemüht war, den brausenden Strom in das rechte Bett zu leiten. Als im September 1557 laut des letzten Reichstagsabschieds das Religionsgespräch zu Worms „zu nothwendiger und heilsamer Vergleichung in den streitigen Religions- und Glaubenssachen" gehalten wurde, ordnete Christoph seine vornehmsten Theologen, Brenz, Beurlin, Andreä ab. Das Bestreben, die Verhandlungen in einen friedlichen und billigen Gang zu bringen, scheiterte an dem verdammungssüchtigen Gebaren der Jenaer, namentlich des Matthias Flacius und seines Collegen Erhard Schnepf, der seit ihn das Interim aus Württemberg vertrieben, in Jena seine ruhige Haltung verloren und sich mit den ultralutherischen Eiferern gegen Melanchthon und Brenz verbunden hatte. Die Sachsen drangen darauf, daß vor Allem die Einigkeit dadurch unter den Evangelischen hergestellt werde, daß die vom echten Lutherthum Abgefallenen verdammt werden. Es half Nichts,

ihnen entgegenzuhalten, erst müßten die streitigen Artikel festgestellt und untersucht werden, was man annehmen und verwerfen müsse. Vergebens riethen die fürstlichen Gesandten zu friedlichen Verhalten, damit man den Katholischen keine Blöße gebe. Die Jenaer beharrten auf ihren Verdammungsurtheilen, sprachen von Bestechung der Gegenpartei, und da sie gegen dieselbe nicht durchdrangen, reisten sie ab, Brenz hauptsächlich anklagend, daß er nicht in die Verdammung gewilligt und dadurch die Verständigung mit ihnen hintertrieben habe. Das Aergerniß, das den Katholischen gegeben ward, konnte nicht größer sein. Da sehe man, riefen sie aus, wie noth der Kirche ein Entscheidungsgericht thue über das, was wahre Lehre sei, die heilige Schrift sei ja doch nur ein zweifelhafter Richter, ein Zankapfel, wogegen Melanchthon einfach bemerkte: das Ansehen der Schrift hange nicht an der Kirche, sie erkläre sich vielmehr selbst und müsse ihr eigener Richter sein, durch gesunde Auslegung mittelst der Grundsprachen.

Der schmähliche Ausgang des Wormser Collegiums bestimmte den Herzog Christoph nur um so dringender zu dem Versuch, die Spaltung unter den Evangelischen beizulegen. Als Kaiser Ferdinand zum Fürstentag nach Frankfurt einlud, benützte man die Gelegenheit, was in Worms nicht gelungen war, zu vervollständigen und eine Erklärung über die streitigen Artikel in Gemäßheit der Augsburger Confession abzugeben. Zwei Aufsätze von Melanchthon und Brenz wurden zu Grund gelegt. Das Ergebniß der Verhandlung ist der Frankfurter Receß, durch welchen den Irrungen begegnet und die echte wahre Lehre nach den Hauptgeboten, nach der Augsburger Confession und ihrer Apologie festgestellt, über die streitigen Lehren, namentlich die Rechtfertigung, gute Werke, das Abendmahl, die Mitteldinge das Geeignete bestimmt wurde. Sämmtliche Stände wurden zum Beitritt eingeladen. In Süddeutschland wurde der Receß öffentlich verkündigt und Kaiser Maximilian äußerte sich höchst erfreut über diese Vergleichung in der Religion: „Seine Liebden, schrieb er an Christoph, soll ja keinen Fleiß sparen, denn durch diesen Weg der Vergleichung sticht man dem Papst den Hals gar ab!" Um so größer wurde der Unwille der Jenaer Eiferer. Herzog Johann Friedrich ließ sogar ein Confutationsbuch gegen den Receß ausgehen, das Herzog Christoph durch Brenz widerlegen ließ. Inzwischen wurde die Haltung der Katholischen drohender; der Bischof von Würzburg stieß bereits aus, „er wolle noch vor seinem Ende in lutherischem Blut waten!" Christoph beabsichtigte eine allgemeine Synode der evangelischen Stände mit ihren Theologen. Bedenken von Melanchthon und Brenz liefen ein. Brenz widerrieth, wie wir oben schon sahen., mit den Worten: „wer unter den Fürsten wollte Constantinus sein, und wer unter den Theologen Lutherus? ohne zween solche Männer ist kein Fried zwischen so zänkischen, auch jungen kurzsichtigen Theologen zu hoffen. Auch gäbe man den Papisten nur Ursach zu calumniren und zu spotten. Luge jeder Fuchs seines Balgs, habe ein jeglicher

Fürst auf sein Fürstenthum und Kirche Acht, daß darin friedlich gelehrt und regiert werde, erbiete sich gegen den Andern möglichen Diensts und befehle die Sache Gott!" Aehnlich sprach sich Melanchthon aus; es sei eine platonische Idee, für möglich zu halten, daß eine völlig gleiche Form der Lehre überall eingeführt und erhalten werde. Aber auch ohne völlig gleiche Lehrform lasse sich Einigkeit und Ruhe erhalten, wenn nur die Fürsten sich dahin einigen, alle unnöthigen Disputationen der Theologen mit Ernst niederzuschlagen.

Daß Melanchthon im letzten Jahr seines Lebens noch Anlaß bekam, sich wegen seiner in unionistischem Sinn verfaßten Abendmahlsformel im sogenannten Heidelberger Responsum gegen die Württemberger zu vertheidigen, welche darin eine zu große Annäherung an den Calvinismus erblickten, haben wir im vorigen Abschnitt gesehen. Wenn er nicht blos ihren sprachlichen Ausdruck verspottete, („hechingense latinum"), sondern seine Verwunderung darüber aussprach, daß die „armen württembergischen Aebte sich anmaßen, Glaubensformeln zu schmieden," so trauern wir mit Recht über solche wohl auch von körperlichen Leiden herrührende Gereiztheit und über die leidige Erscheinung, daß die Bitterkeit jener Kämpfe auch die edelsten Freundschaftsbündnisse zu lockern im Stande war. Melanchthon starb den 19. April 1560, im Glauben an den, der allen, die an seinen Namen glauben, die Macht gab, Gottes Kinder zu werden*).

In Jena trieben inzwischen die ultralutherischen Theologen ihr inquisitorisches Verfahren mit immer neuer Leidenschaft fort und fanden in Herzog Johann Friedrich ihren nur allzu willigen Beschützer. Auf dem Fürstentag zu Naumburg, Januar 1561, den Herzog Christoph besonders beantragt hatte, „damit alle Kurfürsten, Fürsten und Stände der Augsburger Confession sie nebst der Apologie und schmalkaldischen Artikeln auf's Neue unterschrieben und sich verpflichten, bei diesem neu bekräftigten Bekenntniß standhaft zu verbleiben", kam man überein, beim Original der Augsburger Confession von 1530 zu beharren, und sprach sich auch gegen den Kaiser darüber aus, warum man das vom Papst ausgeschriebene Concil nicht anzuerkennen vermöge; — Johann Friedrich unterschrieb nicht, überreichte eine Protestation und reiste ab. Man soll zuvor alle bisherigen Streitigkeiten öffentlich verdammen, war sein erneutes Begehren. Bald darauf sah er sich jedoch genöthigt, sein Verfahren zu ändern, und dem schmählich mißbrauchten Censurrecht der Jenaer ein Ende zu machen. In die Zeit unmittelbar vor dieser Systemsänderung fällt eine Correspondenz Herzogs Christophs mit Johann Friedrich über das Treiben der Jenaer Theologen. In einem von Brenz verfaßten Schreiben spricht Christoph zuerst seine Bekümmerniß darüber aus, daß „eben unter den Ständen, die sich der echten, wahren Religion wider die Lästerung

---

*) Nicht genug empfohlen werden kann die ausgezeichnete Charakteristik Melanchthons von Landerer, in Herzogs theol. Encyklopädie. Bd. IX.

des Papstthums einhellig berühmt, ein solcher beschwerlicher, ärgerlicher Zwiespalt dieser Gestalt entstanden, daß dadurch den Widersachern augenscheinlich Ursache gegeben und die Hand geboten werde, ihre böse faule Sach am allerfürnehmsten zu beschönen und zu vertheidigen." Er wolle ihm brüderlich sein Gutachten in der Sache mittheilen. Nachdem man zu Frankfurt übereingekommen sei, christliche Convente zu halten, um über einzelne Irrthümer zu entscheiden, haben sich die sächsischen Theologen widersetzt und gegen die Augsburgischen Confessionsverwandten beschwerliche Schriften ausgebreitet, in welchen auch Herzog Christoph neben weiland Pfalzgraf Churfürst Ott Heinrich als gottlos ausgerufen worden sei, während er doch auf's Fleißigste bemüht gewesen sei, das Interim, daran weder er noch sein Vater selig schuld gewesen, im ganzen Land abzuschaffen. Ebenso haben die sächsischen Theologen auf der Fürstenversammlung zu Naumburg, wo man dafür gehalten, die Augsburger Confession zu unterschreiben, abermals die, welche unterschrieben, auf's Schmählichste ausgeschrieen, als seien sie Lügner und Belialsgesellen. Durch Gottes Gnade seien sie nicht anders gesinnt, als das Bekenntniß laute; kein Biedermann könnte sie eines Andern bezeugen und so „lassen wir einen Jeglichen, so nicht unser Unterthan ist, sein Abenteuer vor Gott dem Herzenskündiger und Richter bestehen." Die eingerissenen falschen Lehren und Sekten müsse man von den Personen, die derselben beschuldigt werden, ebenso unterscheiden, wie den des Diebstahls Bezüchtigten vom wirklichen Dieb. Ob die angeschuldigten Personen wirklich Urheber und Verfechter jener falschen Lehren seien, sollte vor ihrer Verdammung rechtmäßig erkannt und erörtert werden. So bekennen sie in Württemberg, „was den Osiandrismus betreffe, daß ein falsch Dogma sei, da gelehrt wird, der Mensch würde gerecht wegen der wesentlichen Gerechtigkeit, nicht wegen des Leidens und Sterbens Christi durch den Glauben. Ob das aber Osiander gelehrt, sei etlichen unserer Theologen zweifelhaft, möchte auch bei genauer Untersuchung das Gegentheil erwiesen werden. Im Majorismo bekennen wir, daß ein falsch Dogma sei, als verdiene man durch gute Werke die Seligkeit. Ob Major das lehre, wissen sie nicht. In der Lehre vom Abendmahl ist hoffentlich unsre Lehre bei den Ständen Augsburgischer Confession unklagbar. Den Adiaphorismus betreffend, finden wir es ungöttlich, die Mitteldinge mit Verläugnung des göttlichen Worts zu billigen. Ob die Wittenberger dieß thun, sind wir nicht Richter. Im Synergismo bekennen wir, daß der freie Wille und alle natürliche Kraft des Menschen zur Erlangung der göttlichen Gnade so sehr verderbt sei durch die Sünde, daß auch, was noch übrig im Menschen, getödtet und der Mensch durch den heiligen Geist neu geboren werden muß. Ob aber etliche Wittenberger oder Leipziger solches vermeinen, wissen wir nicht, ist auch nicht unsres Amts, darüber zu entscheiden."

Mit Recht wurde vom Kurfürsten verlangt, seinen Theologen alles

Ernstes aufzulegen, sich ihrer Schmähschriften zu enthalten. Handle es sich bei Einzelnen um Verunreinigung der Lehre, so haben die christlichen Stände dies auf einem Convent zu untersuchen, wozu Herzog Christoph auch behülflich sein wolle. Wirklich wurde die Thätigkeit der württembergischen Theologen zu verschiedenen Malen, namentlich in dem Streit über den Synergismus in Anspruch genommen. Der Jenaer, nachher Leipziger Professor Victorin Striegel, welcher in der Lehre von der Aneignung der göttlichen Gnade die mildere melanchthonische Absicht vertrat, wornach auch im Gefallenen noch Freiheit als Empfänglichkeit für die Wirkungen des göttlichen Geistes vorhanden sei, hatte sich der theilnehmenden Aufmerksamkeit Herzog Christophs zu erfreuen, wie denn diese wesentlich zu seiner Freilassung aus der in Jena über ihn verhängten Haft beitrug. Freilich seine Theologen konnten sich mit Striegels Lehre nicht befreunden. Noch viel weniger aber sagte ihnen die, zudem mit der größten Leidenschaftlichkeit vorgetragene Lehre des Matthias Flacius und seiner Collegen zu, wornach die Erbsünde die Substanz, das eigentliche Wesen der menschlichen Natur bilden und der Mensch zu einem Abbild des Satans umgewandelt sein sollte. So kam es, daß Brenz und seine Freunde von beiden Seiten mit Mißtrauen und Bitterkeit, von den Flacianern namentlich mit äußerster Gehässigkeit behandelt wurden. Zwar ließen sich die Württemberger zu Vermittlungsversuchen herbei; indeß ohne allen Erfolg. Herzog Christophs Versuche, durch Vorschlag von „freundlichen Gesprächen," durch von Brenz verfaßte Bedenken für Synoden und Reichstage den ärgerlichen Streit beizulegen, scheiterten an der Leidenschaft der Parteien. Doch war eine der letzten Anordnungen des Herzogs, an der wohl auch Brenz Antheil hatte, die diplomatische Sendung Jakob Andreä's nach Sachsen, was durch die schwäbische und sächsische Concordie (1575), das torgische und bergische Buch (1576 f.), das endlich 1577 zu Stande gekommene Concordienwerk anbahnte.

Achter Abschnitt.

Brenz und seine Beziehungen zum Reformationswerk in Straßburg und Frankreich.

1561—1568.

Bei den mannigfachen Berührungen Württembergs mit den überrheinischen deutschen Landen konnte es nicht fehlen, daß es der Reformationsbewegung in denselben von Anfang an seine Aufmerksamkeit und thätige Theilnahme zuwandte. Die Grafen von Württemberg hatten schon im vierzehnten Jahrhundert mit dem Stift und der Stadt Straßburg Vertheidigungsbündnisse geschlossen und noch 1521, als Württemberg unter

östreichischer Herrschaft stand, beriefen sich die Straßburger darauf, daß die Grafen von Württemberg des Stifts Erbmarschallen gewesen seien und trugen den kaiserlichen Regimentsräthen, als Inhabern der Regierung, diese Würde an. Später noch wurde in einem Streit zwischen der Stadt und dem Domstift Herzog Christoph als Vermittler angerufen (1511). Seit Graf Eberhard IV. durch seine Heirath mit Gräfin Henriette von Mömpelgard in den Besitz dieser Herrschaft gekommen (1397), wurden die Beziehungen zu dem überrheinischen Gebiete immer stärker, und es ist bekannt, wie schon 1523 die Gemeinde Mömpelgard, wahrscheinlich auf Oekolampad's Vermittlung, mit Einwilligung des als Flüchtling sich daselbst aufhaltenden Herzogs Ulrich, den Wilhelm Farel zu ihrem Lehrer berief. An Ulrichs Hof predigte Gayling, der aus der Heimath um des Evangeliums willen vertrieben, hier eine Zuflucht gefunden.

In demselben Jahr, in welchem Farel nach Mömpelgard kam, waren Hedio, Bucer und Capito nach Straßburg gekommen und gaben der Reformationsbewegung Halt und Richtung. Bischof und Capitel konnten es nicht verhindern, daß 1524 der Gottesdienst in evangelischer Weise umgestaltet wurde. Die Stadt widerstand allen Bemühungen geistlicher und weltlicher Macht, des Kaisers zumal, bot vielen flüchtigen Protestanten (wie den Kenzingern) eine Zufluchtsstätte und verband sich 1530 mit den oberländischen Städten, mit welchen sie auf dem Augsburger Reichstag ihr besonderes Glaubensbekenntniß übergab. Auch nachdem sie 1536 die Wittenberger Concordie angenommen, blieb doch der zwingli'sche Begriff vorherrschend, obgleich es dem lutherischen Bekenntniß nicht an zahlreichen Anhängern fehlte. Es war hauptsächlich Johann Marbach, der in seinem vierundzwanzigsten Jahr 1545 nach Straßburg kam, der auch in der bedenklichen Zeit des Interims, unterstützt von der Festigkeit der Bürgerschaft, möglichst viel zu retten wußte und seit Hedio's Tod (1552) als Vorstand des Kirchenconvents und Professor der Theologie die Augsburgische Confession und Luthers Katechismus zur Geltung zu bringen und das Kirchenwesen denselben gemäß einzurichten wußte. Peter Martyr und andre reformirte Lehrer mußten weichen*). Marbach bekämpfte das Prädestinationsdogma und die reformirte Abendmahlslehre. Mit Brenz blieb er in persönlichem Verkehr durch seine Theilnahme an der Sendung nach Trient und die Thätigkeit beider in den kirchlichen Angelegenheiten der Rheinpfalz. Als Hieronymus Zanchi, Lehrer an der hohen Schule, die reformirten Unterscheidungslehren vertheidigte und Marbach gegen ihn auftrat, warnte Brenz Letzteren, den Streit öffentlich vor der Gemeinde zu verhandeln; er soll dem Herrn vertrauen, welcher auch

*) Man vgl. Schmidt, Peter Martyr, S. 169—189, woraus sich ergiebt, wie Marbach Persönlichkeit und wissenschaftliche Ansicht wohl zu unterscheiden wußte.

der Obrigkeit solchen Rath eingeben werde, durch welchen der Zwist bei Zeiten sich lege. Brenz's gemäßigte Aeußerungen veranlaßten Zanchi, der ihn auch in Stuttgart besuchte, zu der Behauptung, derselbe habe seine Ansichten gebilligt, weßhalb dieser (3. Febr. 1562) an Marbach schrieb, er habe allerdings an einigen Aeußerungen Zanchi's nichts zu tadeln gefunden, dagegen ihn ermahnen zu müssen geglaubt, durch so unnöthige Streitereien nicht die Hochschule und die Kirche zu verwirren. Es sei ein Wahnsinn, wenn Zanchi behaupte: die Erwählten können nicht mehr aus dem Glauben fallen und den heiligen Geist verlieren; der Mensch, der sündige, thue dies blos nach dem äußeren, nicht nach dem inneren Menschen. Damit zeige er, daß er Röm. 7. nicht verstehe. Marbach soll mit Vermeidung alles Streits sich einfach auf Vertheidigung der Schriftlehre, wie sie in der Augsburgischen Confession ihren Ausdruck gefunden, beschränken. Er habe Zanchi belehrt, daß der Streit über die Abendmahlslehre nicht, wie er ihn bereden wollte, bloßer Wortstreit, sondern wirklicher Sachstreit sei.

Dem damals kranken Marbach schickte Brenz (4. April) aus Auftrag der Herzogin ein Heilmittel nebst Gebrauchsanweisung. Während eines Aufenthalts Marbachs in Württemberg — er besuchte das Wildbad — machte er auch die Bekanntschaft Andreä's, der ihn (26. Sept.) bittet, ihm doch Nachricht über die französische Kirche zu geben, deren Unglück ihm nahe gehe, obgleich sie in der Lehre theilweise von ihnen abweiche. Die weiteren Correspondenzen betreffen die Abendmahlslehre, in welcher die Straßburger fortan in Uebereinstimmung mit der württembergischen Kirche blieben. Marbach gab 1565 seinen „christlichen und wahrhaften Unterricht vom Wort der Einsetzung des heiligen Abendmahls sammt gründlicher Widerlegung der Sektirer“ heraus. Von den Pfälzern schreibt Brenz, Aug. 1567, sie beharren in ihren calvinischen Irrthümern, doch sei ihnen seit einigen Jahren die Maske abgezogen und ihre Gottlosigkeit werde endlich auch denen klar werden, die sie bis jetzt wie ein Orakel vom Himmel verehren. Seine Schrift über das Abendmahl, schreibt Andreä an Marbach, soll er noch durch die Zeugnisse der Scholastiker vervollständigen.

Nachdem der Streit über die Abendmahlslehre zur Ruhe gebracht war, fanden die Württemberger neuen Anlaß, mit Straßburg zu verkehren, durch die Bewegung, die Flacius daselbst hervorbrachte. Flacius war, nachdem er gegen die Beschränkung der Jenaer Professoren in ihrer Censurfreiheit protestirt, gegen Ende des Jahres 1561 seiner Stelle entsetzt worden, hatte sich fünf Jahre in Regensburg aufgehalten und war hierauf nach Antwerpen, 1567 nach Frankfurt gezogen, von wo er sich über Stuttgart nach Straßburg begab. Hier hatte er Anfangs Aussicht eine Lehrstelle zu erhalten. Wilhelm Bidenbach, Consistorialrath und Brenz's College als Stiftsprediger in Stuttgart, schreibt am 27. Januar 1568 an Marbach: Flacius habe ihnen in Stuttgart wohl gefallen; sein reger Eifer und sein umfassendes

Wissen habe sie um so mehr bedauern lassen, daß er durch falsche Brüder so umhergejagt werde, daß ihm kaum noch ein Plätzchen im Reiche übrig bleibe. Bei dem herrschenden Vorurtheil gegen ihn haben sie für ihn nichts mehr thun können, als daß ihm ein Reisegeld von zehn Gulden gegeben worden sei. Weil sie aber gewußt, daß die Erde des Herrn sei und Straßburg immer eine Freistätte für Verfolgte gewesen, haben sie ihn in seinem Entschluß bestärkt, eine Zuflucht dort zu suchen, bis die Wetterwolken sich zerstreut haben werden. Hoffentlich werde Flacius' Anwesenheit ihnen keine Störungen bereiten. Sie haben ihn ermahnt, sich ruhig zu verhalten, was er versprochen. Ihrer Ansicht von der göttlichen Majestät Christi habe Flacius beigepflichtet, und ihre Ermahnungen, sich durch seine häufigen Ausweisungen nicht beugen zu lassen, auf eine eines Gottesgelehrten würdige Art aufgenommen. Fünf Monate nachher bedurfte es indeß schon der Mahnung Andreä's an Marbach, sie sollen den Feinden durch Flacius auf keine Weise stören lassen und es nicht dulden, daß die sächsischen Streitigkeiten über die Adiaphora, die guten Werke, die Mitwirkung des Menschen u. dergl. auch in ihre Kirche und Schule verpflanzt werden. Den Zwinglianern zulieb würde er aber keinen Hund, geschweige denn einen gelehrten Mann, der ein Verbannter um Christi willen sei, austreiben, so lang er sich ruhig verhalte. Indessen zog auch in Straßburg über Flacius der durch seine Behauptung: die Erbsünde sei nicht blos etwas Accidentielles, sondern mache die Substanz des natürlichen Menschen aus, erregte Sturm herauf. Man warf ihm manichäische Ketzerei vor, seine Freunde selbst wandten sich von ihm ab, so daß er Straßburg verlassen mußte und endlich in Frankfurt, wo man ihn kaum noch duldete, von Kummer und Arbeit verzehrt, im Spital starb (1575). Brenz's letztes Schreiben — drei Monate vor seinem Tode geschrieben, 31. Mai 1570 — ist an Marbach gerichtet. Die Straßburger hatten Bidenbach ein Kirchen- und Lehramt bei der hohen Schule angetragen; indeß konnte ihn Brenz nicht ziehen lassen. Er und Bidenbach versichern die Straßburger ihres freundlichen, günstigen Gemüths, aber ihrem Begehren stehen die gewichtigsten Hindernisse im Weg. Bidenbach sei als ehemaliger Stipendiat dem Dienst des Herzogs verpflichtet und die Gemeinde in Stuttgart könne ihn nicht entbehren. Der Herr, der die Kirchen in Straßburg so gnädig gepflanzt, werde es an ihrem freudigen Gedeihen gewiß nicht fehlen lassen und an ihnen erfüllen, was er durch Jesaias gesprochen (49, 16.): Siehe, in die Hände habe ich dich gezeichnet, deine Mauern sind allezeit vor mir. Deine Baumeister werden eilen; aber keine Zerbrecher und Verstörer werden sich daran machen. Brenz entschuldigt sich mit seinem Alter, daß er die Antwort seinem Collegen überlassen, und grüßt sie auf das Liebevollste.

Fand die Reformation in Straßburg, der alten deutschen Reichsstadt, einen deutschen Boden, eine deutsche Bürgerschaft, die auf freie Verkündigung des lautern Evangeliums und Aufrichtung christlicher Schulen drang, so war

die Lage und Stimmung in Frankreich eine durchaus verschiedene. Obwohl in der französischen Kirche der Reformation verwandte Bewegungen vorhergegangen waren, die gallicanische Kirche namentlich eine gewisse Freiheit ihrer Satzungen Rom gegenüber mit Erfolg behauptet hatte, die französische Politik selbst nicht selten feindlich gegen das Papstthum aufgetreten war, so hatte doch das letztere, hatte das ganze mittelalterliche Kirchenwesen so festen Fuß gefaßt, daß zwar je und je ein kräftiger König, ein freisinniger Bischof, ein tüchtiges Parlament gewisse Freiheiten erkämpfen konnte, ohne daß es jedoch zu mehr, als gewissen Privilegien für die Krone, für die Geistlichkeit und theilweise die Nation kam. Dogma, Cultus und päpstlicher Supremat blieben unangefochten. Während in Deutschland die politische Getheiltheit in eine Menge größerer und kleinerer Herrschaften und Gemeinwesen die Reformation wesentlich förderte, fand in Frankreich die Staatskirche in der Krone und der immer bestimmter sich bildenden Centralisation ihre feste Stütze, die Staatsreligion in der Sorbonne, der theologischen Facultät zu Paris, ihre eifrigste Vertheidigerin, die nicht gemeint war, von ihrer Höhe herabzusteigen und sich den Wittenberger Lehrern zu Füßen zu setzen. Das französische Volk endlich war schon damals dem Ernst der Reformation, den strengeren sittlichen Anforderungen, welche das Evangelium an seine Bekenner stellt, allzu abhold, als daß es auf seinen jedem Sinnen- und Lebensgenuß sich anschmiegenden Cultus hätte verzichten mögen. Trotzdem war indeß reformatorischer Zündstoff genug angehäuft, um nicht da und dort in lichte Flammen auszuschlagen. Schon in den ersten Jahren nach 1517 bildeten sich an verschiedenen Orten, selbst in Paris, kleine evangelische Gemeinden. Besonders zeichnete sich der Bischofssitz von Meaux durch einen Kreis evangelisch gesinnter Männer aus; auch Farel gehörte demselben an. König Franz I. Schwester, Margarethe, Königin von Navarra, eine ebenso geistreiche als fromme Frau, war der Reformation geneigt; sie vertraute nicht mehr der Fürbitte der Heiligen, sondern allein dem Verdienste Christi. Obwohl der König sich 1532 mit den protestantischen Fürsten Deutschlands verbündet, begann er bald die Evangelischen in seinem Lande zu verfolgen. Viele derselben besiegelten ihren Glauben mit ihrem Blut; die Ueberlebenden breiteten ihre Ueberzeugungen nur um so weiter aus. Bald mußte das lutherische Element dem schweizerischen nachstehen, woran theils Calvins früheres Wirken in Frankreich, theils die Nähe von Genf den Hauptantheil hatte. Unter Heinrich II. (1547) nahm die Zahl der Reformirten bedeutend zu. König Anton von Navarra gehörte zu ihnen. Bald aber begannen neue Verfolgungen, durch die sich, trotz wieder eintretender Zeiten der Duldung, die französischen Reformirten gedrungen sahen, eine Vereinigung mit den deutsch-protestantischen Kirchen zu gemeinsamen Widerstand gegen das Papstthum zu suchen. Sie wandten sich namentlich an Herzog Christoph von Württemberg, der mit den angesehensten Männern ihrer Partei in persönlicher Bekanntschaft stand. Unter den ersten,

die seine Hülfe in Anspruch nahmen, waren Abgeordnete der Waldenser, jener armen Bewohner der südlichen Alpenthäler, welche durch die Zeiten des Mittelalters hindurch trotz vielfacher Verfolgungen der reinen Lehre den einfachen christlichen Gottesdienst erhalten hatten. Noch am 27. November 1556 erließ der König von Frankreich gegen diese dem Herzog von Savoyen abgedrungene Unterthanen ein Verfolgungsedikt, das auf's Grausamste vollzogen wurde. Die Stadt Lausanne schickte zu ihren Gunsten Wilhelm Farel, Prediger zu Neuenburg, und Theodor Beza an Herzog Christoph. Graf Georg von Württemberg-Mömpelgard, Christophs Oheim, und die Städte Straßburg und Basel unterstützten sie mit eindringlichen Schreiben, die sie, mit günstigen Bedenken von Brenz, am 13. Mai 1557 zu Göppingen dem Herzog überreichten. Christoph forderte ein Bekenntniß von ihnen, um sich zu überzeugen, ob sie nicht in Widerspruch mit der Augsburgischen Confession stehen. Dieses von Farel und Beza unterschriebene Bekenntniß, Göppingen 14. Mai, enthält folgende Sätze: „Wir bekennen dem göttlichen Wort gemäß, daß uns Christus gemacht ist zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung. Wir vermögen nicht zum Heil zu gelangen, außer durch den Glauben, der ein Geschenk Gottes ist und uns Christum selbst wesentlich mittheilt. Siegel und Unterpfänder dieser Gemeinschaft sind die beiden Sacramente, Taufe und Abendmahl. Im Abendmahl werden uns nicht blos alle Wohlthaten Christi, sondern die Substanz des Sohns Gottes selbst, das wahrhaftige Fleisch, in dem er geboren ward und litt, auferstand und gen Himmel fuhr, und sein wahrhaftiges Blut, das er für uns vergoß, nicht blos abgebildet zur Erinnerung an den Abwesenden, sondern wahrhaftig dargereicht; die äußeren Zeichen, in denen sich Gott selbst darbietet, enthalten den doppelten Gegenstand wirklich und theilen ihn Gläubigen und Ungläubigen mit. Die Art und Weise der Verbindung ist eine sacramentale, die Mittheilung an den Genießenden wahrhaftig, sichtbar, natürlich gegenüber der Transsubstantiation, aber geistlich auf die unbegreifliche Allmacht Gottes sich gründend“*).

Christoph und seine protestantischen Verbündeten, Kurfürst Otto Heinrich, Pfalzgraf Friedrich und Wolfgang, Landgraf Philipp, Markgraf Carl von Baden und Graf Georg von Württemberg schickten eine Gesandtschaft an den König von Frankreich (1. Juli), welche aber schlechtes Gehör fand. Der König habe seine Unterthanen jederzeit billig gehalten; sie sollten zur Ehre Gottes und der Kirche ihr Leben verrichten, dann werde er nicht genöthigt sein, den Ernst gegen sie zu gebrauchen.

Wie die Waldenser, sahen sich die verfolgten Evangelischen in Frankreich genöthigt, im September desselben Jahres durch eine Gesandtschaft die deutschen Fürsten um Verwendung zu bitten. Sie erschien auf dem Religionsge-

*) Das ganze Bekenntniß s. Sattler, Gesch. d. Herz. W. 4, S. 105 Anh.

spräch zu Worms. Auf Christophs Antrag beschränkte man sich auf ein Schreiben an den König Heinrich II., welcher eine der früheren ähnliche Antwort gab, durch seinen unerwartet schnellen Tod jedoch von Schreckensmaßregeln abgehalten ward (Jul. 1559). Als mit Franz II. 1559 ein Kind den Thron bestieg, erhielten die Guisen, jener den Bourbons gegenüberstehende Zweig des Hauses Lothringen, eine dem Protestantismus gefährliche Macht. Immerhin aber bildeten die Hugenotten, in deren Reihen die angesehensten Namen sich finden, eine gewichtige kirchliche und politische Partei, die sich (Mai 1559) eine gemeinschaftliche Verfassung gegeben, und gegen welche der dem Thron am nächsten stehende Cardinal von Lothringen keineswegs die ganze Strenge anwenden konnte. Nach Franz II. frühem Tod sah sich die Regentin, Katharina von Medici, schon aus politischen Gründen genöthigt, dem neuen Bekenntniß Duldung und Schutz zu gewähren. König Anton von Navarra, Lieutenant-General des neunjährigen Königs Karl IX., machte den Hugenotten wichtige Zugeständnisse, forderte die deutschen protestantischen Fürsten auf, der Königin Wittwe Vorstellungen in duldsamem Sinn zu machen und suchte namentlich ein Bündniß gegen den Papst zu Stande zu bringen. Er lud unter Anderen den Herzog Christoph von Württemberg, der aus früherer Zeit, wo er Dienste in Frankreich bekleidet hatte, mit ihm und den übrigen Gliedern der Königsfamilie bekannt war, dazu ein. Als Christoph Brenz beauftragte, die Erklärung an den König von Navarra zu verfassen (1. Juni 1561), bemerkte Brenz: man müsse eigentliche politische Bündnisse von solchen in geistlichen Dingen unterscheiden; jene beruhen auf Verträgen, äußeren Bedingungen, diese auf gegenseitige Liebe; jene seien auch in Dingen der Religion nicht verwerflich, wie die Schrift an Josua, Ezechias, Josias zeige, die indeß als selbstständige Häupter in Israel gehandelt haben, während die deutschen Reichsfürsten unter dem Kaiser stehn, welcher derzeit im Widerstand mit der wahren Religion sich befinde. Da wäre ein Bündniß zumal mit einem Auswärtigen Auflehnung und könnte zu nichts Gutem führen. Ob sie zum Kaiser blos im Verhältniß wie die Senatoren zum Consul, oder ob sie in einem gewissen Vertragsverhältniß zu ihm als ihrem Vorstand stehen, müssen die Rechtsgelehrten entscheiden. Den Theologen stehe fest, das wer der Gewalt widerstrebt, der widerstrebe Gottes Ordnung. In rein geistlichen Sachen allerdings seien die Gläubigen schon durch die Taufe zu aller gegenseitigen Liebe und Wohlwollen verpflichtet. Der fromme Eifer des Königs für die Religion sei nur zu loben; ob aber dem Papstthum durch politische Bündnisse gesteuert werden könne, sei die Frage. Sie sollen sich ohne eigentliches Bündniß ihres gegenseitigen Wohlwollens und ihrer christlichen Liebe und Beistands in der Noth versichern. Vor Allem aber müsse sich der König über die Lehre, namentlich in Sachen des heiligen Abendmahls erklären. Noch wäre es zu früh, württembergische Theologen nach Frankreich zu schicken; eine unerfordert angebotene Waare findet keinen Beifall. Der Herzog soll darüber

erst mit den übrigen Fürsten sich in's Einvernehmen setzen. Dieß geschah denn auch, ohne daß jedoch eine weitere Betheiligung, als die des Pfalzgrafen Friedrich, erzielt werden konnte. Statt eines Nationalconcils kam es, damit die Protestanten wenigstens gehört würden, auf des Königs von Navarra Veranlassung zum Gespräch in Poissy bei Paris (Sept. 1561), zu welchem die Württemberger übrigens zu spät kamen und das ohne wesentlichen Erfolg blieb*). Brenz bemerkte in seinem Gutachten über den Protokollauszug: es sei mit Dank gegen Gott zu erkennen, daß dem Evangelium in Frankreich dermaßen die Thüre offen stehe, daß man sich ungestraft zur christlichen Heilslehre offen bekennen dürfe, auch erkenne er den christlichen Inhalt des zu Poissy ausgesprochenen Bekenntnisses an, nur stoße ihm Einzelnes auf, was einer genaueren Erwägung bedürfe. Im 3. Artikel seien unter den kanonischen Büchern auch die Briefe Jakobi und Judä und die Offenbarung Johannis aufgeführt; nun lasse zwar auch er diesen Büchern ihr Ansehen, doch habe das Alterthum daran gezweifelt und ihnen nicht die gleiche Stelle mit den wahrhaft kanonischen Büchern angewiesen. Handle es sich um die Grundlegung der christlichen Lehre, so dürfe man nicht Zweifelhaftes mit Unzweifelhaftem vermischen. Im 15. Artikel, über die menschliche Natur in Christus, scheine eine Vermengung im Begriff der Natur stattzufinden, da er bald für die Substanz, bald für die Accidentien oder Eigenschaften genommen werde, was für die Bestimmung der wirklichen Gegenwart im Abendmahl nachtheilig sei. Die Billigung der Privatconventikel im 36. Artikel sei mißlich, da die heimlichen und nächtlichen Versammlungen Anlaß zum Verdacht einer Empörung oder der Ketzerei geben. Den ersten Christen seien dieselben nach der Gewohnheit der Heiden, unter denen sie gelebt, die selbst solche nächtliche Versammlungen gepflogen, erlaubt gewesen, das Bekenntniß des Namens Christi und des Evangeliums sei auch in Verfolgungen nothwendig. In der Abendmahlslehre endlich (Art. 36—38) sei der charakteristische Unterschied zwischen den lutherischen und calvinischen Ansicht nicht gehörig gefaßt.

Wirklich war es der Gegensatz der Lutheraner und Calvinisten, der hier seinen offenen Ausdruck fand. Beza sprach es unverholen aus: der Leib Christi sei vom Brod und Wein im Abendmahl so weit entfernt, als der Himmel von der Erde. Calvins Wunsch, daß seine Glaubensgenossen sich die Augsburgische Confession, die er doch selbst unterschrieben hatte, nicht aufdringen lassen, war erreicht; aber auch die des Herzogs von Lothringen, daß es zu möglichst scharfer Trennung zwischen Katholiken und Hugenotten komme, obwohl in der zu Poissy vereinbarten Formel die reale Gegenwart Christi im Abendmahl (nach Calvins Fassung) zugegeben war**).

*) Merkwürdige Einzelheiten über die Verhandlungen s. bei Schmidt, Peter Martyr, 248 ff.

**) Nach Ranke, Französ. Gesch. I. S. 237, schrieb Beza an Calvin: Quod mutaverant, tolerabile non erat; quoniam verbo tribuebant, quod fidei

Wie die württembergischen Gesandten, als sie nach dem Gespräch dem König in Paris vorgestellt wurden, sich schlechthin auf die Augsburgische Confession und den Naumburger Vergleich beriefen, so gab sich Herzog Christoph auch nachher alle Mühe, die protestantischen Fürsten zu einer Gesandtschaft nach Frankreich zu veranlassen, die auf eine Vereinigung der Augsburgischen Confession, wie auf die Luther- und Bucer'sche Concordienformel hinwirken sollte. Dazwischen schrieb er an den König von Navarra und versicherte ihn, daß der Artikel vom heiligen Abendmahl in diesem Verstand vom Augsburger Reichstag bis zum Religionsfrieden von den Fürsten und Theologen beider (evangelischen) Kirchen einhellig gehalten, d. h. die wahrhaftige und wesentliche Gegenwart des Leibs und Bluts Christi gelehrt worden sei. Zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe in Frankreich werde es gewiß am besten dienen, wenn den Evangelischen öffentlich Kirchen gegeben und kein Kirchendiener ohne vorhergehende Prüfung und Ordination zum Ministerium zugelassen würde. Das Erstere wurde den Reformirten durch das Edict vom Januar 1562 wenigstens in beschränktem Sinn (außerhalb der Städte) gewährt und wurde von ihnen mit Freude aufgenommen. An einem weiteren Religionsgespräch, zu dem der König von Navarra die Württemberger einlud, und das im Februar 1562 zu Elsaß-Zabern gehalten wurde, nahm selbst der Herzog von Guise und sein Bruder der Cardinal von Lothringen Antheil. In dem Gespräch mit Brenz (17. Febr.) äußerte sich der Letztere. „Dr. Brentie, mein Vater, wir haben gestern mit einander ein freundlich Gespräch und Conferenz gehabt von etlichen fürnehmen Artikeln unseres wahren christlichen Glaubens, als von der Erbsünde, Taufe, Anrufung der Heiligen, Rechtfertigung u. dgl., worüber jetztmalen kein Streit in der Christenheit ist; nun wollte ich mich mit Euch noch gern über drei oder vier Punkte in Beisein Eures Herrn, meines Vetters, des Herzogs von Württemberg, besprechen, als erstlich von der Meß, item von der geistlichen Gewalt und ob in der Christenheit ein oberster Priester wie der Papst sein soll; item ob die Zwinglianer und Calvinisten für Ketzer zu achten oder welche für Ketzer zu halten, und wie sie zu bestrafen; endlich wie eine christliche Vergleichung möchte getroffen werden, und ob das jetzt angefangene Concil von Trient, so doch eigentlich kein Concil, sondern ein Convent, hiezu der Weg sei?" Brenz wies zuerst dem Cardinal die Mißbräuche der Messe nach; der Cardinal habe ihm ja selbst zugegeben, daß Niemand, als allein der wahre Gott im Himmel anzubeten sei, und daß wir keinen andern Mittler haben, noch suchen sollen, denn allein den Sohn Gottes, Jesum Christum. Wie damit die Anbetung im Brot und das Umhertragen in Processionen zu vereinigen sei? Worauf der Cardinal antwortete, er müsse gestehen, daß sie hierin zu viel gethan; doch werde die Ver-

erat; i. e. suo modo volebant praesentiam inculcare, quae a verbis et syllabis penderet.

ehrung Gottes im Nachtmahl, wie das Niederknieen, wenn Einer das Nachtmahl empfahe, nicht zu tadeln sein. Herzog Christoph und Brenz erklärten, daß sie solches nicht tadeln könnten. Der Cardinal gestand ferner, daß mit der Anrufung der Heiligen und der Abhaltung der Messe für Lebendige und Todte zu viel geschehen sei, da die Messe nur in Anwesenheit der Communicanten, zum Gedächtniß des von Christus dargebrachten Opfers, nicht selbst als Opfer zu feiern sei. Worauf Brenz geantwortet: Reverende Domine, wenn diese Mißbräuche gehoben werden, so kann man sich im Folgenden bald vergleichen. Auf die Frage des Cardinals: Was haltet Ihr denn, Dr. Brentie, von der geistlichen Gewalt? mag auch ein Superior sein, den man Papst nennen mag u. s. w.? antwortete Brenz: Christus ist das Haupt seiner Kirche, er will keinen Statthalter auf Erden haben; auch von Cardinälen und Ordensleuten ist uns nichts verordnet; sonsten muß man gradus in der Kirche haben, wie denn mein Herr zugegen auch hat General- und Specialsuperintendenten, Diaconen u. s. w.; selbst Bischöfe und Erzbischöfe geben wir zu, wenn sie ordentlich erwählt werden. Erwiedert der Cardinal: Wohl, auch damit können wir uns vereinigen; ich will statt des rothen Kleides eben so gern ein schwarzes Kleid tragen; aber, Brentie, was haltet Ihr von den Zwinglianern und Calvinianern, sind die für Ketzer zu halten und wie soll man Ketzer strafen? Brenz: Obwohl die Zwinglianer und Calvinus sich irrten in dem Artikel des Nachtmahls, so erfordert die christliche Liebe, daß man auch von Irrenden das Bessere hoffen soll, darum sie zu ermahnen und für sie zu bitten ist, dieweil sie sonst in allen Artikeln des christlichen Glaubens mit uns übereinstimmen. Er bitte auch den Cardinal, er wolle mit ihnen nicht eilen, denn mit Gottes Hilfe werden auch sie wiederzubringen sein, auch wisse der Cardinal wohl, daß ein großer Unterschied wäre zwischen den Predigern und Zuhörern. Als die Art und Weise zur Sprache kam, wie eine christliche Vergleichung zu treffen sein möchte, so erklärte der Cardinal, von einem Concil erwarte er nichts Gutes. Namentlich sei mit den Calvinisten in Frankreich nichts auszurichten; sie wollen gehört werden, aber nicht selbst hören. „Herr Vetter," wandte er sich zu Herzog Christoph, „ich sage Euch zu, daß, wenn Beza und seine Genossen auf dem Gespräch zu Poissy hätten wollen die Augsburgische Confession annehmen und unterschreiben, ich so viel bei den Prälaten wollte erhalten haben, daß wir mit ihnen der Sache eins wären worden." Auf Christophs Frage: wenn Beza und seine Mitverwandten die Augsburgische Confession noch annehmen und unterschreiben würden; wolltet Ihr Herren Solches auch thun? antwortete der Cardinal: „Ihr habt mich jetzt gehört, eben so habt Ihr, Brenti, mein Vater, mich gestern neben den andern euren Mitgesellen auch gehört, und bezeuge mich vor Gott, daß, wie ich's geredet also meine und glaube; ich will auch dabei mit Gottes Gnaden bleiben und sterben, und sag', daß ich die Augsburgische Confession gelesen, auch Lutherum, Philippum, Brentium und Andere, und approbiere

dieselbige durchaus, wollte mich auch gar bald mit ihnen in tota hierarchia ecclesiastica vergleichen, aber ich muß noch dissimuliren ad lucrifaciendum plures adhuc debiles. Nun bat Brenz ihn, er sollte mit andern Prälaten daran sein, daß das Wort Gottes gefördert und eine Einhelligkeit in der Religion in Frankreich angerichtet, oder wo dieß nicht erfolge, doch ein Religionsfriede wie in Deutschland, geschlossen werde, damit so vielen beschwerten Gewissen geholfen würde. Der Cardinal entgegnete: Wenn Beza und die andern französischen Geistlichen so bescheiden und discret wären, wie ihr deutschen Theologen, so wäre mit ihnen zu handeln und eine christliche Vergleichung zu hoffen, aber an diesen habe ich verzweifelt, daß kein Rath zu finden sein will. Herzog Christoph schlug noch ein Gespräch vor; die Königin Mutter und der König von Navarra sollen die deutschen Fürsten ersuchen, von ihren Theologen dahin zu schicken, wo dann der Cardinal, dem man die Hauptschuld des Mißlingens einer Vereinigung beilege, Gelegenheit habe, sich von diesem Verdacht zu reinigen. Der Cardinal versprach das Beste; er habe ja in seinen Bisthümern die Predigt des Evangeliums freigegeben und gestatte keine Messe mehr, ohne daß Communicanten dabei seien u. s. w. Zum Beschluß bat Brenz den Cardinal, er möge sich die armen Christen, die in Gefahr der Verfolgung stehen, väterlich befohlen sein lassen, damit sie doch frei den wahren Gott und seinem Sohn, unsern Erlöser, Jesum Christum, möchten bekennen, und daß die Verfolgungen aufgehoben sein würden, worauf der Cardinal antwortete: „Das will ich thun, und bitte Dich inständig, daß Du mir oft schreibest, mein Vater Brenz, und wenn Du etwas von mir weißt, waß Dir in meinem Amt nicht gefällt, so schreibe mir und ermahne mich, auch ich will Dir schreiben und Dich als meinen Vater in Christus anerkennen."

Wer sollte in solchen durch keinerlei Zwang hervorgerufene Zusagen lautere Tücke und Verstellung geahnt haben? Christoph reiste mit den Seinigen zufrieden nach Hause. In Kurzem kam die Nachricht, daß sich die Königin Mutter und der König von Navarra mit den Guisen verbunden, die sich nun aller Versprechungen zu Gunsten der Reformirten quitt glaubten. Schon auf dem Weg nach Paris von Zabern aus hatte das bewaffnete Gefolge der Guise'schen (1. März 1562) die reformirte Gemeinde zu Vassy in der Champagne, die zum Gottesdienst in einer Scheune versammelt war, überfallen, ohne daß der Herzog dem Blutvergießen Einhalt that. Als man ihn an das Religionsedikt erinnerte, rief er aus: Verfluchtes Edikt! Mit diesem Schwert werde ich es zu vernichten wissen! Kaum konnte Herzog Christoph abgehalten werden, das ganze Gespräch durch den Druck zu veröffentlichen; er beschränkte sich darauf, den Herzog von Guise unter Hinweisung auf den vergeblichen Widerstand Karls V., der es sattsam erfahren, daß Gott mächtiger sei, vor Verfolgung zu warnen. Das glänzende Anerbieten der Stelle eines Obersten-Lieutenants in Frankreich wies er unter Verweisung auf seine

Reichspflichten und die Verletzung des Januarsedikts zurück. Mit Gewalt der Waffen werde Nichts ausgerichtet; besser wäre es, die Königin würde, unter Anrufung Gottes um Vergebung der vielen Sünden, die Abgötterei abthun.

Als ihm vollends Frankreich seine rückständigen Forderungen vom savoyischen Krieg her ableugnete, protestirte er gegen diese Treulosigkeit: er wollte ungern ein liebes Thier, geschweige seiner Söhne einen zu diesem leichtfertigen Gesinde schicken „und damit adie France mit all seiner Untreue, Leichtfertigkeit, Ueppigkeit und Unglauben, und soll sich, ob Gott will, noch fügen, daß man sagen wird, Württemberg habe den Franzosen auch ein Pössichen gemacht!“ (2. Juli 1564.) Der Schwiegermutter des Prinz Condé, Madame de Roy, schickte er (Aug. 1563) Brenz's Katechismus und einige andre Schriften, die ihr zur Erkenntniß der evangelischen Lehre und Aufdeckung der „abus de la messe et de toute la papauté, si longtems le monde malheureusement déténu“ dienen mögen. Wenn Ihre Maj. nicht erkenneten die Zeit der Heimsuchung und das Religionsedikt nicht halte, so hätte sie nichts Andres zu erwarten, als den völligen Ruin eines so schönen Königreichs und die gerechte Strafe Gottes.

Die Concepte der Correspondenzen mit den französischen Machthabern sind meist von Brenz's Hand, mit Zusätzen und Bemerkungen Christophs versehen.

Neunter Abschnitt.

Brenz's Bemühungen für die Angelegenheiten der evangelischen Kirche in der Pfalz, in Baden, am Niederrhein, in Braunschweig, Oestreich, und Italien. Trostschreiben an die Protestanten in Baiern.

1556—1568.

Wahrhaft Staunen erregend erscheint uns die Thätigkeit unsres Reformators, wenn wir erwägen, wie die Inspection des Kirchen- und Schulwesens in seinem unmittelbaren Wirkungskreise, in Württemberg, wie das Vertrauen seines Fürsten, der ihn beständig zu Rath zog, wie sein Kirchen- und Predigtamt in der Hauptstadt ihn vollauf in Anspruch nahm, und er nun doch, neben persönlichem und schriftlichem Verkehr mit einer nicht geringen Anzahl von Amtsgenossen und Mitarbeitern in der Nähe und Ferne, einer Menge auswärtiger Kirchen und Herrschaften mit Rath und Hülfe zu dienen im Stand war.

Von den Württemberg zunächst liegenden, theilweise von demselben eingeschlossenen Herrschaften ward seine Thätigkeit 1556 für die Grafschaft

Helffenstein begehrt, deren Besitzer, die Grafen Sebastian und Ulrich, an den Herzog Christoph das Gesuch stellten, da sie zu Wiesensteig und an andern Orten ihrer Obrigkeit das Wort Gottes rein und lauter predigen zu lassen gedächten, ihnen mit einem frommen, gelehrten Prediger behilflich zu sein, bis sie selbst tüchtige Kirchendiener aufstellen könnten. Sie machten namentlich auf Jakob Andreä, Pfarrer in Göppingen, aufmerksam, der denn auch den Blaubeurer Diakonus Specht daselbst einführte und außerdem von Valentin Vannius, Pfarrer von Cannstatt, und Ottmar Mailänder, Pfarrer in Urach, in diesem Reformationswerk unterstützt ward. Da sich das Chorherrnstift in Wiesensteig widersetzte, seine Gefälle herauszugeben, besoldeten die Grafen die ersten Prediger aus eigenen Mitteln. Nachdem der Augsburgische Religionsfrieden geschlossen war, ließ Herzog Christoph durch Brenz ein Gutachten an die Grafen abfassen, das dahin lautete, sie „sollen vermöge des Abschieds (des eben geschlossenen Friedens) ohne ein Religionsgespräch die Augsburgische Confession in ihren Landen einführen, die Messe mit den alten Heiligengesängen abschaffen, gleichwohl aber den Stiftsherrn die Horen für den Augenblick nicht verbieten, ihnen ihre Pfründen verabfolgen, aber über das gesammte Stiftseinkommen Rechnung abfordern, was nach Abzug der Ausgaben übrig bliebe, in einen Kirchenkasten legen, die drei Prediger davon unterhalten und das Uebrige ad pios usus verwenden." Als im folgenden Jahr der Bischof von Augsburg dem Reformationswerk entgegentrat und demselben durch einen Prozeß am Reichskammergericht Einhalt zu thun suchte, nahm sich Herzog Christoph der Grafen an und bestärkte sie in der Ausübung ihres durch den Religionsfrieden ihnen eingeräumten Reformationsrechts, indem er dem Kammergericht das Recht absprach, geistliche Jurisdictionsprocesse anzunehmen. Der Eifer der Grafen scheint aber bald nachgelassen zu haben; denn 1567 trat Graf Ulrich mit seinen Unterthanen wieder zur katholischen Kirche zurück, 1627 starb das Grafengeschlecht aus. Noch heute bekennen sich die meisten Bewohner der jetzt württembergischen, ehemals Helffensteinischen Besitzungen zur katholischen Religion.

Von günstigerem Erfolg war Brenz's Bemühung in der Grafschaft Oettingen begleitet. Nachdem schon Graf Ludwig XV. sich zur evangelischen Religion bekannt, aber nicht gewagt hatte, sie in seinen Landen einzuführen, erinnerte Herzog Christoph seinen Sohn und Nachfolger mit der Reformation vorzufahren und bot ihm seine Theologen dazu an. Am 1. März 1557 reiste Andreä ab mit der von Brenz aufgesetzten Instruction: „die Kirchenordnung soviel möglich der württembergischen gemäß in Ceremonien und andern Dingen einzuführen." Vor allem soll er sein Augenmerk sein lassen, „daß nicht unter dem Scheine der Reformation etwa der eigene Nutz mit den Kirchengütern gesucht und daß mit Veränderung derselben behutsam gegangen werde. Und weil Graf Ludwig XVI. in seinem Schreiben die Fürsorge trage, daß ihm wegen der Klöster wie den Grafen von Helffenstein

ergehen möchte, so wolle die Nothdurft desto eher ein gutes Aufsehen erfordern. Würde mit den Mönchsklöstern der württembergischen Klosterordnung gemäß durch Aufnehmung etlicher jungen Leute, Anordnung der Schulen u. s. w. fürgeschritten, so könnte solches vor männiglich wohl vertheidiget werden." Obwohl des Grafen beide Brüder Friedrich und Wolfgang sich widersetzten und der Bischof von Augsburg die Klöster in Schutz nahm, wurde die Brenz'sche Kirchenordnung wie sein Katechismus eingeführt und der Kirchenrath jener gemäß zusammengesetzt. Im Juni mußte Andreä nochmals nach Oettingen reisen, um die durch jene Widerspenstigen gestörte Ordnung herzustellen, und Herzog Christoph drohte mit Execution, wenn sie sich nicht dem Religionsfrieden gemäß halten. Seitdem wurde die Ruhe nicht wieder gestört und der Landestheil Graf Ludwigs bekennt sich bis heute zur evangelischen Lehre.

In der Markgrafschaft Baden, dem nördlichen Theil des jetzigen Großherzogthums, hatte die Reformation manche Kämpfe zu bestehen. Markgraf Philipp I. schwankte selbst längere Zeit, fiel aber seit dem Reichsabschied 1530 „fein gemach wieder zum Papstthum abe."*) Als Markgraf Karl II., mit der evangelischen Prinzessin Kunigunde von Brandenburg vermählt, 1553 nicht blos in den Besitz des oberländischen Theils, sondern der Markgrafschaft Baden-Pforzheim gekommen war, suchte Herzog Christoph von Württemberg ihm seine Bedenklichkeiten in einem Schreiben vom 29. April 1554 zu nehmen, das Brenz verfaßt hatte und folgendermaßen lautete: „Euer Liebden haben uns schon etliche Mal zu verstehen gegeben, nachdem sie aus Gottes Gnade die Wahrheit des Evangeliums Christi erkannt, so gedenken sie ihre Kirchen vermöge der rechten göttlichen Lehre zu reformiren. Wiewohl wir nun tröstlicher Hoffnung sind, E. L. unterlassen nichts für sich selbst, bequeme Mittel und Wege zu suchen, welcher Gestalt eine christliche Reformation in E. L. Kirchen vorgenommen werden möchte, damit das himmlische Licht der rechten, wahren göttlichen Lehre auch E. L. Unterthanen erscheine, so haben wir doch in Ansehung allerlei Gefahren, so sich zu dieser Zeit zutragen, nicht umgehen können, E. L. zu erinnern, daß sie ihr christliches Vorhaben zur Reformirung ihrer Kirchen in das Werk ziehen. Denn, dieweil die Wahrheit göttlichen Worts erkannt und E. L. Unterthanen auf dieselbe, als auf den ihnen von Gott verordneten angeborenen Landesherrn, ein gehorsamlich Aufsehen haben, will die Nothdurft erfordern, daß E. L. denselben mit gefährlichem Verzug der Reformation nicht länger für das Licht stehen, sondern ihnen zu dem rechten Weg des ewigen Heils ihres Vermögens verhelfen, damit es nicht E. L. vor dem Gericht Gottes zugerechnet werde, so hinzwischen durch den Verzug viel E. L. Unterthanen an ihrer Seel und Selig-

*) Sebastian Franke, nach Vierordt, Gesch. der evangel. Kirche in Baden I. S. 325.

keit versäumt werden. So wollen sich auch zu dieser Zeit allerlei beschwerliche Sekten und verführerische Lehren zutragen, daß zu besorgen, wo den einfältigen Leuten die rechte göttliche Wahrheit in der Kirche nicht öffentlich verkündigt würde, sie werden durch die heimlichen Umschleicher im Schein der Wahrheit dermaßen hintergangen und befleckt, daß sie hernach nimmer oder ganz schwerlich zu rechter Erkenntniß der Wahrheit gebracht werden mögen. E. L. getreue Unterthanen, wie auch die unsern, sind sonst allerlei leiblichen Unfalls halber, so sich täglich zuträgt, arbeitselige, bekümmerte Leut, sollten sie nun darüber aus unserer Versäumniß in Sachen ihrer Seligkeit belangend Nachtheil empfangen, so werden wir darob vor dem Richterstuhl des Allmächtigen, vor dem E. L. und wir alle gewißlich zu seiner Zeit und wer weiß wie bald? erscheinen werden, einen harten Stand thun müssen. Und wiewohl der Glaub der rechten göttlichen Lehre allerlei Gefahr und Unfall hier auf Erden erwarten muß, und dagegen den andern groß Glück zustehen mag, so hat doch der allmächtige Gott seinen Richterstuhl im Himmel noch nicht abgethan, sondern gleichwie er allwegen die Beschirmer und Handhaber der unrechten Lehr und Gottesdienst nach ihrem weltlichen Glück unversehenlich mit großem Ernst beide zeitlich und ewiglich gestraft, wie die Historien der heiligen Schrift und andere Chroniken bezeugen, also hat er auch die Förderer und Handhaber rechter göttlicher Ehre und Lehre nicht allein in ihrem zeitlichen Unglück gnädiglich erhalten, sondern auch zu großem Glück und Heil, wo nicht allwegen zeitlich, jedoch ohne Zweifel ewiglich geführt. Nachdem nun derselbe wahrhaftige Gott noch lebt und regieret, so ist sich gewißlich zu versehen, er werde nach seinem alten Gebrauch auch in künftigen Zeiten zu handeln fortfahren. Ueberdem so hat dennoch E. L. auch diesen menschlichen Trost, daß vermög des Passau'schen Vertrags E. L. ihre Kirchen nach Inhalt Augsburgischer Confession ohne männiglich Verhinderung und ohne allen E. L. zeitlichen Nachtheil, soviel menschlicher ordentlicher Weise zuvorkommen möglich, reformiren mag."

Erst nachdem im folgenden Jahr der förmliche Religionsfriede abgeschlossen war, trat Markgraf Karl offen auf die Seite der protestantischen Fürsten und bewies sich in Gründung und Befestigung der evangelischen Kirche so thätig, daß er von seinem Volk den Beinamen des „Frommen" erhielt. Leider konnte Herzog Christoph seinem Wunsch, ihm für einige Zeit Brenz zur Regelung des Kirchenwesens abzutreten, nicht entsprechen; er sandte statt seiner im Mai 1556 Jakob Andreä. Die Kirchenordnung, datirt Pforzheim d. 1. Juni 1556, ist bis auf wenige unbedeutende Abänderungen eine Wiederholung der württembergischen von 1553. Die erste Kirchenvisitation des ganzen Landes wurde im Herbst 1556 unter Theilnahme des Dr. Jakob Heerbrand, Dekans und Stadtpfarrers zu Herrenberg, nachmaligen Professors und Kanzlers zu Tübingen, den Herzog Christoph auf ein Jahr in badische Dienste geliehen, vorgenommen. Um evangelische Geist-

liche nachzuziehen, wurde eine beträchtliche Zahl badischer Jünglinge, welche die Universität Tübingen besuchten, vom Markgrafen Karl unterstützt.

Nicht leicht in einer andern Provinz Deutschlands waren die Schicksale der Reformation wechselnder als in der Rheinpfalz, wo Kurfürst Ludwig theils durch den Bauernaufstand, theils durch die wiedertäuferischen Bewegungen von früh an gegen dieselbe eingenommen wurde und namentlich dem Emporkommen der evangelischen Lehre an der Universität Heidelberg mit Nachdruck entgegentrat. Auch sein Bruder und Nachfolger Friedrich II. (1544—1556) trat, obwohl dem Evangelium geneigt, nicht entschlossen für dasselbe auf; nach dem Augsburgischen Religionsfrieden jedoch ließ er eine evangelische Kirchenordnung nach dem Muster der württembergischen entwerfen, nahm protestantische Flüchtlinge aus England auf und genoß vor seinem Tod das Abendmahl unter beiden Gestalten. Sein Nachfolger und Neffe Otto Heinrich führte das begonnene Werk mit Energie weiter. Schon seit 1550 stand er mit Herzog Christoph in Briefwechsel. Brenz, den er sich auf einige Zeit ausbat, konnte nicht gleich entbehrt werden, kam jedoch später mit Andreä nach Heidelberg, um eine mit Württemberg einhellige Ordnung in Lehre und Ceremonien einzuführen (1556). Allein theils schweizerische Einflüsse, die sich in raschem Entfernen der Bilder aus den Kirchen offenbarten, andrerseits das Bestehenlassen einer Menge von Stiftern und Ordenshäusern im Lande zeigte, daß es an einheitlichem Wirken fehlte, weshalb Christoph im folgenden Jahr namentlich auf bessere Besetzung der Kirchenstellen und Verwendung der Kirchengüter drang. In einem Bedenken vom 11. Februar 1558 sagt Brenz: die Noth erfordere, daß nicht nur die Kirchen, sondern auch die hohe Schule zu Heidelberg und die Particularschulen in den Städten christlich reformirt, auch in den Klöstern neue Schulen angerichtet würden. Vor allem soll eine Commission die Fundation, Statuten, Privilegien, Einkommen u. s. w. der Universität untersuchen, die Reformation in's Werk setzen, jährlich visitiren und tüchtige Lehrer anstellen. In den Klöstern sollen junge Leute für den Kirchendienst erzogen werden, da der heilige Geist nicht wie am Pfingsttage wunderbarlich vom Himmel geschickt werde. In jeglichem Amt soll ein Specialsuperintendent verordnet werden, der die Pfarrer jährlich visitire und an die 4—5 General superintendenten berichte, worauf die Hauptberichte an den senatus ecclesiasticus kommen. Jeder Pfarrei soll ein gebührliches Einkommen geschaffen, in jedem Amt ein ehrbarer Mann zum Verwalter der geistlichen Güter bestellt werden, der vierteljährlich den Kirchendienern ihre Besoldung reiche. Wir finden denn auch, daß das gesammte Kirchenwesen der Pfalz auf württembergischen Fuß eingerichtet und Pfarreien, Stifter und Klöster mit Brenz's Katechismus und Predigtbüchern versorgt wurden, obwohl noch im letzten Lebensjahr Ott-Heinrich's Zänkereien zwischen lutherischen und reformirten Predigern Aergerniß gaben. Kurfürst und Pfalzgraf Friedrich III.,

der im Februar 1559 folgte, war Anfangs dem lutherischen Bekenntniß zugethan, war ein Verehrer von Brenz's und Luthers Katechismen und stellte sich bei den Parteikämpfen über die Streitenden. In Folge eines Gutachtens von Melanchthon (Nov. 1559), der zu Festsetzung einer vermittelnden Lehrform durch eine gemischte Commission aus den Kirchen mehrerer Länder rieth, erhielt jedoch der schweizerische Lehrbegriff bald die Oberhand und die Lutheraner, die sich nicht fügten, wurden entlassen (Aug. 1560). In der neuausgegebenen Liturgie ward der Gottesdienst beinahe nur auf Predigt und Gebet reducirt. Altäre, Crucifixe, Taufsteine „und dergleichen Gefäßenwerk mehr", wie der Kurfürst sie nannte, wurden von Amts wegen abgeschafft, Kirchenbilder und Meßgewänder verbrannt, Brenz's und Luthers Katechismen durch den Heidelberger (1562) verdrängt. Kein Wunder, daß die lutherischen Fürsten, zumal der benachbarte Herzog Christoph, Friedrichs Freund, wiederholte Versuche machten, die Neuerung rückgängig zu machen. Daß das Maulbronner Gespräch erfolglos war, sahen wir oben; ebensowenig fruchteten Schreiben, die Christoph im Verein mit Friedrichs Schwager, Markgraf Karl II. von Baden, und Wolfgang von Zweibrücken an ihn richtete. Den Vorschlag eines nochmaligen Religionsgesprächs wies er mit den Bemerken zurück: mit den unruhigen Köpfen der Theologen wolle er Nichts zu thun haben.

Auch am Niederrhein wurde Brenz's berathende Thätigkeit in Anspruch genommen. Die Stadt Wesel (Niederwesel), welche sich früh dem Evangelium zugewandt hatte, schickte, als sie ihres Bekenntnisses wegen angefochten wurde, dasselbe an Brenz und erbat sich seinen Rath und Beistand. In seiner Erwiederung (18. Febr. 1563) bezeugt dieser den städtischen Behörden seine herzliche Freude über ihren Fleiß in Behauptung der reinen Lehre, da jetziger Zeit so viele schädliche Irrthümer sich eindrängen. Ihr Bekenntniß sei der heiligen Schrift und Augsburgischen Confession gemäß. Wenn man sie beschuldige, daß sie in der Taufe die Gnade Gottes an das äußerliche Zeichen des Wassers binde, so müsse er ihnen nur Recht geben; denn obwohl die göttliche Gnade auch ohne die Taufe selig machen könne, so sei in ihr das ordentliche Mittel gegeben, und somit gerathen, daß wir die gemeine Ordnung nicht verachten und Gott versuchen. Ebenso sei im heiligen Abendmahl neben dem geistlichen Essen, das sie ja nicht verwerfen, das leibliche und sakramentliche Essen. Daß sie sich in ihrer Confession gegen die Gemeinschaft der Weiber aussprachen, habe seinen guten Grund in der Vertreibung wiedertäuferischer Irrthümer in ihrer Gegend. Kein verständiger, gottesfürchtiger Christ könne daher Anstand nehmen, dieselbe zu unterschreiben.

Herzog Wilhelm von Jülich Cleve wandte sich seit 1557 wiederholt an Herzog Christoph. Es war seit der ersten Clevesschen Kirchenordnung von 1532 in Lehre, Verfassung und Gottesdienst Vieles aus der katholischen Kirche stehen geblieben, ähnlich wie im Brandenburg-Ansbach'schen Mandat von 1526, was nicht verwundern kann, wenn man erwägt, daß Erasmus

einen wesentlichen Antheil an ihrer Abfassung hatte und Kaiser Karl V. einen gewaltigen Druck auf diese Lande ausübte. Auf der andern Seite kamen durch die Aufnahme französisch-wallonischer Flüchtlinge calvinische Elemente in das Herzogthum, die durch neue Ankömmlinge aus den Niederlanden mächtig verstärkt ansehnliche Gemeinden bildeten. An der 1566 zur Begutachtung an Herzog Christoph übersandten Grundlage einer Kirchenreform für das Jülicher Herzogthum vermißte Brenz eine genauere Bestimmung über die Superattendenz der Kirchen und räth zur Annahme der württembergischen Kirchenleitung und Visitation. Die Reformation der Klöster und Stifter könne man noch in Anstand lassen, da die meisten Klosterleute für eine wahre Reformation noch nicht empfänglich seien, soll aber vor Allem für Lehre und Gottesdienst in den einzelnen Pfarrkirchen sorgen. Die Klostergüter sollen nicht alienirt (in den Fiskus gezogen), sondern bei der Kirche erhalten werden. Die Messe müsse abgeschafft, die lateinische Sprache beim Gottesdienst verbannt werden. Es dürfe den Unterthanen nicht freigestellt werden, sich über die Religion zu verständigen; ein christlicher Regent, der sich tüchtigen Raths dazu bediene, brauche es nicht erst dem Judicium der Unterthanen anheimzustellen, quia vulgus est bellua multorum capitum et, ut dicitur, malus virtutum magister (Die Menge ist ein Thier mit vielen Köpfen und ein schlechter Tugendlehrer). Am rathsamsten wäre, Herzog Wilhelm bekenne sich öffentlich und ausdrücklich zur Augsburgischen Confession, da sie in der heiligen Schrift wohl gegründet, öffentliches Ansehen erlangt und der allgemeine Religionsfriede auf sie gestellt sei. Merkwürdigerweise muß Brenz noch Ausdrücke zurückweisen, wie: Taufe und Abendmahl seien die fürnehmsten Sakramente des Neuen Testaments, statt: die einzigen. Das Abendmahl gestattet die Jülicher Ordnung unter einer Gestalt, bis das gemeine Volk besser unterrichtet sei. Allerdings, sagt Brenz, sind unsre Vorfahren, weil sie aus Unwissenheit es so genossen, nicht verdammt; da man aber jetzt aber zu der Erkenntniß gekommen, daß Christus es unter beiderlei Gestalt auszutheilen verordnet, müsse es so verwaltet und keine Theilung in zwei Parteien geduldet werden, was theils den Pastoren sehr beschwerlich, theils ein Grund bleibenden Zwiespalts wäre. Der Kirchenbann dürfe nicht dem Ermessen der Kirchendiener anheimgegeben, sondern müsse gesetzlich, wie in der württembergischen Kirchenordnung, geregelt werden. Die Firmung dürfe nicht den Bischöfen ausschließlich vorbehalten werden Die Oelung, obwohl an sich nicht unrecht, habe im Papstthum allerlei Mißbräuche nach sich gezogen, daher sie besser unterlassen würde; die Communion. sei die beste Versehung der Kranken. Endlich soll man den Geistlichen nicht, wie die Jülicher Kirchenordnung thue, verbieten, von disputirlichen Punkten mit einander zu conferiren; sie möchten daraus Ursach nehmen, nicht viel zu studiren und allein mit einander Profanes zu verhandeln.

Brenz fügt den vollständigen Entwurf einer neuen Kirchenordnung

bei: Herzog Wilhelm soll in dem begleitenden Vorwort bemerken, daß er keine Neuerung einführe. Obwohl jedoch die Kirche auf einen Fels erbaut sei, und die Pforten der Hölle sie nicht zu überwältigen vermögen, so sei doch nicht zu leugnen, daß in den wohlgepflanzten Garten auch allerlei Unkraut sich eingeschlichen habe. Diesem abzuhelfen sei sein Beruf; ein Fürst habe auch die Ehre göttlichen Namens zu fördern. Herzog Christoph übersandte das Werk mit einem Schreiben von Brenz (29. Juli 1566) dem Herzog Wilhelm, der ihm freundlich dafür dankte, in der nächsten Zeit aber durch Krankheit abgehalten wurde, entscheidende Schritte zu thun. Doch wurde die Messe am Hof abgeschafft. Im Januar 1567 ermuntert Christoph zum Festhalten an der Augsburgischen Confession, was um so nöthiger schien, als durch die Einwanderung zahlreicher wallonischer Flüchtlinge das reformirte Bekenntniß überhandnahm, das denn auch gegen Ende des Jahrhunderts vollständig das Uebergewicht gewann.

Als im Juni 1568 in der Regierung des Herzogthums Braunschweig-Wolfenbüttel Herzog Julius seinem reformationsfeindlichen Vater, Heinrich, folgte, wünschte ihm Herzog Christoph Glück, daß er in der bisherigen schweren Zeit der evangelischen Lehre so treu geblieben sei und erbot sich, ihm zur Einleitung der Reformation seine Räthe zu senden. Julius, der sich schon 1566 Brenz's Werke von Christoph ausgebeten hatte, um seine Kinder in der rechten Lehre erziehen zu lassen, ging auf das Anerbieten dankbar ein und so kam Andreä mit einer von Brenz verfaßten Instruktion. In derselben war namentlich auf vorherige Prüfung und Probepredigt der anzustellenden Prediger gedrungen, damit keine irrigen Lehren, sei es vom alten Papstthum oder von Seiten der Sektirer und Sakramentirer, sich eindrängen. Mit dem Kirchengut sollen die „ministeria und Schulen wohl und nach Nothdurft versehen, das übrige aber ad pios usus angelegt, auch ad defensionem patriae gespart werden." Die Kirchenordnung von 1569 ist von Martin Chemnitz und Andreä gemeinsam verfaßt; sie folgt im liturgischen Theil der Lüneburger von 1569, in den übrigen der württembergischen von 1559. Nur noch den ersten Bericht Andreä's von 1568 erlebte Herzog Christoph.

Hat sich die evangelische Kirche Württembergs unter Brenz's wesentlicher Mitwirkung die unbestreitbarsten Verdienste erworben um die Begründung und Ausbreitung des Reformationswerks bis in die fernsten deutschen und außerdeutschen Länder, so begegnen wir noch einer Erscheinung, die wir um so höher anzuschlagen haben, als dieselbe im Zeitalter der Reformation so ziemlich einzig dasteht und der später so ausgedehnten Wirksamkeit der evangelischen Kirche für Bibelverbreitung und Missionswesen recht eigentlich die Bahn brach. Der kirchliche Eifer des Herzogs und seiner Rathgeber begnügte sich nicht damit, neu sich bildende oder schon gegründete evangelische Gemeinden zu berathen, sondern ging darauf aus, auch den Bewohnern katholischer Länder, die in der elendesten Unwissenheit über geistliche Dinge gehalten

wurden, den Segen des Worts Gottes und christlicher Erkenntniß und Erbauung zu Theil werden zu lassen. Ein früherer katholischer Würdeträger sollte dazu als Werkzeug dienen. Peter Paul Vergerius, vom Jahr 1521 an, wo er als päpstlicher Nuntius dem Wormser Reichstag anwohnte, zu verschiedenen Sendungen der römischen Curie in Sachen der Religionsstreitigkeiten verwendet, zuletzt Bischof von Justinopel (Capo d'Istria), war durch das Studium lutherischer Schriften, die er zu widerlegen suchte, namentlich am Krankenlager des verzweiflungsvoll endenden Francesko Spiera in seinem katholischen Glauben irre und ein Anhänger der Reformationsgrundsätze geworden. Er verließ 1549 Italien und kam nach kurzem Aufenthalt in Graubündten und Bekleidung einer Predigerstelle in Bergell 1553 nach Württemberg, wo ihm Herzog Christoph eine gute Bestallung zu Tübingen gab und ihn zu verschiedenen vertrauten Gesandtschaften in Sachen der evangelischen Kirche gebrauchte. Verger übersetzte die württembergische Confession und die von Brenz abgefaßte Geschichte ihrer Uebergabe zu Trient, sowie den Katechismus des von ihm hochverehrten Brenz in's Italienische und verfaßte selbst verschiedene Streitschriften gegen das Papstthum, die mit unter die ersten auf den index librorum prohibitorum aufgenommen wurden. Er erhielt sich in Verbindung mit seinen Landsleuten in Italien und an der italienischen Grenze, und suchte insbesondere die slavischen Bewohner von Kärnthen, Krain und Steiermark für das Evangelium zu gewinnen. Hiezu traten mit ihm zwei Männer in Verbindung, die gleichfalls in Württemberg eine Zufluchtstätte fanden und an Lauterkeit der Gesinnung und evangelischem Ernst dem unruhigen, von Eitelkeit nicht ganz frei zu sprechenden Italiener überlegen waren, der Freiherr Hans Ungnad von Sonnegg und der Prediger Primus Truber. Ungnad hatte, nachdem er sich in den Türkenkriegen hervorgethan, die Landeshauptmannnschaft in Steier erhalten und hier für die evangelische Lehre kräftig gewirkt. Truber, früher Canonicus, predigte das Evangelium mit großem Beifall in Laibach und Triest. Von dort vertrieben, fand er eine Stelle in Kempten, ohne seine früheren Landsleute zu vergessen, für die er einen Katechismus in wendischer Sprache verfaßte, welcher 1550 zu Tübingen erschien. Herzog Christoph, durch Verger auf Truber aufmerksam gemacht, unterstützte ihn mit einem Geldbeitrag und so konnte in den Jahren 1555 und 1556 die wendische Uebersetzung der vier Evangelien und der Apostelgeschichte zu Tübingen und Reutlingen im Druck erscheinen und dem dringenden Verlangen Ungnad's, seinen armen, unwissenden Landsleuten mit einer, für sie verständlichen Ausgabe der heiligen Schrift zu Hülfe zu kommen, entsprochen werden. Als nun der edle Statthalter, nach vierzigjährigen treuen Diensten seines Bekenntnisses wegen durch Kaiser Ferdinand von Haus und Hof vertrieben, in Württemberg 1563 eine neue Heimath fand, wurde das Evangelisationswerk noch in weiterer Ausdehnung betrieben, eine eigene Druckerei, auch für die kroatische

Sprache, in Urach errichtet und mit den Ungnad noch übrig gebliebenen Mitteln und der Unterstützung Herzog Christophs und verschiedener Fürsten und Städte (auch König Maximilian's) viele tausende von Exemplaren biblischer Bücher und anderer religiöser Schriften, wie Katechismen und Postillen von Luther, Melanchthon's Loci, die Augsburgische Confession, die württembergische Kirchenordnung, in kroatischer und wendischer Sprache gedruckt und verbreitet. „Ihm schmecke jetzt," rief der edle Verbannte aus, „ein trockner Bissen Brods besser, als früher alle Lust und Ueberfluß," da er sah, wie das Reich Gottes auch unter jenen bisher ihm verschlossenen Stämmen sich ausbreitete. Truber unterzog sich längere Zeit selbst der Verbreitung der Schriften in Krain. Da ihm aber von Oesterreich unbesiegbarer Widerstand entgegentrat, wandte er sich nach Württemberg zurück, wo er als Pfarrer eine Anstellung erhielt und noch über 20 Jahre (bis 1586) lebte. Den Druck der genannten Schriften beaufsichtigte Brenz, von dem wir noch ein Verzeichniß derselben mit Bemerkungen über die verschiedenen Mundarten besitzen, in denen sie gedruckt wurden. Verger's Eifer, dem Evangelium bei seinen Landsleuten in Italien Eingang zu verschaffen, mußte von Brenz theilweise gemäßigt werden. Verger schickte dem Dogen von Venedig zwei Schriften, wegen deren er nachher die Erlaubniß zum Druck bei Herzog Christoph nachsuchte. In dem Gutachten, das dieser von Brenz erforderte, stellt dieser Verschiedenes aus. Wenn Verger sage: der Venediger Herrschaft daure seit 1100 Jahren, darum sei bei ihnen große Gerechtigkeit und Weisheit, so sei zu bemerken, daß, da der Satan der Fürst dieser Welt sei, auch ein ungerechtes, tyrannisches Regiment lang auf Erden bestehen könne. Die Hyperbel: die Republik Venedig werde unsterblich sein, soll nicht unter Herzog Christoph's Approbation hinausgehen. Er warf den Venedigern vor, sie haben Christum verfolgt; wolle man sie aber für das Evangelium gewinnen, so sei es nicht klug, sie mit so harter Beschuldigung anzufahren; das Sprüchwort sagt: wer Vöglein fangen will, der muß nicht mit Prügeln unter sie werfen. Wenn auch einer im Rath zu Venedig gesagt habe: das reißende Thier, den Papst müsse man bändigen, so dürfe man das nicht öffentlich nacherzählen, sowenig als die Histörlein von Paul IV., sie mögen wahr sein, oder nicht. Jedenfalls sollen die Verger'schen Schriften nicht officiell, sondern privatim nach Venedig geschickt werden, theils um den neu gewählten Dogen, wenn er etwa die evangelische Lehre für ketzerisch ansehe, nicht noch mehr zu erbittern, theils die päpstlichen nicht zu feindlichen Maßregeln herauszufordern, namentlich da Verger rathe, die Kirchengüter zum Staatsschatz einzuziehen.

Verger erhielt sich trotz mancher Unbesonnenheiten, als herzoglicher Rath im Vertrauen seines Herrn und wurde von ihm namentlich zu verschiedenen vertrauten Sendungen gebraucht, so nach Polen zur Förderung des Reformationswerks 1556, an König Maximilian, zur Stärkung der be-

drohten Evangelischen nach Graubündten u. a. 1562 berichtet Berger, wie trotz der feindlichen Drohungen die Zahl der Gemeinden in dieser Landschaft sich im letzten Jahrzehnd mehr als verdoppelt habe. Eine Beisteuer Christoph's von 200 Gulden für arme vertriebene Prediger habe nicht blos diese, sondern die ganze Bündtner Bevölkerung so gerührt, daß sie dem Herzog, der sie ermuntern ließ, bei'm Evangelium standhaft zu bleiben und den Feinden (Italienern und Spaniern, welche drohten) keinen Durchgang zu gestatten, sagen ließen: sie wollen ihnen schon den Paß verlegen und die Welschen nicht nach Deutschland hineinlassen." Mit Maximilian's Hofprediger, Sebastian Pfauser, stand Berger in lebhaftem Verkehr. Pfauser kam einst im Auftrag Maximilians, der mit Christoph in vertrautem Freundesverhältniß lebte, nach Stuttgart und hörte Brenz in der Stiftskirche predigen. Erstaunt darüber, die Kirche fast leer zu finden, sprach er nach dem Gottesdienst sein Befremden gegen Brenz aus, der es bekennen mußte, das sei leidige Sitte. Als sie im Nachhausegehen an einen Brunnen kamen, fragte Brenz Pfausern: was die schönste Tugend desselben sei? und da Pfauser stillschwieg, erwiederte er: „daß er stets Wasser giebt, es mögen Viele oder Wenige kommen, aus ihm zu schöpfen. So muß es der Prediger des göttlichen Worts auch machen." Des Freiherrn von Ungnad Wirken und Aufenthalt in Württemberg sollte nicht lang dauern. Er starb auf einer Reise in Böhmen 1564. Seine Gebeine wurden seinem Wunsch gemäß in Tübingen beigesetzt. Ein Jahr nachher, 11. Oktober 1565, folgte ihm Berger im Tode nach.

Wie in den östreichischen Erblanden, war auch in Baiern das Verlangen nach der reinen evangelischen Lehre allenthalben laut geworden, und hatte sich die evangelische Kirche trotz der Gegenbestrebungen der geistlichen und weltlichen Gewalt beträchtlich ausgebreitet, bis die Jesuiten, denen der reformationsfeindliche Herzog Wilhelm trefflich in die Hände gearbeitet hatte, von Ingolstadt und München aus, wo ihnen Collegien eingeräumt wurden, ihre Inquisitionen eröffneten, die des Protestantismus Verdächtigten festnehmen ließen und die, welche den auferlegten Eid nicht leisteten, zum Land hinausjagten. Die 1564 erschienenen „Zwo Trost- und Vermahnung-Schriften an die verjagten Christen aus dem Bayernland. Item ein Rathschlag Jo. Brentii," (8 Bogen 4.) schildern das gegen die Evangelischen befolgte Verfahren. „Wer sich päpstlicher Macht und Kirche äußert, wird in den Stock und Prechel gesperrt, die auswärts Kirchen besuchen, werden geschlagen, gefangen gesetzt, mit Daumstöcken und mit der strengen Frag geschreckt, sofort um etliche Pfund Regensburger gestraft, d. i. um viel Gulden, zuletzt aber des Landes verwiesen, wobei gegen die Bestimmungen des Religionsfriedens die Schuldigen sofort gehalten wurden, daß sie vom Gut fast den halben Theil dahinten lassen müssen. Besuchen sie dazwischen hinein, ehe die Güter verkauft sind, eine evangelische Predigt, so gilt es den Kopf." Merkwürdig ist, wie man schon damals in Baiern darauf drang, daß der Mon-

stranz von Jedermann die schuldige Ehre erzeigt werde. Brenz verfaßte hierüber ein Bedenken, das den eben genannten Trost- und Vermahnungsschreiben beigedruckt wurde, worin er auf die Frage: „ob ein Christ mit gutem Gewissen den Pfaffen führen möge, wenn sie mit der Monstranz den Umgang halten?" die Antwort giebt: „obwohl er ein christlich Mitleid mit ihnen trage, daß sie mit allerlei Gefährd versucht und bekümmert werden, danke er doch Gott, der sie mit der Erkenntniß der wahren Lehre erleuchte und sie mit solchem christlichen Fürnehmen begabe, daß sie bereit seien, eher das Vaterland zu verlassen, und in's Elend zu ziehen, denn etwas Unchristliches wider Gottes Wort zu handeln. Das Priesterführen im päpstlichen Umgang betreffend, sei es ganz ritterlich und der richtigste Weg, sich aller päpstlichen Gottesdienste frei zu entschlagen, auch derselben Beiwohnung zu meiden und zu fliehen. Das Stücklein Brod, das in der Monstranz umgetragen werde, sei kein recht Sakrament, da es nicht der Einsetzung und Stiftung Christi gemäß gebraucht werde, sondern vielmehr ein abscheulicher Mißbrauch und Abgötterei, vor der sich männiglich hüten soll, wisse er nicht zu rathen, sei auch den Gewissen eines rechten Christen zu dieser Zeit, da die Wahrheit durch Gottes Gnad an Tag gekommen, unleidlich, daß sie daran Theil nehmen und diese Abgötterei für einen rechten Gottesdienst halten." Die Abendmahlsfeier bei den Papisten betreffend, erklärt Brenz, „es sei offenbar, daß die päpstliche Messe kein rechtes Abendmahl oder Sakrament habe, vielmehr mit der Einsetzung Christi streite. Eher soll man im Namen Christi in's Elend ziehen, denn einen solchen Abfall thun oder Aergerniß geben, gewisser Zuversicht, der Herr Christus werde Alles, was man um seinetwillen verlasse, reichlich und gnädiglich in diesem oder jenem Leben erstatten, wie viele Exempel schon im alten Bund anzeigen. Siehe, sagt der Herr Jesai. 41., sie sollen zu Spott und Schanden werden, alle die dir gram sind, sollen werden als nichts. Und die Leute, so mit dir hadern, sollen umkommen, und die Leute, so wider dich streiten, sollen ein Ende haben. Denn ich bin der Herr dein Gott, der deine rechte Hand stärket und zu dir spricht: fürchte dich nicht, Ich helfe dir!"

Solchen Rath mußte auch jetzt noch, nachdem der Religionsfriede den Augsburgischen Confessionsverwandten gleiche Rechte mit den Genossen der alten Kirche eingeräumt, ein Mann geben, der siebzehn Jahre vorher in einer Zeit stürmischer Vergewaltigung vorgezogen hatte, „ins Elend zu ziehen, denn solchen Abfall zu thun oder Aergerniß zu geben," und dem der Herr diese Treue reichlich und gnädiglich erstattet hatte. Es gehörte dem jesuitischen Inquisitionstribunal und seinen schleichenden Horchern gegenüber ein nicht minder großer Eifer und Muth dazu, im Vertrauen auf jene Verheißungen einem Land den Rücken zu kehren, das denn auch den Ruhm erlangte, auf lange das Vorwerk gegen den Protestantismus, den Centralpunkt päpstlich-jesuitischen Wirkens in Deutschland zu bilden.

Zehnter Abschnitt.

Brenz's großer Katechismus, Predigten, andere Schriften aus der späteren Zeit; von 1550 an.

Die früher so rege literarische Thätigkeit unsres Brenz, welche selbst durch seine Vertreibung in Folge des Interims nicht wesentlich unterbrochen ward, setzt er, nachdem er in Württemberg eine Zuflucht und erweiterte Wirksamkeit gefunden, mit ausdauerndem Fleiß und staunenswerther Kraft fort. Wie er zur Zeit der Türkennoth durch seine ernsten Predigten, durch die Hinweisung auf die von der heiligen Schrift uns vorgehaltenen göttlichen Gerichte die Kirche in die rechte Stimmung zu versetzen sich bemüht, so geschah es unmittelbar vor dem Ausbruch des schmalkaldischen Kriegs, daß er in seinen 25 Homilien de poenitentia auf die Nothwendigkeit und die Beschaffenheit der rechten Buße hinwies, durch die man allein den drohenden Gerichten zu begegnen vermöge. In den nächsten Jahren kamen neue Ausgaben seiner Homilien über die Apostelgeschichte und seines Commentars zum Hiob (1546), seine Bußpredigten von der Sündfluth (1548), seine Argumenta et summae in libros V. et N. T., seine Erklärung des 93. Psalms und des Philipperbriefs, 1550 die des zweiten Buchs Mosis und des Jesaias, sowie seine Postille über die Evangelien des Kirchenjahrs heraus. Der Jesaiascommentar war namentlich in England hochgeschätzt. Herzog Christoph hielt ihn so hoch, daß er befahl, ihm denselben als Zeugniß seines Glaubens nach seinem Tod unter das Haupt zu legen. 1551 erschien eine deutsche Uebersetzung der Homilien über die Apostelgeschichte, neue Ausgaben seines Leviticus und Amos und der Schrift: wie in Ehesachen nach göttlichem Recht zu handeln, jene beiden in Frankfurt, diese in Wittenberg. Die Hauptschrift des genannten Jahres aber ist sein großer Katechismus: Catechismus pia et utili explicatione illustratus (Frankfurt 4.), ein Werk, das Brenz zunächst wie der Herausgeber, Caspar Gräter, im Vorwort sagt, auf die Bitten seiner Freunde und Collegen für deren Privatgebrauch verfaßt hatte, das aber nun in der Absicht veröffentlicht wurde, in der durch das Interim herbeigeführten Ungleichheit und Verwirrung der Lehre namentlich Mindergeübten die rechte Unterweisung in der christlichen und kirchlichen Lehre zu geben. Brenz sagt im Eingang seiner Erklärung vom Katechismus, er sei eine kleine Bibel zum Gebrauch in Kirche und Haus, damit die Kinder von früh an im Evangelium unterrichtet und namentlich von Vater und Mutter zum Glauben angehalten würden. Wie denn die Eltern von ihren Kindern die gebührende Ehre verlangen können, wenn sie sie nicht vor Allem zur Befolgung der Gebote anhalten? Die Kinder seien nicht eine Gabe des Zufalls, sondern ein Segen von Gott, sie zu Gliedern des himmlischen Reichs zu

bilden; unterlassen die Eltern das, so tragen beide Tod und Verderben davon. Aber leider haben viele Eltern mehr Acht auf ihre Schweine und deren Pflege, als auf ihre Kinder. Man halte Großes auf Züge von Soldaten und Führung geharnischter Reiter gegen den Feind, während jene nicht selten in ihrer Rohheit Knechten des Teufels ähnlich seien, diese nur Blutvergießen und Gemetzel anrichten und selbst in rechtmäßigen Kriegen soviel Unrecht thun. In der Mitte der Kinder dagegen sein, heiße unter Engeln weilen. Ihnen soll der Katechismus den Weg zum wahren, ewigen Leben weisen. Dadurch werde die Kirche erhalten und auf die Nachkommen fortgeflanzt. Christliche Kinder, wenn sie heranwachsen, leiten ihre Kinder auch wieder zum Glauben an und so erbe sich die Treue der Eltern als ein Segen auf tausend Generationen fort.

Bekanntlich weicht Brenz in der Eintheilung des Katechismus von Luther darin ab, daß er nicht die zehn Gebote, sondern die Taufe als das erste Hauptstück voranstellt, dann den Glauben, das Gebet des Herrn, die 10 Gebote folgen läßt. Wenn für Luthers Ordnung unbezweifelt spricht, daß durch das Gesetz das Sündenbewußtsein geweckt, der Glaube vorbereitet wird, so folgt Brenz, dem kindlichen Verständniß sich anschließend, mehr der neutestamentlichen Pädagogik. Das Kind soll sich gleich des Gnadenverhältnisses, in das es zu Gott treten durfte, bewußt werden; es ist durch seine leiblichen Eltern dem himmlischen Vater alsbald geweiht worden und wird durch den Glauben ihm als Erbe seines Reichs zugeführt. In der Behandlung der zehn Gebote hat Brenz dann den Vortheil, daß sie als Bestätigung des christlichen Lebens abgehandelt werden, das Gesetz zugleich im Licht des Evangeliums betrachtet werden kann, daher der Katechumene am Schluß bezeugt, er sei zu Erfüllung des Gesetzes, zum Vollbringen guter Werke verpflichtet, damit er seinen Glauben damit bezeuge und unserm Herrn Gott für seine Gutthaten dankbar sei. Glauben spricht er den Kindern, die getauft sind, zu als eine wenn auch bewußtlose Ahnung, wie sich ja auch die vernunftlose Kreatur (Röm. 8.) nach einer herrlicheren Offenbarung sehne, was die Eltern um so mehr antreiben müsse, auch den offenbaren Glauben in ihnen zu wecken. Beides, Glaube und Taufe, sei dem Christen nothwendig. Mag auch der Schächer am Kreuze selig gepriesen werden um des bloßen Glaubens willen, mögen in der ersten christlichen Zeit manche Katechumenen, die noch ungetauft starben, als gute Christen gestorben sein, mag jetzt noch Manchen die Taufe zu keinem rechten Christen machen, wie jene Juden, die sich um Geld zu erhalten, mehrmals taufen ließen, so ist die Taufe eine göttliche Verordnung, der sich keiner entziehen darf, die mit den reichsten Verheißungen begleitet ist. Sie ist mit den Stiftungsworten: „tauft sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes“ zu vollziehen, während die weiteren Formen frei zu geben sind.

Aus dem reichen Inhalt der Brenz'schen Erklärungen, die von keinem Katecheten übersehen werden sollten, heben wir einige aus. Zur ersten Frage: welches Glaubens bist du? wird bemerkt: Diese Frage ist nicht zufällig an die Spitze gestellt; sie soll Kinder und Erwachsene an das erinnern, was ihnen vor Allem am Herzen liegen, was ihre vornehmste Sorge sein soll in diesem irdischen Leben. Es ist ja nur zu bekannt, was die Art und Gewohnheit dieser Zeit ist: der Menschen Rennen und Jagen geht so sehr auf Erwerb oder Erhaltung und Vermehrung der zeitlichen Güter, daß sie meinen, nur für des Leibes Sorgen geboren und erzogen zu sein. Es ist, als ob der Bauch ihr Gott wäre. Die in die Ehe treten, fragen nicht, welches Glaubens Bräutigam oder Braut sei, sondern wie viel sie Vermögen haben, welche Mitgift sie zubringen; werden ihnen Kinder geboren, so handelt es sich nicht darum, sie in der Erkenntniß der wahren Religion zu erziehen, sondern daß sie ihren leiblichen Unterhalt, ihr zeitliches Glück erlangen. Aendert einer seinen Wohnsitz, zieht er in eine andere Gegend, so fragt er nicht, welches dort die herrschende Religion sei, sondern blos, ob der Ort zum Erwerb, zum Dienst des Bauches geeignet sei. Verdingen sich Dienstboten, so fragen sie nicht nach der Religion im Hause, sondern blos nach der Größe des Lohns. Kurz, so gering geschätzt ist die Frömmigkeit, daß man sie allem andern hintansetzt. Daher die Frage nach dem Glauben am Eingang des Katechismus, damit wir an unsre vornehmste Pflicht, an die Aufgabe erinnert werden, Gott recht zu erkennen und nach ewigen Gütern zu trachten. . . . Der Glaube, die wahre Religion kann allein den Menschen von der Sünde und allem Uebel befreien. Legen wir auf einen Haufen alle Güter der Erde, Macht, Ehre, hohe Stellung, Gesundheit, Reichthum, Jugend, Schönheit, Tapferkeit, Weisheit, Gelehrsamkeit, was nur die Welt bewundert: all das kann uns im Tod nicht erhalten, uns den Flammen der Hölle nicht entreißen.

„Ich bin ein Christ;" — kein Name ist herrlicher, als der des Christen. Es liegt etwas Königliches darin; denn Christus heißt der Gesalbte, der König; Christ also ein dem Gesalbten, dem König angehörender, ein Glied des Leibs, da Er, Christus, das Haupt ist, darum aller seiner Güter theilhaftig. Welcher Antrieb, diesen Namen nicht durch gottloses Leben zu schänden! Was wäre schmählicher, als wenn ein Königssohn und Erbe sich so beschmutzen, ein so verworfenes Leben führen würde, wie die allerniedrigsten Menschen? Noch viel schimpflicher, wenn ein Christ sich durch gottlos Wesen und Thun schändet! „Im Namen Jesu Christi getauft werden," heißt nicht blos: auf seinen Befehl, nicht blos zum Glauben an ihn, um sein Jünger zu werden, sondern da der Name Christi Er selbst ist, zur Gemeinschaft mit ihm und zur Theilnahme an allen seinen Gütern. Das Bedenken gegen die Lehre: daß wir durch den Glauben an das Verdienst Christi

und durch die Taufe selig werden, das Brenz in den Worten Cato's und Ovid's*) auftreten läßt:

„Thorheit ist's von dem Tod eines Andern Heil zu erwarten;“

und

„O Leichtgläubige ihr, die ihr meinet, mit wenigem Wasser
Könnt ihr tilgen die Schuld blutig vollzogener That!“

widerlegt er damit, daß die Weisheit dieser Welt zu Schanden gemacht werde durch die göttliche Weisheit, welche von Ewigkeit den Rathschluß gefaßt, durch den Tod des eingebornen Sohnes die Menschheit zu erlösen. Die Autorität der heiligen Schrift, als der Erkenntnißquelle des Glaubens, gründet Brenz zunächst auf ihr Alterthum. Ein heidnischer Weiser, Cicero, sage: die Vorzeit habe, je näher sie dem Ursprung der Dinge gestanden, desto besser die Wahrheit erkannt. So habe Moses, der den Patriarchen, ja selbst dem Adam noch viel näher gestanden, die Wahrheit um so eher verkünden können. Moses' Vater Aram sah und hörte noch seinen Großvater Levi, dieser den Jakob, dieser seinen Großvater Abraham, Abraham den Noah, der mit ihm noch 50 Jahre lebte, Noah den Henoch, dessen Großvater Adam war. So erfuhr er aus den Berichten seiner Ahnen die Geschichten von Anfang der Welt an. Wie sollte dagegen der Leichtsinn und die Frechheit der später Geborenen in Betracht kommen? Dazu kommt das allgemeine Ansehen, in welchem diese Bücher bei allen Völkern stehen; selbst die Juden und Muhammedaner halten Moses für einen Propheten, seine Schriften für göttlich, wenn sie sie auch verschieden deuten. Die Heiden, die sie verwarfen, gingen mit ihren Göttern und Erdichtungen zu Grund. Die Schriften der Propheten erhielten ihre Bestätigung durch das genaue Eintreffen der vorausgesagten Erfolge wie durch das Zeugniß Christi und der Apostel, deren Ansehen durch ihre Wunder und ihren Zeugentod außer Zweifel gesetzt ist.

Wenn die Lehren von Gott, Schöpfung, Sünde, Uebel, Christus, seiner Person und seinem Werk mit sorgfältigster Angabe der Hauptbeweisstellen und Widerlegung der denselben widersprechenden Ansichten behandelt sind, so ist nicht zu übersehen, daß das mehr demonstrative Verfahren durch die grobe Unwissenheit, mit welcher es der Katechet in jenen Zeiten zu thun hatte, und die vielfache Verwirrung, namentlich in Folge des Interims, des Gemischs von Wahrem und Unwahrem, geboten war. Immer aber wird zugleich auf das christliche Gefühl und den Willen einzuwirken gesucht, und die Sprache ist nicht selten eine wahrhaft erbauliche. Lehren, wie die Höllenfahrt, Himmelfahrt, Auferstehung Christi konnten nicht besser abgehandelt werden und lassen selbst ein feines, spekulatives Interesse durchblicken.

---

*) Cato: „Stultitia est, morte alterius sperare saluteum“.
Ovidius: „Ah nimium faciles, qui tristia crimina caedis
Exigua tolli posse putatis aqua.“

Offen weist Brenz „crasse" Vorstellungen zurück, wenn man sich das den Aposteln verheißene Sitzen auf 12 Stühlen so denke, als sitze Christus auf einem erhöhten Stuhl und die Apostel als Beisitzer ihm zur Seite. Es bedeute vielmehr, der einstige Richterspruch Christi werde dem von den Aposteln verkündigten Evangelium gemäß lauten; während sie und die Heiligen überhaupt in der Welt viel Ungemach erduldet, von den Gottlosen des Evangeliums wegen verfolgt worden seien, werden umgekehrt am jüngsten Tag die Gottlosen und Ungläubigen bestraft und verdammt werden. Die Aufnahme der „Gemeinschaft der Heiligen" in das Glaubensbekenntniß, neben der „Kirche" wird damit gerechtfertigt, daß die in der Welt zerstreuten Christen sich als Glieder Eines Leibes fühlen, der unter demselben Haupt, denselben Gesetzen steht. In Zeiten gewaltiger Anfechtungen und Verfolgungen, wo die Glaubigen die Elendesten von allen zu sein schienen, während die Hohen und Gewaltigen prangen, oder gegenüber den mit besonderen Geistesgaben Ausgerüsteten, den Aposteln, Märtyrern u. A., bedürfen die schwachen Christen des Trostes, daß sie doch auch zur Einen Kirche gehören und auch des himmlischen Erbes mit allen Heiligen theilhaftig werden. Heilige aber sind nicht die, welche die Kirche oder der Papst heilig sprechen, obwohl unter diesen einige Heilige sind, sondern welche an Christum glauben, um Christi willen von Gott für gerecht angesehen werden und aus diesem Glauben ein gottseliges Leben schöpfen, wie Paulus in seinen Briefen alle wahrhaft Glaubigen Heilige nennt.

Im dritten Hauptstück wird vom Gebet angeführt, daß die Alten es die Waffe der Christen, ihren Anker und ihr Asyl genannt haben. Das „ohne Unterlaß Beten" heiße nicht: ohne Unterbrechung, sondern so, daß der Geist uns mit unaussprechlichen Seufzern vertritt, auch wenn wir durch den Schlaf oder erlaubte Beschäftigung in Anspruch genommen werden. Im Vaterunser stehe die vierte Bitte mit Recht weder am Anfang noch am Schluß, zu zeigen, daß Anfang und Ende, Alpha und Omega die geistigen Güter des Menschen seien und es an einer leiblichen Bitte genüge gegenüber den sechs, die auf Höheres gehen. In den drei ersten Bitten, die sich auf die Verherrlichung Gottes beziehen, liege der Nachdruck auf dem: dein. Bei der siebenten Bitte liege nichts daran, ob man sage: erlöse uns von dem Uebel, oder von dem Bösen, vorausgesetzt, daß man bei letzterer Redeweise theils an den Bösen (den Teufel), theils an das Böse, die Sünde und ihre Strafe, denke.

Besonders ausführlich sind die zehn Gebote behandelt. Es ist dem evangelischen Bewußtsein ganz gemäß, daß im ersten Gebot besonders betont wird, man soll sein Heil in keinem andern Ding, in keiner andern Person suchen, als in Gott und Christus; daß der Messe, als dem Mittel, durch das man Gnade zu erlangen hoffe, dem Mönchthum, den Bildern, den verdienstlichen Werken mit Entschiedenheit entgegengetreten wird. Wie von Luther, wird

von Brenz das Gebot: du sollst dir kein Bild noch Gleichniß machen, als Anhang des ersten Gebots bezeichnet. Solang die Bilder nicht verehrt und angebetet werden, sind sie wohl zu gestatten als Zeichen der Erinnerung und Mittel zur Belebung der Liebe Christi und der Heiligen. Während sich das erste Gebot auf das Innere beziehe, auf Geist, Willen, Herz des Menschen, gehe das zweite auf die Aeußerung durch die Rede, das dritte auf die gemeinsame Gottesverehrung, sei's im Gottesdienst, sei's bei kirchlichen Versammlungen, Synoden u. d. gl., die sich auf die Erhaltung der reinen Erkenntniß und Verehrung Gottes, gegenüber den häuslichen und bürgerlichen Geschäften der sechs Tage beziehen. Wie die Knaben ihre Stundeneintheilung haben, zum Essen, zum Lernen, zum Spielen, so hat die Kirche ihre Zeiteintheilung. Der Sabbath galt allerdings zunächst den Juden und unsre Alten hätten ihn (den jüdischen) beibehalten dürfen. Sie hatten aber gute Gründe, ihn nicht als festlichen Tag der Christenheit zu begehen. Statt daß sie nun aber den neunten, zehnten Tag, was ihnen freistand, da alle Tage vor Gott gleich heilig sind, und Christus kein Gebot darüber hinterließ, zum Feiertag bestimmten, so sind doch die Verheißungen Gottes für die, die den Sabbath heiligen, und die Strafen für die Uebertreter so bestimmt, daß auch ein Christ sich dadurch angetrieben sieht, je den siebenten Tag Gott besonders zu widmen, sein Wort zu hören, von der Werktagsarbeit zu ruhen, das aber, was man am Sonntag gehört und gelernt hat, an den Werktagen auch zu halten. „Man muß den Feiertag am Werktag halten," steht deutsch am Rand des lateinischen Texts. Bei dem sechsten Gebot führt Brenz an, dasselbe beziehe sich natürlich nicht blos auf den eigentlichen Ehebruch, den alle Völker, auch die heidnischen, gleichmäßig verdammen, sondern auf alle Sünden gegen den Leib als einen Tempel des heiligen Geistes; er räth aber den Katecheten, nicht zu sehr in's Einzelne einzugehen, damit nicht die jungen Leute und auch andere Zuhörer mehr zum Nachdenken über die schändliche Lust gereizt, als davon abgeschreckt werden. Vom Tanz sagt er, er sei zwar als Ausdruck öffentlicher Freude in ehrbarer Gesellschaft erlaubt, kommen aber Jünglinge und Mädchen, besonders bei Nacht, ohne Aufsicht Erwachsener zusammen, so sei er als schädlich zu meiden. Die Stellung des heiligen Abendmahls, als 5. Hauptstück, hat einen entschiedenen Vorzug vor der in Luthers Katechismus, der das vierte Hauptstück, von der Taufe, nicht anders einzuleiten weiß, als: „wir haben nun ausgerichtet die drei Hauptstück der gemeinen christlichen Lehr: über dieselbe ist noch zu sagen von unsern zwei Sakramenten u. s. w.," während Brenz das heilige Abendmahl mit der Bemerkung einleitet: „bisher haben wir viel vom Glauben geredet und von den herrlichen Früchten des Glaubens; sintemal aber unser Fleisch durch die Sünde blind und im Streit mit dem Glauben ist, auch sonst Vieles in der Welt unsern Glauben schwächt, ja zu ersticken droht, so bedürfen wir eines Mittels, ihn zu erhalten und zu stärken, und dieses ist das Abendmahl des Herrn." Vom Wort der Einsetzung:

esset, das ist mein Leib u. s. w. sagt Brenz, daß es noch allezeit ebenso wirksam ist, wie jenes bei der Schöpfung gesprochene Wort Gottes: die Erde lasse aufgehen Gras und Kraut. Im 6. Hauptstück, von den Schlüsseln des Himmelreichs, die (im Gegensatz gegen die römische Beschränkung auf den Papst) sämmtlichen Aposteln und deren Nachfolgern übergeben wurden, wird von dem Befehl der Predigt des Evangeliums, der Vergebung der Sünden und Verleihung der Gaben des heiligen Geistes für das Predigtamt der freie Zutritt, den dasselbe zum heiligen Abendmahl gewähre, abgeleitet. Neben der öffentlichen Absolution wird der Privatabsolution, von der sich ja auch in der evangelischen Geschichte so manche Beispiele zeigen, (der Gichtbrüchige Matth. 9., die Sünderin Luk. 7., der Schächer am Kreuz u. a.) ihr hoher Werth zuerkannt. Obwohl nur Gott die Sünden vergebe, so habe er die Ankündigung derselben an den Sünder, der Buße thue, dem Predigtamt übergeben, wie er die Gewährung leiblicher Wohlthaten, Nahrung, Friede u. dergl. durch die Ackersleute, Obrigkeiten u. dergl. vermittle.

Der große Katechismus fand sogleich die ausgedehnteste Verbreitung. In Frankfurt, Tübingen, Wittenberg und andern Orten erschien er in zahlreichen Ausgaben in Quart und Octav, lateinisch und (achtmal durch Hartmann Beyer, Pfarrer in Frankfurt 1552) deutsch.

In demselben Jahr 1551 erschien die von Brenz verfaßte württembergische Confession, welche von der nach Stuttgart berufenen Synode geprüft und angenommen, durch die württembergischen Gesandten dem Trienter Concil überreicht wurde. Neu aufgelegt wurden in den nächsten Jahren eine frühere kleine Schrift: wie man sich christlich zum Sterben bereiten soll, Wittenberg 1553, die Erklärung des Propheten Jonas, Richter, Ruth; 1554 Homilien über 1. Samuel (1—19); und der Commentar zum Römerbrief, Tübingen. Brenz handelt denselben in 3 Büchern ab; erstes vom Glauben, Capitel 1—4; zweites von der Hoffnung, die nicht zu Schanden werden läßt, 5—11; drittes von der Liebe, 12—Schluß. 1555 erschienen Prolegomena in apologiam confessionis Wirtemb., und 1556 diese Apologia selbst. In demselben Jahre 1556 die Postille, Auslegung sämmtlicher Evangelien; 1557 neue Ausgabe seiner Lukas-Homilien; die Vorrede zu Vannius Historie von der Meß. 1558: In Exodum Mosis commentarii; Pericopae evang.; explic. epist. ad Galatas; neue Ausgabe des Ecclesiastes. 1559: neue Ausgabe der Homilien über Jesaias, der Perikopenpredigten. 1560: von Ruth und Richter, Schluß der Homilien über 1. Samuel; die Schrift: was die Ursach sei, daß sich die, so sich lutherisch nennen, und die Päpstler in der Religion nicht vergleichen können. Kurze Auslegung der Episteln, aus Brenz lateinischer Urschrift, deutsch von Jakob Gräter. Die württembergische Confession, deutsch. Die evangelischen Perikopenpredigten, deutsch von Gräter. 1561: 72 Homilien über die Apostelgeschichte. Tractatus de personali unione duarum naturarum in Christo.

Bericht von Bullinger's Himmel und Gerechten Gottes. Passion nach den 4 Evangelien ausgelegt in 67 Homilien, mit Bildern. 1562: Von der Majestät Christi. 1563: Commentar zum Esra, Nehemia, Josua. 1564 dedicirt Brenz die neue Ausgabe des Commentars zum Römerbrief dem Herzog Christoph, indem er ihm für seine unzähligen Wohlthaten, namentlich die größere Ruhe dankt, welche er ihm in seinem höhern Alter gönne. Mit dieser gütigen Behandlung stellt er das Beispiel der Athener zusammen, welche die Maulthiere, die bei'm Bau des Pallastempels gearbeit, frei weiden ließen, und der Israeliten, bei welchen die Leviten, die vom zwanzigsten Jahr an Dienste thaten, vom fünfzigsten frei gewesen seien. Sein Commentar möge indeß Zeugniß ablegen, daß er die größere Muße nicht unthätig zubringe, damit nicht jenes Wort auf ihn Anwendung finde: sexagenarios de ponte dejiciendos. In demselben Jahr erschien die schon 1539 herausgegebene Predigt: vom Donner, Hagel und allem Ungewitter, neu. 1565 begann die Herausgabe des Psalmencommentars: Psalmorum decades XV, von Brenz bis Psalm 107, von da an von seinem Tochtermann, Dietrich Schnepf (Frankfurt 1565—1571). Neue Auflagen des Hiob, Amos, des großen Katechismus, und aus Anlaß der Pest, die in Württemberg wüthete, der Bericht, wie man sich in Sterbensläufen halten soll. Im folgenden Jahr kam sein Matthäuscommentar: In Matth. de rebus gestis Dom. J. Chr., Tüb. 1567 heraus; 1569 und 1570 die Hagelpredigten, Johanneshomilien, Galaterbrief, Jesaias u. a. in neuen Auflagen.

Erwägen wir, daß nach Brenz's Tod noch seine Erklärung des 1. Buch Mosis, des vierten, sodann des Evangelium Marci in 58 kurzen Homilien herausgegeben wurde, so staunen wir über den Fleiß des Verfassers, der die größere Hälfte der alttestamentlichen Bücher und nahezu ein Dritttheil, und zwar die wichtigsten der neutestamentlichen in theilweise sehr eingehenden Commentaren auslegte. War es der noch unverwöhnte Geschmack der Zeit, die sich dem neu auf den Leuchter gesteckten Licht des Worts Gottes in kindlichem Verlangen zuwandte, oder war es das hohe persönliche Ansehen, dessen sich der Verfasser, seit Melanchthon's Tod entschieden der bedeutendste Vormann der lutherischen Kirche, zu erfreuen hatte: Brenz's biblische Auslegungen, theils die gelehrten, theils die mehr praktischen, in Homilienform gekleideten, hatten sich in der zweiten Hälfte des Reformationsjahrhunderts eines fast ungetheilten Beifalls in und außer Deutschland zu erfreuen, und auch die kundigen, von keinem theologischen oder kirchlichen Vorurtheil eingenommenen Beurtheiler späterer Zeiten stellten ihn als Exegeten in Eine Reihe mit Calvin und Luther. Noch im achtzehnten Jahrhundert hielten die Engländer Brenz's Werke sehr hoch; hier, wie in Holland, wurden sie theuer bezahlt.

Nicht minder thätig und fruchtbar erscheint uns Brenz als Prediger und Herausgeber von Predigten, obwohl die letztere Arbeit ihm nicht selten von seinen Freunden abgenommen wurde. Brenz schrieb seine Predigten

meist lateinisch, indeß völlig so ausgeführt, wie er sie ablegte. In's Deutsche wurden sie von den Herausgebern, seinen Freunden, übersetzt. Wir besitzen nicht blos mehrere Reihen von Jahrgängen über die evangelischen und epistolischen Perikopen des Kirchenjahrs, an die er sich gewissenhaft hielt, sondern Sammlungen von Predigten über die verschiedensten biblischen Bücher, die er meist seinen Wochenpredigten zu Grunde legte. Die Grundthatsachen der göttlichen Offenbarung im alten und neuen Testament, die Vollendung des Erlösungsrathschlusses durch den Gottmenschen Jesus ist ihm so sehr Ausgangs- und Zielpunkt aller evangelischen Unterweisung, daß er, auch wenn er nicht über historische Texte predigt, meist an eine geschichtliche Thatsache anknüpft, geschichtliche Beziehungen einflicht, gleich als sollten sie an Belehrungen, Tröstungen, Warnungen, Ermunterungen dadurch Leben und Wirksamkeit gewinnen. Die Auslegung ist durchaus treu, nüchtern, keusch; während sich in den Predigten der früheren Zeit einzelne Anklänge an die allegorische Interpretation finden, bleibt Brenz später der schlicht buchstäblichen, den Schriftsteller in seiner innerlichen Wahrheit wiedergebenden Auffassung treu, die Anwendung auf die besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse des Zuhörers, der Gemeinde ist ungezwungen, natürlich. Mit seinem das Ganze der göttlichen Offenbarung umfassenden Blick verbindet er mit dem Evangelium stets das Gesetz, mit der Glaubens- die Sittenlehre. Die Gerechtigkeit Christi, die Rechtfertigung durch den Glauben muß sich in der Gerechtigkeit des Lebens, der Werke bewähren. Wenn es gilt, den Hörer zu packen, versäumt er nicht, Redensarten, Sprichwörter aus dem gewöhnlichen Leben, Aussprüche der Alten einzuflechten, höhere Wahrheiten durch Bilder aus der Natur, Vorkommnisse und Beziehungen des menschlichen Lebens zu verdeutlichen, ohne daß darunter der Ernst seiner Gedanken, die Erbauung und Anregung leidet. Die irrigen Auffassungen und praktischen Mißbräuche der katholischen Kirche unterwirft er, wo sich Gelegenheit darbietet, einer sorgfältigen Prüfung und weist sie ohne Heftigkeit zurück. Den Obrigkeiten hält er ihre Pflichten nicht minder kräftig vor, als den Unterthanen; das Alter schont er so wenig, als die Jugend. Wo sich Veranlassung bietet, hält er die Muster und Vorbilder des alten und neuen Testaments den Zuhörern vor Augen, ja auch aus griechischen und lateinischen Dichtern und Prosaikern verschmäht er es nicht, passende Stellen und Beispiele anzuführen. Obwohl häufig kein Hauptsatz vorangestellt ist, findet sich meist eine logische Eintheilung in seinen Predigten. Den Gegner läßt er nicht selten mit Fragen und Einwürfen auftreten, die sodann mit Gründen des Schriftworts berichtigt oder widerlegt werden. Eine Reihe von Beispielen aus den Epistelpredigten, die vor Kurzem neu herausgegeben wurden*),

*) Kurze Auslegung der Sonn- und Festtagsepisteln von Joh. Brenz. Nach der im J. 1560 erschienenen deutschen Ausgabe Joh. Gräters, von Grunwald. Stuttg. 1855.

mag das bisher Bemerkte verdeutlichen und zu weiterem Lesen der Brenz'schen Predigten einladen.

„Es werden zu unserer Zeit Viele gefunden," sagt die Adventpredigt über Röm. 13., „die da sagen: was es so viel Predigens von Christo bedürfe, so wir doch weder Juden, noch Heiden seien; meinen auch, es wäre viel nützlicher, wenn man wider die Völlerei, Trunkenheit, Diebstahl, Betrug, Wucher, Ehebruch und andere Laster predige, als daß man stets nur von Christo schreie, da doch Niemand diesem Christo zuwider sei. Nun ist es ja wahr: wider solche und andere Laster muß man der Noth halber freilich predigen; aber solche Predigt, so wider die Laster geschieht, ist nicht die Hauptpredigt, ist auch noch nichts Sonderliches damit ausgerichtet; sondern an der Predigt von Christo ist es Alles gelegen. Wo diese Predigt nicht im Schwange geht, wird entweder durch jene nicht viel ausgerichtet, oder werden die Leute zu Gleißnern, die in den guten Werken das Verdienst ihrer Seligkeit suchen. In Summa, die Predigt von Christo muß den Vorgang haben; andere werden sich hernach wohl auch finden, ja aus dieser hervorgehen. — — Wenn wir nun diesen Advent über von der Zukunft Christi handeln, fangen wir den christlichen Glauben wiederum von vorn an zu lehren, wie denn die Artikel von der Geburt Christi, seiner Lehre und Wunderzeichen, von seinem Leiden, Sterben und Auferstehen fein ordentlich auf einander folgen werden, daher wir allweg dabei gedenken, wie Paulus sagt: „die Stunde ist da, aufzustehen vom Schlaf, die Nacht ist vergangen, der Tag aber herbeigekommen." — — Wo man von Christo predigt, da wird auch seine Herrlichkeit und Majestät offenbar. Wer nun solches glaubt, der wird auch anfangen müssen, sich rechtschaffen zu halten. Wenn ein Kaiser oder König auf offenem Markt säße in seiner Majestät, meinest du, daß Einer so unverschämt sein würde, etwas Schandbares und Sträfliches zu thun oder zu reden? Nein freilich! Ei, wie viel mehr wird dann Einer Scheu tragen vor der Herrlichkeit Christi, so er davon hören und daran glauben wird!"

Am Christfest (Gal. 4.) handelt Brenz als die erste Frucht der Menschwerdung Christi ab daß er die, so unter dem Gesetz waren, vom Gesetz erlöste. Die zweite Frucht ist, „daß wir die Kindschaft empfingen, d. h. Christus hat uns durch seine Menschwerdung zu Kindern Gottes gemacht. Das ist abermals eine so große Wohlthat, daß man sie nimmer genug ausdenken, noch ausreden kann. Nimm hiervon ein Exempel. Wenn ein armer Gefangener unversehens aus dem Gefängniß erledigt und von einem reichen Mann an Kindes Statt angenommen würde, oder wenn ein großer Fürst einen verachteten, armen Menschen zu seinem Kind und Erben annähme: würden nicht alle Menschen solche Gutthat rühmen? Ja gewiß! Alle würden einen Solchen für reich und selig achten. Nun ist es aber eine unendlich größere Gnade und Wohlthat, wenn der arme, verfluchte und verdammte Mensch aus dem Fluch und der Verdammniß errettet und von Gott dem

Vater um Christi willen zu einem Kinde angenommen wird. Oder ein anderes Gleichniß. Wenn Einer, wie David, von seiner Herde hinweggenommen und zu einem weltlichen König gemacht wird, verwundert sich billig Jedermann. Aber wie vielmehr ist's zu verwundern, daß wir aus der höllischen Verdammniß genommen und zu Kindern Gottes, ja zu himmlischen Königen gemacht werden, daß wir keinen Mangel haben, ja Gottes Erben und Erben aller himmlischen Güter werden!"

„Christus hat uns (Lätare, Gal. 4.) vom Joch der Sünde erlöst, welches für manche eine schwere Bürde und harte Dienstbarkeit ist. Damit wir solches verstehen, wollen wir ein paar Sünden namentlich anführen. Der Zorn ist eine große Sünde, ein grausamer Tyrann. Würdest du den Menschen, der dich Tag und Nacht zwänge, daß du, so oft es ihm in den Sinn käme, ihm dienen und seines Gefallens leben müßtest, nicht für einen grausamen Tyrann halten? Nun ein solcher Tyrann ist der Zorn, daß du deinem Nächsten fluchen, ihm alles Leid zufügen und mit allen Mitteln trachten mußt, wie du dich an ihm rächen und ihm Schaden zufügst. — — So ist's mit dem Geiz; er gebeut uns, weder nach Gott noch nach Menschen zu fragen, allein, daß wir reich werden. Er zwingt dich, daß du deine Seele mordest, wie denn St. Paulus sagt, daß kein Geiziger Theil habe am Erbe Christi und Gottes. Von solcher Tyrannei hat uns unser lieber Herr Jesus Christus erlöst damit, daß er uns die Gabe des heiligen Geistes schenket, mit deren Hülfe wir der Anreizung zur Sünde einen rechten Widerstand thun können. Darum sagt Paulus: geistlich gesinnt sein ist Leben und Friede, d. h. es wird euch die Tyrannei der Sünde keinen Schaden thun können. Nun können wir fröhlich das Lätare singen und solcher Freiheit uns von Herzen erfreuen. Dabei müssen wir uns aber auch hüten, daß wir den heiligen Geist nicht betrüben und nicht auf's Neue in die Dienstbarkeit der Sünde uns treiben lassen."

Neujahr, Gal. 3, 21. 22. „Die Schrift hat Alles beschlossen unter der Sünde, das heißt, sie ist uns darum gegeben, daß wir daraus lernen, wer wir seien, und was von unserer Frömmigkeit zu halten sei. Wir finden nun, daß wir arme Sünder sind, und daß alle unsere sogenannten guten Werke vor Gott dem Herrn nicht gelten. Lasset uns hiervon etliche Exempel hören. Wir halten die kleinen Kinder für unschuldig, aber wenn man in die Schrift gehet, so findet man, daß sie Sünder seien, denn sie sagt: alle Menschen sind Lügner. Ich bin aus sündlichem Samen gezeugt und meine Mutter hat mich in Sünden empfangen; und abermals: der Tod ist der Sünden Sold. Da nun die Kinder wie die Alten dahinsterben, so folgt, daß auch sie Sünder seien. Die Gleißner und Werkheiligen haben auch ein gutes Ansehen vor der Welt; aber die Schrift hält auch sie für Sünder, auch sie sind unter die Sünde beschlossen. Das thut sie im Gesetz und im Evangelio. Denn des Gesetzes Art ist, daß es die Sünde aufdeckt, Röm. 3.

durch das Gesetz kommt Erkenntniß der Sünde, und abermals: die Sünde erkannte ich nicht, ohne durch das Gesetz. Das Gesetz gebeut so vollkommne Werke, daß es auch nicht den kleinsten Mangel daran leiden kann; es erfordert das ganze Herz, die ganze Seele und alle Kräfte des Menschen in einem jeden guten Werke; weil wir das aber nicht können noch vermögen, so beschließt es uns eben damit, daß es uns gute Werke gebeut, mitten unter die Sünde. Das Nämliche thut das Evangelium, indem es uns verkündigt, daß wir allein aus Gnaden vor Gott für fromm und gerecht geurtheilt werden. Ist es eine Gnade, so ist es nicht Verdienst; ist es aber nicht Verdienst, so müssen wir freilich Alle arme Sünder sein. Eben damit beschließt sie uns aber unter allerlei leibliches und geistliches Elend. Aus welcher Ursache geschieht dieß, meine Lieben? Vielleicht darum, daß wir in der Sünde und Anfechtung ertrinken und untergehen und in die ewige Verdammniß kommen sollen? Nein, keineswegs! sondern darum, daß, wie Paulus sagt, die Verheißung käme durch den Glauben an Jesum Christum, gegeben denen, die da glauben. — — So ward am ersten Pfingsttage dem versammelten Volk seine Sünde vorgehalten durch Petrus, nicht daß sie verzweifeln sollten, sondern daß sie durch solche Erinnerung angetrieben würden, den Herrn Christum zu suchen und bei ihm die Vergeltung der Sünden und ewiges Leben sich zu holen."

Jubil., 1. Petr. 2, 11—17. „Wenn der Apostel Petrus uns vermahnt, daß wir uns von fleischlichen Sünden enthalten sollen, so sagen die Heuchler und Werkheiligen, wir sollen das thun, damit wir dadurch Gottes Gnade, Vergebung der Sünden und das ewige Leben verdienen mögen. Aber das ist eine gottlose Meinung, dadurch man sich noch viel mehr wider Gott und Gottes Wort versündigt. Es sind vielmehr ganz andere Ursachen: die erste, weil die fleischlichen Lüste wider die Seele streiten, d. h. er solchen Lüsten folgt, handelt nicht an das, denn das er seine Seele ermordet. Man hält es für eine erschreckliche Sünde, wenn Einer sich dieses zeitliche, leibliche Leben nimmt, aber noch viel schrecklicher und greulicher ist es, wenn Einer den fleischlichen Lüsten nachjagt; denn hiermit bringt er sich um das ewige Leben."

8. Trin., Röm. 8, 12—17. „Nach dem Fleisch leben heißt nicht: essen und trinken oder schlafen nach Nothdurft des Leibs, sondern der bösen Lust und Begierde, die in unsrem Fleisch und Blut tobt, sich unterwürfig und dienstbar machen. . . . Paulus sagt: wir sind Schuldner, nicht dem Fleisch, daß wir nach dem Fleisch leben. In weltlichen Schulden können wir wohl zuweilen einen Bürgen erlangen, daß wir nicht sogleich bezahlen müssen; aber in dieser Schuld kann kein Aufschub gegeben werden, sondern müssen wir von Stund an zu zahlen bemüht und willig sein. Freilich haben die Menschen mancherlei Weise zu zahlen. Etliche verlassen ihren ordentlichen göttlichen Beruf, begeben sich in Einöden, Klöster und meinen, hier wollten sie nach dem Geiste leben. Andere ergeben sich selbsterwählter Andacht.

Allein das Evangelium läßt Jeden in seinem Stand, so er ehrlich ist, bleiben und fordert von ihm, daß er sich darin des Herrn Christi annehme, an ihn glaube und der sündlichen Lust durch den heiligen Geist einen rechten Widerstand thue, wie wir an dem Täufer Johannes sehen, der Jedem gebot in seinem Stand zu bleiben, aber sich in demselben gebührlich zu halten, den Zöllnern, nicht mehr zu fordern, als gesetzt und verordnet ist, den Kriegsleuten, die wohl in ihrem Beruf rechte geistliche Männer sein können, gegen Niemand unbillige Gewalt zu brauchen u. s. w."

23. Trin., Phil. 3, 23—29. „Paulus sagt nicht allein, daß viele Feinde des Kreuzes Christi seien, sondern weinet auch darüber und versichert, ihr Ende sei das ewige Verderben. Wer sind sie? Es gibt Völker auf Erden, die sich nicht zu Christo bekennen wollen, die Christum hassen, wie wohl das Heil ihnen und vorlängst ihren Vorfahren schon oftmals verkündet worden ist. Derselben Feindschaft wider Christum und sein Kreuz ist wohl auch ein grimmiger giftiger Neid und Haß und des ewigen Verderbens würdig; aber Paulus redet hier nicht von diesen, sondern von den Feinden, die unter den Christen selber sind. Denn was gehen uns die an, so draußen sind? Feinde Christi und seines Kreuzes sind die Irrlehrer, welche von der reinen, in der heiligen Schrift geoffenbarten göttlichen Wahrheit abgefallen sind, Christi Namen lästern und der Menschen Seelen verderben. . . . . Feinde des Kreuzes Christi sind, die keine Trübsal und Widerwärtigkeit leiden wollen, das Kreuz von sich werfen, daß sie gute Tage in dieser Welt haben mögen. Solche nennt der Apostel abgöttische Leute, die den Bauch für ihren Gott halten. . . . . Auch die sind Feinde des Kreuzes Christi, welche Christi Wunder, Leiden, Kreuz mißbrauchen zum Fluchen, Schwören, Zaubern, Lügen und Trügen. Dagegen vernehmen wir nun, welches die Freunde des Kreuzes Christi seien. Zuerst die an unsern Herrn Jesum Christum glauben, daß er mit seinem Kreuz, Leiden und Sterben die Sünde gebüßt und sie mit Gott wieder versöhnt habe. Ferner, die mit Geduld alles Leiden und Trübsal auf sich nehmen. Es haben unsre Vorfahren den Brauch gehabt, daß sie mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes sich gesegnet und verwahret haben, sei's in öffentlicher Kirche, sei's allein. Dieser Brauch könnte als feine, äußerliche Zucht wohl geduldet werden, aber wenn man die Meinung hat, als ob dies äußerliche Zeichen vor dem Teufel bewahren und lauter Segen bringen soll, so ist es ein großer Aberglaube. Willst du wissen, wer recht und wahrhaftig mit dem heiligen Kreuz bezeichnet und verwahret sei, so höre zu! Wenn du in deinem Herzen bekümmert bist um einer Trübsal und Anfechtung willen, und willst dich schlafen legen, so befiehl dein Anliegen und Kreuz Gott in einem gläubigen Gebet, und du bist gewiß mit dem heiligen Kreuz gesegnet und der Satan wird dir keinen Schaden zufügen können. . . . Darum laßt uns abstehen von aller Feindschaft des Kreuzes Christi und unsres Herrn Christi Freunde werden u. s. w."

14. Trin., Gal. 5, 16—24. „Wandelt im Geist, so werdet ihr die Lüste des Fleisches nicht vollbringen, — das gilt nicht den gottlosen Menschen, welche unter der Sünde gefangen liegen. In diesen ist kein Streit des Geistes wider das Fleisch, sondern sie sind ganz im Fleisch begraben. Wir reden hier von den frommen, gottesfürchtigen Menschen, in welchen dieser Streit des Geistes und Fleisches bis in's Grab hinein währet; denn das Fleisch, die angeborne Sünde, so im Fleisch und Blut wohnet, reizet den Menschen bald zur Unzucht, bald zu Hader und Neid. . . . ."

12. Trin., 2. Kor. 3, 4—11. „Gott hat uns tüchtig gemacht, das Amt zu führen des neuen Testaments, nicht des Buchstabens, sondern des Geistes; denn der Buchstabe tödtet, aber der Geist macht lebendig. Unter dem Buchstaben versteht hier Paulus das Gesetz oder die zehn Gebote, weil sie mit Buchstaben auf steinerne Tafeln geschrieben waren, und dies Gesetz tödtet einmal, weil es befiehlt, daß man den, der das Gesetz nicht halte, tödte, und zweitens, weil es die, so es nicht halten, zum ewigen Tod, zur Verdammniß verurtheilt. Unter dem Geist aber ist die Predigt des Evangeliums verstanden, durch das wir Vergebung der Sünden erlangen können, und weil diese Predigt anfänglich nicht mit Buchstaben beschrieben, sondern mit wunderbaren Gaben des heiligen Geistes eingesetzt und bestätigt worden ist, so sind auch die Apostel, obwohl sie auch bisweilen das Gesetz gepredigt, doch vornehmlich ausgesandt worden, auf daß die armen Gewissen, so vorhin um der Sünde willen todt waren, wiederum erquickt und lebendig gemacht würden."

Am Pfingstfest über Röm. 8, 12—17 wird die Predigt als das von Gott verordnete Mittel, die Menschen zum Gehorsam der von Gott gebotenen guten Werke, zum Sieg über Sünden und Tod abgehandelt. Weil wir von Natur Kinder des Zorns sind, müssen wir den heiligen Geist haben, der in uns durch die Predigt des Evangeliums wirkt, was nun an einzelnen Geboten nachgewiesen wird. „Im ersten Gebot befiehlt uns der Herr, daß wir allein den Gott, der sich den heiligen Patriarchen geoffenbart, der das Volk aus Aegypten geführt, der seinen Sohn Jesum Christum in diese Welt gesandt u. s. w., als den wahrhaftigen Gott annehmen und verehren sollen, und sonst keinen andern. Aber was thut der böse Geist? Siehe, er will uns etwas Anderes einblasen und spricht: Wie? warum fragst du so sehr nach dem wahren Gott, wie du ihm dienen und anhangen wollest? Siehst du denn nicht, daß viel gewaltigere, größere, klügere Leute sind, die gar Nichts nach Gott fragen und haben dennoch ein gutes Auskommen? . . . . Wider diesen bösen Geist müssen wir den heiligen Geist haben, das Joch des Satans von uns zu werfen, und das erlangen wir durch das Evangelium von Christo, das am Pfingstfest mit so großen Wundern ist bekräftigt worden. . . . Einen andern Trost haben wir nicht wider die Anfechtung des bösen Geistes."

Exaudi, 1. Petr. 4, 8—11. „Die Liebe decket der Sünden Menge;

diesen Spruch hat Petrus aus den Sprüchen Salomonis entlehnt, und Manche wollen ihn dahin deuten, als ob wir durch das Verdienst der Liebe die Sünde büßen und die Seligkeit erlangen könnten. Aber das ist eine gottlose und falsche Deutung, dazu dem Evangelio zuwider. Denn Christus, den wir im Glauben annehmen, hat allein mit seinem Leiden und Sterben unsre Sünden zugedeckt und gebüßt. Der rechte Verstand dieses Spruchs ist dieser, daß die, so eine rechte christliche Liebe haben und sich darin üben, vielen Sünden und mancherlei Unrecht zuvorkommen, denn sie hüten sich vor allerlei Gelegenheiten, aus denen die Sünde herkommen kann; sie büßen also nicht durch die Liebe die begangenen, sondern verhüten dadurch die zukünftigen Sünden."

10. Trin., Eph. 5, 15 f. „Redet unter einander von Psalmen und Lobgesängen und geistlichen Liedern; solche Psalmen sind ein Mittel und Werkzeug, dadurch wir mit dem heiligen Geist erfüllet werden können. Das offenbart sich in der Geschichte des Königs Saul, dergleichen des Propheten Elisa.... In der Kirche singen wir: Ein' feste Burg ist unser Gott. Wenn nun einer traurig ist und will die Anfechtung in ihm das Gewissen dringen, er betet aber und singt diesen Psalm, alsdann wird er voll des heiligen Geistes, der ihn tröstet und sagt: Sei nur keck und unverzagt! Wenn sich schon der Teufel greulich stellet, er wird dir dennoch keinen Schaden zufügen können. Wir singen das Lied: Wir glauben all' an Einen Gott, Schöpfer Himmels und der Erden. Dieser Gesang vertreibt den Satan und giebt Raum dem heiligen Geiste. Wie denn aber? Wenn wir Hunger, Frost und andere Schmerzen leiden, so ist von Stund' an der böse Geist gegenwärtig und reizt uns zur Ungeduld, daß wir anfangen wider Gott zu murren und durch allerlei sündliche Mittel uns selber zu helfen. Aber da singen wir in diesem Gesang: Er will uns allzeit ernähren, Leib und Seel auch wohl bewahren; allem Unfall woll er wehren, kein Leid soll uns widerfahren; er sorget für uns; hüt't und wacht, es steht Alles in seiner Macht. Wenn wir solches von Herzen singen und bedenken, alsdann muß der Satan weichen und erweckt der heilige Geist in uns ein rechtes Vertrauen, durch welches wir in unserm Beruf erhalten werden."

Septuag., 1. Kor. 9, 24 f. „Wenn bei den Alten die Kämpfer einen Kampf vorgehabt, haben sie sich ganz mäßig gehalten, damit sie fein geschickt, fertig und leicht zum Kampf würden, und sich nicht mit überflüssiger Speise beladen, davon der Leib nur tölpisch und ungeschickt wird. Hierauf haben sie allen Gefahren des Kampfes sich ausgesetzt und manchen Stoß und Schlag, manche Beule und Wunden sich gefallen lassen. Dieß Alles aber haben sie gethan nur um eines vergänglichen Kränzleins willen. Wie viel mehr sollen wir uns eingezogen, mäßig und nüchtern halten und allerlei Fährlichkeit geduldig ertragen, die wir nicht eine vergängliche, sondern eine ewige Krone der Herrlichkeit empfahen sollen.... Sehet einen armen Tagelöhner an! Er arbeitet den ganzen Tag, läßt sichs sauer werden Tag und Nacht, früh

und spät; und warum? Allein um seines Bauchs, d. i. um seiner Nahrung willen. Warum wollten denn wir keine Mühe und Arbeit, Sorge und Angst um Christi willen auf uns nehmen und tragen, damit wir in ihm und durch ihn den Himmel und die Seligkeit erlangen?"

15. Trin., Gal. 6, 1 f. „So ein Mensch von einem Fehler übereilet wird, so helft ihm wieder zurecht mit sanftmüthigem Geist; Einer trage des Andern Last. Da soll zuvörderst ein Jeder bei sich selbst bedenken, daß er gleicherweise auch versucht und übereilt werden kann, wie jene, sintemal wir eben auch desselbigen Fleisches und Blutes sind. Denn es ist noch nie eine so große und schwere Sünde begangen worden, die nicht auch noch heutigen Tages von jedem Andern könnte begangen werden, sonderlich wenn Gott seine väterliche Hand abziehen wollte. David hat einen Ehebruch begangen. Kann nicht ein Anderer auch in diese Sünde fallen? Petrus hat Christum verläugnet. Meinest du, das könne, wenn Gott der Herr nicht zuvorkommt, einem Andern nicht auch geschehen? Darum wenn wir sehen, daß der Satan Einen überwunden und gefället hat, sollen wir denken, daß uns solches auch begegnen könne, weshalb wir denn ein herzliches Mitleiden mit ihm haben und für ihn bitten, uns selbst aber alles Ernstes hüten sollen, daß wir ihn nicht so greulich und unfreundlich, wie die Welt sonst zu thun pflegt, bei Andern ausschreien. Eine Schwester schreiet ihrer Schwester Sünde und Schande nicht aus, sondern bedecket und unterdrücket sie, wo sie immer kann und mag. So sollen wir billig Alle unter einander thun, denn wir sind ja alle geistliche Freunde, Brüder und Schwestern."

Cant., Jak. 1, 16 f. „Ein jeglicher Mensch sei schnell zu hören, langsam aber zu reden. Das ist eine feine, liebliche Tugend, zu welcher uns nicht allein Gottes Wort, sondern auch die Natur selber ermahnet und weiset. Denn so wir uns selber ansehen und bedenken, wie wir erschaffen und mit welcher Gestalt wir geboren sind, so finden wir an uns zwei Ohren, aber nur einen Mund. Was will die Natur uns hiermit zu verstehen geben? nichts andres, als daß wir viel mehr hören, als reden sollen. Einer wurde gefragt: warum er so wenig rede? Er antwortete: es habe ihn noch nie gereuet, still geschwiegen, aber es reue ihn oft, geredet zu haben."

Remin., 1. Theff. 4, 1 f. „Das ist der Wille Gottes, eure Heiligung, daß ihr meidet die Hurerei; d. h. Gott der Herr will von einem jeden Christen haben, daß er in seinem Stand und Beruf ein keusches und züchtiges Leben führe, und das nicht um seiner selbstwillen, denn Gott kann wohl ohne uns auskommen, sondern um unsertwillen. Er meint es väterlich mit uns und wollte ganz, daß es uns zu aller Zeit wohl ginge. Das hat Gott am Exempel des frommen Joseph bewiesen. Denn da er sich keusch und züchtig hielt, hat ihn Gott zu einem Fürsten in Aegypten gemacht, auch in seinem Ehestand gesegnet und ihm Kinder gegeben, die zu einem ansehnlichen herrlichen Volk wurden, während er die Leute zu Sodom und Gemorrha, da sie unzüchtig

wurden und um ihre Unzucht sich nicht wollten strafen lassen, mit Wasser ersäuft und mit Feuer verbrannt hat. Weil nun auch die Jugend zu unserer Zeit in aller Unzucht lebet, die Eltern und Obrigkeiten durch die Finger sehen und nicht strafen und sonst Gottes Wort höchlich verachtet wird, so ist wahrlich zu besorgen, daß die Strafe nicht ausbleiben und Pestilenz, Krieg und andre Plagen kommen werden."

Oculi, Eph. 5, 1 — 9. „Hurerei und alle Unreinigkeit lasset nicht von euch gesagt werden. Es ist freilich häßlich, daß man in der Kirche von dieser Sünde reden soll. Aber wie soll man thun? Noch viel häßlicher und greulicher ist die Sünde selber. Das Aergste aber ist, daß die Eltern und Obrigkeit der Jugend Vorschub zu dieser Sünde leisten. Denn die Obrigkeit straft nicht mehr, wie früher, die Sünden der Unzucht; die Eltern sehen ihren ungerathenen Söhnen und Töchtern durch die Finger und gestatten ihnen allen möglichen Muthwillen — — wenn man aber diese Sünde überall ungestraft läßt hingehen, in der Kirche soll das nicht geschehen; da soll gewissenhaft davon gehandelt und ein Zeugniß dawider abgelegt werden."

2. Epiph., Röm. 12, 12. „Seid geduldig in Trübsal; so gemein solche Lehre und Ermahnung zur Geduld ist, so selten ist diese Tugend bei den Menschen. Darum lasset uns fleißig zuhören und lernen, wie wir sie überkommen und in aller Trübsal brauchen mögen. Denn die Geduld ist die größte Tugend und eine Hüterin aller andern. Die Geduld ist nicht Unempfindlichkeit, daß Einer unter dem Kreuz nicht seufzt und klagt und weint; unser Herr Jesus Christus hat selbst am Oelberg also geklagt und gezagt, daß er blutigen Schweiß schwitzte, und ist doch nicht ungeduldig, sondern geduldig gewesen. Sondern, daß der Mensch in seinem Herzen nicht wider Gott murre, und im Glauben, im Gebet und wahren Gehorsam Gottes verharre. Wenn du, mein Christ, Kreuz und Trübsal mit Geduld willst ertragen lernen, darfst du nicht auf das Mittel sehen, durch welches dir die Trübsal zugefügt worden ist. Wenn ein Hund mit einem Stein geworfen worden ist, so läuft er diesem nach, beißt darein und meint, er habe sich redlich gerochen; aber auf den, der ihn geworfen hat, sieht er nicht. Du aber sollst dich gegen den Nächsten, der dir ein Uebel zufügt, nicht erzürnen, sondern sollst auf Gott den Herrn sehen, wenn du dein Unglück mit Geduld tragen willst. Denke, ohne seinen Willen fällt kein Haar von meinem Haupte; weil er ein getreuer Vater ist, so wird er es nicht in arger Meinung thun, sondern väterlich mit mir machen. Dann wirst du im Unglück fröhlich sein, ja dich dessen rühmen, daß Gott so freundlich und liebreich mit dir handelt, zumal du ja Leid und Trübsal wohl verschuldet hast. So uns Gott nach unsrem Verdienst strafen wollte, würde keine leibliche Strafe genugsam sein."

20. Trin., Eph. 5, 15 — 21. „Saufet euch nicht voll Weins; — o mein lieber Paule! Wie sehr kommst du zur Unzeit! Willst du die Trunkenheit verbieten? Weißt du nicht, daß keine Zeit besser angelegt ist, als die

man im Wirthshaus beim Trunk verbringt? Es ist kein besser Leben auf Erden, als wo Wein oder anderes Getränke ist, damit die Leute sich vollsaufen können. Ja, so meinen es freilich die ruchlosen, gottlosen, verruchten, argen, boshaftigen, wilden Leute. Wir aber sollen wissen, daß keine Zeit ärger angelegt und zugebracht wird, denn die, darin die Leute sich der Völlerei ergeben. Denn aus der Völlerei folgt ein unordentliches Leben. Da fängt man an von den Leuten übel zu reden; da thut man nichts als fluchen und schwören; da fängt man an zu hadern und zu balgen; da werden die Leute ungeschickt, daß sie ihre Geschäfte nicht mehr wie sich's gebührt verrichten können; da fängt man an zu schreien, ungeberdig zu werden und ungebührliche, unzüchtige Lieder zu singen. Heißt man das nicht die Zeit übel angelegt, so möchte ich wohl wissen, wie sie noch ärger könnte angelegt werden."

3. Trin., 1. Petr. 5, 8 f. „Seid nüchtern und wachet; denn euer Widersacher, der Teufel, geht umher wie ein brüllender Löwe und suchet, welchen er verschlinge. Das laßt uns wohl bedenken: der Teufel ist ein Geist und schleicht nicht herum sichtbarlicher Weise, sondern als ein Geist ist er in einem Augenblick wo er will. „Wie ein brüllender Löwe," heißt daher nicht, daß er sich laut bemerklich mache, und thäte er solches, griffe er uns offen an, so könnten wir uns besser vorsehen. Aber er kann sich fein verbergen, ja, wie Paulus sagt, in einen Engel des Lichts verstellen. Er gleicht dem Löwen im Hunger, es gilt ihm alles gleich, kann sich in alle Dinge, innerliche und äußerliche, dermaßen schicken und finden, daß er uns durch dieselben betrügen und verschlingen kann. In wohlfeilen Zeiten, im Ueberfluß reizt er uns meisterlich zu Frechheit und Muthwillen, daß wir Gottes und seines heiligen Worts nicht mehr achten, sondern in allen Wollüsten liegen, wie er zu den Zeiten Noä und Lots gethan hat. Dagegen in theuren Zeiten reizt er die Reichen zu allerlei Betrug und Unbarmherzigkeit gegen die armen Leute, die Armen aber verführt er zum Fluchen, zum Diebstahl, zur Verzweiflung. Ist Einer gesund, so reizt er ihn zu allerlei Sünden und Lastern: Lieber, was willst du fromm sein? du hast noch viel Zeit, dich zu bessern; brauche jetzt deine Jugend und laß dir's wohl sein. Ist einer krank, so reizt ihn der Teufel zur Ungeduld u. s. w. Wird das Evangelium von Christo gepredigt, so säumt er auch hier nicht und begehrt seinen Raub zu erjagen. Bei den Feinden des Evangeliums richtet er Verfolgung an; bei denen aber, so sich des Evangeliums annehmen, erweckt er Irrthümer, Ketzereien, Spaltungen, oder macht sie frech und muthwillig zu allerlei Bosheit — — In Summa, es ist kein Stand, in welchen der Teufel sich nicht zu schicken wüßte, und darin sich aus allen Kräften bemühte, die Menschen zu fahen und zu verschlingen. Darum seid nüchtern! Gleichwie diejenigen, so in einer Festung liegen und von einem gewaltigen Feind belagert sind, nicht faul, sorglos und schläfrig sind, sondern gute Wache

und Sorge haben, also will uns noch viel mehr gebühren, daß wir wachen und zu aller Zeit mit sonderlichem Ernst nach Gottes Wort leben, da wir ohne Unterlaß von dem allergewaltigsten Feind, dem Teufel, belagert sind."

21. Trin., Eph. 6, 10 f. „Die Kriegsrüstung, mit welcher ein Christ gerüstet sein und wider den argen, bösen Feind, den Teufel, streiten und ihm obsiegen soll, ist erstens der Gürtel der Wahrheit. Was diese sei, sagt Christus selbst zu seinem Vater: dein Wort ist die Wahrheit. Dieses Gottes Wort aber lehrt uns, daß, wenn Gott eine Strafe sendet, er's nicht thue, damit er uns verderbe, sondern damit er uns zur Buße leite. Darum sollen wir in Theuerung und anderer Noth nicht an Gottes Gnade und Beistand verzagen, sondern mit bußfertigem Herzen ihm nahen und der gewissen Zuversicht sein, daß er uns nicht verlassen, sondern durch seinen Sohn Jesum Christum gnädiglich erhalten werde. Die andere Wehr ist der Krebs der Gerechtigkeit. Unsere Gerechtigkeit aber ist unser Herr Jesus Christus, daß wir vor Gott allein aus Gnaden durch Jesum Christum gerecht und fromm werden; dann aber müssen wir auch nach dem Beruf und Gebot Gottes in rechter Frömmigkeit unser Leben anrichten. So wird Gott der Herr in der Noth uns auch nicht verlassen, wie David im 37. Psalm sagt: Ich habe noch nie gesehen den Gerechten verlassen oder seinen Samen nach Brod gehen u. s. w."

4. Trin., Röm. 8, 18 f. „Dieser Zeit Leiden sind der Herrlichkeit nicht werth, die an uns soll offenbart werden. Das Leiden bringet einen trefflichen, großen Nutzen mit sich, d. h. bei denen, die in unsrem Herrn Jesu Christo sind. Zum Ersten, daß wir mit unsrem Leiden ihm gleich und ähnlich werden; so wir mit ihm leiden, werden wir auch zugleich mit ihm herrlich gemacht werden. Zum Andern sollten wir billig in allen Leiden und Trübsalen willig und geduldig sein, da wir es nicht allein sind, die da leiden und seufzen, sondern mit uns alle Creaturen, Himmel und Erde und Alles, was darinnen ist, sintemal sie den Gottlosen müssen dienen und nutz sein. Himmel und Erde sind erschaffen den Frommen zu gut und zur Ehre Gottes; das wollten sie ja gerne ausrichten; aber da müssen sie den Gottlosen dienen und den Frommen ohne ihren Willen Schaden thun. Das thut ihnen weh und ist ihnen ein großes Herzeleid. Dieweil nun alle Creatur leidet und der Eitelkeit unterworfen ist, warum wollten denn wir solche Zärtlinge sein, die nicht auch bis zu seiner Zeit etwas leiden wollten? — — Zum dritten sollen wir alles Leiden mit Geduld auf uns nehmen und tragen, weil die Errettung und Erlösung gewiß ist, ja also gewiß, daß, je größer das Leiden und Elend in dieser Welt gewesen ist, je herrlicher die Erlösung und Gloria werden soll. Das hat uns Gott nicht blos mit Worten verheißen, sondern uns seinen Sohn zum Pfand gegeben, den er aus allen Leiden und Widerwärtigkeit errettet und zur höchsten Herrlichkeit erhöhet hat und hat uns damit ein gewisses Zeugniß gelassen, daß er alle bekümmerten und an-

gefochtenen Menschen, so seinem Sohn Christo durch den Glauben eingeleibt sind, auch gnädiglich erretten wolle."

23. Trin., Phil. 3, 17 f. „Unser Wandel ist im Himmel, von dannen wir warten unseres Herrn Jesu Christi, — darum sollen wir auf sein Wiederkommen und Gericht warten, und uns im rechten, wahren Glauben aller guten Werke befleißigen und alle Stunden rüsten auf seine Zukunft. Denn da wird ein Urtheil gefällt werden, das in Ewigkeit nicht mehr geändert wird. Damit aber unser Leib solcher Herrlichkeit und Verklärung fähig und theilhaftig werde, sollen wir ihn hier in dieser Welt rein von Sünden halten. Es werden wohl auch der Gottlosen Leiber verwandelt werden, aber in das Bildniß des Teufels und der Sünde. Aber der Gerechten Leiber werden herrlich gemacht nach dem Leibe unsres Herrn Jesu Christi, der nach seiner Auferstehung so herrlich worden ist, daß er die Hüter am Grab bis zum Tod erschreckte, daß er durch verschlossene Thüren einging, daß ihn nicht mehr hungerte noch dürstete, daß er in einem Augenblick sein konnte, wo er wollte. Darum sollen wir allein, was himmlisch ist, suchen, daß wir in Christo solche Herrlichkeit erlangen. Amen."

Am Tag Mariä Heimsuchung, den Brenz neben Mariä Reinigung und Mariä Verkündigung, ja selbst Himmelfahrt, in der Hallischen Kirchenordnung von 1543 beibehalten hatte, während Württemberg (1553) nur die beiden mittleren Feiertage aufnahm und bis heute beibehielt, spricht Brenz über die Eigenschaften und das Vorbild Maria's auf besonders eindringliche Weise. Aus ihrem herrlichen Lobgesang wolle er nur die Worte (Luk. 1, 53) betrachten: „die Hungrigen füllet er mit Gütern, und läßt die Reichen leer." Maria habe, schon ehe sie diesen Lobgesang auf Eingebung des heiligen Geistes gesprochen, herrliche und löbliche Tugenden an sich gehabt. „Wir finden zuerst, daß sie eine feine, züchtige Jungfrau gewesen und sich weit ehrlicher und züchtiger gehalten hat, als die Jungfrauen in unserer Zeit. Nachdem ihr der Engel Gabriel befohlen, daß sie ihren Glauben aus dem Wunderzeichen, so Gott der Herr an der Elisabeth gethan, stärken solle, machte sie sich alsbald auf und ging eilends über das Gebirge, um Gottes Wort und Wunderzeichen bei der Elisabeth zu hören und zu sehen. Was thun aber unsere Jungfrauen? Gehen sie auch eilends zur Predigt des göttlichen Worts? Ja wohl, eilends! Man kann sie mit aller Mühe und Arbeit kaum dahin bringen, daß sie nur einmal in etlichen Wochen zur Predigt gehen: immerdar wenden sie ihre Geschäfte vor. Wenn sie aber zum Tanz gehen sollen, da eilen sie aus allen Kräften, da können sie sich bald bereit machen. Und wenn sie auch zu Zeiten in die Kirche eilen, so geschieht doch solches nicht um Gottes willen, sondern sie kommen, damit sie sich nur auch einmal sehen lassen, oder damit sie von den jungen Gesellen gesehen werden. Aber hiermit versündigen sie sich schwer und Gott wird gewiß solches Unrecht nicht ungestraft lassen. Darum haben hier unsre jungen Töchter ein feines

Exempel an der Jungfrau Maria, nach welchem sie sich richten sollen, damit sie bei Zucht und Ehre mögen erhalten werden. Zum Andern sehen wir auch an diesem schönen Lobgesang der heiligen Jungfrau, daß sie in der heiligen Schrift gelehrt und sonderlich in den Psalmen ihres alten Ahnherrn, des Königs David, wohl bewandert gewesen. Denn sie bringt darin etliche Sprüche vor, welche hin und wieder darin begriffen sind. Hier sind abermals unsre Jungfrauen viel anders gesinnt. Denn was leichtfertige und unzüchtige Gassenliedlein sind, die können sie auf ein Härlein daher singen; aber wenn sie einen Psalm singen sollen, da können sie kaum ein Wort davon und schämen sich noch dazu, wenn sie ein geistliches Lied in den Mund nehmen sollen. Weil sie aber der Jungfrau Maria in der Heiligkeit und Frömmigkeit nicht gleich sind, so ist zu besorgen, daß sie auch nicht Theil noch Gemeinschaft mit ihr haben werden an ihrer Seligkeit."

Einer der reichstbegabten, kräftigsten Zeugen der evangelischen Wahrheit, deren sich Württemberg gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts zu erfreuen hatte, an deren Werken sich heute noch die evangelische Christenheit in den weitesten Kreisen stärkt und erbaut, Georg Konrad Rieger, führt im Vorwort zu seiner „Herzenspostille" die Aeußerung von Brenz an: „ich gehe niemals auf die Kanzel, daß ich nicht allemal mit einer neuen und größeren Ehrerbietung und Sorgfalt gerührt werde, als zuvor, weil ich weiß, daß ich vor Gott und Engeln predige." Ist es nicht dieß Gefühl der heiligen Gegenwart Gottes, diese ehrerbietige Sorgfalt in der Auslegung und Empfehlung der theuern Heilswahrheiten, die wir seinen Predigten noch heute anfühlen? Sie mögen uns nicht selten zu schlicht, zu sehr des rednerischen Schmucks ermangelnd erscheinen; auf Effekt, auf schnelle Rührung ist es bei ihnen nicht abgesehen. Sie stellen uns den Mann selbst, den einfältigen Jünger Christi, den treuen Haushalter über Gottes Geheimnisse in treuem Bilde dar. Aber eben in dieser einfach edlen Form, mit diesem klaren Ernst müssen sie, unterstützt wie sie es waren, von einem durchaus würdigen Vortrag, einer tiefen, klangreichen Stimme und imposanten Gestalt*), auf empfängliche Zuhörer den mächtigsten Eindruck hervorgebracht haben.

Aus der späteren Zeit von Brenz führen wir noch ein Personalgutachten und die Correspondenz über einen Gegenstand an, über welchen nicht blos im Reformationszeitalter, sondern noch geraume Zeit nachher die seltsamsten Ansichten, theilweise die kläglichsten Irrthümer sich fanden: über Hexen und Teufelsbesitzungen. Der Pfarrer in Waldenburg (in Hohenlohe), Philipp Knerel, hatte ihn über ein Weib befragt, das beschuldigt war, Umgang mit dem Teufel zu pflegen und selbst zugegeben hatte, daß sie zuerst am Hochzeittag dazu vom Teufel versucht worden sei. Brenz giebt zu, daß der Teufel sich mit Zulassung Gottes nicht nur in einen Engel des Lichts,

---

*) **Vox sonora et gravis, statura procera, heroica,** sagt Heerbrand.

(2. Kor. 11, 14.), sondern auch in einen Mann oder ein Weib verwandeln könne und beruft sich auf die Stelle in Augustin (Vom Staat Gottes, 15, 23), worin dieser Kirchenvater die Thatsache solcher die Weiber verfolgenden und sie zur Umarmung verleitenden, faunenähnlichen Geister (Incubus) als unläugbar darstellt. Obwohl jenes Weib behaupte, sie sei erst am Hochzeitstag vom Teufel gereizt worden, so sei doch nicht glaublich, daß sie nicht schon vorher Umgang mit ihm gepflogen. Niemand werde so plötzlich schlecht. Möge sie nun aus Melancholie oder Leichtsinn sich ihm hingegeben haben, so habe sie eine verabscheuungswürdige Sünde begangen, die nicht zu dulden sei. Was der Geistliche hierbei zu thun habe, sei, ihr die Größe der Sünde vorzuhalten und sie zur Reue und zum Vertrauen auf die noch größere Gnade Gottes in Christo hinzuführen. Christus stoße keinen, der zu ihm komme, hinaus. Die Gemeinde soll sich zur Fürbitte für sie verbinden. Man dürfe sie nicht allein lassen, damit sie nicht in der Einsamkeit auf's Neue vom Satan angefochten werde. Gebe sie Zeichen der Bekehrung, so soll ihr aus Gottes Wort erklärt werden, daß sie von den Banden los sei, und sie hierin durch das heilige Abendmahl bestärkt werden. Würde sie auf ihren Sinn beharren, so möge doch die Obrigkeit Frist gönnen, noch länger geistlich an ihr zu arbeiten, obwohl dieselbe nicht zu hindern sei, ihres Amts zu thun. Wenn 2. Mos. 22. auf Sodomiterei Todesstrafe gesetzt sei, so sei Umgang mit dem Teufel noch verabscheuungswürdiger. „Wir aber wollen thun, was uns befohlen ist, um wenigstens die Seele aus dem Rachen des Teufels und aus der ewigen Verdammniß zu retten, wenn wir auch ihren Leib nicht vor der weltlichen Strafe schützen können."

Ueber denselben Gegenstand, die vermeintliche Verbindung mancher Menschen mit den bösen Geistern, besitzen wir noch eine Correspondenz von Brenz mit den berühmten Dr. Johann Weier, Leibarzt des Herzogs Wilhelm von Cleve-Jülich, dem Ersten, der dem verderblichen Wahn seiner Zeit, jene Unglücklichen der strafenden Gerechtigkeit opfern zu müssen, mit Gründen der heiligen Schrift und Erfahrung entgegentrat und in seiner Epoche machenden Schrift: Von Teufelsgespenst, Zauberern, Hexen u. s. w.*), die gegründetsten Bedenken gegen Hexenglauben und Hexenprozesse entwickelte. Weier sammelt in seinem Werk die in alten und neueren Schriften aufgezeichneten Fälle, führt sie auf psychologische Gesetze, leiblich-geistige Störungen und verschiedene, mit unterlaufende unlautere Gründe zurück und weist nach, wie man nicht durch Scheiterhaufen, sondern durch vernünftige leibliche und geistliche Behandlung der Unglücklichen dem Grund des Wahns entgegentreten und sie zu retten suchen soll. Während Weier mit einer neuen Auflage seines Werks beschäftigt war, kam ihm die schon 1539 erschienene,

*) Jo. Wieri de praestigiis daemonum etc. Bls. 1563. Ed. 5. 1577. 4. Deutsch: Vom Teufelsgespenst u. s. w. Ffurt 586. Fol.

1564 neu abgedruckte Predigt von Brenz: Vom Donner, Hagel und Ungewitter zu Gesicht. Er wendet sich an ihn in einem Schreiben v. 10. Oct. 1565, in welchem er Brenz seine hohe Achtung wegen seines Eifers und seines Geschickes bezeugt, reinere Ansichten in der Kirche zu verbreiten, namentlich gegenüber dem Aberglauben, der Hagel und Ungewitter von der Wirksamkeit der Hexen und Unholden ableitet.

Mit Recht habe Brenz denen, „die statt sich durch Hagel und andres Ungewitter zur Buße und Besserung des Lebens leiten zu lassen, auf Bestrafung der Unholden dringen, den Buben wohl geputzt." Dagegen vermöge er mit Brenz's Behauptung: der Teufel berede die, welche sich ihm ergeben, sie bringen solches Ungewitter zu Stand, weßhalb das Gesetz mit Recht auf Strafe dringe, nicht übereinzustimmen. Wie man dem auf der Folter abgelegten Geständniß alter, schwacher Weiber glauben möge? Selbst wenn eine solche Unglückliche sich dem Teufel schon ergeben hätte, sollte man sie nicht alsbald zum Feuer verdammen, sondern allen Fleiß anwenden, ihres bestürzten, bekümmerten und beschwerten Gemüths sich anzunehmen, daß sie sich vom Bösen bekehre, sich Christo ergebe und ihre Seele errette. Sünden zumal, die nur im Herzen sind, ohne zur That zu werden, dürfe die Obrigkeit nicht bestrafen; jedenfalls aber sollte zwischen vernünftigen Menschen, die Böses im Schild führen, und solchen, die in ihrem Sinn und Gemüth verwirrt seien, unterschieden werden. Höchstens dürfe man sie wegen wirklicher Uebelthaten mit zeitlichen Strafen, Geld, Verbannung u. dgl., nicht aber am Leben bestrafen.

Brenz drückt in seiner Antwort, Stuttgart 26. Dec. 1565, seine hohe Freude über Weier's freundliche Gesinnung und löbliches Streben aus. Leider gebe es noch Viele, die heutiges Tags, wie man in den Christenverfolgungen einst ohne Weiteres gerufen: zum Löwen! über ein armes Weib, möge sie auch fromm, züchtig und gottesfürchtig sein, wenn sie der Zauberei beschuldigt sei, schreien: zum Feuer! Wer für diese Armen das Wort ergreife, sei von Gott dazu erweckt. Das Gesetz, das Zauberer strafe, gehe bei seiner Behauptung, daß sie die Elemente turbiren, nur auf die volksthümliche Denk- und Redeweise ein; es bestrafe den vollendeten Versuch für die That. Sammle eine verworfene Weibsperson Kräuter und koche sie, Andern damit zu schaden, so sei dieß strafbar, wie die That. Aber zwischen frechen, muthwilligen Sündern und Melancholischen, die nicht im vollen Besitz ihrer Geisteskräfte sich befinden, sei wohl zu unterscheiden. Lieber lasse man zehn Schuldige ungestraft, als daß Ein Unschuldiger mit Unrecht gestraft werde. „Du wirst daher das verdienstlichste Werk thun, wenn du dich fortan der unglücklichen Weiber annimmst, statt sie der Flamme des Henkers überliefern zu lassen."

Weier bestreitet in seiner Entgegnung (18. Juli 1566) die Strafbarkeit des vollendeten Versuchs; was nicht vollbracht werden könne, wie das,

was jene Hexen beabsichtigen, könne auch nicht bestraft werden. Es mögen dieselben vor dem höheren, himmlischen Gerichtshof strafbar sein, vor dem menschlichen, bürgerlichen gelte die That, nicht die Absicht. Die geistliche und weltliche Macht müssen hier zusammenwirken, das Licht der Wahrheit, in der man sie unterrichte, müsse die Finsterniß zerstreuen.

Hiermit war der Briefwechsel geschlossen, der uns jedenfalls zeigt, daß beide Männer, ihrer Zeit vorauseilend, darin eins waren, daß äußere Unfälle nicht von dämonischen Einflüssen, am wenigsten von der Wirkung von Menschen, die mit dem Teufel im Bund stehen, abzuleiten seien und daß dem finstern Wahn auf sittlich religiösem Weg entgegengearbeitet werden müsse. Noch Luther hatte alle möglichen innern und äußern Uebel, Plagen und Krankheiten von bösen Geistern hergeleitet, die sich dazu menschlicher Werkzeuge, besonders alter Weiber bedienen. Brenz giebt zwar die Möglichkeit schädlicher Einwirkungen des Teufels auf die Menschen zu, bestreitet aber, daß Personen, die sich ihm ergeben, mit seiner Hilfe jene vom Volksglauben ihnen zugeschriebene Uebel zu Stand bringen, wenn auch der Teufel ihnen selbst die Täuschung vorspiegle, als seien sie Ursächer dieses oder jenes Unheils. Die Versuche von Solchen, die, ihrer geistigen Kräfte mächtig, gegen die Ehre Gottes und das Wohl des Nächsten Böses beabsichtigen, verdienen die schärfste Ahndung des Gesetzes, was aber die gewissenhafteste Arbeit an ihrer Seele nicht ausschließe.

Eilfter Abschnitt.

Brenz's spätere häusliche Verhältnisse. Herzog Christophs Tod. Brenz's Testament, letzte Lebenstage, Tod, 1570.

Aus der Geschichte der Drangsale in Folge des schmalkaldischen Kriegs und des Interims (1. Abschn.) erinnern wir uns, daß Brenz's erste Gattin Margaretha, mit welcher er in fast achtzehnjähriger Ehe gelebt, und die er, fliehend vor den kaiserlichen Horden, schwer krank in Hall zurückgelassen hatte, am 18. November 1548 gestorben war. Zwei Jahre nachher, noch ehe seine Lage vollkommen gesichert war, verband er sich mit der Tochter seines Jugendfreundes und früheren Amtsbruders in Hall, des jetzigen Stadtpfarrers zu Urach, Johann Isenmann, Katharina, einer mit den trefflichsten Eigenschaften des Geistes und Herzens ausgerüsteten Jungfrau, zu neuer Ehe. „Wie er einerseits jenen Ausspruch Salomo's beherzigte: Wehe dem, der allein ist, (Pred. 4, 10.) — sagt Heerbrand, — so nahm er keine Rücksicht auf jenes unbiblische Verbot der zweiten Ehe eines Priesters, da die heilige Schrift mit dem „Eines Weibes Mann“ nicht den bezeichnet, der nach dem Tod der ersten Frau eine zweite ehelicht, um einen keuschen Wan-

del zu führen." Zwanzig Jahre, bis an sein Ende, lebte er in glücklichster Ehe mit ihr. Von den Kindern erster Ehe waren der Sohn Johannes und die Töchter Sophia und Barbara inzwischen herangewachsen; jener, 1539 geboren, wurde im drei und zwanzigsten Jahr Doktor und Professor der Theologie und Superattendent des Stifts in Tübingen; die älteste Tochter Sophia war mit Dr. Eberhard Bidenbach, Diakonus in Herrenberg, später Generalsuperintendent von Bebenhausen, Barbara mit Dr. Dietrich Schnepf, Erhards Sohn, Professor der Theologie in Tübingen verheirathet. Von den in der zweiten Ehe geborenen Kindern überlebten den Vater zehen; Joseph Dr. der Medicin, starb im besten Mannesalter als Stadtarzt in Hall 1586; Katharina verehelichte sich mit Diakonus Gähring, Agathe zuerst mit Diakonus Spindler, 1586, und nach dessen frühem Tod mit Matthias Hafenreffer, zuletzt Canzler der Universität Tübingen. Sie wurde die Stammmutter verschiedener, in Württemberg noch blühender Familien, wie die Bengel, Schmidlin, Camerer, Georgii, Weisser u. a. J. A. Bengel war mit einer Urenkelin von Brenz, geb. Schmidlin, verehlicht. Mit seinem Enkel Johann Hippolytus, Sohn des Tübinger Professors, der zuerst verschiedene Kirchenstellen in Württemberg bekleidete (Dekan in Herrenberg, Sulz), zuletzt Consistorialrath und erster Stadtpfarrer in Ansbach wurde, starb der Brenz'sche Mannsstamm aus. Verschiedene Brenz, Nachkommen von Brenz's Brüdern Ludwig und Leonhard, von denen jener Jurist war, dieser in den Jahren 1533 — 1535 in Wittenberg Philosophie studirte und öfters von Melanchthon in seinen Briefen an Brenz gelobt wird, finden sich in den Verzeichnissen der württembergischen Kirchendiener. Die Tochter eines Neffen von Brenz, Hans Brenz, Klosterhofmeister in Reuthin bei Wildberg, hatte 1568 Nikodemus Frischlin geheirathet, der seinem Großoheim verschiedene dichterische Denkmale setzte, namentlich durch eine Elegie auf seinen Tod, in der Folge aber wegen Erbschaftsangelegenheiten mit der Familie zerfiel.

Brenz hatte, nachdem er in jüngeren Jahren viel Sorge und Ungemach wegen der Verfolgungen gegen seine Eltern, später im eigenen Hauswesen erduldet, sich die Ausbildung seines jüngeren Bruders, seiner Kinder und mancher ihm empfohlenen jungen Leute angelegen sein lassen; als Greis noch hatte er außer seinen zum Theil unerzogenen Kindern einen blühenden Kreis von Enkeln um sich, deren Erziehung er selbst noch leitete. Sein Haus stand Einheimischen und Fremden in gastlichster Weise offen. „In seiner Haushaltung war er*) nicht köstlich und prächtig, aber auch nicht rülzig und filzig, sondern seinem Stande gemäß ehrbar, mäßig, bescheiden, gegen arme Leute gar mitleidig und freigebig. Den Seinigen hat er lieber große Gottesfurcht, denn großes Gut, und lieber Gottes Segen, denn große Haufen Silbers und Goldes hinterlassen wollen." Brenz besaß bis in seine späteren

*) Wilhelm Bidenbach, Leichenpredigt auf Brenz, S. 19 b.

Lebensjahre in der Nähe von Hall ein kleines Gut, hatte auch Geld im Zins dort stehen; nachdem er jenes veräußert, erhielt er seinem Ansuchen gemäß (1561) von Herzog Christoph das kleine, 2 Morgen Gärten, 7 Tagewerk Acker und 17 Tagewerk Wiesen haltende Gut Fautsberg (Vogtsberg) in der Nähe von Bulach um 350 Gulden zu Lehen. Das Besitzthum in Bulach, die sogenannte Burg mit Scheune und Garten, wo Brenz jedes Jahr einige Zeit im Sommer zubrachte und wohin die Kinder und Enkel in den Ferien kamen, wurde von den Vormündern seiner Kinder verkauft.

Vom Anfang des Jahres 1568 an predigte er nicht mehr, wohnte jedoch dem Gottesdienst fleißig an und „hat auch diese Zeit mit Beten, Meditiren, Schreiben, Rathen, Anweisen daheim und in der Kirche und Canzlei merklich genützt und geholfen." Schon im Sommer 1566 hatte er in Bulach, wohl mit Rücksicht auf die grassirende Pest, sein „Testament oder letzten Willen" aufgesetzt; denn „eine gute, lange Zeit er sich auf ein selig Sterbestündlein gerüstet und des Ends mit Freuden erwartet, als dessen etliche merkliche Vorboten er gehabt und empfunden, hat auch viel Jahr dieß für sein Symbolum in stetem Brauch gehabt: das Alter ist des Todes Vorbot." Da traf ihn durch den am 28. Dec. 1568 erfolgten Tod des Herzogs Christoph ein besonders schwerer Schlag, die nachdrücklichste Mahnung an sein eigenes nahes Ende. „Wie gern," rief er bei der Todeskunde seines geliebten Fürsten aus, „hätte ich sein Leben mit dem meinigen, ja mit Allem, was ich habe, erkauft, wenn es mit Gottes Wille geschehen könnte! Sein Testament, in welchem er der treuen Sorgfalt seiner Eltern für seine Erziehung rühmend gedenkt, und seinen Glauben und kirchliche Ueberzeugung dem Zwinglianismus wie dem Papismus gegenüber ausspricht, schließt mit dem rührenden Erguß der Dankbarkeit gegen Herzog Christoph und das ganze fürstliche Haus Württemberg: „Fürnehmlich aber soll ich billig in aller unterthänigen Dankbarkeit die Tag meines Lebens nimmermehr vergessen des Durchlauchtigen hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Christoph Herzog zu Württemberg und Teck u. s. w., auch des ganzen löblichen fürstlichen Hauses Württemberg. Denn nachdem ich von des Interims wegen in das Elend verjagt und nirgends kein sicher bleibend Statt hatte, hat hochermeldt meines G. F. und Herrn Herr Vater selig, Herzog Ulrich, hochlöblicher und christlicher Gedächtniß, mich im Elend aufgenommen, gnädigen Schutz, Schirm und Erhaltung gegeben, auch hiernach Ihr Herzog Christophs F. Gn. selbst mich mit allen fürstlichen Gnaden gemeint, bedacht und mit solchen gnädigen Gutthaten versehen, daß ich dieselben um ihr F. Gn. die Tag meines Lebens nimmer genugsam erkennen und in Unterthänigkeit verdienen kann noch weiß."

Es war in der That eine große innere und was ihre Lebensführungen betrifft, selbst äußerliche Verwandtschaft, welche die beiden Männer, Brenz und den Fürsten verknüpfte, dessen Dienst er seine gereiftesten Kräfte durch

ein halbes Menschenalter gewidmet. Beide mit ausgezeichneten Körper- und Geisteskräften ausgestattet; beide von jung auf trefflich geschult und nach Maasgabe der Zeit in Religion, Sprachen, Geschichte unterrichtet, Brenz im Elternhause und in der Nähe der Seinigen, Christoph von den Eltern getrennt, in der Fremde — zu Innsbruck —, aber an der Hand trefflicher Lehrer und Erzieher, von welchen Tiffern ihn so in das klassische Alterthum und die Geschichte einführte, daß ihm immer die rechten Muster und Erfahrungen aus der alten und neuen Zeit zur Hand waren. Wie auf Brenz ein gewaltiger Druck lag durch die Verfolgung seines Vaters, der für den reformatorischen Eifer des Sohnes das Bitterste zu erdulden hatte, so empfand Christoph auf's Schwerste, von Haus und Eltern vertrieben zu sein, den Vater von seinem Fürstenthum vertrieben zu wissen. Zu der Zeit, als sich für Brenz eine gesegnete, reiche Wirksamkeit eröffnete, mußte Christoph Dienste in fremden Ländern thun und durfte sich bei dem Mißtrauen des Vaters diesem kaum nähern. Der unglückliche Ausgang des schmalkaldischen Kriegs stürzte Brenz und die Seinigen in's tiefste Elend; Christoph drohte er nach der Einnahme Württembergs durch spanische Kriegsvölker und abermalige Flucht Herzog Ulrichs auf's Neue mit dem Verlust seines Erbes. In Basel treffen Brenz und Christoph zusammen, jener geächtet, wie Christophs Vater, der sich jedoch durch unbedingten Unterwerfungsvertrag mit dem Kaiser aussöhnen kann, während für Brenz keine Aussicht auf Wiederkehr in Heimath und Amt möglich scheint. Endlich kann Brenz unter dem Schutz Ulrichs den heimischen Boden betreten; für Christoph wird dieß erst mit des Vaters Tod möglich. Nun aber vereint das Geschick, das sie in der Fremde zusammengeführt, beide in der wieder gewonnenen Heimath, und jetzt können sie zusammen Hand an ihr Lieblingswerk legen, an die Wiederherstellung des Kirchenwesens, an die Gründung und Förderung der Anstalten für die geistige und sittliche Bildung des Volks. Da zeigte sich nun, wie Herr und Diener sich ebenbürtig waren an Eifer und Begeisterung, wie an Fleiß, Besonnenheit und Durchbildung, wie sie Milde und Nachsicht zu üben wußten, neben strengstem Festhalten an dem für Recht und Wahrheit Erkannten. Das Evangelium war bei ihnen in's Leben übergegangen, es war der Leitstern ihres ganzen Denkens und Thuns. Beseelte den edlen Fürsten der große Gedanke, daß — seinen eignen Worten gemäß — „doch einst mit dem Sturz aller Glaubenstyrannei eine einhellige Reformation unter allen christlichen Völkern zu Stand komme und daß Gott der Herr den Deutschen so viel Gnade verleihen werde, darin voranzugehen," so war er mit Brenz darin einverstanden, daß solch Ziel allein durch freie Annahme des Einen untrüglichen Gottesworts und herzliche, aufrichtige Uebereinstimmung in dem ungefälschten Glauben der ältesten Kirche anzustreben und zu erreichen sei, einig in dem Protestantismus, „der die Katholicität der alten Kirche im Allgemeinen anerkennt und nur eine Normirung derselben nach Maßgabe der heil. Schrift

verlangt*)." Daher die so lange Zeit fortgesetzten Bemühungen Beider um Verständigung beider Kirchen auf einem allgemeinen, freien, deutschen Concil, daher das Festhalten des den ganzen deutschen Protestantismus umschlingenden Bekenntnisses, daher die immer entschiedener sich ausprägende Opposition gegen den „an die Stelle eines leiblichen, objectiven Bandes den vollsten Subjectivismus setzenden Calvinismus." Wenn selbst Anhänger des strengeren Kirchenthums zugeben, daß die Treue gegen das Bekenntniß keineswegs erfordere, daß man seine äußersten Consequenzen im System der Begriffe oder der kirchlichen Ordnungen ziehe, sondern alle wirklichen Glaubenskräfte und geistlichen Gaben nach Innen aufbiete und verwende, so legt die Geschichte Zeugniß davon ab, daß die beiden württembergischen Reformatoren, der fürstliche und kirchliche, von diesem ebenso confessionellen, als unionistischen Grundsatz in ihrem gesammten Wirken sich leiten ließen. In seinen Bestrebungen und Kämpfen gegen die Anmaßungen der römischen Curie, wie gegen das Lehrsystem des Katholicismus tritt Brenz so fest und entschieden auf, als Luther. Er erblickt nicht nur in den kanonischen Schriften des alten und neuen Testaments die reine, ungetrübte, genügende Quelle der christlichen Erkenntniß; auch der schriftgemäßen Entwicklung der Lehre in den ersten Jahrhunderten zollt er seine Anerkennung. Die Ansichten der bedeutenderen Kirchenlehrer nach dem vierten, fünften Jahrhundert ignorirt er keineswegs, da ihm die Kirche ein Ganzes, unter der Leitung des göttlichen Geistes sich fort Entwickelndes ist; aber er prüft gewissenhaft, ob diese Fortentwicklung in das allein irrthumslose Zeugniß des Gottmenschen und von ihm eingeht, oder ob sich Individuelles, sei es Spekulation einzelner Denker, oder Diktat kirchlicher Machthaber beimischt, die sich für irrthumslose Offenbarungsorgane und beauftragte Vermittler des Heils ausgaben. Mit derselben ächten Katholicität**), mit welcher er den Elementen wahrer Tradition beipflichtet, tritt er den Bestrebungen entgegen, welche dem Wort, der alleinigen Quelle Wahrheit, dem Ausgangspunkt des Heils zu nahe zu treten, durch subjective Auffassungen es in seiner normativen Würde und damit die Gläubigen in ihrem Heilsbesitz zu beeinträchtigen schienen. Melanchthons vermittelnde Bestrebungen vermochte er nicht zu theilen, obwohl sich zwischen den ihrer Abstammung und Bildung nach sich so nahe stehenden und aufrichtig befreundeten Männern sonst vielfache Vergleichungspunkte finden.

Man hat Brenz nicht selten vorgeworfen, daß er hauptsächlich an der Abschließung der lutherischen Kirche von der reformirten Schuld sei, daß seine Auffassung und Darstellung der Abendmahlslehre besonders die Kluft befestigt und die Vereinigung beider vereitelt habe. Als ob Ein Mann, und

---

*) Heppe, Gesch. des deutschen Protestantismus, I. S. 29. f.

**) Vgl. die treffliche Entwicklung dieses Begriffs in dem Art. „Katholicismus" von Kling, in der theol. Encykl. v. Herzog, Bd. 7. S. 481 ff.

wäre er noch einflußreicher gewesen, als Brenz, einer geistig so erregten Zeit die Richtung vorzeichnen könnte, die sie in der Fixirung von Glaubenssätzen zu nehmen habe! Welche Anklage gegen den Protestantismus, als könnte er es dulden, daß seine Lehrsätze an einzelnen menschlichen Persönlichkeiten hängen, während sie doch nur auf dem durch die Schrift vermittelten Zeugniß ruhen! Die Verschiedenheit, um nicht zu sagen der Gegensatz lag, wie die unbefangene Betrachtung des Gangs der Abendmahlsstreitigkeiten, namentlich die so frühe schon eingetretene Verläugnung der Wittenberger Concordie von Seiten der Schweizer zeigt, viel tiefer und schon diese Erfahrungen ließen es, von anderen abgesehen, nicht zu ruhigem Abwarten und zu jener Duldung kommen, die Luther den böhmischen Brüdern erzeigt, deren Redeweise er nicht durchaus annehmen, die er aber auch nicht zu der seinigen zwingen will, „sofern wir sonst der Sachen eins werden und bleiben, bis daß Gott weiter schicke nach seinem Willen."

Brenz und sein fürstlicher Herr waren arbeitsam bis zum Uebermaß. Beide hatten ihren angestrengten Fleiß damit zu büßen, daß sie in der Folge den ordentlichen Nachtschlaf verloren. Wenn von Christoph sein Biograph Pfister es rühmt, daß wenige Fürsten so viel mit der Feder gearbeitet, so haben wir uns aus dem Vorstehenden überzeugt, daß Brenz dieß Lob mit seinem Fürsten vollkommen theilt. Wie Jenem die allermeisten Regierungssachen, geistliche und weltliche, sie mochten sein eigenes Fürstenthum oder Kaiser und Reich, auch fremde Herrschaften betreffen, durch die Hand gingen, wie er für die bevorstehenden Reichstage selbst den ersten Entwurf machte: was die Räthe besonders in Erwägung ziehen, wie sie den Vortrag einrichten sollten, so entzog sich Brenz keinem Geschäft, keinem Auftrag, wenn es galt, seine Obrigkeit, wie schon in Hall, auch in Gegenständen der äußeren bürgerlichen Gesetzgebung zu berathen, geschweige denn in Angelegenheiten der Kirche und Schule, des Armenwesens und ähnl. Es ist diese Vielgeschäftigkeit Brenz später zum Vorwurf gemacht worden, und namentlich der sich zwar unparteiisch nennende, aber in seinem mystischen Separatismus oft zu höchst parteiischer Opposition gegen Protestantismus und Kirchenthum hingerissene Gottfried Arnold führt in seiner Kirchen- und Ketzergeschichte als Beweis für das unter den lutherischen Lehrern eingerissene Verderben deren „Eingriff in weltliche Händel, ἀλλοτριοεπισκοπια, Einmischung der Theologen in Staatssachen und politische Aemter, und als Beispiel solchen Uebergriffs den „alten Johann Brentius" an, der „zugleich Propst und geheimer Rath beim Herzog von Württemberg gewesen." Die Würdigung dieses Angriffs ergiebt sich aus der Geschichte. In einer eigenen, der Vertheidigung der von Arnold verunglimpften württembergischen Theologen gewidmeten Schrift des verdienten Dekan A. D. Carolus wird das Ungegründete dieses Vorwurfs nachgewiesen und gezeigt, wie Brenz sich nicht unberufen hinzugedrängt, sondern nur dem in ihn gesetzten Vertrauen seines

Fürsten entsprochen habe, wenn er ihm in allen wichtigeren Kirchenangelegenheiten rathend zur Seite stand, in eigentlichen Staatssachen aber nicht zugezogen worden sei, obwohl zuzugeben ist, daß Brenz's Rath auch bei manchen Gegenständen der Gesetzgebung, welche die neuere Vertheilungsweise nicht direct dem kirchlichen Geschäftskreis zutheilt, eingeholt wurde und daß nach gewichtigen Zeugnissen der Mann, der bei der Redaction der großen Kirchenordnung von 1559 besonders thätig war, dem auch die Sichtung und Herausgabe des württembergischen Landrechts oblag, der hochverdiente herzogliche und landschaftliche Rath Dr. Kaspar Wild als die rechte Hand unsres Brenz zu betrachten ist.

Offen und unerschrocken im Kampf, Gegnern keine Beleidigung nachtragend, zur Versöhnlichkeit, zu möglichsten Opfern für die gute Sache bereit, waren beide, Brenz und Christoph, treu und redlich gegen ihre Freunde, gastfrei, uneigennützig, freigebig jeder nach seinem Stand. Brenz hat auf manche reiche Geschenke, die ihm für besondere Bemühungen angeboten wurden, verzichtet. Eine goldene Schüssel, die ihm der Herzog von Guise in Elsaß-Zabern reichen ließ, wies er zurück. Als ihm dafür ein vergoldeter Becher nach Stuttgart nachgeschickt wurde, weigerte er sich auch diesen anzunehmen, um dem Argwohn der Calvinisten zu entgehen, welche ihm die Verfolgung der Hugenotten aufbürdeten, weil er ihre Abendmahlslehre verwarf. 1564 ließ ihm Herzog Christoph für die Widmung seines Römerbriefcommentars hundert Goldgulden überreichen; auch dieß Geschenk lehnte er ab, damit es nicht scheine, er treibe mit Gottes Wort Handel. Der Vorwurf, der ihm wegen Annahme eines goldenen Rings, den Herzog Albrecht von Preußen für Brenz's vielfache Bemühungen in den Königsberger Streitsachen seiner Frau geschenkt hatte, von den Gegnern gemacht wurde, hatte ihn so vorsichtig gemacht. Brenz hat „nie nach großem Gut gefragt oder getrachtet, sondern gute Gelegenheit, reich zu werden, ausgeschlagen, evangelische und reformirte Bisthümer, herrliche und überreiche Stipendia, von Königen, Kurfürsten, Fürsten, Städten und Ständen angetragen, sich nicht bewegen oder verlocken lassen, sondern seinem Vaterland und bei denen, so ihm in Gefahren mit Rath und Hülfe erschienen sind, lieber um einen ziemlichen Lohn, welchen auch die heilige Schrift billigt, dienen, denn undankbar oder geizig und vortheilig wollen erfunden werden. Sein Leben und Wandel hat er nie selbst gerühmet, noch von Andern gerühmt wollen haben, sondern sich zu einem gebrechlichen Mann und armen Sünder allewege dargegeben. Aber dennoch ist es am hellen Mittagslicht, daß sein Leben Niemand ärgerlich, aber männiglichen besserlich und erbaulich gewesen. Kein Ehrgeiz, Stolz oder Hoffarth ist bei ihm gespürt worden, sondern hat sich mit Jedermann auch viel geringern Stands wohl betragen mögen, kein Primat noch Präeminenz gesucht, sondern allen denen feind gewesen, so nach einem neuen Papstthum in der Kirche trachten und Andre untheologischer und gleichsam

greulicherweise zu unterdrücken, mit dem Schwert zu verfolgen und zu vertreiben begehren. Darüber er oft geklagt und etlichen gedrückten und verfolgten Lehrern allen freundlichen Willen erzeigt hat. Sonst ist er sanftmüthig, geduldig und schier nur gar zu leis gewesen, als er auch gegen bösen Leuten schier nicht gern gezürnt hat und Niemand gern von seinem Angesicht traurig hinweg hat gehen lassen.

„Was er zur Zeit des hispanischen Kriegs und leidigen Interims erlitten und wie er mit seinem Exil Athanasio etlichermaßen gleich gewesen, weiß Gott und wissen's etliche seiner Freunde und Feinde. Was ihm auch etlicher seiner guten Freunde und Gesellen Abfall zum Interim und zum Zwinglianismo, auch ärgerliche schädliche Gezänk und Streit in seinem hohen Alter für Schmerzen und Kümmerniß gemacht, ist leicht zu erachten und denen, so um ihn gewesen, nicht unbekannt, welches er doch Alles mit starkem Glauben, fester Hoffnung und großer Geduld überwunden und dem, der zur Rechten seines allmächtigen Vaters sitzt, alle Sachen befohlen und für sich keinen verzagten Mann gegeben, sondern auch Andere trefflich gestärkt und getröstet."

So rückt die Zeit seines Scheidens heran. Gegen das Ende des Jahres 1569 wurde er, nachdem er sich fast durchaus einer trefflichen Gesundheit erfreut und nur hier und da an der rosenartigen Entzündung, einem Familienübel, gelitten hatte, während er an seiner Psalmenerklärung arbeitete, von einem Schlag gerührt, so daß er zusammensank. Zwar erholte er sich von diesem Anfall wieder, allein seine Kraft war gebrochen. Wilhelm Bidenbach schreibt am 24. December an Marbach (s. II. 8. Abschnitt), der ehrwürdige Brenz sei von Alter und Sorge tief gebeugt. Brenz selbst pflegt zu sagen: alle Uebel finden sich bei'm Alter, wie auf einen Altar, zusammen. Immer mehr zog er sich in die Stille zurück, jüngern Kräften seine Arbeiten überlassend. Donnerstag den 17. August 1570 wurde er von einem heftigen Frost und Hitze befallen, wollte sich aber, „wie er sich allweg hart und kein Zärtling und Weichling gewesen," nicht zu Bett legen, auch hoffte Jedermann auf Besserung „da solch Fieber gegen den Herbst gemein." Da jedoch die Krankheit stieg und die Kräfte rasch abnahmen, ließ er am 31. August Morgens 7 Uhr die Geistlichen von Stuttgart zu sich rufen, sprach ihnen ganz freundlich und väterlich zu und ließ, im Bette sitzend, den ersten Theil seines Testaments (der zweite bezog sich auf häusliche Anordnungen) vor ihnen vorlesen. Brenz spricht darin seinen Glauben an die göttliche Autorität der heiligen Schrift, „des Sendbriefs des allmächtigen, barmherzigen Gottes an das ganze Menschengeschlecht" aus, erklärt von den drei christlichen Symbolen, daß in ihnen der kurze Inbegriff der ganzen christlichen Lehre ausgedrückt sei, wie er auch „den Fleiß und die Arbeit der heiligen lieben alten Väter, auf den Concilien insbesondere die Lehre von der Gottheit Christi, von der Dreieinigkeit u. s. w. zu erklären und zu vertheidigen, sich dankbar und gehorsamlich gefallen lassen, sonst aber was die Concilien

verordnet, dafür halte, daß es nach der heiligen Schrift zu beurtheilen sei. Obwohl er mit dem apostolischen Symbolum an eine heilige allgemeine christliche Kirche glaube, so sei kein Zweifel, daß dieselbe „aus sonderlichen Bedenken Gottes zu Zeiten mit Menschen- und falscher Lehr dieser Gestalt verdunkelt und verunreinigt worden, daß sie kaum für die rechte christliche Kirche erkannt werden möcht." So sei „allgemach das Papstthum eingeschlichen, so der rechten wahren christlichen Kirche beides mit falscher Lehr und weltlicher Tyrannei beschwerlich geworden, weßhalb er der göttlichen Gnade und Barmherzigkeit auf's Demüthigste danke, daß sie ihm das zeitliche Leben eben zu dieser Zeit gegönnet und gegeben, da sie den Greuel des Papstthums und das rechte Licht des heiligen Evangeliums Christi der Kirche durch den Herrn Dr. Martin Luther seliger Gedächtniß, seinen freundlichen lieben Präceptorem, geoffenbart. Dieweil die rechte Lehre wider das leidige Papstthum aus Grund der heiligen Schrift in eine kurze Summa, die Augsburgische Confession, gefaßt, bekenne er sich mit Herzen und Mund zu ihr nach ihrem rechten christlichen Verstand und verwerfe alle die Lehren und Sekten, so sich wider dieselbe erhoben und noch erheben." Sofort wird die lutherische Abendmahlslehre und die Lehre von der Majestät der menschlichen Natur Christi bestätigt und zum Schluß ausgesprochen, obwohl er sich keines gottlosen Irrthums in seinen Schriften bewußt sei, wo je etwas Ungereimtes darin sollte gefunden werden, wolle er, daß dasselbe nach der heiligen Schrift verstanden, erklärt und geurtheilt werde.

Nach Verlesung des Testaments „erklärte er sich tapfer und rund, dabei zu sterben und zu genesen," und schickte sich an, zu Bestätigung dieses seines letzten Willens und fürnehmlich zu Stärkung seines Glaubens das heilige Abendmahl zu genießen, bekannte seine Sünden und hörte die Absolution aus dem heiligen Evangelium an, worauf er sich von Wilhelm Bidenbach mit seiner Frau, dem ältesten Sohn und allen anwesenden Geistlichen das Abendmahl reichen ließ und mit besonderer Freudigkeit empfing. Er dankte Gott und seinen Amtsbrüdern herzlich und väterlich und ermahnte sie zu christlicher Beständigkeit und Einigkeit. Siehe, wie fein und lieblich ist es, setzte er aus dem 133. Psalm hinzu, wenn Brüder einträchtig bei einander wohnen; daselbst verheißt der Herr Segen und Leben immer und ewiglich; gedachte auch noch des herzlichen Abschieds des Apostels Paulus von den Ephesern. Die Umstehenden gelobten ihm dieß, indem sie ihm die Hand reichten. Während der nächsten zehn Tage kam kein Laut der Klage über seine Lippen. Fragte man ihn nach seinem Befinden, so antwortete er: er sehne sich nach dem besseren Leben, dem ewigen Sonntag. Den 10. September Abends sechs Uhr fiel er in einen tiefen Schlaf, der bis Montag früh drei Uhr währte, wo ihn, was die Aerzte befürchtet, ein Schlag rührte. Er blieb betäubt bis Mittag. Als er erwachte, hörte er das apostolische Glaubensbekenntniß, das ihm ein Geistlicher vorlas, mit Zeichen deutlichen Bewußtseins

an. Auf die Frage, ob er in diesem Glauben aus der Welt scheiden wolle, antwortete er deutlich: ja. Nachher sprach er kein Wort mehr. Ohne allen bemerkbaren Kampf, ohne irgend eine heftige Bewegung entschlief er Mittags 1 Uhr. Er hatte das 71. Lebensjahr drei Monate vorher zurückgelegt, und seine Lehrthätigkeit in Heidelberg mitgezählt, fünfzig Jahre dem Dienst des Evangeliums gewidmet, so daß er, wie die Kirchen- und Gedächtnißprediger rühmen, als Jubilar schied. Das Begräbniß fand am 12 September statt. Sechs Geistliche trugen den Sarg in die Stiftskirche; eine große Anzahl benachbarter Geistlicher, alle Hofbeamten, der Stadtmagistrat und eine zahllose Menge Volks schlossen sich trauernd dem Zug der Verwandten und Hausgenossen an. In der Nähe der Kanzel, zwischen zwei Grafen, wurde die Leiche eingesenkt. Brenz selbst hatte sich diese Stätte ausgewählt und zu Jakob Andreä (der auf einer anderthalbjährigen Geschäftsreise abwesend, dem Leichenbegängniß nicht anwohnen konnte) gesagt: dort soll mein Grab sein, damit, wenn etwa nach der Zeit Jemand von dieser Kanzel eine Lehre verkündigen sollte, entgegengesetzt der, die ich meinen Zuhörern vorgetragen, ich mein Haupt aus dem Grab erheben und ihm zurufen kann: du lügst! Die Leichenpredigt hielt Wilhelm Bidenbach, Hofprediger, der ihm seit Jahren besonders nahe stand. Apostelgesch. 20, 17—28, der Abschied des Apostels Paulus von der Gemeinde zu Ephesus, war sein Text, aus dem er eine Betrachtung über die vier Hauptstücke eines Predigers, seinen Glauben und Kenntniß, sein Kreuz und Leiden, sein Leben und seinen Wandel, sein Abscheiden, damit er sein Leben bestätigt, ableitete. Wie Paulus sich darauf berufen kann, daß er ihnen nichts verhalten habe, das da nützlich sei, daß er es ihnen nicht getreulich verkündigt, so habe Brenz aus den heiligen prophetischen und apostolischen Schriften den ganzen Rath Gottes und was uns zur Seligkeit nützlich, geoffenbart, schier alle biblische Bücher mit christlicher Auslegung erklärt und sei vor vielen andern mit dieser Gabe des heiligen Geistes geziert gewesen, die heilige Schrift so deutlich und einfältig zu erklären, „daß auch gemeine Dorfpfarrherrn ganz nützlich und heilsam aus einen Büchern predigen können," auch der theure werthe Mann Gottes, Dr. Luther, der wahrlich die Geister prüfen können und niemals von ehrlichen Leuten geziehen worden, daß er schmeichle und heuchle, seine Schriften nicht genug rühmen können. Wie sodann Paulus sage, er habe den Herrn gedient mit viel Thränen und Anfechtungen, so liege zu Tag, was auch Brenz für Kreuz und Leiden ob seiner Lehre und Bekenntniß ausgestanden; denn seiner mit andern Menschen gemeinen Plagen und Hauskreuz zu geschweigen, so ist er ab anno 21 lange Jahr und Tag in päpstlichem Bann und kaiserlicher Acht vermöge des Wormsischen Edikts gestanden, hat von Papisten, tollen aufrührerischen Bauern, Karlstadtern, Zwinglianern, Wiedertäufern und andern gehässigen Streitern viel erlitten, ist dem Trienter Concil mit höchster Gefahr unter die Augen gezogen u. s. w. Was der Redner sofort mit Be-

ziehung auf Paulus Worte: ich habe euer keines Silber, noch Gold, noch Kleid begehrt u. s. f., sowie über den Abschied Beider mittheilt, haben wir meist schon mit seinen Worten angeführt. Brenz, fährt er fort, „ist fast gleicher Weise und Gestalt, wie sein und unser Aller gnädigster Fürst und Herr, Herzog Christoph seligen und christlich milden Gedächtniß entschlafen, daß, gleichwie sie beide einander herzlich geliebt und geehrt, und in gleichem Beruf fast mit gleichen Tugenden und Gaben begnadet gewesen, also auch fast ein gleichförmiges End und Abschied aus dieser Welt genommen und sich gleichwohl zu ewigen, unaussprechlichen Freuden aus diesem Jammerthal aufgeschwungen, aber uns in großen Trauern, Leid, Furcht und Gefahr verlassen."

Dr. Jakob Heerbrand, der acht Tage später in Tübingen die lateinische Gedächtnißrede hielt, entwirft auf 54 Quartseiten einen Abriß des Lebens von Brenz, der reich an geschichtlichen Mittheilungen, als die erste Biographie desselben zu betrachten ist. Der Name seines Helden erinnert ihn an den bei'm Kloster Königsbronn entspringenden Fluß Brenz, dessen hellem, klarem Wasser Brenz's Styl zu vergleichen sei. Seine Flucht aus Hall erinnert ihn an die Flucht des großen Kirchenlehrers Athanasius, der erst sich an einen verborgenen Ort in der Nähe von Alexandria begab, um später den erneuten Verfolgungen und den Angriffen der Bewaffneten sich durch die Flucht nach Aethiopien, wo er sich mehrere Jahre unter ägyptischen Mönchen aufhielt, zu entziehen. Beide Redner beklagen den Heimgang von Brenz um so mehr, als in denselben Tagen die württembergische Kirche einen schweren Verlust durch den Tod Hans Dietrichs von Plieningen, des Landhofmeisters und mit Brenz Superattendent des Kirchenraths und Bevollmächtigter der Universität, erlitten. Der Tod solcher hochverdienten frommen Männer ziehe der Erfahrung gemäß große Uebel und göttliche Gerichte nach sich, so nach Ambrosius und Augustins Tod der Einfall der Gothen und Vandalen, und jüngst nach Luthers Tod der Jammer, der durch den hispanischen Krieg und das Interim über Deutschland kam. Jene Männer gleichen den Säulen des Regiments, die, wenn sie fallen, den übrigen Haufen mit zu Boden stürzen, der Mauer Ezechiels (22, 30.), die vor den Riß stehe für das Land, daß es nicht verderbe. Um so dringender seien wir zum Gebet, zu standhaftem Bekenntniß, zur Einigkeit im Glauben aufgefordert.

Die Sakristei der Stiftskirche zu Stuttgart bewahrt das einzige Denkmal, das Brenz gesetzt ward, eine hölzerne Gedächtnißtafel mit seinem in Oel gemalten Bildniß, Brustbild, darunter die (lateinische) Inschrift: „Johann Brenz, seiner Abstammung nach ein Schwabe, geboren zu Weil, der hochberühmte Gottesgelehrte, Propst zu Stuttgart, Rath der durchlauchtigsten Herzoge zu Württemberg, einer der ersten Wiederhersteller der gereinigten Kirche. Die prophetischen und apostolischen Schriften hat er auf hohen Schulen, in Predigten, auf Reichstagen und durch gründliche Werke

erläutert und vertheidigt, des Bekenntnisses wegen standhaft die Verbannung erduldet, mit seinem Rath die Kirche und das gemeinsame Vaterland unterstützt, durch sein unbescholtenes Leben seinem Stand Ehre gemacht. Nachdem er in dieser seiner Laufbahn über 50 Jahre zum großen Nutzen der Kirche gearbeitet, ist er sanft in Christo entschlafen, und unter größter Trauer aller Frommen hier begraben worden, den 11. September 1570, nachdem er sein Leben gebracht auf 71 Jahre 2 Monate 17 Tage. Unter dem Bild steht das Distichon:

Brenz durch Rede und Schrift, durch frommen Glauben, Geradheit
Hochberühmt; dieß Bild stellet sein Antlitz dir dar.

Ein guter Steindruck davon erschien 1840 in großem Format, von einem Landsmann Brenz's in Weil der Stadt; die meisten Titelbilder, sowohl vor den Opera, die in 8 Foliobänden, Tüb. 1576—1590. erschienen (übrigens nicht vollständig), als den zahlreichen Biographien, von Beyschlag, (nur bis 1522), Camerer, Vaihinger sind von geringem Werth. Das helle, freundliche Auge ist in finsteren Blick, theilweise trübes Blinzeln, der wohlgestaltete Mund in trutzig zusammengepreßte Lippen verzerrt. Mehr als dreißig Gedichte in den verschiedensten Formen, in lateinischer, griechischer und deutscher Sprache, zum Theil von namhaften Gelehrten, wie Frischlin, Martin Crusius, Johann Lauterbach, Erhard Cellius, mehrere von Studirenden in Tübingen, Schwaben und Ausländern, besangen seine Verdienste und Vorzüge. Ein früherer Schüler zu Hall, Syndikus Stephan Feierabend von Heilbronn, besingt namentlich die Wirksamkeit von Brenz in Hall, wo er „drei Lustra hindurch" seine ausgezeichneten Vorträge gehört und ihm die Aufmunterung zu höheren Studien zu verdanken gehabt habe. Mit dichterischer Anschaulichkeit schildert er die Stätte seiner Kindheit und Jugend, die Michaeliskirche, zu der zwei und vierzig Stufen vom Markt emporführen, das schöne Kocherthal, die Mauern und Thürme der alten Stadt, das lebhafte Gewerbe, namentlich den Holzfloß, die Saline, — der höchste Schatz und Ruhm aber der wohlhabenden Stadt war ihr Brenz, weitaus der Erste von ihren Lehrern und Predigern, der, als Kaiser Karl auf des Papsts Anstiften schuldlose Männer bekriegte, ein trauernder Hirte zwar seine Schafe verließ, aber standhaft Gefahren und Ungemach erduldet, bis ein freundlicheres Gestirn dem Verbannten wieder leuchtet. Die „ignota villa", die Herzog Ulrich ihm als Vogt anweist, zeugt für des Schloß und Gehöfte Hornberg bei Calw, nicht für die Stadt Hornberg.

Theologen und Nichttheologen von beiden Kirchen, der lutherischen und reformirten, beklagten seinen Tod, unter rühmlichster Anerkennung seiner Verdienste um die gesammte evangelische Kirche; so von den ersteren Dr. Jakob Martini mit den Worten: Unter den lutherischen Theologen geben wir nun die erste Stelle Herrn Johanni Brentio, von welchem alle Lutheraner bezeugen, daß er ein herrlicher und vortrefflicher Lehrer auch allbereit zu

Lebzeiten Lutheri gewesen; Dr. Joh. Micrälius: Brenz sei Lutheri getreuester Gehülfe, der seiner Verdienste halber billig für den nächsten an ihm zu halten. Leonh. Hutter bezeugt in seiner concordia concors, daß selbst die Wittenberger Theologen, die sich bei ihrem vermittelnden Bestreben in wichtigen Punkten von Brenz entfernten, doch anerkannten: Brenz habe der Kirche Christi Jesu treulich und nützlich gedient; Gott und die ganze Kirche wissen's. Unter den Reformirten spricht sich Heinrich Pantaleon, Verfasser des Heldenbuchs deutscher Nation, über ihn also aus: Brentius ein Mann fürtrefflicher Geschicklichkeit, Frömmigkeit, Klugheit und Freundlichkeit, von dem viel sonderbare hohe Tugenden hervorleuchten, ein ehrwürdig graues Haupt, der unter den deutschen Theologis das größeste Ansehen erworben; und der ehrwürdige Dr. Simon Sulzer, erster Prediger in Basel, der den Muth hatte, den Gottesdienst durch Wiederherstellung der in den schweizerischen Kirchen verdrängten Orgelbegleitung des Kirchengesangs wieder zu heben, schrieb auf erhaltene Nachricht von Brenz's Tod: die Kirche hat ein herrlich Licht, das Vaterland einen Vater verloren. Selbst ein katholisches Zeugniß vermögen wir anzuführen. Der katholische Pfarrer zu Oeffingen bei Cannstatt zeigte um das Jahr 1590 dem Diakonus Wolfart, als von den Schätzen der Mönche die Rede war, sämmtliche Werke von Brenz schön gebunden und sagte: das sind meine Schätze, die ich höher achte, als alles Gold.

Und in Wahrheit tritt uns aus der Anschauung des ganzen inneren und äußeren Lebensgangs unsres Reformators das Bild eines Mannes entgegen, der die Ideen, welche durch Luthers Wirken in Umlauf kamen, so rein als irgend ein Anderer in sich aufnahm und verarbeitete, der bei aller Ruhe und Milde seines frommen, lautern Gemüths an den Kämpfen und Entwickelungen der mächtig ergriffenen Zeit den lebhaftesten, zugleich aber besonnensten Antheil nahm, der ohne die überlegene schöpferische Geisteskraft Luthers, von derselben Innigkeit des religiösen Gefühls beseelt, an Gelehrsamkeit ihm kaum nachstehend, durch unermüdliche Ausdauer und seltene praktische Gewandtheit auf einen beträchtlichen Theil der neu sich bildenden Kirche den segensreichsten Einfluß geübt hat. Brenz ist ein lautredender Zeuge dafür, daß die Reformation nicht blos niederriß und zerstörte, sondern aufbaute, von dem vorhandenen Material, was brauchbar und zuverlässig war, dankbar benutzte und auf sorgsam gelegtem Grund einen Tempel aufführte, in dem die wahrhaftigen Anbeter Gott anbeten könnten im Geist und in der Wahrheit. Was sich Brenz in Folge gründlichster Studien als Inhalt der Schrift, als Wille Gottes, als Quelle und Norm christlicher Erkenntniß und christlichen Lebens darbot, das wandte er auf die gegebenen Verhältnisse mit eben so großer Weisheit, als Treue an. Und wie Luther der armen, verwahrlosten Jugend sich zuerst in eingreifender Weise annahm, war es Brenz, der nicht blos seiner Obrigkeit dieselbe als den größten Schatz empfahl, auf den sie zu sehen habe, sondern von der ersten Zeit seines amtlichen Wirkens an bis zu

seinem Ende ihre christliche Unterweisung sich nicht minder angelegen sein ließ, wie die der Erwachsenen.

Es ist bemerkenswerth, wie Brenz, der Sohn einer deutschen Reichsstadt und die ersten achtzehn Jahre seines amtlichen Wirkens einer solchen widmend, sich in seiner Pietät gegen den Kaiser nicht irre machen ließ und den bewaffneten Widerstand gegen ihn so lange als möglich widerrieth. Die Obrigkeit hat keine treueren Unterthanen gehabt, als die Männer der Reformation, aber sie verlangten auch von ihr, daß sie in geistlichen Dingen sich dem Wort Christi unterzuordnen habe. Nie war es eine ähnliche Regung des Pietätsgefühls, das ihn in seinem Widerstand gegen den Papst irre machte. Die schwere Verderbniß, welche die Kirche Christi durch das Papstthum erlitt, regte seine ganze Bitterkeit gegen dasselbe auf und in seinem Kampf gegen die Anmaßung der Curie, gegen das von ihr verschuldete Verderben in Lehre und Leben war er so fest und entschieden, als Luther. Melanchthons vermittelnde Bestrebungen wußte er nicht zu theilen, obwohl sich sonst manche Vergleichungspunkte zwischen beiden, ihrer Abstammung, ihrem Alter, ihrer Bildung und Gemüthsart nach sich so nahe stehenden, aufrichtig befreundeten Männern finden mögen.

Brenz ist es wesentlich, der der württembergischen Kirche ihr Gepräge gab, das sie bis heute nicht verläugnet. Herzog Ulrich wußte von Anfang an durch die Berufung Blaurers neben Schnepf und durch die zwischen beiden zu Stand gebrachte Union die Einseitigkeit nach der einen und andern Seite fern zu halten. Obwohl Brenz in der Lehre mit Entschiedenheit die lutherische Anschauung theilte, so war er doch, auch als er unter Herzog Christoph freie Hand in Regelung des Kirchenwesens erhielt, weit entfernt, ihr namentlich in Sachen des Cultus einen ausschließlichen Einfluß zu gestatten. Wie er sich frühzeitig den bittern Haß der Eiferer auf dieser Seite zuzog, haben wir oben gesehen. Er wirkte in den verschiedenen Zweigen seines Amts mit einem Geist besonnener Wissenschaftlichkeit, welche in den unter ihm theils neu gegründeten, theils erweiterten Seminarien eine so nachhaltige Pflanzschule erhielt, daß nie ein extremer Geist zu bleibender Herrschaft zu gelangen vermochte, vielmehr ein kirchlicher Conservatismus neben regem Forschungsgeist sich behauptete, der auch in Zeiten kritischer Negation und auflösender Speculation immer wieder den Weg zur unwandelbaren Grundlage des christlichen Glaubens und zum kirchlichen Bekenntniß fand. Wohl besitzt der kirchliche Gottesdienst, wie er sich seit Brenz's Zeiten erhalten hat, nicht die Manchfaltigkeit der Handlungen, die sich in streng lutherischen Landeskirchen gebildet und erhalten hat. Die Gemeinden begnügen sich mit dem Schatz der schrift- und bekenntnißmäßigen Gebete und Formulare für die Handlungen und dem Reichthum ihrer trefflichen Kirchenlieder und Choräle, sie legen den Hauptwerth auf die Predigt, die Verkündigung des Worts; sie besitzen in der reichlicher gehaltenen Katechisation, an Sonn- und

Wochentagen und im Confirmandenunterricht, dessen Leitfaden noch heute wesentlich Brenz's Katechismus ist, einen Ersatz, den sie nicht gegen den größeren Reichthum gottesdienstlicher Formen eintauschen würden und neben welchem das Bedürfniß einer stärkeren Betheiligung der Gemeindeglieder an der Gottesdienstordnung, die, von Anderem abgesehen, eine nicht wünschenswerthe Verlängerung der Gottesdienste herbeiführte, gar nicht aufkommen kann.

Die württembergische Kirche, der Brenz seine edelsten Kräfte gewidmet, hat wie jedes in die Erscheinung tretende Gotteswerk, wie die christliche Kirche im Ganzen und Großen, ihre Mängel und Gebrechen angenommen; sie hat sich nach verschiedenen Seiten hin nicht zur Idee des durch die Reformation geforderten allgemeinen Priesterthums und des durch dieselbe bedingten Gemeindelebens aufgeschwungen. Die Uebertragung der Kirchenleitung an den Landesherrn und das von ihm bestellte Kirchenregiment, ein System, das in Brenz seine Hauptstütze fand, hat nicht immer der Kirche zum Vortheil gereicht; es hat aber auch ihre Entfaltung zu reichem geistlichem Leben nicht so gehemmt, daß sie sich nicht zu allen Zeiten einer Fülle von christlichen Kräften und von den Zeiten der Reformation an jener „Wolke von Zeugen“ erfreut hätte, die im Land und weit über seine Grenzen hinaus, auf dem Grund gesunder Schriftforschung und lebendiger Erfahrung stehend, durch Predigt und Bibelerklärung, durch Lieder und Gebete, durch reges Wirken für gemeinsame christliche Interessen verschiedenster Art der gesammten Kirche zu unberechenbarem Segen geworden sind. Sie wird, was ihr auch von Innen und Außen, durch freundliche Zugeständnisse oder durch lieblose Anfeindung beschieden sein möge, nicht aufhören, dem Herrn und seinem Reich Seelen zuzuführen und als Glied der großen evangelischen Kirche, mit der sie von Brenz's und Christophs Zeiten an durch die innigsten Bande sich verknüpft weiß, fortfahren, zu halten und immer enger zu schließen die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens, so lang sie ihres Ursprungs sich dankbar bewußt und jener Männer eingedenk bleibt, die, wie Brenz, ihr „das Wort der Wahrheit gesagt haben, deren Ende anschaut und ihrem Glauben nachfolgt.“

Anhang.

I.

Aus dem Anhang der „Fragstücke des christlichen Glaubens für die Jugend zu Schwebischen Hall" (vom Jahr 1528) betitelt:

Etlich Tractetli (Tractätlein) durch Johann Brentz Ecclesiasten zu Schwebischen Hall beschrieben. (1528.)

1. Wie das Holz des Kreuzes behauen und am weichsten angegriffen werden soll.

Christus sagt: Es soll mit einem Christen zugehen, wie mit einem Bauherrn oder König, der auf die Reise will ziehen. Dann diese zween, wollen sie nit zu Schanden werden, so sollen sie zuvor den Kosten anschlagen, wie denn Luc. 14. klarlich angezeigt wird. Also auch ein Christ nimmt ihm für (sich vor) einen großen Bau bis in's ewige Leben; dazu nimmt er ihm eine Reis' für wider den allergewaltigsten Fürsten dieser Welt, welches ist der Teufel. Darum auch billig der Kosten solches Gebäus und Reis' überschlagen wird, auf daß er nit mitten in der Thät zu Grund gehe.

Der Kosten aber solches Bau's und Reis' ist Vater und Mutter, Weib und Kind und alle Güter, ja auch dein Leben. Dann Christus sagt Lucä 14: Wer nit absagt allen dem das er hat, kann nit mein Jünger sein. Nit daß darum von Nöthen sei, Weib und Kind von ihm jagen, zeitliche Güter in Neckar werfen, — dieweil geboten wird, Vater und Mutter ehren, Weib und Kind nähren, die zeitlichen Güter zu brauchen — sondern solche Stücke zu gebrauchen, so lang Gott will, auch sie zu lassen, wann Gott will: das schmeckt dem Adam nit. Derhalben soll ein Christ nit Wege und Stege suchen, wie er das Kreuz ledig werd, sondern Wege suchen, wie man es am weichsten Ort angreife, auf daß es nit zu schwer werde zu tragen.

Das Holz zum heiligen Kreuz gehörig ist ganz knorrig und unbehobelt, und wer es also unbehobelt auf sich nimmt, dem druckt es große Beulen, darf wol einen zu todt drucken bis in die Hölle.

Es muß aber also behobelt werden, gleichwie das Wasser zu Marath in der Wüsten vor Bitterkeit nit getrunken mocht werden (Exod. 15.), bis der Herr Mosi einen Baum zeigt, den thät er ins Wasser, da ward es süß. In der Stadt Jericho war das Wasser so lang bös, bis Elisa in dem Wort des Herrn Salz darein warf 1. Regum 14. Also auch das Holz zum heiligen Kreuz zugehörig ist so lang knorrig, unbehobelt und bitter gewesen, bis der Sohn Gottes daran gehängt ward. Wann nun der leidende Mensch denselbigen zur Zeit des Karfreitags am Kreuz siehet hangen, darnach ins Grab legen, so kann der Gottselige wol ermessen, daß der Ostertag und Urstende (Auferstehung) nit fern sei, welches sich an der That hat also erfunden, daß er gekreuziget, am dritten Tage auferstanden und erlöst ist worden von allen Schmerzen des Todes. Demnach wird uns das Kreuz glatt und behobelt, so wir an Christo unsere zukünftige Erlösung sehen und Auferstehung. Wann nun durch den Glauben wir am Kreuz sehen hangen den Sohn Gottes, so sieht man auch am Kreuz die Urstend und den Ostertag. Alsdann ist Freud im Leid, Leben im Tod, Herrlichkeit in Schmach, in labore requies.

Auf daß eigentlich vermerkt werde, wie am Karfreitag der Ostertag ersehen werde, und wie der Sohn Gottes das Kreuz behoble und glatt mache, so muß der heiligen Schrift Exempel und Vorbild wol verstanden werden; dann die Schrift, wie Paulus sagt, ist uns zur Lehre, Zucht und Ermahnung vorgeschrieben Röm. 15.

Wohlan! das Wort Gottes ist der Sohn Gottes (Joh. 8.), welcher auch unserthalb Mensch worden ist (Joh. 1.). Wer nun in seinem Kreuz siehet das gnädig Wort Gottes, der sieht auch den Sohn Gottes. Alsdann bedarf es nit viel Keuchens mehr; dieweil der Sohn Gottes am Kreuz ersehen wird, so kommt die Urstend und Erlösung bald.

Adam und Eva, sobald sie übertraten das Gesetz Gottes, legt ihnen Gott ein schwer Kreuz auf, nämlich Schweiß, Schmerzen und Tod (Genesis 3.). Ich meine, das wäre ein knorrig unbehobelt Kreuz; es hätte ohne Zweifel ihnen Beiden die Achsel eingedruckt und zu Grund gestoßen, wenn sie an dem Kreuz nit hätten ersehen den Sohn Gottes hangen. Der Sohn Gottes ist das Wort, das Wort lautet also: Der Same des Weibes soll der Schlange den Kopf zertreten. Sobald dieß Wort per fidem (durch den Glauben) am Kreuze ward von ihnen beiden ersehen, bedurft es keiner Noth mehr, der Ostertag war nit ferne.

Dem Abraham legt Gott ein Kreuz auf, sprechend: Gehe aus deinem Vaterland von deiner Freundschaft, in ein Land, das ich dir zeigen will (Gen. 12.). Wie wäre es möglich gewesen, daß er dem Befehl gefolget und das Kreuz hätte mögen tragen, wenn er an dem Kreuz nit hätte sehen hangen den Sohn Gottes? Der Sohn Gottes ist das Wort, das lautet also: Ich will Dich zu einem großen Volk machen. Der Karfreitag konnte Abraham

nit schaden, dieweil er am Kreuz sahe den Sohn Gottes, dann er wol achtete, der Ostertag würd nit ausbleiben.

Die Welt kann den Griff nit, sie ist blind, weiß nichts vom gekreuzigten Gott zu sagen; sie meinet, sie wolle das Kreuz am weichsten Ort angreifen, aber sie sieht dem Sohn Gottes nit unter die Augen, so findet sie dann nichts anders denn Schaden, Verderbniß, Nachtheil. Aber ein Christ spitzt die Augen, gedenkt nit so viel an das Kreuz, als an den Sohn Gottes (an das Wort), an welchem wird erfunden hundertfältig mehr, dann verloren ist. Es bedarf nit Redens davon: findet man den Sohn Gottes am Kreuz, so findet man einen Schatz aller Güter.

Jeremias ward gefangen gelegt durch die falschen Propheten in eine Grube, da kein Wasser, sondern allein Koth war (Jer. 27 und 28.). Wie griff er das Kreuz an? Bei der Grube? Da fand er Nichts dann gräuliche Gestalt. Bei den falschen Propheten? Da fand er Nichts dann tödtliche Feinde. Wie ergriff er's dann? Am weichsten, bei dem Sohn Gottes, bei dem Wort, das zu ihm gesagt war: Fürchte dir nit vor ihrem Angesicht, denn ich bin bei dir, daß ich dich erlöse, spricht der Herr.

Es kommt und überfällt uns das Kreuz, die Sünde und der Tod. Erhaschen wir nun das Kreuz unten bei der Sünde, oder oben bei dem Tod, so findet man nichts dann Verfluchung, Verderbniß und ewige Hölle. Darum muß es am mitteln Theil angegriffen sein, da der Sohn Gottes hangt, der ist für die Sünde gestorben und uns zu einem Leben worden.

So ein Schaden zeitlichen Guts daher fällt, wie soll man ihm thun? vom Kreuz fliehen? Es läßt sich nit fliehen; aber es läßt sich angreifen. Am Gut? Da findet man nichts dann Schaden, da ist das Kreuz noch unbehobelt. Wie dann? Es muß ergriffen sein an dem mitteln Theil, da der Sohn Gottes hangt, der spricht durch David Psalm 36: Der Herr kennet die Tage der frommen Glaubigen und ihr Erbe wird ewiglich bleiben; sie werden nit zu Schanden in der bösen Zeit und in der Theuerung werden sie genug haben. Item: das Heil kommt vom Herrn, der ist ihre Stärke in der Zeit der Noth.

Wer nun in dem Kreuz des zeitlichen Schadens mit Glauben ansieht das Wort des Sohns Gottes, der mag's leichtlich tragen. Er gedenkt: wann du dein Gut deinen Kindern, Freunden oder armen Leuten mitgetheilt hättest, würde es dich gar nit bedauern; viel weniger soll es dich bedauern, daß es Gott selber dahin hat genommen und sich selbst zahlt.

Kurzum, es komme ein Kreuz wie es wolle, an Leib oder Gut 2c. so ist's allwege oben und unten am härtesten und fast (sehr) unbehobelt; aber am mitteln Theil, da der Sohn Gottes hangt, ist's am glättesten und am weichsten.

Darum wer unter'm Kreuz nit will zu Grund gehen, der greif's nun da mitten an. Ersieht er daran das Wort des Sohns Gottes, welches dann

mit dem Glauben geschieht, so ergreift man an dem Kreuz den vollkommnen Schatz unseres lieben Herrn Jesu Christi, den Himmel, die Gerechtigkeit, ewiges Leben, ewigen Reichthum und alles Gute. Amen.

2. Aus was Ursach Glück und Unglück entstehe.

Gleichwie fast Jedermann in diesem Stück eins ist, daß man bekennt einen höchsten Gott, und fehlet doch der größte Hauf an dem Mittel, dadurch man Gott erkennet, erlang oder zu ihm komm': also auch ist fast Jedermann in diesem Stück eins, daß alles Unglück und Glück, oder wie die Schrift eine Weis' hat zu reden, Segen und Vermaledeyung von Gott komme. Aber in der Ursach und Mittel, warum solches Unglück geschehe, theilt es sich fürnehmlich in drei Parteien, nachdem ein jegliche Partei ihr eigen Straßen hat, zu Gott zu kommen, wiewol eins Theil gar fälschlich.

Der Heid, Gleißner oder Antichrist hat sein Ursach und Meinung; er holt sie aus seiner Vernunft oder gleißnerischen Gottesdiensten. Mose hatte sein Ursach des Glücks oder Unglücks, bringt aber seine Meinung aus dem göttlichen Gesetz. Der Christ hat auch sein Ursach, er holt aber sein Meinung in Christo, in dem Evangelio. Nun so wenig durch Vernunft Gott erkannt wird, sondern allein durch das Wort oder Christum: also wenig mag die Ursach des Glücks oder Unglücks in der Vernunft oder den eigenen Gottesdiensten erholt werden. Man kann ja den Rath Gottes, daraus er Glück und Unglück zuschickt, nirgend her erkündigen, dann aus seinem eigenen Wort, daran man allein ihn und sein Meinung lernet erkennen.

Es ist freilich kein Neues, daß die Vernunft und Gleißnerei das Glück und Unglück dem vollbrachten oder unterlassenen Gottesdienst zuschreiben. Es ist ein alt Geschrei in der heiligen Schrift, auch andern Historienanzeigen. (Nun werden Hosea, Jeremia, Valerius Maximus, Eusebius, Paulus Diaconus angeführt und fortgefahren.)

Aus diesen erzählten Geschriften und Historien sieht männiglich, daß es kein neu Geschrei ist, wann der bös Hauf schreit: es ist kein Glück im Land, dieweil die neuen Prediger sind aufgestanden. Item es geschicht dem und jenem recht mit seinem Unfall, Gott straft ihn, er ist auch evangelisch 2c.

Der Teufel hat solch Geschrei anfänglich geübt durch die gleißnerischen Juden, nachmals durch die abgöttischen Heiden. So ist es kein Wunder, daß er jetzund zu unseren Zeiten gleichförmig Klaffen anricht durch die Antichristischen, vermeint, er woll damit das Wort Gottes in ein Scheu und Feindschaft bringen.

Woher kommt denn aber Unglück und Glück, Segen und Schaden? Wer nit fehlen will in dem Urtheil, der muß die Ursach erfahren aus dem Gesetz Gottes, wie Mose durch den heiligen Geist anzeigt Lev. 18.: Wer das Gesetz hält, der wird dadurch leben, er wird Glück und Heil haben;

Deuter. 27.: Verflucht sei, der nit bleibt in dem Wort des Gesetzes und (es) nit vollbringt mit dem Werk. Daher verkündigen die heiligen Propheten aus dem göttlichen Gesetz zukünftige Zerstörung Juda und Israel des Lands und Stadt Jerusalem. Warum? Es war von den Juden gefehlet am Glauben, daraus sich erhuben abgöttische Gottesdienste. Es war auch gefehlet an der Liebe, daraus mancherlei ungebürliche Gewerbe und finanzische Tücke entstanden waren. Die Gleißner sagten auch dazumal (wie Jeremias C. 44. bezeugt): dieweil die neuen Prediger oder Propheten auf waren gestanden, es wär kein Glück im Land. Wes war aber die Schuld des Unglücks? So nun auch zu unsern Zeiten Krieg und ander Unglück entstehen, was ist die Schuld? Der Prediger? Lehren sie doch das Wort Gottes. Woher kommt's dann? Ohne Zweifel aus dem, daß man vom Glauben durch Götzendienst, und von der Liebe durch seltsame Fündlein so lange Zeit gewichen ist. Also ist eben das die Ursach des Unglücks, das die Gottlosen für Ursach des Glücks anziehen. Und herwiederum ist das die recht Ursach des Glücks, das die Gottlosen für Ursach des Unglücks vorwenden.

Wie gehet es dann aber zu, daß die Straf oder das Unglück eben jetzt trifft den gläubigen Frommen, durch Christum gerechtfertigten, und das Glück auf den boshaftigen Ungläubigen fällt?

Da muß man nit dem Gesetz, sondern dem Evangelio nachrennen, welches urtheilt nach dem Glauben. So ist das Unglück von Gott zugeschickt nit als ein Straf der Sünd' wie im Gesetz, sondern wie ein Kreuz, und legt Gott das Kreuz einem jeglichen Christen in keiner andern Meinung auf, dann wie er's seinem Sohn Jesu Christo aufgelegt hat. Es ist ja Niemand getödtet worden, dann er und ist doch auch Niemand je und je billiger, rechter und schuldiglicher getödtet worden, dann er, dieweil er sich beladen hat mit aller Menschen Sünd. Demnach schickt Gott einem Christen Unglück zu nit als ein Straf, sondern als ein Bewährung des Glaubens. Wiewohl so Gott will Sünd ansehen, wird Niemand bestehen. Aber in dem Evangelio, an dem Glaubigen so von dem Gesetz erledigt, sieht er nit Sünd an, sondern sieht an seinen Sohn Christum, den er findet in des Christen Herzen. Was nun dem, so Christum, das ewig Wort Gottes durch den Glauben trägt, für eine Plag überfället, ist alles unschuldiglich zugeschickt (wie das ganz Buch Hiob bezeugt) allein zur Prob und Bewährung, auch damit göttliche Gewalt anzuzeigen, auf daß Jedermann klärlich sehe, wie Gott die Seinen mitten in Jammer, Angst und Noth, auch im Tod erhalten könne, daß sie nit zu Grund fallen. So gilt Mosis Urtheil nit auf die Glaubigen, gilt aber noch wol auf die Unglaubigen, unter dem Gesetz Begriffenen, die noch Christum durch den Glauben nit erkennen. Aber des Evangelii Urtheil ist gerichtet auf die Christen, denen alles Unglück von Gott nit mehr zorniglich, sondern gnädiglich wird zugeschickt, wie es geschrieben stehet Röm. 8. Dem Glaubigen steuren alle Ding zu Gutem. Amen.

3. Aus dem Abschnitt: Wie man sich in mittelmäßigen Stücken, als in Kirchenbräuchen, die man Ceremonien nennt, halten soll, Johann Brentz.

Wann ein weltlicher Fürst tritt in die Fußstapfen des Pabsts und gebeut denjenigen, so das Evangelium eine lange Zeit gehört und bekannt, auch die Gebräuche der Kirche in ihren Flecken nach christlicher Wahrheit gebessert, daß sie von denselbigen Gebräuchen ab sollen stehen, und wiederum in die Mißordnung der Päbstischen Kirche treten: ist's christlich, weltlicher Gewalt Gehorsam zu leisten oder stracks auf den Evangelischen Bräuchen zu bleiben?

Jedermann bekennt und weiß, daß viel Stück ohne allen Zusatz und Anhang in den Päbstlichen Gebräuchen mittelmäßig, weder bös noch gut seien, derohalber sie mit gutem Gewissen geschehen oder unterlassen mögen werden: als da ist ein Meßgewand anziehen — möcht doch Einer ein Narrenkappen aufsetzen; essen Fisch oder Fleisch, um die Kirch gehen — möcht doch Einer um die Stadt ganz gehen, was mag das gehen Schaden? Mit Wasser sprengen — möcht man doch einen ganz in Neckar tunken; lateinisch singen oder lesen — was liegt daran? Latein ist auch ein gute Sprach. Aber diese und dergleichen Stücke werden gut oder bös, geboten oder verboten, nachdem der Anhang oder Zusatz gut oder bös, geboten oder verboten ist. Demnach daß Niemand hierin fehl, so muß man nit das mittelmäßig Werk blos ohn allen Anhang oder Frucht ansehen, sondern das Urtheil schöpfen aus gutem oder bösem Anhang. Zum ersten, als das Evangelium anfing wiederum zu leuchten, und die Gewissen noch schwach waren, hat die christliche Lieb erheischt, mit den Kranken krank sein, aus welcher Krankheit der Kirche Genesung und große Gesundheit entstanden ist. Dazumal war es gut, ein Meßgewand anzustreifen, um die Kirchen gehen, lateinisch singen: denn sein Zusatz, Anhang oder Frucht, welche ist nit ärgern, mit dem Schwachen schwach sein und durch Schwachheit zu der Gesundheit führen, war fast sehr gut und nutzbar. Dieweil aber nun das Evangelium leucht und die Schwachen so sehr gesund sind worden, daß sie es haben mögen leiden, unnützliche ja unchristliche Gebräuche in nütze gute Kirchengebräuche zu verwandeln, und daneben die Verstockten, sie seien gewältig oder ungewältig, wollen von dem gerechten in den alten Kirchengebrauch dringen und zwingen: will es in keinen Weg einem Christen gebüren, abzufallen und wiederum die alten Bräuch anfahen, handhaben oder sie fördern. Dann ob man wol fürgibt, man woll das Evangelium nit verbieten, aber keine Veränderung in Gottesdienst woll man gestatten: ist vielleicht der Welt nach weislich geredet, trägt aber auf ihm eine böse List Satanä. Die Welt enschuldigt sich damit, daß Niemand meine, sie woll wider das Evangelium oder Gottes Wort streben; aber der Satan kocht darunter seine Büberey; er vermeint, er woll damit dem Evangelium

einen Stoß thun und groß Aergerniß anrichten. Und (das) geschehe auch freilich: denn so ein Evangelischer unter seinem Volk, darunter er wohnet, wiederum aus weltlichem Gewalt gedrungen anfinge Päbstliche unchristliche Gebräuch, würden sich alle Christen, so solches Thun hörten, daran stoßen und demnach achten, wie denn der Glaube in Vielen noch schwach ist, das Evangelium, dadurch christliche Ordnung angerichtet sei worden, wär falsch und erlogen, also daß hierin die Liebe und der Glaube Noth leidet, die Liebe wird geärgert, der Glaube geschwächt. Darum ob mag wol ein Meßgewand anziehen u. s. w. bloß angesehen für mittelmäßig geachtet werden; dieweil aber jetzt der Zeit, so man sie mit Gewalt will erzwingen, des Anhangs und der Frucht gar viel und von Art kein nütz ist, so ist es nit anders denn Christum und das Evangelium verleugnen. Denn gleichwie ein Christi Jünger außerhalb der Verfolgung und Versuchung allein an der Liebe erkannt wird, wie Joh. 13. geschrieben ist: also wird er in der Verfolgung und Versuchung an der Bekenntniß und Beständigkeit erkannt. Nun ist die Bekenntniß nit allein an dem gelegen, daß man sag und verjehe (versichere) vor der Welt, vor trutzigen Fürsten und Herren, das Evangelium sei wahr und recht; man muß auch bekennen, daß die Thaten, die aus dem Evangelio folgen, wahr und recht seien, auch auf denselbigen verharren, Gott geb' es verdrieſt die Leut oder nit.

Auf diese Weis' schrieb auch Tertullianus, gar ein feiner alter Lehrer, daß zu seiner Zeit ganz für unrecht erzählt wurde, wann ein Christ ein Kränzlein auf seinem Haupt trug oder mit den Heiden Weihrauch in das Feuer warf. Warum? Er sagt selbst: er mache zu Zeiten auch einen Rauch in seinem Haus mit Weihrauch, dieweil aber von Heiden darin gehängt ward die Bekenntniß der Götzen, so urtheilt man es unter den Christen für unrecht.

Man spricht aber: die weltlichen Fürsten gebieten solch Ding und nit die geistlichen, so wollen wir's für ein weltlich Satzung annehmen, dieweil es doch auf ein äußerlich Ding gehet und doch darneben das Gewissen frei mocht bleiben? Nein, lieber Gesell, es ist nit also: wie kann sich ein Gewissen freuen in solchen Werken, daraus Aergerniß und des Evangeliums Schmach entstehet. Auch so die Fürsten solch Ding gebieten, so nit ihrer Herrschaft zugestanden, thun sie nit anders, denn eben als die geistlichen Bischöfe gethan haben, derohalben sie allein (nur für sich) das gebieten und nit ihrer gemeinen Landschaft halben. Auch wird es je von keinem Weltlichen geboten, es wäre denn ihm die Hand von dem Geistlichen gereicht. (Folgt das Beispiel der drei Judenknaben in Babel und Daniels:) Der König Darius gebot, es sollt in dreißig Tagen Niemand nichts weder von einem Gott noch von einem Menschen begehren, denn allein von dem König. Als solches Daniel hörte, ging er heim, sperret sein Fenster auf und kniet nieder gegen Jerusalem und betet an den König Israel, wider des Königs Gebot. Der König mochte auch gesagt haben: Lieber Daniel, ich verbeut dir nit deinen Gott anzubeten,

sondern ich will haben, daß du in dreißig Tagen Nichts begehrest von Gott oder von den Menschen, das ist Nichts veränderst jetzt zwischen dem Reichstag oder Concilio. Dazu möchte Daniel in seinem Haus im Herzen Gott angerufen haben; er thäts aber nit, sondern da die Ehr seines Gottes aus dem Verbot des Königes wollt abgehen, thät er die Fenster weit auf, daß Jedermann sehe, wie er wider das Verbot des Königs handelt. Er ward darum in die Lach (Grube) der Löwen geworfen.

Aber wie viel größere Ehr ist dem Gott Israel bei dem König entstanden aus dem, als Daniel erlöst ward von dem Löwen? Kürzlich: also hoch das Evangelium verlästert wird, wann man die christliche Freiheit frech braucht, den Schwachen zu Aergerniß: also hoch wird es verlästert, wann man der christlichen Freiheit in den Nöthen verläugnet, verschweigt und aus Furcht des Adams verläßt. Gottes Ehr und die Glorie seines Worts zu retten, ist Jedermann geboten; das wird aber nit anders zu wege bracht dann mit Bekenntniß, Beständigkeit und mit Leiden, wie Daniel thät. Er bekennt öffentlich mit der That seinen Gott Israel und leidet darnach; er widerstrebt nit, daß man ihn warf in das Betzen- (Bären-) loch. Der Herr wie er das Leiden seines Sohns Jesu Christi zu hohen Ehren gebracht hat, also wird er eines jetlichen Christen Leiden ohn Zweifel hoch aufmutzen (anschlagen) und dagegen ewige Freud verleihen. Amen.

II.

Aus dem Büchlein: Wie man sich christenlich zu dem Sterben bereiten soll. Daß man Gott rechtgeschaffen dienen soll. Wie das übel Nachreden für ein schwere Sünde zu achten sey. — Auf drey Sermon gestellet. Johann Brentius zu Schwebischen Hall. MDXXIX.

Die ander Sermon von Maria und Martha, hält inn (enthält): Wie man Gott rechtgeschaffen dienen soll. Evangelion Lucä 10.

„Jesus gieng in einen Markt, da war ein Weib mit Namen Martha, die nahm ihn auf in ihr Haus, und sie hatte eine Schwester, die hieß Maria, die setzte sich zu seinen Füßen und hörte seiner Rede zu."

Christus vergleicht nit unbillig das Reich Gottes oder Evangelium einer Perle, die auswendig anzusehen klein und unachtbar, aber an Werth und Würde köstlich ist — wie denn dies gegenwärtig Evangelion von Maria

und Martha eine kurze kleine Historie scheint, aber gibt köstliche gute Lehr: nämlich von der Gastfreiheit und von dem rechten Dienst Christo zu beweisen.

Erstlich haben die zwo Schwestern Martha und Maria ihre Liebe sonderlich gegen Christo erzeiget mit der Gastung. Christus ist oft ihr Gast gewesen, er hat sie auch vor andern geliebt und heimgesucht; sie haben aber sein nicht groß Ehr von der Welt gehabt, und ohn Zweifel sind sie der Gastung Christi halb in Gefahr Leibs, Ehre und Guts gestanden. Denn, wie Johannes schreibet, war Christus kürzlich vor dem, ehe er Lazarum ihren Bruder von den Todten auferweckt, dem Versteinigen entronnen und bald hernach von der Obrigkeit zu Jerusalem beschlossen und über ihn Kundschaft gemacht, daß man ihn fahen sollt, wo er mocht ergriffen werden. Darzu bemeldt Johannes, daß die Bischöfe darnach trachteten, wie sie auch Lazarum tödteten. Dieweil nun die zwei Schwestern einen solchen Menschen beherbergten, der in Bann und Acht erkannt, jetzund zu dem Tod gesucht ward, haben sie freilich müssen gleiche Gefahr mit ihm bestehen. Es geht ja gemeiniglich der Wirt mit den Gästen. Haben die Bischöfe auch nit Lazari verschonen wollen, sondern ihn in den Tod verurtheilt, wird wol gemerkt, daß seine Schwestern von Christi wegen sich haben müssen auf das aller wenigst der Ehr, des Guts und ganzen Lands „verwegen" (es auf's Spiel setzen). Es gehet also zu: wer viel mit Christo will zu schaffen haben, der wird in dieser Welt nit groß Ehr und Gunst erlangen. Wiewol aber Christus seiner Gastung halb mit ihm bringt vor der Welt Schand nnd Schmach, so läßt er doch hinter ihm ein gut Bezahlung und Kostgeld. Er spricht: wer mich aufnimmt, der nimmt den auf, der mich gesandt hat. Das sind nit menschliche Ehrenworte und Zusagung, sondern lebendige Gotteswort, die ihren Nachdruck auf dem Rücken tragen. Wie möchte er nun theurer seine Kost bezahlen, dann mit einem gnädigen himmlischen Vater, den er nach ihm (sich) beiden Weibern Marthä und Mariä zur Letze (Vergütung) läßt?

Die Kost (der Aufwand) der Speise ist das Geringste an der Gastung, wird auch mit Geld und zeitlichem Gut bezahlt. Aber das freundliche getreue Herz, daraus des Kosten Mittheilen fleußt, ist das Allerköstlichste, mag auch mit keinem andern Gut, dann mit dem ewigen, das ist Gott, aller Güter Schatz, bezahlt und begnügt werden. Der heilige Apostel schreibt also zu den Hebräern: Gastfrei zu sein vergesset nicht; denn durch dasselbige haben etliche ohne ihr Wissen Engel beherbergt. Abraham saß an der Thür seiner Hütte, da der Tag am heißesten war. Er sahe drei Männer gegen ihn stehen, lief ihnen entgegen, bittend, sie sollten bei ihm Herberg suchen; der Tag wäre heiß, er wollt ihnen Wasser bringen, die Füße waschen, einen Bissen Brot geben und darnach sie fortgehen lassen. Was geschahe? Die Gäste blieben, Abraham bereitet eilends ihnen ein Mahl, wie denn die Liebe sich nit lang besinnt, erwählt nit das Aergste (Aeußerste, Kostbarste),

sondern dienet in der Einfältigkeit. Was geben sie ihm aber für Kostgeld? Es war die Freundschaft, die er ihnen bewiesen, nicht mit Geld zu bezahlen. Darum hinterließen sie dem Abraham ein gnädig Wort und Zusagen Gottes, sprechend: über ein Jahr, nach der Zeit da die Frucht leben kann, will ich wieder zu dir kommen, so soll Sara dein Weib einen Sohn haben. Dies Wort war Abrahä lieber denn Silber und Gold. Es jammerte ihn lang nach einem Sohne, der ward ihm hie mit dem Wort gegeben und heim getragen. Noch war der Bezahlung kein End: als die Männer aufstunden, wandten sie sich gegen Sodoma und da Abraham sie geleitet, was ließen sie hinter ihnen für eine Letze? (Vergeltung.) Folget gleich hernach: Abraham blieb stehen vor dem Herrn, daraus wol zu erlernen ist, daß die Männer dem Abraham in ihrem Abschied den Herrn zu einer Gab gelassen haben, der dann auch ihm anzeigt, was zukünftig Uebel vorhanden wär über Sodoma und Gomorra. War das nit eine köstliche Verehrung der Gastfreiheit? Vielleicht möchte man die Verehrung für eine sonderliche Gab Abrahä zurechnen, wann es nit auch andern gleicherweise bewiesen wär worden. Dann Loth, ein Freund Abrahä, hat eben solch Gab seiner Gastfreiheit halb empfangen. Als zween Engel gen Sodoma giengen, sie ihrer Büberei halb zu verderben, führet sie Loth, unwissend, daß sie Engel waren, in sein Haus, macht ihnen ein Mahl, buck ungesäuerte Kuchen 2c. Was geben sie ihm zu Lohn? Die Männer ergriffen ihn und sein Weib und seine zwo Töchter bei der Hand, darum daß der Herr sein verschonen wollt', und führeten ihn hinaus; da ließ der Herr Schwefel und Feuer regen auf Sodoma und Gomorra und kehrte die Städte um. Wie mochte dazumal dem Loth eine größere Verehrung seines Kostens halb, den er mit den Männern gehabt, geschehen sein? Es waren gute Gäste, sie ließen dem Loth für die Zehrung einen gnädigen Gott und sein und der zwei Töchter Leben.

Elias ward in der Theuerung vom Wort des Herrn zu einer Wittfrauen in Zarpath, ihr Gast ein Zeitlang zu sein, geschickt. Als sie ihn zu Gast aufnahm und doch nicht mehr hatte, denn eine Hand voll Mehls und ein wenig Oels im Krug: was ward ihr für ihre Gastfreiheit? Elias sprach zu ihr: fürchte dich nicht! also spricht der Herr Gott Israels, das Mehl soll nicht all werden und dem Oelkrug soll nicht mangeln bis auf den Tag, da der Herr regnen lassen wird auf Erden. Und das Mehl ward nicht all und dem Oelkrug mangelt Nichts nach dem Wort des Herrn. Es wär wol gnügsam an dreyen, nämlich Abraham, Loth und Elia angezeigt, was Gunst der Herr trüge zu einer göttlichen Gastung. Jedoch zu mehrer Versicherung des Glaubens ist auch als Werk Gottes durch den Propheten Elisa kundbar gemacht, als er einkehrte gen Jericho und blieb eine Zeit lang da. Dieweil nun in der Stadt bös Wasser und das Land unfruchtbar war, ließ er in ihrer Herberg eine Dankbarkeit und sprach: so saget der Herr, ich habe dies Wasser gesund gemacht, es soll hinfort kein Tod noch Unfrucht-

barkeit daher kommen. Also ward das Wasser gesund. Ließ sich aber nit Gott genügsam gegenwärtig sehen, durch Gesundheit des Wassers von wegen der Gastfreiheit, damit die Bürger in Jericho den Elisa gehalten haben? Elisa gieng auch gen Sunem. Daselbst war ein reich Weib, die hielt ihn auf, daß er bei ihr aß, und so oft er nun daselbst durchzog, gieng er zu ihr ein und aß bei ihr. Was ward aber ihr von ihrer Gastung? Sie hatte einen Mann, war jedoch unfruchtbar und begehrte auf Erden nichts anders denn eines Sohns. Der ward ihr durch's Herrn Wort verheißen und gegeben. Nachmals starb der Sohn und er ward durch das Gebet Elisa zu dem Herrn wiederum vom Tod auferwecket. Sind aber das nit köstliche Gaben der Gastfreiheit? Wie hat sich Gott so herrlich von der Gastung wegen merken lassen!

Eben also ists ergangen den zweien Schwestern Mariä und Marthä Ihr Bruder Lazarus starb; da genossen sie ihres Gastes Christi (wiewol sie auch sonst nit wenig Ehr oder zeitlichen Nutzen davon hatten), der weckt ihn wiederum vom Tod auf.

Nun ist das alles nit zu verstehn, daß Gott solche Verehrung thue der Gastfreiheit von des äußerlichen Werks wegen, dieweil doch vor Gott kein Werk weder zur Frömmigkeit, noch zu Verdienst gilt, sondern von wegen des Grundes, welcher ist Glaube und Liebe, daraus die Gastfreiheit als eine Frucht entspringet. Denn so der Glaube Gott und alle seine Güter im Wort faßt und die Liebe sich offenkundig um Gottes Willen an dem Nächsten merken läßt (bewährt), fügt es sich wol zusammen, daß Gott im Glauben besessen und durch die Liebe bekannt, sich auch offenkundig gegen dem Gastfreien lasse mit einer Gutthat merken, auf daß männiglich gewiß werde, was man an Gott hab, so man seinem Wort folgt. Es möchte eins sprechen: dieweil jetzt die Propheten gestorben und auch Christus gen Himmel gefahren ist, wie mag man denn jetzund sie zu Gast aufnehmen? Antwort: Christus, wiewol er gen Himmel ist gefahren und sich den sichtbarlichen Augen entzogen hat, so stellt er sich doch einem jeglichen Christen sichtbarlich dar in den Seinen, in den Arbeitseligen und Dürftigen, wie er selbst spricht: Wer dieser Geringsten einen nur mit einem Becher kalten Wassers tränkt in eines Jüngers Namen, wahrlich sag ich euch, es wird ihm nit unbelohnt bleiben. Und an einem andern Ort: Ich bin hungrig gewesen und ihr habt mich gespeist, durstig und ihr habt mich getränket, ich bin Gast gewesen und ihr habt mich geherbergt 2c. Wahrlich sag ich euch, was ihr gethan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan. Es geschieht auch nicht vergebens, daß Christus eben der Weiber Gast wird und von ihnen Handreichung der Nahrung empfangen hat, wie Lucas schreibt, daß Maria Magdalena und Johanna das Weib Chusa, des Pflegers Herodis, und Susanna und viel andere ihm nachfolgeten und thäten ihm Handreichung von ihrer Hab. Dazu ist er nach seiner Urstend (Auferstehung) zum

ersten den Weibern erschienen. Denn die Weiber haben einen schweren Fluch und Vermaledeyung nach der Sünd im Paradies empfangen. Wie nun Christus sich zu den Sündern und Publicanen (Zöllnern) gesellt hat, sie von ihren Sünden zu weisen und zu erlösen: also hat er sich fürderlich der Weiber angenommen und damit zu verstehn gegeben, daß er sie von ihrem Fluch und Vermaledeyung durch seine Geburt erlöst habe und der Schmerz in Kindesbanden kein Mittel mehr sei zu der Weiber Verderbniß wie vor Christo, sondern sei vielmehr ein gebenedeit Kreuz, dadurch sie selig werden, wann sie bleiben im Glauben, Liebe, Heiligkeit und Zucht, wie Paulus schreibet.

Folgt weiter im Evangelio:

„Martha aber machte ihr viel zu schaffen, ihm zu dienen, und sie trat hinzu und sprach: Herr fragst du nicht darnach, daß mich meine Schwester läßt allein dienen? Sag ihr, daß sie es doch auch angreife. Jesus aber antwortete und sprach zu ihr: Martha, Martha, du sorgest und bekümmerst dich mit viel Dingen. Nur eins ist noth, Maria hat ein gut Theil erwählt, das soll nicht von ihr genommen werden."

Martha ist geschäftig in der Arbeit, Maria sitzt still und hört das Wort Christi. Nun hangt noch an der Martha die Art der Natur der Eva, welche alleweg besorgt, sie schaff zu viel, sie müss' die Arbeit allein ausrichten, gehet hin zu Christo, verklaget ihre Schwester, begehrt, sie soll vom Hören lassen und helfen schaffen. Christus geschweigt (beruhigt) sie, sprechend: Martha, du sorgst und bekümmerst dich mit viel Dingen, nur eins ist noth ꝛc.

Es ist bisher (in der römischen Kirche) der beiden Schwestern Thun ausgelegt worden auf das „schauerlich" (beschauliche) und das wirkliche Leben. Wär wol nit übel geredt, wenn es nit übel verstanden würde. Der Mißverstand machet die Rede arg: denn „schaulich" wird gedeutet auf die geistlichen Nonnen, „wirklich" aber auf die ehelichen Weiber, gleich als hätten die geistlichen (wie bis hieher genannt) allein das Guttheil mit Maria auserwählt, und wären die ehlichen Weiber ihres Ehestands halben sträflich, wie Martha von Christus gestraft wird. Wo wirklich das bestände, so wären die ehelichen Weiber alle verloren als diejenigen, die das Guttheil, welches Christus allein nöthig heißt, nit erwählten. Er spricht ja: Eines ist nöthig, dasselbige hat Maria erwählt. So nun das Maria das beschauliche, bis hieher geistlich genannte Leben bedeutet, wär ohne Zweifel der Geistlichen Ordensleben einem Jeglichen von nöthen. Wie fein sich aber dies mit dem christlichen Beruf, der an keine Zeit, Staat, Kleid, Speis' und äußerlichen Schein gebunden ist, vergleiche (vertrage), ist sonst genügsam kundbar.

Wohlan! die zwey Schwestern unterstehn sich beide, Christo zu dienen. Martha mit dem sorgfältigen Geschäft, Maria mit dem fleißigen Hören. Oder wenn man ganz eigentlich davon reden will, so dienet Martha

allein dem Herrn Christo; aber Maria sitzt still und läßt ihr den Herrn Christum mit dem Predigen dienen. Nun wird Mariä Stillsitzen weit höher über das Geschäft Marthä gepriesen, als das einig nöthig Stück und Guttheil: denn es ist die größte, höchste, nöthigste Kunst eines Christen nit zu dienen, sondern können ihm dienen lassen. Der weise Heide Bias spricht: Niemand kann herrschen, er könne denn vorhin dienen und gehorsam sein. Bei den Christen muß der Spruch umgewandt sein: Niemand kann Christo rechtschaffen dienen, er lerne denn vorhin herrschen und könne ihm von Christo dienen lassen. Christus sagt: Ich bin nit kommen, daß man mir diene, sondern daß ich diene. Das ist kein leer Wort, die Wahrheit redet's, es ist Ernst: der Herr ist eigentlich und ernstlich darum kommen, daß er will dienen. Die Gleißner sind geschäftig, wollen Christo vielfältig dienen, die rechtschaffnen Christen lassen Christum, wie er selbst begehrt, ihnen dienen. Gleich als ein am Leib Kranker, je mehr er ihm von den kundigen Aerzten und Gesunden dienen läßt, desto größere Hoffnung seiner Gesundheit empfangen wird, ein unsinniger tauber Mensch läßt ihm nit dienen, reißt um sich, wirft hinweg, was man ihm Gutes thut, derhalben auch nit groß Zuversicht seiner Gesundheit vorhanden ist: also auch dieweil wir alle in Adam tödlich krank sind worden, haben wir keinen andern Trost noch Hilfe der Gesundheit, denn daß wir uns Christum den Heiland lassen dienen. Petrus, als der Herr ihm wollt dienen und die Füß waschen, weigert er sich desselbigen, wollt ihm nit dienen lassen und sprach: Herr sollst Du mir meine Füße waschen? nimmermehr soll es geschehen! Petrus wußte noch nit die rechte Kunst, daran man lernet Gott dienen, welche ist, ihm vorhin lassen von Gott dienen. Darum ihm auch theuer genug angeboten ward, denselbigen Dienst zuzulassen. Denn Jesus antwortet ihm: werde ich dich nicht waschen, so hast du kein Theil mit mir. Er will sprechen: wer ihm nit vorhin dienen läßt, der wird nimmermehr mir mögen (können) rechtschaffen dienen oder göttlicher Güter theilhaftig werden.

Daher kommt es, daß Gott so streng und hart in dem Gesetz den Sabath geboten hat, sprechend: wer ein Geschäft thut am Sabathtag, soll des Tods sterben, er soll ausgerottet werden von seinem Volk. Sabath heißt zu deutsch ein Ruh- oder Feiertag. Nun ist's gewiß, daß das Gesetz nit eigentlich dringt auf den äußerlichen Sabath, welcher ein Zeit lang den Juden nit zum Heil oder Frömmigkeit gegeben war, sondern zu einem Zeichen, daran man lernen sollt, daß der Herr allein der sei, der uns heilige oder diene. Wir haben alle von unsern Eltern, von Adam her ein seltsam bös Handwerk gelernt, nämlich sündigen, Unrecht thun, unglaubig sein 2c. Dieweil nun Christus, der ander Adam erschienen ist, wird uns befohlen, den Sabath zu halten, nämlich daß wir unser Handwerk, vom ersten Adam gelernt, lassen stehen und lassen den andern Adam sein Geschäft und Handwerk (welche sind Liebe, Freude, Friede, Langmuth, Freundlichkeit, Gütigkeit, Glaube, Sanftmuth, Keuschheit) durch uns als

seine Werkzeuge ausrichten. Also ist von keiner andern Ursach wegen der Sabath im Gesetz geboten gewesen, denn daß männiglich daran als an einem Zeichen lernt, wie die höchste Kunst sei, können Gott lassen durch uns wirken, uns dienen oder heiligen *). Und wann man dem ganzen Gesetz recht unter die Augen will sehen, so gibt es mit seinem Zürnen, Pochen, Gebieten und Verbieten nichts anders zu verstehn, denn daß wir Gott in uns lassen thun und wirken, was das Gesetz gebeut oder verbeut. Als nämlich, so das Gesetz spricht: Du sollst nit tödten, stehlen, fremden Guts begehren 2c. ist es nit seine Meinung, daß wir durch unsere Kräfte seinen gründlichen Befehl könnten thun. Denn Paulus spricht: Das Gesetz tödtet und zeigt allein die Sünde an. Dieweil es aber allein die Sünd anzeigt und uns tödtet, wie sollt es dann uns Vermöglichkeit geben, Gutes zu thun und die Sünde abzulegen? Sondern das ist des Gesetzes Meinung, daß es uns von uns und ihm selber zu Christo weise und denselbigen uns dienen lasse, ja in uns wirken lasse, was es erfordere. Es spricht zu allen Menschen: Du sollst nit tödten, nit stehlen 2c. Ist so viel gesagt: Jetzund bist du neidig, hässig, zornig, rachgierig, Todtschläger, Mörder, eigennützig, geizig, Betrüger, Finantzer 2c.; harr, gehe der Ding (dieser Dinge) müssig! Wer nun müssig geht, dem muß man dienen. Darum so das Gesetz uns heißet müssig gehn von den bösen Werken, will es zu verstehn geben, daß wir sollen Gott mit den guten Werken lassen dienen, und wie wir gestattet haben, daß das Fleisch in und durch uns allerlei Sünd hat angerichtet: also sollen wir gestatten, daß forthin Christus allerlei gute, rechtschaffene Werke in und durch uns anrichte. Derhalben die Wahrheit bleibt, daß Niemand recht Christo mag dienen, er könne denn vorhin Christum ihm dienen lassen. Christus spricht: welcher unter euch der größte will sein, der wird euer Diener, denn je größer Herr, je größer Knecht. Dieweil nun Christus der größte Herr über alle Könige und Kaiser, ja alle Kreaturen gesetzt ist, so ist er auch der größte Knecht. Aus seiner großen Herrschaft kommt ihm eine große Knechtschaft zu erfüllen alles in allen Dingen. Ist es nit eine große Knechtschaft, daß er auch auf die Häärlein unseres Hauptes Acht hat und Sorge trägt? Christus hat die höchsten Gaben über alle Kreaturen empfangen von Gott seinem Vater, nämlich Heiligkeit, Weisheit, Gerechtigkeit und Erlösung. Nun machen die Gaben im christlichen Wesen nit zu einem großen Herren, wie es zugeht in weltlicher Policey, sondern je größer die Gaben sind, je größer sie Diener machen. Dieweil denn Christus seiner Herrschaft nach der größt Knecht ist worden, so kann man ihm kein größer Reverenz und Dienst beweisen, man nehme denn von ihm gutwilliglich auf seinen Dienst und sein Wohlthun. Daher sagt er auch von seinen Landsleuten: Ein Prophet hat

*) Wem fällt hier nicht Luthers Wort über den Sabbath ein:
Du sollst von Deinem Werk lassen ab,
Daß Gott sein Werk in dir hab!

nirgend weniger Ehr denn daheim und bei den Seinen. Christus begehrt keiner leiblichen Ehr und Dienstes von den Seinen; er begehrt nicht von ihnen, daß sie gegen ihm Kappen sollten abziehen oder auf Kniee fallen, sondern daß sie seinen Dienst und Wohlthun mit Glauben empfingen. Er kam zu ihnen, die Kranken gesund zu machen, das ist ihnen zu dienen, aber er machte ihrer wenig gesund — was hindert's? Sie nahmen sein Dienen mit Glauben nicht auf und verachteten sein Wohlthun. Aber Maria, die Schwester Marthä, sitzt still, läßt ihr dienen. Das ist Christo der höchste und uns der nöthigste Dienst, wie er sagt: Eins ist von Nöthen, was ist das? Christum dienen lassen und seinen Dienst aufnehmen. Wie läßt man aber Christum dienen und wie nimmt man seinen Dienst auf? Christus dient mit dem Wort. Er ist ja selber das ewig Wort Gottes und hat allein durchs Wort alle Gesundheit und Wunder gewirkt. Aber man läßt ihn dienen, wann man das Wort hört, und nimmt seinen Dienst auf, wann man das Wort mit dem Herzen glaubt. Also werden diese zwey Stücke für eins gezählt: Christi Wort hören und glauben. Das einig ist uns das allernöthigste und ist eben das Guttheil, so Maria erwählt hat. Wer nun Christo dienen will, der muß ihm vorhin mit diesem einigen dienen lassen.

Sind aber auch die geschäftigen Werke Marthä ein wohlgefällig Dienst Christi? Antwort: Den Dienst Christi, den er den Glaubigen durch sich oder sein Wort beweist, findt ein Jeglicher an einem äußerlichen Gewerb oder Geschäft oder Beruf. Dann es ist Niemand so gering, so unachtbar auf der ganzen Erden, der nit einen sonderlichen Befehl oder Beruf habe. Das Kind hat seinen Beruf, nämlich den Eltern gehorsam zu sein und ihnen zu dienen; Vater und Mutter haben ihren Beruf, die Kinder in der Furcht Gottes aufzuziehen; die Handwerksleut haben ihren Beruf, ihrem Handwerk in der Liebe des Nächsten nachzukommen; Knecht und Maid haben ihren Beruf, ihrem leiblichen Herrn in Einfältigkeit als Christo zu dienen; die Herrn haben ihren Beruf, den Knechten Gutes zu thun und zu gedenken, daß sie auch einen Herrn haben; die Jungfrauen haben ihren Befehl, züchtig und keusch zu sein, die Eheweiber haben ihren Beruf, ihren Männern als dem Herrn und Haupt unterthan zu sein. So nun ein Jegliches im Glauben und Lieben, oder in dem vorgehenden Dienst von Christo bewiesen, seines Berufes Werke angreift, sind solche Werke nichts anders, dann eitel köstlich angenehm Gottesdienst. Das Kind dient in dem Gehorsam seiner Eltern nit allein dem Vater und Mutter, sondern dient auch damit Gott; der Knecht dient auch Gott, so er seinem Herrn fleißig dienet; der Herr dienet Gott, so er seinem Knecht Gutes beweiset. Also auch das Weib, wann sie ihrem Mann geflissen ist und dienstbar, so dient sie Gott: wann sie in Kindesbanden liegt, so liegt sie in einem köstlichen Gottesdienst; wann sie das Geschäft des Haushaltens vollbringt, so thut sie eitel Gottesdienst. Es muß ja immer Gott gedienet sein: Was bedarf sonst Gott unser in der Welt?

Man hat auch bisher fast daran gefehlet, daß man den Götzendienst allein an die Kirchen gehenket hat, so doch er in allen Geschäften vollbracht soll werden. In der Kirchen lassen wir uns dienen mit dem Wort und Sacramenten. Aber in den Geschäften des Berufs sollen wir Gott und dem Nächsten dienen. Demnach sind die geschäftigen Werke Marthä, auch eines jeglichen glaubigen züchtigen Weibs Haushalten fast (sehr) köstlich Dienst Christi, und auch von dem heiligen Geist im Buch der Sprüche Salomonis hoch gelobt, also sprechend: Ein redlich Weib ist edler denn Perlen; sie geht mit Woll und Flachs um und arbeitet gern mit ihren Händen; sie streckt ihre Hand nach dem Rocken und ihre Finger fassen die Spindel; sie breitet ihre Hände aus zu den Armen und reicht ihre Hand dem Dürftigen ꝛc. Diese erzählten und dergleichen Werke zum Haushalten gehörig würden ohne Zweifel nit so herrlich von dem heiligen Geist angezogen, wann sie nit gottgefällig Dienst wären. Wie dann (ist es aber zu erklären), daß Christus Martham straft und läßt sich gleich schier merken, als gefielen ihm solche Dienst gar nicht, dieweil er Mariam so hoch mit ihrem Stillsitzen herfürzeucht? Antwort: Christus verwirft nit die Werke Marthä, straft sie auch nit ihres Geschäfts halb, sondern strafet sie ihrer Meinung und bösen Vertrauens halb in dem Geschäft; dann man kann wol spüren aus ihrer Red, daß sie begehrt von Christo, er sollt Mariam heißen schaffen helfen, daß sie der Meinung ist gewesen, und hat nit anders geachtet, dann ihr sorgfältig Geschäft sei allein der rechte Dienst Christo gefällig, wie dann auch Christus in seiner Antwort zu verstehen gibt. Er sagt nit: Martha du thust Unrecht, sondern: Martha du bekümmerst dich, bist sorgfältig, als wollt er sprechen: Du meinst, es sei ganz ausgerichtet mit deinem Geschäft und wollest mich mit deinem äußerlichen Dienst bezahlen. Nein, eins ist noth, du mußt vorhin mich dir lassen dienen, wie Maria thut, nachmals will ich dein Werk als einen angenehmen Dienst aufnehmen. Gleichwie er spricht Matth. 6.: sorget nicht für den andern Tag! (damit) verbeut er nicht, etwas übernächtig zu behalten, oder auch über ein Jahr zwei, drei, vier und mehr hinter sich zu legen. Weist doch uns der heilige Geist auf die Omeiß (Ameise) sprechend: Gehe hin zu der Omeissen, du Fauler, siehe ihre Wege an und werde weise; ob sie wol keinen Fürsten, noch Hauptmann, noch Herrn hat, bereitet sie doch ihr Brot im Sommer und sammelt ihr Speis' in der Ernt. Und an einem andern Ort: wer im Sommer sammelt, der ist klug, wer aber in der Ernt' schläft, der wird zu Schanden. Hieraus wohl gemerkt wird, daß Einsammeln, übernächtig, ja überjährig etwas behalten nit verboten wird. Aber es wird verboten Sorgen, das Bekümmern und Verzweifeln, eben als möcht (könnte) Gott nit auch über ein Jahr ernähren. Und wie auch sonst Matth. 6. von Christo die guten Werk des Almosens und Gebets (wie es sich auswendig an läßt sehen) nit verworfen werden, sondern das Stolzen in dem Almosen und viel Geschwäz in dem Gebet werden von ihm verachtet: also auch ver-

wirft er hie im Evangelio nicht die Werk des Geschäfts Marthä, sondern verwirft ihr Meinung und Achtung in den Werken, wie denn der Adam nimmer kein Ruhe hat und allewegen sogar an den Werken Gottes, so durch die Glaubigen gewirkt werden, auch seinen Stolz sucht, und schier nimmer solche göttliche geistliche Werke durch den Menschen geschehen, der Adam wirft denn ein Stück Fleisch darein, daß es ja nit ganz rein bleib. Nun das Hören und Glauben ist von Nöthen, und das recht hochnöthig, da es allein fromm und gerecht macht. Aber das auswendig Geschäft ist allein ein Schaum und Schein der rechten nöthigen Frömmigkeit, wird auch oft ohne christliche Frömmigkeit gefunden, wie denn mancher Knecht seines Dienstes wohl wartet, mancher Handwerker seinem Handwerk fleißig nachkommt, manches Weib wohl Haus haltet und sind doch böse Unchristen dabei. Derhalben ist das auswendig Gewerb nichts dann ein Werkzeug, daran sich Glaube und Liebe üben sollen, mag auch aus sonderlicher Ordnung Gottes zuweilen unterbleiben, so doch (während) das Glauben von der Seele ungefährdet nimmer unterlassen mag werden. Wenn nämlich so ein Handwerksmann gefangen oder eine Haushälterin krank liegt, unterbleibt wol ihr Geschäft; aber der Glaube auf das Wort kann nit unterbleiben. Petrus lag im Kerker von Herode gefangen, er unterließ dazumal sein Predigen, welches doch sein Befehl und äußerlicher Gottesdienst war. Aber das Glauben konnt er nicht unterlassen, denn das Wort und der Glaub sind von Nöthen, müssen auch im Tod beständig sein; andere Geschäfte aber fallen dahin, bleiben nit beständig.

Kurz — es muß ein jeglicher Christ sich der beiden Schwestern Werk annehmen. Zum ersten: wie Maria ihr hat lassen dienen mit dem Wort, und dasselbige mit dem Glauben angenommen: also auch soll ein jedweder Glaubiger Christum hören, ihm mit dem Wort dienen lassen, dasselbige mit Glauben fassen: das ist die rechtschaffne Frömmigkeit, auch Dienst, der nöthig ist und vor Gott gilt. Zum andern: wie Martha in dem Geschäft des Hauses geflissen ist gewesen und allein an dem fehlt, daß sie auf ihr Werk bauet und hofft, meinet, es wäre damit schon der Dienst Christi ausgerichtet: also auch gebührt's einem jeglichen Christen, in dem Geschäft seines Berufs geflissen und treu zu sein, doch nit zu achten, daß (es) damit ausgerichtet sei und auf diese, Werk sich vertrösten, sondern alle Hoffnung, Trost und Zuversicht allein auf die Frömmigkeit, Gerechtigkeit und Erlösung unseres Herrn Jesu Christi zu setzen. Amen.



